

2024

Geschäftsbericht 2024

INHALT

3 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 3 LANXESS auf einen Blick
- 4 Weltweite Präsenz
- 5 Kennzahlen
- 6 Vorwort

7 STRATEGIE

11 CORPORATE GOVERNANCE

- 12 Erklärung zur Unternehmensführung
- 23 Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 25 Bericht des Aufsichtsrats

31 FINANZINFORMATIONEN

- 31 Zusammengefasster Lagebericht
- 225 Konzernabschluss
- 311 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 312 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 320 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

324 WEITERE INFORMATIONEN

- 325 Über diesen Bericht
- 327 GRI-Index
- 331 Finanzkalender 2025
- 332 Kontakte und Impressum



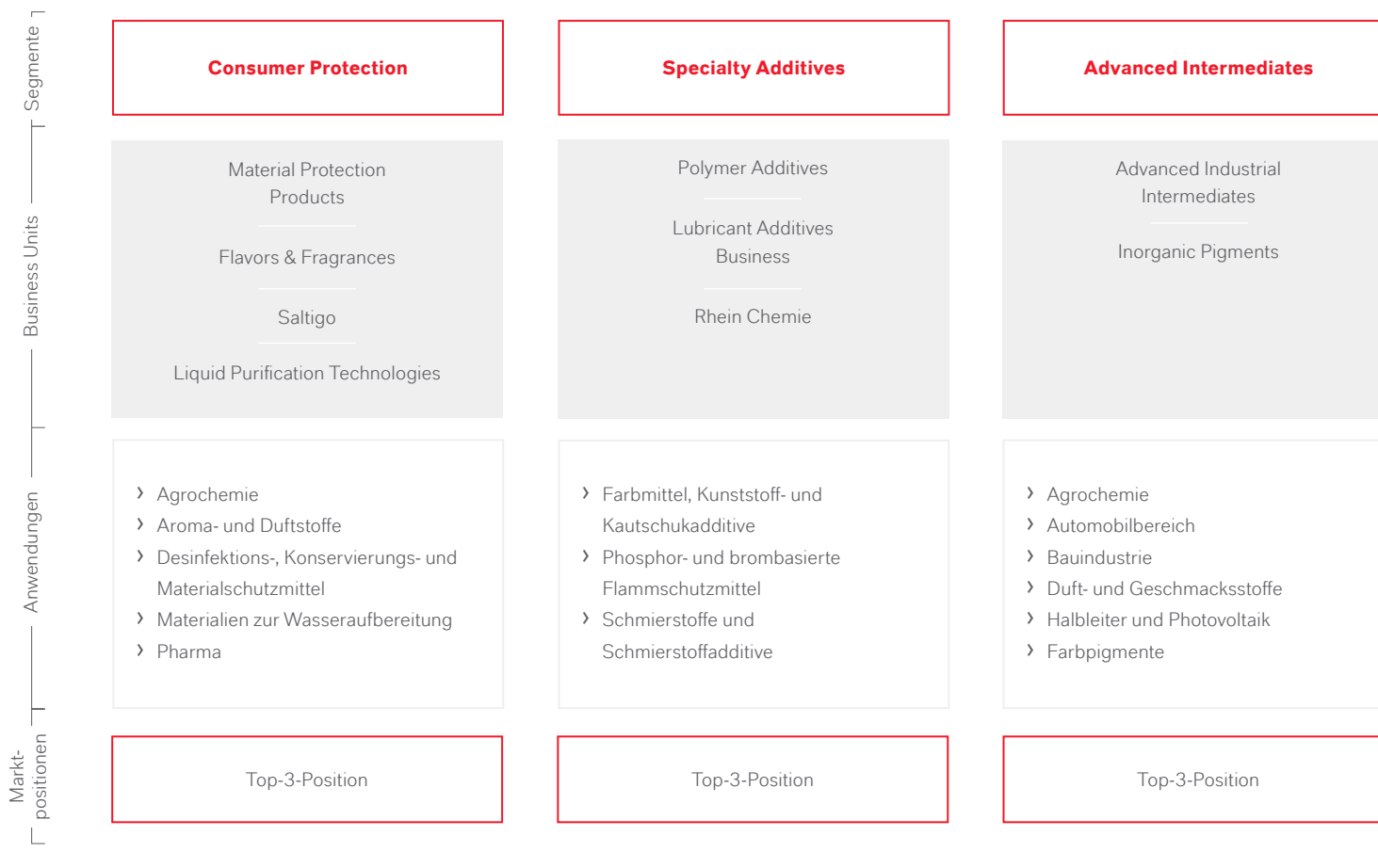
[Seitenverweise
innerhalb des Berichts](#)



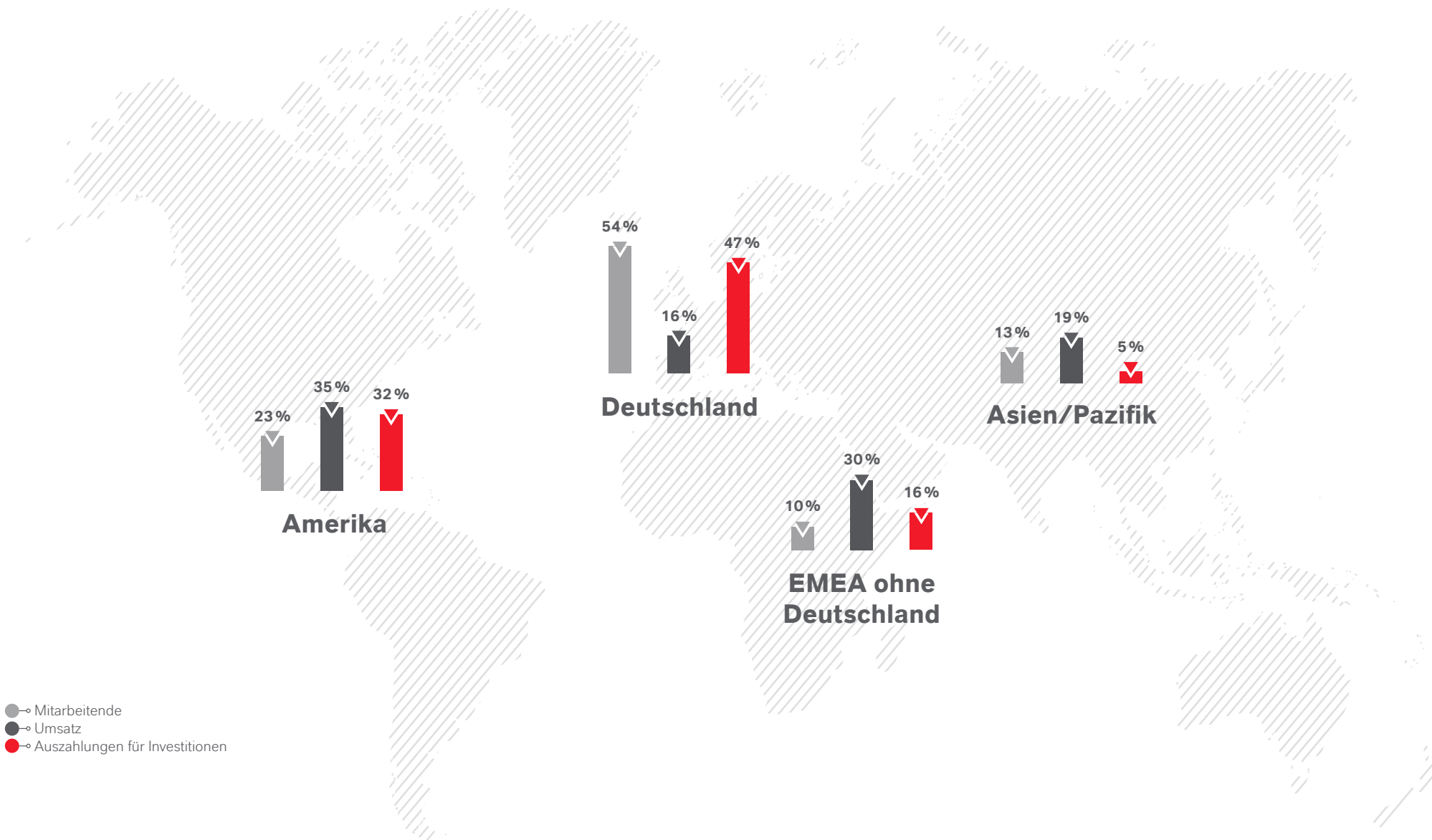
[Verweise auf Webseiten](#)

LANXESS AUF EINEN BLICK

Konzernstruktur



WELTWEITE PRÄSENZ



- Mitarbeiternde
- Umsatz
- Auszahlungen für Investitionen

KENNZAHLEN 2024

LANXESS Konzern

	Q4/2023	Q4/2024	Veränd. in %	2023	2024	Veränd. in %
Umsatzerlöse	1.436	1.483	3,3	6.714	6.366	-5,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	232	305	31,5	1.268	1.298	2,4
Bruttomarge vom Umsatz	16,2%	20,6%		18,9%	20,4%	
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹⁾	97	159	63,9	512	614	19,9
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹⁾	6,8%	10,7%		7,6%	9,6%	
EBITDA ¹⁾	-7	123	> 100	328	538	64,0
EBIT vor Sondereinflüssen ¹⁾	-55	13	> 100	-53	53	> 100
EBIT ¹⁾	-581	-23	96,0	-668	-28	95,8
EBIT-Marge ¹⁾	-40,5%	-1,6%		-9,9%	-0,4%	
Konzernergebnis	-590 ⁶⁾	-64	89,2	443	-177	< -100
aus fortzuführendem Geschäft	-577	-64	88,9	-843	-177	79,0
aus nicht fortgeführtem Geschäft	-13 ⁶⁾	-	100,0	1.286	-	-100,0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303	-	86.346.303	86.346.303	-
Ergebnis je Aktie (€)	-6,83 ⁶⁾	-0,74	89,2	5,13	-2,05	< -100
aus fortzuführendem Geschäft	-6,68	-0,74	88,9	-9,76	-2,05	79,0
aus nicht fortgeführtem Geschäft	-0,15 ⁶⁾	-	100,0	14,89	-	-100,0
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (€) ²⁾	-0,30	0,21	> 100	0,13	1,58	> 100
Dividende je Aktie (€)				0,10	0,10 ⁷⁾	-
ROCE ³⁾				-0,8%	0,8%	
Cashflow aus operativer Tätigkeit fortzuführendes Geschäft	224	352	57,1	852	508	-40,4
Abschreibungen	574	146	-74,6	996	566	-43,2
Auszahlungen für Investitionen	132	146	10,6	326	320	-1,8
Bilanzsumme				9.665	9.711	0,5
Eigenkapital (einschl. Anteile anderer Gesellschafter)				4.507	4.592	1,9
Eigenkapitalquote ⁴⁾				46,6%	47,3%	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				498	429	-13,9
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁵⁾				2.498	2.381	-4,7

	Q4/2023	Q4/2024	Veränd. in %	2023	2024	Veränd. in %
Beschäftigte (Stand 31.12.)				12.849	12.338	-4,0
Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen				0,6	0,6	-
CO ₂ e-Emissionen (Scope 1 und 2) in kt				1.722	1.887	9,6

- 1) EBIT: operatives Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung. EBIT vor Sondereinflüssen: EBIT ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. EBIT-Marge: EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen. EBITDA: EBIT vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. EBITDA vor Sondereinflüssen: EBITDA ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen: EBITDA vor Sondereinflüssen im Verhältnis zu Umsatzerlösen. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 2) Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft: Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und den jeweils darauf entfallenden Steuereffekten sowie dem Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen. Details finden sich im Kapitel [„Geschäftsentwicklung des LANXESS Konzerns“](#) im zusammengefassten Lagebericht.

- 3) ROCE: EBIT vor Sondereinflüssen im Verhältnis zum Capital Employed (Bilanzsumme abzüglich aktiver latenter Steuern und zinsfreier Verbindlichkeiten). Capital Employed zum 31. Dezember 2023 und 2024 bereinigt. Details zum Capital Employed finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 4) Eigenkapitalquote: Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.
- 5) Nettofinanzverbindlichkeiten: Summe aus kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (bereinigt um Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen) abzüglich der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht.
- 6) Vorjahreswert angepasst.
- 7) Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 22. Mai 2025.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 stellte die Chemieindustrie und damit auch LANXESS erneut vor massive Herausforderungen. Ein konjunkturell schwaches Umfeld über die gesamte Breite unserer Kundenindustrien hinweg und geopolitische Unsicherheiten in vielen Weltregionen prägten den Verlauf des Jahres. Doch trotz dieses anhaltend schweren Fahrwassers konnte LANXESS seinen Kurs halten.

Es hat sich ausgezahlt, dass wir rechtzeitig gehandelt und gegen die weltweite Nachfrageschwäche angesteuert haben. Unsere Anlagen waren wieder besser ausgelastet, und unser Aktionsplan „FORWARD!“ hat unsere Kostensituation deutlich verbessert, sodass wir im Vergleich zum Vorjahr sowohl unsere Ergebnisse als auch unsere Schuldenposition verbessern konnten. Gleichzeitig haben wir unsere Geschäftsmodelle weiter geschärft und an optimierten Marktzugängen gearbeitet.

Strategisch sind wir ebenfalls vorangekommen. In den vergangenen Jahren haben wir das Portfolio von LANXESS durch gezielte Zu- und Verkäufe konsequent in Richtung eines Spezialchemie-Unternehmens mit einem endverbrauchernahen und zunehmend endverbrauchernahen nachhaltigen Produktportfolio umgebaut. Diese Transformation haben wir im Oktober 2024 mit dem angekündigten Verkauf des letzten verbliebenen Polymer-Geschäfts Urethane Systems an die japanische UBE Corporation abgeschlossen.

Nachhaltigkeit ist für uns ein Schlüssel zu langfristigem Erfolg. Im Jahr 2024 haben wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter verbessert, und das wurde erneut international anerkannt. Wir haben Spitzenplätze in mehreren Nachhaltigkeitsindizes und -ratings erreicht, wie etwa im Dow Jones Best-in-Class Index sowie in den Ratings von MSCI ESG und EcoVadis. Diese Auszeichnungen zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und guter Unternehmensführung. So

bekräftigen wir auch unser Bekenntnis zum UN Global Compact und seinen Prinzipien für Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Wir sind überzeugt, dass diese Werte der Schlüssel zu langfristigem Erfolg sind.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Ihre hohe Flexibilität und ihr engagierter Einsatz haben maßgeblich dazu beigetragen, die massiven Herausforderungen der vergangenen Monate zu meistern. Ohne ihre Unterstützung und ihr Engagement wäre es nicht möglich gewesen, unseren Kurs so konsequent zu halten. Wir danken auch unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten.

Wir haben für LANXESS die Weichen richtig gestellt. Mit unserer klaren strategischen Ausrichtung sind wir bestens gerüstet, um von einer anziehenden Konjunktur zu profitieren – wann immer dieses Anziehen erfolgt. Wir wollen unsere Kunden als Partner in einem immer dynamischeren Umfeld begleiten und gemeinsam Lösungen entwickeln – mit Innovationskraft und einem tiefen Verständnis ihrer Branchen und Bedarfe. Wir sind dafür richtig aufgestellt, mit den richtigen Produkten in den richtigen Märkten. Ich freue mich, wenn Sie diesen Weg auch künftig begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Zachert

Matthias Zachert

Vorstandsvorsitzender



STRATEGIE

- 8 **VORAUSSCHAUEND DURCH DIE KRISE**
- 8 Schwache Nachfrage bestimmte Chemiebranche
- 8 Aktionsplan FORWARD! zahlte sich aus

Vorausschauend durch die Krise

Anfang des Jahres 2024 erreichte die chemische Industrie ihre konjunkturelle Talsohle. Somit agierte LANXESS in einem wirtschaftlichen Umfeld, das von einer weltweit schwachen Nachfrage und Preisrückgängen geprägt war. Dennoch konnten wir gegenüber dem Vorjahr in einigen Kundenindustrien steigende Absatzmengen erzielen, eine höhere Anlagenauslastung sowie Kosteneinsparungen aus dem Aktionsplan FORWARD!, die maßgeblich zur Entwicklung in diesem Jahr beitrugen.

SCHWACHE NACHFRAGE BESTIMMTE CHEMIEBRANCHE

Während die Gesamtwirtschaft weiterhin stagnierte, befand sich die deutsche Chemieindustrie im abgelauenen Geschäftsjahr in einer schweren Rezession. Weltweit drosselten viele Industriekunden ihre Produktion. Damit sank insgesamt die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen in zahlreichen Abnehmerindustrien. Produktion und Kapazitätsauslastung lagen laut dem Verband der Chemischen Industrie unter dem Niveau der vergangenen Jahre. Die schlechte wirtschaftliche Situation zeigte sich auch in rückläufigen Beschäftigtenzahlen. Die für 2024 erhoffte Erholung der Branche blieb sowohl in Deutschland als auch im Ausland weitestgehend aus. Die Nachfrage kehrte weltweit noch nicht auf ein normales Niveau zurück – auch wenn in einzelnen Märkten eine leichte Belebung sichtbar wurde.

AKTIONSPLAN FORWARD! ZAHLTE SICH AUS

LANXESS handelte ebenso vorausschauend wie konsequent und steuerte gegen mit dem im Jahr 2023 lancierten Aktionsplan FORWARD!, um die Folgen der weltweiten Nachfrageschwäche abzumildern. Das zahlte sich für uns aus: Die Kostensituation und die Ergebnisse konnten deutlich verbessert werden – trotz eines weiterhin schwachen Marktumfelds. Neben ersten Einsparungsinitiativen im Jahr 2023 zielte das Maßnahmenpaket darauf ab, eine dauerhaft niedrigere Kostenbasis zu schaffen und die jährlichen Kosten um rund 150 Mio. € bis Ende 2025 nachhaltig abzusenken. Dies erfolgte durch einen Stellenabbau in der Verwaltung sowie Anpassungen in der Anlagenstruktur und der operativen Aufstellung.

LANXESS begann außerdem, seine Geschäftsmodelle und seine Marktaufstellung zu transformieren. Zudem setzten wir weiterhin auf die Digitalisierung. Erfolgreich erprobte Pilotprogramme werden skaliert und in immer mehr Geschäften eingesetzt, um so den Kundennutzen zu erhöhen und effizienter zu werden. Mit neuen digitalen

Lösungen auf Basis von Datenanalysen oder künstlicher Intelligenz optimiert LANXESS zum Beispiel die Auslastung der Anlagen, beschleunigt die Produktentwicklung und verbessert kundenspezifische Vertriebsprozesse.

Portfoliotransformation abgeschlossen

In den vergangenen Jahren hat LANXESS sein Portfolio durch gezielte Zu- und Verkäufe konsequent in Richtung eines Spezialchemie-Unternehmens umgebaut. So erlangten wir in vielen Bereichen führende Marktpositionen, beispielsweise im Bereich der Flammschutzadditive oder bei Schutzprodukten für endverbrauchernahe Märkte wie Kosmetik, Lebensmittel und Getränke. Dagegen haben wir uns Schritt für Schritt aus den Geschäften mit Polymeren zurückgezogen.

Im Oktober 2024 hat LANXESS den Verkauf des Geschäftsbereichs Urethane Systems an die japanische UBE Corporation vereinbart. Der Abschluss des Verkaufs wird in der ersten Jahreshälfte 2025 erwartet. Damit haben wir die Transformation hin zu einem reinen Spezialchemie-Unternehmen abgeschlossen. Das letzte verbliebene Polymergeschäft von LANXESS umfasst fünf Produktionsstandorte weltweit sowie

anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. Die UBE Corporation übernimmt diese Betriebe mit insgesamt rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Urethane-Systems-Geschäft generierte in den letzten zwölf Monaten bis Juni 2024 einen Umsatz von rund 250 Mio. €. LANXESS wird die Verkaufserlöse zur weiteren Reduzierung der Nettoverschuldung verwenden.

Endmärkte ausbalanciert

Seit Beginn der Unternehmenstransformation 2016 hat LANXESS konsequent daran gearbeitet, die Abhängigkeit vom Automobilmarkt deutlich zu reduzieren. Seitdem haben wir ein ausbalancierteres Portfolio im Hinblick auf die Endmärkte erreicht und den Anteil endverbraucher-naher, weniger zyklischer Märkte gesteigert, die ein höheres Profitabilitätspotenzial bieten. Gleichzeitig hat LANXESS mit den Portfolioveränderungen auch die Präsenz im wichtigen US-Markt deutlich ausgebaut.

Nachhaltigkeit im Kern des neu ausgerichteten Portfolios

LANXESS soll ein stabil wachsendes und profitables Spezialchemie-Unternehmen werden. Nachhaltigkeit ist dabei im Kern unserer Strategie verankert.

Das beginnt mit der Ermittlung der CO₂-Fußabdrücke der Produkte und dem Ziel, diese kontinuierlich zu reduzieren. Hier spielt insbesondere das Segment Advanced Intermediates eine Vorreiterrolle.

Bei den Produkten des Segments Specialty Additives steht neben dem eigenen CO₂-Fußabdruck die nachhaltige Weiterverarbeitung beim Kunden im Vordergrund. LANXESS Additive ermöglichen es, dass Materialien länger genutzt werden können und damit der CO₂-Fußabdruck dieser Produkte über den Lebenszyklus hinweg reduziert wird. Insbesondere in einer Kreislaufwirtschaft tragen Additive dazu bei, Materialien in einem zweiten Lebenszyklus sicher zu verwenden.

Die Produkte des Segments Consumer Protection helfen den Menschen, mit den großen Herausforderungen in der Welt umzugehen. So schützen etwa hochwirksame Desinfektionsmittel gegen das zunehmende Risiko durch Viren, Bakterien und andere Keime. Die Entwicklung besser angepasster Pflanzenschutzmittel sichert die weltweite Ernährung.

Klar definierte Nachhaltigkeitsziele

Auch in der gegenwärtig sowohl wirtschaftlich als auch geopolitisch unsicheren Lage verfolgt LANXESS konsequent die langfristige Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Deshalb stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie einerseits ganzheitlich gedacht ist und zum Schutz der biologischen Vielfalt beiträgt, andererseits die einzelnen Maßnahmen und Ziele auf konkrete Handlungsfelder wie Klimaschutz oder Wasser ausgerichtet sind und mittelfristig wirken.

So tragen die Klimaziele von LANXESS zur Einhaltung des 1,5-Grad-Klimaziels bei, das 2015 im Rahmen des Pariser Abkommens definiert wurde. Die Ziele

von LANXESS wurden 2023 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) verifiziert. Im Jahr 2040 will LANXESS bei Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen klimaneutral sein, bis 2050 auch bei Scope-3-Emissionen.

[☞ Weitere Informationen zur Klimastrategie im Kapitel E1 – „Klimawandel“.](#)

Auch die Ziele im Bereich Produktverantwortung haben wir erreicht. Im Bereich Wasser (siehe [☞ Abschnitt „LANXESS Wasser-Programm“, Seite 153](#)) haben wir sie im Geschäftsjahr 2024 größtenteils erreicht. Für beide Handlungsfelder hat sich LANXESS die nächsten Etappenziele gesetzt auf dem Weg zu nachhaltigen Standorten und Produkten sowie für die Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette.

Nachhaltiges Finanzierungskonzept

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass nachhaltige Kriterien auch für Finanzierungen an den Kapitalmärkten von konstant hoher Bedeutung sind. Daher hat LANXESS mit seinen Bankenpartnern das bereits bestehende Finanzierungskonzept fortgesetzt und frühzeitig eine Refinanzierung durchgeführt. Eine neue revolvierende Kreditlinie über 800 Mio. € ist daran gekoppelt, ESG-Kriterien (ESG = Environment, Social and Governance) zu erreichen. Die Zinskonditionen hängen von der Reduktion der Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1, 2 und 3) sowie von der Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen ab.

Ausgezeichnete Platzierungen in Nachhaltigkeitsindizes

Dass die Anstrengungen des Unternehmens anerkannt werden, zeigt sich in den Topplatzierungen in internationalen Nachhaltigkeitsindizes und -ratings: Bereits zum vierzehnten Mal in Folge ist LANXESS im Dow Jones Best-in-Class Index gelistet und belegte unter den Chemieunternehmen Platz vier weltweit und Platz eins in Europa.

Auch die Non-Profit-Organisation Carbon Disclosure Project hat LANXESS erneut mit der Bewertung „A“ für erfolgreiches Klimamanagement ausgezeichnet. Bei dem renommierten Nachhaltigkeitsrating von MSCI ESG Research hat das Unternehmen wiederholt die zweithöchste Kategorie „AA“ erreicht. Auch im Nachhaltigkeitsrating von EcoVadis erhielt LANXESS das Gold-Level. Diese Auszeichnung geht an die besten 5% der von EcoVadis analysierten Unternehmen.

Finanzdisziplin hat Priorität

Im Geschäftsjahr 2024 konnte LANXESS seine Nettofinanzverschuldung weiter reduzieren. Der Rückgang resultierte aus einer soliden Free-Cashflow-Generierung, die durch eine verbesserte operative Geschäftstätigkeit und nachhaltige Einsparungen getrieben war. Auch im Jahr 2025 wird unser Fokus darauf liegen, die Nettoverschuldung weiter zu reduzieren und einen attraktiven Cashflow zu generieren. Die Erlöse aus dem vereinbarten Verkauf der Business Unit Urethane Systems sollen im ersten Halbjahr 2025 dazu verwendet werden, die Bruttoverschuldung weiter zu senken.

LANXESS strebt im Rahmen seiner konservativen Finanzpolitik auch weiterhin ein solides Investment-Grade-Rating an.

Für die Zukunft gut aufgestellt

LANXESS ist gut aufgestellt. Nun gilt es, trotz einer weiterhin schwierigen konjunkturellen Lage die Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäfte weiterzuentwickeln, Synergien und Effizienzen zu heben und die Potenziale voll auszuschöpfen. Damit können wir bei einem erneuten Anziehen der Konjunktur voll durchstarten.

CORPORATE GOVERNANCE

12	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	22	Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
12	Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	22	Risikomanagement und Compliance
12	Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendete Unternehmensführungspraktiken	22	Rechnungslegung und Abschlussprüfung
13	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	23	MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
15	Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats	23	Mandate des Vorstands
16	Festlegung und Umsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen nach §§ 76 Absatz 3a und 4, 111 Absatz 5 AktG	23	Aufsichtsrat der LANXESS AG
17	Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	25	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
21	Aktionäre und Hauptversammlung	26	Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat
21	Vergütungssystem und Vergütungsbericht	28	Arbeit der Ausschüsse
		29	Corporate Governance und Entsprechenserklärung
		29	Jahresabschluss und Konzernabschluss
		30	Veränderungen im Aufsichtsrat

Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) gibt die LANXESS AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wieder und beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats, der im Konzern verfolgten Unternehmensführungspraktiken und das Diversitätskonzept für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren umfasst die Erklärung weitere Informationen zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat von LANXESS sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Hierdurch soll das Vertrauen von Anlegern, Kundschaft, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in LANXESS gestärkt werden.

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG haben am 17. Dezember 2024 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) bis zum 1. April 2024 mit der dort beschriebenen und begründeten Ausnahme entsprochen (Abweichung von der Empfehlung G.6 des DCGK, da bislang der Teil der langfristigen variablen Vergütung denjenigen der kurzfristigen variablen Vergütung noch nicht in sämtlichen geltenden Vorstandsverträgen überwogen hatte). Seit diesem Tag entspricht die LANXESS AG allen Empfehlungen des DCGK uneingeschränkt und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.

Die Abweichung ist entfallen, weil das zum 1. Januar 2021 überarbeitete Vergütungssystem der Gesellschaft im Zuge einer Wiederbestellung zum 1. April 2024 nunmehr in sämtlichen Verträgen der amtierenden Vorstandsmitglieder umgesetzt wurde.“

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Internetseite der LANXESS AG eingesehen werden. Auf der Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre dauerhaft zugänglich.

ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWENDETE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt LANXESS eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Nachhaltigkeit eigenen Verhaltens. Compliance, d. h. die Einhaltung von allen den LANXESS Konzern bindenden rechtlichen Bestimmungen, ethischen Grundsätzen sowie selbst vorgegebenen Regelungen, ist eine Grundvoraussetzung aller unternehmerischen Aktivitäten. Aus diesem Grund hat LANXESS ein globales Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Das CMS ist in der konzernweit gültigen CMS-Richtlinie definiert.

Ziel des CMS ist es, angemessen und wirksam im LANXESS Konzern für Compliance Sorge zu tragen, um dadurch ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden. Das CMS wird betreut durch die Compliance-Organisation bestehend aus dem Group Compliance Officer, regionalen Compliance Officern und einem Netzwerk lokaler Compliance Officer für die Länder, in denen LANXESS Tochtergesellschaften unterhält. Die Compliance-Organisation hat insbesondere die Aufgabe, allen

Mitarbeitenden als Anlaufstelle für sämtliche compliance-bezogenen Fragen zu dienen und diese zu beraten. Die Stabsfunktion, der die globale Compliance-Organisation angehört, untersteht direkt dem Vorstand, dem regelmäßig berichtet wird.

Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den Unternehmenswerten Respekt, Verantwortung, Integrität, Professionalität und Vertrauen basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands und des Aufsichtsrats geprägt ist. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte von LANXESS, diese Compliance-Kultur vorzuleben und an die Belegschaft zu kommunizieren, so dass die Compliance-Kultur von allen LANXESS Mitarbeitenden gelebt wird.

Das LANXESS Compliance Programm als Teil des CMS zielt darauf ab, durch angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse individuelles Fehlverhalten zu verhindern (Prävention) bzw. Fehlverhalten schnellstmöglich aufzudecken (Identifikation) und angemessen zu sanktionieren (Reaktion). Das wichtigste Instrument des Compliance Programmes stellt der konzernweit gültige LANXESS Verhaltenskodex dar. Dieser legt weltweit verbindliche Handlungsgrundsätze fest und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wesentliche Hinweise und Orientierung für ein regelkonformes Verhalten. Der [LANXESS Verhaltenskodex](#) ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Weitere präventive Maßnahmen liegen insbesondere in einem weitreichenden Angebot an Compliance-Beratung und in der Durchführung von zielgerichteten Compliance-Schulungen. Regelmäßig durchgeführte Compliance Risk Assessments dienen der Ermittlung und Bewertung von

unternehmensspezifischen Compliance-Risikofeldern und der Ableitung von zusätzlichen Maßnahmen und Prozessen zur Reduzierung von Compliance-Risiken. Identifizierte Hauptrisikofelder sind einzelnen Group Functions als Compliance-Sonderzuständigkeiten zugeordnet. Diese entwickeln und setzen individuelle Compliance-Programme um, die insbesondere themenspezifische Konzernrichtlinien, Handlungsanweisungen sowie Schulungskonzepte umfassen. Unterstützt werden die einzelnen Group Functions hierbei sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung von der übergeordneten, globalen Compliance-Organisation.

Die Einhaltung von Vorgaben wird durch ein wirksames internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und der Bereiche mit Compliance Sonderzuständigkeiten sichergestellt. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen steht den Mitarbeitenden und externen Dritten unter anderem die globale Hinweisgeberplattform "SpeakUp" zur Verfügung. Dort können Hinweise auf Verstöße (auch anonym) gemeldet werden, die von der Compliance-Organisation untersucht werden.

Verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und Werte schaffen zu können. In diesem Bewusstsein steht Nachhaltigkeit als wesentlicher Erfolgsfaktor im Zentrum der Unternehmenskultur von LANXESS und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Dies umfasst auch, die Auswirkungen des eigenen Handelns, im Positiven wie im Negativen, zu kennen und zu bewerten – auch im Dialog mit unseren Stakeholdern. Wir bekennen uns zu global anerkannten Standards

und Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Responsible Care®. Die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung finden Ausdruck in unserer Corporate Policy, die unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das von jedem einzelnen Mitarbeiter erwartete Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern definiert. Eine [Übersicht zur Umsetzung von Sustainability bei LANXESS](#) kann auf unserer Internetseite im Bereich Sustainability eingesehen werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Im Vorstand der LANXESS AG haben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen ergeben. Zum 31. Dezember 2024 setzt sich dieser weiterhin aus vier Mitgliedern zusammen, namentlich Matthias Zachert (Vorsitzender), Frederique van Baarle, Dr. Hubert Fink und Oliver Stratmann. [Informationen über die Mitglieder des Vorstands](#) sind im Internet abrufbar.

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, Personalpolitik, die Konzernfinanzierung, die Ausrichtung auf eine nachhaltige Wertschöpfung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt ferner die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des

Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Es können aber auch Bestellungen mit kürzeren Amtszeiten vorgesehen werden. Auf der Position des Aufsichtsratsvorsitzes hat es im Geschäftsjahr 2024 einen Wechsel gegeben. Der langjährige Vorsitzende Dr. Matthias Wolfruber ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am selben Tag das Aufsichtsratsmitglied Dr. Rainier van Roessel gewählt, der dem Gremium seit dem Jahr 2022 angehört. Die aufgrund des Ausscheidens von Dr. Wolfruber im Aufsichtsrat entstandene Vakanz wurde durch die Wahl von Dr. Hans-Joachim Müller, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der belgischen Azelis Group, in der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 gefüllt. Zudem ist zum 31. Mai 2024 die langjährige Vorsitzende des LANXESS Betriebsrats am Standort Köln, Birgit Bierther, in den Ruhestand eingetreten und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als ihr Nachfolger wurde auf Antrag der Gesellschaft mit Beschluss des Amtsgerichts Köln zum 1. Juni 2024 der heutige Vorsitzende des LANXESS Betriebsrats am Standort Köln, Sadik Emiroglu, als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

[Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats](#) sind im Internet verfügbar.

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Daneben befasst er sich mit Nachhaltigkeitsthemen und Klimaschutz. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. [Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 findet sich im Bericht des Aufsichtsrats sowie auf der Internetseite der Gesellschaft.](#)

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner

Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen regelt. Die [Geschäftsordnung des Aufsichtsrats](#) findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in seiner Geschäftsordnung näher festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von wichtiger und nachhaltiger Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften gehören insbesondere die Verabschiedung der Unternehmensplanung, der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, Unternehmensanteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder auch Kreditaufnahmen und weitere bestimmte Finanztransaktionen. Für bestimmte dieser Geschäfte sind Wertgrenzen festgelegt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Gesamtorgan und seine einzelnen Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Zuletzt wurde im Geschäftsjahr 2022 eine extern unterstützte Selbstüberprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat präsentiert und daraus abzuleitende Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen im Gesamtgremium erörtert.

Über die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der [Bericht des Aufsichtsrats](#).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet. Die [Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats](#) ist im Internet dargestellt.

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das Präsidium kann ferner über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Zudem bereitet das Präsidium die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder

vor. Dem Präsidium sitzt Dr. Rainier van Roessel vor. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Manuela Strauch sowie Hans van Bylen, Ralf Sikorski, Sadik Emiroglu und Dr. Hans-Joachim Müller.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Compliance. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Abschlussprüfer, auf die der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Der Prüfungsausschuss bereitet zudem den gesonderten nicht-finanziellen Bericht vor. Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Pamela Knapp (Vorsitzende), Hans van Bylen, Armando Dente, Dr. Hans-Dieter Gerriets, Lawrence A. Rosen sowie Iris Schmitz. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LANXESS AG tätig ist, vertraut. Nach den aktienrechtlichen Vorgaben muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen („financial experts“). Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende

des Prüfungsausschusses nach den Empfehlungen des DCGK zumindest auf einem dieser beiden Gebiete sachverständig und unabhängig sein. Pamela Knapp als Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt aufgrund ihrer früheren beruflichen Praxis diese Anforderungen. Sie bekleidete in ihrer beruflichen Laufbahn verschiedenste Führungspositionen im Finanzbereich, zuletzt war sie Finanzvorstand eines börsennotierten Unternehmens und verantwortete in dieser Eigenschaft neben anderen Ressorts die Bereiche Accounting, Controlling und Treasury. Pamela Knapp verfügt daher über fundierte Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, in Bezug auf interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme und zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zudem verfügt unter anderem auch Hans van Bylen über einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund und war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs langjähriges Mitglied und zuletzt Vorsitzender des Vorstands eines großen, international tätigen börsennotierten Konzerns. In dieser Funktion hat Hans van Bylen umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, aber auch verschiedener Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesammelt, die er aktiv in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss einbringt. Sowohl Pamela Knapp als auch Hans van Bylen erfüllen daher die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben für financial experts.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Vorsitzender ist Dr. Rainier van Roessel. Weitere Ausschussmitglieder sind Dr. Heike Hanagarth, Ralf Sikorski und Iris Schmitz.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für dessen Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Rainier van Roessel (Vorsitz), sowie Lawrence A. Rosen und Dr. Heike Hanagarth.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

FESTLEGUNG UND UMSETZUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN NACH §§ 76 ABSATZ 3A UND 4, 111 ABSATZ 5 AKTG

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG muss sich nach den aktienrechtlichen Rahmenbedingungen zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft sind im Rahmen der Getrennterfüllung derzeit mit Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch vier Frauen vertreten.

Dies entspricht einem Frauenanteil von ca. 33%. Auch zukünftige Neubesetzungen werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der Frauenanteil erreicht werden soll. Nach dem Aktiengesetz gilt zudem für Unternehmen wie LANXESS, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, dass dem Vorstand zwingend mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen bzw. diese Vorgabe bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands zu beachten ist (Mindestbeteiligungsgebot). Dieser Anforderung entspricht der Vorstand der LANXESS AG, indem ihm mit Frederique van Baarle ein weibliches Mitglied angehört.

Für die Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand zuletzt im April 2022 neue Zielgrößen verabschiedet, die im Interesse der Gesellschaft an der kontinuierlichen Förderung von Frauen in Führungspositionen eine stärkere Repräsentanz als zuvor vorsehen. Danach soll der Anteil der Mitarbeiterinnen bis zum 30. Juni 2027 mindestens 25% auf der ersten Ebene und 28% auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands betragen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beliefen sich diese Werte auf 24,4% bzw. 27,5%.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG sollen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Vielfalt (Diversität) entsprechen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat der Gesellschaft verfolgen dabei Prinzipien, die insbesondere die im folgenden konkretisierten Diversitätsaspekte Alter, Geschlecht sowie Bildungs- /Berufshintergrund und Internationalität/Ethnizität umfassen. Diese Vielfalt trägt innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept des Vorstands

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles maßgeblich. Ziel des Aufsichtsrats ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die Vorstandsmitglieder insgesamt über die für eine erfolgreiche Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands deren persönliche Eignung, die fachliche Qualifikation, Integrität, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die bisherigen Leistungen und Kenntnisse über das Unternehmen bzw. der Chemiebranche. Diversität ist daneben ein weiteres Auswahlkriterium, insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität/Ethnizität.

Alter

Im Einklang mit der Empfehlung B.5 DCGK hat der Aufsichtsrat für den Vorstand eine Regelaltersgrenze verabschiedet. Sie beträgt 70 Jahre. Sie soll zum Wohle des Unternehmens ermöglichen, dass Vorstandsmitglieder ihre Berufs- und Lebenserfahrung ausreichend lange einbringen können. Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung daneben auf eine ausgewogene Altersmischung, um eine Balance zu finden, in der langjährige Berufs- und Lebenserfahrung in die Unternehmensleitung einfließen können, aber auch die Perspektiven einer jüngeren Generation einfließen können. Die Balance stellt darüber hinaus die Kontinuität in der Unternehmensleitung sicher.

Geschlechtervielfalt

LANXESS ist zudem davon überzeugt, dass wesentlicher Bestandteil der Diversität Geschlechtervielfalt ist. Daher fördert die Gesellschaft unter anderem Konzepte familienfreundlicher Arbeitsgestaltung. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 76 Abs. 3a AktG verfolgt der Aufsichtsrat daher – wie zuvor beschrieben – das Ziel, den Vorstand der Gesellschaft grundsätzlich auch mit mindestens einem weiblichen Mitglied zu besetzen. Dies ist gegenwärtig in Person von Frau Frederique van Baarle der Fall.

Bildungs- und Berufshintergründe

LANXESS ist der festen Überzeugung, dass verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe erforderlich sind, damit die Gremien die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten bestmöglich im Gesellschaftsinteresse erfüllen können. Zudem gewährleisten unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verschiedene Perspektiven

und Lösungsansätze in Bezug auf unternehmerische Herausforderungen. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. rechtswissenschaftliche Bildungshintergründe und weisen vielfältige internationale Management-erfahrung auf.

Internationalität / Ethnizität

LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantennetz. Die Mitarbeiter von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Vorstand international besetzt sein. Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin Frederique van Baarle ist niederländische Staatsbürgerin. Internationalität ist dabei jedoch nicht ausschließlich im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei. Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Im Vorstand sollen deshalb interkulturelle Offenheit und das Verständnis für internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sein. Viele der Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitglieder des Vorstandes wurden im Ausland oder im Umgang mit einem international ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. [Nähere Informationen zu sämtlichen Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG](#) können den Lebensläufen auf der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Die Umsetzung des vorbeschriebenen Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Die Personalthemen des Vorstands werden im Präsidium des Aufsichtsrats

vorbereitet und dann im Aufsichtsrat diskutiert und entschieden. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand tauschen sich das Präsidium bzw. der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und berücksichtigen dabei die aktuellen Vorstandsmandate. Im Bedarfsfall werden ergänzend externe Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat die im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Anforderungen.

Die Zusammensetzung des Vorstands der LANXESS AG setzt das geltende Diversitätskonzept vollumfänglich um.

Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit den Zielen für seine Zusammensetzung, dem Kompetenzprofil sowie dem Diversitätskonzept verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands sicherzustellen. Für die Bestellung in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die insbesondere aufgrund ihrer Persönlichkeit und Integrität, ihren fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem internationalen Chemiekonzern wahrnehmen können. Darüber hinaus wird bei der Besetzung auf hinreichende Diversität und Unabhängigkeit geachtet. Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigen neben den aktienrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK das Kompetenzprofil und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Rahmen eines Onboarding-Prozesses die für ihre Arbeit relevanten Informationen zur Verfügung gestellt.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS AG sollen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sie nehmen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von der Gesellschaft unterstützt. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied individuell geltenden Anforderungen wie Integrität, Professionalität und Unabhängigkeit, soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der LANXESS AG hat ein Kompetenzprofil erarbeitet, wonach vertiefte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Aufsichtsrat unter anderem auf den folgenden Gebieten vertreten sein sollen: der chemischen Industrie, der Führung von international tätigen Großunternehmen, der Produktion, dem Marketing und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, der Corporate Governance/Compliance, M&A, der Unternehmensfinanzierung, der Rechnungslegung, Risikomanagement, Digitalisierung/IT/Cybersecurity sowie ESG/Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung in seiner Gesamtheit diese Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Neubesetzung freierwerdender Aufsichtsratsposten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt zugleich die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch in der Zukunft an.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG soll eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Ihm soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl, in jedem Fall jedoch mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter, unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei ist die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- › in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- › aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- › ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- › dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Dem Aufsichtsrat dürfen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei

wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Auch ist kein Aufsichtsrat familiär mit einer Person verbunden, die bei der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen eine Vorstands- oder Geschäftsführungsfunktion ausübt oder ausgeübt hat. Kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer vertraglichen Dienstleistungsbeziehung zur Gesellschaft oder seinem Leitungspersonal. Ferner ist kein Aufsichtsratsmitglied Partner oder Beschäftigter der für LANXESS tätigen Prüfungsgesellschaft gewesen. Zudem ist kein Aufsichtsratsmitglied länger als 12 Jahre im Amt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Interessenskonflikt eines seiner Mitglieder als gegeben an, der die Unabhängigkeit dieses Mitglieds in Frage stellen könnte. Auch ist im Aufsichtsrat in Person von Dr. Rainier van Roessel nur ein früheres Mitglied des Vorstands der Gesellschaft vertreten. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK wurde Dr. van Roessel im Jahr 2022 erst nach Ablauf von zwei Jahren seit seinem

Ausscheiden aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat der Gesellschaft berufen.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht länger als bis zum Ende der Hauptversammlung amtierend, die auf die Vollendung ihres fünfundsiebzigsten (75.) Lebensjahres folgt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte maximale Zugehörigkeitsdauer darf in der Regel nicht mehr als 12 Jahren betragen. Hierbei hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand befördert.

Diversität

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll insgesamt den Grundsätzen der Diversität entsprechen. LANXESS ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit einem entsprechenden breiten Kunden- und Lieferantenkreis. Die Mitarbeiter von LANXESS kommen aus vielen verschiedenen Ländern. Deshalb soll auch der Aufsichtsrat von LANXESS international besetzt sein. Dabei ist Internationalität nicht nur im Sinne einer bestimmten Staatsangehörigkeit zu verstehen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei (Ethnizität). Entscheidend sind interkulturelle Prägungen sowie Erfahrungen, die nicht zuletzt auch im Rahmen der Ausbildung bzw. in der beruflichen Tätigkeit erworben sein können. Die internationale Tätigkeit der LANXESS AG sowie die unterschiedliche kulturelle Prägung der Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher bei der Zusammensetzung des

Aufsichtsrats und werden auch weiterhin bei den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus vier verschiedenen Nationen besetzt (Deutschland, Belgien, Niederlande, USA), die viele ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten durch langjährige Tätigkeiten im Ausland erworben haben.

Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit mit Dr. Heike Hanagarth, Pamela Knapp, Iris Schmitz und Manuela Strauch vier Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von ca. 33%. Damit erfüllt die Gesellschaft die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtervielfalt und wird sie auch bei zukünftigen Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genug Zeit zur Verfügung steht. Es muss die Bereitschaft und Fähigkeit zu inhaltlichem Engagement und zur Wahrnehmung erforderlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mitbringen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Soweit es keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll es insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter						Arbeitnehmervertreter					
		Dr. Rainier van Roessel	Hans van Bylen	Dr. Heike Hanagarth	Pamela Knapp	Lawrence A. Rosen	Dr. Hans-Joachim Müller	Sadik Emiroglu	Armando Dente	Dr. Hans-Dieter Gerriets	Ralf Sikorski	Iris Schmitz	Manuela Strauch
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2020	2016	2018	2015	2024	2024	2020	2014	2015	2021	2015
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	kein Overboarding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	belgisch	deutsch	deutsch	us-amerikanisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Führung von international tätigen Großunternehmen	•	•	•	•	•	•						
	Chemiesektor	•	•				•	•	•	•	•	•	•
	Produktion, Marketing u. Vertrieb von chemischen Erzeugnissen	•	•				•	•		•		•	•
	Corporate Governance (Compliance)	•	•	•	•	•	•				•		
	M & A	•	•	•	•	•	•						
	Unternehmensfinanzierung				•	•							
	Rechnungslegung		•		•	•			•	•	•	•	•
	Risikomanagement		•		•	•			•	•	•	•	•
	Digitalisierung/IT/Cybersecurity	•		•		•					•	•	•
	Nachhaltigkeit/ESG	•		•		•		•	•	•	•	•	
Internationale Erfahrung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		

Im Einklang mit der Empfehlung C.1 DCGK gibt die Darstellung einen Überblick über die Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder, die sie auf Basis der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufweisen.

In den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sollen die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt werden. Wahlvorschläge und Nachbesetzungen im

Aufsichtsrat basieren auf den selbst gesetzten Zielen und dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LANXESS AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für die Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie gewährt bei den Abstimmungen eine Stimme.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Billigung des Vergütungsberichts des Vorstands. Ferner beschließt die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen sowie die Zustimmung zu Unternehmensverträgen. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr abgeben. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seines Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu

lassen. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich, per E-Mail oder im Wege elektronischer Kommunikation per Briefwahl abgeben.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2024 fand nach umfassender Prüfung und Berücksichtigung aller für das Veranstaltungsformat relevanten Entscheidungskriterien wie bereits in den Vorjahren erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Dabei wurde sichergestellt, dass alle Rechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt bleiben. Insbesondere wurde von gesetzlichen Beschränkungsmöglichkeiten, wie z. B. von der Verlagerung von Aktionärsfragen in das Vorfeld der Hauptversammlung, bewusst kein Gebrauch gemacht. Aufgrund des satzungsändernden Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand derzeit ermächtigt vorzusehen, dass Hauptversammlungen der Gesellschaft auch weiterhin noch bis zum 12. Juni 2025 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten werden können (virtuelle Hauptversammlung).

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der seinerzeit neuen Fassung des DCGK das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands überarbeitet. Unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen sowie der strategischen Ausrichtung von LANXESS wurden in dem überarbeiteten

Vergütungssystem wesentliche Änderungen umgesetzt. Insbesondere basieren sowohl die kurzfristige variable Vergütung als auch die langfristige variable Vergütung auf jeweils zwei messbaren Leistungskriterien, die sich an der nachhaltigen Unternehmensstrategie ausrichten. Zudem wurde die Gewichtung der Anteile von kurz- und langfristiger variabler Vergütung dahingehend festgesetzt, dass die langfristigen Vergütungsbestandteile die kurzfristigen überwiegen. Das überarbeitete Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Im Rahmen der turnusmäßigen Wiedervorlage des Vorstandsvergütungssystems gemäß §§ 87a Abs. S. 1, 120a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat das bestehende System im Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf regulatorische Vorgaben, Marktpraxis und Erwartungen der Investoren überprüft. Ausgewählte Elemente des Vorstandsvergütungssystems wurden in diesem Zusammenhang vom Aufsichtsrat neu strukturiert und angepasst. Die weiterentwickelte Fassung des Vergütungssystems wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt werden und soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Der [Vergütungsbericht](#) gemäß § 162 AktG findet sich einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers sowie zusammen mit dem Vergütungssystem im Internet. Er wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 24. Mai 2024 gemäß § 120a AktG mit einer Mehrheit von 92,40 % gebilligt. Zudem ist der letzte [Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats](#) gemäß § 113 Abs. 3 S. 1 AktG vom 19. Mai 2021 abrufbar.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln der LANXESS AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. [Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte](#) werden auf der Internetseite der LANXESS AG veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2024 weiterhin weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und als integralen Bestandteil wertorientierter Unternehmensführung. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der den Vorstand dabei unterstützt, Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu minimieren. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den

Aufsichtsrat regelmäßig über mögliche Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und Revisionssystems.

Wesentliche Merkmale des [Risikomanagements](#) sowie [internen Kontrollsystems](#) finden sich im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Nachdem die Hauptversammlung der LANXESS AG im Zuge der gesetzlich vorgesehenen externen Rotation und zur Gewährleistung eines frühzeitigen und geordneten Übergabeprozesses bereits am 24. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) als neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht 2024 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts gewählt hatte,

wurde die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2024 erstmals von KPMG geprüft. Auch der im Halbjahresfinanzbericht 2024 enthaltene verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht wurde einer prüferischen Durchsicht durch KPMG unterzogen. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit 2024 Dr. Thorsten Hain. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Köln, im März 2025

LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

MANDATE DES VORSTANDS

Mandate der amtierenden Mitglieder des Vorstands (Stand 31. Dezember 2024)

Mitglied des Vorstands	Externe Mandate	Konzernmandate
Matthias Zachert Vorstandsvorsitzender	• Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG, Berlin und München	• Vorsitzender der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH
Dr. Hubert Fink Vorstandsmitglied		• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saltigo GmbH • Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS India Private Limited (seit 23. Januar 2024)
Frederique van Baarle Vorstandsmitglied		• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH • Vorsitzende des Board of Directors der LANXESS Corp.
Oliver Stratmann Vorstandsmitglied ¹⁾	• Mitglied im Beiratsgremium der HDI Global SE, Hannover	• Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH

1) Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte.

AUFSICHTSRAT DER LANXESS AG

Amtierende Mitglieder

Dr. Rainier van Roessel (Vorsitzender)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- K+S Aktiengesellschaft, Kassel¹⁾
- K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel¹⁾

Hans van Bylen

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Henkel AG & Co. KGaA
- Ehemaliger Präsident des Verbands der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande
- Etex NV, Brüssel, Belgien
- Ontex Group NV, Erembodegem (Aalst), Belgien (Vorsitzender)

Dr. Heike Hanagarth

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Bahn AG, Berlin

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Grillo-Werke AG, Duisburg
- Martur Fompak International/Automotive Seating Systems AS, Istanbul, Türkei
- Rivean Capital Advisory GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats – vormalig Gilde Buy Out Partners BV)

Pamela Knapp

- Verwaltungsratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemals Finanzvorstand der GfK SE

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Douglas AG, Duisburg
- Signify NV, Eindhoven, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
- Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich (Mitglied des Verwaltungsrats – Conseil d'Administration – und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Dr. Hans-Joachim Müller

- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Azelis Group N.V.
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Süd-Chemie AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TIB Chemicals AG, Mannheim¹⁾

Lawrence A. Rosen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Post AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Deutsche Post AG, Bonn¹⁾
- Qiagen N.V., Venlo, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ralf Sikorski (stellvertretender Vorsitzender)

- Stellvertretender Vorsitzender der IG BCE, Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RAG AG, Herne¹⁾
- RWE AG, Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RWE Power AG, Köln und Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)

Sadik Emiroglu

- Vorsitzender des Betriebsrats LANXESS am Standort Köln (seit 1. Juni 2024)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Armando Dente

- Bezirksleiter der IGBCE, Bezirk Köln-Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Deutschland Holding GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Dr. Hans-Dieter Gerriets

- Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der LANXESS AG
- Vorsitzender des Sprecherausschusses LANXESS
- Verantwortlicher Betriebsleiter eines Produktionsbetriebs der Business Unit Advanced Industrial Intermediates der LANXESS Deutschland GmbH

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Iris Schmitz

- Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Leverkusen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Saltigo GmbH, Leverkusen¹⁾

Manuela Strauch

- Vorsitzende des Konzernbetriebsrats LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

¹⁾ Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte.

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

die Entwicklung von LANXESS wurde auch im Geschäftsjahr 2024 durch ein herausforderndes Umfeld beeinflusst. Geopolitische Krisen wie der Krieg in der Ukraine und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten dauerten bedauerlicherweise weiterhin an. Mit dem Wahlausgang in den USA verschärfen sich protektionistische Bestrebungen, die sich nun erheblich auf den Welthandel und die Inflation auswirken können. Deutschland befand sich 2024 erneut in einer Rezession, wobei vergleichsweise hohe Energiepreise sowie bürokratische Hürden die Unternehmen zusätzlich zur schwachen Nachfrage belasteten. Auch wenn der massive Lagerabbau aus dem Vorjahr in den meisten Industriebereichen – außer in der agrochemischen Industrie – endete, befindet sich die globale Nachfrage nach wie vor auf einem niedrigen Level.

Operativ hat sich LANXESS in diesem herausfordernden Umfeld behauptet. Durch unsere frühzeitige Implementierung des Aktionsplans FORWARD! konnten wir maßgeblich und sichtbar diesen Belastungsfaktoren begegnen. Die nachhaltigen Einsparungen durch strukturelle Maßnahmen sowie eine höhere Auslastung steigerten das EBITDA vor Sondereinflüssen um 20%, trotz eines vor allem durch Lagerabbau verursachten massiven Geschäftsrückgangs in der Agrochemie. Gleichzeitig

generierte LANXESS einen soliden freien Cashflow, der zu einer weiteren Reduzierung der Nettoverschuldung beitrug.

LANXESS hat im Oktober den Verkauf seines Urethane-Systems-Geschäfts an den japanischen Chemiekonzern UBE verkündet. Der Abschluss dieser Transaktion wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Mit dem erwarteten Verkaufserlös von rund einer halben Milliarde Euro wird die Verschuldung weiter verringert. LANXESS vollendet mit dem Verkauf von Urethane Systems die in 2016 begonnene Portfoliotransformation und steigt vollständig aus der Polymerchemie aus. Die Plattform für ein profitables organisches Wachstum mit klarer Ausrichtung auf attraktive Spezialchemie-Märkte ist geschaffen. Der Fokus liegt nun in der Weiterentwicklung dieser Geschäfte.

Darüber hinaus konnte LANXESS erneut positive Ergebnisse im Bereich Nachhaltigkeit und insbesondere im Klimaschutz erzielen. Die renommierte Science Based Targets initiative (SBTi) hat kürzlich erneut bestätigt, dass unsere Klimaziele im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens sind. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Konditionen unserer neuen nachhaltigen Kreditlinie an unsere Ziele für

Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sowie an unseren Frauenanteil in Management-Positionen gekoppelt. Externe ESG-Ratingagenturen für Nachhaltigkeit haben unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 erneut mit sehr guten Bewertungen ausgezeichnet.

Auch für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir weiterhin von einem schwierigen Umfeld mit politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten aus. Wir werden uns daher 2025 auf die Themen fokussieren, die durch uns beeinflusst und gesteuert werden können: weiterer Abbau unserer Verschuldung, Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! sowie Stärkung unseres Produktportfolios und unserer Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen sowie weitere Exzellenzprojekte.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß und umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Entwicklung, die Compliance, die Führungskräfteentwicklung sowie über jeweils aktuelle Themen. Bedeutende Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir gründlich geprüft und im Plenum sowie in den Ausschüssen des Aufsichtsrats umfassend diskutiert. Soweit zu Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder sonstigen Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, haben wir darüber ausführlich beraten und Beschluss gefasst.

Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen bestand ein regelmäßiger Kontakt zwischen den jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Präsidiums sowie des Prüfungsausschusses und dem Vorstand, wobei insbesondere die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert wurden.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen haben wir regelmäßig die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und seiner Segmente sowie die Finanzlage beraten. Ferner unterrichtete uns der Vorstand fortlaufend über die allgemeine Wirtschaftslage, die anhaltende schwierige Situation der chemischen Industrie, die Entwicklung der Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten, die Kursentwicklung der LANXESS Aktie, über die Energieversorgung an den deutschen LANXESS Standorten, Nachhaltigkeitsthemen, das vom Unternehmen initiierte Kostensenkungs- und Stabilisierungsprojekt FORWARD! sowie über die konzernweiten Business-Excellence-Projekte. Dabei behandelte der Aufsichtsrat folgende Schwerpunkte:

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2024 standen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und der Gewinnverwendungsvorschlag im Mittelpunkt der Beratungen. Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht 2023, der die von der Gesellschaft verfolgten Nachhaltigkeitsaspekte aufzeigt, beraten und ihm zugestimmt. Zudem hat der Aufsichtsrat über die Tagesordnung der im virtuellen Format vorgesehenen Hauptversammlung einschließlich der Billigung des Vergütungsberichts beschlossen. Der Vorstand stellte uns ferner die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme vor, von deren Wirksamkeit wir uns überzeugt haben. Er berichtete des Weiteren

ausführlich über das Kostensenkungs- und Stabilisierungsprojekt FORWARD!. Daneben nahmen wir eine Anpassung des Funktionseinkommens von Frederique van Baarle vor.

In der Sitzung am 7. Mai 2024 gab uns der Vorstand erneut ein Update zum Stand des Projekts FORWARD! sowie der Business-Excellence-Programme, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von LANXESS dienen. Daneben informierte uns der Vorstand über den Stand der Vorbereitung der bevorstehenden virtuellen Hauptversammlung. Ferner gab er uns einen ausführlichen Bericht zur Positionierung von LANXESS am Kapitalmarkt, der unter anderem die Aktienkursentwicklung, Ausführungen zum Total Shareholder Return sowie zur Aktionärsstruktur beinhaltete. Den Bericht diskutierten wir anschließend im Plenum eingehend.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 24. Mai 2024 fand nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden, Dr. Matthias L. Wolfgruber, eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats zur Neuwahl des Vorsitzenden statt. Zum neuen Vorsitzenden wurde Dr. Rainier van Roessel gewählt. Zudem wurden die Ausschüsse teilweise neu besetzt.

In der Sitzung am 8. August 2024 erstattete uns der Vorstand einen ausführlichen Bericht zu Umweltschutz, Arbeits- und Anlagensicherheit, den wir anschließend im Plenum diskutiert haben. Ferner wurde uns das konzernweite Compliance Management bei LANXESS entlang der Dimensionen Prävention, Identifikation und

Reaktion vorgestellt. Ferner führten wir eine Nachwahl zum Präsidium durch und erteilten dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG), den Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 und legten die Prüfungsschwerpunkte fest.

In der im virtuellen Format abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Oktober 2024 stellte uns der Vorstand das M&A-Projekt zum Verkauf der Business Unit Urethane Systems an die japanische UBE Corporation vor. Der Vorstand erläuterte uns ausführlich die strategischen Überlegungen für den Verkauf, die Unternehmensbewertung, die geplante Transaktionsstruktur mit den erzielten kommerziellen wie vertraglichen Verhandlungsergebnissen sowie die Auswirkungen der Transaktion auf LANXESS und stellte uns den potenziellen Käufer näher vor. Der Aufsichtsrat erörterte und würdigte im Nachgang ausführlich das erzielte Verhandlungsergebnis. Abschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf der Business Unit Urethane Systems an die japanische UBE Corporation zu.

In der Sitzung am 6. November 2024 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat zunächst über den Stand der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im LANXESS Konzern. Dabei informierte er uns über relevante Innovationsfelder in den jeweiligen Segmenten und erläuterte Beispiele für Innovationsprojekte in den einzelnen

Business Units. Er gab uns ferner einen Überblick über den Stand des Innovation-Excellence-Programms und informierte über die bereits im Programm getroffenen Maßnahmen und stellte schließlich dessen geplante Schwerpunktmaßnahmen für das Jahr 2025 vor. Daneben behandelten wir das Nachhaltigkeitsmanagement und die ESG-Ziele bei LANXESS. Der Vorstand erläuterte anhand der vom Sustainability Committee des Konzerns implementierten Managementstruktur die jeweils verfolgten Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung. Er informierte uns weiter über die erfolgreiche Positionierung von LANXESS in allen führenden Nachhaltigkeits-Ratings sowie über den Stand und die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im LANXESS Konzern. Des Weiteren erläuterte uns der Vorstand die Ziele und Maßnahmen der Finanzpolitik zur Absicherung der finanziellen Stabilität des Unternehmens. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung bestand in der eingehenden Erörterung eines neuen, weiterentwickelten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat sich sehr intensiv mit den Marktentwicklungen im Rahmen eines Benchmarks und im Hinblick auf Forderungen der Investoren und Stimmrechtsvertreter befasst und auf der Grundlage der Vorarbeiten und der Empfehlung des Präsidiums das weiterentwickelte Vergütungssystem beschlossen. Das zukünftige Vergütungssystem stärkt den Fokus auf die strategischen Ziele von LANXESS: Gewinn, Cashflow, Aktienkursentwicklung, Nachhaltigkeit und Sicherheit.

Das Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt. Es soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Am 17. Dezember 2024 stimmte der Aufsichtsrat in der Budgetsitzung nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Jahr 2025 zu. Nach Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben wir die Abgabe der Entsprechenserklärung beschlossen. Der Aufsichtsrat legte zudem die Konditionen für die variablen Vergütungskomponenten sowie die Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 fest.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse haben ihre Pflichten engagiert und mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen. Die Vertreter der Anteilseigner und die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat haben stets vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Sitzungen haben sie regelmäßig in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und

fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Daneben werden auch Schulungen durch das Unternehmen angeboten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 98,5%. Die Sitzungen fanden bis auf die außerordentliche Sitzung des Plenums am 1. Oktober 2024, die per Videokonferenz stattgefunden hat, allesamt in Präsenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in individualisierter Form offengelegt:

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat verfügt mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungsausschuss und dem Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG über vier Ausschüsse. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Themen und Beschlüsse der Aufsichtsratsitzungen vorzubereiten. Zum Teil nehmen sie auch

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder der LANXESS AG im Geschäftsjahr 2024

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Präsidium		Prüfungsausschuss		Nominierungsausschuss		Gesamt	
	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %
Dr. Matthias L. Wolfgruber, Vorsitzender (bis 24. Mai 2024)	2/2	100	2/2	100			1/1	100	5/5	100
Ralf Sikorski, stellv. Vorsitzender	7/7	100	5/5	100					12/12	100
Birgit Bierther (bis 31. Mai 2024)	3/3	100	2/2	100					5/5	100
Armando Dente	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Dr. Hans-Dieter Gerriets	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Dr. Heike Hanagarth	6/7	85,7					1/1	100	7/8	87,5
Pamela Knapp	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Lawrence A. Rosen	6/7	85,7			4/4	100	1/1	100	11/12	91,7
Iris Schmitz	7/7	100			4/4	100			11/11	100
Manuela Strauch	7/7	100	5/5	100					12/12	100
Hans von Bylen	7/7	100	5/5	100	4/4	100			16/16	100
Dr. Rainier van Roessel (Vorsitzender seit 24. Mai 2024)	7/7	100	5/5	100					12/12	100
Dr. Hans-Joachim Müller (seit 24. Mai 2024)	5/5	100	3/3	100					8/8	100
Sadik Emiroglu (seit 01. Juni 2024)	4/4	100	2/2	100					6/6	100

Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünfmal. Zentrale Themen im Präsidium waren neben der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen die Vorbereitungen der Entscheidungen des Plenums zu den in den Sitzungen getroffenen Personalmaßnahmen im Vorstand der Gesellschaft, insbesondere zum weiterentwickelten Vergütungssystem des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit dem Jahresabschluss der LANXESS AG, dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, den auf das Geschäftsjahr 2024 bezogenen Quartalsmitteilungen sowie dem im Halbjahresfinanzbericht 2024 enthaltenen verkürzten Abschluss und Zwischenlagebericht. Die Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme der Gesellschaft wurden von ihm überprüft. Weiter beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Konzept zur Billigung sogenannter Nichtprüfungsleistungen und dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2023. Weitere Themen waren die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der internen Revision sowie die Vorstellung des jährlichen Prüfungsplans, die Unternehmensplanung sowie Compliance, die Wahrnehmung von LANXESS am Kapitalmarkt, die Umsetzung der CSRD sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Regelmäßig wurde ferner die Produktionsauslastung behandelt. Ferner informierte sich der Ausschuss über Veränderungen des Eigenkapitals,

das Liquiditätsmanagement von LANXESS, die Pensionsysteme des Konzerns, Absicherungsstrategien gegen Wechselkursrisiken sowie über die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 32 WpHG. Eingehend wurde schließlich die Energie- und Rohstoffpreisentwicklung einschließlich Hedging erörtert sowie Maßnahmen zur Cybersecurity. Der Abschlussprüfer berichtete in zwei von vier Sitzungen des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeiten.

Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 einmal zusammen. Er bereitete die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für Neuwahlen im Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite vor. Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG musste nicht einberufen werden.

Die Ausschussvorsitzenden haben in den Plenumsitzungen jeweils über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Danach entspricht die LANXESS AG aktuell allen Empfehlungen des DCGK. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind im

abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB enthalten.

JAHRESABSCHLUSS UND KONZERNABSCHLUSS

Der vom Vorstand der LANXESS AG nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 erstmals gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer KPMG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission nach einem von der Gesellschaft durchgeführten Auswahlverfahren vorgenommen. Für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer war Herr Dr. Thorsten Hain.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden am 18. März 2025 in der Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer intensiv erörtert. Außerdem wurden sie am 19. März 2025 in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen ausführlich behandelt. Bei den Beratungen über den Jahresabschluss und den Beratungen über den Konzernabschluss war der verantwortliche Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Auch stand der verantwortliche Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung und umfassenden Beratung des Jahresabschlusses der LANXESS AG, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Beratung unter Abwägung des Wohls der Gesellschaft und der Aktionärsinteressen an.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Zum Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 schied das langjährige Aufsichtsratsmitglied und der Vorsitzende des Gremiums, Dr. Matthias L. Wolfgruber, aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat ihm für die professionelle Führung unseres Gremiums und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie seinen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens seinen Dank ausgesprochen. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 wurde Dr. Hans-Joachim Müller bis zur Hauptversammlung 2028 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Dr. Rainier van Roessel zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zudem ist zum 31. Mai 2024 die langjährige Vorsitzende des LANXESS Betriebsrats am Standort Köln, Birgit Bierther, in den Ruhestand eingetreten und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als ihr Nachfolger wurde auf Antrag der Gesellschaft mit Beschluss des Amtsgerichts Köln zum 1. Juni 2024 als Vertreter der Arbeitnehmer Sadik Emiroglu als neues Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns weltweit sowie den Arbeitnehmervertretungen für den Einsatz und die erbrachten Leistungen in dem vergangenen, erneut schwierigen Geschäftsjahr.

Köln, den 19. März 2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Rainier van Roessel
Vorsitzender

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

32 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 32 Konzernstruktur
- 32 Geschäftstätigkeit
- 34 Strategische Ausrichtung
- 34 Wertmanagement und Steuerungssystem
- 37 Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

40 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 40 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 40 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 41 Für den Geschäftsverlauf wesentliche Ereignisse
- 42 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
- 43 Geschäftsentwicklung des LANXESS Konzerns
- 48 Entwicklung der Regionen
- 49 Segmentdaten
- 53 Erläuterungen zum EBIT und EBITDA (vor Sondereinflüssen)

- 54 Vermögens- und Finanzlage
- 61 Gesamtaussage der Unternehmensleitung zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage
- 62 Mehrperiodenübersicht zur wirtschaftlichen Lage
- 63 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der LANXESS AG

65 BERICHTERSTATTUNG NACH §§ 289A, 315A HGB

68 BERICHTERSTATTUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

68 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 68 Konjunkturausblick
- 69 Prognosebericht
- 70 Chancen- und Risikobericht

87 NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNS

87 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 87 ESRS 2 Allgemeine Angaben

115 UMWELTINFORMATIONEN (EINSCHLIESSLICH ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852)

- 115 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
- 124 ESRS E1 Klimawandel
- 139 ESRS E2 Umweltverschmutzung
- 150 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- 159 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 168 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

180 SOZIALINFORMATIONEN

- 180 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 206 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 213 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

220 GOVERNANCE-INFORMATIONEN

- 220 ESRS G1 Unternehmensführung

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR

Rechtliche Struktur

Die LANXESS AG ist die Muttergesellschaft des LANXESS Konzerns und hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Ihr ist die LANXESS Deutschland GmbH als 100%ige Tochter untergeordnet. Dieser unterstehen die in- und ausländischen Beteiligungen.

An folgenden wesentlichen Gesellschaften ist die LANXESS AG mittel- oder unmittelbar zu 100% beteiligt:

Wesentliche mittel- und unmittelbare Beteiligungen der LANXESS AG

Name und Sitz	Funktion	Segmente
LANXESS Corporation, Wilmington (USA)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection/ Specialty Additives/ Advanced Intermediates
LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Deutschland)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection/ Specialty Additives/ Advanced Intermediates
Saltigo GmbH, Leverkusen (Deutschland)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection
LANXESS India Private Limited, Thane (Indien)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection/ Specialty Additives/ Advanced Intermediates

Name und Sitz	Funktion	Segmente
LANXESS Chemical B.V., Rotterdam (Niederlande)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection
LANXESS Sales Netherlands B.V., Venlo (Niederlande)	Vertrieb	Specialty Additives
LANXESS S.r.l., Mailand (Italien)	Produktion und Vertrieb	Consumer Protection/ Specialty Additives/ Advanced Intermediates
LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen (Deutschland)	Holding	

Organisation der Leitung und Kontrolle

Die LANXESS AG besitzt eine duale Führungsstruktur. Sie besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht. Den Aufsichtsrat unterstützt ein Prüfungsausschuss für Finanzthemen, der aus seinen Reihen besetzt wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Infrastruktur und Organisation des Konzerns. Die LANXESS AG als Konzernmuttergesellschaft bestimmt die Finanzierung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmensumfelds.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wesentliche Änderungen in Geschäftsorganisation und Konzernportfolio

LANXESS wirkt der weltweit schwachen Konjunktur in der chemischen Industrie und der weiterhin wirtschaftlich angespannten Lage mit seinem bereits im Vorjahr initiierten Aktionsplan FORWARD! entgegen. Es wurden konkrete strukturelle Maßnahmen initiiert, um die Kosten dauerhaft um 150 Mio. € bis Ende 2025 zu reduzieren. Neben einem Abbau von etwa 870 Stellen weltweit und der Schärfung der Geschäftsmodelle ist eine Verbesserung der Marktzugänge vorgesehen. Hiermit soll die globale Wettbewerbsfähigkeit der Geschäfte von LANXESS langfristig gestärkt werden, um das Ertragsniveau zu erhöhen und um die Ergebnismarge dauerhaft zu verbessern.

Am 3. Oktober 2024 hat LANXESS einen Vertrag zum Verkauf der unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesenen Business Unit Urethane Systems an das japanische Unternehmen UBE Corporation unterzeichnet. Das zu veräußernde Urethane Systems Geschäft umfasst fünf Produktionsstandorte weltweit sowie anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. UBE Corporation wird Betriebe mit insgesamt rund 400 Beschäftigten übernehmen. Der Verkaufserlös wird die Verschuldung von LANXESS weiter reduzieren. Die letzten ausstehenden Genehmigungen wurden von den zuständigen Behörden im ersten Quartal 2025 erteilt. Wir erwarten den Vollzug der Transaktion nun im zweiten Quartal. Durch den Verkauf trennen wir uns vom letzten noch im LANXESS-Portfolio verbliebenen Polymergeschäft. Entsprechend den Vorgaben des IFRS 5 wurden die abgehenden Vermögenswerte und Schulden bereits in der Bilanz zum 30. September 2024

als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Außerdem unterliegen die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen der Business Unit Urethane Systems seit dem vierten Quartal keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert.

Kurzdarstellung der Segmente

Die Ausführungen umfassen ebenfalls den Datenpunkt ESRS 2.40ai aus der Berichtsanforderung ESRS 2 SBM-1.

Im Segment Consumer Protection bündelt LANXESS sein Geschäft mit konsumentennahen Schutzprodukten und speziellen chemischen Wirkstoffen im Kundenauftrag.

Consumer Protection	
Business Units	Material Protection Products Flavors & Fragrances Saltigo Liquid Purification Technologies
Standorte	Jarinu (Brasilien) Bitterfeld, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen, Wietmarschen (Deutschland) Laval (Frankreich) Sudbury, Hull, Widnes (Großbritannien) Jhagadia, Nagda (Indien) Rotterdam/Botlek (Niederlande) Singapur (Singapur) Institute, Kalama, Memphis, Pittsburgh, St. Charles (USA)
Anwendungen	Agrochemie Aroma- und Duftstoffe Desinfektions-, Konservierungs- und Materialschutzmittel Materialien zur Wasseraufbereitung Pharma

Im Segment Specialty Additives sind unsere Lösungen auf Basis spezialisierter Additiv-Chemikalien zusammengefasst.

Specialty Additives	
Business Units	Polymer Additives Lubricant Additives Business Rhein Chemie
Standorte	Burzaco, Merlo (Argentinien) Antwerpen (Belgien) Porto Feliz (Brasilien) Nantong, Qingdao (China) Brunsbüttel, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen, Mannheim (Deutschland) Epiere (Frankreich) Deeside, Trafford Park (Großbritannien) Jhagadia (Indien) Latina (Italien) Toyohashi (Japan) Elmira, West Hill (Kanada) Kaohsiung (Taiwan) Bushy Park, Chardon, Charleston, East Hanover, El Dorado, Fords, Little Rock (USA)
Anwendungen	Farbmittel, Kunststoff- und Kautschukadditive Schmierstoffe und Schmierstoffadditive Phosphor- und brombasierte Flammenschutzmittel

Im Segment Advanced Intermediates bündelt LANXESS seine Geschäfte auf dem Gebiet der chemischen Zwischenprodukte für die Industrie und zur Herstellung chemischer Vorprodukte.

Advanced Intermediates	
Business Units	Advanced Industrial Intermediates Inorganic Pigments
Standorte	Sydney (Australien) Liyang, Ningbo (China) Bergkamen, Brunsbüttel, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Leverkusen (Deutschland) Branston (Großbritannien) Vilassar de Mar (Spanien) Baytown, Burgettstown (USA)
Anwendungen	Agrochemie Automobilbereich Bauindustrie Duft- und Geschmacksstoffe Farbpigmente Halbleiter und Photovoltaik

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Lanxess konnte im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aktionsplan FORWARD! die Kostensituation und die Ertragslage deutlich verbessern und somit die Folgen der weltweiten Nachfrageschwäche zahlreicher Abnehmerindustrien nach chemischen Erzeugnissen abmildern. Nun wollen wir unser Geschäftsmodell als reiner Spezialchemie-Konzern weiter schärfen und unsere Strategie hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft weiterverfolgen.

In den vergangenen Jahren haben wir konsequent daran gearbeitet, durch gezielte Zu- und Verkäufe die Abhängigkeit vom Automobilmarkt deutlich zu reduzieren. Wir haben ein ausbalancierteres Portfolio im Hinblick auf Endmärkte erreicht und den Anteil endverbrauchernaher, weniger zyklischer Märkte gesteigert, die ein höheres Profitabilitätspotenzial bieten. Gleichzeitig hat LANXESS mit den Portfolioveränderungen auch die Präsenz im wichtigen US-Markt deutlich ausgebaut. Anfang Oktober 2024 haben wir einen Vertrag zum Verkauf des Geschäftsbereichs Urethane Systems (ausgewiesen unter „Alle sonstigen Segmente“) an die japanische UBE Corporation unterzeichnet. Den Abschluss des Verkaufs erwarten wir im zweiten Quartal 2025. Damit werden wir uns vom letzten noch im LANXESS Portfolio verbliebenen Polymergeschäft trennen und die Transformation hin zu einem reinen Spezialchemie-Unternehmen abschließen.

Durch die Generierung von operativem Cashflow und Erlösen aus dem Verkauf unserer Business Unit Urethane Systems wollen wir unsere Verschuldung weiter reduzieren. Im Rahmen unserer konservativen Finanzpolitik streben wir auch weiterhin ein solides Investment-Grade-Rating an.

WERTMANAGEMENT UND STEUERUNGSSYSTEM

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, nutzen wir Kennzahlen, anhand derer wir die Ergebnisse unserer Maßnahmen messen können. Unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator und damit die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns ist das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren wie Return on Capital Employed (ROCE), Umschlagdauer der Vorräte (DSI), Forderungslaufzeit (DSO) oder die Net Financial Debt Ratio betrachten wir als unternehmensspezifische Frühindikatoren bzw. Kennzahlen zur Überwachung.

Neben diesen Kennzahlen spielen für uns nichtfinanzielle Kennzahlen, die mit unseren Nachhaltigkeitszielen in Beziehung stehen, eine wichtige Rolle. Diese werden auch in der variablen Vergütung des Vorstands und der

ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Konkret betrachten wir die Höhe der Emissionen in äquivalenten Mengen an Kohlendioxid (CO₂e) der eigenen Prozesse und der bezogenen Energie (Scope 1 und Scope 2) sowie die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Arbeitsunfälle mit Kalenderausfalltagen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Stunden. Sie spiegelt die hohe Bedeutung der Sicherheit der Beschäftigten und Standorte für LANXESS wider. Im Geschäftsjahr 2024 fielen CO₂e-Emissionen von 1.887 kt an nach 1.722 kt im Vorjahr und wir erreichten wie in 2023 erneut eine MAQ von 0,6.

$$MAQ = \frac{\text{Anzahl der Arbeitsunfälle mit Kalenderausfalltagen}}{\text{Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden}} \times 1.000.000 \text{ Stunden}$$

Finanzielle Kennzahlen

		2020	2021	2022	2023	2024
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹⁾	Mio. €	862	815	930	512	614
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹⁾	%	14,1	13,4	11,5	7,6	9,6
Capital Employed ²⁾	Mio. €	5.272	7.606	8.188	6.659	6.834
ROCE	%	7,5	6,6	4,8	-0,8	0,8
Umschlagdauer Vorräte (DSI)	Tage	64,1	70,6	84,9	85,2	81,8 ³⁾
Forderungslaufzeit (DSO)	Tage	44,6	45,4	39,1	38,4	39,4 ³⁾
Nettofinanzverbindlichkeiten	Mio. €	1.012	2.345	3.814	2.498	2.381
Net Financial Debt Ratio		1,2x	2,2x	4,1x	4,9x	3,9x
Investitionsquote ¹⁾	%	7,5	6,9	5,0	4,9	5,0

1) Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

2) Capital Employed jeweils zum 31. Dezember bereinigt. Details finden sich im Abschnitt [„Rentabilität“](#).

3) Einschließlich der in der Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesenen Werte der Business Unit Urethane Systems ergäbe sich ein Wert für DSI von 85,4 Tagen sowie für DSO von 41,2 Tagen.

Ertragskraft

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Ertragskraft auf Konzernebene und für die einzelnen Segmente ist das EBITDA vor Sondereinflüssen. Es errechnet sich aus dem operativen Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. Sondereinflüsse sind Effekte, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmaßes einen besonderen Einfluss auf die Ertragslage haben, deren Einbeziehung bei der Beurteilung der Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden jedoch nicht geeignet erscheint. Zu den Sondereinflüssen können außerplanmäßige Abschreibungen zählen, aber auch Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte Kosten für strategische Projekte im Bereich IT und Digitalisierung, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in diesem Zusammenhang gebildet wurden, sowie Ergebnisbelastungen aus Portfolioaktivitäten oder Kaufpreisallokationen. Von Dritten gewährte Zuwendungen für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen werden unter Anwendung der Bruttomethode abgegrenzt. In diesem Zusammenhang werden über die Bruttoabschreibungen hinaus bei der Ermittlung des EBITDA vor Sondereinflüssen keine weiteren Bereinigungen vorgenommen.

Jede operative Entscheidung oder Leistung wird kurz- und langfristig daran gemessen, wie nachhaltig sie das EBITDA vor Sondereinflüssen beeinflusst. Im Rahmen

der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Messgröße des Unternehmenserfolgs ermittelt, die bei der Bemessung der variablen Einkommenskomponenten des Vorstands, der oberen Führungsebene und der Belegschaft berücksichtigt werden.

Reine Erlösgrößen wie z. B. die Umsatzerlöse sind keine Steuerungsgrößen unseres Konzerns, da sie keine unmittelbaren Aussagen zur Ertragskraft erlauben. Volatile Einstandspreise für Rohstoffe und Energien sind ein wesentliches Kennzeichen unserer Industrie. Unterjährig schwankende Rohstoff- und Energiepreise wirken sich auf Verkaufspreise aus. Dies beeinflusst die Höhe der Umsatzerlöse und damit auch die relativen Margen. Die für die Ertragskraft entscheidenden absoluten Ergebnisbeiträge bleiben davon jedoch, abgesehen von kurzfristigen Anpassungseffekten, grundsätzlich unberührt. Eine Zielformulierung für Umsatzwerte unterbleibt daher sowohl in der kurz- als auch in der mittelfristigen Perspektive.

Die Ergebnismargen errechnen sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Ergebnisgrößen zum Umsatz. Beispielsweise wird die EBITDA-Marge (vor Sondereinflüssen) aus der Relation des EBITDA (vor Sondereinflüssen) zum Umsatz ermittelt und dient als relative Kennzahl, um die Ertragskraft auf Konzernebene und für die einzelnen Segmente zu vergleichen.

Unternehmensspezifische Frühindikatoren

Frühindikatoren dienen dazu, wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Unser jährlicher Planungsprozess für das Budget liefert Eckwerte der Ertragskraft sowie der Innenfinanzierung des Konzerns als Basis für die Unternehmensführung. Diese Informationen werden unter anderem bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen verwendet. Um sicherzustellen, dass veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den Steuerungsentscheidungen zeitnah verarbeitet werden, erstellen wir zweimal jährlich operative Erwartungsrechnungen, sogenannte Forecasts, um das jahresbezogene Budget und die darauf basierenden Eckwerte der Konzernsteuerung zu aktualisieren. Darüber hinaus werden für die Eckwerte der Ertragskraft monatlich teilautomatisiert Erwartungsrechnungen erstellt.

Für Budget und Forecast werden bestimmte Parameter zentral vorgegeben und einheitlich verwendet, da sie großen Einfluss auf die Ausprägung der Eckwerte haben. Eine wesentliche Rolle kommt strategischen Rohstoffen und Energien zu. Die Entwicklung der Beschaffungspreise hat vor dem Hintergrund der zeitnahen Anpassung der Verkaufspreise einen hohen Stellenwert. Auch die im Zeitablauf regional unterschiedliche Verfügbarkeit von Rohstoffen kann Bedeutung erlangen. Aufgrund unserer regional diversifizierten Produktionsstätten und Absatzmärkte beeinflusst ferner der Verlauf der Wechselkurse die aus der Umsatz- und Kostenentwicklung resultierende Ertragskraft mit entsprechender Rückwirkung auf Preisgestaltung und Absicherungsstrategien.

Rentabilität

Der Return on Capital Employed (ROCE) ist als Messgröße für die Rentabilität auf Konzernebene implementiert und zeigt, wie effizient wir mit dem eingesetzten Kapital umgehen. Dies macht ihn beispielsweise zu einem wichtigen Kriterium bei Investitionsentscheidungen.

$$ROCE = \frac{\text{EBIT vor Sondereinflüssen}}{\text{Capital Employed}}$$

$$\text{Capital Employed} = \text{Bilanzsumme} - \text{./. aktive latente Steuern} - \text{./. zinsfreie Verbindlichkeiten}$$

Die zinsfreien Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den Ertragsteuerschulden, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Der ROCE lag im Berichtsjahr 2024 bei 0,8%. Gegenüber einem Vorjahreswert von minus 53 Mio. € wirkte sich das EBIT vor Sondereinflüssen von 53 Mio. € positiv auf die Kennzahl aus. Das Capital Employed der Berichtsperiode von 6.834 Mio. € wurde um einen Betrag von 1.246 Mio. € für at equity bewertete Beteiligungen, Investitionen in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds und ein Gesellschafterdarlehen, das der Envalior GmbH im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt wurde, bereinigt. Im Vorjahr hatte der ROCE minus 0,8% und das Capital Employed 6.654 Mio. € betragen. Das Capital Employed war um einen Betrag von 1.407 Mio. € bereinigt worden.

Kapitalkosten

Die Fremdkapitalkosten errechnen sich aus dem sogenannten risikolosen Zins, das heißt in unserem Fall aus der Rendite einer langfristigen deutschen Staatsanleihe, zuzüglich eines Risikoaufschlags für Industrieunternehmen in der gleichen Risikokategorie wie LANXESS. Die Eigenkapitalkosten spiegeln die Renditeerwartungen der Investoren an eine Investition in LANXESS Aktien wider. Aufgrund des höheren Risikos, das mit dem Aktienerwerb gegenüber Staatsanleihen verbunden ist, fordern Eigenkapitalinvestoren eine höhere Risiko-prämie auf den risikolosen Zins. Diese sogenannte Marktisikoprämie wird aus der langfristigen Überrendite eines Aktieninvestments gegenüber einer Investition in Staatsanleihen ermittelt und durch den unternehmensspezifischen Beta-Faktor angepasst. Er drückt das relative Risiko eines Investments in die LANXESS Aktie im Verhältnis zum Gesamtmarkt aus.

Kapitalverwendung

Um unser Nettoumlaufvermögen auf operativer Ebene zu optimieren, nutzen wir die Kennzahlen DSO (Forderungslaufzeit bzw. Days of Sales Outstanding) und DSI (Umschlagdauer der Vorräte bzw. Days of Sales in Inventory). Sie zeigen den Forderungs- bzw. Vorratsbestand im Verhältnis zum Umsatz des vergangenen Quartals. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Wert für DSI bei 81,8 Tagen (Vorjahr: 85,2 Tage) und der für DSO bei 39,4 Tagen (Vorjahr: 38,4 Tage). Einschließlich der in der Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesenen Werte der Business Unit Urethane Systems ergäbe sich ein Wert für DSI von 85,4 Tagen sowie für DSO von 41,2 Tagen.

Unsere Investitionen in Sachanlagen unterliegen einer strikten Kapitaldisziplin und werden konsequent auf die Produktbereiche mit den größten Erfolgspotenzialen ausgerichtet. Dabei priorisieren wir Investitionsprojekte auf Basis finanzieller Kennziffern wie Rückflusszeit, Kapitalwert und ROCE. Die Kennzahl der Investitionsquote setzt die auszahlungswirksamen Investitionen ins Verhältnis zum Umsatz.

Verschuldung

Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte. Sie beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 2.381 Mio. €. Die dabei berücksichtigten liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte betragen 316 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Vergleichswert von 2.498 Mio. €. Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Free Cashflow als Differenz zwischen Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss aus Auszahlungen für Investitionen. Die Net Financial Debt Ratio, die wir ausschließlich auf Konzernebene verwenden, ist definiert als das Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA vor Sondereinflüssen. Die Net Financial Debt Ratio verringerte sich insbesondere aufgrund der Ergebnisverbesserung, aber auch durch die Reduktion der Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 auf 3,9 nach einem Wert von 4,9 zum Vorjahresstichtag.

Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.265	2.829	3.417	2.938	2.428
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	566	675	830	72	584
abzüglich:					
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	-25	-25	-30	-16	-16
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-271	-643	-324	-146	-299
liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte	-1.523	-491	-79	-350	-316
Nettofinanzverbindlichkeiten	1.012	2.345	3.814	2.498	2.381

Auf Konzernebene betrachten wir auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Verschuldungskomponente. Gegenüber dem Jahresende 2023 sanken diese um 69 Mio. € auf 429 Mio. €. Mit dieser zusätzlichen Verschuldungskomponente, bereinigt um darauf bezogene aktive latente Steuern von 110 Mio. € (Vorjahr: 145 Mio. €) sowie reduziert um die Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen von 30 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), die unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wurden, ergibt sich im Verhältnis zum EBITDA vor Sondereinflüssen die sogenannte Total Net Debt Ratio von 4,3 nach 5,5 zum Vorjahresstichtag.

**GESCHÄFTSPROZESSE
SOWIE MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER**

Einkauf

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.42a und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

LANXESS sichert die Versorgung mit Rohstoffen, sonstigen Materialien, Energien und Dienstleistungen über die zentral gesteuerte Organisationseinheit Global Procurement & Logistics. In enger Abstimmung mit unseren Business Units bündeln die sogenannten Global Categories den Bedarf von LANXESS in den Einkaufssegmenten Rohstoffe, Packmittel, technische Güter, Energie, Dienstleistungen und Logistik. Unser weltweites Beschaffungsnetzwerk fördert Einkaufssynergien, sodass wir bestmöglich am Markt agieren und Preisvorteile nutzen können. Dabei vermeiden wir sowohl Lieferengpässe als auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten beispielsweise dadurch, dass wir mehrere Bezugsquellen nutzen („multiple sourcing“). Aufgrund einer schwächeren Weltwirtschaft hat sich

die Verfügbarkeit von Logistikkapazitäten im Berichtszeitraum teilweise verbessert.

Die Beschaffung chemischer Rohstoffe hat für uns einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die Versorgung auf Basis langfristiger Einkaufsverträge sicherzustellen. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen spielt seit jeher auch eine wesentliche Rolle bei Standortentscheidungen. An zahlreichen Produktionsstandorten beziehen wir wesentliche Rohstoffe und Energieträger, wie Biomasse, aus der unmittelbaren Umgebung. So minimieren wir nicht nur Transportkosten und transportbezogene Umweltauswirkungen, sondern reduzieren auch das Risiko transportbedingter Lieferausfälle.

Zu unseren größten Lieferanten chemischer Rohstoffe zählten im Jahr 2024 unter anderem BASF, BP, Covestro, INEOS, Sasol, Shell und Total.

Zu den wichtigsten strategischen Rohstoffen für unsere Produktion gehörten im Geschäftsjahr 2024 Anilin, Benzol, Chlor und Natronlauge, Cyclohexan, Salpetersäure und Toluol. Insgesamt entfiel im Geschäftsjahr 2024 ein Einkaufsvolumen von 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €) auf strategische Rohstoffe. Dies entspricht einem Anteil von rund 76 % unseres gesamten Beschaffungsvolumens für Rohstoffe und Handelswaren im Jahr 2024, das 2,5 Mrd. € betrug (Vorjahr: 2,2 Mrd. €). Das Einkaufsvolumen lag im Berichtszeitraum über dem Niveau des Vorjahres. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Bedarf aufgrund gesteigerter Produktionsmengen. Unser Gesamtbeschaffungsvolumen belief sich 2024 auf 4,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,2 Mrd. €).

Produktion

LANXESS ist ein global agierender Hersteller von Spezialchemikalien. Mit unseren Produktionsanlagen stellen wir sowohl kleinste Produktmengen auf Basis maßgeschneiderter Kundensynthesen als auch Zwischenprodukte, Spezial- und Feinchemikalien in Mengen von mehreren zehntausend Tonnen her.

Unsere Produktionsbetriebe sind organisatorisch einzelnen Business Units zugeordnet. Die wichtigsten Produktionsstandorte befinden sich in Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Brunsbüttel und Bergkamen (Deutschland), Antwerpen (Belgien), Trafford Park (Großbritannien), Rotterdam/Botlek (Niederlande), Baytown, Charleston, El Dorado und Kalama (USA), Elmira (Kanada), Porto Feliz (Brasilien), Jhagadia und Nagda (Indien) sowie Nantong und Qingdao (China). Eine detaillierte Übersicht über unsere Produktionsstandorte nach Segmenten findet sich im Abschnitt [„Kurzdarstellung der Segmente“](#) in diesem Lagebericht.

Vertrieb

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.42a und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

Wir vertreiben unsere Produkte weltweit an mehrere tausend Kunden in rund 140 Staaten auf allen Kontinenten. Führende Unternehmen der jeweiligen Abnehmerbranchen zählen zu unserem festen Kundenstamm. In sämtlichen Vertriebsregionen verfügen wir über langjährige Kundenbeziehungen. Um die Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen, haben wir flexible Marketing- und Vertriebsstrukturen etabliert. Unseren Vertrieb

steuern wir über 59 eigene Gesellschaften weltweit. In Ländern, in denen wir bisher keine eigene Gesellschaft unterhalten, arbeiten wir mit lokalen Vertriebspartnern zusammen.

Um eine größtmögliche Nähe zu den Kunden sicherzustellen und sie individuell zu betreuen, leiten unsere Business Units ihre Vertriebsorganisation eigenverantwortlich. 54 eigene Produktionsstätten in 16 Ländern bieten uns einen weiteren Wettbewerbsvorteil. Unsere Kunden werden, soweit möglich, von regionalen Produktionsstandorten aus beliefert, sodass sie sowohl von Zeit- als auch von Kostenvorteilen profitieren.

Absatzmärkte

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRS 2.40a und ESRS 2.42c aus der Berichts-anforderung ESRS 2 SBM-1.

Aufgrund unseres breiten Leistungsspektrums unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Kunden in der ganzen Welt. Wir bieten ihnen eine individuelle, gezielte Ansprache, die wir aufgrund der Vertriebsorganisationen, die in der Verantwortung der Business Units liegen, leisten können.

Wir beliefern vor allem die Branchen Chemie, Mobilität, Agrarwirtschaft, Tiergesundheit, Ernährung, Gesundheit, Konsumgüter, Energie, natürliche Ressourcen, Industrieanwendungen und Bau.

Umsatzanteile nach Branchen

in %	2024
Energie, natürliche Ressourcen und Industrieanwendungen	~ 20
Ernährung, Gesundheit und Konsumgüter	~ 20
Agrarwirtschaft und Tiergesundheit	~ 15
Bauindustrie	~ 15
Mobilität ¹⁾	~ 15
Chemieindustrie	~ 15

¹⁾ Beinhaltet unter anderem Umsätze in der Automobil-, Luftfahrt- und Schifffahrtsindustrie inklusive relevanter Elektronikkomponenten.

Im Geschäftsjahr 2024 vereinten unsere zehn Topkunden einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 21 % (Vorjahr: 22 %). Keiner unserer Kunden erreichte einen Anteil von mehr als 5 % am Konzernumsatz. Vor allem bedingt durch niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe und Energien, die in geringeren Verkaufspreisen resultierten und zu niedrigeren Umsätzen führten, lag die Zahl der Kunden, die einen Jahresumsatz von 20 Mio. € übertrafen, mit 50 im Geschäftsjahr 2024 weiter auf einem niedrigen Niveau (Vorjahr: 46). In keinem Segment lässt sich eine Abhängigkeit von einzelnen Kunden feststellen.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung leistet mit der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sowie mit der ständigen Verbesserung bestehender Produktionsprozesse einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zur Erweiterung unseres Produktportfolios.

Organisatorische Ausrichtung

Unsere Forschungsprogramme sind an den Kundenanforderungen in den Endmärkten ausgerichtet. Daher haben wir unsere Aktivitäten im Bereich Product Innovation in den jeweiligen Business Units gebündelt.

Die Business Units fokussieren ihre Aktivitäten darauf, die Produkte und deren Qualität zu optimieren sowie neue Produkte zu entwickeln.

Die Fachabteilung Global Technology & Innovation unserer Group Function Production, Technology, Safety & Environment unterstützt und ergänzt die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Business Units mit dem Schwerpunkt „Process Innovation“. Hier stehen die Planung neuer Prozesse und die Integration neuer Technologien in bestehende Produktionsprozesse im Fokus. Konzernübergreifende Innovationsthemen werden von der Group Function Corporate Development identifiziert und koordiniert.

Unsere wesentlichen Forschungs- und Entwicklungseinheiten befinden sich an den Standorten Leverkusen, Krefeld-Uerdingen und Mannheim (Deutschland) sowie

Naugatuck, Kalama und Wilmington (USA). Zusätzlich betreiben wir im Shanghai Chemical Industry Park in China das Asian Application Development Center und haben im Februar 2025 am Standort Thane (Indien) ein weiteres modernes anwendungstechnisches Entwicklungszentrum eröffnet. An unseren Forschungs- und Entwicklungsstandorten testen wir beispielsweise neue Formulierungen für Desinfektionsmittel und Duftstoffe, innovative Flammenschutzmittel, neue und optimierte Ionenaustauscherharze sowie nachhaltige Schmierstoff- und Kunststoff-Additive.

Kostenentwicklung und Beschäftigte

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 2024 insgesamt 104 Mio. €, was einem Umsatzanteil von 1,6% entspricht (Vorjahr: 99 Mio. € bzw. 1,5%). Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf die Business Units Material Protection Products, Saltigo, Lubricant Additives Business und Polymer Additives. Hinsichtlich des Anteils der Aufwendungen an ihrem jeweiligen Umsatz wiesen unsere Business Units Urethane Systems, Material Protection Products, Saltigo und Liquid Purification Technologies die höchste Forschungsintensität auf.

Forschungs- und Entwicklungskosten

	2020	2021	2022	2023	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten in Mio. €	108	95	102	99	104
in % der Umsatzerlöse	1,8	1,6	1,3	1,5	1,6

Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

Zum Jahresende 2024 betrug die Zahl der Beschäftigten in unseren Forschungs- und Entwicklungslaboren weltweit 421 nach 472 im Vorjahr.

Entwicklung Beschäftigtenzahlen im F&E-Bereich

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand am Jahresende	517	456	490	472	421
in % der Konzern-Beschäftigtenzahl	3,6	3,5	3,7	3,7	3,4

Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

Themengebiete und Patentstrategie

Wir fokussieren unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung auf marktnahe Projekte mit kurz- bis mittelfristigem Zeithorizont. Die Gesamtzahl der Projekte lag im Jahr 2024 bei 292 nach 241 im Vorjahr. Davon wurden 211 (Vorjahr: 157) mit dem Ziel bearbeitet, neue Produkte und Anwendungen zu entwickeln bzw. bestehende zu verbessern. Die verbleibenden 81 (Vorjahr: 84) Projekte befassten sich unter den Zielsetzungen Kostensenkung, Effizienzsteigerung oder Nachhaltigkeit mit verfahrenstechnischen Themen.

Wo es möglich und sinnvoll ist, werden die Ergebnisse unserer Innovationstätigkeit durch Patente geschützt. Im Laufe des Jahres 2024 haben wir weltweit 43 (Vorjahr: 49) Prioritätsanmeldungen getätigt. Das gesamte Patentportfolio bestand zum 31. Dezember 2024 aus ca. 640 (Vorjahr: 660) Patentfamilien mit ca. 5.260 (Vorjahr: 5.430) einzelnen Schutzrechten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im LANXESS Konzern waren zum 31. Dezember 2024 12.338 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt nach 12.849 Beschäftigten im Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten sank in sämtlichen Regionen im Wesentlichen aufgrund der im Berichtszeitraum im Rahmen von FORWARD! erfolgten Personalmaßnahmen.

Beschäftigte nach Regionen

	2023	2024
EMEA (ohne Deutschland)	1.242	1.184
Deutschland	7.069	6.724
Amerika	2.862	2.797
Asien/Pazifik	1.676	1.633
	12.849	12.338

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl an Beschäftigten von 1.404 Mio. € auf 1.369 Mio. €, wobei Löhne und Gehälter mit 1.087 Mio. € den überwiegenden Teil des Personalaufwands ausmachten.

Personalaufwand

in Mio. €	2023	2024
Löhne und Gehälter	1.121	1.087
Sozialabgaben	191	193
Aufwendungen für Altersvorsorge	79	77
Aufwendungen für soziale Unterstützung	13	12
	1.404	1.369

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des LANXESS Konzerns oder der LANXESS AG gehabt hätten.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Geschäftsjahr 2024 war vor allem durch die fortwährenden Folgen des Kriegs in der Ukraine, durch den Krieg im Gazastreifen und die weiteren Spannungen im Nahen und Mittleren Osten gekennzeichnet. Zusätzlich verstärkend wirkten in einigen Bereichen anhaltende populistische oder protektionistische Tendenzen sowie anhaltende Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich in 2024 regional unterschiedlich, aber insgesamt stabil und verzeichnete ein globales Wachstum von 2,5 %. Am schwächsten entwickelte sich der Wirtschaftsraum EMEA (inklusive Deutschland) mit nur 1,5 %, wobei Deutschland mit minus 0,2 % zum zweiten Mal in Folge sogar in eine leichte Rezession rutschte. Die Region Asien/Pazifik erzielte mit 4,0% wiederum die höchste Steigerung des Bruttoinlandsprodukts.

Die weltweite Chemieproduktion stieg im Geschäftsjahr 2024 mit 4,5 % ähnlich wie im Vorjahr, allerdings maßgeblich angetrieben durch eine Steigerung von 6,5% in der Region Asien/Pazifik. In Europa wie auch in der Region Amerika war das Wachstum der chemischen Produktion deutlich verhaltener.

Bruttoinlandsprodukt und Chemieindustrie 2024

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Bruttoinlandsprodukt	Chemieindustrie
Amerika	2,5	0,5
EMEA (inklusive Deutschland)	1,5	1,5
Deutschland	-0,2	2,5
Asien/Pazifik	4,0	6,5
Welt	2,5	4,5

Quellen: S&P Global Market Intelligence (Werte auf 0,5% gerundet), Bruttoinlandsprodukt Deutschland gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis).

Zum Jahresende 2024 wurden für einen Euro 1,04 US-Dollar gezahlt – dies entspricht gegenüber dem Jahresendwert 2023 von 1,11 US-Dollar einem Wertzuwachs des US-Dollars von 6,3%. Im Jahresdurchschnitt 2024 notierte der US-Dollar allerdings leicht schwächer und lag wie im Jahr 2023 bei 1,08 US-Dollar für einen Euro. Aufgrund der regionalen Aufstellung unseres Geschäfts würde sich ein stärkerer US-Dollar tendenziell positiv auf unser Ergebnis auswirken. Zentralisierte Hedging-Aktivitäten begrenzen diejenigen Auswirkungen, die nicht durch die Harmonisierung von Produktion und Absatz in gleichen Währungsräumen neutralisiert werden können.

Gegenüber dem Vorjahr sanken sowohl die Beschaffungspreise für Rohstoffe und Energien als auch die Fracht- und Logistikkosten. Der Rückgang der

Fracht- und Logistikkosten im Berichtszeitraum resultierte unter anderem aus geringeren Frachtraten für Überseecontainer.

Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen

Die weltweite Produktion von Automobilen lag im Berichtsjahr 0,5 % unter dem Vorjahresniveau. Dies war vor allem auf den europäischen Markt zurückzuführen, der ebenso wie der deutsche Markt um 4,0 % einbrach, während der amerikanische Markt stagnierte. Die Region Asien/Pazifik wuchs hingegen um 1,0 %.

Die Agrochemie verzeichnete ein Wachstum von 3,5 %, getrieben durch die Regionen Amerika und Asien/Pazifik, die um 5,5 % bzw. 3,5 % zulegten, während Deutschland und EMEA (inklusive Deutschland) erneut eine rückläufige Entwicklung zeigten.

Der Wohnungsbau wuchs weltweit um 1,5 %. Der Schwerpunkt der Entwicklung lag in den Regionen Amerika mit 3,5 % und Asien/Pazifik mit 2,5 %. Die Region EMEA (inklusive Deutschland) hingegen wies ein negatives Wachstum von 2,5 % auf, wobei Deutschland sogar einen Rückgang um 8,5 % verzeichnete.

Die globale Nahrungsmittelindustrie wuchs nach einer Stagnation in 2023 um 2,0 %. Das Wachstum beschränkte sich allerdings auf die Regionen EMEA (inklusive Deutschland) mit 2,5 % und Asien/Pazifik mit 3,0 %, während die Region Amerika stagnierte.

Die Elektroindustrie legte global um 5,0 % zu. Dies wurde vor allem durch die Region Asien/Pazifik mit 6,5 % getrieben, während Amerika mit 3,5 % unter dem globalen Durchschnitt lag und die Region EMEA (inklusive Deutschland) sogar eine rückläufige Entwicklung von 2,5 % aufwies, vor allem bedingt durch einen starken Rückgang von minus 10,5 % in Deutschland.

Auch die Industrie für Grundbedarfsgüter wuchs weltweit um 4,0 %, auch hier getragen durch die Regionen Asien/Pazifik mit 6,0 % und Amerika mit 4,5 %, während die Region EMEA (inklusive Deutschland) mit minus 0,5 % sogar leicht rückläufig war. Deutschland hingegen wies noch ein moderates Wachstum von 1,5 % auf. Insgesamt blieb die Entwicklung vieler wichtiger Abnehmerbranchen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dies spiegelte sich auch in unserem Geschäftsergebnis wider.

FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHE EREIGNISSE

Der Geschäftsverlauf war wesentlich durch das weltweit schwache konjunkturelle Umfeld in der chemischen Industrie und eine weiterhin wirtschaftlich angespannte Lage geprägt. Vor allem die Nachfrage unserer Kunden aus der Agrochemie war rückläufig. Geringere Verkaufspreise, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Rohstoff- und Energiekosten, beeinflussten die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr in allen Segmenten. Trotzdem konnten wir insbesondere aufgrund der Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! eine positive Ergebnisentwicklung verzeichnen. Hierzu trugen vor allem unsere Segmente Advanced Intermediates und Specialty Additives mit einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Herstellkostensituation sowie einer höheren Anlagenauslastung bei.

Durch unseren Bestand an liquiden Mitteln sowie Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien verfügten wir zum 31. Dezember 2024 über eine solide Liquidität.

Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen 2024

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	Automobil-industrie	Agrochemie ¹⁾	Bauindustrie (Wohnungs-bau)	Nahrungs-mittel-industrie	Elektro-industrie	Grund-bedarfsgüter-industrie
Amerika	0,0	5,5	3,5	0,0	3,5	4,5
EMEA (inklusive Deutschland)	-4,0	-0,5	-2,5	2,5	-2,5	-0,5
Deutschland	-4,0	-2,0	-8,5	0,5	-10,5	1,5
Asien/Pazifik	1,0	3,5	2,5	3,0	6,5	6,0
Welt	-0,5	3,5	1,5	2,0	5,0	4,0

¹⁾ Pestizide und andere organische agrochemische Produkte.

Quellen: S&P Global Market Intelligence, Wohnungsbau (Residential Construction) gemäß Oxford Economics.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Tatsächlicher versus prognostizierter Geschäftsverlauf 2024

	Prognose für 2024 im Geschäftsbericht 2023	Eingetreten in 2024
Geschäftsentwicklung Konzern		
EBITDA vor Sondereinflüssen	<ul style="list-style-type: none"> Moderat über dem Niveau des Vorjahres, jedoch deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre Lagerabbau bei unseren Kunden, mit Ausnahme des Bereichs der Agrochemie, abgeschlossen; Bestandsabbau wird Ergebnis nicht in dem Ausmaß belasten wie in 2023 Nachhaltige Kostenersparnisse aus unserem Aktionsplan FORWARD! Weiterhin herausforderndes Umfeld mit einer weiter schwierigen Nachfragesituation in der ersten Jahreshälfte und einer Erholung frühestens im zweiten Halbjahr Preisniveau der wichtigsten Rohstoffe und Energien unter dem des Vorjahres 	<ul style="list-style-type: none"> EBITDA vor Sondereinflüssen: 614 Mio. € (Vorjahr: 512 Mio. €) Weltweit weiterhin schwaches konjunkturelles Umfeld in der chemischen Industrie Schwache Nachfrage aus der Agrochemie Gesunkene Einstandspreise für Rohstoffe und Energien resultieren in niedrigeren Verkaufspreisen Kosteneinsparungen aus Aktionsplan FORWARD! wirken positiv auf Ergebnisentwicklung
Geschäftsentwicklung Segmente		
Consumer Protection	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung auf Vorjahresniveau Stabil in 2023, daher weniger ausgeprägte Erholungsbewegung erwartet Positive Auswirkung durch Ende zweier Produktionsausfälle bei Lieferanten Verzögert eingesetzter Lagerabbau bei Kunden der Agrochemie verlangsamt Nachfragerholung in diesem Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> EBITDA vor Sondereinflüssen leicht unter Vorjahr: 286 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €) Nachfrageschwäche in der Agrochemie belastet Ergebnis Produktionsausfälle bei einem Lieferanten halten bis zum Jahresende an
Specialty Additives	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsentwicklung leicht bis moderat über dem Vorjahresniveau Verbesserung vorrangig in der zweiten Jahreshälfte, da erstes Quartal 2023 noch auf hohem Niveau 	<ul style="list-style-type: none"> EBITDA vor Sondereinflüssen leicht über Vorjahresniveau: 227 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €) Kosteneinsparungen aus Aktionsplan FORWARD! und verbesserte Herstellkosten-situation wirken positiv auf Ergebnisentwicklung
Advanced Intermediates	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis deutlich über Vorjahresniveau Lagerabbau bei uns und unseren Kunden abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> EBITDA vor Sondereinflüssen deutlich über Vorjahresniveau: 210 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €) Kosteneinsparungen aus Aktionsplan FORWARD! und verbesserte Herstellkosten-situation wirken positiv auf Ergebnisentwicklung
Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnis auf Vorjahresniveau 	<ul style="list-style-type: none"> EBITDA vor Sondereinflüssen leicht bis moderat besser als im Vorjahr: minus 109 Mio. € (Vorjahr: minus 128 Mio. €)
Investitionen		
Auszahlungswirksame Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> Rund 350 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> 320 Mio. € (Vorjahr: 326 Mio. €) Reduzierung zur Stärkung des Free Cashflows
Umwelt und Arbeitssicherheit		
CO ₂ e-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Niveau des Vorjahres 	<ul style="list-style-type: none"> CO₂e-Emissionen: 1.887 kt (Vorjahr: 1.722 kt)
Millionen-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen	<ul style="list-style-type: none"> MAQ von unter 1,0 angestrebt 	<ul style="list-style-type: none"> MAQ: 0,6 (Vorjahr: 0,6)

Im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 waren wir für das Jahr 2024 von einem EBITDA vor Sondereinflüssen moderat über dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 präzisierten wir unsere Prognose und erwarteten ein EBITDA vor Sondereinflüssen, das mit 10 bis 20% über dem Vorjahreswert von 512 Mio. € lag. Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis lag mit 614 Mio. € am oberen Ende dieser Erwartung.

Für die LANXESS AG gingen wir für das Berichtsjahr von einem handelsrechtlichen Jahresergebnis auf Vorjahresniveau aus. Im Wesentlichen bedingt durch ein schlechteres Beteiligungsergebnis, das durch ein verbessertes Zinsergebnis teilweise kompensiert werden konnte, ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 91 Mio. € nach einem Jahresüberschuss von 15 Mio. € im Vergleichszeitraum.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES LANXESS KONZERNS

- › Verkauf der Business Unit Urethane Systems vertraglich vereinbart
- › Insgesamt höhere Verkaufsvolumina, Konzernumsatz jedoch preisbedingt und aufgrund schwacher Nachfrage aus der Agrochemie mit 6.366 Mio. € unter Vorjahresniveau
- › Nachhaltige Einsparungen durch strukturelle Maßnahmen des Aktionsplans FORWARD! realisiert
- › EBITDA vor Sondereinflüssen aufgrund von Kosteneinsparungen mit 614 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 512 Mio. €
- › EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen von 7,6% im Vorjahr auf 9,6% gestiegen
- › Nettofinanzverbindlichkeiten gegenüber Vorjahr weiter reduziert

- › Nachhaltigkeitsbezogene langfristige revolvingende Kreditlinie über 800 Mio. € abgeschlossen
- › Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft bei 1,58 € nach 0,13 € im Vorjahr

Umsatz

Der Umsatz des LANXESS Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 6.366 Mio. € um 348 Mio. € bzw. 5,2% unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatte sich der Umsatz auf 6.714 Mio. € belaufen. Geringere Verkaufspreise, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Rohstoff- und Energiekosten, prägten die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr. Andererseits wirkte, verglichen mit einem durch Lagerabbau geprägten Vorjahr, eine höhere Nachfrage positiv auf den Umsatz, und die meisten Business Units konnten ihre Absatzmengen steigern. Die Nachfrage unserer Kunden aus der Agrochemie war allerdings rückläufig und weiterhin sehr schwach.

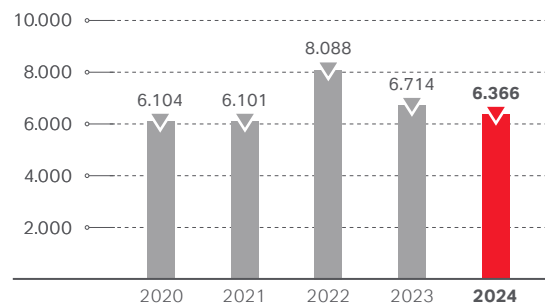
Überblick Finanzkennzahlen

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %
Umsatzerlöse	6.714	6.366	-5,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.268	1.298	2,4
EBITDA vor Sondereinflüssen	512	614	19,9
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen	7,6%	9,6%	-
EBITDA	328	538	64,0
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	-53	53	> 100
Operatives Ergebnis (EBIT)	-668	-28	95,8
EBIT-Marge	-9,9%	-0,4%	-
Finanzergebnis	-279	-169	39,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-947	-197	79,2
Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	-843	-177	79,0
Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Geschäft	1.286	0	-100,0
Konzernergebnis	443	-177	< -100
Ergebnis je Aktie (€)	5,13	-2,05	< -100
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (€)	0,13	1,58	> 100

Die Entwicklung der Wechselkurse hatte auf Konzern-ebene keinen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung. Bereinigt um Währungseffekte verzeichnete der LANXESS Konzern im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Umsatzrückgang von 4,9%.

Konzernumsatz

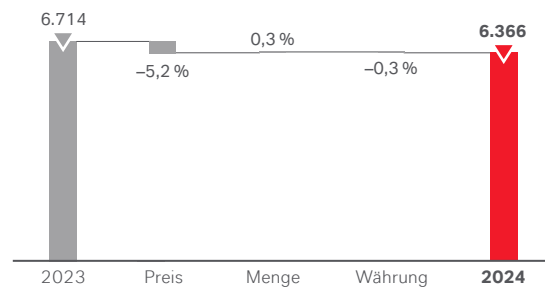
in Mio. €



Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

Umsatzeffekte

in Mio. €/%



Umsatzeffekte

in %	2024
Preis	-5,2
Menge	0,3
Währung	-0,3
	-5,2

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %	Anteil am Konzernumsatz in %
Consumer Protection	2.340	2.081	-11,1	32,7
Specialty Additives	2.325	2.209	-5,0	34,7
Advanced Intermediates	1.775	1.804	1,6	28,3
Alle sonstigen Segmente	274	272	-0,7	4,3
	6.714	6.366	-5,2	100,0

Auftragsentwicklung

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Es ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen geprägt. Unsere Aktivitäten richten sich nach bedarfsgesteuerten, zeitlich relativ kurzen Bestellvorläufen. Sie sind daher keine Basis für weiter in die Zukunft reichende Aussagen zum Beschäftigungsgrad oder Absatz. Maßgeblich für die Geschäftssteuerung sind stattdessen regelmäßige konzernweite Erwartungsrechnungen für die operative Zielgröße des Konzerns.

Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [„Unternehmensspezifische Frühindikatoren“](#) in diesem Lagebericht.

Ein Ausweis des Auftragsbestands des Konzerns zu einem gegebenen Stichtag ist daher für die Beurteilung der kurz- und mittelfristigen Ertragsstärke nicht aussagekräftig und unterbleibt an dieser Stelle.

Bruttoergebnis vom Umsatz

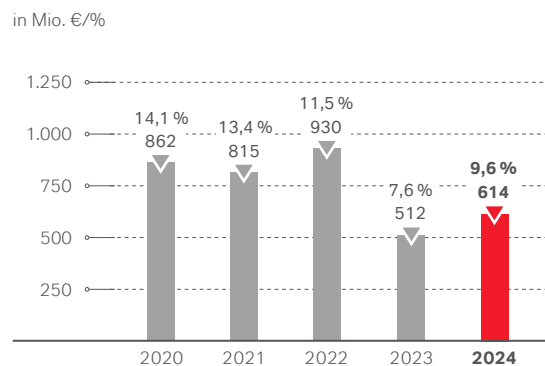
Die Kosten der umgesetzten Leistungen lagen mit 5.068 Mio. € um 6,9% unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr hatten sich die Kosten der umgesetzten Leistungen auf 5.446 Mio. € belaufen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Einstandspreisen für Rohstoffe und Energien. Zudem führten Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! sowie eine verbesserte Herstellkostensituation zu niedrigeren Fertigungskosten. Diese waren unter anderem bedingt durch eine bessere Anlagenauslastung und die im Vorjahr höheren Kosten aufgrund der deutlichen Reduzierung der Lagerbestände durch unser aktives Bestandsmanagement. Die Entwicklung der Wechselkurse wirkte sich leicht positiv aus. Die Auslastung der Produktionskapazitäten lag im Jahresdurchschnitt mit 67% um 9%-Punkte über dem Wert des Vorjahres.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz lag mit 1.298 Mio. € um 30 Mio. € bzw. 2,4% über dem Vorjahreswert. Insbesondere die Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! und unsere verbesserte Herstellkostenposition auch aufgrund des aktiven Bestandsmanagements im Vorjahr sowie eine höhere Anlagenauslastung hatten einen positiven Einfluss auf die Ergebnisentwicklung.

Niedrigere Verkaufspreise resultierten überwiegend aus gesunkenen Einstandspreisen für Rohstoffe und Energien. Die Veränderung der Wechselkurse hatte eine zu vernachlässigende Auswirkung auf das Bruttoergebnis. Die Bruttomarge lag mit 20,4% über dem Wert des Vorjahres von 18,9%.

EBITDA vor Sondereinflüssen und operatives Ergebnis (EBIT)

EBITDA und EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen



Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

Dem weltweit schwachen konjunkturellen Umfeld in der chemischen Industrie und einer weiterhin wirtschaftlich angespannten Lage konnten wir insbesondere durch Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Aktionsplans FORWARD! entgegenwirken. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen (EBITDA) und Sondereinflüssen stieg im Geschäftsjahr 2024 um 102 Mio. € bzw. 19,9% auf 614 Mio. € nach 512 Mio. € im Vorjahr. Die Kosteneinsparungen durch

den Aktionsplan FORWARD! hatten einen positiven Einfluss auf die Ergebnisentwicklung in allen Segmenten. Unsere Segmente Advanced Intermediates und Specialty Additives verzeichneten ein EBITDA vor Sondereinflüssen über dem Vorjahresniveau. Eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Herstellkostensituation sowie eine höhere Anlagenauslastung, beides im Vorjahr durch das aktive Bestandsmanagement negativ beeinflusst, wirkten vorteilhaft auf das Ergebnis. Das Segment Consumer Protection zeigte insgesamt einen Ergebnisrückgang, der fast ausschließlich auf das anhaltend sehr schwierige Umfeld in der Agrochemie und die damit verbundenen schwachen Nachfragemengen zurückzuführen war. Auf Segmentebene wurde dieser Effekt jedoch durch eine Erholung der Nachfrage in anderen Märkten überwiegend kompensiert. Alle Segmente verzeichneten niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe und Energien, die ebenso wie der in einigen Geschäften anhaltende Preisdruck aus dem asiatischen Raum in einer Senkung der Verkaufspreise resultierten. Die Veränderung der Wechselkurse hatte auf Konzernebene einen zu vernachlässigenden Ergebniseinfluss. Details zu den einzelnen Segmenten finden sich in der nachfolgenden Tabelle sowie dem Kapitel [„Segmentdaten“](#).

EBITDA vor Sondereinflüssen nach Segmenten

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %
Consumer Protection	310	286	-7,7
Specialty Additives	209	227	8,6
Advanced Intermediates	121	210	73,6
Alle sonstigen Segmente	-128	-109	14,8
	512	614	19,9

Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! wirkten sich auf die Funktionskostenbereiche positiv aus. Die Vertriebskosten sanken trotz mengenbedingt höherer Kosten insbesondere aufgrund geringerer Frachtraten um 4,6% auf 890 Mio. €. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 104 Mio. € nach 99 Mio. € im Vorjahr und die allgemeinen Verwaltungskosten sanken aufgrund der Einsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! auf 258 Mio. € nach 279 Mio. € im Vorjahr. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen stieg im Konzern auf 9,6% nach 7,6% im Vorjahr.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Konzerns verbesserte sich im Berichtsjahr um 640 Mio. € auf minus 28 Mio. € nach minus 668 Mio. € im Vorjahr. Dies war zum größten Teil auf einen deutlichen Rückgang der Sondereinflüsse zurückzuführen, nachdem im Vorjahr insbesondere hohe außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen angefallen waren, aber auch auf die verbesserte operative Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr. Die außerplanmäßigen Abschreibungen hatten sich im Wesentlichen durch die Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2023 der Geschäfts- und Firmenwerte bei den Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives und die Anpassung des Produktionsnetzwerks der Business Unit Advanced Industrial Intermediates im Rahmen von FORWARD! ergeben. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken daher im aktuellen Jahr gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 430 Mio. € auf 566 Mio. €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen 7 Mio. €, von denen 5 Mio. € auf Sondereinflüsse entfielen. Im Vorjahr waren in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von 996 Mio. €

außerplanmäßige Abschreibungen von 434 Mio. € enthalten, von denen 431 Mio. € Sondereinflüsse waren. Den Abschreibungen standen wie im Vorjahr keine Wertaufholungen gegenüber.

Das sonstige betriebliche Ergebnis, als Saldo von sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, verbesserte sich insbesondere aufgrund der im Vorjahr angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen um 551 Mio. € auf minus 74 Mio. € nach minus 625 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um Sondereinflüsse ergab sich ein Wert von 7 Mio. € gegenüber minus 10 Mio. € im Vorjahr.

Saldiert ergaben sich im Berichtsjahr negative Sondereinflüsse von 81 Mio. €. Die Sondereinflüsse waren insgesamt mit 76 Mio. € EBITDA-wirksam und betrafen vorrangig Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten, Projekten zur Digitalisierung und M&A-Aktivitäten. Im Vorjahr waren negative Sondereinflüsse von 615 Mio. € angefallen. Der Großteil der Sondereinflüsse entfiel auf außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen der Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives. Die EBITDA-wirksamen Sondereinflüsse des Vorjahres von insgesamt 184 Mio. € entfielen in erster Linie auf Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten zur Digitalisierung, strategischen IT-Projekten sowie Integrationsaktivitäten. Details zu den Sondereinflüssen finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Die Überleitungsrechnung vom EBITDA vor Sondereinflüssen zum operativen Ergebnis (EBIT) ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung vom EBITDA vor Sondereinflüssen zum EBIT

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %
EBITDA vor Sondereinflüssen	512	614	19,9
Abschreibungen	-996	-566	43,2
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	-184	-76	58,7
Operatives Ergebnis (EBIT)	-668	-28	95,8

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf minus 169 Mio. € nach minus 279 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), und an der Viance LLC, Wilmington (USA), betrug insgesamt minus 133 Mio. € nach minus 172 Mio. € im Vorjahr, in dem das Ergebnis aus der Beteiligung an Envalior allerdings erst seit dem 1. April 2023 enthalten war. Das Zinsergebnis von LANXESS lag bei minus 41 Mio. € nach minus 60 Mio. € im Vorjahr. Das Vorjahresergebnis war durch den Zinsaufwand einer Hybridanleihe sowie die Realisation eines Disagios im Zusammenhang mit ihrer vorzeitigen Rückzahlung beeinflusst. Das sonstige Finanzergebnis betrug 5 Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus dem Ertrag aus der Bewertung eines Gesellschafterdarlehens, das der Envalior GmbH im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt wurde, sowie aus Erträgen unserer Anlagen in Geldmarktfonds.

Im Vorjahr resultierte das sonstige Finanzergebnis von minus 47 Mio. € vorrangig aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung eines Andienungsrechts in Bezug auf die Minderheitsbeteiligung an Envalior. Gegenläufig ergab sich ein Ertrag aus der Bewertung des Gesellschafterdarlehens an die Envalior GmbH.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag bei minus 197 Mio. €. Im Vorjahr war das Ergebnis vor Ertragsteuern wesentlich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen beeinflusst worden und hatte minus 947 Mio. € betragen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Steuerertrag von 21 Mio. € nach 105 Mio. € im Vorjahr. Die Steuerquote lag bei 10,7% gegenüber 11,1% in der Vergleichsperiode. Insbesondere aufgrund des negativen Ergebnisses vor Ertragsteuern ist die Aussagekraft der Steuerquote stark eingeschränkt.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis betrug im Geschäftsjahr minus 177 Mio. € und entfiel vollständig auf das fortzuführende Geschäft. Im Vorjahr war vom Konzernergebnis von 443 Mio. € ein Betrag von minus 843 Mio. € dem fortzuführenden Geschäft und ein Betrag von 1.286 Mio. € dem nicht fortgeführten Geschäft der Business Unit High Performance Materials zuzuordnen gewesen. Im Vorjahr lagen das Konzernergebnis und das Konzernergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft insbesondere aufgrund des Gewinns aus der Entkonsolidierung der Business Unit High Performance Materials im Zusammenhang mit der Gründung von Envalior deutlich über den Ergebnissen des aktuellen Jahres. Das Konzernergebnis aus

fortzuführendem Geschäft des Vorjahres lag vor allem durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf im Zuge früherer Akquisitionen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte deutlich unter dem aktuellen Wert. Auf andere Gesellschafter entfiel im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr ein Ergebnisanteil von 1 Mio. €, der dem fortzuführenden Geschäft zuzuordnen ist.

Überleitungsrechnung vom EBIT zum Konzernergebnis

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %
Operatives Ergebnis (EBIT)	-668	-28	95,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-172	-133	22,7
Zinsergebnis	-60	-41	31,7
Sonstiges Finanzergebnis	-47	5	> 100
Finanzergebnis	-279	-169	39,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	-947	-197	79,2
Ertragsteuern	105	21	-80,0
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft nach Ertragsteuern	-842¹⁾	-176¹⁾	79,1
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäft nach Ertragsteuern	1.286	0	-100,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	444	-176	< -100
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	1	1	0,0
Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	-843	-177	79,0
Konzernergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft	1.286	0	-100,0
Konzernergebnis	443	-177	< -100

1) Einschließlich des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von 1 Mio. €.

Ergebnis je Aktie/bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode in Umlauf gewesenen LANXESS Aktien. Das Ergebnis je Aktie lag mit minus 2,05 € unter dem Wert des Vorjahres von 5,13 €. Während es im aktuellen Jahr vollständig auf das fortzuführende Geschäft entfiel, waren im Vorjahr minus 9,76 € dem fortzuführenden Geschäft zuzuordnen gewesen.

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

	2023	2024
Konzernergebnis in Mio. €	443	-177
aus fortzuführendem Geschäft in Mio. €	-843	-177
aus nicht fortgeführtem Geschäft in Mio. €	1.286	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie (€)	5,13	-2,05
aus fortzuführendem Geschäft (€)	-9,76	-2,05
aus nicht fortgeführtem Geschäft (€)	14,89	-

Darüber hinaus ermitteln wir ein bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft, das nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert ist. Die Ermittlung erfolgte, ausgehend vom Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft, unter Berücksichtigung der Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie

der jeweils darauf entfallenden Steuereffekte. Da wir aufgrund unserer Minderheitsbeteiligungen keinen beherrschenden Einfluss auf das operative Geschäft der at equity bewerteten Beteiligungen haben, bereinigen wir das Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft außerdem um das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen.

Das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft lag bei 1,58 € nach 0,13 € im Vorjahr.

Überleitungsrechnung vom Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft zum bereinigten Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft

in Mio. €	2023	2024
Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	-843	-177
Sondereinflüsse ¹⁾	615	81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ¹⁾	163	159
Ertragsteuern ¹⁾	-96	-60
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	172	133
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	11	136
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (€)	0,13	1,58

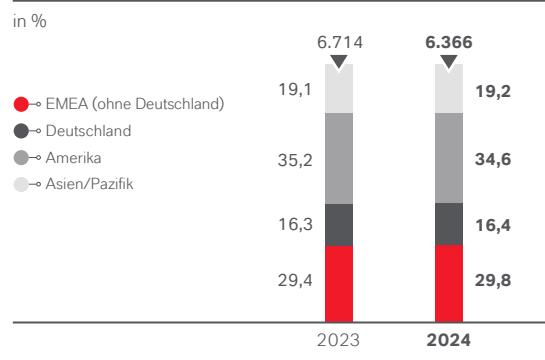
1) Ohne Bestandteile, die den Anteilen anderer Gesellschafter zuzurechnen sind.

ENTWICKLUNG DER REGIONEN

Umsatz nach Verbleib

	2023		2024		Veränd. in %
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
EMEA (ohne Deutschland)	1.972	29,4	1.895	29,8	-3,9
Deutschland	1.098	16,3	1.043	16,4	-5,0
Amerika	2.362	35,2	2.204	34,6	-6,7
Asien/Pazifik	1.282	19,1	1.224	19,2	-4,5
Gesamt	6.714	100,0	6.366	100,0	-5,2

Umsatz nach Verbleib



EMEA (ohne Deutschland)

Der Umsatz in der Region EMEA (ohne Deutschland) sank um 77 Mio. € bzw. 3,9 % auf 1.895 Mio. €. Die Veränderung der Wechselkurse hatte keine relevante

Auswirkung. Die rückläufige Geschäftsentwicklung betraf mit einem knapp zweistelligen prozentualen Rückgang das Segment Consumer Protection sowie mit einem mittleren einstelligen Prozentwert das Segment Specialty Additives. Das Segment Advanced Intermediates wies hingegen einen Umsatzzuwachs im mittleren einstelligen Prozentbereich auf. Die negative Entwicklung in der Region resultierte in erster Linie aus dem Geschäftsverlauf in der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Frankreich. Gegenläufig positiv zeigte sich der Trend im Wesentlichen in Belgien und Italien.

Deutschland

In Deutschland erwirtschaftete der Konzern mit 1.043 Mio. € einen Umsatz, der um 55 Mio. € bzw. 5,0 % unter dem Wert des Vorjahres lag. Alle Segmente waren betroffen und zeigten eine negative Umsatzveränderung im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich.

Amerika

Der Umsatz in dieser Region lag mit 2.204 Mio. € um 158 Mio. € bzw. 6,7 % unter dem Wert des Vorjahres. Nach Bereinigung um Wechselkurseinflüsse ergab sich ein Umsatzminus von 6,3 %. Wesentlichen Anteil hieran hatte das Segment Consumer Protection mit einem Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Die Geschäftsentwicklung der Segmente Advanced Intermediates und Specialty Additives war mit einem prozentualen Umsatzminus im niedrigen einstelligen Bereich rückläufig. Die Entwicklung in der Region war maßgeblich von den Vereinigten Staaten beeinflusst. Geringfügig positiv zeigte sich der Geschäftsverlauf in Brasilien und Argentinien.

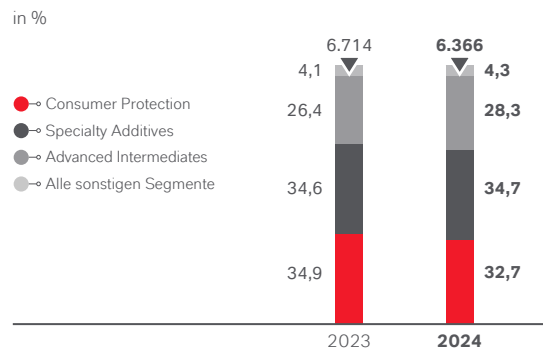
Asien/Pazifik

Der Umsatz in der Region Asien/Pazifik sank um 58 Mio. € bzw. 4,5 % auf 1.224 Mio. €. Bereinigt um Wechselkurseinflüsse ergab sich ein Rückgang um 3,4 %. Ausschlaggebend für die rückläufigen Geschäfte waren das Segment Specialty Additives sowie, mit größerem Abstand, das Segment Consumer Protection mit Rückgängen im hohen beziehungsweise mittleren einstelligen Prozentbereich. Der Umsatz des Segments Advanced Intermediates hingegen wies einen Zuwachs im hohen einstelligen Prozentbereich auf. Den wesentlichen negativen Impuls in der Region setzte mit großem Abstand China, gefolgt von Singapur und Indien. Geringfügig gegenläufig zeigte sich ein positiver Trend unter anderem in Südkorea und Thailand.

SEGMENTDATEN

- › Consumer Protection: Nachfrageschwäche im Bereich der Agrochemie belastete Umsatz- und Ergebnisentwicklung
- › Specialty Additives: Verbesserte Herstellkosten-situation und Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! wirkten positiv auf das Ergebnis
- › Advanced Intermediates: Verbesserte Nachfrage und Kosteneinsparungen durch Aktionsplan FORWARD! führten zu positiver Ergebnis- und Margenentwicklung

Umsatz nach Segmenten



In unserem Segment Consumer Protection lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2024 mit 2.081 Mio. € um 11,1 % unter dem Vorjahreswert von 2.340 Mio. €. Dies war insbesondere auf geringere Absatzmengen der Business Unit Saltigo zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch eine anhaltend schwache Nachfrage bei unseren Kunden aus der Agrochemie. Die Business

Consumer Protection

Kennzahlenüberblick

	2023		2024		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	2.340		2.081		-11,1
EBITDA vor Sondereinflüssen	310	13,2	286	13,7	-7,7
EBITDA	296	12,6	286	13,7	-3,4
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	110	4,7	102	4,9	-7,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	-163	-7,0	102	4,9	> 100
Auszahlungen für Investitionen	87		88		1,1
Abschreibungen	459		184		-59,9
Beschäftigte (Stand 31.12.)	3.555		3.439		-3,3

Unit Flavors & Fragrances konnte, trotz schlechterer Anlagenverfügbarkeit durch die begrenzte Dampfversorgung aufgrund von Produktionsschwierigkeiten eines Zulieferers, höhere Absatzmengen als im Vorjahr realisieren. Auch wenn die Business Unit Material Protection Products gegenüber einem durch Lagerabbau bei unseren Kunden geprägten Vorjahr ebenfalls höhere Absatzmengen erzielte, blieb die Nachfrage insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Auf Segmentebene führten niedrigere Absatzmengen zu einem Umsatzminus von 8,0 %. Geringere Einstandspreise für Rohstoffe und Energien resultierten in niedrigeren Verkaufspreisen, welche auf Segmentebene mit 2,5 % umsatzmindernd wirkten. Die Entwicklung der Wechselkurse wirkte sich in allen Business Units nur unerheblich aus. Die Umsätze lagen in allen Regionen unter dem Niveau des Vorjahres.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Consumer Protection lag mit 286 Mio. € um 24 Mio. € bzw. 7,7 % unter dem Vorjahreswert von 310 Mio. €.

Insbesondere die Nachfrageschwäche im Bereich der Agrochemie belastete die Ergebnisentwicklung. Die Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD!, niedrigere Frachtkosten und die leicht höheren Absatzmengen in anderen Business Units kompensierten dies nur teilweise. Die niedrigeren Einstandspreise für Rohstoffe und Energien spiegelten sich in niedrigeren Verkaufspreisen wider. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen stieg von 13,2 % auf 13,7 %.

Im Berichtsjahr entfielen keine Sondereinflüsse auf das Segment. Im Vorjahr waren negative Sondereinflüsse von 273 Mio. € auf das Segment entfallen, die mit 14 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Der Großteil der Sondereinflüsse hatte im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten der Business Unit Flavors & Fragrances gestanden. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Specialty Additives

Kennzahlenüberblick

	2023		2024		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	2.325		2.209		-5,0
EBITDA vor Sondereinflüssen	209	9,0	227	10,3	8,6
EBITDA	189	8,1	225	10,2	19,0
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	25	1,1	34	1,5	36,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	-142	-6,1	32	1,4	> 100
Auszahlungen für Investitionen	122		119		-2,5
Abschreibungen	331		193		-41,7
Beschäftigte (Stand 31.12.)	2.945		2.987		1,4

Die Umsätze unseres Segments Specialty Additives lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 2.209 Mio. € um 5,0% unter dem Vorjahreswert von 2.325 Mio. €. Die Umsatzentwicklung war dabei in allen Business Units durch geringere Verkaufspreise, im Wesentlichen aufgrund der Weitergabe niedrigerer Rohstoff- und Energiepreise, geprägt. Auf Segmentebene führte dies zu einem Umsatzrückgang von insgesamt 6,7%. Gegenüber einem schwachen Vorjahr führten höhere Absatzmengen in den Business Units Rhein Chemie und Lubricant Additives Business zu einem Umsatzanstieg auf Segmentebene von 2,0%. Allerdings verharrte die Nachfrage in allen Business Units auch in 2024 auf niedrigem Niveau, insbesondere im Bereich der Bauindustrie.

Die Entwicklung der Wechselkurse hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Umsätze. Die Umsätze lagen in allen Regionen unter dem Niveau des Vorjahres.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Specialty Additives lag mit 227 Mio. € um 18 Mio. € bzw. 8,6% über dem Vorjahresniveau. Insbesondere unsere verbesserte Herstellkostenposition, auch aufgrund des Wegfalls der Belastung durch das aktive Bestandsmanagement im Vorjahr, die Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! und gesunkene Frachtkosten hatten einen positiven Einfluss auf die Ergebnis- und Margenentwicklung. Ebenso hatte die in einigen Endmärkten, mit Ausnahme der Bauindustrie, positive

Entwicklung der Absatzmengen einen ergebnisverbessernden Effekt. Die positiven Effekte wurden größtenteils durch niedrigere Verkaufspreise kompensiert, die sich im Wesentlichen durch die Weitergabe gesunkener Rohstoff- und Energiepreise in allen Business Units ergaben. Die Veränderung der Wechselkurse hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen lag bei 10,3% nach 9,0% im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die negativen EBITDA-wirksamen Sondereinflüsse auf 2 Mio. € und standen in Zusammenhang mit Beratungsleistungen am Standort in Nordamerika. Die Sondereinflüsse des Vorjahres von 167 Mio. € waren mit 20 Mio. € EBITDA-wirksam gewesen. Der Großteil der Sondereinflüsse war auf außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Unit Polymer Additives entfallen. Die EBITDA-wirksamen Sondereinflüsse hatten vor allem erste Aufwendungen betroffen, die im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! angefallen waren. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Advanced Intermediates

Kennzahlenüberblick

	2023		2024		Veränd. in %
	in Mio. €	Marge in %	in Mio. €	Marge in %	
Umsatzerlöse	1.775		1.804		1,6
EBITDA vor Sondereinflüssen	121	6,8	210	11,6	73,6
EBITDA	88	5,0	210	11,6	> 100
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	11	0,6	95	5,3	> 100
Operatives Ergebnis (EBIT)	-42	-2,4	93	5,2	> 100
Auszahlungen für Investitionen	80		86		7,5
Abschreibungen	130		117		-10,0
Beschäftigte (Stand 31.12.)	2.941		2.789		-5,2

Die Umsätze unseres Segments Advanced Intermediates lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 1.804 Mio. € um 1,6% über dem Vorjahreswert. Beide Business Units verzeichneten eine positive Entwicklung der Verkaufsmengen. Insgesamt zeigte sich gegenüber einem schwachen Vorjahr eine leichte Nachfragebelebung, die auf Segmentebene zu einem positiven Mengeneffekt von 8,1% führte. Ein anhaltend schwieriges Marktumfeld sowie geringere Einstandspreise für Rohstoffe und Energien resultierten bei beiden Business Units des Segments in niedrigeren Verkaufspreisen, welche auf Segmentebene einen negativen Effekt auf den Umsatz

von 6,3% hatten. Die Entwicklung der Wechselkurse beider Business Units hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Umsatz. Die Umsätze lagen in den Regionen Asien/Pazifik und EMEA (ohne Deutschland) über, in den anderen Regionen unter dem Niveau des Vorjahres.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen des Segments Advanced Intermediates lag mit 210 Mio. € um 89 Mio. € bzw. 73,6% deutlich über dem Vorjahreswert von 121 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich vor allem eine höhere Auslastung aufgrund höherer Absatzmengen, Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan

FORWARD! und gesunkene Frachtkosten positiv auf das Ergebnis und die Marge aus. Ein geringeres Preisniveau für Rohstoffe und Energien resultierte in niedrigeren Verkaufspreisen. Die Veränderung der Wechselkurse hatte keinen wesentlichen Einfluss. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen stieg auf 11,6% nach 6,8% im Vorjahr.

Im Berichtsjahr entfielen auf das Segment negative Sondereinflüsse von saldiert 2 Mio. €, die sich aus 1 Mio. € negativen und 1 Mio. € positiven EBITDA-wirksamen Sondereinflüssen sowie 2 Mio. € außerplanmäßigen Abschreibungen zusammensetzen. Im Vorjahr waren negative Sondereinflüsse von 53 Mio. € angefallen, die mit 33 Mio. € EBITDA-wirksam gewesen waren. Diese waren im Wesentlichen auf Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! entfallen und hatten Personalmaßnahmen sowie Aufwendungen der Business Unit Advanced Industrial Intermediates im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Hexan-Oxidation-Produktion am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) betroffen. Zudem hatten sich Aufwendungen aus der bereits im Jahr 2021 initiierten Schließung des Standorts Mapleton (USA) ergeben. Details hierzu finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

Alle sonstigen Segmente

Kennzahlenüberblick

	2023	2024	Veränd.
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	274	272	-0,7
EBITDA vor Sondereinflüssen	-128	-109	14,8
EBITDA	-245	-183	25,3
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	-199	-178	10,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	-321	-255	20,6
Auszahlungen für Investitionen	37	27	-27,0
Abschreibungen	76	72	-5,3
Beschäftigte (Stand 31.12.)	3.408	3.123	-8,4

Die in **Alle sonstigen Segmente** ausgewiesenen Umsätze des Geschäftsjahres und des Vorjahres betreffen im Wesentlichen das Geschäft der Business Unit Urethane Systems. Das EBITDA vor Sondereinflüssen lag bei minus 109 Mio. € nach minus 128 Mio. € im Vorjahr und resultierte vor allem aus Aufwendungen für Aufgaben der Konzernfunktionen. Im aktuellen Geschäftsjahr reduzierten insbesondere die Kosteneinsparungen durch den Aktionsplan FORWARD! die Höhe der Aufwendungen. Im Geschäftsjahr fielen negative Sondereinflüsse von saldiert 77 Mio. € an, die mit 74 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Die Sondereinflüsse

entfielen vor allem auf Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen IT-Projekten, Projekten zur Digitalisierung und M&A-Aktivitäten. Saldiert waren im Vorjahr negative Sondereinflüsse von 122 Mio. € angefallen, die mit 117 Mio. € EBITDA-wirksam waren. Diese hatten im Wesentlichen aus Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten zur Digitalisierung, strategischen IT-Projekten und M&A-Aktivitäten resultiert. Weitere Details finden sich im Kapitel [„Erläuterungen zum EBIT und EBITDA \(vor Sondereinflüssen\)“](#).

ERLÄUTERUNGEN ZUM EBIT UND EBITDA (VOR SONDEREINFLÜSSEN)

Zur besseren Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit und zur Steuerung der Ertragskraft auf Konzern-ebene bzw. für die einzelnen Segmente ermitteln wir zusätzlich die Ergebnisgrößen EBITDA sowie EBITDA und EBIT vor Sondereinflüssen, die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert sind. Diese Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen.

Das **EBITDA** ist das operative Ergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen bzw. abzüglich Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Das **EBIT vor Sondereinflüssen** und das **EBITDA vor Sondereinflüssen** errechnen sich aus dem EBIT bzw. aus dem EBITDA ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen.

Überleitungsrechnung zum EBIT/EBITDA

in Mio. €	EBIT 2023	EBIT 2024	EBITDA 2023	EBITDA 2024
EBIT/EBITDA vor Sondereinflüssen	-53	53	512	614
Consumer Protection	-273	0	-14	0
Außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten ¹⁾	-259	0	0	0
FORWARD! ²⁾	-11	0	-11	0
Strategische Neuausrichtung	-3	0	-3	0
Specialty Additives	-167	-2	-20	-2
Außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten ¹⁾	-147	0	0	0
FORWARD! ²⁾	-17	0	-17	0
Strategische Neuausrichtung	-2	0	-2	0
Anpassung Produktionsnetzwerk	-1	0	-1	0
Sonstiges	0	-2	0	-2
Advanced Intermediates	-53	-2	-33	0
FORWARD! ²⁾	-46	-3	-31	-1
Strategische Neuausrichtung	0	1	0	1
Anpassung Produktionsnetzwerk ³⁾	-7	0	-2	0
Alle sonstigen Segmente	-122	-77	-117	-74
FORWARD! ²⁾	-37	-9	-37	-9
Strategische Neuausrichtung	-9	0	-9	0
Strategische IT-Projekte (SAP S/ 4HANA und andere IT-Anwendungen)	-24	-21	-23	-21
M&A-Kosten, Digitalisierung und Sonstiges	-52	-47	-48	-44
Summe Sondereinflüsse	-615	-81	-184	-76
EBIT/EBITDA	-668	-28	328	538

1) Die Sondereinflüsse entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, die sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2023 bei den Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives ergaben.

2) Die Sondereinflüsse im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! betrafen insbesondere Personalmaßnahmen. Im Vorjahr waren zudem Aufwendungen im Segment Advanced Intermediates im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Hexan-Oxidation-Produktion am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) angefallen.

3) Die Sondereinflüsse standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der bereits in 2021 initiierten Schließung des Standorts Mapleton (USA).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Vermögenslage

- › Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund des Ausweises der Business Unit Urethane Systems als zur Veräußerung gehalten
- › Reduktion der Nettofinanzverbindlichkeiten von 2.498 Mio. € auf 2.381 Mio. €, getrieben durch positiven Free Cashflow
- › Rückgang des langfristigen Fremdkapitals hauptsächlich durch die Umgliederung einer im Mai 2025 fälligen Euroanleihe über 500 Mio. €

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LANXESS Konzerns zum 31. Dezember 2024 betrug 9.711 Mio. €. Sie lag damit um 46 Mio. € bzw. 0,5% über dem Wert zum Vorjahresende. Seit dem dritten Quartal 2024 wird die Business Unit Urethane Systems als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Gemäß den Vorschriften des IFRS 5 wurden die Vermögenswerte und Schulden in die kurzfristigen Positionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgliedert.

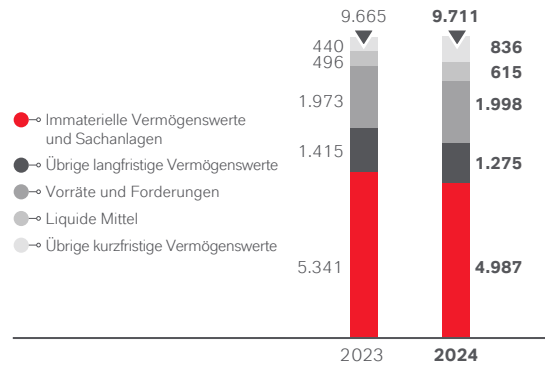
Das langfristige Vermögen reduzierte sich um 494 Mio. € auf 6.262 Mio. €. Der Rückgang ist insbesondere durch die Umgliederung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten der Business Unit Urethane Systems in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sowie durch das Ergebnis der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), begründet. Der Wert der Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 618 Mio. € nach 776 Mio. € im Vorjahr. Die immateriellen Vermögenswerte sanken von 2.721 Mio. € auf 2.531 Mio. €. Die Sachanlagen reduzierten sich von 2.620 Mio. € auf 2.456 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 320 Mio. € nach 326 Mio. € im Vorjahr. Die Abschreibungen lagen mit 566 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 996 Mio. €. Im Vorjahr waren allerdings aus Werthaltigkeitsprüfungen sowie im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 434 Mio. € angefallen. Die sonstigen Beteiligungen reduzierten sich insbesondere aufgrund der Kursentwicklung der Aktie der Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), von 14 Mio. € auf 10 Mio. €. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte stiegen im Wesentlichen bedingt durch die Wertentwicklung des der Envalior GmbH im Rahmen der Gründung gewährten Gesellschafterdarlehens von 262 Mio. € auf 274 Mio. €. Die aktiven latenten Steuern lagen mit 167 Mio. € etwa auf dem Niveau des Werts zum 31. Dezember 2023 von 165 Mio. €, während die sonstigen langfristigen Vermögenswerte von 59 Mio. € um 3 Mio. € auf 62 Mio. € stiegen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen reduzierte sich von 69,9% auf 64,5%.

Bilanzstruktur

	31.12.2023		31.12.2024		Veränd. in %
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
AKTIVA					
Langfristige Vermögenswerte	6.756	69,9	6.262	64,5	-7,3
Kurzfristige Vermögenswerte	2.909	30,1	3.449	35,5	18,6
Bilanzsumme	9.665	100,0	9.711	100,0	0,5
PASSIVA					
Eigenkapital (einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter)	4.507	46,6	4.592	47,3	1,9
Langfristiges Fremdkapital	3.984	41,2	3.346	34,5	-16,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.174	12,1	1.773	18,3	51,0
Bilanzsumme	9.665	100,0	9.711	100,0	0,5

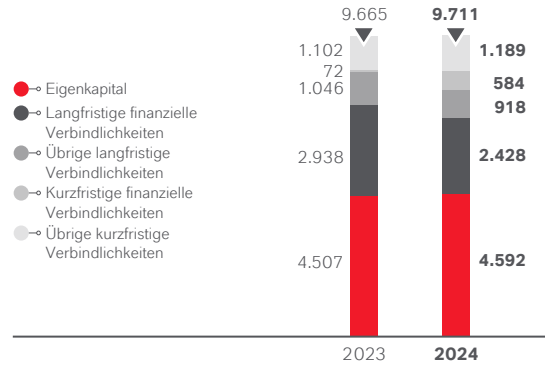
Bilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €



Bilanzstruktur – Passiva

in Mio. €



Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 3.449 Mio. € um 540 Mio. € bzw. 18,6% über dem Wert zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung von langfristigen

Vermögenswerten der Business Unit Urethane Systems in die kurzfristige Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 37 Mio. € bzw. 6,0% auf 650 Mio. € war hauptsächlich eine Folge der im Vergleich zum Vorjahr nachfragebedingt geringfügig gestiegenen Umsätze in den letzten Monaten des Jahres, welcher die Umgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Business Unit Urethane Systems in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ überkompensierte. Die Kennzahl zur Forderungslaufzeit (DSO) lag mit 39,4 Tagen leicht über dem Vorjahreswert von 38,4 Tagen. Einschließlich der umgegliederten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Business Unit Urethane Systems ergäbe sich ein geringfügig höherer Wert. Die Vorräte reduzierten sich um 12 Mio. € bzw. 0,9% auf 1.348 Mio. €. Dieser Rückgang war bedingt durch die Umgliederung der Vorräte der Business Unit Urethane Systems. Gegenläufig wirkten leicht höhere Bestandsmengen in Vorbereitung auf erwartete Streiks an der Ostküste der USA im vierten Quartal 2024 sowie Währungseffekte. Die Kennzahl zur Umschlagdauer der Vorräte (DSI) lag mit 81,8 Tagen unter dem Vorjahreswert von 85,2 Tagen. Einschließlich der umgegliederten Vorräte der Business Unit Urethane Systems ergäbe sich ein Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von 146 Mio. € auf 299 Mio. €, während die liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte von 350 Mio. € auf 316 Mio. € sanken. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken insbesondere aufgrund reduzierter sonstiger Steuererstattungsansprüchen von

171 Mio. € auf 156 Mio. €. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme betrug 35,5% nach 30,1% zum 31. Dezember 2023.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 85 Mio. € bzw. 1,9% auf 4.592 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus den im sonstigen Ergebnis gezeigten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe sowie den Effekten aus den Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Gegenläufig wirkte sich insbesondere das negative Konzernergebnis aus. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil des Eigenkapitals an der Konzernbilanzsumme bei 47,3% nach 46,6% im Vorjahr.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um 638 Mio. € auf 3.346 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken um 69 Mio. € auf 429 Mio. €. Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus den gestiegenen Zinssätzen für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie gesunkenen Inflationserwartungen in Deutschland. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 280 Mio. € nach 299 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken hauptsächlich aufgrund der Umgliederung einer im Mai 2025 fälligen Euroanleihe in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die passiven latenten Steuern gingen von 194 Mio. € auf 168 Mio. € zurück. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich zum Bilanzstichtag auf 34,5% nach 41,2% zum 31. Dezember 2023.

Das kurzfristige Fremdkapital betrug 1.773 Mio. € und lag somit um 599 Mio. € bzw. 51,0% über dem Wert zum 31. Dezember 2023. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung der im Mai 2025 fälligen Euroanleihe von 72 Mio. € auf 584 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 64 Mio. € auf 648 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der nachfragebedingt erhöhten Produktion sowie infolge von Währungseffekten. Gegenläufig wirkte die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Business Unit Urethane Systems in „Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sanken um 8 Mio. € auf 330 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Zusammenhang mit unserem im Vorjahr initiierten Aktionsplan FORWARD! zurückzuführen. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals an der Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2024 bei 18,3% nach 12,1% zum Jahresende 2023.

Die Nettofinanzverbindlichkeiten als Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2024 mit 2.381 Mio. € deutlich unter dem Wert zum 31. Dezember 2023 von 2.498 Mio. €. Die Entwicklung wesentlicher bilanzbezogener Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen

in %		2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital ¹⁾	33,8	35,7	39,2	46,6	47,3
	Bilanzsumme					
Vermögensquote	Langfristige Vermögenswerte	54,3	58,3	57,0	69,9	64,5
	Bilanzsumme					
Vermögensdeckungsgrad I	Eigenkapital ¹⁾	62,2	61,3	68,8	66,7	73,3
	Langfristige Vermögenswerte					
Vermögensdeckungsgrad II	Eigenkapital ¹⁾ und langfristiges Fremdkapital	146,3	132,7	137,7	125,7	126,8
	Langfristige Vermögenswerte					
Finanzierungsstruktur	Kurzfristiges Fremdkapital	31,0	35,2	35,4	22,8	34,6
	Fremdkapital					

1) Eigenkapital einschließlich Anteilen anderer Gesellschafter.

Investitionen

Im Jahr 2024 sanken unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund der im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! initiierten und im Berichtsjahr fortgesetzten Einsparungsmaßnahmen von 400 Mio. € im Vorjahr auf 367 Mio. €. Von diesen waren 320 Mio. € (Vorjahr: 326 Mio. €) auszahlungswirksam. Abschreibungen fielen im gleichen Zeitraum in Höhe von 566 Mio. € (Vorjahr: 996 Mio. €) an und beinhalteten außerplanmäßige Abschreibungen von 7 Mio. € (Vorjahr: 434 Mio. €). Diese standen im Vorjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit Werthaltigkeitsprüfungen und unserem Aktionsplan FORWARD!.

Die Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit lagen im Geschäftsjahr weiterhin in folgenden Bereichen:

- › Instandhaltungsmaßnahmen
- › gezielte Anlagenoptimierungen und -erweiterungen
- › Projekte zur Steigerung der Anlagensicherheit, zur Qualitätsverbesserung und zur Einhaltung von Umweltschutzvorschriften

Infolgedessen betraf im Geschäftsjahr 2024 der Großteil der getätigten auszahlungswirksamen Investitionsausgaben die Substanzerhaltung. Lediglich ein Achtel der Auszahlungen resultierte aus Erweiterungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen.

Regional gesehen entfielen im Berichtszeitraum 47% unserer Investitionen auf Deutschland, 32% auf Amerika, 16% auf die Region EMEA (ohne Deutschland) und 5% auf die Region Asien/Pazifik. Bei den Investitionen in der

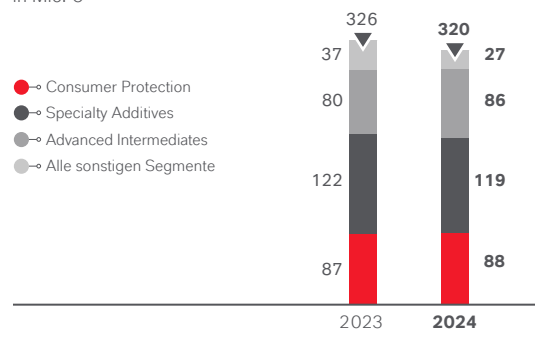
Region Deutschland handelte es sich im Wesentlichen um Instandhaltungs- und bereits in Vorjahren initiierte Erweiterungsmaßnahmen sämtlicher Segmente, insbesondere aber der Business Units Saltigo, Advanced Industrial Intermediates sowie Material Protection Products. Die Investitionen in der Region Nordamerika entfielen unter anderem auf das Produktionsnetzwerk für Flammschutzmittel der Business Unit Polymer Additives sowie für Schmierstoffe der Business Unit Lubricant Additives Business. In der Region EMEA (ohne Deutschland) betrafen die Auszahlungen beispielsweise Investitionen der Business Unit Rhein Chemie am Standort Kallo (Belgien) sowie der Business Unit Flavors & Fragrances am Standort Rotterdam/Botlek (Niederlande). In der Region Asien/Pazifik entfielen die Investitionen unter anderem auf die Business Unit Flavors & Fragrances am Standort Nagda (Indien).

Im Segment Consumer Protection erfolgten Investitionen von 105 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €), von denen 88 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) auszahlungswirksam waren. Die Abschreibungen gingen auf 184 Mio. € zurück (Vorjahr: 459 Mio. €). Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bei der Business Unit Flavors & Fragrances angefallen. Der Fokus der Business Units des Segments lag auf Investitionen in Instandhaltungsmaßnahmen, Anlageoptimierungen sowie Projekten zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen.

Im Segment Specialty Additives erfolgten Investitionen von 130 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €). Hiervon waren 119 Mio. € (Vorjahr: 122 Mio. €) auszahlungswirksam. Demgegenüber betrugen die Abschreibungen 193 Mio. € (Vorjahr: 331 Mio. €). Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bei der Business Unit Polymer Additives angefallen. Während der Fokus der Investitionstätigkeit des Segments aufgrund der Aktivitäten der Business Units Polymer Additives und Lubricant Additives Business in der Region Amerika lag, investierte die Business Unit Rhein Chemie unter anderem auch in Maßnahmen zur Optimierung der Ressourceneffizienz am Standort Kallo (Belgien).

Auszahlungen für Investitionen nach Segmenten

in Mio. €



Die Investitionen im Segment Advanced Intermediates betrugen 97 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. €). Den Auszahlungen von 86 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) standen Abschreibungen von 117 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) gegenüber. Im Vorjahr ergaben sich hierbei außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! in der Business Unit Advanced Industrial Intermediates. In den Investitionen sind unter anderem Auszahlungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen der Business Units Advanced Industrial Intermediates und Inorganic Pigments am Standort Krefeld-Uerdingen (Deutschland) enthalten.

Finanzlage

- › Starker operativer Cashflow durch verbesserte Geschäftstätigkeit und nachhaltige Einsparungen
- › Free Cashflow von 188 Mio. € reduziert Nettofinanzverbindlichkeiten
- › Weiterhin solide Liquiditätsposition

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zu- und Abflüsse der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Arten der Geschäftstätigkeit. Bei der indirekten Ermittlung der Zahlungsströme wird der ursprüngliche Charakter der Vermögenswerte und Schulden der Business Unit Urethane Systems vor Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten“ berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023	2024	Veränd.
Ergebnis vor Ertragsteuern	-947	-197	750
Abschreibungen	996	566	-430
Sonstige Positionen	226	139	-87
Zufluss aus operativer Tätigkeit – fortzuführendes Geschäft vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	275	508	233
Veränderung Nettoumlaufvermögen	577	0	-577
Zufluss aus operativer Tätigkeit – fortzuführendes Geschäft	852	508	-344
Abfluss/Zufluss aus investiver Tätigkeit – fortzuführendes Geschäft	429	-263	-692
Zufluss/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortzuführendes Geschäft	-1.465	-97	1.368
Zahlungswirksame Veränderung aus fortzuführender Geschäftstätigkeit	-184	148	332
Zahlungswirksame Veränderung aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-21	0	21
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31. Dezember	146	299	153
davon fortzuführendes Geschäft	146	299	153
davon nicht fortgeführtes Geschäft	0	0	0

Der Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 233 Mio. € auf 508 Mio. €. Das Ergebnis vor Ertragsteuern verbesserte sich dabei von minus 947 Mio. € auf minus 197 Mio. €. Darin berücksichtigt ist das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen von minus 133 Mio. €, das über einen gegenläufigen Effekt in der

Zeile „Sonstige Positionen“ ausgeglichen wird (Vorjahr: minus 172 Mio. €). Hierin sind in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr ebenfalls Steuerzahlungen von 47 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) enthalten. Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen lagen mit 566 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr, um 430 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 996 Mio. €. Da das währungsbereinigte Nettoumlaufvermögen gegenüber dem 31. Dezember 2023 insgesamt unverändert war, ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr aus seiner Veränderung kein Zu- oder Abfluss aus operativer Tätigkeit. Im Vorjahr hatte sich hieraus ein Mittelzufluss von 577 Mio. € ergeben. Der geringe Anstieg der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im aktuellen Geschäftsjahr konnte durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nachfragebedingt erhöhten Produktion kompensiert werden. Insgesamt lag der Zufluss aus operativer Tätigkeit bei 508 Mio. € nach 852 Mio. € im Vorjahr. Der Zufluss im Vorjahr ergab sich insbesondere aus dem deutlichen Abbau des Nettoumlaufvermögens aufgrund von aktivem Vorratsmanagement sowie den aus der rückläufigen Nachfrage resultierenden geringeren Produktionsmengen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aus investiver Tätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelabfluss von 263 Mio. € nach einem Mittelzufluss von 429 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen im aktuellen Geschäftsjahr mit 320 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 326 Mio. €. Die Ein- bzw. Auszahlungen für finanzielle und sonstige zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte resultierten im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf bzw.

Kauf von jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden lagen mit 12 Mio. € um 11 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 23 Mio. €. Der Mittelzufluss im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen von 1.267 Mio. € im Zusammenhang mit der Einbringung der Business Unit High Performance Materials in Envalior.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 97 Mio. € nach einem Mittelabfluss von 1.465 Mio. € im Vorjahr. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2024 war im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, Zinszahlungen und sonstigen Auszahlungen des Finanzbereichs sowie die Dividendenzahlung an die LANXESS Aktionärinnen und Aktionäre von 9 Mio. €. Der Mittelabfluss im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung verschiedener bilateraler Bankdarlehen und der Rückführung der Hybridanleihe über 500 Mio. € zum ersten optionalen Rückzahlungstermin.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Zufluss an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 148 Mio. € nach einem Abfluss von 184 Mio. € im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der währungsbedingten und sonstigen Veränderungen von 5 Mio. € ergab sich zum Bilanzstichtag ein Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 299 Mio. € nach 146 Mio. € zum Vorjahresstichtag.

Der Free Cashflow als Differenz zwischen Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lag bei 188 Mio. € nach 526 Mio. € im Vorjahr.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

LANXESS verfolgt eine konservative Finanzpolitik und adressiert vorausschauend finanzielle Risiken. Dabei verfolgen wir die Absicht, dem operativen Geschäft zu jedem Zeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen zu können, unabhängig von zyklischen Schwankungen der Real- bzw. der Finanzwirtschaft. Die angestrebte Verschuldungshöhe orientiert sich im Wesentlichen an den Kennzahlensystemen der führenden Ratingagenturen für Unternehmen aus dem Investment-Grade-Bereich und steht zusammen mit dem Free Cashflow im Fokus des Finanzmanagements. Neben dem Liquiditätsrisiko erstreckt sich das Finanzmanagement auf weitere finanzwirtschaftliche Risiken, wie beispielsweise Zins- oder Währungsrisiken. Auch hier verfolgen wir das Ziel, unter anderem mittels derivativer Finanzinstrumente, die sich ergebenden finanziellen Risiken zu reduzieren und damit die Planungssicherheit zu erhöhen. Detailliert wird das Management dieser Risiken im [Chancen- und Risikobericht](#) dargestellt.

Rating des LANXESS Konzerns

Um die Ziele des Finanzmanagements zu erreichen, sind der Zugang zu den Kapitalmärkten sowie eine intakte Geschäftsbeziehung zu nationalen und internationalen Geschäftsbanken notwendige Voraussetzungen. Entsprechend ist auch die nachhaltige Interaktion und Kommunikation mit Banken, Investoren und Ratingagenturen von wesentlicher Bedeutung. Der Ergebnisrückgang aufgrund der weltweit schwachen Konjunktur in der chemischen Industrie im Jahr 2023 führte zu einer Verschlechterung der von den Ratingagenturen verwendeten Kennzahlen und einer Ratingeinstufung durch die Ratingagentur Moody's bei Baa3 mit negativem Ausblick. Das Rating blieb im Jahr 2024 unverändert. Die Ratingagentur Scope Ratings hat in 2024 eine Ratingeinstufung von „BBB“ mit negativem Ausblick vergeben. Zudem wurde das Rating im Februar 2025 auf „BBB-“ herabgestuft. Die Ratingagenturen heben die vergleichsweise hohe Verschuldung in Relation zu EBITDA und Cashflow hervor. Gleichzeitig erkennen sie die Bemühungen von LANXESS an, die Ratingkennzahlen über diverse Maßnahmen wie den Aktionsplan FORWARD!, die geplante Desinvestition der Business Unit Urethane Systems und die Dividendenpolitik in Zukunft wieder zu verbessern.

Finanzierungsanalyse

LANXESS verfügte auch im Geschäftsjahr 2024 über eine ausgewogene Finanzierungsstruktur und eine solide Liquiditätslage. Die nächste wesentliche Fälligkeit betrifft im Mai 2025 eine Anleihe über 500 Mio. €. Die weiteren Anleihefälligkeiten sind sehr gleichmäßig über die Jahre 2026 bis 2029 verteilt. Über das bestehende Debt-Issuance-Programm können flexibel Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt platziert werden. Zum 31. Dezember 2024 war dieser Finanzierungsrahmen von 5,0 Mrd. € durch die unter dem Programm gegebenen Anleihen und Privatplatzierungen zu 2,8 Mrd. € genutzt. Die Höhe des Debt-Issuance-Programms kann flexibel den künftigen Erfordernissen angepasst werden, um Handlungsspielräume zu sichern. Kapitalmarktfinanzierungen sind zentrale Bausteine im Finanzierungsmix von LANXESS, den wir stets auch vor dem Hintergrund einer ausreichenden Diversifikation unserer Finanzierungsquellen und unserer strategischen Unternehmensausrichtung hinterfragen.

LANXESS verfügte am 31. Dezember 2024 in geringem Umfang über außerbilanzielle Finanzierungen in Form von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert.

In Summe lagen die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns, ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzungen, mit 2.996 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf dem Niveau des Vorjahres von 2.994 Mio. €.

Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Gesamtsumme der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Verbindlichkeiten aus

Entwicklung der LANXESS Ratings und ihres Ausblicks seit 2020

	2020	2021	2022	2023	2024
Moody's Investors Service	Baa2/stabil 31.08.2020	Baa2/stabil 28.07.2021	Baa2/stabil 14.07.2022	Baa3/negativ 17.11.2023	Baa3/negativ 26.11.2024
Scope Ratings	BBB+/stabil 12.03.2020	BBB+/stabil 04.08.2021	BBB+/stabil 07.07.2022	BBB+/negativ 27.06.2023	BBB/negativ 19.02.2024

Zinsabgrenzungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte. Sie lagen zum Ende des Berichtsjahres mit 2.381 Mio. € unter dem Wert zum 31. Dezember 2023 von 2.498 Mio. €. Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Free Cashflow. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 299 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 wurden liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte von 316 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €) gehalten, welche in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds investiert sind. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten, die mit einem über die Laufzeit der Finanzierung

langfristig fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet sind, lag bei annähernd 100% und damit auf Vorjahresniveau. Dementsprechend haben Änderungen des Zinsniveaus in der momentanen Finanzierungsstruktur keine Auswirkungen auf die Finanzierungskosten von LANXESS. Der Anteil der in Euro in Anspruch genommenen Kredite und Anleihen lag im Berichtsjahr mit annähernd 100% auf Vorjahresniveau. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz unserer Finanzverbindlichkeiten in Euro lag mit 1,2% zum Jahresende 2024 ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Nachfolgende Übersicht zeigt detailliert die Finanzierungsstruktur von LANXESS zum 31. Dezember 2024 einschließlich der wesentlichen Liquiditätsreserven.

Die sonstigen Kredite enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Factoring-Vereinbarung, finanzielle Zusagen an die High-Tech Gründerfonds II und III sowie die Nutzung von Überziehungslinien auf Bankkonten in geringem Umfang. Zum Aufstellungszeitpunkt lagen keine Refinanzierungsrisiken vor.

Liquiditätsanalyse

Neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 299 Mio. €, die teilweise in Gesellschaften mit regulierten Kapitalmärkten gehalten werden, hält LANXESS in Gesellschaften mit freiem Devisen- und Kapitalverkehr liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 316 Mio. €, welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus gibt es weitere Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien.

Dank der guten Liquiditätslage war unsere Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.

Die mit Abstand bedeutendste Kreditlinie für LANXESS ist die im September 2024 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene revolvingende Kreditlinie mit einer Grundlaufzeit bis September 2029 und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr über 800 Mio. €. Die Konditionen der Kreditlinie sind an die Erreichung von ESG-Kriterien („Environmental, Social and Governance“)

Finanzierungsstruktur

Instrument	Betrag in Mio. €	Laufzeit bis	Zinssatz in %	Finanzielle Nebenbedingungen
Euroanleihe 2018/2025 (500 Mio. €)	503	Mai 2025	1,125	nein
Euroanleihe 2016/2026 (500 Mio. €)	500	Oktober 2026	1,000	nein
Euroanleihe 2021/2027 (500 Mio. €)	498	September 2027	0,000	nein
Euroanleihe 2022/2028 (600 Mio. €)	605	März 2028	1,750	nein
Euroanleihe 2021/2029 (600 Mio. €)	595	Dezember 2029	0,625	nein
Privatplatzierung 2012/2027 (100 Mio. €)	103	April 2027	3,950	nein
Leasingverbindlichkeiten	190	n/a		nein
Sonstiges	18	n/a		nein
Abzüglich Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	16			
Summe Finanzverbindlichkeiten	2.996			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	299	≤ 3 Monate		
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	316	≤ 3 Monate		
Summe Liquidität	615			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2.381			

gekoppelt. So hängen die Zinskonditionen unter anderem von der erfolgreichen Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen sowie der Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen ab.

Die Kreditlinie wurde in 2024 nicht in Anspruch genommen. Sie ist als Betriebsmittel- und Investitionslinie ausgestaltet und entspricht dem Marktstandard des europäischen syndizierten Kreditmarkts für Investment-Grade-Unternehmen im BBB-Ratingbereich. Keiner der wesentlichen Kreditverträge des Konzerns enthält finanzielle Nebenbedingungen (Financial Covenants). Insgesamt verfügten wir zum 31. Dezember 2024 über nicht genutzte zugesagte Kreditlinien in Höhe von 1,55 Mrd. €.

In Summe ergibt sich aus dem Bestand an liquiden Mitteln und ungenutzten Kreditlinien eine verfügbare Liquidität von rund 2,2 Mrd. €. Darüber hinaus kann LANXESS auf widerrufliche Kreditzusagen für kurzfristige Geldmarktaufnahmen im niedrigen dreistelligen Mio.-€-Bereich zurückgreifen.

GESAMTAUSSAGE DER UNTERNEHMENSLEITUNG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Umsatz des LANXESS Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 6.366 Mio. € um 5,2% unter dem Wert des Vorjahres von 6.714 Mio. €. Die Umsatzentwicklung war dabei durch geringere Verkaufspreise geprägt, hauptsächlich aufgrund der Weitergabe niedrigerer Rohstoff- und Energiekosten. Gegenüber einem durch Lagerabbau bestimmten Vorjahr wirkte eine höhere Nachfrage positiv auf den Umsatz und die meisten Business Units konnten ihre Absatzmengen steigern. Die Entwicklung der Wechselkurse hatte auf Konzernebene keinen wesentlichen Einfluss auf die Umsätze.

In einem weltweit schwachen konjunkturellen Umfeld in der chemischen Industrie und einer weiterhin wirtschaftlich angespannten Lage hatten insbesondere die Kosteneinsparungen im Rahmen unseres Aktionsplans FORWARD! einen positiven Einfluss auf die Ergebnisentwicklung in allen Segmenten. Das EBITDA vor Sondereinflüssen stieg im Geschäftsjahr 2024 um 102 Mio. € von 512 Mio. € auf 614 Mio. €. Während unsere Segmente Advanced Intermediates und Specialty Additives ein EBITDA vor Sondereinflüssen über dem jeweiligen Vorjahresniveau verzeichneten, zeigte unser Segment Consumer Protection insgesamt einen Ergebnisrückgang, der fast ausschließlich auf das anhaltend sehr schwierige Umfeld in der Agrochemie und die damit verbundenen schwachen Nachfragemengen zurückzuführen war.

Das Konzernergebnis von minus 177 Mio. € und das Ergebnis je Aktie von minus 2,05 € entfielen im Geschäftsjahr vollständig auf das fortzuführende Geschäft. Im Vorjahr hatte das Konzernergebnis und das Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft vor allem durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf im Zuge früherer Akquisitionen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mit minus 843 Mio. € und minus 9,76 € deutlich unter dem aktuellen Wert gelegen.

Wir haben unsere Bilanzierungs- und Finanzierungspolitik auch 2024 beibehalten und gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit die Bewertungsmethoden und Ermessensspielräume im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr angewendet bzw. genutzt. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 46,6% auf 47,3%. Die Bilanzsumme stieg von 9.665 Mio. € auf 9.711 Mio. €.

Die liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte sanken durch den Verkauf von jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds von 350 Mio. € auf 316 Mio. €. Darüber hinaus sind weitere Liquiditätsreserven in Form nicht genutzter Kreditlinien vorhanden. Der Anteil der Finanzverbindlichkeiten, die mit einem über die Laufzeit der Finanzierung fest vereinbarten Zinssatz ausgestattet sind, lag bei annähernd 100%. Unsere wesentlichen Finanzverbindlichkeiten sind frei von finanziellen Nebenbedingungen (Financial Covenants). Unsere Bilanz zeigt weiterhin eine solide Liquiditätsposition.

Unsere Nettofinanzverbindlichkeiten lagen nach Abzug von kurzfristigen Geldanlagen und Wertpapieren mit 2.381 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von

2.498 Mio. €. Der Rückgang im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Free Cashflow. Während die Ratingeinstufung durch die Ratingagentur Moody's mit „Baa3“ mit negativem Ausblick im Jahr 2024 unverändert blieb, hat Scope Ratings die Einschätzung der Kreditwürdigkeit von LANXESS im Februar 2024 von „BBB+“ auf „BBB“ und im Februar 2025 auf „BBB-“, jeweils mit negativem Ausblick, herabgestuft.

Angesichts des weltweit schwachen konjunkturellen Umfelds ist die wirtschaftliche Lage weiter angespannt. Die Ergebnisentwicklung hat sich aber gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Kosteneinsparungen durch unseren Aktionsplan FORWARD! verbessert, weshalb wir unsere wirtschaftliche Lage insgesamt als stabil ansehen. Durch weitere nachhaltige Maßnahmen im Rahmen unseres Aktionsplans FORWARD! wollen wir im laufenden Geschäftsjahr rund 40 Mio. € einsparen und die erwartete Inflation der Personalkosten teilweise kompensieren. Durch den Verkauf des Urethane Systems Geschäfts wollen wir unser Geschäftsmodell als reiner Spezialchemie-Konzern weiter schärfen und mit einem stärkeren Cashflow sowie einem wettbewerbsfähigeren, nachhaltigeren Portfolio unsere Strategie hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft weiterverfolgen.

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Kennzahlen

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragslage					
Umsatzerlöse ¹⁾	6.104	6.101	8.088	6.714	6.366
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹⁾	862	815	930	512	614
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹⁾	14,1%	13,4%	11,5%	7,6%	9,6%
EBITDA ¹⁾	757	668	826	328	538
EBIT vor Sondereinflüssen ¹⁾	396	361	389	-53	53
EBIT ¹⁾	253	211	280	-668	-28
EBIT-Marge ¹⁾	4,1%	3,5%	3,5%	-9,9%	-0,4%
Konzernergebnis	885	267	250	443	-177
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.587.838	86.346.303	86.346.303	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie (€)	10,22	3,09	2,90	5,13	-2,05
Finanzlage					
Cashflow aus operativer Tätigkeit ¹⁾	594	368	187	852	508
Abschreibungen/Wertaufholungen ¹⁾	504	457	546	996	566
Auszahlungen für Investitionen ¹⁾	456	424	407	326	320
Nettofinanzverbindlichkeiten	1.012	2.345	3.814	2.498	2.381
Vermögenslage					
Bilanzsumme	8.880	10.528	11.287	9.665	9.711
Langfristige Vermögenswerte	4.823	6.139	6.437	6.756	6.262
Kurzfristige Vermögenswerte	4.057	4.389	4.850	2.909	3.449
Nettoumlaufvermögen	1.134	1.675	2.010	1.389	1.350
Eigenkapital (einschl. Anteilen anderer Gesellschafter)	2.999	3.762	4.427	4.507	4.592
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.205	877	367	498	429
Kennzahlen					
ROCE ²⁾	7,5%	6,6%	4,8%	-0,8%	0,8%
Eigenkapitalquote	33,8%	35,7%	39,2%	46,6%	47,3%
Vermögensquote	54,3%	58,3%	57,0%	69,9%	64,5%
Vermögensdeckungsgrad I	62,2%	61,3%	68,8%	66,7%	73,3%
Nettoumlaufvermögen/Umsatz	18,6%	22,2%	24,9%	20,7%	21,2%
Beschäftigte (Stand 31.12.)	14.309	14.866	13.126	12.849	12.338

1) Werte ab 2021 ohne Business Unit High Performance Materials.

2) Capital Employed jeweils zum 31. Dezember bereinigt. Details finden sich im Abschnitt [„Rentabilität“](#).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER LANXESS AG

Die LANXESS AG hat vor allem die Funktion einer strategischen Holding für den LANXESS Konzern. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Infrastruktur und Organisation des Konzerns. Ferner bestimmt die LANXESS AG als Konzernmuttergesellschaft die Finanzierung und die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmensumfelds. Die wirtschaftliche Entwicklung der LANXESS AG wird im Wesentlichen von den operativen Geschäftseinheiten des LANXESS Konzerns und der Entwicklung der Chemiebranche bestimmt. Das aus den Ergebnisabführungen und den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen resultierende Beteiligungsergebnis ist von zentraler Bedeutung für das künftige Ausschüttungspotenzial der LANXESS AG. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im [Chancen- und Risikobericht](#) dieses Lageberichts im Wesentlichen auch für die LANXESS AG.

Der Jahresabschluss der LANXESS AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Umsatz und Ergebnis der LANXESS AG

Gewinn- und Verlustrechnung LANXESS AG nach HGB (Kurzform)

in Mio. €	2023	2024	Veränd. in %
Umsatzerlöse	6	10	66,7
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsätze erbrachten Leistungen	-5	-9	-80,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	1	1	0,0
Allgemeine Verwaltungskosten	-36	-37	-2,8
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	-33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16	-1	93,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-48	-35	27,1
Beteiligungsergebnis	-88	-267	< -100
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10	11	10,0
Zinsergebnis	151	196	29,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	8	5	-37,5
Finanzergebnis	81	-55	< -100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18	-1	94,4
Ergebnis nach Steuern	15	-91	< -100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15	-91	< -100
Gewinnvortrag	427	434	1,6
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	0	-
Bilanzgewinn	442	343	-22,4

Die Ertragslage der LANXESS AG wird wesentlich durch die Ergebnisabführung der LANXESS Töchter, das Zinsergebnis und die allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.

Der Umsatz der LANXESS AG lag mit 10 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres und entfiel im Wesentlichen auf Dienstleistungen für die LANXESS Deutschland GmbH. Nach Abzug der Herstellungskosten, die im Wesentlichen Personalaufwendungen und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung enthielten, ergab sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 1 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1 Mio. € auf 37 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand verringerte sich von 16 Mio. € auf 1 Mio. €. Der Vorjahresbetrag war im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! zurückzuführen. Insgesamt belief sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf minus 35 Mio. € nach minus 48 Mio. € im Vorjahr.

Das Finanzergebnis, bestehend aus Beteiligungs- und Zinsergebnis, Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Abschreibungen auf Wertpapiere

des Umlaufvermögens sowie den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen, verringerte sich von 81 Mio. € auf minus 55 Mio. €. Die Veränderung resultierte hauptsächlich aus der höheren Verlustübernahme der LANXESS Deutschland GmbH. Das Ergebnis dieser Gesellschaft war im Wesentlichen durch ein die operative Ergebnisverbesserung übersteigendes negatives Finanzergebnis geprägt. Die Verbesserung des Zinsergebnisses von 151 Mio. € auf 196 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen.

Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultierte ein Aufwand für Vorjahre von 2 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 betrug 91 Mio. € nach einem Jahresüberschuss von 15 Mio. € im Vorjahr.

Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 434 Mio. € einen Bilanzgewinn von 343 Mio. € aus. Im Vorjahr hatte sich ein Bilanzgewinn von 442 Mio. € ergeben.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der LANXESS AG

Bilanz LANXESS AG nach HGB (Kurzform)

	31.12.2023		31.12.2024		Veränd.
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %
AKTIVA					
Finanzanlagen	899	11,4	902	11,4	0,3
Anlagevermögen	899	11,4	902	11,4	0,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.569	83,1	6.442	81,3	-1,9
Übrige Forderungen	43	0,5	46	0,6	7,0
Bankguthaben, Wertpapiere	381	4,8	521	6,5	36,7
Umlaufvermögen	6.993	88,4	7.009	88,4	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0,2	14	0,2	-17,6
Bilanzsumme	7.909	100,0	7.925	100,0	0,2
PASSIVA					
Eigenkapital	2.678	33,9	2.579	32,5	-3,7
Rückstellungen	160	2,0	172	2,2	7,5
Anleihen	2.800	35,4	2.800	35,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	0,2	21	0,3	31,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.254	28,5	2.349	29,6	4,2
Übrige Verbindlichkeiten	1	0,0	4	0,1	> 100
Verbindlichkeiten	5.071	64,1	5.174	65,3	2,0
Bilanzsumme	7.909	100,0	7.925	100,0	0,2

Bedingt durch die Funktion der LANXESS AG als strategische Holding ist die Bilanz von den Finanzanlagen, den Finanzverbindlichkeiten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geprägt.

Zum 31. Dezember 2024 lag die Bilanzsumme der LANXESS AG mit 7.925 Mio. € um 16 Mio. € bzw. 0,2 % über dem Wert des Vorjahres. Das Anlagevermögen stieg durch Investitionen in den Pension Trust leicht um

3 Mio. € auf 902 Mio. €. Es beinhaltete im Wesentlichen den Beteiligungsbuchwert der LANXESS Deutschland GmbH in Höhe von 739 Mio. € sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 99 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt unverändert bei 11,4 %. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 16 Mio. € bzw. 0,2 % auf 7.009 Mio. € und hatte wie im Vorjahr einen Anteil an der Bilanzsumme von 88,4 %. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassten 81,3 % der Bilanzsumme und resultierten

im Wesentlichen aus kurzfristigen Darlehensforderungen sowie dem Finanzverrechnungsverkehr. Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 0,6%. Der Anteil der Bankguthaben und Wertpapiere an der Bilanzsumme erhöhte sich von 4,8% auf 6,5% bzw. von 381 Mio. € auf 521 Mio. €.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital um 99 Mio. € auf 2.579 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 91 Mio. € sowie die Dividendenzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote betrug 32,5% nach 33,9% zum Jahresende 2023.

Die Rückstellungen stiegen um 12 Mio. € auf 172 Mio. € und betrafen insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen sowie Ertragsteuern. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 103 Mio. € auf 5.174 Mio. €. Vom Anstieg der Verbindlichkeiten entfallen 95 Mio. € auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die höhere Verlustübernahme gegenüber der LANXESS Deutschland GmbH zurückzuführen.

BERICHTERSTATTUNG NACH §§ 289A, 315A HGB

Zu den Vorschriften der §§ 289a S. 1 Ziffer 1 bis 9 und 315a S. 1 Ziffer 1 bis 9 HGB geben wir folgende Erläuterungen ab:

1. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der LANXESS AG 86.346.303 € und ist eingeteilt in 86.346.303 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Allerdings unterliegen die Teilnehmer an Aktienprogrammen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Sperrfrist zur Veräußerung ihrer Aktien.
3. Am 1. Juli 2024 hat uns die Causeway Capital Holdings LLC mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA, mitgeteilt, am 28. Juni 2024 die Beteiligungsschwelle von 10% überschritten zu haben und zu diesem Zeitpunkt insgesamt über indirekte Beteiligungen 10,08% der Stimmrechte am Kapital der LANXESS AG zu halten.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Über Aktienprogramme sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt am Kapital der LANXESS AG beteiligt. Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte aus diesen Aktien unmittelbar auszuüben.
6. Für die Bestellung und Abberufung des Vorstands gelten die §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung erfordert mindestens zwei Drittel der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 4 AktG).

Für Satzungsänderungen ist gemäß § 179 AktG die Hauptversammlung zuständig. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 17 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Weitere Regelungen in der Satzung

werden hierzu nicht getroffen. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung der LANXESS AG beschließen.

7. Der Vorstand der LANXESS AG hat die folgenden Befugnisse, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der LANXESS AG hat am 24. Mai 2024 eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand bis zum 23. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erwerben kann. Die Ermächtigung kann auch durch Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden. Die eigenen Aktien können nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erworben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hielten weder die Gesellschaft noch von ihr abhängige oder im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder Dritte, welche für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung eines von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens handeln, eigene Aktien der Gesellschaft.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der LANXESS AG vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 8.634.630 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der LANXESS AG gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der LANXESS AG um bis zu 8.634.630 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2023 bis zum 23. Mai 2026 ausgegeben oder garantiert

werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft das Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen, die in der Ermächtigung näher bezeichnet werden. Bei seiner Entscheidung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) wird der Vorstand andere Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre berücksichtigen. Von der Ermächtigung der Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.269.260 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der

Vorstand kann dabei das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung ausschließen. Unter anderem kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, erfolgt. Auch kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital II

Zudem ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.634.630 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden.

Aktien, die gegebenenfalls aufgrund der oben genannten genehmigten Kapitalien I und/oder II unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, dürfen zusammen mit solchen Aktien, die im Rahmen des bedingten Kapitals zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gewährt oder auferlegt wurden, rechnerisch einen Anteil von 10 %

des Grundkapitals der LANXESS AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung nicht überschreiten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ist weder eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals I noch des genehmigten Kapitals II erfolgt.

8. Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG enthalten Regelungen über ein mögliches Ausscheiden der Mitglieder des Vorstands bei einem übernahmebedingten Kontrollwechsel. Solche Vereinbarungen bestehen auch zwischen der Gesellschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ersten Führungsebene, jedoch zu anderen Konditionen. Weiterhin können die Bedingungen für die Platzierungen von Schuldverschreibungen, die unter dem bei der Gesellschaft bestehenden Debt-Issuance-Programm ausgegeben werden, Change-of-Control-Klauseln vorsehen, die in Verbindung mit bestimmten ratingbezogenen Ereignissen zu einem Rückgaberecht der Gläubiger führen können. Eine entsprechende Change-of-Control-Klausel sehen die Bedingungen für eine im Geschäftsjahr 2012 unter dem Debt-Issuance-Programm durch die LANXESS Finance B.V. erfolgte Privatplatzierung im Volumen von 100 Mio. € vor. Diese ist zwischenzeitlich von der LANXESS AG übernommen worden. Ebenso sehen die Bedingungen für die unter dem Debt-Issuance-Programm durch die LANXESS AG im Geschäftsjahr 2016 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von 500 Mio. € (Fälligkeit 2026), die im Geschäftsjahr 2018 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von 500 Mio. € (Fälligkeit 2025), die im

Geschäftsjahr 2021 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von (i) 500 Mio. € (Fälligkeit 2027) und (ii) 600 Mio. € (Fälligkeit 2029) sowie die im Geschäftsjahr 2022 begebenen Schuldverschreibungen im Volumen von 600 Mio. € (Fälligkeit 2028) entsprechende Change-of-Control-Klauseln vor. Zwischen der Gesellschaft und einem Bankenkonsortium besteht ein Vertrag über einen Kreditrahmen von derzeit 800 Mio. €. Dieser Vertrag kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern eine Übernahme der Kontrolle von mehr als 50 % über die LANXESS AG durch ein anderes Unternehmen oder eine andere Person erfolgt. Eine entsprechende Change-of-Control-Klausel existiert auch in fünf bilateralen Verträgen über Kreditlinien in Höhe von 50 Mio. €, 100 Mio. €, 100 Mio. €, 150 Mio. € und 200 Mio. € zwischen der LANXESS AG und fünf verschiedenen Banken. Ein weiterer Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € kann gekündigt werden, wenn der vorgenannte Vertrag über einen Kreditrahmen von derzeit 800 Mio. € infolge eines Change of Control kündbar wird. Darüber hinaus besteht nach Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem LANXESS Pension Trust e. V. die Verpflichtung der Gesellschaft, im Falle eines Kontrollwechsels erhebliche Einzahlungen an den LANXESS Pension Trust e. V. vorzunehmen.

9. Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands der LANXESS AG sowie die Anstellungsverträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ersten und zweiten Führungsebene der LANXESS AG enthalten Entschädigungsvereinbarungen für dort näher definierte Fälle eines Kontrollwechsels.

BERICHTERSTATTUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 289f sowie § 315d des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären zugänglich gemacht worden und kann unter <https://lanxess.com/de-de/investoren/corporate-governance> jederzeit eingesehen werden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im folgenden Konjunkturausblick wird unsere Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung dargestellt. Im Anschluss an den Prognosebericht gehen wir auf Chancen und Risiken ein, aus denen sich Abweichungen von der Prognose ergeben können.

KONJUNKTURAUSBLICK

Die Weltwirtschaft hat sich bis 2024 als widerstandsfähig erwiesen und trotz jahrelanger, sich gegenseitig verstärkender Krisen und der anhaltenden inflationsbedingten Straffung der Geldpolitik in der jüngsten Vergangenheit einen starken Wirtschaftsabschwung vermieden. Auf kurze Sicht wird das globale Wirtschaftswachstum voraussichtlich stabil, aber gedämpft bleiben.

Während die rückläufige Inflation und die geldpolitische Lockerung in zahlreichen Ländern die Gesamtnachfrage ankurbeln dürften, könnten anhaltende Konflikte und geopolitische Spannungen die Herausforderungen auf der Angebotsseite verschärfen. Schwächere

Arbeitsmarktbedingungen und eine mögliche Zunahme protektionistischer Maßnahmen werden die kurzfristigen Wachstumsaussichten für die Weltwirtschaft belasten. Darüber hinaus werden der anhaltend begrenzte finanzielle Handlungsspielraum und die fortwährende Verschuldung vieler Industrie- und Entwicklungsländer ihre Fähigkeit, in produktive Kapazitäten zu investieren und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, weiter einschränken.

Für 2025 sehen wir für die *Weltwirtschaft* insgesamt eine leichte Erholung von 2,5%, die vor allem erneut durch den asiatisch-pazifischen Raum getrieben sein wird. China und Indien stellen für uns hier weiterhin zwei der Haupttreiber dar. Für die Region EMEA (inklusive Deutschland) dürfte das Wachstum mit 1,5% geringer ausfallen, während sich die Entwicklung von Amerika mit 2,0% nur leicht unter dem globalen Niveau bewegen dürfte.

Für die globale *Chemieindustrie* gehen wir von einem leichten Zuwachs von 3,5% aus, auch hier größtenteils getrieben durch die Entwicklung in der Region Asien/Pazifik mit 4,5%, während die Region Amerika nahezu stagniert und EMEA (inklusive Deutschland) mit einem Wachstum von 2% unter dem globalen Wert liegt. Für

die *Agrochemie* rechnen wir für 2025 global mit einem Wachstum von 2,0%. Beim weltweiten *Wohnungsbau* sehen wir im laufenden Jahr eine Steigerung von 2,0%. Für die *Automobilindustrie* rechnen wir global mit einer Stagnation, regional allerdings mit einer unterschiedlichen Entwicklung. Für die *Nahrungsmittelindustrie* erwarten wir mit 2,5% eine leichte Erholung gegenüber 2024. Für die *Elektroindustrie* rechnen wir mit einem Wachstum von 5,0%, vornehmlich in den Regionen Amerika und Asien/Pazifik. Bei den *Verbrauchsgütern* erwarten wir ein globales Wachstum von 3,5%.

Erwartetes Wachstum 2025

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%) ¹⁾	Bruttoinlandsprodukt	Chemieindustrie
Amerika	2,0	0,5
EMEA (inklusive Deutschland)	1,5	2,0
Asien/Pazifik	3,5	4,5
Welt	2,5	3,5

1) Gerundet auf 0,5%.

Quelle: S&P Global Market Intelligence.

Die erwartete Entwicklung unserer *Absatzmärkte* kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erwartete Entwicklung wichtiger Abnehmerbranchen 2025

Reale Veränderung gegenüber Vorjahr (%) ¹⁾	Automobil	Agrochemie ²⁾	Bauindustrie (Wohnungsbau)	Nahrungsmittelindustrie	Elektroindustrie	Grundbedarfs-güterindustrie
Amerika	-1,5	2,0	2,5	1,0	3,5	2,0
EMEA (inklusive Deutschland)	-1,5	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5
Asien/Pazifik	1,0	2,0	2,5	3,5	5,5	5,0
Welt	0,0	2,0	2,0	2,5	5,0	3,5

1) Gerundet auf 0,5%.

2) Pestizide und andere organische agrochemische Produkte.

Quellen: S&P Global Market Intelligence, Wohnungsbau (Residential Construction) gemäß Oxford Economics.

PROGNOSEBERICHT

Erwartete Entwicklung des LANXESS Konzerns

Für das Jahr 2025 erwarten wir ein EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 600 und 650 Mio. €. Hierin enthalten ist der Ergebnisbeitrag für das erste Quartal 2025 des Urethane Systems Geschäfts, bei dem wir von einer Veräußerung im zweiten Quartal 2025 ausgehen. Im Berichtsjahr hatte die Business Unit Urethane Systems ein EBITDA vor Sondereinflüssen von rund 50 Mio. € erzielt.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen wird somit trotz der Portfolioveränderung auf einem Niveau leicht über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 erwartet. Folgende Effekte finden hierbei Berücksichtigung:

- › Trotz weiterhin herausfordernder Marktbedingungen rechnen wir in den meisten Kundenindustrien mit einer Mengenentwicklung leicht über dem Vorjahresniveau, während wir in der Agrochemie zunächst von einer anhaltenden Nachfrageschwäche ausgehen. Grundsätzlich gehen wir von höheren Absatzmengen und somit einer weiteren Steigerung der derzeit auf niedrigem Niveau befindlichen Anlagenauslastung aus. Weiterhin rechnen wir mit anhaltenden Schwankungen an den Rohstoffmärkten und leicht steigenden Energiepreisen. Weiterhin gehen wir durch die Schärfung unserer Geschäftsmodelle von einer Ergebnisverbesserung aus und erwarten eine Festigung unserer Marktposition.

- › Für das Jahr 2025 erwarten wir weitere nachhaltige Kostenersparnisse aus unserem Aktionsplan FORWARD! in Höhe von rund 40 Mio. €. Diese Einsparungen sollten die erwartete Inflation der Personalkosten teilweise kompensieren.
- › In der aktuellen Marktsituation sehen wir uns weiterhin mit mehreren Unsicherheitsfaktoren konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben könnten. Dies sind insbesondere die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Konflikte im Nahen Osten sowie angekündigte handelspolitische Maßnahmen in den USA.

Ertragslage

Für unser Segment Consumer Protection rechnen wir mit einer Entwicklung leicht bis moderat über Vorjahresniveau. Während wir weiterhin keine Anzeichen einer nachhaltigen Verbesserung der Nachfrage unserer Kunden aus dem Bereich Agrochemie sehen, erwarten wir für die übrigen Geschäftsbereiche eine positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Unterstützend sollte die wieder vollständig zur Verfügung stehende Produktionskapazität der Business Unit Flavors & Fragrances wirken, welche aufgrund eines Produktionsausfalls eines Lieferanten im Jahr 2024 nur eingeschränkt verfügbar war.

Die Erwartung der Geschäftsentwicklung für unser Segment Specialty Additives liegt für 2025 leicht über Vorjahresniveau. Während wir weiterhin von einer schwachen Nachfrage aus der Bau- und Automobilbranche ausgehen, sehen wir Nachfrageimpulse aus den übrigen Endmärkten des Segments, wie z. B. der Elektronikindustrie.

Für unser Segment Advanced Intermediates erwarten wir im Berichtsjahr 2025 ebenfalls ein Ergebnis leicht über Vorjahresniveau. Nach der starken Mengenerholung im Jahr 2024 rechnen wir mit einer weiteren Stabilisierung der Nachfrage und damit einer höheren Auslastung unserer Anlagen.

Durch den Verkauf des Urethane Systems Geschäfts, den wir im zweiten Quartal 2025 erwarten, rechnen wir für „Alle sonstigen Segmente“ mit einem Ergebnis deutlich unter Vorjahresniveau.

Von den Einsparungen aus unserem Aktionsplan FORWARD! sollten sämtliche Segmente profitieren.

Die wesentliche Fremdwährung für unsere Geschäfte bleibt auch zukünftig der US-Dollar.

Liquiditätssituation

LANXESS wird seine vorausschauende und konservative Finanzpolitik im laufenden Jahr fortsetzen. Vor dem Hintergrund der im Abschnitt [„Finanzlage“](#) dieses Lageberichts beschriebenen Ausstattung des Konzerns mit liquiden Mitteln und ungenutzten Kreditlinien von insgesamt rund 2,2 Mrd. € zum Jahresende 2024 verfügen wir über eine sehr komfortable Liquiditäts- und Finanzierungssituation. Diese sichert unsere unternehmerische Flexibilität zur Umsetzung der Strategie von LANXESS.

Investitionen

Unsere Investitionen werden sich, wie bereits im Geschäftsjahr 2024, hauptsächlich auf die Instandhaltung bestehender Produktionsstandorte sowie auf die Effizienzsteigerung und Erweiterung vorhandener

Anlagen fokussieren, sodass wir in der aktuellen Phase geringerer Auslastung keine signifikanten Wachstumsinvestitionen für erforderlich halten. Die vorhandenen Kapazitäten decken die erwarteten höheren Verkaufsvolumina ab, ohne dass zusätzliche Investitionen notwendig sind. Dies ermöglicht uns, unsere finanziellen Mittel gezielt einzusetzen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern. Wir planen, in 2025 auszahlungswirksame Investitionen von insgesamt rund 330 Mio. € zu tätigen. Hierfür wurden bis zum Bilanzstichtag Aufträge über insgesamt 152 Mio. € erteilt, die aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können.

Finanzierungsmaßnahmen

LANXESS ist aufgrund der langfristigen und ausgewogenen Ausrichtung seiner Finanzierung gut aufgestellt. Im Mai 2025 wird eine Anleihe in Höhe von 500 Mio. € fällig werden. Wir planen, diese Anleihe weitestgehend aus dem Verkaufserlös des Urethane Systems Geschäfts in Höhe von rund 460 Mio. € zu tilgen. Dadurch werden wir sowohl unsere Bruttoverschuldung als auch unsere Netto-Verschuldungsquote signifikant senken. Darüber hinaus besteht fortlaufend die Möglichkeit, kurzfristige Bankdarlehen aufzunehmen. Wir setzen unsere Aktivitäten zur langfristigen Sicherung der Finanzierung im Rahmen einer konservativen Finanzpolitik fort.

Umwelt und Arbeitssicherheit

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir bei leicht steigenden Produktionsvolumen CO₂e-Emissionen auf dem Niveau des Vorjahres, in dem Emissionen von 1.887 kt anfielen.

Im Geschäftsjahr 2024 lag die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen wie im Vorjahr bei 0,6 und stellt abermals einen sehr guten Wert dar. Trotz aller Anstrengungen sind nicht alle Einflussfaktoren beherrschbar und die MAQ nur schwer prognostizierbar. Für das Geschäftsjahr 2025 streben wir wiederum eine MAQ von unter 0,8 an.

Erwartete Ertragslage der LANXESS AG

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir für den Jahresabschluss der LANXESS AG ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis. Der Jahresfehlbetrag des Berichtszeitraums resultierte im Wesentlichen aus einem negativen Beteiligungsergebnis, das teilweise durch ein positives Zinsergebnis kompensiert werden konnte. Grundsätzlich ist das Ergebnis der LANXESS AG neben den Verwaltungskosten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als strategische Management-Holding vom Finanzergebnis und hier insbesondere vom Zins- und Beteiligungsergebnis abhängig. Das Beteiligungsergebnis und damit das künftige Ausschüttungspotenzial der LANXESS AG werden wesentlich von den Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Gesellschaften des LANXESS Konzerns bestimmt.

Dividendenpolitik

Unsere Dividendenpolitik zielt darauf ab, jährlich eine stabile oder steigende Dividende zu zahlen. Jedes Jahr werden wir für unseren Vorschlag zur Dividende bestimmte Faktoren berücksichtigen, wie die wirtschaftliche Situation und unsere Verschuldung. Wir werden jedoch jedes Geschäftsjahr eine Dividende auszahlen. Da die Reduktion unserer Nettoverschuldung weiter höchste Priorität hat, planen wir, die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 konstant zu halten. Auf der Hauptversammlung

am 22. Mai 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 von 0,10 € je Aktie vorschlagen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Für das Jahr 2025 erwarten wir aufgrund der beschriebenen Faktoren ein EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 600 und 650 Mio. €. Hierin enthalten ist der Ergebnisbeitrag des Urethane Systems Geschäfts für das erste Quartal 2025. Insgesamt spiegelt das erwartete Wachstum, die konsequente Umsetzung unserer Strategie sowie die avisierten Kosteneinsparungen aus unserem Aktionsplan FORWARD! wider.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Ausführungen umfassen ebenfalls die Datenpunkte ESRs 2.36a, b, d, e, ESRs 2.48f und ESRs E1.AR8b aus den Berichtsanforderungen ESRs 2 GOV-5, ESRs 2 SBM-3 und ESRs E1 SBM-3.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Unser Erfolg wird wesentlich dadurch beeinflusst, dass wir Chancen und Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit erkennen und bewusst mit ihnen umgehen. Ziel des Managementsystems ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und sie, entsprechend ihrer Ausprägung, angemessen in den strategischen und operativen Entscheidungen zu berücksichtigen, um das Unternehmen langfristig zu sichern und seine erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung zu unterstützen. Chancen und Risiken werden verstanden als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven bzw. negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können.

Basis dieses Managementsystems sind sowohl die internen Abläufe der Organisation, die mittels Regelungs- und Überwachungsmechanismen gesteuert werden, als auch die Früherkennungssysteme, mit denen Veränderungen externer Rahmenbedingungen überwacht und aus denen heraus zielgerichtete Maßnahmen umgesetzt werden. Dieser Ansatz gilt gleichermaßen für Chancen wie für Risiken.

Strukturelle Grundlagen

Die Grundsätze unseres Chancen- und Risikomanagementsystems sind in einer Konzernrichtlinie niedergelegt. Das Managementsystem, das sich an dem Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management gemäß dem COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) orientiert, besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen. Sie sind in die betrieblichen Prozesse eingebunden durch die Aufbau- und Ablauforganisation, das Planungssystem, die Berichts- und Informationssysteme sowie ein detailliertes Regelwerk aus Managementanweisungen und technischen Standards.

Das System folgt dem Integrationskonzept, das heißt, die Früherkennung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil des Steuerungsinstrumentariums und nicht Gegenstand einer separaten Aufbauorganisation. In diesem Sinn basiert unser Chancen- und Risikomanagement auf klar geregelten Geschäftsprozessen, einer lückenlosen Zuordnung von Zuständigkeiten sowie angemessenen Berichtssystemen, die eine zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für den Vorstand bzw. die nachgelagerten Managementebenen gewährleisten.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Organisationsstruktur unseres Chancen- und Risikomanagementsystems wird nachfolgend anhand des Modells der drei Abwehrlinien („Three Lines of Defense“) veranschaulicht.

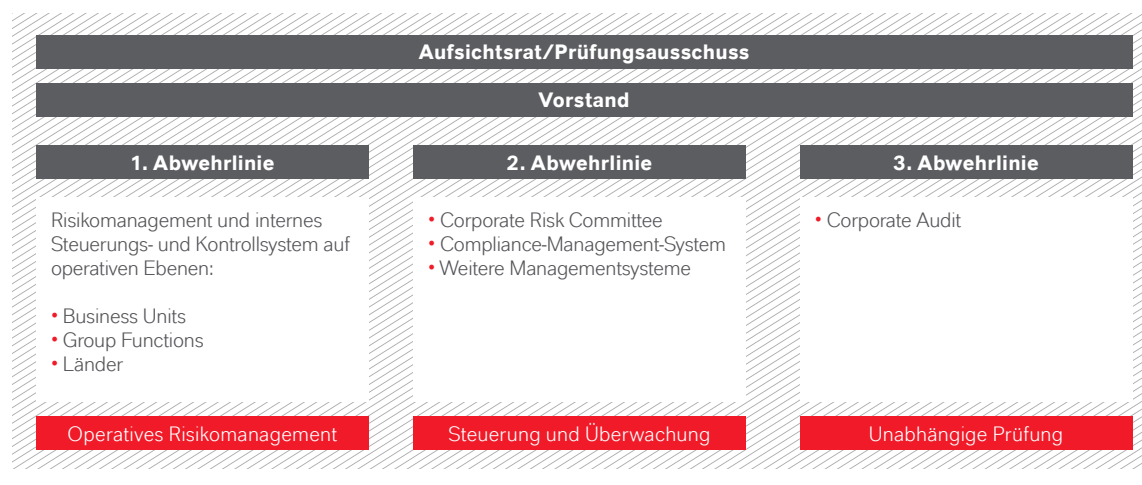
Unsere **erste Abwehrlinie** bilden die operativen Geschäftseinheiten. Dazu gehören unsere Business Units, die das operative Geschäft mit globaler Ergebnisverantwortung betreiben. Group Functions unterstützen die Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen zentralen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Business Units und Group Functions stellen die Landesorganisationen die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher. Da Chancen und Risiken primär das operative Geschäft betreffen, sollen

sie dort im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagementsystems erfasst und gesteuert werden.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung haben wir die Zuständigkeiten definiert für

- › die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken,
- › die Implementierung der Steuerungsmaßnahmen (Maßnahmen zur Wahrnehmung bzw. Erhöhung von Chancen sowie zur Risikovermeidung bzw. -minderung),
- › die Überwachung der Entwicklung der Chancen und Risiken (z. B. anhand von Kennzahlen und gegebenenfalls Frühwarnindikatoren),

Rollen und Verantwortlichkeiten im Chancen- und Risikomanagementsystem – Modell der drei Abwehrlinien



- › die Kommunikation der wesentlichen Chancen und Risiken in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Ein vom Konzernvorstand beauftragtes Risikokomitee (Corporate Risk Committee) unter der Leitung des Finanzvorstands ist im Rahmen der **zweiten Abwehrlinie** für die Ausgestaltung und Implementierung des konzernweiten Risikomanagementprozesses verantwortlich. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Group Functions zusammen und analysiert die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Entwicklung aus Sicht des gesamten Unternehmens. Es hinterfragt bestehende Bewältigungsmaßnahmen, initiiert zusätzliche Maßnahmen, sofern erforderlich, und stößt bei Bedarf weitere Analysen zu einzelnen Chancen und Risiken an.

Zum Corporate Risk Committee existieren zwei Untergremien, das Finanzrisikokomitee (Financial Risk Committee) und das Gremium für Daten- und Informationssicherheit (Information Security Committee), die sich mit bestimmten Risikofeldern beschäftigen, um schnell und flexibel auf sich verändernde Situationen und deren Einflüsse reagieren zu können. Demnach steuert das Financial Risk Committee, unter Leitung des Finanzvorstands und bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Group Function Treasury & Investor Relations, zentral Transaktionen insbesondere zum finanziellen, aber auch operativen Risikotransfer (Sicherungsgeschäfte oder auch Versicherungen). Im Information Security Committee, unter der Leitung des Chief Information Security Officers (CISO) und bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Group Function Information Technology (IT), der Group Function Production, Technology, Safety

and Environment (PTSE) für den Bereich Operational Technology (OT), der Group Function Legal & Compliance sowie aus dem Bereich der Datensicherheit, werden risikobasiert und bereichsübergreifend Schutzkonzepte definiert.

Die Group Function Corporate Controlling koordiniert für das Corporate Risk Committee den konzernweiten Risikomanagementprozess und ernennt hierzu einen sogenannten Group Risk Management Coordinator. Dieser verantwortet die konzernweite Sammlung und Aggregation maßgeblicher Chancen- und Risikoinformationen und organisiert regelmäßige Schulungen. So werden für neue Beschäftigte mehrmals im Jahr Schulungen zur Einführung in den Risikomanagementprozess und zur Nutzung der Risikomanagementsoftware angeboten. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein konzernweiter Risikomanagement-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Business Units und Group Functions zum gemeinsamen Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen statt.

Für das Corporate Risk Committee und im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems koordiniert die Group Function Accounting den einmal jährlich durchgeführten konzernweiten IKS-Self-Assessment-Prozess. Die Group Function Accounting ernennt dazu einen sogenannten Internal Control Coordinator, welcher unter anderem die Administration und Koordination des gesamten Prozesses verantwortet. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel [„Internes Steuerungs- und Kontrollsystem“](#).

Der Konzernvorstand hat eine zentrale Compliance-Funktion für den LANXESS Konzern eingerichtet, die durch den Group Compliance Officer wahrgenommen wird. Der Group Compliance Officer ist insbesondere für die fachliche Betreuung der weltweiten Compliance-Organisation, bestehend aus regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk von lokalen Länder Compliance Officers, zuständig. Weitere Aufgaben sind unter anderem die Durchführung von Compliance-Risiko-Analysen einschließlich Beratung und Unterstützung der originär für Compliance verantwortlichen Unternehmensbereiche sowie die Überwachung und fortlaufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS). Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil des übergreifenden Risikomanagementsystems von LANXESS und umfasst alle konkreten organisatorischen Maßnahmen und Handlungsvorgaben, die der Reduzierung von Compliance-Risiken dienen. Durch das CMS soll individuelles Fehlverhalten frühzeitig verhindert (Prävention) bzw. rechtzeitig aufgedeckt (Identifikation) und angemessen sanktioniert (Reaktion) werden. Der Group Compliance Officer berichtet regelmäßig dem Konzernvorstand über die Compliance-Situation im LANXESS Konzern bzw. unverzüglich für den Fall, dass ihm wesentliche Compliance-Sachverhalte bekannt werden, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Konzernvorstand erfordern.

Die **dritte Abwehrlinie** bildet der Bereich Corporate Audit innerhalb der Group Function Legal & Compliance, welcher für die Durchführung von unabhängigen Prüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Steuerungs- und Kontrollsystems verantwortlich

ist. Hierfür wird ein risikoorientierter Jahresprüfungsplan erstellt. Über erworbene Erkenntnisse aus den Prüfungen wird regelmäßig an den Konzernvorstand berichtet.

Der **Konzernvorstand** trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements und berichtet hierüber an den **Prüfungsausschuss** bzw. **Aufsichtsrat**. Gleichzeitig delegiert der Konzernvorstand bestimmte Aufgaben und Befugnisse an die nachgelagerte Führungsebene und an zentrale Sonderfunktionen (z. B. das Corporate Risk Committee). Der Aufsichtsrat übernimmt Kontrollfunktionen. Unter anderem überwacht er im Plenum und in dem von ihm eingesetzten Prüfungsausschuss regelmäßig die Funktionsfähigkeit der zuvor beschriebenen Managementsysteme. Der Prüfungsausschuss lässt sich über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Compliance-Funktion und des Bereichs Corporate Audit sowie über den Status des Risikomanagement- und internen Steuerungs- und Kontrollsystems berichten. Zusätzlich beurteilt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Konzern- bzw. Jahresabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem.

Wir haben Maßnahmen ergriffen, um identifizierte Schwächen zu beheben und unsere Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. Es liegen keine Hinweise vor, die insgesamt gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems sprechen.¹⁾

¹⁾ Bei dieser Angabe handelt es sich um eine sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Wesentliche Ziele des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit von Unternehmensprozessen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften in der Geschäftsabwicklung. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, welche aufgrund regulatorischer Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierzu existieren klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen. Im Rahmen des einmal jährlich durchgeführten, standardisierten und strukturierten IKS-Self-Assessment-Prozesses sind Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems der aus Konzernsicht wesentlichen Organisationseinheiten bzw. Geschäftsprozesse zu treffen. Dieser Self-Assessment-Prozess wird hinsichtlich Effizienz und Effektivität kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die branchentypischen Besonderheiten der chemischen Industrie und die bei uns in diesem Zusammenhang regelmäßig eingesetzten Steuerungsinstrumentarien zur Risikoabsicherung werden berücksichtigt. Dazu gehören auch der (Konzern-)Rechnungslegungsprozess im engeren Sinne, der vorstehend beschriebene strukturierte Budget- und Erwartungsprozess sowie ein umfangreiches Vertragsmanagement.

Die Group Function IT stellt die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Informationen sowie einen störungsfreien Betrieb der Systeme durch verschiedene Sicherungs- und Kontrollinstrumente sowie Zugangsschutz und Berechtigungssysteme sicher.

Wirksamkeit und Verlässlichkeit des internen Steuerungs- und Kontrollsystems können allerdings aufgrund von Ermessensentscheidungen, kriminellen Handlungen, fehlerbehafteten Kontrollen oder sonstigen Umständen eingeschränkt sein. Dass Sachverhalte korrekt und zeitnah erfasst werden, kann also selbst dann nicht vollständig gewährleistet werden, wenn die eingesetzten Systembestandteile konzernweit angewendet werden.

Das bei uns angewendete interne Steuerungs- und Kontrollsystem orientiert sich an allgemein anerkannten Standards (COSO-Modell). Wesentliche Änderungen an diesem System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

(Konzern-)Rechnungslegungsbezogenes internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Group Function Accounting, die dem Finanzvorstand untersteht, ist verantwortlich für den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und damit für die Erstellung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzernabschlusses sowie für die Einheitlichkeit der Bilanzierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss

auf, die danach unverzüglich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zugeleitet werden. Nach Empfehlung des Prüfungsausschusses werden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung festgestellt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat und insbesondere dessen Prüfungsausschuss befassen sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Chancen- und Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und der Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers.

Quartalsmitteilungen werden für das erste und dritte Quartal erstellt. Der darüber hinaus aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni unterliegt der prüferischen Durchsicht, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss einer vollumfänglichen Prüfung durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer.

Unserer HGB-konformen Rechnungslegung liegt ein strukturierter Prozess mit entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich zugehöriger Arbeitsanweisung zugrunde. Neben der Funktionstrennung sind das Vieraugenprinzip sowie laufende Plausibilisierungen grundlegende Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungprozess. Der Rechnungslegungsprozess wird IT-seitig ergänzt durch ein integriertes EDV-System, welches weitgehend auf Standardsoftware basiert und durch Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt ist. Die Korrektheit automatisch generierter Buchungen und der dafür notwendigen Stammdaten wird regelmäßig überprüft. Manuelle Buchungen erfolgen auf Basis eines systematischen Belegwesens. Es

erfolgt eine Dokumentation im erforderlichen Rahmen sowie eine Kontrolle durch nachgelagerte Stellen.

Grundlage des einheitlichen und IFRS-konformen Konzernberichtswesens ist die LANXESS Konzernabschlussrichtlinie. Sie regelt, in welcher Art die für den Konzern relevanten Normen der International Financial Reporting Standards (IFRS) von den Tochtergesellschaften als berichtenden Einheiten anzuwenden sind. Die Richtlinie definiert ferner den verbindlichen Konzernkontenrahmen. Sie wird IT-seitig durch ein konzernweit einheitliches Anlieferungs- und Konsolidierungssystem ergänzt, das weitgehend auf Standardsoftware basiert und mit Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt ist.

Indem wir den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess regeln und überwachen, stellen wir eine den einschlägigen Gesetzen und Normen entsprechende, ordnungsgemäße (Konzern-)Rechnungslegung sicher und gewährleisten eine verlässliche Finanzberichterstattung.

Der Erstellung des Konzernabschlusses liegt ein detailliert ausgearbeiteter Prozess zugrunde. Fester Bestandteil ist die regelmäßige Prüfung, ob der Kreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen korrekt ermittelt und vollständig ist. Die Prinzipien der Funktionstrennung in Form strukturierter Genehmigungs- und Freigabeverfahren und das Vieraugenprinzip sowie laufende Prüfungen von Angaben auf Plausibilität prägen durchgängig den gesamten Erstellungs- und Konsolidierungsprozess.

Für den Konzernabschluss liefern alle berichtspflichtigen Tochtergesellschaften ihre Konzernberichtsdaten über das oben genannte Konsolidierungssystem. Systemintegrierte Validierungsregeln stellen bei der Anlieferung sicher, dass die Daten der Tochtergesellschaften konsistent sind. Das Rechnungswesen der Tochtergesellschaften ist dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Daten inhaltlich korrekt sind. Weiterhin prüft die Group Function Accounting, ob die Daten inhaltlich korrekt sind. Hierzu werden unter anderem standardisierte Berichte ausgewertet, in denen die Gesellschaften wesentliche abschlussrelevante Sachverhalte erläutern. Nach den prozessintegrierten Kontrollen erfolgt die Konsolidierung einschließlich Währungsumrechnung ohne weitere Schnittstellen im selben System, wobei sowohl automatische als auch manuelle Konsolidierungsmaßnahmen vollzogen werden. Die Korrektheit der automatischen Konsolidierungsschritte und der dafür notwendigen Stammdaten wird regelmäßig überprüft. Manuelle Konsolidierungssachverhalte werden separat gebucht, im erforderlichen Rahmen dokumentiert und von nachgelagerten Stellen kontrolliert. Ergänzt wird dies durch systemintegrierte Validierungsregeln. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen Group Functions und den operativen Business Units unterstützt die bilanzielle Abbildung von Sachverhalten.

Chancen- und Risikomeldung und -bewertung

Das Chancen- und Risikomanagement ist in den Planungs- und Erwartungsprozess integriert und erfasst Chancen und Risiken als mögliche Abweichungen vom geplanten bzw. erwarteten EBITDA vor Sondereinflüssen, vom Cashflow oder vom Konzernergebnis.

Zweimal jährlich findet eine umfassende Erfassung aller kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken statt.

Meldepflichtig sind alle Chancen und Risiken mit einer erwarteten Auswirkung von mehr als 1 Mio. € nach Maßnahmen. Diese Mindestmeldegrenzen stellen sicher, dass Chancen und Risiken umfassend erhoben werden. Eine Beschränkung nur auf wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme unterbleibt somit. Erst im Nachgang werden die Topchancen und Toprisiken zentral von der Group Function Corporate Controlling bestimmt.

Ergänzend finden zwei weitere Überprüfungen der Chancen und Risiken für das laufende Geschäftsjahr statt. Dabei werden sowohl Veränderungen bestehender Chancen und Risiken als auch neu erkannte Chancen und Risiken erfasst.

Zusätzlich ist eine interne, sofortige Berichterstattung für spezielle Risikothemen vorgesehen, wie beispielsweise unerwartet auftretende operative Ereignisse mit einer erwarteten Auswirkung von mehr als 5 Mio. € nach Maßnahmen.

Die berichteten Chancen und Risiken werden mithilfe einer Risikomanagement-Software verwaltet und regelmäßig für das Corporate Risk Committee, den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat aufbereitet. Dies stellt sicher, dass dem Konzernvorstand neu auftretende bzw. sich wesentlich verändernde bestehende Chancen und Risiken zeitnah kommuniziert und damit zielgerichtet in die allgemeine Unternehmenssteuerung eingebunden werden.

Zur Bewertung der Chancen und Risiken werden je nach Art unterschiedliche Berechnungsverfahren angewendet. Verteilungsorientierte Chancen und Risiken werden durch Sensitivitäten der Plangrößen (Wechselkurse, Rohstoffpreise, Energiepreise) erfasst, da die Ausprägung der Variablen sowohl zu einer positiven als auch zu einer negativen Abweichung von der Planung bzw. Erwartung führen.

Ereignisbasierte Chancen und Risiken (z. B. der Ausfall eines Lieferanten), die nur im Falle ihres Eintretens einen Einfluss auf das Ergebnis haben, werden mittels ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das EBITDA vor Sondereinflüssen oder das Konzernergebnis und den Cashflow bewertet.

Die folgende Matrix zeigt die Einteilung, anhand derer wir die Chancen und Risiken entsprechend der möglichen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisieren und als hoch, mittel und niedrig einstufen.

Die Gesamtrisikoposition wird innerhalb unseres Risikomanagementsystems mit einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit vergleichen wir diese mit der Liquiditätsreserve als Risikodeckungspotenzial. Ergänzend analysieren wir eine mögliche Bestandsgefährdung aufgrund von Überschuldung. Hierzu wird die Gesamtrisikoposition mit dem Konzerneigenkapital verglichen.

Matrix zur Einteilung der Chancen und Risiken

Schadensausmaß in Mio. €		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0–10% sehr unwahrscheinlich	10–25% unwahrscheinlich	25–50% möglich	50–70% wahrscheinlich	> 70% sehr wahrscheinlich
kritisch	> 100					
erheblich	50–100					
moderat	20–50					
gering	10–20					
unwesentlich	0–10					
niedrig						
	mittel					
	hoch					

Ergebnis der Chancen- und Risikobewertung

Zur vollständigen Identifikation der Chancen und Risiken des LANXESS Konzerns dient ein Katalog von acht Gruppen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausprägung der Chancen und Risiken in den einzelnen Gruppen für den Planungshorizont von einem Jahr. Dabei entscheidet das höchste Einzelrisiko bzw. die höchste Einzelchance über die Einstufung der gesamten Gruppe:

	Risiken	Chancen
Beschaffungsmärkte	mittel	mittel
Personal	niedrig	niedrig
Produktion und Technik	mittel	niedrig
Sicherheit und Umwelt	mittel	niedrig
IT und Information Security	mittel	–
Geschäftsumfeld	mittel	mittel
Finanzbereich	mittel	mittel
Rechtliches Umfeld und Compliance	mittel	niedrig

In der folgenden Berichterstattung werden für jede Gruppe die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben, die zu einer Abweichung unseres geplanten Ergebnisses im Prognosezeitraum von einem Jahr führen könnten. Darüber hinaus könnten weitere Chancen und Risiken, die derzeit als unbekannt oder unwesentlich eingestuft werden, zukünftig unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen.

Beschaffungsmärkte

Auf der Beschaffungsseite bestehen vor allem Chancen und Risiken aufgrund der Volatilität von Rohstoff- und Energiepreisen. Eine Preiserhöhung bzw. -senkung bei Einsatzstoffen führt direkt zu einer höheren bzw. niedrigeren Kostenbasis in der Produktion. Darüber hinaus resultieren Veränderungen der Rohstoffpreise direkt oder zeitversetzt in einem höheren oder niedrigeren Ergebnis. Der aus der Veränderung der Rohstoffpreise resultierenden Volatilität in den Ergebnissen begegnen wir mit angemessenen Maßnahmen. Dazu zählen beispielsweise in den Verträgen verankerte Preisgleitklauseln, sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Verkaufsseite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Absicherung über Derivate, soweit es liquide Terminmärkte zur Absicherung von Rohstoff- und Energiepreiserisiken gibt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt „Finanzbereich“ in diesem Chancen- und Risikobericht. Mit diesen implementierten Maßnahmen reduzieren wir die Volatilität in unseren Ergebnissen aufgrund von Preisschwankungen. Ferner achten wir kontinuierlich auf einen effizienten Einsatz unserer Ressourcen, um Kostensteigerungen über gesteigerte Produktivität auszugleichen. Nicht eingehaltene Abnahmeverpflichtungen können ungeplante Kosten aufgrund von Strafzahlungen zur Folge haben. Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund der Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten oder des **Ausfalls eines Lieferanten**, sichern wir uns mit einer angemessenen

Bevorratungsstrategie und der Vorhaltung alternativer Bezugsquellen ab, sofern dies möglich ist. Wir streben an, sowohl Lieferengpässe als auch Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten beispielsweise dadurch zu vermeiden, dass wir unsere Bezugsquellen ausweiten („multiple sourcing“). Sollten wir gezwungen sein, im Rahmen von Ausweichplänen auf alternative Bezugsquellen zurückzugreifen, könnte dies z. B. zu höheren Einkaufspreisen oder zusätzlichen Transportkosten führen.

Die **Logistik** sowohl der Waren und Dienstleistungen, die wir beziehen, als auch derjenigen, die wir abgeben bzw. erbringen, ist immer größeren Komplexitäten ausgesetzt. Der steigende Druck auf die globalen Lieferketten und die daraus resultierenden logistischen Engpässe stellen ein zunehmendes Risiko dar. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit einem abgestimmten Management unserer Lieferprozesse und können so das Risiko ungeplanter Produktionsausfälle minimieren.

Personal

Das Risiko von Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Verhandlungen künftiger kollektivrechtlicher Vereinbarungen ist nicht auszuschließen. Künftige Entgelterhöhungen schlagen sich in steigenden Personalkosten nieder. Eine solche Personalkostensteigerung kann das Ergebnis belasten. Wir begegnen diesem Umstand, indem wir in einer gelebten Sozialpartnerschaft offen mit der Belegschaft und deren Vertretungen kommunizieren.

Insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung und der zunehmenden Digitalisierung in der Arbeitswelt nutzen wir kontinuierlich bestehende Dialogplattformen wie das Europaforum der europäischen Betriebsräte. Auch in anderen Regionen, in denen wir tätig sind, suchen wir den Dialog mit Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen und gehen aktiv auf deren Vertreterinnen und Vertreter zu, insbesondere im Rahmen der Übernahme von Unternehmen und deren Integration. Wir verwenden rechtlich solide und bewährte Arbeitsverträge und achten auf rechtssichere Kollektivvereinbarungen. Bei Akquisitionen legen wir großen Wert auf ein professionelles Projektmanagement, das sowohl eine ausführliche Kommunikation mit den Beschäftigten als auch faire Konsolidierungsprozesse und angemessene Abfindungspakete umfasst. Im Falle einer potenziellen Klage beobachtet die Personalabteilung in engem Austausch mit der Rechts- sowie der Kommunikationsabteilung die Lage sehr genau, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Mit den verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung unserer Unternehmenskultur sowie attraktiven arbeitgeberseitigen Angeboten fördern wir ein wertschätzendes Verhältnis zwischen Führungskräften und (ehemaligen) Beschäftigten und versuchen auch auf diese Weise, das Risiko von Arbeitsniederlegungen oder Klagen einzudämmen.

Das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaute Expertenwissen um interne Prozesse und fachspezifische Themen ist ein entscheidender Faktor für die effiziente Abwicklung unserer Geschäfte. Um das

Risiko eines Arbeitskräfteengpasses zu begrenzen und die Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, bieten wir unseren Beschäftigten beispielsweise attraktive Vergütungsmodelle, herausfordernde Aufgaben und internationale Karriereperspektiven sowie Angebote zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie. Im Rahmen jährlicher Personalentwicklungskonferenzen kümmern wir uns zudem um eine strukturierte Nachfolgeplanung. Über unsere globalen, bereichs- und hierarchieübergreifenden Talentprogramme binden wir besonders leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unser Unternehmen und können frühzeitig geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger für Schlüsselpositionen identifizieren.

Das Risiko des Fachkräftemangels sehen wir zunehmend in verschiedenen Bereichen. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem unseren Rekrutierungsbereich stärken, Prozesse der Personalbeschaffung standardisieren und in eine attraktive Arbeitgebermarke investieren. Wir positionieren unser Unternehmen in Veranstaltungen und Konferenzen weltweit als attraktiven Arbeitgeber, zunehmend auch über die sozialen Medien, und suchen früh Kontakt zu besonders begabten Nachwuchstalenten. Wir pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen, weiterführenden Schulen und öffentlichen Institutionen. Darüber hinaus helfen uns regelmäßige Personalentwicklungskonferenzen dabei, intern vorhandene Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wir investieren zudem kontinuierlich in die Nachwuchsförderung, sei es mit einer beträchtlichen Anzahl an Ausbildungsplätzen in verschiedenen

Bereichen in Deutschland, Praktikantenprogrammen oder unserem Corporate-Traineeprogramm, welches sich im Hinblick auf den Aufbau von Führungskräfte nachwuchs bewährt hat.

Hinsichtlich des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft besteht neben der mangelnden Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften zudem das Risiko gesundheitsbedingter Fehlzeiten, veralteten Wissens oder auch des Wissensverlusts. Unser strategischer Personalplanungsprozess ermöglicht es uns weltweit Personalengpässe frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels strukturiert zu begegnen, haben wir zudem betriebliche Eingliederungsmaßnahmen verstärkt (Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Krankheit), das betriebliche Gesundheitsangebot kontinuierlich erweitert und die Flexibilität in der Arbeitsgestaltung erhöht. Außerdem investieren wir seit Jahren stark in unsere eigenen Ausbildungs- und Traineeprogramme, um den Fachkräftebedarf künftig vorrangig aus den eigenen Reihen zu decken. Um das immense Wissen unserer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für nachfolgende Generationen zugänglich zu machen, haben wir 2021 ein Wissenstransferprogramm eingeführt. Es zielt darauf, wichtige ausscheidende Wissensträger frühzeitig zu identifizieren, systematisch ihr oftmals implizites Wissen zu erfassen und für dessen strukturierte Weitergabe an nachfolgende Generationen zu sorgen – sowohl analog als auch digital.

Weitere Details zu den oben genannten Maßnahmen, die zur Reduzierung der Risiken des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels beitragen sollen, finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel [„ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“](#) im Abschnitt [„S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#).

Eine Chance sehen wir in unserem Engagement im Bereich Diversity & Inclusion (D&I). Wir gehen davon aus, dass dieses sowohl einen positiven Einfluss auf unsere Innovationskraft sowie unser Ertragspotenzial haben wird als auch auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Zahlreiche Studien verweisen auf die positiven Effekte einer vielfältigen, inklusiven Unternehmenskultur. Wir sehen D&I darüber hinaus als Schlüssel zu einem erweiterten Talentpool und einem erhöhten Engagement seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Letzteres kann sich positiv auf die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken und somit auch auf die Quote der freiwilligen Fluktuation. Mit unserer D&I-Strategie begegnen wir somit auch den oben genannten Risiken.

Produktion und Technik

Fehlende Anlagenverfügbarkeit durch Störungen kann dazu führen, dass Produktionsziele nicht erreicht werden und eine entsprechende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann, sodass Deckungsbeiträge verloren gehen. Diesem Szenario wirken wir mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören z.B. proaktive Anlagenwartungen, systematische Schulungen unserer Beschäftigten und regelmäßige Audits zur Schwachstellenanalyse. Systematische Sicherheitsbetrachtungen und Gefährdungsbeurteilungen helfen, die Anlagen- und Verfahrenssicherheit zu verbessern. Die Implementierung und Einhaltung der Maßnahmen wird durch Compliance-Checks global überprüft. Darüber hinaus begegnen wir dem Risiko eines Produktionsausfalls, indem wir die Produktion bestimmter Produkte auf verschiedene Standorte weltweit verteilen.

Operative Chancen zu erschließen und zu nutzen, ist zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Aktivitäten. Es ist unser Anspruch, unser nachhaltiges Wachstum mit bestehenden Produkten und neuen Lösungen voranzutreiben und unsere Position in den globalen Märkten dadurch nachhaltig zu stärken. **Investitionen** in neue Werke sowie Kapazitätserweiterungen und die Erhöhung der Produktivität bestehender Anlagen sind hierfür zentrale Elemente. Die erwarteten Effekte sind in der Planung berücksichtigt oder darüber hinaus als Chance erfasst. Auch wenn wir uns grundsätzlich Vorteile von Investitionen versprechen, sind sie auch mit Risiken verbunden. So ist beispielsweise der Erfolg unserer Investitionen unter anderem abhängig

von Energiekosten und Förderprogrammen in den unterschiedlichen Ländern sowie von deren absehbarer Entwicklung. Investitionen, die eine festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten, werden von den zuständigen Business Units vorbereitet und dem Konzernvorstand nach Überprüfung in einem dafür eingerichteten Investment-Komitee zur Entscheidung vorgelegt. Mit diesem Prozess stellen wir sicher, dass die Investitionen der Unternehmensstrategie sowie den Rendite- und Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Sicherheit und Umwelt

Selbst bei hohen (sicherheits)technischen Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung von Produktionsanlagen sind **Betriebsstörungen** – auch aufgrund externer Einflüsse wie Naturkatastrophen oder Terrorismus – nicht völlig auszuschließen. Sie können zu Bränden und Explosionen, der Freisetzung gesundheitsschädlicher Stoffe oder Unfällen führen, bei denen Menschen, Sachen und die Umwelt geschädigt werden könnten. Neben der konsequenten Überwachung von Qualitätsstandards zur Vermeidung solcher Betriebsstörungen und Unfälle sind wir im branchenüblichen Rahmen gegen daraus resultierende Schäden versichert. Zudem führen von den Versicherungen eingesetzte Risikoingenieure regelmäßig Überprüfungen unserer Standorte durch. Um die hohe Bedeutung der Sicherheit der Beschäftigten und Standorte für LANXESS widerzuspiegeln, ist derzeit die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen das nichtfinanzielle Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Führungskräfte auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Extremwetterereignisse, wie z. B. Hurrikans, Starkregen oder langanhaltende Hitze- und Dürreperioden, können eine Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Produktionsanlagen und die Logistik haben. Beispielsweise ist für den Betrieb bestimmter Anlagen die Verfügbarkeit von ausreichend Kühlwasser essenziell, und eine Verringerung der Pegelstände von Flüssen kann die Entnahme von Kühlwasser einschränken und im Extremfall zur Reduktion oder gar zum Stillstand betroffener Produktionsanlagen führen. Darüber hinaus kann auch eine wetterbedingte Schwankung der Flusspegel, wie sie durch anhaltende Trockenheit oder Hochwasserereignisse entstehen kann, die Transportkapazitäten der Binnenschifffahrt beeinflussen. Bei niedrigen Wasserständen ist diese gezwungen, mit reduzierter Ladekapazität zu operieren oder Transporte auf alternative Verkehrswege zu verlagern. Dies kann erhöhte Kosten und Lieferverzögerungen zur Folge haben. Gleichzeitig kann Hochwasser die Erreichbarkeit von Umschlagpunkten beeinträchtigen.

In unserem Produktportfolio befinden sich unter anderem Substanzen, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind. Um möglichen **Gesundheitsbeeinträchtigungen** vorzubeugen, prüfen wir systematisch die Eigenschaften unserer Produkte und weisen unsere Kunden im Rahmen von Responsible Care® auf Risiken hin, die mit der Verwendung einhergehen. Zusätzlich haben wir branchenübliche Produkthaftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Gemäß unserem vorausschauenden Ansatz werden im Rahmen der Produktbeobachtung potenzielle Gefahren im Umfeld unseres Produktportfolios frühzeitig erkannt, bewertet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen.

Regulatorische Maßnahmen können zu einer Verschärfung von Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltbestimmungen und -standards in verschiedenen Bereichen führen. Dies kann höhere Kosten, Produktionsverbote und Haftungsrisiken zur Folge haben. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Einhaltung der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinzuweisen. Neben direkten Kosten, die aufgrund zusätzlicher Maßnahmen zur Erfüllung dieser Normen entstehen könnten, können sich Marktstrukturen aufgrund von Ausweichbewegungen von Anbietern und Kunden in den außereuropäischen Raum zu unseren Ungunsten verändern. Zusätzliche Belastungen im Bereich der **Energie- und Umweltpolitik**, wie z. B. durch neue Regelungen im Emissionshandel, neue Ökosteuern, die Neuverteilung der mit der Energiewende zusammenhängenden Kosten, steigende Netzentgelte oder die Kosten zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit aufgrund des Kriegs in der Ukraine, können zu höheren Belastungen und damit zum Teil zu erheblichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb führen. Zur Minderung dieses Risikos führen wir ein aktives Energiemanagement durch,

um den Verbrauch an Energien zu reduzieren sowie Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen zu erlangen. Weiterhin diskutieren wir die wirtschaftlichen Folgen steigender Energiepreise direkt mit Behörden und Politik sowie über Wirtschaftsverbände zusammen mit anderen energieintensiven Unternehmen.

LANXESS war und ist für zahlreiche aktive und ehemalige Standorte mit bis zu 150 Jahren chemischer Produktion zuständig. Dies umfasst unter anderem auch Abfallentsorgungseinrichtungen. Es lässt sich nicht ausschließen, dass in diesem Zeitraum auch Verunreinigungen des Untergrunds verursacht wurden, die bislang noch nicht identifiziert worden sind. Wir bekennen uns zum Responsible-Care®-Gedanken und betreiben aktives Umwelt- sowie auch proaktives Umweltschutzmanagement. Dies beinhaltet die ständige Überwachung und Untersuchung von Boden, Grundwasser und Luft sowie von Emissionen und Immissionen. Für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung erkannter Kontaminationen haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen für Umweltschutz finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter der [Anhangangabe \(15\) „Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen“](#).

IT und Information Security

Unsere IT ist Teil der Wertschöpfungskette und unterstützt weltweit unsere Geschäftsaktivitäten mit standardisierten Prozessen. Unser Ziel sind effiziente, resiliente und skalierbare IT-Services auf Basis standardisierter Prozesse. Entsprechend entwickeln wir eine einheitliche und integrierte Systemlandschaft und investieren weltweit in den Ausbau und die Modernisierung unserer IT-Services.

Beim Umgang mit Informationswerten, insbesondere beim Betrieb und bei der Nutzung von IT-Systemen, bestehen Risiken: Beispielsweise können Netzwerke oder Systeme ausfallen, Daten und Informationen aufgrund von Bedien- und Programmfehlern oder auch externen Einflüssen missbraucht, verfälscht oder gelöscht werden. Insbesondere beobachten wir eine wachsende Bedrohung der IT-Services durch Angriffe von außen (Cyber-Risiken), unter anderem durch die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Cyberkriminelle. All dies kann zu gravierenden Geschäftsunterbrechungen, Reputationsschäden oder der Verletzung von Gesetzen wie beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) führen.

Bewährte Schutzmaßnahmen für unsere Informationswerte, wie Berechtigungsmanagement für Zutritt und Zugriff, Patch-Management, Schwachstellenmanagement und Verschlüsselung, sind implementiert und mindern die genannten Risiken. Aufgrund der verschärften Bedrohungslandschaft investieren wir in Maßnahmen zur

Sicherung von Informationswerten, indem wir ein dediziertes Sicherheitsprogramm aufgesetzt haben, das die Effektivität und den Reifegrad unserer Sicherheitsmaßnahmen und -prozesse weiter erhöht. Dieses Programm adressiert zudem die immer höheren Anforderungen durch Cybergesetze, wie beispielsweise durch die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) gefordert.

Die identifizierten Cyber-Risiken werden im Rahmen des Corporate Risk Managements einschließlich der geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen bewertet und dokumentiert. Die Angemessenheit und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Um die Maßnahmen zu unterstützen und stetig zu verbessern, hat LANXESS die Funktion eines Chief Information Security Officers etabliert. Dieser verantwortet das implementierte Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS). Zentrales Gremium des ISMS ist das Information Security Committee (ISC), in dem risikobasiert und bereichsübergreifend Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen getroffen werden. Neben diesem zentralen Gremium ist in den Group Functions IT und PTSE jeweils eine eigene Sicherheitsorganisation etabliert, welche bei der Definition der Schutzkonzepte im ISC mitwirkt und deren Umsetzung vorantreibt. Die Business Units und Group Functions haben jeweils Koordinatorinnen und Koordinatoren für Informationssicherheit benannt, welche die Umsetzung der Maßnahmen in ihren Einheiten unterstützen.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit ist die Cyber-Security in den strategischen Zielen der IT-Strategie verankert. Unsere Expertinnen und Experten für Cyber-Security tauschen sich regelmäßig mit anderen Unternehmen, Verbänden und spezialisierten Dienstleistern aus, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Richtlinien zum sicheren Umgang mit Informationswerten und zur Definition von sicherheitsrelevanten Prozessen sind vorhanden und im Unternehmen kommuniziert. Sie lehnen sich an die Anforderungen des international anerkannten Standards ISO/IEC 27001 an.

Die Nutzerinnen und Nutzer unserer IT-Systeme schulen wir regelmäßig verpflichtend auf IT-Risiken sowie geeignetes Verhalten und Schutzmaßnahmen. Zusätzlich sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen für aktuelle Themen der IT-Sicherheit.

Die wesentlichen Service-Provider des LANXESS Konzerns weisen durch anerkannte Sicherheitszertifikate ein angemessenes Sicherheitsniveau nach und werden durch definierte Service Level Agreements in Bezug auf ihre Tätigkeiten regelmäßig überwacht. Zusätzlich hat LANXESS zur Absicherung von Cyber-Risiken eine Cyber-Versicherung abgeschlossen und führt mit der Versicherung auf regelmäßiger Basis Risikodialoge durch.

Geschäftsumfeld

Grundsätzlich unterliegt unser Konzern den allgemeinen *wirtschaftlichen Entwicklungen* und politischen sowie geopolitischen Veränderungen in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind. Vor allem die bestehenden geopolitischen Konflikte zwischen den USA und China sowie die Möglichkeit erneuter oder verschärfter Strafzölle stellen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar und können Investitionsvorhaben und Wachstumschancen regional unterschiedlich beeinflussen. Das Risiko eskalierender Handelskriege kann globale Lieferketten weiter beeinträchtigen und zu kurzfristigen Absatz- und Ergebnisrisiken führen, insbesondere in Branchen mit hohem Exportanteil und komplexer globaler Vernetzung. Gleichzeitig können sich aufgrund protektionistischer Maßnahmen der USA, wie beispielsweise verschärfte Strafzölle gegenüber Importen aus China, Chancen wie etwa relative Wettbewerbsvorteile für LANXESS ergeben. Demgegenüber bestünde ein zusätzliches Risiko, falls Strafzölle auf europäische oder kanadische Lieferungen ausgeweitet oder weiter verschärft werden, was das Wachstum beeinträchtigen und die Absatz- sowie Ergebnislage belasten könnte. Zudem würde ein verstärkter Protektionismus das globale Wirtschaftswachstum insgesamt dämpfen. Regional unterschiedliche wirtschaftliche und inflationäre Entwicklungen, Förderprogramme und Energiekosten sowie die entsprechende Nachfrageentwicklung können

darüber hinaus die Preisstellungs- und Absatzmöglichkeiten des Konzerns beeinflussen und somit zu positiven oder negativen Auswirkungen auf das Ergebnis führen.

Zusätzlich tragen geopolitische Konflikte, insbesondere in der Ukraine, im Nahen Osten und potenziell in Asien, zu einer erhöhten Volatilität in den globalen Märkten bei. Durch unsere weltweite Präsenz, die wir in den Wachstumsregionen weiter ausbauen, können wir an vorteilhaften regionalen Entwicklungen partizipieren und gleichzeitig die Abhängigkeit von bestimmten Regionen reduzieren.

Auf der Absatzseite bergen die branchentypische Volatilität und Zyklizität der weltweiten Chemiemärkte sowie deren Abhängigkeit von den Entwicklungen der Abnehmerbranchen Unsicherheiten für uns. Zusätzliche, über die Planung hinausgehende Absatzmöglichkeiten können sich durch die Erschließung neuer Märkte oder die Gewinnung neuer *Kunden* ergeben. Langfristig rechnen wir beispielsweise damit, dass unsere chemische Wertschöpfungskette (Phosphor, Fluor, Eisen) von einer zunehmenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen und den dafür notwendigen Lithiumbatterien profitieren wird. Von einer zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten ist langfristig auszugehen. Mit der Entwicklung innovativer Verfahren und nachhaltigen Produkten wollen wir dieser Nachfrage gerecht werden, sodass eine langfristig erfolgreiche Geschäftsausrichtung sichergestellt werden kann und unsere Kunden dabei unterstützt werden, ihr Geschäft nachhaltiger zu gestalten.

Neben diesen nachfragebedingten Markteinflüssen können auch strukturelle Marktveränderungen unsere Ertragskraft beeinflussen, etwa durch den Marktaustritt bestehender oder das Auftreten neuer *Wettbewerber* bzw. zusätzlicher Kapazitäten sowie regionale Verschiebungen, die Migration von Abnehmern in Länder mit niedrigerem Kostenniveau, Produktsubstitution oder durch Konsolidierungstrends auf Absatzmärkten. Punktuelle Beispiele solcher Entwicklungen sind weiterhin die umweltbedingte Konsolidierung der chinesischen Chemieindustrie sowie die Abwanderung chemischer Produktion aus China wegen des Handelskriegs mit den USA in Richtung Südostasien (u. a. Vietnam) sowie der Ansatz zur Stärkung der US-Industrie durch den sogenannten Inflation Reduction Act. Wir begegnen diesen Entwicklungen mit einer systematischen Markt- und Wettbewerbsbeobachtung und passen dementsprechend stetig unser Produktportfolio an. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Branchenverbänden fortlaufend die Möglichkeit bewertet, mit Anti-Dumping-Klagen auf europäischer Ebene gegen unfaire Handelspraktiken internationaler Wettbewerber vorzugehen, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Die Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sind aufgrund der unklaren globalen Konjunkturentwicklung mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Erneute Rückgänge in der Endverbrauchernachfrage oder verschärfte Konflikte könnten die erhoffte konjunkturelle Erholung verzögern.

Finanzbereich

Die *finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken* werden zentral erfasst und gemanagt. Im Wesentlichen sind dies die folgenden:

Preisänderungen	Liquidität und Refinanzierung	Kontrahenten	Kapitalanlagen	Beteiligungen
Währungen	Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln	Kunden	Investitionen in Pensionsvermögen	Ergebnisbeiträge aus at equity bewerteten Beteiligungen
Zinsen	Zugang zu multi- und bilateralen Kapitalmärkten	Banken		
Rohstoffe				
Energien				

In regelmäßig stattfindenden Strategiegesprächen des Financial Risk Committees wird über die Ergebnisse des Finanzrisikomanagements sowie über das aktuelle Risiko berichtet und über die weitere Vorgehensweise entschieden. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken zu erkennen und zu bewerten sowie deren Auswirkungen zu steuern und gegebenenfalls zu begrenzen.

Preisänderungen

Währungen

Da der LANXESS Konzern Geschäfte in verschiedenen Währungen durchführt, ist er Wechselkursschwankungen gegenüber diesen Währungen ausgesetzt. Damit verbundene Risiken werden teilweise gesichert, soweit sie zahlungswirksam sind. Der Planung für das Geschäftsjahr 2025 liegen feste Wechselkurse zugrunde. Besonders relevant ist die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Eine Aufwertung des

US-Dollars gegenüber dem geplanten Wechselkurs führt zu einem positiven Effekt auf das geplante EBITDA vor Sondereinflüssen (und umgekehrt).

Währungsrisiken aus potenziellen Wertminderungen eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen (Transaktionsrisiken) bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen. Solche Risiken werden grundsätzlich zu 100% abgesichert. Ebenso werden Währungsrisiken aus Finanztransaktionen inklusive der Zinskomponente in der Regel zu 100% kursgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte genutzt. Die Absicherung führt dazu, dass sich Auf- oder Abwertungen des Euro im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig nur eingeschränkt auswirken. Zudem bestehen Translationsrisiken durch die Umrechnung in lokaler Währung geführter Jahresabschlusswerte in den in Euro

aufgestellten Konzernabschluss. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Translationsrisiko keinerlei Auswirkungen auf die Zahlungsströme des Konzerns in lokaler Währung. Des Weiteren haftet wesentlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in lokaler Währung ein langfristiges Währungsrisiko an. Dieses wird regelmäßig eingeschätzt und bewertet. Eine Absicherung durch Devisentransaktionen erfolgt jedoch nur, falls erwogen wird, sich aus bestimmten Geschäften zurückziehen und die frei gewordenen Mittel zurückzuführen.

Die Chancen und Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Hierzu werden sowohl die Umsätze als auch die Kosten in Fremdwährung geplant. Auf Dauer können Wechselkursschwankungen die künftigen Zahlungsströme beeinträchtigen, falls der LANXESS Konzern nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen, z.B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen lokalen Währung, aufzufangen. Um dieses Risiko zu verringern, erfolgt eine teilweise Absicherung durch derivative Finanzinstrumente. Die Absicherung erfolgt entsprechend den vom Konzernvorstand verabschiedeten Grundsätzen und wird kontinuierlich überwacht. Für die Jahre 2025 und 2026 haben wir bereits Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, um Währungsschwankungen zu begegnen.

Zinsen

Bewegungen des Marktzinssatzes können Marktwertänderungen eines Finanzinstruments bewirken. Diese Zinsänderungen betreffen sowohl Finanzanlagen als auch Finanzschulden.

Da der überwiegende Anteil der Finanzschulden zu festen Zinskonditionen aufgenommen wurde, haben Zinsänderungen in den kommenden Jahren nur einen begrenzten Einfluss auf den LANXESS Konzern.

Im Rahmen einer Langfristplanung entscheidet LANXESS regelmäßig über Refinanzierung zur Sicherung des prognostizierten Liquiditätsbedarfs. Über den Einsatz von Sicherungsgeschäften zur Begrenzung des Zinsrisikos bei geplanten Refinanzierungen entscheidet LANXESS bei Bedarf.

Rohstoffe/Energien

Der LANXESS Konzern ist bei seiner operativen Geschäftstätigkeit Änderungen der Marktpreise für Energien und Rohstoffe ausgesetzt. Diese werden in der Regel an die Kunden weitergegeben. Wenn eine Weitergabe bestimmter Marktpreisrisiken aus Energien und Rohstoffen an die Kunden nur eingeschränkt möglich ist, kann im Einzelfall eine Sicherung durch finanzielle Warentermingeschäfte erfolgen mit dem Ziel, die Cash-flow-Volatilität zu reduzieren. LANXESS hat im Geschäftsjahr 2023 damit begonnen, insbesondere Marktpreisrisiken für den Energieträger Gas abzusichern. Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein strukturiertes Hedging-Konzept zur Reduktion der Energiepreisvolatilität umgesetzt. Zum Bilanzstichtag hat LANXESS Sicherungen für einen Teil des Bezugsportfolios in Deutschland bis zum Jahr 2028 im Bestand. Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Warentermingeschäfte in geringem Umfang.

Liquidität und Refinanzierung

Eine grundsätzlich konservative Finanzpolitik und eine Zielkapitalstruktur, die sich im Wesentlichen an Kennzahlensystemen führender Ratingagenturen orientiert, sichern den Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Zahlungsfähigkeit. Die konservative Finanzpolitik bezieht auch das Risiko einer Ratingänderung und damit verbundener Auswirkungen in das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ein, wobei LANXESS keinen direkten Einfluss auf die abschließende Beurteilung unabhängiger Ratingagenturen hat.

Als wesentliche Liquiditätsreserve dient eine im September 2024 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene revolvingende Kreditlinie über 800 Mio. €, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinie löst die im Dezember 2019 abgeschlossene Linie vollständig ab und hat eine Laufzeit bis September 2029. Für die Kreditlinie bestehen zwei bisher ungenutzte Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die Kreditlinie ist an die Erreichung von ESG-Kriterien („Environmental, Social and Governance“) gekoppelt. So hängen die Zinskonditionen unter anderem von der erfolgreichen Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen und der Steigerung des Frauenanteils der Managementebenen ab. Neben der nachhaltigkeitsbezogenen Kreditlinie bestanden bilaterale Kreditlinien über 750 Mio. €. Darüber hinaus bestanden kurzfristig verfügbare Liquiditätsreserven in Höhe von 299 Mio. € in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält LANXESS

liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 316 Mio. €, welche in jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds investiert sind. Dementsprechend verfügt der LANXESS Konzern über eine solide Liquiditätsposition, die sich über eine breite Basis von Finanzierungsinstrumenten erstreckt.

Kontrahenten

Kontrahentenrisiken (Kreditrisiken) bestehen aufgrund von Liefer- und Leistungsbeziehungen sowohl mit unseren Kunden als auch mit Bank- und Finanzpartnern, insbesondere im Rahmen von Geldanlagegeschäften und Transaktionen mit Finanzinstrumenten.

Kundenrisiken werden systematisch erfasst, analysiert und gesteuert, wobei neben internen Informationen auch externe Informationsquellen genutzt werden. Vor allem dann, wenn Kundenportfolios ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen, können sie gegen das Kreditrisiko abgesichert werden.

Ziel des LANXESS Forderungsmanagements ist es, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie das Ausfallrisiko zu minimieren. Die laufende Überwachung erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Es werden grundsätzlich geschäfts- bzw. landestypische Zahlungsziele vereinbart. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen Intervallen angemahnt. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der liquiditätsnahen, derivativen und sonstigen finanziellen

Vermögenswerte wird (ohne Berücksichtigung nicht bilanzieller Aufrechnungsvereinbarungen) durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben.

Zur Absicherung von Kreditrisiken aus Kundenforderungen werden für einzelne Kunden zugunsten des LANXESS Konzerns eröffnete Akkreditive und Inkassovereinbarungen genutzt sowie mit Vertragspartnern Vorauskasse vereinbart. Daneben sichert grundsätzlich ein vertraglich vereinbarter Eigentumsvorbehalt das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung durch den Vertragspartner. Der überwiegende Teil der Forderungen entfällt auf Kunden mit sehr guter Bonität.

Bei der Auswahl von Bank- und Finanzpartnern für Geldanlagegeschäfte und Transaktionen mit Finanzinstrumenten ist die Bonität der Partner ein wichtiges Kriterium der LANXESS Finanzpolitik und des Kreditrisikomanagements. Daher strebt LANXESS grundsätzlich an, Geschäfte mit Bank- und Finanzpartnern zu tätigen, die mindestens über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Ferner erfolgt im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein globales Management des Kontrahentenrisikos für alle bestehenden Bank- und Finanzpartner. Hierbei achtet der LANXESS Konzern darauf, dass im Sinne einer Risikodiversifikation keine existenzbedrohenden Konzentrationsrisiken bestehen. Durch den Abschluss von Rahmenverträgen können im Falle der Insolvenz des Transaktionspartners die Marktwerte der offenen Handelspositionen miteinander aufgerechnet werden, was zu einer weiteren Verringerung der Risikopositionen führt.

Kapitalanlagen

Chancen und Risiken aus der Anlage von Pensionsvermögen werden durch das Corporate Pension Committee, bestehend aus dem Finanzvorstand und dem für Personal zuständigen Vorstandsmitglied sowie Vertreterinnen und Vertretern der Group Functions Treasury & Investor Relations, Accounting und Human Resources, überwacht.

Beteiligungen

LANXESS hält Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Ergebnisbeiträge aus at equity bewerteten Beteiligungen unterliegen Schwankungen. Zudem unterliegt das der Envalior GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen Wertschwankungen aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die resultierenden Chancen und Risiken werden systematisch erfasst und analysiert.

Rechtliches Umfeld und Compliance

Wir treiben die strategische und nachhaltige Weiterentwicklung des Konzerns aktiv voran. Diese umfasst kontinuierliche Effizienzsteigerung, Optimierung von Chancen und Risiken, Stärkung der Kernbereiche, aktives Portfoliomanagement sowie aktive Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Partnerschaften, Desinvestitionen und Akquisitionen. Im Rahmen dieser Ausrichtung arbeiten wir daran, unsere operative Leistungsfähigkeit zu steigern und unsere globalen Prozesse zu optimieren sowie unsere Kostenstrukturen nachhaltig zu verbessern. Hierbei wird über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz wertfokussiert entschieden. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir trotz sich wandelnder Marktbedingungen unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und weiter ausbauen können.

Der Erfolg der damit verbundenen Entscheidungen unterliegt naturgemäß einem Prognoserisiko hinsichtlich künftiger (Markt-)Entwicklungen und der möglichen Umsetzbarkeit angestrebter Maßnahmen. So könnte beispielsweise der Einstieg in oder Ausstieg aus einem Geschäftsfeld auf Rendite- oder Wachstumserwartungen basieren, die sich im Zeitablauf als nicht realistisch herausstellen. Wir begegnen dem, indem wir die entscheidungsrelevanten Informationen sorgfältig und strukturiert aufarbeiten sowie eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung vornehmen. Dabei werden die betroffenen Business Units sowie der Konzernvorstand von erfahrenen Fachabteilungen und, wenn nötig, auch von externen Beraterinnen und Beratern unterstützt.


Bei der Gewinnung von Informationen im Rahmen von *Akquisitionen* ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Informationen, die für die Einschätzung der künftigen Entwicklung bzw. des Kaufpreises erforderlich sind, vorliegen oder richtig bewertet werden. Dem begegnen wir durch systematische Due-Diligence-Analysen und – soweit möglich – entsprechende das Restrisiko minimierende Verträge mit den Verkäufern. Eine unzureichende *Integration* erworbener Unternehmen oder Geschäfte kann dazu führen, dass die erwartete Mehrwertgenerierung nicht eintritt. Daher existieren bei uns Organisationen und Prozesse, die eine vollständige Integration übernommener Geschäftseinheiten gewährleisten. Werden Einschätzungen künftiger Entwicklungen, wie beispielsweise die Realisierung von Synergien, nicht erfüllt, könnte sich ein Wertminderungsbedarf von Vermögenswerten ergeben. Dieses Risiko überwachen wir mit mindestens einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitsprüfungen. Das Risiko

eines sich ergebenden Wertminderungsbedarfs von Vermögenswerten wird der Gruppe Finanzbereich zugeordnet.

Unternehmen des LANXESS Konzerns unterliegen **rechtlichen Risiken** und sind von diversen Rechtsstreitigkeiten betroffen. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich war, haben wir als Risikovorsorge für den Fall eines für LANXESS nachteiligen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen und Versicherungen sowie zu Haftungsrisiken aus Rechtsstreitigkeiten getroffener Vereinbarungen mit Dritten hat nach der derzeitigen Einschätzung grundsätzlich keines der Verfahren einen erheblichen Einfluss auf unser geplantes EBITDA vor Sondereinflüssen.

Um rechtliche Risiken zu vermeiden, hat LANXESS ein umfassendes CMS aufgesetzt, das eine Reihe präventiver organisatorischer Maßnahmen beinhaltet. LANXESS hat für sich als wesentliche Risiken unter anderem Wettbewerbsrecht und Anlagensicherheit/Umweltschutz identifiziert. Diese Themen sind als inhaltliche Sonderzuständigkeit im Rahmen des CMS unterschiedlichen Group Functions zugeordnet, die entsprechende Compliance-Programme etabliert haben. So werden z. B. im Bereich Kartellrecht als Präventionsmaßnahme regelmäßige Schulungen durchgeführt und es wurde ein E-Learning etabliert. Zudem gibt es den Standard Kartellrecht, der Handlungsgrundsätze für kartellrechtlich relevante Sachverhalte festlegt. Hierdurch werden

unsere Mitarbeitenden auf das Risiko hingewiesen und entsprechend sensibilisiert. Allen Mitarbeitenden steht bei Compliance-Fragen die Compliance-Abteilung der Group Function Legal & Compliance zur Verfügung.

Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt  „[Rollen und Verantwortlichkeiten](#)“ in diesem Chancen- und Risikobericht.

Verstöße im Außenwirtschaftsrecht können Verbote und Einschränkungen in der Exporttätigkeit sowie den Wegfall von Privilegien im Rahmen der Exportabwicklung des Konzerns zur Folge haben. Dies kann in Einzelfällen zu Bußgeldern, Handelseinschränkungen und Reputationsverlust führen. Der Konzern stellt die Gesetzeskonformität im Bereich Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle sicher, indem weltweit geeignete stabile Kontrollinstrumente und automatisierte Prüfprozesse etabliert wurden und kontinuierlich verbessert werden. Im Rahmen der proaktiven Beobachtung der handelspolitischen Entwicklungen werden sowohl die operativen Einheiten als auch die Leitungsgremien frühzeitig über Änderungen im Außenwirtschaftsverkehr und die damit einhergehenden Chancen und Risiken informiert und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Steuersachverhalte unterliegen gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn wir der Überzeugung sind, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen.

Zusammenfassende Aussage zur Chancen- und Risikoposition

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr 2024, neben den Folgen des andauernden Kriegs in der Ukraine auch durch den Krieg im Gazastreifen und die weiteren Spannungen im Nahen und Mittleren Osten geprägt. In der aktuellen Situation sehen wir uns weiterhin mit mehreren Unsicherheitsfaktoren konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben könnten. Unverändert bestehen Handelsspannungen, insbesondere durch die handelspolitischen Maßnahmen der USA, welche die populistischen und protektionistischen Tendenzen in den bedeutenden Volkswirtschaften verstärken. Weiterhin rechnen wir mit anhaltenden Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten und leicht steigenden Energiepreisen.

Die globalen Problemstellungen unserer Zeit – wie Klimaveränderung, Trinkwassermangel oder die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung – bringen langfristige Risiken und Herausforderungen mit sich. Wertebasiertes, verantwortungsvolles und verlässliches Handeln, kombiniert mit klaren strategischen Leitlinien, bildet den Kompass, mit dem wir unsere Strategie kontinuierlich umsetzen und uns zu einem nachhaltigen Unternehmen entwickeln. Unser primäres strategisches Ziel ist es, ein stabil wachsendes und profitables Spezialchemie-Unternehmen zu sein. Mit unseren drei Segmenten Consumer Protection, Specialty Additives und Advanced Intermediates bauen wir auf ein gut ausbalanciertes Portfolio, das in unseren Augen die richtige Mischung aus Widerstandsfähigkeit und Flexibilität bietet, um sich zukünftig in bewegten Zeiten und volatilen Märkten zu behaupten. Anfang Oktober 2024 haben wir einen

Vertrag zum Verkauf des Geschäftsbereichs Urethane Systems (ausgewiesen unter „Alle sonstigen Segmente“) an die japanische UBE Corporation unterzeichnet. Den Abschluss des Verkaufs erwarten wir im zweiten Quartal 2025. Damit werden wir uns vom letzten noch im LANXESS Portfolio verbliebenen Polymergeschäft trennen und die Transformation hin zu einem reinen Spezialchemie-Unternehmen abschließen.

Alle Planungen unterliegen bestimmten Prognoserisiken, sodass im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres flexible Anpassungen an sich schnell ändernde Rahmenbedingungen erforderlich sein könnten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Verlässlichkeit von Planungen und Zukunftsaussagen, z. B. aufgrund von Veränderungen auf unseren Beschaffungs- und Absatzmärkten, grundsätzlich eingeschränkt ist. Große Unsicherheitsfaktoren für unsere Geschäftsentwicklung stellen der weitere Verlauf des Kriegs in der Ukraine, die Unsicherheiten im Nahen und Mittleren Osten sowie die angekündigten handelspolitischen Maßnahmen in den USA mit allen Folgewirkungen auf Wirtschaftsbeziehungen und die gesamte Weltwirtschaft dar. Wir werden weiterhin die geopolitischen Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unsere Branche beobachten, um proaktiv Maßnahmen zu ergreifen. Vor dem Hintergrund unserer derzeitigen Finanzierungsstrukturen, unserer soliden Liquiditätsausstattung und der im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! initiierten Kosteneinsparungen sind wir zuversichtlich, künftig auftretende Risiken zu bewältigen.

Zusammengefasst stellen die möglichen Auswirkungen der geopolitischen Konflikte und der makroökonomischen Entwicklung die größten Unsicherheitsfaktoren für unsere Geschäftsentwicklung dar. Die Chancen- und Risikosituation hat sich insgesamt jedoch nicht grundlegend verändert.

In der Gesamtbeurteilung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement kann der Konzernvorstand derzeit keine Entwicklungen, hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen erkennen, die den Bestand von LANXESS gefährden.


NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der CSRD wurde ein erster Satz an einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), veröffentlicht. Auch wenn die CSRD bis zum 31. Dezember 2024 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, wurden die ESRS freiwillig vollständig als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns zugrunde gelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns stellt die nichtfinanzielle Konzernklärung (NFE) gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB dar. Mit ihm werden zudem die Angaben des Artikels 8 zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die folgenden mit  gekennzeichneten qualitativen und quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht wurden einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit unterzogen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wo die Inhalte der NFE im zusammengefassten Lagebericht des LANXESS Konzerns zu finden sind.

Inhalt der NFE	Kapitel im Lagebericht
Geschäftsmodell	Konzernstruktur
	Geschäftstätigkeit
	Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Rechtliche Rahmenbedingungen
	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Wertmanagement und Steuerungssystem
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel
	ESRS E2 Umweltverschmutzung
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung

Es sind keine Tochterunternehmen zur Berichterstattung nach der CSRD verpflichtet.

Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns umfasst neben der LANXESS AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungen, die in den Konzernabschluss der LANXESS AG zum 31. Dezember 2024 einbezogen sind. Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Nach den ESRS kann der Konsolidierungskreis von dem der Finanzberichterstattung aufgrund des Kriteriums der betrieblichen Kontrolle abweichen. Es wurden keine Fälle identifiziert, in denen finanzielle und betriebliche Kontrolle voneinander abwichen.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse¹⁾ wurden zusätzlich alle in der Finanzberichterstattung nicht konsolidierten Tochterunternehmen berücksichtigt. Ebenfalls wurden Beteiligungen grundsätzlich in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darüber hinaus beinhaltet die Analyse weitere Akteure in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von LANXESS. Dabei wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

LANXESS hat keine Angaben aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen ausgelassen.

¹⁾ Im Folgenden ist mit „Wesentlichkeitsanalyse“ die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1.37 gemeint.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Gemäß ESRS 1.77 sind die verschiedenen Zeithorizonte der Berichterstattung in kurz-, mittel- und langfristig aufgeteilt. Darüber hinaus wurde der langfristige Zeithorizont, analog zum Chancen- und Risikomanagement, in die Zeiträume „sechs bis zehn Jahre“ und „mehr als zehn Jahre“ unterteilt, um präzisere Angaben zu ermöglichen.

Aufteilung der Zeithorizonte:

- › kurzfristig: bis 1 Jahr
- › mittelfristig: zwischen 1 und 5 Jahren
- › langfristig bis 10 Jahre: zwischen 6 und 10 Jahren
- › langfristig nach 10 Jahren: nach 10 Jahren

Treten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in mehr als einem Zeithorizont auf, werden sie pro Periode einzeln erfasst, um sie separat zu bewerten. Zudem werden Chancen und Risiken annualisiert betrachtet. Treten sie mehrmals auf, wird dies in der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Chancen und Risiken, die im Risikomanagementsystem als „Ongoing“ bezeichnet sind und potenziell jeden Zeithorizont betreffen, werden im Nachhaltigkeitsbericht als kurzfristig eingeordnet.

Insbesondere bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden Schätzungen für die im Rahmen der Wertschöpfungskette angefallenen Emissionen vorgenommen und indirekte Informationsquellen verwendet. Weitere Informationen können dem Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#), Abschnitt [E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2](#)

und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ entnommen werden. Schätzungen wurden beispielsweise ebenfalls bei der Ermittlung der Schichtzulagen vorgenommen, die in die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles („Gender-Pay-Gap“) eingeflossen sind (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt [Vergütungskennzahlen \(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung\)](#)“). Darüber hinaus umfassen keine Kennzahlen Daten der Wertschöpfungskette. Alle zukunftsgerichteten Angaben unterliegen dem Grunde nach einer Ungewissheit über ihr tatsächliches Eintreffen.

Die Berichtsstruktur sowie Änderungen einzelner Kennzahlen ergeben sich aus den im Berichtsjahr 2024 erstmalig aufgrund der bevorstehenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht freiwillig angewendeten ESRS als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht. Für neue oder aufgrund der Vorgaben der ESRS veränderte Kennzahlen sind grundsätzlich keine Vergleichszahlen angegeben.

Zusätzlich zu den von den ESRS geforderten Angaben verweisen wir auf Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#)“, Abschnitt [BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns](#)“ zur Übersicht der Inhalte der NFE.

Es wurden Datenpunkte aus den folgenden Disclosure Requirements mittels Verweis aufgenommen:

- › ESRS 2.40ai, ESRS 2.42a, ESRS 2.42c
- › ESRS 2.48f
- › ESRS 2.36a, b, d, e
- › ESRS E1.AR8b

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG setzt sich aus derzeit zwölf Mitgliedern zusammen, die entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht geschäftsführend tätig sind. Er wurde nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gebildet und besteht daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unternehmerische Mitbestimmung). Während die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung gewählt werden, werden die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen bestimmt. Die nächsten Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden im Jahr 2025 stattfinden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die relevanten Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder können der Qualifikationsmatrix entnommen werden.

Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat der Gesellschaft beträgt 33 %/ 67 % (ein Drittel weiblich/zwei Drittel männlich). Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I), wobei die Erfüllung derzeit – unabhängig voneinander – sowohl für die Gruppe der Anteilseigner- als auch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gilt (Prinzip der Getrennterfüllung, § 96 Abs. 2 S. 2 AktG). Die beiden weiblichen Mitglieder auf Anteilseignerseite sind

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter						Arbeitnehmervertreter					
		Dr. Rainier van Roessel	Hans van Bylen	Dr. Heike Hanagarth	Pamela Knapp	Lawrence A. Rosen	Dr. Hans-Joachim Müller	Sadik Emiroglu	Armando Dente	Dr. Hans-Dieter Gerriets	Ralf Sikorski	Iris Schmitz	Manuela Strauch
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2022	2020	2016	2018	2015	2024	2024	2020	2014	2015	2021	2015
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	kein Overboarding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	niederländisch	belgisch	deutsch	deutsch	us-amerikanisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung	Führung von international tätigen Großunternehmen	•	•	•	•	•	•						
	Chemiesektor	•	•				•	•	•	•	•	•	•
	Produktion, Marketing u. Vertrieb von chemischen Erzeugnissen	•	•				•	•		•		•	•
	Corporate Governance (Compliance)	•	•	•	•	•	•				•		
	M & A	•	•	•	•	•	•						
	Unternehmensfinanzierung				•	•							
	Rechnungslegung		•		•	•			•	•	•	•	•
	Risikomanagement		•		•	•			•	•	•	•	•
	Digitalisierung/IT/Cybersecurity	•		•		•					•	•	•
	Nachhaltigkeit/ESG	•		•		•		•	•	•	•	•	
Internationale Erfahrung		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		

Dr. Heike Hanagarth und Pamela Knapp, auf Arbeitnehmerseite sind die Vertreterinnen Iris Schmitz und Manuela Strauch. Weitere Kriterien bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem eine ausgewogene Altersstruktur, ein dem Aufgabenprofil angemessener

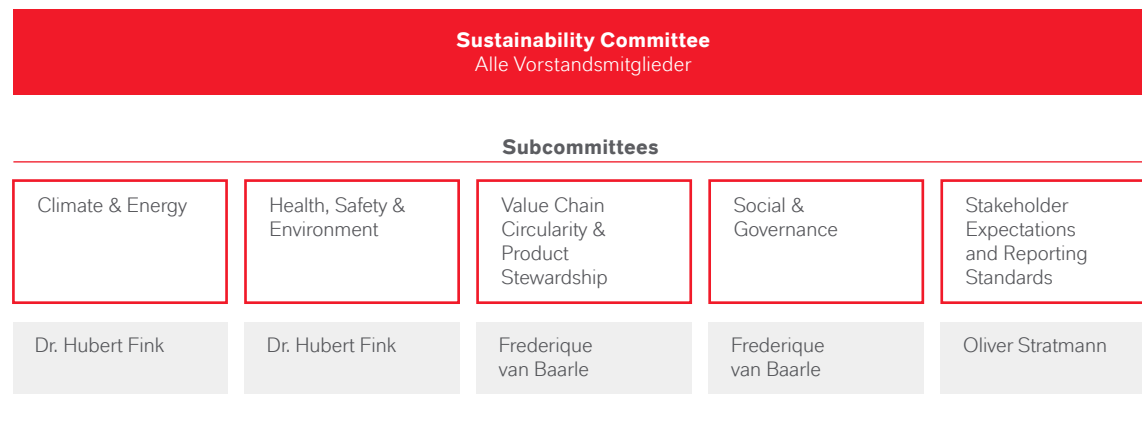
Bildungshintergrund und Werdegang, internationale und kulturelle Erfahrungen sowie Ethnizität. Alle zwölf Mitglieder des gegenwärtigen Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unabhängig im Sinne der maßgeblichen Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 (Grundsatz C.7).

Der Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder liegt damit bei 100 %. Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind für die Frage der Unabhängigkeit allein die Mitglieder des Aufsichtsrats maßgeblich. Demnach liegt der Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder bei 100 %.

Vorstand

Der Vorstand der LANXESS AG setzt sich aus derzeit vier Mitgliedern zusammen. Entsprechend dem dualistischen Leitungssystem einer deutschen Aktiengesellschaft sind sämtliche Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich zur Geschäftsführung berufen. Entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder andere Arbeitskräfte im geschäftsführenden Organ der Gesellschaft, dem Vorstand, nicht direkt vertreten. Der Aufsichtsrat beurteilt anhand des Diversitätskonzepts des Vorstands, welche Kandidaten aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation, ihrer Erfahrungen und ihres Werdegangs im Hinblick auf die Anforderungen eines zu besetzenden Vorstandsmandats am besten geeignet sind. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über kaufmännische, naturwissenschaftliche bzw. ingenieurwissenschaftliche Bildungshintergründe sowie vielfältige internationale Managementenerfahrung. Das gegenwärtige prozentuale Verhältnis der Geschlechterdiversität im Vorstand der Gesellschaft beträgt 25 % / 75 %. Mit Frederique van Baarle gehören dem Gremium ein weibliches und mit Matthias Zachert, Dr. Hubert Fink und Oliver Stratmann drei männliche Mitglieder an. Diese Zusammensetzung entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben durch das sogenannte Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II). Weitere Kriterien bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nach dem geltenden Diversitätskonzept umfassen unter anderem spezifische fachliche und persönliche Qualifikationen, Internationalität und die Altersstruktur.

Nachhaltigkeitsbezogene Gremien und Vorstandszuständigkeiten



Der Vorstand überwacht und steuert alle Nachhaltigkeitsaspekte. Bereits 2021 wurde zu diesem Zweck unter anderem eine Gremienstruktur etabliert. Es wurde ein zentrales Sustainability Committee gebildet, das alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen inklusive der wesentlichen IROs steuert und dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder angehören. Es wird vom Vorstandsvorsitzenden Matthias Zachert geleitet. An das Sustainability Committee berichten fünf Subcommittees, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten unserer Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigen und jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet werden:

- › Subcommittee „Climate & Energy“ – Umsetzung der LANXESS Klimastrategie „Climate Neutral 2040“
- › Subcommittee „Health, Safety & Environment“ – Entwicklung sicherer und nachhaltiger Produktionsstandorte
- › Subcommittee „Value Chain Circularity & Product Stewardship“ – Förderung nachhaltiger Produkte und Wertschöpfungsketten
- › Subcommittee „Social & Governance“ – Koordination von Themen der nachhaltigen Unternehmensführung und sozialen Verantwortung von LANXESS
- › Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ – Erfüllung externer Berichtsstandards und Stakeholdermanagement

Die Zuständigkeiten des Vorstands in Bezug auf die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs orientieren sich an der beschriebenen Gremienstruktur. So leitet Dr. Hubert Fink die Subcommittees „Climate & Energy“ sowie „Health, Safety & Environment“, Frederique van Baarle die Subcommittees „Value Chain Circularity & Product Stewardship“ sowie „Social & Governance“ und Oliver Stratmann das Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“. Die beteiligten Group Functions verfügen zudem über Expertinnen und Experten in den jeweiligen Teilgebieten des Nachhaltigkeitsmanagements, die relevante Entwicklungen kontinuierlich verfolgen und gegebenenfalls auch externe Berater einbinden, um die IROs zu managen. Die jeweiligen Group Functions haben die entsprechenden Expertinnen und Experten in die Gremien entsendet. Die Subcommittees sind verantwortlich für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen IROs. Im zentralen Sustainability Committee werden unter der Leitung von Matthias Zachert alle Subcommittees zusammengeführt, Ziele festgelegt und der Fortschritt ihrer Erreichung überwacht.

Die Einschätzung der relevanten Kompetenzen einzelner Aufsichtsratsmitglieder obliegt – entsprechend der Konzeption des Deutschen Corporate Governance Kodex – grundsätzlich der sorgfältigen und pflichtgemäßen Selbstbeurteilung des Gesamtaufwärtsrats unter der Leitung des Vorsitzenden. Dies gilt auch für Kompetenzen des Vorstands im Bereich der Nachhaltigkeit und der entsprechenden Berichterstattung. Jene können entweder durch den persönlichen beruflichen

Hintergrund (d. h. durch persönliche Verantwortlichkeiten im Rahmen der früheren Managementlaufbahn) oder durch spezifische Schulungsangebote erworben worden sein. Diese Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Grundlage, um übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen zu steuern, und beschränken sich somit nicht auf spezifische IROs.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über die wesentlichen IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht (ESG Due Diligence) sowie die Ergebnisse der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter informiert. Dies geschieht im Rahmen der Sitzungen des Sustainability Committees, an dem alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Das Sustainability Committee kommt einmal pro Quartal zusammen. Bei Bedarf werden die relevanten Subcommittees und gegebenenfalls unterstützende Experten hinzugezogen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird wiederum durch den Vorstand informiert. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und IROs. Diese waren insbesondere Gegenstand der Sitzung im November 2024. So wurden im Berichtsjahr alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und IROs ebenfalls im Prüfungsausschuss vorgestellt.

Die wesentlichen IROs sind in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie, bereits adressiert. Anpassungen daran werden ebenfalls in unseren Gremien thematisiert. Darüber hinaus werden beispielsweise CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzpotenziale bei Investitionsentscheidungen sowie im Rahmen der Due Diligence bei Akquisitionen berücksichtigt. Bei strategischen Entscheidungen können Zielkonflikte entstehen und es kann erforderlich sein, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen. Zum Beispiel stehen klimaneutral¹⁾, in der Herstellung teurere Produkte im Kostenwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Für Informationen zur Berücksichtigung der Chancen und Risiken im Risikomanagementprozess verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befassten sich mit allen wesentlichen IROs. Eine Übersicht über alle wesentlichen IROs kann dem Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

1) Im gesamten Nachhaltigkeitsbericht der LANXESS AG steht die Definition des Begriffs „klimaneutral“ bzw. „Klimaneutralität“ im Einklang mit der Definition „Netto-Null-Ziel“ der Tabelle 2 Anhang II Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Ausrichtung von LANXESS basieren sowohl die kurzfristige variable Vergütung als auch die langfristige variable Vergütung auf jeweils zwei messbaren Leistungskriterien, die sich an der nachhaltigen Unternehmensstrategie ausrichten. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

Das überarbeitete und zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Vergütungssystem des Vorstands wurde von der Hauptversammlung der LANXESS AG am 19. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,22 % der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente Annual Performance Payment (APP) berücksichtigt ein finanzielles und ein nichtfinanzielles Leistungskriterium. Die langfristige variable Vergütungskomponente Long Term Incentive (LTI) setzt sich aus dem aktienbasierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) und dem Sustainability Performance Plan (SPP) zusammen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen die Abfindungszahlungen den Wert von zwei festen Jahresvergütungen jeweils zuzüglich des APP des Vorstands und des SPP bei 100%iger Zielerreichung nicht überschreiten und keinesfalls mehr als die Restlaufzeit des Vertrags vergüten.

Kurzfristig

Das APP des Vorstands berücksichtigt zwei messbare Leistungskriterien:

- › ein finanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 80% des individuellen APP sowie
- › ein nichtfinanzielles Leistungskriterium mit einem Anteil von 20% des individuellen APP.

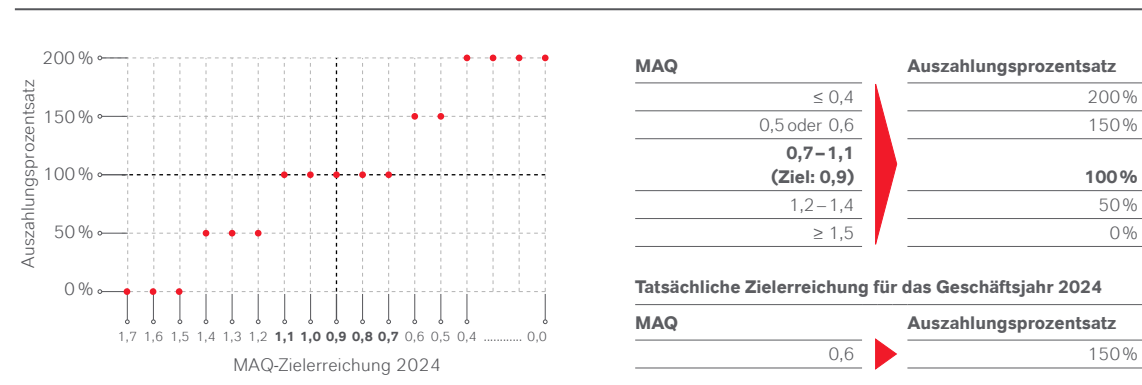
Das kurzfristige nichtfinanzielle Leistungskriterium ist derzeit die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen. Die Auszahlungskurve der MAQ, die mit einer Nachkommastelle berichtet wird, berücksichtigt einen Stufenansatz, um die bestehende positive Meldekultur bei Ereignissen zu erhalten. Eine MAQ zwischen 0,7 und 1,1 entspricht im Geschäftsjahr 2024 einer 100%igen Zielerreichung und ergibt einen Auszahlungsprozentsatz von 100 % für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Liegt die MAQ bei 0,5 oder 0,6, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 150 %, liegt die MAQ bei 0,4 oder niedriger, entspricht dies einem Auszahlungsprozentsatz von 200 % des APP des Vorstands für das nichtfinanzielle Leistungskriterium. Ist die MAQ 1,5 oder höher, fällt der Auszahlungsprozentsatz auf 0 %. Das langfristige Bestreben ist, jeden

Unfall zu vermeiden. Das für 2024 gesetzte Ziel stellt im Vergleich zu anderen Unternehmen der chemischen Industrie sowie mit Blick auf die zurückliegende Entwicklung bei LANXESS weiterhin eine Herausforderung dar.

Innerhalb des APP besteht die Möglichkeit der Gewährung eines anlassbezogenen Ermessensbonus. Dieser dient der Würdigung besonderer Leistungen bzw. zur Schaffung eines zusätzlichen Anreizes und kann nur als Teil des APP des Vorstands gewährt werden. Er ist auf 20 % der festen Jahresvergütung begrenzt. Der Ermessensbonus kann nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen und bedarf einer transparenten Begründung durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 ist es wie in den letzten Jahren zu keiner Auszahlung eines Ermessensbonus gekommen.

Die maximale Zielerreichung für das APP des Vorstands (inklusive des Ermessensbonus) ist auf 200 % begrenzt.

APP: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums MAQ



Langfristig

Das LTI besteht ebenfalls aus zwei Komponenten, die in bar ausgezahlt werden und die jeweils ein messbares Leistungskriterium berücksichtigen:

- › dem an der Aktienkursentwicklung orientierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) sowie
- › dem Sustainability Performance Plan (SPP), dessen Bewertung auf einem Nachhaltigkeitskriterium basiert.

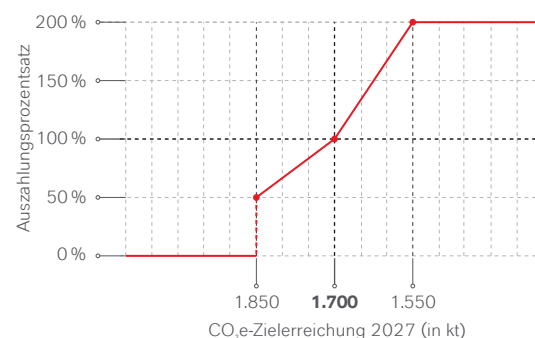
Bei einer jeweils 100%igen Zielerreichung beträgt der Anteil des LTSP 60% und der des SPP 40% des individuellen LTI. Der SPP berücksichtigt die langfristige Entwicklung nichtfinanzieller Nachhaltigkeitskriterien. Die Bemessungsperiode dieser Kriterien beträgt vier Jahre. Der Aufsichtsrat hat erstmals für das Jahr 2024 im Konzern ein Ziel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) festgelegt, das im SPP als Leistungskriterium berücksichtigt wird. Auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. In den Folgejahren kann ein anderes Leistungskriterium gewählt werden, das den jeweiligen Fokus des Unternehmens reflektiert. Durch diesen Mechanismus soll es ermöglicht werden, unterschiedliche Facetten der Nachhaltigkeit zu betonen.

Für die Mitglieder des Vorstands entspricht eine 100%ige Zielerreichung des Nachhaltigkeitskriteriums einer Auszahlung in Höhe von 46% der festen Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden erhöhte sich die Auszahlung mit seiner Wiederbestellung von zuvor 45% auf 55% der festen Jahresvergütung. Bei einer CO₂e-Emission von 1.550 kt oder weniger in 2027 beträgt der Auszahlungsprozentsatz 200%. Die maximale Auszahlung beläuft sich somit bei einem ordentlichen Vorstandsmitglied auf 92% der festen

Jahresvergütung. Für den Vorstandsvorsitzenden entsprach eine maximale Auszahlung anteilig 90% bzw. entspricht seit seiner Wiederbestellung 110% der festen Jahresvergütung. Liegt die CO₂e-Emission über 1.850 kt in 2027, entfällt eine Auszahlung.

Für die Bemessungsperiode 2024–2027 gelten für das nichtfinanzielle Leistungskriterium des LTI die im Folgenden dargestellte und erläuterte Zielerreichung und Auszahlungskurve:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2027



CO ₂ e-Emission 2027	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.550 kt	200%
(Ziel) 1.700 kt	100%
1.850 kt	50%
> 1.850 kt	0%

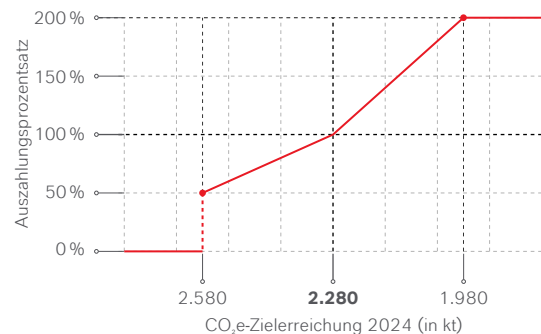
Tatsächliche Zielerreichung 2024–2027

CO ₂ e-Emission in kt	Auszahlungsprozentsatz
Ermittlung der Zielerreichung und Auszahlungsprozentsatz Ende 2027	

Im Falle von M & A-Transaktionen werden die Zielwerte um die CO₂e-Werte des Ziels angepasst.

Auch für die Bemessungsperiode 2021–2024 wurde die Höhe der CO₂e-Emissionen als Maßstab für die Zielerreichung festgelegt. Die entsprechende Zielerreichung und die Auszahlungskurve sind im Folgenden dargestellt:

LTI: Zielerreichung und Auszahlungskurve des nichtfinanziellen Leistungskriteriums des SPP 2024



CO ₂ e-Emission	Auszahlungsprozentsatz
≤ 1.980 kt	200%
Ziel 2.280 kt	100%
2.580 kt	50%
> 2.580 kt	0%

Tatsächliche Zielerreichung 2021–2024

CO ₂ e-Emission	Auszahlungsprozentsatz
1.887 kt	200%

Der Wert für eine 100%ige Zielerreichung wurde aufgrund von M&A-Transaktionen um CO₂e-Emissionen in Höhe von 220 kt auf 2.280 kt angepasst. Dementsprechend ergibt sich unterhalb von 1.980 kt CO₂e-Emissionen ein Auszahlungsprozentsatz von 200%.

Die Auszahlungskurve für den SPP folgt zwischen dem Zielwert von 100% und der Unter- bzw. Obergrenze (0% und 200%) einem linearen Ansatz. Durch eine stärkere Steigung der Auszahlungskurve bei Überschreiten des 100%-Ziels wird ein zusätzlicher finanzieller Anreiz gesetzt, das Ziel zu überschreiten. Bei Erreichen des Mindestwerts beträgt der Auszahlungsprozentsatz 50%.

Leistungskriterien, Zielwerte und Auszahlungskurven für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten werden jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgelegt. Eine nachträgliche Anpassung ist, außer bei den CO₂e-Zielen zur Berücksichtigung von M&A-Transaktionen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein EBITDA vor Sonderinflüssen von 614 Mio. € erzielt und **eine MAQ von 0,6 erreicht**. Hieraus ergibt sich eine Zielerreichung von 85,3% und somit ein Auszahlungsprozentsatz von 51% für das EBITDA vor Sondereinflüssen. **Eine MAQ-Zielerreichung von 0,6** führt zu einem Auszahlungsprozentsatz von 150%. Unter Berücksichtigung

der Gewichtung des finanziellen und des nichtfinanziellen Ziels für das APP des Vorstands ergibt sich somit für die Mitglieder des Vorstands insgesamt ein gewichteter Auszahlungsprozentsatz von 70,8%. **Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die CO₂e-Emissionen auf 1.887 kt.** Dies führt gemäß dem vom Aufsichtsrat festgelegten nichtfinanziellen Ziel für den SPP 2021–2024 zu einer Zielerreichung von 200% und somit zu einem Auszahlungsprozentsatz von 200%. Im Geschäftsjahr 2024 entsprach der nachhaltigkeitsbezogene Aufwand der variablen Vergütung 72% am Gesamtaufwand der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 87a AktG ein klares und verständliches Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem werden vom Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet. Das Präsidium bereitet zudem die regelmäßige Überprüfung des Systems und der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat wie auch sonstige Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt es dem Aufsichtsrat, Änderungen des Systems vorzunehmen. Vorsitzender des Präsidiums ist Herr Dr. Rainier van Roessel. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind Frau Manuela Strauch sowie die Herren Hans van Bylen, Dr. Hans-Joachim Müller, Ralf Sikorski und Sadik Emiroglu. Nach § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG legt der Aufsichtsrat das von ihm beschlossene Vergütungssystem bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vor. Sollte die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte System der Vorstandsvergütung

nicht billigen, wird spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt. Turnusgemäß soll der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 das mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gültige Vergütungssystem des Vorstands zur Billigung vorgelegt werden.

Der Aufsichtsrat behält sich weiterhin vor, eine Kürzung des APP vorzunehmen, sollten gravierende Arbeitssicherheits- und/oder Umweltprobleme auftreten.

E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die grundsätzliche Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wird auch im Vergütungssystem des Vorstands berücksichtigt. Im Rahmen des Sustainability Performance Plans (SPP) dient bei der langfristigen variablen Vergütung die Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) als Leistungskriterium. Die Bemessungsperiode beträgt vier Jahre. Im Geschäftsjahr 2024 wurde, angelehnt an das Zwischenziel 2030, die Zielerreichung 2027 auf 1.700 kt festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 entsprach der auf den SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 32 % der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Der folgenden Tabelle können Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht entnommen werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2, ESRS E2-1, ESRS E3-1, ESRS E4-2, ESRS E5-1, ESRS S1-1, ESRS S2-1, ESRS S4-1, ESRS G1-1 ESRS S1-2, ESRS S2-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3 inklusive der Angaben, die im ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S4 und ESRS G1 verortet sind
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS E2-3, ESRS E3-3, ESRS E4-4, ESRS E5-3, ESRS S1-5, ESRS S2-5, ESRS S4-5 E1-5, E1-6, E1-8, E2-4, E2-5, E3-4, E4-5, E5-4, E5-5, ESRS S1-6, ESRS S1-7, ESRS S1-8, ESRS S1-9, ESRS S1-10, S1-14, S1-16, S1-17

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen des internen Risiko- und Kontrollsystems unterliegt der Erstellungsprozess des Nachhaltigkeitsberichts verschiedenen Kontroll- und Plausibilitätsprüfungen einschließlich des Vieraugenprinzips. Während des Erstellungsprozesses wurden qualitative Informationen und quantitative Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung systematisch erfasst und dokumentiert. Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde überwacht und kontrolliert durch die Projektteamgruppe sowie durch die Group Functions Accounting und Corporate Controlling.

Die allgemeinen Grundsätze inklusive des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme des Chancen- und Risikomanagements von LANXESS sowie des angewendeten internen Steuerungs- und Kontrollsystems werden im Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#) erläutert. Diese Grundsätze gelten auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von LANXESS.

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt und die Ergebnisse werden in den Kapiteln der Themenstandards [„ESRS E1 Klimawandel“](#) bis [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#) näher beschrieben. Für die Risikofassung waren im Wesentlichen themenverantwortliche Expertinnen und Experten aus den relevanten Fachabteilungen unter Einbindung der Business Units

und Standortleitungen zuständig. Weitere Ausführungen zur Risikobewertung und -priorisierung sind im Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), näher beschrieben.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert und diskutiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Ebenfalls wurde dem Vorstand ein Bericht der Internen Revision zum gesamten Berichterstellungsprozess vorgelegt.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

LANXESS ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Die Umsatzerlöse, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf rund 440 Mio €.

Der Kern unseres Geschäftsmodells, also das chemische Umwandeln von Basischemikalien in Spezialchemikalien, wird in der aktuellen Form durch die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten IROs grundsätzlich berührt, aber nicht in Frage gestellt. Betroffen ist nicht das Geschäftsmodell, jedoch das „Wie“ – angefangen bei der Auswahl der Rohstoffe über die Auswirkungen der Produktion hin zur Verwendung der Produkte.

Alle in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themen werden bereits adressiert, entweder in der Nachhaltigkeitsstrategie oder an anderer Stelle, zum Beispiel in unserer Personalstrategie. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Sichtweisen der für uns relevanten Interessenträgergruppen, mit denen wir in einem regelmäßigen Austausch stehen. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung unserer Interessenträger verweisen wir auf das Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger](#).

Wesentliches Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die langfristige Entwicklung eines klimaneutralen Produktportfolios. Dieses Ziel beinhaltet als Anspruch eine klimaneutrale Produktion.

Dieses Ziel gilt für das komplette LANXESS Produktportfolio, weltweit für alle Anwendungen und Kundengruppen. Weitere Informationen zu unseren wichtigsten Kundengruppen können dem Kapitel [Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#), Abschnitt [Absatzmärkte](#), entnommen werden.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Produktportfolio sehen wir eine besondere Herausforderung in der unterschiedlichen Geschwindigkeit, mit der einzelne Länder Klimaneutralität anstreben. Klimaneutrale, in der Herstellung teurere Produkte stehen somit im Kostenvorteilwettbewerb mit herkömmlichen Produkten.

Die Wertschöpfungsketten von LANXESS basieren im Wesentlichen auf Basischemikalien, die aus Gas oder Öl hergestellt werden. Daher ist die Ermittlung und langfristige Reduktion des CO₂-Fußabdrucks unserer

Rohstoffe von großer Bedeutung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Für weitere Informationen zu unseren Wertschöpfungsketten und wichtigsten Akteuren verweisen wir auf das Kapitel [Geschäftsprozesse sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#), Abschnitte [Einkauf](#) und [Vertrieb](#). Außerdem sind Informationen zu unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, die über die direkt nachgelagerte Stufe hinausgehen, im Kapitel [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#), Abschnitt [S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#), zu finden.

Im Hinblick auf die Verwendung kann man das Portfolio von LANXESS in zwei Kategorien einteilen. Zum einen in Zwischenprodukte (Intermediate), deren Eigenschaften sich durch eine weitere chemische Reaktion beim Kunden verändern, und Produkte, welche in ihrer chemisch finalen Form vorliegen und in dieser Form zum Beispiel eingearbeitet in ein Material (Additive) oder in einer Formulierung zum Einsatz kommen. Bei letzterer Kategorie spielen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten die Substanzeigenschaften eine wesentliche Rolle, da eine sichere Verwendung für den Endanwender sichergestellt sein muss. LANXESS produziert und vermarktet weltweit keine Produkte, die wir nicht auch in der EU oder in den USA registriert haben bzw. vermarkten. Für weitere Informationen zu unserem Produktportfolio verweisen wir auf das Kapitel [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#), Abschnitt [S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) sowie auf das Kapitel [Geschäftstätigkeit](#), Abschnitt [Kurzdarstellung der Segmente](#).

Die Aufteilung unserer Beschäftigten nach Regionen kann dem Kapitel [„ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“](#), Abschnitt [„S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“](#), entnommen werden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Austausch mit unseren Interessenträgern (Stakeholdern) ist für uns von entscheidender Bedeutung. Er hilft uns, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und somit fundierte Entscheidungen zu treffen, die zu wirtschaftlichem Erfolg und nachhaltiger Entwicklung gleichermaßen beitragen.

LANXESS hat eine Vielzahl relevanter Interessenträger, wie zum Beispiel Gruppen, Institutionen oder Einzelpersonen, mit denen wir in direkter oder indirekter (Geschäfts-)Beziehung stehen. Diese Interessenträger haben ein Interesse an den Handlungen unseres Unternehmens, weil sie direkt oder indirekt (potenziell) von ihnen betroffen sind oder weil sie auf uns bezogene Informationen für diverse Zwecke benötigen. Die Relevanz einer Interessenträgergruppe für LANXESS ergibt sich ebenfalls durch ihren Einfluss auf unser Unternehmen – beispielsweise durch wirtschaftliche oder rechtliche Aspekte.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, die Meinungen und Bedürfnisse unserer relevanten Interessenträger umfassend zu verstehen und angemessen zu

berücksichtigen. Die Interessenträgeranalyse von LANXESS dient diesem Zweck und umfasst sowohl die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen als auch die systematische Erfassung von (potenziellen) Auswirkungen (gemäß ESRS 1.AR8) über verschiedene Dialogformate.

Die Auswahl der relevanten Interessenträgergruppen ebenso wie der gesamte Prozess der Interessenträgeranalyse werden mit den im LANXESS Subcommittee „Stakeholder Engagement & Reporting Standards“ beteiligten Funktionen abgestimmt und im „Sustainability Committee“ bestätigt. Außerdem wurde der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats darüber in Kenntnis gesetzt, wie die Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden.

Die relevanten Interessenträgergruppen von LANXESS sind:

1. Kunden
2. Medien
3. Anwohner/Nachbarn unserer Standorte (Communities)
4. Lieferanten
5. Kapitalmarkt
6. Politik
7. Mitarbeitende
8. Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
9. Natur („stiller Interessenträger“)

Auswahl, Bewertung und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen

Bei der Auswahl der Interessenträgergruppen werden sowohl interne als auch externe Interessenträger gleichermaßen in die Analyse einbezogen. Für die Auswahl wesentlich sind die Rollen, die sie im sozialen und wirtschaftlichen Kontext von LANXESS spielen, ihre Erwartungen an das Unternehmen und ihre Bedürfnisse sowie der mögliche Einfluss, den sie auf LANXESS ausüben können. Auch die Natur als „stiller Interessenträger“ wird in der Analyse berücksichtigt.

Die Bewertung und Priorisierung der verschiedenen Interessenträgergruppen erfolgt anhand von drei Kriterien. Die ersten beiden Kriterien beziehen sich auf die Auswirkungen von LANXESS auf die Interessenträgergruppe (Konzept der „betroffenen Interessenträger“/„affected stakeholders“) sowie die Auswirkungen der Interessenträgergruppe auf LANXESS („LANXESS Perspektive“). Neben der Beschreibung der möglichen (potenziellen) finanziellen, sozialen, gesundheits-, umweltbezogenen oder sonstigen Auswirkungen erfolgt die Bewertung auf einer 5er-Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch). Das dritte Kriterium ist das Informationsinteresse der Interessenträger (Konzept der „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“/„users of sustainability statements“) gegenüber LANXESS, das heißt der Bedarf nach Unternehmensinformationen wie beispielsweise der Berichterstattung. Auch die Bewertung dieses Interesses erfolgt auf der Skala von 1 bis 5.

Zur Auswahl und Priorisierung der relevanten Interessenträgergruppen wird die Summe der drei Kriterien gebildet. Ab einem bestimmten Schwellenwert – derzeit bei einem Wert über 7 – wird die Interessenträgergruppe als relevant eingestuft. Die Bewertung wird jährlich neu vorgenommen und kontinuierlich verfeinert.

Es wurden alle als relevant bewerteten Interessenträger in die Analyse mit einbezogen. Die Vielzahl der zwischengeschalteten Unternehmen und Prozessschritte macht eine direkte Kommunikation mit Verbrauchern und Endnutzern wie auch Akteuren in der Wertschöpfungskette jenseits unserer Kunden nicht möglich. Endkunden- und wertschöpfungskettenrelevante Aspekte wurden sowohl bei der Interessenträger- als auch bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Interessenträgergruppe	Wichtige Untergruppen	Einfluss von LANXESS auf die Gruppe (auf einer Skala von 1 niedrig bis 5 hoch) Perspektive: betroffene Interessenträger	Einfluss der Gruppe auf LANXESS (auf einer Skala von 1 niedrig bis 5 hoch) Perspektive: LANXESS	Informationsbedarf der Gruppe (auf einer Skala von 1 niedrig bis 5 hoch) Perspektive: Nutzer von Nachhaltigkeits-erklärungen	Priorität
Kunden	Alle Business Units und Endmärkte	4	5	4	13
Medien	Wirtschafts- und Finanzpresse Lokalpresse	1	4	5	10
Gemeinschaften	nationale Gemeinschaften internationale Gemeinschaften	3	4	4	11
Lieferanten	Lieferanten	4	4	4	12
Kapitalmarkt	Investoren ESG-Investoren Ratingagenturen	4	4	5	13
Politik	Politik (Deutschland) Politik (an den Standorten) Politik (EU)	1	4	4	9
Belegschaft	Management/ Non-Management Produktion/ Verwaltung national/ international	5	5	4	14
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	NGOs (Umwelt) NGOs (Soziales)	1	3	5	9
Natur	Natur	5	5	0	10

Engagement-Strategien

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit unseren Interessenträgern, um ihre Erwartungen und Anliegen bestmöglich zu berücksichtigen. Durch diesen Dialog schaffen wir Vertrauen und stärken langfristig unsere Beziehungen zu allen Beteiligten. Dabei nutzen wir verschiedene Kommunikationswege – die wichtigsten Dialogforen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

› Kunden

- Messen
- Kundenbesuche
- Kundenevents
- Kundenbefragungen
- Kundenaudits

› Medien

- Pressekonferenzen und -gespräche
- Redaktionsbesuche
- Messen
- Medientage
- Hauptversammlung

› Anwohner/Nachbarn der Standorte (Communities)

- Kontaktstellen an den Standorten
- Gemeinschaftliche Beratungsgremien
- Standortbesuche mit Mitgliedern der Gemeinschaften
- Tage der offenen Tür

› Lieferanten

- Meetings und Audits
- Initiative „Together for Sustainability“
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Konferenzen und Symposien

› Kapitalmarkt

- Roadshows
- Konferenzen
- Kapitalmarkttag
- Telefonkonferenzen
- Hauptversammlung

› Politik

- Gesprächstermine
- Zusammenarbeit in Verbänden
- Standortbesuche
- Diskussionsrunden
- Workshops

› Mitarbeitende

- Vierteljährliche CEO-Informationsmeetings
- Intranet
- Mitarbeitermagazin

› Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

- Round-Table-Veranstaltungen
- Konsultationsprozesse
- Projekte an unseren Standorten

› Natur – „stiller Interessenträger“

- Die Anforderungen der Natur als zentraler, stiller Interessenträger sind in allen umweltbezogenen Fragestellungen unter Einbeziehung der aktuellen Forschungsergebnisse und -methoden berücksichtigt.

Neben den gruppenspezifischen Formaten haben wir zudem spezielle Multi-Interessenträger-Formate etabliert:

Interessenträgerbefragungen: Umfragen können wertvolle direkte Einblicke zur nachhaltigen Entwicklung liefern, indem sie die Prioritäten, Anliegen und Erwartungen unserer Interessenträger aufzeigen.

Zuletzt haben wir eine Interessenträgerbefragung Ende 2023/Anfang 2024 durchgeführt. Unter Berücksichtigung einer zeitgleich durchgeführten Kundenbefragung erhielten wir Rückmeldungen von insgesamt rund 1.000 Interessenträgern. Damit wurden alle relevanten Interessenträgergruppen abgedeckt und wertvolle Erkenntnisse gewonnen, wie sich unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette auswirkt. Für unsere Interessenträger waren besonders das Management von Umweltbelastungen, ein effizienter Ressourceneinsatz und erneuerbare Energien von Interesse.

Die in den Befragungen genannten (potenziellen) Auswirkungen wurden von den für die themenbezogenen Standards Verantwortlichen geprüft, bewertet und, sofern noch nicht aufgenommen, den jeweiligen Standards zugeordnet und anhand der Scoring-Kriterien bewertet.

Interessenträger-Roundtables: Bei diesen Veranstaltungen bringen wir Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Umweltorganisationen an einen Tisch und sprechen über ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen. Dabei stehen für LANXESS Inspiration und Austausch darüber im Vordergrund, wie Ökologie und Wirtschaft in Einklang gebracht werden können.

Die Erwartungen der Interessenträger werden einmal im Jahr evaluiert, beispielsweise für die Interessenträgergruppe der Investoren, woraufhin dann gegebenenfalls Anpassungen an der Strategie vorgenommen werden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der folgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgeführt, die mit Ausnahme von I14 TOC-Abwasserbelastung sowie I65 Schädigung durch Unfallereignisse, I66 Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse und I67 Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien vollständig unter die Angabepflichten der ESRS fallen. Für I14, I65, I66 und I67 werden unternehmensspezifische Angaben berichtet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen IROs können den Ausführungen zu den themenbezogenen ESRS entnommen werden. Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der ESRS werden keine Änderungen der wesentlichen IROs im Vergleich zum Vorjahr berichtet.

Wesentliche IROs

Kennung	Erläuterung
ESRS E1 Klimawandel	
I1, I2	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
I3	Energieverbrauch
I4	Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten
O5	Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten
R6	Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
I7, I8	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
I9, I10	Sonstige Emissionen: NOx, SOx, (ohne CO ₂ e)

Kennung	Erläuterung
I11, I12	Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs
I13, I14	TOC-Abwasserbelastung
I15, I16	Wasserverschmutzung durch Schwermetalle
I17, I18	Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor
I19, I20	Wasserverschmutzung durch AOXs/POPs
R21	Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser
I22, I23	Besorgniserregende Stoffe (SoC)
I24, I25	Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
I26, I27	Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
I28	Wasserverbrauch
I29, I30	Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress
I31	Wasserentnahme
I32	Gesamte Ableitung von Wasser
I33	Durchlaufkühlwasser
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
I34, I35	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)
I36	Biomasse für die Energieerzeugung
I37, I38	Luftverschmutzung während des regulären Betriebs
I39	Wasserverbrauch und -entnahme
I40, I41	Wasserverschmutzung
I42	Deponierung
I43	Beschaffung von biobasierten Rohstoffen
I44	Produktbezogener Impact
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
I45	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen
I46	Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen
I47	Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik
O48	Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung

Kennung	Erläuterung
I49	Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten
I50	Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte
I51, I52	Gefährliche Abfälle in der Produktion
I53, I54	Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion
I55, I56	Deponierung von Abfällen
I57, I58	Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
I59	Stellenstreichung durch FORWARD!
R60	Risiken aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels
I61	Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung
I62	Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf
I63	Vergütungspaket
I64	Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/ Gewerkschaften
I65	Schädigung durch Unfallereignisse
I66	Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse
I67	Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien
I68	Gender-Pay-Gap
I69	Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung
I70	Chancengleichheit
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
I71	Kinderarbeit
I72	Zwangsarbeit
I73	Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit
I74	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
I75, I76	Gesundheitsrisiken durch SVHCs in Endprodukten
I77	Mögliche negative Gesundheitsauswirkungen durch SVHCs in Endprodukten
R78-R80	Umsatzrückgang durch Phase-out von Produkten mit SVHCs
ESRS G1 Unternehmensführung	
I81	Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte

Die kurz- und mittelfristigen wesentlichen Risiken wurden in der Beurteilung über die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel [„Chancen- und Risikobericht“](#). Darüber hinaus können weitere Aspekte dem Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#), Abschnitt [„E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#), entnommen werden.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Bestandteil der Sustainability Due Diligence haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse nach dem in der CSRD verankerten Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit. Dies bedeutet, dass alle Themen berichtspflichtig sind, die entweder aus der Auswirkungs- oder aus der finanziellen Perspektive wesentlich sind. Unser Vorgehen orientierte sich an dem Themenkatalog gemäß ESRS 1.AR16 und den gegebenenfalls vorzunehmenden branchen- oder unternehmensspezifischen Ergänzungen aus der Analyse unseres Umfeldes und unserer Aktivitäten.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in 2023 und 2024 für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführt. Für darauffolgende Geschäftsjahre haben wir geplant, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich auf Veränderungen zu überprüfen. Eine vollumfängliche Aktualisierung der

Wesentlichkeitsanalyse soll jedoch nur bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells oder der Zusammensetzung des Konzerns durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der LANXESS Konzern in seiner Ganzheit betrachtet. Es gab keinen Fokus auf spezifische Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografische Gegebenheiten. Für weitere Informationen zur Berücksichtigung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“](#).

Es wurde erfasst, ob sich ein IRO unmittelbar aus einer eigenen Aktivität oder aus Geschäftsbeziehungen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergab. Sollte sich eine Auswirkung sowohl auf die eigenen Aktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette beziehen, so wurden zwei separate IROs mit differenzierten Bewertungen erfasst.

Die in den Interessenträger-Prozessen identifizierten IROs flossen in die Wesentlichkeitsbewertung von LANXESS ein. Durch die Kombination von Erkenntnissen aus etablierten Dialogprozessen und systematischen Befragungen haben wir sichergestellt, dass wir ein umfassendes Bild der Erwartungen und Anforderungen unserer Interessenträger erhalten haben.

Inbesondere bei der Ermittlung der wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen fanden die Interessenträger Berücksichtigung. Unser intern verwendetes Modell sah daher vor, die wichtigsten Interessenträgergruppen absteigend nach Relevanz

zu hinterlegen und zu klassifizieren, ob es sich um betroffene Interessenträger oder Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt.

Es wurden neben den aus den Interessenträger-Prozessen gewonnenen Daten auch eine Vielzahl gekaufter, aber auch öffentlich verfügbarer Datenquellen sowie vorhandenes Fach- und Expertenwissen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Die Themen wurden in der Bewertung aus der sogenannten Brutto-Perspektive, ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen, analysiert. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden in diese Überlegungen jedoch gemäß EFRAG IG 1 „Materiality assessment implementation guidance“ bereits etablierte und effektive Maßnahmen einbezogen. Somit ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb auf der Grundlage der von den jeweils zuständigen Behörden erteilten Anlagengenehmigungen die Ausgangsbasis für die Bruttosicht. Im Rahmen der Analyse erfolgte auch eine Berücksichtigung geografischer Besonderheiten, indem vorliegende IROs bei unterschiedlichen Ausprägungen der relevanten Bewertungsparameter disaggregiert wurden.

Auswirkungswesentlichkeit

Um alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erfassen, erfolgte die Wesentlichkeitsanalyse zunächst „bottom-up“, unter Einbeziehung der Business Units, Group Functions und Länder. Somit haben wir sichergestellt, dass einerseits die Business Unit- und Segmentperspektive abgedeckt wurde und andererseits durch die Group Functions

die standortspezifischen Themen erfasst und die übergeordnete Strategie berücksichtigt wurde. Außerdem gewährleistet dieser Ansatz, dass die Perspektive aller Tochterunternehmen von LANXESS einbezogen wurde. Nachdem „bottom-up“ die Themen erfasst und bewertet worden waren, erfolgte zunächst eine Überprüfung der Gesamtergebnisse durch die Projektteamgruppe. Dies stellte die Konsistenz in der Bewertung sowie die Vollständigkeit der Zwischenergebnisse sicher. Darüber hinaus oblag es der Projektteamgruppe, die IROs, die dezentral angeliefert worden sind, sinnvoll zu clustern und somit zu Themengebieten zusammenzufassen.

Für die Ermittlung und Bewertung aller IROs waren im Wesentlichen Themenverantwortliche der einzelnen ESRS zuständig. Die Themenverantwortlichen stellen LANXESS Experten aus den relevanten Group Functions zu den jeweiligen ESRS-Bereichen dar.

Ermittlung

In einem ersten Schritt wurde differenziert, ob es sich um eine positive oder negative Auswirkung handelt, um eine nicht zulässige Verrechnung zu vermeiden (ESRS 1. QC 8). Eine Auswirkung wurde als positiv eingestuft, wenn das Thema eine objektiv feststellbare Zustandsverbesserung für Umwelt und/oder Gesellschaft herbeiführt. Positive Auswirkungen werden zum Beispiel in folgenden Fällen angegeben:

- › LANXESS hat eine bestehende Maßnahme oder ein Ziel, das bereits zu einer positiven Auswirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft führt und nicht lediglich eine Minderung einer negativen Auswirkung darstellt (u.a. Policy, Geschäftsbericht, Hintergrundpapier),
- › LANXESS hat durch sein Produktportfolio positive Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft.

Eine Auswirkung wurde als negativ eingestuft, wenn LANXESS tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft hat bzw. haben könnte. Wenn eine Auswirkung im aktuellen Berichtsjahr oder in Vorjahren aufgetreten war, wurde dies als tatsächliche Auswirkung interpretiert. Sollte LANXESS sich von Geschäftsbereichen oder Standorten getrennt haben, waren Auswirkungen, die sich in der Vergangenheit darauf bezogen hatten, nicht mehr mit zu berücksichtigen, wenn ebenfalls kein Bezug durch die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette bestand. Eine potenzielle Auswirkung war anzugeben, sofern diese theoretisch in einem realistischen Szenario eintreten kann.

Bewertung

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer Auswirkung setzte sich aus dem Schweregrad und der Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen.

Der Schweregrad setzte sich bei negativen Auswirkungen aus den drei Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusammen. Bei positiven Auswirkungen

entfiel das Kriterium der Unabänderlichkeit. Diese Bewertung wurde durch jeden Themenverantwortlichen grundsätzlich aus der Perspektive des jeweils betroffenen Interessenträgers vorgenommen. Für alle Bestandteile wurde eine 6er-Skala zwischen 0 und 5 festgelegt, wobei es grundsätzlich auch möglich war, eine Dezimalzahl als Score zu vergeben.

Im Anschluss erfolgte die Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei wurde, sofern vorhanden, die exakte Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet. Lag diese nicht vor, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einem Bereich zugeordnet. Grundsätzlich gilt, dass, wenn ein Bereich für die Wahrscheinlichkeit festgelegt wird, zur Multiplikation mit dem Schweregrad der mittlere Wert der Skala verwendet wird. Darüber hinaus wurden, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit, alle negativen Auswirkungen, welche in einer der drei Dimensionen des Schweregrads den Höchstwert von 5 aufwiesen, in einer zweiten Evaluation erneut durch die Themenverantwortlichen beurteilt.

Zudem wurde bei negativen Menschenrechtseinflüssen berücksichtigt, dass der Schweregrad im Vergleich zur Wahrscheinlichkeit überwiegt. Diesbezüglich wurde eine Mindesteintrittswahrscheinlichkeit festgelegt, ab der lediglich der Schweregrad die Wesentlichkeit der negativen Auswirkung bestimmt. Alle menschenrechtsbezogenen negativen Auswirkungen, die die Mindesteintrittswahrscheinlichkeit nicht erreichten, wurden ebenfalls einer zweiten Evaluation durch die Themenverantwortlichen unterzogen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen – Scoring

	Schweregrad		Wahrscheinlichkeit							
Negative Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total) + Unabänderlichkeit (0 nicht erforderlich – 5 unwiderruflich/unumkehrbar)	X	sicher 100 % sehr wahrscheinlich $\geq 70\%$, $<100\%$ wahrscheinlich $\geq 50\%$, $<70\%$ möglich $\geq 25\%$, $<50\%$ unwahrscheinlich $\geq 10\%$, $<25\%$ sehr unwahrscheinlich $<10\%$							
	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total)		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximalwert</th> <th>Schwellenwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auswirkungen (negativ):</td> <td>15</td> <td>7,5</td> </tr> <tr> <td>Auswirkungen (positiv):</td> <td>10</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table>		Maximalwert	Schwellenwert	Auswirkungen (negativ):	15	7,5	Auswirkungen (positiv):
	Maximalwert	Schwellenwert								
Auswirkungen (negativ):	15	7,5								
Auswirkungen (positiv):	10	5,0								
Positive Auswirkungen	Ausmaß (0 nichts – 5 vollständig) + Umfang (0 nichts – 5 global/total)									

Priorisierung

Für negative Auswirkungen konnte ein Maximalwert von 15, für positive Auswirkungen ein Maximalwert von 10 erreicht werden. Eine Auswirkung galt jeweils als wesentlich, sofern ihre Bewertung größer oder gleich dem mittleren Wert der Skala war, das heißt größer oder gleich 7,5 für negative Auswirkungen und größer oder gleich 5 für positive Auswirkungen.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit betrachtete Chancen und Risiken, die durch Nachhaltigkeitsaspekte bei LANXESS entstehen können.

Ermittlung

Die Basis für die Ermittlung stellten die im Rahmen des bestehenden internen Risikomanagements gemeldeten Chancen und Risiken dar. Diese wurden auf ihren Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen geprüft und gegebenenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse übernommen. Zusätzlich wurden die Auswirkungen, die im Rahmen der Analyse der Auswirkungswesentlichkeit identifiziert wurden, herangezogen und bewertet, ob diese in Zusammenhang mit finanziellen Chancen oder Risiken stehen. Sofern mehrere Risiken oder Chancen thematisch zusammenhängen, dieselben Bereiche betrafen (eigene Geschäftstätigkeit, vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette)

und die Zeithorizonte und die geografische Einordnung nicht divergierten, wurde der finanzielle Effekt dieser Risiken oder Chancen im Sinne des ESRS 1.92 aggregiert und mit der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit der aggregierten Risiken oder Chancen multipliziert.

Ein Großteil der identifizierten Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug war bereits im Rahmen des Risikomanagements erfasst. Neue wesentliche Chancen und Risiken wurden im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse in das Risikomanagementsystem, in dem keine Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen gegenüber anderen Chancen und Risiken vorgenommen wurde, überführt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung einer Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf den LANXESS Konzern und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns ist das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen. Daher bezieht sich die finanzielle Auswirkung grundsätzlich auf diesen finanziellen Leistungsindikator. Aufgrund der Überschneidung mit dem bestehenden Chancen- und Risikomanagement im Konzern sind identische Cluster für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe der finanziellen Auswirkungen gewählt worden.

Die Cluster für die finanziellen Auswirkungen sind aus der unten dargestellten Heatmap ersichtlich.

Grundsätzlich wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die finanzielle Wesentlichkeit und die Auswirkungswesentlichkeit gleich gehandhabt. Der Unterschied

bestand lediglich darin, dass im Gegensatz zur Auswirkungswesentlichkeit eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% definitionsgemäß ausgeschlossen war. Die Wahrscheinlichkeiten basierten auf Szenarioanalysen und Prognosen, welche aus dem Risikomanagementsystem und in vorgelagerten Schritten, zum Beispiel für Klimarisiken, aus einem bei einer Versicherung eingekauften Datenpaket stammten.

Priorisierung

Für Chancen und Risiken führten die finanziellen Auswirkungen zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu einer Bewertung der Wesentlichkeit. Dabei wurde ebenfalls das interne Chancen- und Risikomanagementsystem herangezogen. Die Bewertung erfolgte innerhalb einer sogenannten Heatmap. Eine Chance oder ein Risiko wurde in dieser als wesentlich erachtet, sobald es im rot eingestuftem Bereich verortet ist.

Diese Einstufung ist konsistent mit der internen Berichterstattung über Chancen und Risiken.

Überwachung

Die Ergebnisse wurden im Anschluss sowohl im Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ und im Sustainability Committee als auch in Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats präsentiert. Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken wurden darüber hinaus im Corporate Risk Committee vorgestellt. Weitere Ausführungen zum Entscheidungsfindungsprozess sowie zum internen Steuerungs- und Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitte [„GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) und [„GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#).

Das Management von Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug ist im regulären Risikomanagementprozess integriert. Die möglichen finanziellen Auswirkungen fließen in die Berichterstattung und in die Aggregation der Chancen und Risiken ein und sind somit im Risikoprofil enthalten.

E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimaszenarioanalyse

Aus dem Klimawandel können sich für ein global tätiges Unternehmen wie LANXESS in Zukunft Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit ergeben. Deshalb haben wir sowohl für die physischen Klimarisiken als auch die Übergangschancen und -risiken eine auf verschiedenen Klimaszenarien basierende Chancen- und Risikoanalyse durchgeführt. Sie umfasst weltweit alle Produktionsstandorte von LANXESS und bewertet grundsätzlich die klimabezogenen Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig entstehen können. Die Identifizierung klimabezogener Chancen und Risiken sowie deren Analyse und Bewertung ist Teil des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementprozesses. Für weitere allgemeine Ausführungen dieses Prozesses verweisen wir auf das Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitte [„GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“](#) sowie [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Zum Verfahren der Identifikation von klimabezogenen Auswirkungen verweisen wir auf das Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Für die Bewertung der IROs in der Wertschöpfungskette wurde das SAP ARIBA Risk Tool, das unter anderem die EcoVadis-Bewertung der Lieferanten sowie EcoVadis IQ+ integriert, genutzt.

Matrix zur Einteilung der Chancen und Risiken

Schadensausmaß in Mio. €		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0–10% sehr unwahrscheinlich	10–25% unwahrscheinlich	25–50% möglich	50–70% wahrscheinlich	> 70% sehr wahrscheinlich
kritisch	> 100					
erheblich	50–100					
moderat	20–50					
gering	10–20					
unwesentlich	0–10					
		niedrig	mittel	hoch		

Physische Klimarisiken

Physische Risiken umfassen sowohl akut- als auch chronisch-physische Risiken. Sie resultieren aus naturbedingten oder physischen Gegebenheiten (Extremwetterereignisse) und führen zu potenziellen Schäden. LANXESS verfolgt einen integrativen Ansatz, bei dem physische Klimarisiken sowohl zentral als auch an den Standorten vor Ort erfasst und bearbeitet werden. Für die zentrale Erfassung haben wir eine Naturgefahren-Portfolioanalyse bei einem international tätigen Versicherungsunternehmen in Auftrag gegeben. Dieser Datensatz enthält eine umfassende Analyse der potenziellen Klimagefahren aller Standorte. Dabei wurden sowohl kurzfristige als auch langfristige Risiken bis zum Jahr 2050 (Zeithorizont nach 10 Jahren) im Rahmen einer detaillierten Klimarisikoanalyse berücksichtigt. Da uns in diesem Berichtsjahr noch keine Analysedaten für die mittelfristige Analyse vorlagen, wurden die Ergebnisse der kurzfristigen Analyse dafür verwendet. Die Zeithorizonte, die der Klimarisikoanalyse zugrunde gelegt wurden, können über die geschätzte Lebensdauer unserer Vermögenswerte und unseren Planungshorizont hinausgehen. Auch weitere Annahmen können von denen im Konzernabschluss abweichen.

Im Fokus der Analyse standen akute Klimagefahren, die nach der Klassifikation der EU-Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) folgenden Kategorien zugeordnet werden können: Temperatur (Hitzewellen, Kältewellen), Wind (Windereignisse, Hagel und Gewitterstürme, Tornados), Wasser (Hochwasser, Überflutungen, Sturmfluten, Starkregen). Dabei erfolgte auch eine aggregierte Betrachtung von Standorten in

geografisch ähnlichen Regionen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der Klimagefahren an den Standorten sowie die Vulnerabilität der Standorte beim Auftreten einer Klimagefahr wurden bewertet. Die Klimaprojektionen beruhen auf standortspezifischen Koordinaten und beinhalten lokale Voraussagen. In die finanzielle Bewertung sind sowohl der potenzielle Sachschaden als auch die potenziellen Kosten einer Betriebsunterbrechung (Versicherungswerte) eingeflossen. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz, ein State-of-the-Art-Szenario, das einen globalen Temperaturanstieg von über 4 °C bis zum Jahr 2100 prognostiziert, was zu erheblichen physischen Klimarisiken führt. SSP5-8.5 repräsentiert somit die schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Parallel dazu erfolgt eine dezentrale Identifizierung von physischen Klimagefahren durch unsere Business Units. Diese identifizieren eigenständig klimabedingte physische Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und berichten ihre Erkenntnisse ebenfalls über das Risikomanagementsystem.

Übergangschancen und -risiken

LANXESS berücksichtigt neben den physischen Klimarisiken auch die Übergangschancen und -risiken. Klimabedingte Übergangschancen und -risiken können gemäß der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) beispielsweise in die Kategorien Politik und Recht, Markt und Ansehen eingeordnet werden. Sie ergeben sich aus dem Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Politik und Recht

LANXESS beurteilt kontinuierlich die Entwicklung von länderspezifischen regulatorischen Vorgaben und analysiert ihre direkten oder indirekten finanziellen Auswirkungen auf die Standorte, die Produktion, die Wertschöpfungskette und die Produkte und leitet entsprechende Maßnahmen ab. Regulatorische Risiken wurden im Berichtsjahr erneut auf Basis einer umfassenden Szenarioanalyse bewertet. Die Szenarioanalyse umfasste alle Standorte und bewertete regulatorische Risiken kurz-, mittel- und langfristig (bis 2030 und 2050). Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden die Klimaszenarien „Net Zero Emissions by 2050“, „Announced Pledges“ und „Stated Policies“ der Internationalen Energieagentur (IEA) zugrunde gelegt. Das Szenario „Stated Policies“ basiert auf den derzeit beschlossenen politischen Regulierungen. Das Szenario „Announced Pledges“ umfasst alle bisher von Regierungen und der Industrie weltweit gemachten Zusagen im Klimaschutz. Das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der IEA stimmt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überein. Es strebt Net-Zero-Emissionen aus dem Energiesektor bis 2050 an. Durch die Nutzung dieser Szenarien schlussfolgert LANXESS, dass alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten abgedeckt sind.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Markt

Als Spezialchemieunternehmen sind wir Teil langer Wertschöpfungsketten und stellen Ausgangsstoffe für nachgelagerte Produktionsprozesse her. Wir identifizieren, analysieren, bewerten und managen stetig

zukünftige Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und klimaneutraler Technologien in nachgelagerten Märkten. Insbesondere könnte die Einführung des European Green Deals unsere Absatzmärkte erheblich verändern, zum Beispiel in Bezug auf das Recycling.

Übergangschancen und -risiken aus der Kategorie Ansehen

Für jede identifizierte Chance oder jedes identifizierte Risiko muss in unserem Risikomanagement zusätzlich eine mögliche Auswirkung auf unsere Reputation bewertet werden. Die Einstufung erfolgt qualitativ und bewertet beispielsweise die Auswirkungen auf das Vertrauen unserer Interessenträger. Als globales Spezialchemieunternehmen wird von LANXESS beispielsweise erwartet, dass es proaktiv handelt, um seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Falls wir unsere Geschäftsaktivitäten nicht konsequent in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität entwickeln, kann dies die Reputation des Unternehmens gefährden. Dies könnte einen Rückgang des Umsatzes und schlechtere Marktbewertungen zur Folge haben.

E2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zum Prozess der Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, verweisen wir auf das Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur

[Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“. Für Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern verweisen wir auf das Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“.

E3 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Sowohl auf Unternehmens- als auch auf lokaler Ebene führt LANXESS einen aktiven Dialog mit Interessenträgern (Stakeholder), der unter anderem das Thema Wasserverfügbarkeit behandelt. Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms an den Wasserrisikostandorten werden Anwohner einbezogen und umfangreiche Informationen zu den lokalen Besonderheiten eingeholt. Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und der zugehörigen Interessenträgerbefragung sind im Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, zu finden.

Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms arbeitet LANXESS zudem systematisch daran, die Auswirkungen der Wassernutzung entlang der Wertschöpfungskette (z. B. im Rahmen des Verkaufs von Produkten), die Wassermengen, die verwendet werden, sowie den Kontext, in dem das Wasser verwendet wird, besser zu

verstehen. So arbeitet LANXESS mit seinen Partnern entlang seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette daran, ihren Umgang mit Wasser zu beurteilen und zu überprüfen, und tauscht Erfahrungen und Best Practices aus. Im Rahmen der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) kooperiert LANXESS mit anderen Chemieunternehmen, um die Performance der Lieferketten in der Chemie im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu verbessern. Das TfS-Programm basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care®-Initiative.

E4 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an.

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen.

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Interessenträgern (Stakeholder) zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen. Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität. Die identifizierten Auswirkungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt und nachfolgend beschrieben.

E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Informationen zu unserer Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zur Identifikation der wesentlichen IROs finden sich im Kapitel [☞ „ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#). Informationen zur Einbeziehung von Interessenträgern stehen im Kapitel [☞ „ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Erfolg von LANXESS basiert auf dem persönlichen Engagement und der Leistung jedes einzelnen Mitarbeitenden sowie seinem wertebasierten, verantwortungsvollen und gesetzmäßigen Handeln im Sinne der Unternehmenskultur. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten werte-, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance Management System, als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung von potentiellen unternehmens- und geschäftsspezifischen Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Angabepflichten erfüllt werden und in welchem Abschnitt diese Angaben zu finden sind.

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 BP-1	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2	ESRS 2 BP-2
ESRS 2 GOV-1	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-2	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3	ESRS 2 GOV-3
ESRS 2 GOV-4	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5	ESRS 2 GOV-5
ESRS 2 SBM-1	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3	ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, E2 SBM-3, E3 SBM-3, E4 SBM-3, E5 SBM-3, S1 SBM-3, S2 SBM-3, S4 SBM-3, G1 SBM-3
	Tabellen zu Beginn eines jeden Kapitels
ESRS 2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS 2 IRO-2	ESRS 2 IRO-2
ESRS 2 MDR-P	E1-2, E2-1, E3-1, E4-2, E5-1, S1-1, S2-1, S4-1, G1-1
ESRS 2 MDR-A	E1-1, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S4-4
ESRS 2 MDR-T	E1-4, E2-3, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5, S2-5, S4-5
ESRS E1 GOV-3	E1-3
ESRS E1-1	E1-1
ESRS E1 SBM-3	E1 SBM-3
ESRS E1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1-2	E1-2
ESRS E1-3	E1-3
ESRS E1-4	E1-4
ESRS E1-5	E1-5
ESRS E1-6	E1-6
ESRS E1-7	E1-7
ESRS E1-8	E1-8
ESRS E1-9	-
ESRS E2 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E2-1	E2-1

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E2-2	E2-2
ESRS E2-3	E2-3
ESRS E2-4	E2-4
ESRS E2-5	E2-5
ESRS E2-6	-
ESRS E3 IRO-1	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-2
ESRS E3-1	E3-1
ESRS E3-2	E3-2
ESRS E3-3	E3-3
ESRS E3-4	E3-4
ESRS E3-5	-
ESRS E4-1	E4 SBM-3, E4-2, E4-3
ESRS E4 SBM-3	E4 SBM-3
ESRS E4-2	E4-2
ESRS E4 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E4-3	E4-3, E4-4
ESRS E4-4	E4-3, E4-4
ESRS E4-5	E4-5
ESRS E4-6	-
ESRS E5 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS E5-1	E5-1
ESRS E5-2	E5-2
ESRS E5-3	E5-3
ESRS E5-4	E5-4
ESRS E5-5	E5-5
ESRS E5-6	-
ESRS S1 SBM-2	S1 SBM-2
ESRS S1 SBM-3	S1 SBM-3
ESRS S1-1	S1-1
ESRS S1-2	S1-2
ESRS S1-3	S1-3
ESRS S1-4	S1-4
ESRS S1-5	S1-5
ESRS S1-6	S1-6
ESRS S1-7	-
ESRS S1-8	S1-8
ESRS S1-9	S1-9

Angabepflicht in den ESRS	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-10	S1-10
ESRS S1-11	-
ESRS S1-12	-
ESRS S1-13	-
ESRS S1-14	S1-14
ESRS S1-15	-
ESRS S1-16	S1-16
ESRS S1-17	-
ESRS S2 SBM-2	S2 SBM-2
ESRS S2 SBM-3	S2 SBM-3
ESRS S2-1	ESRS S2-1
ESRS S2-2	ESRS S2-2
ESRS S2-3	ESRS S2-3
ESRS S2-4	ESRS S2-4
ESRS S2-5	-
ESRS S3 SBM-2	-
ESRS S3 SBM-3	-
ESRS S3-1	-
ESRS S3-2	-
ESRS S3-3	-
ESRS S3-4	-
ESRS S3-5	-
ESRS S4 SBM-2	S4 SBM-2
ESRS S4 SBM-3	S4 SBM-3
ESRS S4-1	S4-1
ESRS S4-2	S4-2
ESRS S4-3	S4-3
ESRS S4-4	S4-4
ESRS S4-5	S4-5
ESRS G1 GOV-1	G1-1
ESRS G1 IRO-1	ESRS 2 IRO-1
ESRS G1-1	G1-1
ESRS G1-2	-
ESRS G1-3	-
ESRS G1-4	-
ESRS G1-5	-
ESRS G1-6	-

Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, in welchem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts die Datenpunkte zu finden sind, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter			ESRS E1-6

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2-4
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E4 SBM–3
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM–3
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4 SBM–3
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4–2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4–2
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4–2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5–5
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5–5
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1–1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1–1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1–1
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1–1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S2 SBM-3
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S4-1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S4-1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S4-4
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundenen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse zu den Berichtspflichten zu überführen, bildete eine Zuordnung auf Basis der EFRAG Implementation Guidance 3 sowie der EFRAG ID 177 „Links between AR16 and Disclosure requirements“, die Grundlage. Mit diesem Vorgehen stellte LANXESS für jeden Datenpunkt die widerlegbare Vermutung auf, dass – sofern das Nachhaltigkeitsthema wesentlich ist, welches von der EFRAG für den Datenpunkt zugeteilt wurde – auch der Datenpunkt für LANXESS relevant ist. Das heißt, es wurde zunächst unterstellt, dass die Bedingung des ESRS 1.31(a) oder (b) und somit des ESRS 1.34(a) erfüllt ist. Die Einschätzung der Wesentlichkeit derjenigen Datenpunkte, zu denen keine Zuordnung durch die EFRAG vorlag, wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen getroffen.

In einem zweiten Schritt wurde durch die jeweiligen Themenverantwortlichen außerdem eine Einschätzung getroffen, ob der Datenpunkt nach den Kriterien des ESRS 1.31 oder ESRS 1.34, entgegen der unterstellten Wesentlichkeitsvermutung, nicht für LANXESS relevant ist. Eine Begründung wurde für diese Fälle von den Themenverantwortlichen festgehalten.

UMWELTINFORMATIONEN (EINSCHLIESSLICH ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852)

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

EINLEITUNG

Ein zentrales Element des Green Deal der Europäischen Union ist die Strategie für eine nachhaltige Finanzierung. Sie zielt darauf ab, Finanzierungsströme in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung in der Zukunft unterstützen. In diesem Zusammenhang soll ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftsaktivitäten – die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) – den Anlegern helfen, zu beurteilen, ob Investitionen auf politische Ziele bzw. Verpflichtungen wie das Pariser Übereinkommen über den Klimawandel einzahlen und gleichzeitig vorgegebenen Umwelt- bzw. Sozialstandards entsprechen. Hierzu hat die EU sechs Themenfelder bzw. Ziele definiert:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Relevanz einer wirtschaftlichen Aktivität für eines dieser Umweltziele hängt davon ab, wie die Aktivität das jeweilige Umweltziel beeinflusst.

Um eine wirtschaftliche Aktivität zu beurteilen, ist eine zweistufige Analyse hinsichtlich Fähigkeit („eligibility“) und Konformität („alignment“) vorzunehmen. Laut EU-Taxonomieverordnung sind Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig, wenn sie mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomieverordnung übereinstimmen und potenziell zur Verwirklichung eines der sechs Umweltziele beitragen. Zur Bestimmung der Konformität ist für jede Aktivität hinsichtlich eines jeden Ziels der EU-Taxonomie zu beurteilen, ob die technischen Bewertungskriterien kumulativ erfüllt werden. Somit muss ein wesentlicher Beitrag

(„substantial contribution“) zu einem Umweltziel geleistet werden, ohne eines der anderen Ziele deutlich negativ zu beeinflussen („do no significant harm“ – DNSH). Darüber hinaus ist der Mindestschutz („minimum safeguards“) für die Einhaltung von Menschenrechten einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten sowie im Bereich der Bestechungs- und Korruptionsprävention, der Besteuerung und des fairen Wettbewerbs für jede Aktivität zu gewährleisten. Zu jedem der sechs Umweltziele erließ die EU-Kommission Delegierte Rechtsakte mit technischen Bewertungskriterien für relevante Wirtschaftsaktivitäten. Zunächst lag der Fokus auf den Klimazielen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel). Im Jahr 2023 wurden die Kriterien zu den übrigen vier Umweltzielen (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) definiert. Ferner wurde 2023 der Klimarechtsakt angepasst. Die Änderung umfasst sowohl die Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten als auch die punktuelle Anpassung technischer Bewertungskriterien bestehender Wirtschaftstätigkeiten.

Bei der Berichterstattung zur Taxonomie hat LANXESS folgende Rechtsakte berücksichtigt: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021, Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021, Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023.

BERICHTSPFLICHTIGE KENNZAHLEN

Unternehmen, die in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fallen, müssen für ihren Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten die definierten Kennzahlen Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) veröffentlichen. Diese Kennzahlen sind nach der jeweiligen taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit aufzuschlüsseln und es ist anzugeben, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Aktivität („transitional“ oder „enabling economic activity“) handelt. Für die klimabezogenen Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) sind seit dem Jahr 2022 Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität zu berichten. Für die übrigen vier Umweltziele sowie für die neu aufgenommenen Tätigkeiten im Klimarechtsakt musste für das Geschäftsjahr 2023 zunächst nur die Taxonomiefähigkeit berichtet werden, für das Geschäftsjahr 2024 ist zusätzlich die Taxonomiekonformität anzugeben. In der Berechnung der Kennzahlen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl, die sich auf den relativen Umsatzanteil mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Produkten bezieht, setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht die Summe aller Umsätze, die wir im Geschäftsjahr mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten erzielt haben. Der Nenner entspricht dem Wert des Außenumsatzes, wie wir ihn unter dem Posten „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung unseres Konzernabschlusses

(Ziffer (21) im Anhang zum Konzernabschluss) berichten, gemäß den einschlägigen Anforderungen der IFRS, wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt. Die Umsätze stammen aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Es handelt sich um Außenumsätze.

Investitions- und Betriebsausgaben

Als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Investitions- und Betriebsausgaben berichten wir den Anteil der Ausgaben bzw. Aufwendungen, der mit dem Betrieb unserer Anlagen zusammenhängt, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Die relevante Wertschöpfungskette beginnt bei der Herstellung von Produkten, die gemäß der Taxonomieverordnung taxonomiefähig sind.

Als relevante Investitionsausgaben gelten zum einen unsere Investitionen zum Erhalt unserer Produktionsanlagen für taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte inklusive Produktionsanlagen, die aus Unternehmenserwerben neu hinzukommen.

Zum anderen sind relevante Ausgaben bzw. Aufwendungen für nicht umsatzgenerierende Aktivitäten zu berücksichtigen, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben werden.

Im Zähler ist der Anteil der Zugänge aus Investitionen und Unternehmenserwerben abzubilden, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten steht. Den Nenner der Kennzahl bildet die aus dem Anhang zum Konzernabschluss (Ziffer (1)) entnehmbare Summe der Zugänge zu Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten aus Investitionen und

Akquisitionen, bereinigt um erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt gelten entsprechend.

Als relevante Betriebsausgaben gelten direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur. Diese müssen im Nenner der Kennzahl abgebildet werden. Darüber hinaus müssen sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen selbst oder durch Dritte berücksichtigt werden.

Gegenüber Vorjahr gab es keine Veränderungen in der Berechnung der Kennzahlen.

Betriebsausgaben umfassen bei LANXESS alle nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen, die im Zuge von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung (Maintenance) unserer Anlagen und Gebäude in der Berichtsperiode angefallen sind. Dazu gehören laut Konzernrichtlinie auch direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung, durch die wir die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherstellen. Kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sind für LANXESS nicht von wesentlicher Bedeutung und damit nicht im Nenner berücksichtigt (siehe Ziffer (36) im Anhang zum Konzernabschluss).

Zu den Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Patenten entstehen, zählen beispielsweise Kosten unserer wissenschaftlichen Abteilungen und Labore. Diese Ausgaben werden im Anhang zum Konzernabschluss (Ziffer (24)) gemäß IAS 38.126 f. berichtet. Instandhaltung beinhaltet alle operativen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Revisionen von Produktionsanlagen, die Umsetzung gesetzlicher Auflagen sowie Stillstände von Anlagen in der relevanten Berichtsperiode, die gemäß unserer Bilanzierungsrichtlinie nicht aktivierbar und somit nicht Bestandteil der Investitionsausgaben sind. Dazu zählen auch direkte Aufwendungen für Instandhaltungsmaterial sowie externe und interne Instandhaltungsserviceleistungen. Kosten für Gebäudesanierung, die nicht kapitalisiert werden können, sind unwesentlich und werden nicht einzeln berichtet.

Im Zähler der Kennzahl sind für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Aufwendungen abgebildet, die im Zusammenhang mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten stehen. Den Nenner bilden sämtliche nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung.

TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

Bezüglich der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ erfasst die Taxonomieverordnung Aktivitäten ausgewählter Wirtschaftssektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Diese Aktivitäten werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Die chemische Industrie ist im Hinblick auf das Ziel „Klimaschutz“ eine „transformatorische Industrie“, da unter anderem Basischemikalien und Kunststoffe, die in sehr großen Mengen hergestellt werden, als Übergangstätigkeiten bezeichnet werden. Entsprechend haben die erfassten Aktivitäten einen relevanten Beitrag am Treibhausgasausstoß der EU und damit auch ein wesentliches Reduktionspotenzial. Der Fokus von LANXESS als Spezialchemiekonzern liegt nicht auf der Produktion von Produkten (bzw. Wirtschaftsaktivitäten), die einen wesentlichen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen leisten. Daher ist auch nur ein geringer Teil unseres Portfolios taxonomiefähig.

Bezüglich der übrigen vier Umweltziele (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) erfasst die Taxonomieverordnung Aktivitäten, welche die chemische Industrie nur sehr eingeschränkt betreffen. Es sind im Wesentlichen Aktivitäten, die keinen Umsatz generieren, wie beispielsweise Sanierungsmaßnahmen. Um die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bei LANXESS zu identifizieren, haben wir auf zentraler Ebene alle wirtschaftlichen Aktivitäten analysiert. Die jeweiligen Produkte und Aktivitäten wurden den Tätigkeitsbeschreibungen in den Delegierten Rechtsakten zu den Klimazielen und den übrigen vier Umweltzielen zugeordnet. Dabei konnten die Umsätze, Betriebs- und Investitionsausgaben der entsprechenden Produkte und Aktivitäten jeweils einer

Wirtschaftstätigkeit direkt zugeordnet werden. Der Datenerhebungsprozess erfolgte ebenfalls zentral auf Basis konsolidierter Daten. Jedem Produkt wird eine eindeutige Kategorie aus der statistischen Systematik für Wirtschaftszweige der EU (NACE) zugeordnet. Es werden keine Allokationsschlüssel verwendet. Zudem wird jede CapEx- und OpEx-Position jeweils nur einer Wirtschaftsaktivität zugewiesen. Auf diese Weise haben wir eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben ausgeschlossen.

Wirtschaftsaktivitäten, die LANXESS als taxonomiefähig einstuft:

- › CCM 3.17. „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“: LANXESS produziert hochwertige Kunststoffe für ein breites Anwendungsspektrum – von der Wasseraufbereitung bis hin zur Elektrik- und Elektronikbranche.
- › CCM 3.14. „Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“: Unter diese Aktivität fällt unsere Adipinsäure. Sie ist ein gefragtes Vorprodukt für die Kunststoffindustrie, zum Beispiel um Polyamide oder Polyurethane herzustellen.
- › CCM 3.4. „Herstellung von Batterien“: LANXESS fertigt Komponenten zur Batterieherstellung, die in elektrisch betriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden.

Neben den umsatzgenerierenden Aktivitäten sind zudem folgende unserer Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig:

- › CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“,
- › CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

TAXONOMIEKONFORME AKTIVITÄTEN

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist LANXESS verpflichtet, auch die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Wir analysieren, ob sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eines oder mehrere Umweltziele zu erreichen, ohne dabei andere Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH), und zugleich den sozialen Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung sicherstellen. Die Prüfung bezog sich 2023 nur auf die im Rahmen der Klimaziele definierten Aktivitäten. Eine Konformitätsprüfung der Aktivitäten, die unter die Umweltziele drei bis sechs fallen, ist erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erforderlich.

LANXESS hat für das Geschäftsjahr 2024 die als taxonomiefähig eingestuften Tätigkeiten im Hinblick auf Taxonomiekonformität geprüft. Grundlage waren die in den aktuellen Rechtsakten beschriebenen Bewertungskriterien. Analysen zur Taxonomiefähigkeit und Konformität werden jährlich durchgeführt.

Die Geschäftsaktivitäten von LANXESS tragen ausschließlich zum Umweltziel Klimaschutz bei. Im Rahmen des zweiten Umweltziels, Anpassung an den Klimawandel, geben wir keine taxonomiefähigen Aktivitäten an, da wir keine Umsätze aus ermöglichenden Aktivitäten bezogen auf dieses Umweltziel generieren. Im Berichtsjahr wurden keine separaten CapEx (oder OpEx) identifiziert, welche auf Projekte entfallen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat LANXESS folgende Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform ausgewiesen:

- › CCM 3.4. „Herstellung von Batterien“: LANXESS stellt am Standort Leverkusen Komponenten für Batterien her, die hauptsächlich für E-Autos verwendet werden.
- › CCM 3.17. „Herstellung von Kunststoffen in Primärform“: Im Rahmen dieser Aktivität produziert LANXESS am Standort Leverkusen Kunststoffe, für die grüne Natronlauge eingesetzt wird.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel berichtet LANXESS die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17. im Geschäftsjahr 2024 nur als taxonomiefähig. Auf die vollumfänglichen Nachweise zur Erfüllung aller DNSH-Kriterien haben wir für die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. verzichtet, da ihr Anteil am Umsatz mit 0,2 % nicht wesentlich ist. Daher wird auch die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. nur als taxonomiefähig ausgewiesen.

Durch den Einsatz grüner Natronlauge bei der Produktion von Kunststoffen am Standort Leverkusen und durch die Fertigung von Batteriekomponenten für E-Autos leistet LANXESS weiterhin im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die im Geschäftsjahr 2023 als taxonomiekonform ausgewiesene Investition in eine Abwasseraufbereitungsanlage in Leverkusen im Rahmen der Aktivität CCM 5.4 (Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen), die zu erheblichen Energieeinsparungen geführt hat, entfällt in 2024, da das Projekt abgeschlossen ist.

ERGEBNISSE

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2024 hat LANXESS 8,3% seines Außenumsatzes mit Produkten erzielt, die taxonomiefähigen Aktivitäten zuzuordnen sind. Die verbleibenden 91,7% des Umsatzes entfallen auf Produkte, die nicht in den Aktivitätskategorien der Taxonomie enthalten sind. Gegenüber 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes gegeben. Die Umsätze stammen aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens.

Da bei LANXESS die taxonomiefähigen Umsätze ausschließlich aus der Produktion, der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens, stammen, weisen wir die Werte auf Konzernebene aus und clustern sie darüber hinaus nicht. Im Geschäftsjahr erzielte LANXESS insgesamt 529 Mio. € Umsatz, der als taxonomiefähig eingestuft wurde.

Investitionsausgaben

Im Geschäftsjahr lag der Anteil an taxonomiefähigen Investitionsausgaben bei 8,9%. Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge aus Sachanlagen, selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte und kapitalisierte Nutzungsrechte. Die Investitionsausgaben liegen unter Vorjahr, was auf geringere Investitionen in Gebäude zurückzuführen ist. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktivitäten an unseren Investitionsausgaben betrug 91,1%.

Betriebsausgaben

Der Anteil an Betriebsausgaben für taxonomiefähige Produkte betrug im Geschäftsjahr 10,1% der gesamten Betriebsausgaben. Somit beträgt der Anteil der nicht taxonomiefähigen Betriebsausgaben 89,9%. Die Betriebsausgaben umfassen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Umsatz

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E		
davon Übergangstätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%													0,0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
3.4. Herstellung von Batterien		CCM 3.4.	14.980.996 €	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%			
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien		CCM 3.14.	54.297.311 €	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8%			
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform		CCM 3.17.	459.345.627 €	7,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,1%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			528.623.934 €	8,3%	8,3%												8,2%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			528.623.934 €	8,3%	8,3%												8,2%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			5.837.376.066 €	91,7%																
Gesamt			6.366.000.000 €	100%																

Anteil Umsatz am Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	8,3%
CCA	-	-
WTR	-	-
PPC	-	-
CE	-	-
BIO	-	-

Aktivitäten aus Gas- und Nukleartätigkeiten sind für LANXESS nicht relevant.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel berichtet LANXESS die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.17. nur als taxonomiefähig.

Auf die vollumfänglichen Nachweise zur Erfüllung aller DNSH-Kriterien wurde für die Wirtschaftsaktivität CCM 3.4. verzichtet, da ihr Anteil am Umsatz mit 0,2% nicht wesentlich ist.

- J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
- N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
- EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
- N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Code (a) (2)	CapEx (3)	Anteil CapEx 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
5.4. Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.4.	0 €	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1%		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,1%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%													0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	0 €	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1%		
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14.	2.636.182 €	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,6%		
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform	CCM 3.17.	15.041.395 €	4,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,6%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3.567.730 €	1,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,4%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	11.533.479 €	3,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,4%		
2.4. Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4.	0 €	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,6%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		32.778.786 €	8,9%	8,9%			0,0%										12,6%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		32.778.786 €	8,9%	8,9%			0,0%										12,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		334.311.024 €	91,1%																
Gesamt		367.089.810 €	100%																

Anteil CapEx am Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	8,9%
CCA	-	-
WTR	-	-
PPC	-	0,0%
CE	-	-
BIO	-	-

Aktivitäten aus Gas- und Nukleartätigkeiten sind für LANXESS nicht relevant.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Bewertungskriterien berichtet LANXESS kein taxonomiekonformes CapEx für die Wirtschaftsaktivität 3.17.

Weitere Änderungen zum Vorjahr ergeben sich dadurch, dass Investitionsprojekte, die unter die Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.4 und CCM 5.4 fallen, in 2023 abgeschlossen wurden.

J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

OpEx

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)			
	Code (a) (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)						
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%					
davon ermöglichende Tätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0%	E				
davon Übergangstätigkeiten		0 €	0,0%	0,0%													0,0%		T			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien		CCM 3.14.	3.420.499 €	0,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8%				
3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform		CCM 3.17.	32.110.331 €	8,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,8%				
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		CCM 7.7.	3.829.813 €	1,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1%				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			39.360.643 €	10,1%	10,1%															9,7%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			39.360.643 €	10,1%	10,1%															9,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			350.773.634 €	89,9%																		
Gesamt			390.134.277 €	100%																		

Anteil OpEx am Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform pro Umweltziel	Taxonomiefähig pro Umweltziel
CCM	0,0%	10,1%
CCA	-	-
WTR	-	-
PPC	-	-
CE	-	-
BIO	-	-

Aktivitäten aus Gas- und Nukleartätigkeiten sind für LANXESS nicht relevant.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Bewertungskriterien berichtet LANXESS kein taxonomiekonformes OpEx.

- J Ja: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
- N Nein: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
- EL „Eligible“: für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit.
- N/EL „Not eligible“: für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Gas- und Nukleartätigkeit

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte				
							LANXESS Unternehmenspolitik	Systematisches Energie- management	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Klima“
KLIMASCHUTZ UND ENERGIEVERBRAUCH											
I1: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x		x	x	x
I2: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3)	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)			x		x
I3: Auswirkung Energieverbrauch	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)	x	x	x		x
I4: Auswirkung Energieverbrauch für die Bereitstellung von Rohstoffen und Zwischenprodukten	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)					x

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte				
							LANXESS Unternehmenspolitik	Systematisches Energie- management	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Klima“
O5: Chance Erhöhte Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten			▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	x				x
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL											
R6: Risiko Physische Klimarisiken Überflutung und Starkregen			▲ ■ ▼	▶▶▶▶							x

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Level zu begrenzen.

LANXESS erfasst seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen, berichtet transparent darüber und hat in Übereinstimmung mit der Science Based Targets Initiative (SBTi)

wissenschaftsbasierte Reduktionsziele definiert. Zudem werden Maßnahmen umgesetzt, um unsere Emissionen bis 2040 auf Netto-Null („Net Zero“) zu reduzieren. Darüber hinaus ermittelt, berichtet und steuert LANXESS auch die Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen (Scope-3-Emissionen). Auch zu diesen Emissionen gibt es ein ambitioniertes Reduktionsziel: Net Zero bis 2050.

In einer vom Klimawandel geprägten Welt bewertet LANXESS sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken für die Produktionsstandorte, um eventuelle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Vorkehrungen zu treffen.

E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Energieverbrauch und Ausstoß von Treibhausgasen

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen I1 bis I4 behandelt. Wie die gesamte chemische Industrie verbraucht auch LANXESS Energie für die Herstellung seiner Produkte. Der Energieverbrauch führt, wenn durch die Energieerzeugung Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe entstehen, wie die Nutzung von Ressourcen zu negativen Umweltauswirkungen. LANXESS ist sich bewusst, dass seine eigene Produktion und Energieversorgung (Scope 1 und 2) sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) aktuell zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen, und arbeitet aktiv daran, diese Emissionen durch gezielte Maßnahmen und Innovationen zu reduzieren. Durch die Implementierung der Klimastrategie mit den Initiativen „Climate Neutral 2040“ sowie „Net Zero Value Chain 2050“ steuert das Unternehmen den negativen Auswirkungen durch die Reduktion von Emissionen entgegen (siehe Kapitel [E1 Klimawandel](#)), Abschnitt [„E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)). Teil der Klimastrategie sind auch Energieeffizienz-Projekte und die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems, um Energieverbrauch und Emissionen zu reduzieren. Energiemanagementsysteme unterstützen dabei, negative Umweltauswirkungen zu verringern, indem sie dazu beitragen, sowohl den

Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren als auch den Energiemix verstärkt auf kohlenstoffarme oder nicht-fossile Energiequellen auszurichten. Die Optimierung des Energieverbrauchs verringert nicht nur negative Umweltauswirkungen, sondern verbessert auch die wirtschaftliche Effizienz. LANXESS legt Wert auf eine kosteneffiziente und zuverlässige Energieversorgung – ein standardisiertes Management für den Energieeinkauf und -verbrauch ist dabei von entscheidender Bedeutung. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für das Qualitäts- und Umweltmanagement sowie in Deutschland und Belgien an ISO 50001 für das Energiemanagement. Damit bindet LANXESS das Thema standardisiert und strategisch in alle Geschäftsprozesse ein.

Klimafreundliche Produkte

In diesem Abschnitt wird Chance O5 behandelt. „Nachhaltige Chemie“ ist ein Schlüssel zur Eindämmung des Klimawandels. Diese umfasst verschiedene Aspekte, wie den reduzierten Einsatz gefährlicher Chemikalien oder die Senkung des CO₂-Fußabdrucks chemischer Produkte. In diesem Kontext sieht LANXESS eine Chance in der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Chemikalien mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck als herkömmliche Alternativen. Unter dem Label Scopeblue[®]¹⁾ entwickelt LANXESS nachhaltige Produktalternativen. Mit klimafreundlichen und zirkulären Produkten unserer Scopeblue[®]-Reihe entwickeln wir unser Portfolio stetig weiter und werden dies auch in Zukunft tun, um den Rohstoffeinsatz zu reduzieren und den Product Carbon Footprint (PCF) zu verkleinern.

1) Siehe Kriterien für Scopeblue[®]-Produkte im Kapitel [ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#), Abschnitt [„E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#).

Das Scopeblue[®]-Produktportfolio zeigt deutlich, wie eigene Produktionsaktivitäten und Aktivitäten in der Wertschöpfungskette Hand in Hand gehen, um den CO₂-Fußabdruck unserer Produkte zu verbessern. LANXESS sieht für die Realisierung der Chance und für die Steigerung der Umsätze mit Scopeblue[®]-Produkten einen Zeithorizont von sechs bis zehn Jahren.

Physische Klimarisiken

In diesem Abschnitt wird Risiko R6 behandelt. Physische Klimagefahren können an den globalen Standorten von LANXESS aufgrund der Klimaveränderungen und ihrer Folgen zukünftig zu wesentlichen finanziellen Risiken führen. Das Auftreten von physischen Klimarisiken kann zu Betriebsunterbrechungen oder Schäden an der Infrastruktur führen. Damit einher geht folglich ein finanzielles Risiko im Rahmen der eigenen Tätigkeit. Die Analyse der physischen Klimarisiken für den langfristigen Zeitraum bis 2050 hat ergeben, dass wir Überflutung und Starkregen als wesentliche Risiken für uns betrachten. Im Rahmen unseres Risikomanagements überwachen wir potenzielle Risiken kontinuierlich und ergreifen bei Bedarf gezielte Maßnahmen, um diese zu minimieren. Aktuell werden Risiken dieser Art über Versicherungen abgedeckt.

Resilienzanalyse

Die Bewertungen der physischen und transitorischen Klimarisiken im Rahmen der Szenarioanalyse (siehe Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#)), Abschnitt [„E1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)) dienen LANXESS

als Grundlage für eine Resilienzanalyse. Im Rahmen der Resilienzanalyse überprüfen wir, wie widerstandsfähig die Strategien und das Geschäftsmodell von LANXESS gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind, und beschreiben den Umgang mit diesen. Die Analyse wurde von uns im Jahr 2024 erneut durchgeführt. Der Analyse lagen dieselben Annahmen zugrunde wie der Klimaszenarioanalyse (siehe Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#)“, Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“).

Bei den transitorischen Risiken liegt der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der CO₂-Bepreisung in den Ländern, in denen LANXESS aktiv ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die Höhe der zu zahlenden Preise pro emittierter Tonne CO₂ sowie die Einführung, Verschärfung, Anpassung oder Abschaffung von CO₂-Bepreisungssystemen auf globaler Ebene. LANXESS vergleicht die eigenen globalen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen mit den bestehenden CO₂-Bepreisungssystemen. Für Emissionen, die derzeit keiner Bepreisung unterliegen, verwendet LANXESS die von der Internationalen Energieagentur (IEA) prognostizierten CO₂-Preise für das Jahr 2030. Dabei berücksichtigt LANXESS die Szenarien „Stated Policies“, „Announced Pledges“ und „Net Zero Emissions by 2050“. Die kritischen Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf die sie umgebenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und den Energiemix sowie die Annahmen zum Technologieeinsatz auswirken, sind dort beschrieben und wurden von LANXESS nicht angepasst. Die Szenarioanalyse umfasst alle globalen Standorte und bewertet Risiken

kurz-, mittel- und langfristig (bis 2030 und 2050). Die Analyse der transitorischen Risiken ergab keine materiellen Risiken, die die Wesentlichkeitsschwellen der Wesentlichkeitsanalyse überschreiten.

Die physische Klimarisikoanalyse umfasst sowohl kurzfristige als auch langfristige physische Risiken für die Standorte von LANXESS, um ein ganzheitliches Bild der potenziellen Herausforderungen zu zeichnen. Unsere Wertschöpfungskette wurde aufgrund ihrer Komplexität nicht in die Analyse einbezogen. Für die Bewertung langfristiger Klimagefahren wurde der Zeithorizont bis 2050 gewählt. Dabei kam das SSP5-8.5-Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zum Einsatz. Dieses Szenario prognostiziert einen globalen Temperaturanstieg von über 4°C bis zum Jahr 2100, was zu erheblichen physischen Klimarisiken führt. SSP5-8.5 repräsentiert somit die schwerwiegendsten potenziellen Klimaauswirkungen unter den möglichen Entwicklungspfaden. Für die untersuchten LANXESS Standorte weltweit wurden durch die Analyse die klimabezogenen physischen Risiken Überflutung und Starkregen als wesentliche Risiken identifiziert. Die Ergebnisse dieser Analyse unterstützen LANXESS ebenfalls dabei, physische klimabezogene Risiken an den Standorten zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern sowie das Unternehmen an aktuelle und zukünftige Klimarisiken anzupassen.

Unsicherheiten der Resilienzanalyse umfassen die zukünftige Entwicklung von CO₂-Preisen, politische Maßnahmen zur Emissionsminderung, technologische Durchbrüche und Marktbedingungen. Diese Faktoren fließen in die Definition der LANXESS Strategie und

Investitionsentscheidungen ein. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat LANXESS die Auswirkungen seiner Treibhausgasemissionen umfassend analysiert und klare Reduktionsziele definiert (siehe Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#)“, Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“). Damit adressiert LANXESS die identifizierten Risiken des Klimawandels und trägt aktiv dazu bei, dessen Ursachen zu mindern. Aktuelle und geplante Minderungsmaßnahmen, wie Energieeffizienzprogramme und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken und die Risiken des Klimawandels zu adressieren. So hat LANXESS Maßnahmen ergriffen, um bei Bedarf seine Strategie und sein Geschäftsmodell kurz- und mittelfristig an den Klimawandel anzupassen. Dazu gehören die Anpassung der Zeitpläne und Prioritäten für Klimaschutzinitiativen wie Energieeffizienzprogramme durch die andauernde Ausdetaillierung des „Climate Transition Plan“, der Ausbau des Bezugs klimaneutraler Energien und Emissionsminderungen auf Unternehmensebene.

Um den finanziellen Risiken des Klimawandels für das Unternehmen zu begegnen, setzt LANXESS auf finanzielle Absicherungsmaßnahmen wie den Abschluss geeigneter Versicherungen, um Schäden durch klimabedingte Ereignisse abzusichern. Hierbei sind kurzfristige Klimarisiken durch Versicherungen abgedeckt, jedoch können wir keine Aussagen über zukünftige Abdeckungen (z. B. 2050) treffen, da diese von sich fortlaufend verändernden externen Rahmenbedingungen abhängen. Darüber hinaus passt LANXESS seine Strategien bei Bedarf an regulatorische und marktwirtschaftliche Veränderungen an. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, sind das

Subcommittee „Stakeholder Expectations and Reporting Standards“ sowie das Subcommittee „Value Chain Circularity and Product Stewardship“ für das Monitoring und Bearbeiten neuer marktwirtschaftlicher und regulatorischer Gegebenheiten verantwortlich und legen sie bei Bedarf dem Sustainability Committee zur Entscheidung vor. Diese Maßnahmen stärken die Fähigkeit von LANXESS, potenziellen Risiken frühzeitig vorzubeugen und ihre Auswirkungen gezielt zu minimieren, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens in einem dynamischen Umfeld gewährleistet wird.

Dank des diversifizierten Produktportfolios und unserer globalen Marktpräsenz ist LANXESS weniger abhängig von Entwicklungen in spezifischen Regionen oder Segmenten. Diese Diversifizierung ermöglicht es LANXESS, flexibel auf externe Herausforderungen zu reagieren und seine langfristige Widerstandsfähigkeit zu sichern. Die Klimarisikoanalyse integriert CO₂-Bepreisungen in die Businesspläne, um Risiken effektiv zu minimieren und strategische Prioritäten bei der Kohlenstoffreduktion zu setzen. Durch die Identifikation besonders gefährdeter Regionen und die Entwicklung entsprechender Maßnahmen stärkt LANXESS die Resilienz seines Geschäftsmodells nachhaltig.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (siehe Kapitel [☞ „Chancen- und Risikobericht“](#)) betrachtet LANXESS auch seine Klimarisiken. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse des Risikomanagements kann der Vorstand keine hinreichend wahrscheinlichen Risiken oder Risikokombinationen identifizieren, die den Bestand von LANXESS gefährden könnten.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [☞ „ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ sichert die systematische Erfassung und Bereitstellung verlässlicher HSE (Health, Safety and Environment) Performance Daten und Leistungsindikatoren für LANXESS Organisationen und das Executive Management auf der Basis der Business Units pro Standort. Sie umfasst unter anderem Prozessbeschreibungen zur Datenerfassung und -erhebung von klimaschutz- und energierelevanten Kennzahlen und definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Organisationseinheiten. Die Richtlinie entstand in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) 300 und unter Beteiligung der betroffenen Business Units und Group Functions.

In der Richtlinie „Systematisches Energiemanagement“ werden die Mindestanforderungen an das Energiemanagement bei LANXESS beschrieben sowie die Prozesse, mit denen Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden sollen, die zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens weltweit beitragen.

Dies unterstützt uns dabei, Effizienzpotenziale sowie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Damit setzt LANXESS, verbunden mit den Prozessen und Strukturen des integrierten Managementsystems, die Vorgaben der Norm ISO 50001:2018 für Energiemanagementsysteme um.

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ beschreibt das Umweltschutzmanagementsystem von LANXESS und die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen die Erfüllung der Umweltschutzziele im ganzen Konzern weltweit dauerhaft sichergestellt werden. Das Umweltschutzmanagement ist darauf ausgerichtet, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Umweltereignisse zu vermeiden und die Auswirkungen im Falle eines Ereignisses zu minimieren. Dabei dient die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ zur Umsetzung der Anforderungen aus der Norm ISO 14001. Die Umweltleistungen sollen verbessert werden. Neben einem sorgfältigen Umgang mit Abfällen und Emissionen zielt das Umweltschutzmanagement bei LANXESS darauf, Abfälle und Schadstoffemissionen zu minimieren.

Unternehmenspolitik

In der Richtlinie „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekennt sich LANXESS zur Verfolgung von Klimaschutzzielen sowie zu dem Ziel, mithilfe einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz organisches Wachstum und Energieverbrauch zu entkoppeln.

Grundlagenpapiere

In dem Grundlagenpapier „Klima“ hat LANXESS seine Klimastrategie sowie das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette definiert. LANXESS bezieht sich darin auf Vorgaben wie die TCFD, das Greenhouse Gas Protocol, die SBTi, das Pariser Klimaschutzabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie ISO 50001 und ISCC (International Sustainability and Carbon Certification). Das Papier beschreibt die Net Zero-Ziele im Bereich Klimaschutz von Scope-1 und 2 bis 2040 sowie Scope-3 bis 2050. Zudem thematisiert es das Engagement von LANXESS, gemeinsam mit seinen Kunden chemische Produkte zu entwickeln, die erforderlich sind, um sich besser an den Klimawandel anzupassen und seine Folgen zu mindern. Es erläutert die Notwendigkeit, Produktionsverfahren energieeffizienter zu gestalten und verstärkt auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Strategie für eine klimaneutrale Wertschöpfungskette hebt die Bedeutung von nachhaltigen Rohstoffen und klimaneutralen Produkten hervor, wobei insbesondere das Recycling einen unterstützenden Beitrag leistet. Darüber hinaus beschreibt das Grundlagenpapier den Ansatz zum Umgang mit physischen und transitorischen Klimarisiken.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

① Initiativen für unseren Weg zur Klimaneutralität

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 + 2)

- › Klimaschutzprojekte mit starkem Reduktionshebel umsetzen.
- › Emissionen und Wachstum entkoppeln.
- › Prozess- und Technologieinnovationen stärken.
- › Restemissionen kompensieren.

„Net Zero Value Chain“ (Scope 3)

- › Einkauf nachhaltiger Rohstoffe.
- › Umstellung auf grüne Logistik.
- › Vermehrt klimaneutrale Produkte und Lösungen mit geringem CO₂-Fußabdruck anbieten.

„Climate Neutral 2040“ (Scope 1 und Scope 2): klare Strategie zur Senkung der Emissionen

Bis 2040 will LANXESS seine eigene Produktion mit Blick auf Scope-1- und Scope-2 Emissionen mit einer klaren Strategie und gezielten Klimaschutzprojekten klimaneutral umstellen. Um sein Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei Defossilisierungshebel für die Scope-1- und Scope-2 Emissionen und entwickelt gezielte Maßnahmen und Projekte, um seine Ziele effektiv umzusetzen und die strategischen Vorgaben zu erfüllen.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Im Berichtsjahr 2024 hat LANXESS begonnen, seine Klimastrategie mit einem Climate Transition Plan weiter zu verfeinern. Der komplettierte Plan wird voraussichtlich 2025 von LANXESS fertiggestellt und unterstützt dabei, die Reihenfolge und Art der Maßnahmen weiter zu optimieren. Darüber hinaus ermöglicht der Climate Transition Plan es, Kosten noch präziser zu bewerten, die Planung zukünftig notwendiger Budgets zu optimieren und sie den einzelnen Defossilisierungshebeln zuzuordnen. Damit kann eine noch bessere Steuerung und ein noch gezielteres Tracking der Reduktionen erreicht werden. Für das Berichtsjahr 2024 haben wir aufgrund der sich verbessernden wirtschaftlichen Lage und damit einhergehenden Erhöhung der Produktionsvolumen Treibhausgasemissionen auf dem Niveau des Vorjahres bzw. darüber erwartet und damit nicht mit sichtbaren Effekten der Defossilisierungshebel gerechnet. Dies ist eingetreten. Die Scope-1- und -2-Emissionen befinden sich oberhalb der Werte des Vorjahres.

Defossilisierungshebel 1: Klimaschutzprojekte mit starkem Reduktionshebel umsetzen

Für LANXESS haben strategische und technische Projekte mit großer Wirkung auf seine Emissionen Priorität. Projekte, welche die CO₂e-Emissionen von LANXESS besonders stark reduzieren und sich positiv auf das Geschäft auswirken, werden vorrangig realisiert. Beispielsweise arbeitet LANXESS daran, auf Kohle als

Energieträger zu verzichten. So stellt LANXESS die Energieversorgung an den indischen Produktionsstandorten auf einen Mix aus Biomasse und Solarenergie um, welcher den CO₂e-Ausstoß voraussichtlich um 150.000 Tonnen jährlich verringern wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Umstellungsgrad beispielsweise am Standort Nagda (Indien) bereits über 80%. Die direkten „land use change (LUC)“- und indirekten „land use change (iLUC)“-Emissionen werden aktuell nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr konnte LANXESS auch den Anteil an kohlenstoffarmer Energie, die wir von Lieferanten an Produktionsstandorten weltweit beziehen (z. B. El Dorado (USA)), ausbauen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist davon abhängig, ob genügend Ressourcen vorhanden sein werden, diese Klimaschutzprojekte umzusetzen. An unseren drei großen Verbundstandorten Leverkusen (Deutschland), Dormagen (Deutschland) und Krefeld-Uerdingen (Deutschland) hängt die Umstellung von Kohle auf Gas von der Umsetzung der Projekte bei unserem Chemieparkbetreiber Currenta ab. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-2 Emissionen sowie etwa die Hälfte der zu reduzierenden Scope-1 Emissionen reduzieren zu können.

Defossilisierungshebel 2: Emissionen und Wachstum entkoppeln

Unabhängig von Produktionsmengen soll der Ausstoß von Treibhausgasen der einzelnen Business Units von LANXESS sinken. Neben technischen Effizienzmaßnahmen spielen veränderte Steuerungsinstrumente bei Wachstumsprojekten eine bedeutende Rolle: So wird

der Einfluss auf die CO₂e-Bilanz zum Investitionskriterium bei organischem Wachstum und Akquisitionen. Business Units, die ihre Treibhausgasemissionen überdurchschnittlich stark senken, haben hierdurch einen direkten finanziellen Vorteil bei der Vergabe von Investitionsbudgets. Die grundsätzliche Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wird auch im Vergütungssystem des Vorstands berücksichtigt. Im Rahmen des Sustainability Performance Plans (SPP) dient bei der langfristigen variablen Vergütung die Reduktion der CO₂e-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) als Leistungskriterium. Die Bemessungsperiode beträgt vier Jahre. Im Geschäftsjahr 2024 wurde, angelehnt an das Zwischenziel 2030, die Zielerreichung 2027 auf 1.700 kt festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 entsprach der auf das SPP bezogene Aufwand der variablen Vergütung 32% der Aufwendungen für die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine klimabezogenen Leistungskriterien in den Vergütungsbestandteilen berücksichtigt. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von Geldern und Arbeitszeit ab, um die Produktentwicklung, Energieeffizienz und Umstellung auf grüne Energien voranzutreiben. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel – im Wesentlichen durch Energieeffizienzprojekte – den Anstieg der Scope-1- und Scope-2 Emissionen durch Volumenwachstum vollständig kompensieren zu können.

Defossilisierungshebel 3: Prozess- und Technologieinnovationen stärken

Um bis 2040 klimaneutral zu werden, überarbeitet LANXESS bestehende Produktionsverfahren und plant, seine Verbundstrukturen weiter zu verbessern, etwa im Bereich Wärmeaustausch zwischen den Betrieben oder bei der Abluftreinigung. Technische Effizienzmaßnahmen wie die Zurückgewinnung von Abwärme, der Austausch von Maschinen (z. B. Motoren) durch Geräte mit höherer Energieeffizienz oder die Isolierung von Anlagen und Gebäuden haben das Ziel, zu einem geringeren Energieverbrauch und einer Reduktion der damit verbundenen Emissionen zu führen. Weitere Verfahren müssen hingegen erst noch im großtechnischen Maßstab entwickelt werden. Entsprechend planen wir, Forschungsaktivitäten künftig stärker auf klimaneutrale Prozess- und Technologieinnovationen auszurichten. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von Ressourcen ab, um die Produkt- und Prozessentwicklung zu finanzieren. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel etwa die Hälfte der Scope-1 Emissionen reduzieren zu können.

Mit diesen Maßnahmen will LANXESS seine jährlichen Emissionen bis zum Jahr 2040 auf 220 kt CO₂e reduzieren. LANXESS plant, die Restemissionen durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Aktuell haben wir uns aufgrund der unübersichtlichen Lage am Kompensationsmarkt noch auf keinen Geschäftspartner oder Maßnahme festgelegt, planen aber, die Möglichkeiten zu evaluieren. Auf diese Weise leisten wir in den kommenden Jahren einen Beitrag zum Klimaschutz.

„Net Zero Value Chain“ (Scope-3): klare Strategie zur Senkung indirekter Emissionen

LANXESS hat bereits 2022 die „Net Zero Value Chain“-Strategie ins Leben gerufen, um indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) zu senken. Diese Emissionen, zum Beispiel aus eingekauften Rohstoffen oder Emissionen, die in der Logistik und bei der Herstellung der Endprodukte entstehen, sollen bis 2030 auf 11,0 Millionen Tonnen CO₂e sinken. Dies entspricht einer Reduktion um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 (14,745 Millionen Tonnen). Bis 2050 sollen die indirekten Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) auf Net Zero reduziert werden. Konkret bedeutet das, dass LANXESS plant, die absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2021. Die verbleibenden 10 % werden durch Maßnahmen wie Offsetting und Investitionen in die permanente Kohlenstoffentfernung kompensiert. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Um sein Scope-3-Ziel zu erreichen, setzt LANXESS auf drei verschiedene Defossilisierungshebel:

Defossilisierungshebel 4: Nachhaltige Rohstoffe

LANXESS stellt den Rohstoffeinkauf um und bezieht zunehmend nachhaltige Rohstoffe, die pflanzlichen Ursprungs sind, aus einem Recyclingprozess stammen oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Aktuelle Beispiele sind die BAYFERROX®-Eisenoxidpigmente, die zu mehr als 90 % aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden, oder Ionenaustauscherharze, die

anteilig aus nachhaltigen Rohstoffen nach dem Massenbilanzverfahren hergestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist davon abhängig, ob genügend Ressourcen bei uns und unseren Kunden vorhanden sind, um das höhere Preisniveau für umweltfreundliche Rohstoffe zu tragen und Partnerschaften für nachhaltige Produkte zu fördern. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die Scope-3-Emissionen in den Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen), 5 (Abfallaufkommen in Betriebseinrichtungen), 11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Bis zum Bilanzstichtag konnten wir in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.726 kt CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreichen.

Defossilisierungshebel 5: Grüne Logistik

LANXESS nutzt zum Versand seiner Produkte verschiedene Transportwege. Dabei gewichtet der Konzern den CO₂-Fußabdruck bei der Auswahl von Transportmitteln stärker als bisher. LANXESS will dabei auch innovative Lösungen nutzen, etwa „grüne“ Binnen- bzw. Hochseelogistik mit nachhaltigen Antriebsarten. Eine verbesserte Logistikplanung soll zudem Frachträume besser auslasten, das Zusammenspiel verschiedener Verkehrsträger optimieren und den Transportbedarf verringern. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von „grünen“ Transportmitteln, Geldern und Arbeitszeit ab, um das Preispremium für grüne Transporte zu bezahlen. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die

Scope-3-Transportemissionen in den Kategorien 4 (Transporte und Verteilung – Upstream) und 9 (Transporte und Verteilung – Downstream) wesentlich im Vergleich zum Basisjahr der zugehörigen Zielsetzung reduzieren zu können und damit unsere Scope-3-Ziele erreichen zu können. Hier konnten bisher 269 kt CO₂e-Emissionen eingespart werden.

Defossilisierungshebel 6: Klimaneutrale Produkte

LANXESS weitet sein Angebot an Scopeblue®-Produkten und Lösungen mit geringem CO₂-Fußabdruck aus. Unsere Berechnungen orientieren sich hierbei an der Norm ISO 14067 und basieren auf dem IPCC AR6 Report. Seit Herbst 2021 erhalten diese Produkte das Markenlabel Scopeblue®. Mittelfristig will LANXESS emissionsreduzierte und klimaneutrale Varianten für alle seine Produkte anbieten. Es wird angestrebt, bis 2050 ausschließlich klimaneutral hergestellte Produkte im Portfolio zu haben. Klimaneutrale Produkte beruhen maßgeblich auf nachhaltigen Rohstoffen. Daher gilt die erreichte Reduktion gleichermaßen für die Defossilisierungshebel 4 und 6. Bis zum Bilanzstichtag konnten in den betroffenen Kategorien bereits Einsparungen von 3.726 kt CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 erreicht werden. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von klimaneutralen Rohstoffen, Geldern und Arbeitszeit ab, um das Preispremium für klimaneutrale Produkte zu bezahlen und Partnerschaften für klimaneutrale Produkte voranzutreiben. Wir erwarten, mit diesem Defossilisierungshebel die verbleibenden zu reduzierenden Scope-3-Emissionen reduzieren zu können.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

LANXESS hat sich als Teil seiner Klimaneutralitätsstrategie mittel- und langfristige Klimaziele für das Treibhausgasmanagement sowohl im eigenen Unternehmen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) gesetzt. Durch dieses Zielepaket für die Reduktion von Treibhausgasen bereiten wir unsere Strategie auf den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor.

LANXESS hat sich bei der Zielsetzung an den Vorgaben der SBTi orientiert, die zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und einem 1,5°C Pfad führen sollen. Das bedeutet, dass die durchschnittliche globale Temperatur bis zum Jahr 2100 nicht mehr als 1,5°C höher sein sollte als der Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900. Unsere Ziele wurden zuletzt Ende 2023 validiert. Es gibt keinen Unterschied zwischen den SBTi-validierten und in diesem Kapitel [„E1 Klimawandel“](#), Abschnitt [„E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), beschriebenen Zielen. Die Validierung der LANXESS Klimaziele gewährleistet eine breite Zustimmung der Interessenträger (Stakeholder), unterstreicht unsere Ambitionen und die Glaubwürdigkeit unserer Ziele. Insbesondere unsere Investoren und einige Kunden haben wissenschaftlich fundierte Klimaziele gefordert.

Die SBTi ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Carbon Disclosure Project (CDP), dem UN Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Die SBTi validiert Klimaziele auf Basis der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen bezüglich ihrer Übereinstimmung mit dem 1,5°C Pfad des Pariser Klimaabkommens. LANXESS hat seine Klimaziele am allgemeinen Pfad der SBTi orientiert, wobei alle Ziele von der SBTi validiert und auf den sektorübergreifenden Emissionspfaden des IPCC basieren, die als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen und somit auf anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert sind. Die Methodologie wird regelmäßig überarbeitet und an neue Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels angepasst. Dies gilt insbesondere für die zukunftsgerichteten Emissionspfade, die ein Erreichen des 1,5°C-Ziels sicherstellen sollen. Das Ambitionsniveau dieser Pfade und damit auch unserer Ziele (durch neue Validierungen) wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine 1,5°C-Konformität sicherzustellen. Der spezifische Defossilisierungspfad für die chemische Industrie wird aktuell von einer Expertengruppe entwickelt, die mit der SBTi zusammenarbeitet. LANXESS ist Teil dieser „Expert Advisory Group“ und unterstützt aktiv bei der Erstellung der Reduktionspfade.

Bei der Szenarioanalyse wurden unter anderem Szenarien zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C sowie 2°C betrachtet. Die Methodologie der SBTi sieht vor, dass Ziele angepasst werden müssen, sobald sich die zugrunde liegende Baseline um mehr als 5% verändert. Aufgrund der Einbringung der Business Unit High

Performance Materials in Envalior war eine Anpassung erforderlich, die LANXESS im Jahr 2023 vorgenommen hat. Die Zahlen für 2021 wurden an das aktuelle Portfolio angepasst – das heißt, die Business Unit High Performance Materials wurde ausgeschlossen, während die Akquisitionen des Geschäftsbereichs Microbial Control des US-amerikanischen Konzerns International Flavors & Fragrances Inc. und von Emerald Kalama Chemical berücksichtigt wurden. Entsprechend wurden die Ziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 auf das bereinigte Basisjahr 2021 aktualisiert, was insbesondere zu einer Senkung des Zielwerts für 2030 führte. Die grundlegende Logik der Zielsetzungen bleibt unverändert und es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Strategie. Die Methodik zur Emissionsmessung wurde nicht angepasst. Die Ziele werden regelmäßig überprüft. Sollten Portfolioveränderungen zu Verschiebungen von mehr als 5% der Emissionen des Basisjahres führen, werden Basisjahr und Ziele entsprechend angepasst.

Veränderungen in der Verkaufsmenge sind in den absoluten Zielen inkludiert. Da LANXESS mehrere tausend Produkte hat, die häufig in mehreren Endanwendungen und -applikationen verwendet werden, wird es selbstverständlich in vielen Bereichen zu Veränderungen bei Angebot und Nachfrage sowie der Regulatorik kommen, die man aufgrund der Vielzahl heute nicht vollumfänglich abschätzen kann. Diese Effekte sind ohne Einschränkungen in den Zielen von LANXESS enthalten und werden gegebenenfalls durch Reduktionsmaßnahmen kompensiert.

Die Net Zero-Ziele bestehen aus einer 90%igen Reduktion der Emissionen und anschließender Kompensation der verbleibenden 10 % (im Vergleich zum Basisjahr 2021). Die Basisjahresdaten der Zielsetzung werden gemäß den SBTi-Richtlinien mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Das Basisjahr 2021 ist mit einer für die Chemieindustrie normalen Auslastungsrate unserer Anlagen repräsentativ für LANXESS. Die Emissionen des Jahres 2021 wurden nicht weiter modifiziert. Scope-2-Emissionen werden auf Basis des marktbasiereten Ansatzes berechnet, und die Zielgrenzen decken alle berichteten Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 vollständig ab, ohne von den im Jahresbericht veröffentlichten Werten abzuweichen.

Für die klima- und energiebezogenen Themen ist das Sustainability Committee zuständig. Das Subcommittee „Climate & Energy“ ist für die Scope-1- und -2-Ziele verantwortlich, das Subcommittee „Value Chain Circularity & Product Stewardship“ für die Scope-3 Ziele. Die Komitees bereiten Entscheidungen vor und geben diese dann zur Abstimmung an das Sustainability Committee, welches alle Vorstandsmitglieder umfasst. Alle Zielsetzungen wurden vom Sustainability Committee und vom LANXESS Vorstand verabschiedet und werden in den entsprechenden Subcommittees jährlich auf ihren Fortschritt überprüft, sodass bei Bedarf gezielte Anpassungen der Maßnahmen erfolgen können. Die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele beziehen sich auf 100 % der im Geschäftsbericht veröffentlichten

Zahlen. Bei Scope 3 berichten wir die Werte für alle Kategorien außer Kategorie 10, da die Zwischenprodukte von LANXESS für eine Vielzahl von Anwendungen mit verschiedenen Treibhausgasemissionsprofilen verwendet werden können, was eine sinnvolle Ableitung von Werten hier unmöglich macht.

LANXESS überwacht die Erreichung seiner Klimaziele anhand seiner Umweltkennzahlen. Die zugrunde liegenden Daten für seine Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Ziele sind in der Tabelle im Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#), Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#), aufgeführt. Informationen zu der Erhebungsfrequenz, den zugrunde liegenden Annahmen sowie der angewandten Methodik werden im selben Abschnitt beschrieben.

Climate Neutral 2040: Klimaneutralität für den gesamten Konzern

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral in Scope 1 und 2 zu werden. Dafür haben wir eine klare Strategie entwickelt und schon große Projekte auf den Weg gebracht. Mit dem in 2023 neu festgelegten Ziel knüpft LANXESS an sein bisheriges, erfolgreiches Engagement für den Klimaschutz an. Als Basiswert wurde der portfoliobereinigte Wert von ~2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021 festgelegt. Hierbei streben wir eine Reduktion der absoluten Scope-1- und 2-Emissionen auf 220 kt CO₂e bis 2040 an, was eine Reduktion um 90 %

im Vergleich zum Basisjahr darstellt. Die verbleibenden maximal 220 kt CO₂e werden durch Kompensationsmaßnahmen neutralisiert. Wir haben uns entschieden, für die Scopes 1 und 2 ein gemeinsames Ziel festzulegen, da eine getrennte Betrachtung wenig sinnvoll erscheint.

Verschiebungen zwischen diesen Scopes sind durchaus möglich – etwa, wenn an bestimmten Standorten kein emissionsreduzierter Dampf verfügbar ist und wir diesen selbst erzeugen müssen. In diesem Fall würden sich Emissionen von Scope 2 nach Scope 1 verlagern. Dies hängt von der weiteren Entwicklung unserer Prozesse und insbesondere von den Kosten klimaneutraler Lösungen ab. Bis 2030 gehen wir davon aus, dass unsere Scope-2-Emissionen stärker zurückgehen werden als die Scope-1-Emissionen, da viele unserer aktuellen Maßnahmen vorrangig auf die Reduzierung von Scope 2 abzielen. Bis 2040 wird der Anteil der Scope-2-Emissionen voraussichtlich nahe null liegen, da die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen überwiegend Scope 1 zugeordnet sein werden. Die Zielsetzung umfasst weltweit alle Emissionen der eigenen betrieblichen Aktivitäten in Scope 1 und 2. Im Rahmen dieser Bewertung wird die Berechnung der Scope-2-Emissionen bei LANXESS nach einem marktbasiereten Ansatz durchgeführt. Um das Ziel zu erreichen, nutzt LANXESS unterschiedliche Defossilisierungshebel (siehe Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#), Abschnitt [„E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)) und hat sich folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der CO₂e-Emissionen um 42 % gegenüber 2021

LANXESS hat sich das absolute Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die CO₂e-Emissionen seiner Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % auf 1.300 kt CO₂e zu reduzieren – im Vergleich zum Basisjahr 2021 (~2.200 kt CO₂e). Der Wert basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist damit wissenschaftlich fundiert. Als Basiswert dient der portfoliobereinigte Wert von ~2.200 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel gilt weltweit für alle betrieblichen Aktivitäten innerhalb der Scopes 1 und 2 und bezieht sich ausschließlich auf eigene betriebliche Emissionen. Nach dem Ausscheiden der Business Unit High Performance Materials wurden das Basisjahr 2021 sowie das Ziel angepasst und erneut von der SBTi validiert. (Im Berichtsjahr 2024 lagen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 1.887 kt CO₂e.) Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 14,2 % reduziert.

Net Zero Value Chain: Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050

Darüber hinaus strebt LANXESS bis 2050 Net Zero in seiner gesamten Wertschöpfungskette an. Das Net-Zero-Ziel umfasst die Reduktion der Scope-3-Emissionen, die sämtliche indirekt entstehenden Emissionen einschließen – insbesondere diejenigen aus eingekauften Rohstoffen, der Logistik sowie der Nutzung und Entsorgung unserer Endprodukte. Das Ziel für die Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette

wird in Kilotonnen CO₂e bemessen. Der Basiswert wurde, portfoliobereinigt, mit 14.745 kt CO₂e im Jahr 2021 festgelegt. Der Anwendungsbereich umfasst alle Scope-3-Emissionen unserer Wertschöpfungskette weltweit. Das Ziel steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der SBTi und ist konform mit dem Pariser 1,5-°C-Ziel durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im Upstream- und Downstream-Bereich auf 1.475 kt CO₂e bis 2050, was einer Reduzierung um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2021 entspricht. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Um unser Ziel zu erreichen, haben wir uns folgendes Zwischenziel gesetzt:

Zwischenziel 2030: Senkung der Scope-3-CO₂e-Emissionen um 25 % gegenüber 2021

Das Zwischenziel von LANXESS für 2030, welches ebenfalls in Übereinstimmung mit der SBTi-Methodologie steht, unterstützt die internationalen Klimaziele durch Reduktion der Scope-3-Emissionen im vor- und nachgelagerten Bereich. Das Ziel sieht eine Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen auf 11.000 kt CO₂e vor, was einer Verringerung um 25 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Die Zielerreichung ist für das Jahr 2030 angesetzt. Als Ausgangswert dient der portfoliobereinigte Wert von 14.745 kt CO₂e aus dem Jahr 2021. Das Ziel basiert auf den Emissionspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die auch als Grundlage für die SBTi-Methodologie

dienen, und ist somit wissenschaftlich fundiert. Das 2030er-Reduktionsziel basiert auf einem „well below 2°C“-Szenario und ist von der SBTi validiert.¹⁾ Der Unterschied des zugrunde liegenden Szenarios im Vergleich zum 2050er-Ziel begründet sich in der direkten Abhängigkeit der Reduktionspfade beteiligter Partner der Wertschöpfungskette. Eine 1,5-°C-konforme Scope-3-Reduktion kann auf globaler Ebene nicht durch unsere Einflussnahme sichergestellt werden, wird jedoch aufgrund steigenden Handlungsdrucks bis 2050 erwartet. Im Berichtsjahr 2024 lagen die Scope-3-Emissionen bei 10.372 kt CO₂e. Seit dem Basisjahr 2021 haben wir folglich unsere Emissionen um 29,7 % reduziert.

1) Das 2030er Scope-3-Reduktionsziel von LANXESS ist nicht 1,5°-konform. Das 2050er Scope-3-Ziel hingegen schon.

{E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

in MWh	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	8.312.779
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	7.270.199
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	29.885
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	373.124
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.236.977
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	4.630.213
Anteil nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	87,5
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	117.051
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,4
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	925.529
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (inkl. Biomasse)	820.989
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	104.072
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	468

in MWh	2024
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,1
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	348.860
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	468
Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in MWh/Mio. €)	1.306
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (in Mio. €)	6.366
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten, die nicht in klimaintensiven Sektoren stattfinden (in Mio. €)	–

Methodikbeschreibung E1-5

Um Kennzahlen im Bereich Energie weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem, das es ermöglicht, pro Business Unit, Standort und Betrieb ein umfassendes Spektrum von „HSE (Health, Safety and Environment) Performance Daten“ zu ermitteln. Die Informationen werden quartalsweise erhoben, wobei zwischen gemessenen, berechneten oder geschätzten Werten unterschieden werden kann. Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Unsere Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage, dass unsere gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen sind. Zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs wird der Nettoumsatzerlös (in €) ins Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch (in MWh) gesetzt.

Der Energieverbrauch wird für Prozesse erfasst, die im Besitz des Unternehmens sind oder von diesem kontrolliert werden, wobei der gleiche Geltungsbereich wie bei den Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 angewendet wird. Die Berichte schließen Rohstoffe und Brennstoffe aus, die nicht für Energiezwecke verwendet werden. Energiedaten werden einheitlich in MWh (Megawattstunden) angegeben. Wenn Daten in anderen Einheiten wie Millionen British Thermal Units (MMbtu) oder Gewichts- bzw. Volumeneinheiten vorliegen, werden diese einheitlich umgerechnet. Unsere quantitativen energiebezogenen Informationen beziehen sich auf den oberen Heizwert. Um diese energiebezogenen Informationen auf den unteren Heizwert umzurechnen, verwenden wir die Methode des GHG Protocols. Wir wollen sicherstellen, dass alle quantitativen energiebezogenen Informationen als Endenergieverbrauch übermittelt werden und sich auf die tatsächlich verbrauchte Energiemenge beziehen. Eine doppelte Erfassung des Energieverbrauchs soll vermieden werden, insbesondere bei selbsterzeugter Energie. In Chemieparcs und Verbundstrukturen wird intern weitergegebene Energie nicht als „eingekauft“ gezählt. Abwärme von Drittparteien wird als „eingekaufte“ Energie berücksichtigt. Erneuerbarer Wasserstoff wird als erneuerbare Energiequelle ausgewiesen, nicht erneuerbarer Wasserstoff als Energie aus fossilen Brennstoffen. Energie wird als erneuerbar ausgewiesen, wenn die Herkunft durch Verträge oder Zertifikate nachweisbar ist (z. B. Herkunftsnachweise). Die Berechnung der Energieintensität basiert auf der Formel: Gesamtenergieverbrauch (MWh)/Nettoumsatzerlös (in €). }

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Treibhausgasintensität im LANXESS Konzern

in t CO ₂ e/Mio. €	2024
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	1.967
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	1.926

Methodikbeschreibung E1-6

LANXESS erhebt und berichtet Scope-3-Daten für alle Kategorien außer der Kategorie 10. Um Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, setzt LANXESS auf ein elektronisches Datenerfassungssystem, das in den jeweils geeigneten Prozessschritten zum Einsatz kommt. Dabei werden Informationen jährlich erhoben und zwischen gemessenen, berechneten oder geschätzten Werten unterschieden. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt standortbasiert und umfasst Scope 1, Scope 2 und Scope 3. LANXESS berichtet Treibhausgasemissionen gemäß den Vorgaben der ESRS in Übereinstimmung mit den Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standards und nutzt dabei das Konzept der finanziellen und operativen Kontrolle.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2021	2024	2030	2040	2050
in kt CO ₂ e					
[Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen]					
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen und marktbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	2.203	1.887	1.300	220 (Net Zero)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen	939	854			
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		45			
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	1.514	1.296			
Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	1.264	1.033			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-) Treibhausgasbruttoemissionen	14.745	10.372	11.000		1.475 (Net Zero)
Kat. 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	6.398	4.209			
Kat. 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	6.161	4.880			
Anteil von Scope-3-Treibhausgasemissionen errechnet anhand von Primärdaten (in %)		8			
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	17.198	12.522			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	16.948	12.259	12.300	220	1.475

Die Validierung der Messmethoden erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Die Berechnung der Gesamtemissionen erfolgte nach festgelegten Formeln, getrennt nach standort- und marktbezogenen Emissionen, und umfasst dabei die Scope-1- bis Scope-3-Emissionen. Die Treibhausgasintensität wird berechnet, indem die Treibhausgasemissionen (t CO₂e) durch die Nettoumsatzerlöse (in €) geteilt werden. Die Treibhausgasintensität beschreibt die Emissionen je Nettoumsatzerlös. Die Nettoumsatzerlöse, die der Berechnung zugrunde liegen, entsprechen der Zeile „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss, die in Mio. € angegeben werden. Auf die LANXESS AG und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 843 kt CO₂e sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 981 kt CO₂e. Auf Beteiligungen an Unternehmen wie assoziierten Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen oder nicht konsolidierten Tochterunternehmen, über die die LANXESS AG operative Kontrolle hat, entfielen Scope-1-Treibhausgasemissionen in Höhe von 11 kt CO₂e sowie Scope-2-Treibhausgasemissionen in Höhe von 52 kt CO₂e.

{Biogene Scope-1-Emissionen betragen im Berichtsjahr 2024 absolut 279 kt CO₂ und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-1-Emissionen offengelegt. Aktuell liegen uns keine Angaben zu relevanten biogenen Emissionsmengen unserer Versorger (Scope-2-Emissionen) vor.} Falls sich dies in Zukunft ändern sollte, werden wir die Mengen gesondert ausweisen. Die in der Wertschöpfungskette indirekt verursachten biogenen Emissionen betragen im Berichtsjahr absolut 97 kt CO₂ und werden getrennt von der Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen offengelegt.

Für **Scope-1-Emissionen** werden anhand konsistenter Faktoren des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) Assessment Report 6 berechnet. Die Berechnung erfolgt mit GWP-(Global Warming Potential)-Faktoren auf Basis eines 100-Jahre-Zeithorizonts. Alle sieben relevanten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃) werden erfasst.

Bei **Scope-2-Emissionen** erfolgt die Berechnung nach der „location-based“-Methode auf der Grundlage der indirekten Energieverbräuche. Wir verwenden, wann immer möglich, Faktoren lokaler Behörden oder greifen, falls solche nicht verfügbar sind, auf Faktoren der International Energy Agency (IEA) zurück. Für die Berechnung nach der „market-based“-Methode werden neben den indirekten Energieverbräuchen die Faktoren der jeweiligen Energieversorger verwendet. Insgesamt betrug der Anteil vertraglicher Instrumente mit „grünen“ Attributen im Berichtsjahr 2024 1,3% in Bezug auf den Gesamtenergieeinsatz.

Die **Scope-3-Emissionen** werden auf Basis von Daten aus dem LANXESS Warenwirtschaftssystem (SAP) oder HSE-Daten, ergänzt durch Faktoren aus der Carbon Minds Datenbank, Gabi Datenbank oder den Tabellen des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) berechnet. Auf Basis der Scope-3 Emissionen wird deutlich, dass die Kategorien 1 (gekaufte Waren und Dienstleistungen) und 12 (Entsorgung verkaufter Produkte) für LANXESS signifikant sind, da sie den Großteil der Emissionen auf sich vereinen. Die Berichtsgrenzen sind hierbei identisch mit dem in den Ausführungen zu ESRS 2 genannten Konsolidierungskreis. In der Kategorie 1 wurden sowohl aktivitätsbasierte Methoden als auch Hybridmethoden (mehrere unterschiedliche

aktivitätsbezogene Methoden) zur Kalkulation genutzt. Bei Kategorie 12 wurde eine abfallartspezifische Methode angewandt. Alle Berechnungen wurden mit üblichen Kalkulationstools durchgeführt. In den Scope-3-Emissionen sind CO₂-Abscheidungen, gehandelte Carbon Credits und Emissionsberechtigungen exkludiert. Bei der Berechnung haben wir, wann immer möglich, Daten verwendet, die auf spezifischen Aktivitäten unserer Zulieferer und Partner basieren. Verwendete Drittdaten (Emissionsfaktoren) können neben den GWP-Faktoren des IPCC AR6 gegebenenfalls auch auf Faktoren früherer Assessment Reports beruhen.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

LANXESS analysiert derzeit die Potenziale und Möglichkeiten von Carbon Capture and Storage (CCS), beteiligt sich jedoch aktuell – insbesondere aufgrund der unübersichtlichen Lage am Kompensationsmarkt – noch an keinem entsprechenden Vorhaben. LANXESS engagiert sich derzeit ebenfalls noch nicht in Projekten zum Erwerb von Carbon Credits (oftmals auch CO₂-Zertifikate genannt). In Übereinstimmung mit den Regeln der SBTi wird LANXESS die ersten minimal 90% an CO₂-Reduzierung des Ausgangswerts ohne Carbon Credits erreichen und diese höchstens für die verbleibenden maximal 10% einsetzen. Da LANXESS aktuell keine Carbon Credits nutzt und dies kurzfristig auch nicht ändern möchte, ist es aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig, die unterschiedlichen Credits bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit zu analysieren.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Eine CO₂-Bepreisung wird bei der internen Bewertung von größeren Investitionsprojekten (z. B. CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen) und M&A-Projekten im Rahmen eines strukturierten Prozesses berücksichtigt. Dabei werden sowohl der Basisfall für das Projekt als auch alternative Szenarien bewertet. Auf diese Weise wirkt sie sich direkt auf die Bewertung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Investitionsausgaben aus. Der CO₂-Schattenpreis bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen weltweit für alle Einheiten und Aktivitäten. 100% unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen werden von unserem internen CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Scope-3-Emissionen werden nicht vom CO₂-Schattenpreis abgedeckt. Er wird vom Energieeinkauf vorgeschlagen, vom Vorstand genehmigt und von der Group Function Corporate Controlling im Rahmen des jährlichen Zielsetzungsprozesses kommuniziert. Bei der Festlegung werden der Emissionshandelssystem-(ETS-)Preis der EU sowie CO₂-Steuern gleichermaßen berücksichtigt. Die EU-ETS-Preise

ergeben sich im Markt durch Handel. Der LANXESS interne Schattenpreis wird auf Basis der Einschätzung des Energieeinkaufs bezüglich der Marktentwicklung bestimmt. Die Preise werden regional und zeitlich differenziert unter Berücksichtigung des Szenarios IEA Net Zero Emissions (NZE) by 2050 festgelegt. Szenarien mit 0 € und 150 €/t sowie wissenschaftlich fundierte Preise gemäß dem IEA-NZE-2050-Szenario werden berechnet. Die Grundlagen des IEA-NZE-2050-Szenarios dienen ebenso zur Bestimmung der kritischen Annahmen und der Methodik. Der CO₂-Preis wird in Euro angegeben. Damit stimmt die Währung mit der des Konzernabschlusses überein. Da wir eine Vielzahl von Produkten und Endindustrien jeweils für unsere Betriebe haben, ist es nicht möglich, den Nettoeffekt aus Chancen und Risiken auf Basis der CO₂-Bepreisung für den Gesamtkonzern zu ermitteln. Die Validierung der Kennzahl erfolgt nicht durch einen externen Dritten. Sie wurde jedoch im Rahmen der Corporate Sustainability Analysis (CSA) von Standard & Poor's sowie durch das CDP bewertet.

ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“	
LUFTVERSCHMUTZUNG															
I7: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % (Basisjahr 2015) bis 2025		x		x	x	x	x			
I8: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶							x				
I9: Auswirkung Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO _{2e})	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			x		x	x	x	x			
I10: Auswirkung Sonstige Emissionen: NO _x , SO _x , (ohne CO _{2e})	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶						x					
WASSERVERSCHMUTZUNG															
I11: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2 % pro Jahr	Wasseraufbereitung	x		x		x			x	
I12: Auswirkung Wasserverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Wasseraufbereitung				x					

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“	
I13: Auswirkung TOC-Abwasserbelastung	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2 % pro Jahr		×		×		×			×	
I14: Auswirkung TOC-Abwasserbelastung	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶							×				
I15: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Schwermetalle	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×		×		×			×	
I16: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Schwermetalle	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶							×				
I17: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×		×		×			×	
I18: Auswirkung Wasserverschmutzung durch Stickstoff und Phosphor	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶							×				
I19: Auswirkung Wasserverschmutzung durch AOXs / POPs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×		×		×			×	
I20: Auswirkung Wasserverschmutzung durch AOXs / POPs	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶							×				
BODEN- UND WASSERVERSCHMUTZUNG															
R21: Risiko Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser			▲ ■ ▼	▶▶▶▶							×			×	

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“	Grundlagenpapier „Wasser“	Grundlagenpapier „Produktportfolio“	
BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I22: Auswirkung Besorgniserregende Stoffe (SoC)	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
I23: Auswirkung Besorgniserregende Stoffe (SoC)	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE															
I24: Auswirkung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Roadmap 2024–2026: Entwicklung von Aktionsplänen für alle 2023 neu identifizierten chemischen Endprodukte, die mehr als 0,1% besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten	LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
					Umsetzung der Roadmap 2021–2023										
I25: Auswirkung Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Roadmap 2024–2026: Entwicklung von Aktionsplänen für alle 2023 neu identifizierten chemischen Endprodukte, die mehr als 0,1% besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten	LANXESS Product Sustainability Monitor	×	×		×					×
					Umsetzung der Roadmap 2021–2023										

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Der Schutz der Umwelt und der Erhalt unserer Schutzgüter Wasser, Luft und Boden sind für LANXESS wichtige Themen.

Das vielfältige Produktportfolio erfordert den Einsatz zahlreicher unterschiedlicher chemisch-technischer Verfahren. Konzernweite Richtlinien und vereinheitlichte Standards für die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen gewährleisten ein hohes Niveau der Verfahrens-, Anlagen- und Arbeitssicherheit. Die Umsetzung der LANXESS Richtlinien und der lokalen Vorschriften für den sicheren Betrieb der Anlagen überprüfen Experten vor Ort anhand gezielter Stichproben in Audits, deren Häufigkeit sich nach dem jeweiligen Risikoprofil richtet. Dennoch bergen die Handhabung chemischer Stoffe und die Arbeit mit technischen Anlagen potenzielle Gefahren. Mithilfe eines elektronischen Meldesystems erfasst LANXESS weltweit Unfälle und Ereignisse nach einheitlichen Vorgaben und berichtet aggregiert über die Auswirkungen im Nachhaltigkeitsbericht.

E2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist sich der Auswirkungen seiner betrieblichen Emissionen bewusst und verpflichtet sich, kontinuierlich global hohe Standards einzuhalten. Im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben der Betriebsgenehmigungen regulieren und überwachen wir Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Die Ergebnisse werden sowohl lokal als auch im Rahmen des PRTR-Reportings (Pollutant Release and Transfer

Register) gemeldet. Die identifizierten Auswirkungen und das identifizierte Risiko sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir potenzielle Umweltauswirkungen und adressieren diese durch die Vorgaben unseres Supplier Code of Conduct, der klare Anforderungen an Umweltstandards definiert.

Luftverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I7 bis I10: Die Emission von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise Stickstoffoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x) oder flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), beeinflusst ab einem gewissen Grad die Luftqualität in den umliegenden Gebieten. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und lokale Ökosysteme aus. Im Rahmen unserer Minderungsstrategien hat LANXESS als einer der Vorreiter der Industrie das VOC-Ziel festgelegt, bis Ende 2025 Emissionen nicht-methanhaltiger flüchtiger organischer Verbindungen (NMVOC) um 25% im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren.

Wasserverschmutzung

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I11 bis I20: Die Einleitung von Schadstoffen aus chemischen Anlagen, wie beispielsweise gesamtorganischem Kohlenstoff (TOC), Schwermetallen, Stickstoff, Phosphor, adsorbierbaren organisch gebundenen Halogenen (AOX) und persistenten organischen Schadstoffen (POPs), beeinflusst ab einem gewissen Grad die lokale Wasserqualität. In einem solchen Fall wirkt sich dies negativ auf die menschliche Gesundheit und aquatische Ökosysteme aus. Um diese Auswirkungen zu reduzieren, betreiben

wir unter anderem eigene Abwasserbehandlungsanlagen oder sind an externe Anlagen angeschlossen. Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie zur Reduktion von Wasseremissionen ist das Ziel, den spezifischen Gesamtorganischen Kohlenstoff (TOC) jährlich um 2% zu verringern.

Bestehende Vorschriften für die Sanierung von Böden und Wasser

Dieser Absatz bezieht sich auf das Risiko R21: LANXESS bildet Rückstellungen für Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Die bestehenden Umweltschutzrückstellungen betreffen im Wesentlichen kontaminierte Standorte sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Sanierungsmaßnahmen tragen zur Wiederherstellung und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Umweltbedingungen bei. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Die Kostenschätzungen berücksichtigen beispielsweise bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen sowie die gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen. Es ist jedoch schwierig, die künftigen Kosten von Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, vor allem angesichts der vielen Unsicherheiten, die bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. LANXESS geht davon aus, dass die bestehenden Rückstellungen auf

der Grundlage der heute vorhandenen Informationen ausreichend sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass über die zurückgestellten Kosten hinaus zusätzliche Kosten anfallen werden. Solche zusätzlichen Kosten würden, wenn sie überhaupt anfallen, nach Einschätzung von LANXESS keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Es ergaben sich im Berichtsjahr Veränderungen in der Höhe der Rückstellungen. Die Umweltschutzrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 167 Mio. €.

Kritische Stoffe

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I22 bis I25: Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern/SoC) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern/SVHC) können Luft, Gewässer und Boden verunreinigen und negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Gesellschaft haben. LANXESS bezieht, verwendet oder vertreibt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Diese Substanzen gelangen jedoch im Regelbetrieb nicht in die Umwelt, sondern verbleiben im genehmigten Zustand innerhalb geschlossener Anlagen und werden unter streng kontrollierten Bedingungen chemisch zu Produkten mit anderen Eigenschaften umgesetzt. Um die Substanzen gezielt zu adressieren, nutzen wir den „LANXESS Product Sustainability Monitor“, in dem wir unser Portfolio in fünf Kategorien unterteilen: Energizer, Performer, Transitioner, Roadmap 2024–2026 und Phase-out. Die Kategorie „Roadmap“ umfasst Produkte mit einem Anteil über 0,1 % an besorgniserregenden (SoC) oder besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC). LANXESS prüft,

ob bei diesen Produkten kritische Stoffe durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden können. Neue Produkte mit einem Anteil über 0,1 % an SoC oder SVHC bringt das Unternehmen nicht auf den Markt. Die Kategorie „Phase-out“ betrifft Produkte, die bis 2026 vom Markt genommen oder bis 2030 durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden. LANXESS bezieht auch Rohstoffe für die Produktion, die Substanzen der Kategorien SoC oder SVHC enthalten können. Der Roadmap-Prozess des Unternehmens umfasst auch die Überprüfung und Optimierung bei dieser Rohstoffbeschaffung. LANXESS überwacht sowohl die Beschaffung als auch die Produktion und den Verkauf sämtlicher Produkte oder Rohstoffe, die zurzeit besorgniserregende Substanzen beinhalten. Für weitere Informationen siehe Kapitel [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#).

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel [ESRS G1 Unternehmensführung](#), Abschnitt [G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ bekräftigt unsere Verpflichtung zur kontinuierlichen Reduktion von Emissionen in Luft, Wasser und Boden und zum umfassenden Schutz der Umwelt. Darüber hinaus zielen unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten darauf ab, umweltfreundliche Produkte und Prozesse zu entwickeln und damit Umweltbelastungen zu vermeiden.

Die Verantwortung für unsere Produkte bedeutet eine fortlaufende Verbesserung der Produktsicherheit für Mensch und Umwelt. Hierfür überwachen wir weltweit die gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Produktportfolios, um kritische Produkte schrittweise zu ersetzen und sichere Alternativen zu fördern. Außerdem setzen wir Managementsysteme gemäß ISO 9001 und ISO 14001 ein, um kontinuierlich Verbesserungen in Qualität und Umwelleistung zu erreichen. LANXESS fördert und fordert weltweit die Einhaltung strikter Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt Richtlinien und stärkt das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitarbeitenden durch gezielte Schulungen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ liegt beim Vorstand der LANXESS AG. Das Dokument ist auf der LANXESS Website einsehbar und für jeden zugänglich.

Interne Richtlinien

Die Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ konzentriert sich auf vier Ziele: gesetzliche Anforderungen erfüllen, Umweltereignisse (Abwasser, Abluft, weitere Emissionen, Abfall) vermeiden, Schäden bei einem Umwelt ereignis minimieren und Umwelleistung verbessern. Die Richtlinie definiert die Verantwortlichkeiten und beschreibt die Mindestanforderungen an die Prozesse, mit denen wir sicherstellen, dass die Ziele weltweit dauerhaft erfüllt werden. Dazu gehören der Umgang mit Abwasser, Abluft und weiteren Emissionen, die Verbesserung der Umwelleistung, das Vermeiden von Umwelt ereignissen und das Minimieren von Umwelt risiken sowie die Schadensbegrenzung im Falle eines Umwelt ereignisses. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie Umweltschutzmanagement finden sich im

Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#), Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#).

Die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“ legt konzernweit die systematische Erfassung und Bereitstellung von HSE-Informationen fest. Die Richtlinie definiert die Prozesse der Datenerfassung und -erhebung umweltschutzrelevanter Kennzahlen sowie die Verantwortlichkeiten der am Prozess beteiligten Einheiten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ soll erreicht werden, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften entlang aller Phasen des Produktlebenszyklus (F&E, Herstellung, Lagerung, Transport, Inverkehrbringen, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, entsprechende Pflichten abgeleitet und umgesetzt werden sowie deren Einhaltung kontrolliert wird. Diese Richtlinie beschreibt den verbindlichen Standard für alle Prozesse bei LANXESS im Rahmen des globalen Produktsicherheitsmanagements. Die Einstufung nach Gefahrstoffrecht sowie die Feststellung der Kennzeichnung erfolgt durch die Abteilung HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment zentral auf Länderebene gemäß der geltenden nationalen und lokalen Gesetzgebung. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass Risiken für Mensch und Umwelt während Beschaffung, Produktion, Transport, Lagerung, Verwendung und Entsorgung vermieden werden. Für alle gefährlichen Stoffe und Mischungen ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß der freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie

erstellen wir auch für alle nicht-gefährlichen Stoffe und Mischungen Sicherheitsdatenblätter. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass das Unternehmen nur dann Produkte auf den Markt bringt, wenn deren Sicherheit unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen und technologischen Informationen gewährleistet werden kann. Dies gilt für alle Produkte, die wir vertreiben. Die Richtlinie bezieht sich in ihrer Ausgestaltung auf folgende Vereinbarungen:

- › das Montrealer Protokoll zum Ausstieg aus der Anwendung ozonschädigender Stoffe
- › das Rotterdamer Übereinkommen (PIC-Konvention – Prior Informed Consent) mit Regeln für den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien
- › das Stockholmer Übereinkommen (über Persistent Organic Pollutants, POPs) mit dem Verbot bzw. der Beschränkung langlebiger, umweltgefährlicher Stoffe
- › die Responsible Care® Global Charter
- › die Global Product Strategy des ICCA (International Council of Chemical Associations)

In der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ verpflichten und bekennen wir uns dazu, die Risiken einer Gesundheits- oder Umweltgefährdung, die durch unsere Produkte oder daraus hergestellte Verbraucherprodukte entstehen können, sorgfältig zu untersuchen, zu bewerten und, soweit notwendig, angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Sollte ein Vorfall durch ein LANXESS Produkt entstehen, greifen Korrekturmaßnahmen und Schritte, die in einer weiteren Richtlinie niedergelegt sind und die sicherstellen sollen, dass sich ein Vorfall nicht wiederholt. Die Vorgaben des Qualitätssicherungsmanagements nach

ISO 9001 schreiben die Verpflichtung aller LANXESS Mitarbeitenden fest, Vorfälle zu melden. Sie regeln auch Aktionen wie Produktrückrufe. Vorfälle, bei denen von einer Gesundheitsgefahr oder von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen ist, unterliegen der zentralen Produktbeobachtung.

Grundlagenpapiere

Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch an verantwortliches Handeln entlang der Wertschöpfungsketten und an die damit verbundenen Managementansätze. Diese umfassen Maßnahmen, die negative Auswirkungen durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung verhindern bzw. kontrollieren sollen, aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Vorfälle und Notsituationen zu vermeiden oder ihre Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu begrenzen. Inhaltlich bezieht sich das Unternehmen auf den UN Global Compact, die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie die Responsible Care® Initiative.

Im Grundlagenpapier „Produktportfolio“ beschreiben wir unser Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios zu verbessern, kritische Produkte zu ersetzen und sichere Alternativen zu entwickeln. Durch die beständig nachhaltigere, klimaneutrale und zirkuläre Ausrichtung unseres Produktportfolios wollen wir negativen Umweltauswirkungen wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie dem Einsatz kritischer Stoffe entgegenwirken. Von den betroffenen Interessenträgern (LANXESS Business Units, den Group Functions Production, Technology, Safety and Environment und Global Procurement and Logistics sowie Kunden, Lieferanten und NGOs) wurden die internen Interessenträger über

das Sustainability Committee und das Subcommittee „Value Chain Circularity & Product Stewardship“ in die Entwicklung des Papiers einbezogen. Mit der Richtlinie beziehen wir uns auf:

- › die Sustainable Development Goals
- › die ISO-Normen 14067, 14026, 14040 und 14044
- › die Responsible Care®-Initiative
- › die EU-REACH-Verordnung
- › das Montreal-Protokoll
- › das Stockholmer sowie Rotterdamer Übereinkommen
- › die Substitute-It-Now-(SIN-)Liste von ChemSec
- › die Monographien der International Agency for Research on Cancer (IARC)
- › die SAICM-Liste (Strategic Approach to International Chemicals Management) der UN zu endokrinen Disruptoren
- › das Portfolio Sustainability Assessment (PSA) vom WBCSD
- › die 12 Prinzipien der Grünen Chemie („12 Principles of Green Chemistry“)
- › die Empfehlungen vom UBA im Leitfaden für nachhaltige Chemie
- › den „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resources Institute (WRI)
- › die Prioritäten-Screening-Methode („Prioritization Screening Method“) des American Chemistry Council
- › das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Global Harmonized System, GHS) der UN

Das Grundlagenpapier „Wasser“ mit Bezug auf das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“ erläutert unser dreistufiges Wasser-Programm. Eine Stufe beschreibt den klaren regulatorischen Rahmen sowie die transparente Berichterstattung, die Kennzahlenentwicklung und Ziele in Bezug auf Wassermenge und Wasserqualität. Sie erläutert den Umgang und die Überwachung der Abwasserbelastung sowie der Frachten der eingeleiteten Wassermengen an all unseren Standorten. Weitere Informationen zum Grundlagenpapier „Wasser“ finden sich im Kapitel [ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen](#), Abschnitt „E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen“.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

LANXESS Product Sustainability Monitor

Der LANXESS Product Sustainability Monitor ist das strategische Steuerungsinstrument, mit dem LANXESS sein Portfolio nachhaltig ausrichtet. Damit streben wir einen positiven Einfluss auf die Auswirkungen I22 und I24 an. Das Unternehmen hat den LANXESS Product Sustainability Monitor bereits 2016 gestartet und entwickelt ihn fortlaufend weiter. Er ermöglicht es LANXESS, Risiken und Verbesserungspotenziale zu analysieren und die Nachhaltigkeitsleistung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Auswirkungen systematisch zu verbessern. Mithilfe des LANXESS

Product Sustainability Monitors unterteilt das Unternehmen sein Portfolio in fünf Kategorien: Energizer, Performer, Transitioner, Roadmap 2024–2026 und Phase-out. LANXESS verbessert seine Produktportfolio kontinuierlich und investiert in Produktinnovationen. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag. Für weitere Informationen zum LANXESS Product Sustainability Monitor siehe Kapitel [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#), Abschnitt „S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Wasseraufbereitung

LANXESS hat die erste mobile Wasseraufbereitungsanlage mit dem Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW ausgestattet. Ziel ist es, die Wasserqualität zu erhöhen und die Belastung von Trinkwasser zu reduzieren. Sie wird seit Mai 2024 betrieben und ist auf eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren angelegt. Eine Umstellung auf alternative Wasserquellen wird danach geprüft. Die Anlage verwendet das speziell entwickelte Ionenaustauscherharz Lewatit® TP 108 DW, das insbesondere für die Reduktion von PFAS im Ablauf eingesetzt wird. Während der zweijährigen Laufzeit wird LANXESS das Pilotprojekt begleiten, die Leistungsdaten kontinuierlich erfassen und die Optimierung der Aufbereitung unterstützen. Erste Ergebnisse zur Reduktion und Leistungsfähigkeit der Technologie werden nach den ersten Monaten der Laufzeit erwartet und dokumentiert. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Strategie und unserer Maßnahmen durch regelmäßige Messung und Evaluierungen unserer Umweltkennzahlen im Bereich Umweltverschmutzung sowie unserer gesetzten Ziele in den Bereichen Wasser- und Luftverschmutzung sowie der kritischen Stoffe.

Reduzierung des spezifischen organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2 % pro Jahr

LANXESS strebt eine kontinuierliche Senkung seiner Abwasserbelastung an mit dem Ziel, den spezifischen organischen Kohlenstoff (TOC), der aus seinen eigenen Aktivitäten und Betrieben stammt, jährlich bis 2025 um 2 % zu reduzieren. Die Maßeinheit für dieses Ziel ist „kg je T€ Nettoumsatzerlös“, wobei der TOC-Wert in Relation zum Nettoumsatzerlös betrachtet wird. Das Basisjahr bildet jeweils das Vorjahr und ist fortlaufend bis 2025, sodass eine kontinuierliche Senkung im Jahresvergleich angestrebt wird. Der Basiswert für die Berechnung ist entsprechend der TOC-Wert des Vorjahres 2023: 0,13 kg/T€. Es wurden keine Zwischenziele gesetzt. Die Zielerreichung basiert auf der Berechnung des TOC über den Prozess der HSE-Kennzahlenerhebung gemäß Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Zentrale Annahmen dabei sind Effizienzgewinne sowie kontinuierliche Verbesserungen in Produktionsstandards und der wirtschaftlichen Lage. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist nicht gesetzlich

verpflichtend. Interne Interessenträger (Stakeholder), insbesondere Mitarbeitende aus den Business Units und Group Functions, wurden in die Erarbeitung dieses Ziels einbezogen. Für das Berichtsjahr betrug der spezifische TOC-Wert 0,14 kg/T€. Das Ziel wurde daher nicht erreicht.

Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2015

Als global tätiger Spezialchemiekonzern sieht sich LANXESS in der Verantwortung, Luftschadstoffe aktiv zu reduzieren, und hat ein klares Ziel zur Verringerung des Ausstoßes flüchtiger organischer Verbindungen (ohne Methan) (NMVOC) formuliert, die aus den eigenen Aktivitäten und Betrieben stammen. Die Fortschritte misst LANXESS anhand der absoluten NMVOC-Emissionen, ausgedrückt in Kilotonnen (kt), wobei eine Reduktion um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2015 angestrebt wird. Das Basisjahr 2015, mit einem Ausgangswert von 5,4 kt, bildet die Grundlage für dieses Ziel. Die Zielvorgabe bleibt dabei bis Ende 2025 bestehen, und es wurden keine Zwischenziele definiert. Die Ermittlung der NMVOC-Werte erfolgt über den HSE-Kennzahlenerhebungsprozess gemäß der internen Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Dieses Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken und ist freiwillig, also nicht gesetzlich verpflichtend. Um die Senkung der NMVOC-Emissionen voranzutreiben, wurden interne Interessenträger, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Erarbeitung der Ziele eingebunden.

Insbesondere Veränderungen im Produktportfolio sowie die zunehmende Spezialisierung und Profilierung als Spezialchemieunternehmen haben bereits maßgeblich zur Reduktion der NMVOC-Emissionen beigetragen. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Reduktion von 88,9 % im Vergleich zum Basisjahr.

LANXESS hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Um dies zu erreichen, hat das Unternehmen einen Roadmap-Prozess entwickelt und sich die folgenden Ziele gesetzt. Diese werden umfassend im Kapitel [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer](#), Abschnitt [S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#) beschrieben:

- › Roadmap 2024–2026-Ziel: Entwicklung von Aktionsplänen für alle neu identifizierten chemischen Endprodukte (identifiziert 2023), die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten.
- › Umsetzung der Roadmap 2021–2023

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

in kg	Luft	Wasser	Boden	Gesamt 2024
1,2-Dichlorethan (EDC)	1.102	15	14	1.131
Arsen und Verbindungen (als As)	–	28	–	28
Benzol	2.858	–	–	2.858
Cadmium und Verbindungen (als Cd)	–	–	–	–
Kohlendioxid (CO ₂)	597.083.780	*	*	597.083.780
Kohlenmonoxid (CO)	1.262.270	*	*	1.262.270
Chloride (als Gesamt-Cl)	*	126.256.070	–	126.256.070
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.367	*	*	10.367
Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs)	3	*	*	3
Chrom und Verbindungen (als Cr)	–	–	–	–
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	–	63	–	63
Dichlormethan (DCM)	32.657	–	–	32.657
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF)	6.405	*	*	6.405
Halogenierte organische Verbindungen (als AOX)	–	12.236	–	12.236
Halone	55	*	*	55
Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW)	1.382	*	*	1.382
Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKWs)	22.420	*	*	22.420
Blei und Verbindungen (als Pb)	–	–	–	–
Naphthalin	133	–	–	133
Nickel und Verbindungen (als Ni)	380	249	–	629
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	290.570	*	*	290.570
Distickoxid (N ₂ O)	29.080	*	*	29.080
Feinstaub (PM ₁₀)	69.081	*	*	69.081
Phenole (als Gesamt-C)	*	84	–	84
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	741	–	–	741
Gesamtstickstoff	*	231.774	–	231.774
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	*	600.343	*	600.343
Gesamtphosphor	*	25.940	–	25.940
Zink und Verbindungen (als Zn)	–	267	–	267

Ein * bedeutet, dass der fragliche Parameter und das betreffende Medium keine Berichtspflicht nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zur Folge haben.

Im Rahmen der Berichterstattung orientiert sich LANXESS dieses Jahr erstmalig an den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (PRTR), insbesondere Anhang II, der eine umfassende Liste potenzieller Schadstoffe enthält. Diese Liste wurde allen Standorten weltweit bereitgestellt, um eine konsistente Datenerhebung sicherzustellen. Die Standorte identifizieren zunächst die für ihren Betrieb relevanten Schadstoffe sowie die jeweiligen Freisetzungsorte (Luft, Wasser, Boden). Anschließend werden die jährlichen Gesamtemissionen je Schadstoff erhoben und berichtet. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Werte pro Gesellschaft und Standort zusammengeführt und mit den Grenzwerten gemäß Anhang II abgeglichen. Schadstoffemissionen, die die definierten Grenzwerte überschreiten, werden in das LANXESS Konzernreporting aufgenommen und konsolidiert veröffentlicht. Da die Berichterstattung dieses Jahr erstmalig stattfindet, kann noch nicht auf historische Vergleichswerte zurückgegriffen werden. Die Emissionsmessungen erfolgen auf Betriebsebene gemäß dem genehmigten, betriebspezifischen Messplan, der für jeden Schadstoff individuell festgelegt wird. Der Messplan definiert dabei die Probenentnahmeorte, die Häufigkeit der Messungen sowie die angewendeten Hochrechnungsmethoden, falls diese erforderlich sind. Die Messung der Kennzahlen hängt von der jeweiligen Genehmigung ab und muss gesetzliche Vorgaben erfüllen, die unter anderem die Häufigkeit der Messung sowie mögliche Hochrechnungen festlegen. Jede Kennzahl kann entweder gemessen, berechnet oder geschätzt werden. In den verschiedenen Ländern werden unterschiedliche Verschmutzungen von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwacht. In der EU werden die Verschmutzungswerte beispielsweise in das Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldet und von den zuständigen Behörden überprüft.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährdungsklassen

	Hauptgefährdungsklassen									Gesamt ¹⁾ 2024
	chronisch gewässer-gefährdend der Kategorien 1 bis 4	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	die Ozonschicht schädigend	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1	spezifisch ziel-organotoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2	spezifisch ziel-organotoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	
in t										
Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe	747.635	734.667	450.512	7.909	462.886	326.505	695.055	1.306.235	67.506	2.437.974
die beschafft wurden	165.308	200.743	175.161	49	379.031	18.492	82.714	488.798	56.774	810.116
die erzeugt wurden	426.692	445.500	240.383	4.120	78.239	154.473	381.363	580.367	10.264	1.158.638
die das Werksgelände verließen	155.635	88.424	34.968	3.740	5.616	153.541	230.978	237.070	469	469.220
als Emissionen	0	37	2	0	1	-	1	2	0	37
als Produkte	154.575	87.225	34.764	3.739	5.436	152.102	229.081	235.245	105	465.537
als Bestandteil von Produkten	1.060	1.162	202	1	179	1.439	1.896	1.823	364	3.646

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besonders besorgniserregende Stoffe nach Hauptgefährdungsklassen

	Hauptgefährdungsklassen									Gesamt ¹⁾ 2024
	chronisch gewässer-gefährdend der Kategorien 1 bis 4	Karzinogenität der Kategorien 1 und 2	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT)/ sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)	Reproduktions-toxizität der Kategorien 1 und 2	Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1	spezifisch ziel-organotoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2	
in t										
Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe	286	125.050	7.886	503	24.946	44	34.261	40.689	286	190.167
die beschafft wurden	78	30.372	3.726	467	24.714	3	23.500	1.595	78	41.264
die erzeugt wurden	175	60.602	2.915	0	213	2	4.045	20.227	175	87.964
die das Werksgelände verließen	32	34.076	1.245	36	19	40	6.715	18.866	32	60.939
als Emissionen	-	2	-	-	1	1	0	-	-	2
als Produkte	32	34.062	1.206	33	6	35	6.631	18.866	32	60.799
als Bestandteil von Produkten	0	12	39	3	12	4	84	-	0	138

1) Ein einzelner Stoff kann einer oder mehreren Gefahrenklassen angehören. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist unsere Gesamtzahl die Menge der Stoffe und nicht die Summe aller Gefahrenklassen.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe

LANXESS führt Produkte und Rohstoffe, die Mengen von SoC- und SVHC-Substanzen enthalten. Für das Reporting der Mengen von Substances of Concern (SoC) und Substances of Very High Concern (SVHC) nutzt LANXESS harmonisierte Datenquellen der ECHA, wie die SVHC-Liste und Anhang VI der CLP-Verordnung. Diese werden regelmäßig aktualisiert, in unsere zentrale Datenbank importiert und über standardisierte Sichten für das Reporting bereitgestellt. Die Berichterstattung unterscheidet zwischen eingekauften, produzierten und verkauften Mengen. Eingekaufte Stoffe werden in den ERP-Systemen erfasst und mit den relevanten Listen abgeglichen. Produzierte und verkaufte Mengen werden anhand der Substanzzusammensetzungen aus SAP EHS analysiert und im SAP BW weiterverarbeitet. Die Parameter werden nicht von externen Stellen validiert.

Besorgniserregende/besonders besorgniserregende Stoffe als Emissionen

Zur Ermittlung der Mengen von Substances of Concern (SoC) und Substances of Very High Concern (SVHC) als Emissionen wurde ein Abgleich mit den im Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) gemeldeten Emissionen durchgeführt. Dabei wurden alle Stoffe aus der PRTR-Liste systematisch geprüft und auf ihre Einstufung als SoC oder SVHC überprüft. Ergänzend erfolgte eine Abfrage an unsere globalen Standorte, ob neben den bereits im PRTR-Reporting erfassten Emissionen weitere SoCs oder SVHCs in Luft, Wasser oder Boden eingetragen wurden. Die Ergebnisse aus dem Abgleich und der Standortabfrage wurden zu einer Gesamtmenge konsolidiert. Die Gesamtemissionen wurden dabei getrennt nach SoCs und SVHCs ausgewiesen. Die Parameter werden nicht von externen Stellen validiert.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Wasser“ ¹⁾
WASSER										
WASSERVERBRAUCH										
I26: Auswirkung Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	▲ ▬ ▼	▶▶▶▶	Neubewertung des Water-Stewardship-Programms an Wasserrisikostandorten bis 2028 Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis 2028 (WASH4Work)	Water-Stewardship-Programm	✗	✗		✗
I27: Auswirkung Wasserverbrauch an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	▲ ▬ ▼	▶▶▶▶			✗	✗		✗
I28: Auswirkung Wasserverbrauch	tatsächlich	negativ	▲ ▬ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 2 % pro Jahr	Water-Stewardship-Programm	✗	✗		✗

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- ▬ Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte			
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Grundlagenpapier „Wasser“
WASSERENTNAHME										
I29: Auswirkung Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9 % bis 2028 (Basisjahr 2019)		×	×		×
					Neubewertung des Water-Stewardship-Programms an Wasserrisikostandorten bis 2028					
I30: Auswirkung Wasserentnahme an Standorten mit lokalen Wasserrisiken/Wasserstress	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×	×		×
I31: Auswirkung Wasserentnahme	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×	×		×
ABLEITUNG VON WASSER										
I32: Auswirkung Gesamte Ableitung von Wasser	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2 % pro Jahr	Wasseraufbereitung	×	×	×	×
I33: Auswirkung Durchlaufkühlwasser	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶				×		

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Für LANXESS als Spezialchemieunternehmen ist Wasser eine Ressource für die Produktion, die hauptsächlich zum Kühlen (79%), in chemischen Prozessen (18%) oder in Form von Dampf (3%) genutzt wird. Zudem sind Flüsse ein wichtiger Transportweg. Neben der ökonomischen Bedeutung der Ressource Wasser ist LANXESS sich ebenfalls der ökologischen und sozialen Bedeutung bewusst. Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität sind globale Herausforderungen, denen wir als Unternehmen lokal begegnen können und müssen. LANXESS setzt sich daher für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein, vor allem in Gebieten mit extrem hohem Wasserstress. Wasserstress bezeichnet die (mangelnde) Möglichkeit, den menschlichen und ökologischen Bedarf an Süßwasser abzudecken. Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette fördern wir mit unseren Produkten zur Wasseraufbereitung das SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“, das wir als Menschenrecht anerkennen.

E3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. An unseren Produktionsstandorten erfassen und überwachen wir systematisch die Wasserentnahme, den Verbrauch sowie die Einleitung des Abwassers. Dabei erfüllen wir hohe Standards und halten uns konsequent an die in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Grenzwerte. Abhängig davon, in

welchen Gebieten Wasser entnommen und verbraucht wird, wie beispielsweise in Wasserstressgebieten, ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und die aquatischen Ökosysteme.

Wasserverbrauch allgemein (inklusive Wasserentnahme und -abgabe)

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I28, I31, I32, I33. Die chemische Industrie ist auf die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern, dem Grundwasser oder auf eine Bereitstellung durch Dritte angewiesen. Als Unternehmen der chemischen Industrie nutzt LANXESS Wasser vor allem für die Durchlaufkühlung, die rund 80% des entnommenen Wassers ausmacht. Dieses Wasser wird nach der Nutzung wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Es wird folglich nicht verbraucht. Als Wasserverbrauch verstehen wir den Anteil des entnommenen Wassers, der nicht zurückgeführt wird. Hierzu zählen Verdunstungsverluste durch die Nutzung von Kühlsystemen, die Einbindung in Produkte und andere Prozesse. Dies hat negative Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme und die Gesellschaft. Wenn Wasser nicht verbraucht wird, wird es nach der Nutzung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, lokaler Schwellenwerte und hoher Standards in die Umwelt zurückgeführt. Während die Einleitung von unzureichend behandeltem Abwasser Schadstoffe in Gewässer einträgt und dadurch die Wasserqualität beeinträchtigt, bleibt Durchlaufkühlwasser chemisch unverändert, führt jedoch zu einer thermischen Verschmutzung aufgrund der Temperaturveränderung. Um das Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln, hat LANXESS sich auf Konzernebene das Ziel gesetzt, den spezifischen Wasserverbrauch jährlich um 2% zu reduzieren.

Wasserentnahme und -abgabe in Stress- und Risikogebieten

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I26, I27, I29, I30: LANXESS bewertet Wasserstress und Standorte mit Wasserrisiken. Dabei ist Wasserstress eine direkte Folge des Klimawandels sowie des steigenden Wasserbedarfs insgesamt. Die durchgeführte Wasserisiko-Analyse aller LANXESS Produktionsstandorte, die unter anderem auf das Tool „Aqueduct Water Risk Atlas“ des World Resource Institute zugreift, zeigt, dass im Geschäftsjahr 2024 zehn der Produktionsstandorte in Wasserstressgebieten liegen. Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit entnehmen und verbrauchen Chemieunternehmen an diesen Standorten ebenfalls Wasser zu Kühl- und Prozesszwecken. Diese Aktivitäten sind ab einer gewissen Menge mit negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt und Gesellschaft verbunden. Ein übermäßig hoher Wasserverbrauch in Stress- und Risikogebieten erschöpft lokale Wasserquellen, verschärft die Wasserknappheit und verringert die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzer. Um dieser Auswirkung zu begegnen, hat sich LANXESS verpflichtet, die absolute Wasserentnahme an diesen Standorten bis 2028 um 9% im Vergleich zu 2019 zu reduzieren.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die im Folgenden genannten Regelwerke gelten für alle LANXESS Standorte. Dies schließt auch alle Produktionsstandorte in Wasserstressgebieten ein. Alle allgemeinen Informationen zu unseren Konzepten gemäß ESRS 2.65 finden sich im Kapitel [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Unternehmenspolitik

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ spiegelt unser verantwortliches Handeln im Umgang mit der Ressource Wasser wider. Mit ihr erkennen wir das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung als grundlegendes Menschenrecht an und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Dabei engagieren wir uns in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen insbesondere im Rahmen der lokalen Water-Stewardship-Programme. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, einen Beitrag zur Wassersicherheit zu leisten, und verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource.

Richtlinien

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist unsere Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Sie beschreibt auch Prozesse zur Datenerfassung und -erhebung wasserschutzrelevanter Kennzahlen und dokumentiert die Zielerreichung. LANXESS erfasst Kennzahlen zur Wasserentnahme und Wasserabgabe sowie Parameter zur Wasserverschmutzung. Weitere

Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#), Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Der Schutz der Ressource Wasser ist als einer von mehreren Umweltaspekten in der Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ geregelt. Sie beschreibt die Mindestprozessanforderungen beim Umgang mit kontaminiertem und nicht-kontaminiertem Abwasser und gibt vor, Abwasserspezifikationen mit allen Parametern und den zugehörigen Grenzwerten zu überwachen. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#), Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#), enthalten.

Grundlagenpapier „Wasser“

Das Grundlagenpapier „Wasser“ beschreibt unser dreistufiges Wasser-Programm. Die ersten beiden Stufen beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit, Stufe drei nimmt auch die Wertschöpfungskette in den Blick. Das Grundlagenpapier beschreibt, wie Wasserentnahmen und -abgaben geregelt sind, welchen risikobasierten Ansatz wir für die Analysen der Standorte gewählt haben (Wasserrisiko-Analyse) und welche Ziele wir verfolgen. Die Wasserentnahmen unterliegen strengen regulatorischen Vorgaben. Zur Verminderung von Wasserverschmutzung betreiben wir Kläranlagen direkt an den Standorten oder sie sind an eine angemessene externe Klärung angebunden. Zudem verfolgen wir Projekte zur Wasserwiederverwendung und zum Wasserrecycling mit dem Ziel, unser wirtschaftliches

Wachstum vom Wasserverbrauch zu entkoppeln. Ein nachhaltiges Wassermanagement erfordert einen risikobasierten und lokalen Ansatz, dem wir über unsere Water-Stewardship-Aktivitäten entsprechen sowie durch die spezifischen Ziele, die wir uns für Standorte in Wasserstressgebieten gesetzt haben. Unser Water Stewardship Framework basiert auf den Anforderungen des Standards der Alliance for Water Stewardship (AWS).

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wasserrisikoanalyse

Zur genaueren Einschätzung der standortspezifischen Wasserrisiken führen wir an unseren Standorten die LANXESS Wasserrisiko-Analyse durch. Als wichtigste Bezugsgröße stellt sich dabei das Zusammenspiel aus aktuellem und zukünftigem Wasserstress und den Wasserentnahmeraten heraus. Mit diesem Ansatz identifiziert LANXESS seine sogenannten Wasserrisiko-standorte. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden mit Jhagadia und Nagda (Indien), Latina (Italien) und Qingdao (China) insgesamt vier Standorte als Wasserrisikostandorte identifiziert. Diese Standorte sind unverändert seit dem Start des LANXESS Wasser-Programms von Wasserstress betroffen und stehen im Zentrum unserer Maßnahmen. Zwei der Wasserrisikostandorte, Nagda und Jhagadia, befinden sich in Indien. Nagda liegt im Einzugsgebiet des Flusses Chambal (Madhya Pradesh) und Jhagadia im Gebiet des Narmada (Gujarat). In beiden Regionen ist der aktuelle Wasserstress extrem hoch und in einem pessimistischen Szenario – mit höherem

Bevölkerungswachstum und geringerer Urbanisierungsrate – für 2030 bleibt die Situation kritisch. Latina liegt im Einzugsgebiet des Flusses Rio Martino (Latium) in Italien. Die Region ist einem extrem hohen Wasserstress ausgesetzt und die Wasservorräte nehmen bis 2030, im pessimistischen Szenario, weiter ab. Qingdao in China weist unter den vier Standorten bei Weitem die geringste Wasserentnahme auf. Die Stadt liegt am Fluss Dagu (Shandong) in einer Region mit extrem hohem Wasserstress. Im pessimistischen Szenario für 2030 wird der Wasservorrat zwar leicht zunehmen, der Bedarf jedoch noch stärker steigen. Eine Neubewertung der Standorte mit der Wasserrisiko-Analyse ist aufgrund der Aktualisierung des „Aqueduct Water Risk Atlas“ im Jahr 2025 mit internen Ressourcen geplant.

Water-Stewardship-Programm

Das Water-Stewardship-Programm ist Teil des LANXESS Wasser-Programms (Stufe 2: „Water Stewardship auf lokaler Ebene“) und richtet sich an die Wasserrisikostandorte des Unternehmens. Es sind Produktionsstandorte, die sowohl aktuell als auch in einem pessimistischen Szenario bis 2030 von einem extrem hohen Wasserstress betroffen sind. Wir haben ein spezifisches Rahmenwerk entwickelt: das LANXESS Water Stewardship Framework. Für den Standort und das Flusseinzugsgebiet werden jeweils Fragen zur Wasserqualität, Wasserquantität, WASH (Water for Sanitation and Hygiene-) Situation, zu Best-Practice-Ansätzen und Wasserkosten beantwortet. Zusätzlich werden auch regulatorische und Reputationsrisiken in die Bewertung einbezogen. Aus den bereitgestellten Informationen werden dann, für jeden Standort individuell, Maßnahmenpläne erarbeitet. Sie sollen konkrete Verbesserungen herbeiführen und

den Mitarbeitenden an den Wasserrisikostandorten ein systematisches Verständnis der lokalen Wassersituation vermitteln und wie sich ihre Tätigkeiten darauf auswirken.

LANXESS hat sein Ziel erreicht, bis Ende 2023 standortspezifische Water-Stewardship-Programme an den Wasserrisikostandorten einzuführen. Um unser Engagement für Water Stewardship weiterzuführen, haben wir uns ein Folgeziel gesetzt und streben eine Neubewertung und Überprüfung der Water-Stewardship-Aktivitäten bis 2028 an. So werden wir unserer Rolle als lokaler Wassermanager an den Risikostandorten gerecht. Nach einem Kick-off mit allen Wasserrisikostandorten werden wir 2025 mithilfe des LANXESS Water Stewardship Frameworks eine Gap-Analyse durchführen und standortspezifische Maßnahmenpläne entwickeln. Ein LANXESS Team begleitet die Standorte und stellt sicher, dass alle Anforderungen erfüllt und die festgelegten Standortziele erreicht werden. Ende 2028 findet eine abschließende Überprüfung und die Bewertung der Zielerreichung statt. Mit den lokalen Water-Stewardship-Bemühungen ist LANXESS bestrebt, vor allem die Wasserentnahme an den vier Wasserrisikostandorten zu reduzieren. Im Rahmen der ersten Water-Stewardship-Implementierung (Zieljahr 2023) konnten durch verschiedene Projekte bereits Reduktionen realisiert werden. Sowohl auf Unternehmens- als auch auf lokaler Ebene führt LANXESS einen aktiven Dialog mit Interessenträgern (Stakeholder), der unter anderem das Thema Wasserverfügbarkeit behandelt. Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms an den Wasserrisikostandorten werden Anwohner einbezogen und umfangreiche Informationen zu den lokalen

Besonderheiten eingeholt. Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und der zugehörigen Interessenträgerbefragung sind im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken“](#) zu finden.

Im Rahmen des Water-Stewardship-Programms arbeitet LANXESS zudem systematisch daran, die Auswirkungen der Wassernutzung entlang der Wertschöpfungskette (z. B. im Rahmen des Verkaufs von Produkten), die Wassermengen, die verwendet werden, sowie den Kontext, in dem das Wasser verwendet wird, besser zu verstehen. So arbeitet LANXESS mit seinen Partnern entlang seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette daran, ihren Umgang mit Wasser zu beurteilen und zu überprüfen, und tauscht Erfahrungen und Best Practices aus. Im Rahmen der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) kooperiert LANXESS mit anderen Chemieunternehmen, um die Performance der Lieferketten in der Chemie im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu verbessern. Das TfS-Programm basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care®-Initiative.

WASH-Pledge-Maßnahmen

Bis 2028 plant LANXESS die Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen an eigenen Produktionsstandorten. Unter dem Begriff WASH werden alle Aktivitäten zusammengefasst, die über das bloße Management von Wasserqualität und -quantität hinausgehen und den Menschen in den Fokus nehmen. Als Unternehmen der

chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, wie mit Wasser in der Produktion umzugehen ist, aber auch mit sanitärem Wasser und Abwasser. Angemessene sanitäre Einrichtungen und der Zugang zu sauberem Trinkwasser bilden das Fundament für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sowie der angrenzenden Gemeinschaften. Mit unserem Engagement für WASH wollen wir nicht nur unsere eigenen Mitarbeitenden erreichen, sondern darüber hinaus positiv auf die Gesellschaft einwirken. Einen Beitrag zu den Herausforderungen in diesem Bereich zu leisten, kann langfristig zu Stabilität und sozialer Gerechtigkeit in den Regionen beitragen. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge unterstreicht LANXESS die Relevanz des Themas und macht zugleich seine Bemühungen transparent und prüfbar. LANXESS wird eine umfangreiche Abfrage und ein Bewertungsmodell der Initiative WASH4WORK für die Implementierung von WASH zur Verfügung stellen. Die Durchführung einer ersten Gap-Analyse ist für das Jahr 2025 geplant. Sollten Lücken identifiziert werden, werden Maßnahmen definiert und die Standorte aufgefordert, diese Lücken bis zum Jahr 2028 zu schließen, um die nötigen Anforderungen des WASH Pledge zu erfüllen. Entsprechend bewertet LANXESS die Umsetzung abschließend im zweiten Halbjahr des Zieljahres 2028. Es werden primär personelle Ressourcen für die Umsetzung benötigt.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der sensible Umgang mit der knappen Ressource Wasser an den Produktionsstandorten von LANXESS ist zukunftssichernd. Um das wirtschaftliche Wachstum vom Wasserverbrauch und von potenziellen Abwasserbelastungen zu entkoppeln, hat sich LANXESS auf Konzernebene Ziele gesetzt, an denen das Unternehmen auch in Zukunft festhält.

Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 2% pro Jahr

LANXESS möchte den spezifischen Wasserverbrauch des gesamten Konzerns um 2% pro Jahr reduzieren. Dieses Ziel wird anhand des Wasserverbrauchs in Kubikmetern pro tausend Euro Nettoumsatzerlöse gemessen. Die Fortschritte werden fortlaufend gemessen, wobei der Wasserverbrauch des Vorjahres als Basiswert dient, um die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr nachvollziehbar zu machen. Es sind keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt. Das Ziel ist Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (erste Stufe) und zahlt darauf ein, den Wasserverbrauch durch Effizienzsteigerungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, beispielsweise durch eine Mehrfachnutzung des entnommenen Wassers. Um ein realistisches Einsparziel umzusetzen, wurden die einzelnen Standorte bezüglich ihrer potenziellen Einsparmöglichkeiten abgefragt. Dies hat zum Ergebnis von 2% geführt. Wir sehen eine 2%ige Effizienzsteigerung pro Jahr als ambitioniert und dennoch realistisch an. Das Ziel basiert nicht auf bestimmten Rahmenwerken, jedoch wurden interne Interessenträger in den Prozess einbezogen. In diesem Fall handelt es sich um die Business Units sowie den Gesamtvorstand. Diese haben,

nach umfassenden Gesprächen im Subcommittee „Health, Safety & Environment“, das Ziel im Sustainability Committee angenommen. Das Ziel ist fortlaufend und wird jährlich vorgerollt. Es gilt für alle Produktionsstandorte weltweit einschließlich der Standorte mit erhöhtem Wasserstress und Wasserrisiken. Die Effizienzsteigerungen wie der Einsatz von Kreislaufkühlung tragen dazu bei, die Wasserentnahme zu senken. Ein Beispiel ist der Standort Nagda, der als abwasserfreier Standort kein Abwasser produziert. Zudem nutzt LANXESS alternative Wasserquellen, um die Grundwasserressourcen zu schonen. Dieses Ziel ist freiwillig und nicht durch gesetzliche Vorschriften bindend. LANXESS hat sein Ziel, den spezifischen Wasserverbrauch um mindestens 2% im Geschäftsjahr 2024 zu verringern, nicht erreicht.

Absolute Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten um 9% bis 2028 (Basisjahr: 2019)

Das Ziel zur absoluten Reduktion der Wasserentnahme an Wasserstress- und Wasserrisikostandorten beträgt 9% bis zum Jahr 2028 (Basisjahr: 2019). Es ist ein zentraler Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (zweite Stufe). Dieses Ziel wird gemessen an der absoluten Wasserentnahme in Kubikmetern. Die Frist zur Erreichung des Zielwerts ist bis 2028 gesetzt. Als Basisjahr dient LANXESS das Jahr 2019, in dem der Ausgangswert der Wasserentnahme bei 5,7 Mio. m³ liegt. Wir haben entschieden, keine Zwischenziele oder Meilensteine festzulegen. Die Identifikation von Wasserstress- und Wasserrisikostandorten erfolgt durch die LANXESS Wasserrisiko-Analyse. Als Wasserstressstandorte gelten alle Standorte mit einem Ausgangswert für Wasserstress, der als hoch oder extrem hoch bewertet

wurde (gemäß World Resource Institute Aqueduct Tool). Für die Betrachtung der zukünftigen Wasserrisiken greift LANXESS auf die gleiche Einstufung, allerdings in einem pessimistischen Szenario bis 2030, zurück. Zur Ermittlung des Ziels wurden alle identifizierten Wasserstress- und Wasserrisikostandorte nach ihrer Wasserentnahme sortiert und zu möglichen Einsparprojekten befragt. Aus diesen Angaben konnte eine Reduktion der Wasserentnahme um 9 % bis 2028 als realistisches und gleichzeitig ambitioniertes Ziel abgeleitet werden. LANXESS strebt danach, die Wasserentnahme vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln. Wo immer möglich nutzt das Unternehmen das entnommene Wasser mehrfach, sei es im gleichen Prozess (Zurückgewinnung) oder in einem anderen Prozess innerhalb des Betriebs (Wiederverwertung). Unser Ziel basiert auf den ESRS sowie dem World Resource Institute Aqueduct Water Risk Atlas. Bei der Formulierung dieses Ziels hat LANXESS die relevanten Interessenträger, insbesondere die Produktionsstandorte vor Ort, aktiv einbezogen, um eine transparente und integrative Vorgehensweise sicherzustellen. Das Ziel richtet sich speziell an Standorte mit einer aktuellen Wasserstress-Bewertung von „hoch“ oder „extrem hoch“, was die Wasserrisikostandorte einschließt. Anders als bei CO₂-Emissionen ist beim Thema Wasser der lokale Kontext von höchster Relevanz. Daher konzentrieren sich die Bemühungen von LANXESS vor allem, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Wasserstressgebieten sowie seine Wasserrisikostandorte. Durch eine Reduktion der Wasserentnahme an den betroffenen Standorten leisten wir einen Beitrag, um die Flussgebiete zu entlasten und den Wasserstress durch steigende Entnahmen nicht weiter zu verschärfen. Durch unsere Wasser-Stewardship-Aktivitäten an den Risikostandorten bemühen wir uns um den Schutz der Flussgebiete,

in denen wir tätig sind. Das Ziel ist freiwillig und nicht gesetzlich bindend. Die absolute Wasserentnahme für das Berichtsjahr konnte an den Wasserstress- und Wasserrisikostandorten, bezogen auf das Basisjahr 2019, um 43,9% reduziert werden.

Neubewertung des Water-Stewardship-Programms an Wasserrisikostandorten bis 2028

Auch das Ziel zur Neubewertung des Water-Stewardship-Programms an Wasserrisikostandorten bis 2028 ist ein zentraler Bestandteil des LANXESS Wasser-Programms (zweite Stufe). Die Messung des Ziels erfolgt anhand der Anzahl der Neubewertungen und Überprüfungen der Water-Stewardship-Aktivitäten an den Wasserrisikostandorten. Der angestrebte Zielwert ist relativ und umfasst 100 % der Wasserrisikostandorte. Die Erreichung dieses Zielwerts muss bis 2028 erfolgen, was das zeitgebundene Engagement von LANXESS verdeutlicht. Das Basisjahr für die Zielsetzung ist 2024, wobei der Basiswert bei 0 Neubewertungen liegt. Meilensteine oder Zwischenziele wurden nicht definiert. Um das Ziel zu erreichen, kommt das bereits etablierte LANXESS Water Stewardship Framework zum Tragen, das spezifische Maßnahmenpläne und gemeinschaftliche Wasserprojekte umfasst, um Risiken sowie Best Practices der Wassernutzung vor Ort zu adressieren. Das Framework basiert auf anerkannten Standards und fundierten Rahmenwerken, insbesondere den Standards der Alliance for Water Stewardship (AWS) und der European Water Stewardship (EWS). Relevante Interessenträger wurden in den Prozess der Zielsetzung einbezogen. Es handelt sich dabei vor allem um das Personal an den Standorten sowie bei der Freigabe der Ziele um die betreffenden Leiter der Business Units und

den Gesamtvorstand. Das Ziel bezieht sich ausschließlich auf Standorte mit einem bewerteten Wasserrisiko und betrifft vier LANXESS Produktionsstandorte. Das Water-Stewardship-Programm wurde mit dem Zieljahr 2023 bereits einmal erfolgreich implementiert. Um das Engagement für das Water-Stewardship-Programm aufrechtzuerhalten, hat sich LANXESS ein Folgeziel gesetzt und strebt eine Neubewertung des Water-Stewardship-Programms an Wasserrisikostandorten bis 2028 an. Das Ziel ist freiwillig und rechtlich nicht bindend.

Implementierung der WASH-Pledge-Maßnahmen bis 2028 (WASH4Work)

Als Unternehmen der chemischen Industrie unterliegt LANXESS strengen Regulierungen, was den Umgang mit Wasser für die Produktion, aber auch die sanitären Wasser und Abwasser angeht. Mit seinem Engagement für WASH möchte LANXESS eine positive Wirkung auf seine Beschäftigten erzielen und damit zu Stabilität und sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft beitragen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, WASH-Pledge-Maßnahmen bis 2028 (WASH4Work) zu implementieren. Die Implementierung kann auch dazu beitragen, den Wasserverbrauch durch effizientere Nutzung und erhöhte Sensibilisierung zu verringern. Mit der Unterzeichnung des WASH Pledge werden wir die Wichtigkeit dieses Themas unterstreichen und unsere Bemühungen überprüfbar machen. Die Initiative WASH4Work hat einen Self-Assessment-Prozess entwickelt, dem LANXESS mit dem Ziel folgt, die nötigen Maßnahmen bis 2028 umzusetzen. In einer initialen Gap-Analyse werden alle Standorte eine Selbstbewertung durchlaufen und bis 2028 alle ermittelten Gaps beheben, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Ziel ist

erreicht, wenn alle LANXESS Produktionsstandorte die Mindestanforderungen umgesetzt haben. Da wir uns das Ziel Ende 2023 erstmalig gesetzt haben, können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht über die Entwicklung berichten. Das Ziel ist freiwillig und nicht durch rechtliche Vorschriften bindend.

Zusätzlich zu den beschriebenen Zielen haben wir uns ein weiteres Ziel gesetzt, das speziell die Wasserqualität adressiert: die jährliche Reduzierung des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2%. Dieses Ziel trägt zur Verbesserung unserer Umweltauswirkungen bei, insbesondere der Wasserqualität. Aufgrund seiner Relevanz für die Umweltverschmutzung führen wir dieses Ziel jedoch nicht im Kapitel [„ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#) auf, sondern im Kapitel [„ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#).

E3-4 – Wasserverbrauch

Wasserverwendung

in m ³	2024
Gesamtwasserverbrauch	10.565.594
Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten inkl. Wasserstressgebiete	1.290.351
Recyceltes und wiederverwendetes Wasser	303.444.399
Wasserintensität (in m ³ /Mio. €)	1.660
Gesamte Wasserentnahmen	167.668.095
Gesamte Wasserentnahmen in Wasserrisikogebieten inkl. Wasserstressgebiete	3.198.825
Gesamte Wasserentnahmen außerhalb von Wasserrisikogebieten inkl. Wasserstressgebiete	164.469.270
Gesamte Wasserabflüsse	158.489.588

Um Kennzahlen im Bereich Wasser weltweit systematisch zu erfassen, nutzt LANXESS ein elektronisches Datenerfassungssystem. Es ermöglicht dem Unternehmen, pro Geschäftsbereich, Standort und Betrieb weltweit ein umfassendes Spektrum von HSE-(Health, Safety and Environment-)Kennzahlen zu ermitteln. Für ihre Berechnung werden Informationen quartalsweise bzw. jährlich erhoben, wobei zwischen gemessenen, berechneten oder geschätzten Werten unterschieden werden kann. Die Wasserkennzahlen werden in den verschiedenen Ländern von lokalen und nationalen Behörden regelmäßig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Der **Gesamtwasserverbrauch** umfasst analog der Definition der ESRS in Anlehnung an die GRI die Differenz zwischen der Wasserentnahme einschließlich des eingekauften Dampfes und der Wasserabgabe einschließlich des Durchlaufkühlwassers und des an Dritte abgegebenen Wassers. Die Bilanzierung von Wasserentnahme versus Wasserabgabe erfolgt auf Ebene der Business Units beziehungsweise Standorte. Die Kennzahl wird als „Gesamtwasserverbrauch in m³“ bezeichnet.

Die Gesamtwasserentnahme und der Wasserverbrauch in Wasserstressgebieten inkl. Wasserrisikogebieten wird für Standorte berechnet, die wir gemäß dem World-Resources-Institute-Aqueduct-Tool (Stand 2023) als Regionen mit „hoch“ oder „extrem hoch“ bewertetem Wasserstress eingestuft haben. Im Berichtsjahr 2024 wurden zehn Wasserstressstandorte identifiziert. Die Methodik basiert auf der jährlichen Analyse dieser Standorte und wird analog zum Gesamtwasserverbrauch angewendet. Die Kennzahlen werden als „Gesamtwasserentnahme in Wasserrisikogebieten inkl. Wasserstressgebieten in m³“ sowie „Wasserverbrauch in Wasserstressgebieten inklusive Wasserrisikogebieten in m³“ bezeichnet.

Recyceltes und wiederverwendetes Wasser versteht LANXESS gemäß den Definitionen des ESRS E3 in Anlehnung an den GRI als Wasser, das innerhalb des Betriebs recycelt oder wiederverwendet wurde oder

nach der ersten Nutzung an einen anderen Betrieb zur Nutzung weitergeleitet wurde. Dies bezieht sich auf Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das mehr als einmal verwendet wurde, bevor es abgegeben wurde, sodass die Wasserentnahme reduziert wird. Dabei kann es sich um denselben Prozess handeln (Zurückgewinnung) oder das Wasser wird entweder in einem anderen Prozess innerhalb desselben Betriebs oder in einem anderen LANXESS Betrieb (Wiederverwendung) verwendet. Zudem werden auch Kreislaufkühlwassermengen als wiedergenutztes Wasser verstanden. Die Daten werden quartalsweise über das globale System erfasst. Die Kennzahl wird als „recyceltes und wiederverwendetes Wasser in m³“ bezeichnet.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des Gesamtwasserverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse im Berichtsjahr. Die Kennzahl wird als „Wasserintensität in m³ pro Mio. € Nettoumsatzerlöse“ definiert.

ESRS E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte													
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Klima“	Grundlagenpapier „Wasser“					
DIREKTE URSACHEN DES BIODIVERSITÄTSVERLUSTS																				
KLIMAWANDEL																				
I34: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)	tatsächlich	negativ	⚠️ ⚠️ ⚠️	▶▶▶▶	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42 % Reduktion der Scope-1- und -2- Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)							✗	✗				✗	✗	
I35: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3)	tatsächlich	negativ	⚠️ ⚠️	▶▶▶▶	Klimaneutralität für die Wertschöpfungs- kette bis 2050 25 % Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	„Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)								✗					✗	✗
I36: Auswirkung Biomasse für die Energieerzeugung	tatsächlich	negativ	⚠️ ⚠️	▶▶▶▶																
I37: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	⚠️ ⚠️	▶▶▶▶	Senkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 25 % (Basisjahr: 2015) bis 2025				✗				✗	✗				✗		

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
▲ Wertschöpfung „upstream“	▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
◀ Wertschöpfung „own operations“	▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
▼ Wertschöpfung „downstream“	▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
	▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte								
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Klima“	Grundlagenpapier „Wasser“
I38: Auswirkung Luftverschmutzung während des regulären Betriebs	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶					×		×	×			
LANDNUTZUNGSÄNDERUNGEN, SÜBWASSER- UND MEERESNUTZUNGSÄNDERUNGEN															
I39: Auswirkung Wasserverbrauch und -entnahme	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs um 2 % pro Jahr	Water-Stewardship-Programm				×			×		×
I40: Auswirkung Wasserverschmutzung	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶	Verringerung des spezifischen gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) um 2 % pro Jahr	Wasseraufbereitung	×		×		×	×	×		×
I41: Auswirkung Wasserverschmutzung	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶					×			×		×	
I42: Auswirkung Deponierung	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶	50 % Verringerung des gesamten deponierten Abfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021)	Stoffströme optimieren	×			×	×		×		
					Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028										
I43: Auswirkung Beschaffung von bio- basierten Rohstoffen	tatsächlich	negativ	▲ ☒ ▼	▶▶▶▶										×	

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- ☒ Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte											
							LANXESS Unternehmenspolitik	Zentrale Produkt- beobachtung	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Biodiversität“	Grundlagenpapier „Klima“	Grundlagenpapier „Wasser“			
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZUSTAND DER ARTEN																		
I44: Auswirkung Produktbezogener Impact	tatsächlich	negativ			Roadmap 2024–2026: Entwicklung von Aktionsplänen für alle 2023 neu identifizierten chemischen Endprodukte, die mehr als 0,1 % besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten	LANXESS Product Sustainability Monitor												
					Umsetzung der Roadmap 2021–2023													

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- < 1 Jahr (kurzfristig)
- 1–5 Jahre (mittelfristig)
- 6–10 Jahre (langfristig)
- > 10 Jahre (langfristig)

Biodiversität umfasst die Vielfalt an Lebensformen auf der Erde einschließlich aller Arten von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen sowie der Ökosysteme, die sie gemeinsam bilden. Der Schutz dieser Ökosysteme ist essenziell für das Wohlergehen von Menschen, Tieren und Pflanzen, wie im Global Biodiversity Framework auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz hervorgehoben wurde. Als Spezialchemieunternehmen erkennt LANXESS die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen wie sauberem Wasser, Energie und natürlichem Schutz vor Erdbeben und Überschwemmungen für seine Geschäftstätigkeit an. LANXESS ist sich jedoch bewusst, dass manche seiner Geschäftstätigkeiten die Biodiversität beeinflussen, und legt daher Wert auf die Umsetzung verantwortungsvoller Praktiken zur Minimierung dieser Auswirkungen.

E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Biodiversitätsbewertung bildet eine zentrale Grundlage, um Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität sowie deren Relevanz für das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es LANXESS, seine Bemühungen zu fokussieren, standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und zur Erhaltung von Ökosystemen beizutragen. Im Folgenden legt LANXESS die positiven und negativen Auswirkungen sowie Abhängigkeiten seiner Geschäftstätigkeit sowie der vorgelagerten und nachgelagerten

Wertschöpfungsketten in Bezug auf die Biodiversität und den Zustand der Ökosysteme dar. Diese sind für uns als Chemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso werden die Biodiversitätsrisiken und -chancen beschrieben, die sich für den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und die Ertragslage von LANXESS ergeben. Da es sich um die erstmalige Erhebung und Bewertung der IROs nach den Regeln der doppelten Wesentlichkeit handelt, entfällt der Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr.

Bewertung der Biodiversität

Um die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität besser zu verstehen, hat LANXESS eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Mitglieder lokaler Gemeinden im Rahmen von Befragungen von Interessenträgern (Stakeholder) zu biodiversitätsrelevanten Themen einbezogen. Diese Analyse wurde durch eine sektorspezifische Bewertung mit dem Analysetool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures) ergänzt und validiert. ENCORE gilt als Industriestandard für die Bewertung von Biodiversität.

Auswirkungen

Dieser Absatz bezieht sich auf die Auswirkungen I34, I35, I37 bis I42. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Auswertung des ENCORE-Tools wurden wesentliche negative Auswirkungen identifiziert, die bereits in anderen Themenstandards ausführlich behandelt werden und daher hier nicht erneut detailliert aufgeführt werden. Diese sind: Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#)), Luft und Wasserverschmutzung (siehe

Kapitel [„ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#)), Wasserverbrauch und -entnahme (siehe Kapitel [„ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#)) sowie Rohstoffbeschaffung und Abfall (siehe Kapitel [„ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)). Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Eine Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und der zugehörigen Konzepte, auch in Bezug auf die Biodiversität, findet sich in den jeweiligen Standards. Des Weiteren wurden in diesem Standard Auswirkungen als wesentlich identifiziert, die nachfolgend näher dargelegt werden:

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen und Biomasse für die Energieerzeugung

Der Absatz bezieht sich auf Auswirkungen I36 und I43. LANXESS setzt auf eine zirkuläre und nachhaltige Beschaffungspolitik, um den CO₂-Fußabdruck und andere Umweltauswirkungen der Rohstoffbeschaffung zu minimieren. Die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung bietet eine Möglichkeit, fossile Brennstoffe zu ersetzen und somit zur CO₂-Reduktion beizutragen. An drei Standorten von LANXESS (Jhagadia (Indien), Nagda (Indien) und Porto Feliz (Brasilien)) wird Biomasse erfolgreich eingesetzt. Insbesondere die Verwendung von Abfallprodukten als Biomasse hat den Vorteil, dass keine zusätzlichen Anbauflächen benötigt werden und natürliche Lebensräume erhalten bleiben. Gleichzeitig können der Anbau und die Nutzung biobasierter Rohstoffe zu Herausforderungen wie der Umwandlung natürlicher Lebensräume und der Abholzung führen, insbesondere

in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. LANXESS hat sich verpflichtet, die Verwendung von sekundären (zirkulären) Rohstoffen zu fördern und sicherzustellen, dass bei der Verwendung erneuerbarer Rohstoffe anerkannte Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden.

Produktbezogener Impact

Der Absatz bezieht sich auf Auswirkung I44. Pestizide, Fungizide und Herbizide spielen eine wichtige Rolle bei unseren Kunden in der Pflanzenschutzindustrie, da sie Schädlinge, Pilze und Unkraut effektiv bekämpfen und somit zur Sicherung von Erträgen und zur Qualität von Nutzpflanzen beitragen. Gleichzeitig ist bekannt, dass der Einsatz solcher Chemikalien negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben kann, insbesondere durch Veränderungen in Ökosystemen. LANXESS stellt Produkte her, die in die Herstellung dieser Substanzen einfließen können und somit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind. LANXESS steuert die nachhaltige Ausrichtung seines Portfolios über den Product Sustainability Monitor, der Teile der Produkte, die diese Auswirkung verursachen, adressiert, und hat sich unter anderem mit der Roadmap 2024–2026 das Ziel gesetzt, bis 2026 Aktionspläne für alle neu identifizierten Produkte mit über 0,1 % SVHCs zu entwickeln.

Nähe der Unternehmensstandorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Schutzgebieten

Der WWF (World Wide Fund For Nature) Biodiversity Risk Filter bewertet standortspezifische Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Branchen einschließlich der Chemie- und Materialproduktion. LANXESS hat dieses Analysetool genutzt, um Biodiversitätsrisiken an allen Standorten zu bewerten. Die Bewertung basiert auf

33 biodiversitätsbezogenen Indikatoren, die sowohl den Zustand der Ökosysteme als auch die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Industrie berücksichtigen. Wir berücksichtigen die Kategorien „Protected/Conserved Areas“, „Key Biodiversity Areas“, „Land, Freshwater and Sea Use Change Indicator“ sowie „Range Rarity Indicator“.

Gemäß den Richtlinien des WWF berichtet LANXESS über alle identifizierten hohen oder sehr hohen Risiken. Wir erkennen die Verantwortung an, insbesondere in den von unseren Aktivitäten betroffenen Gebieten. Während sich die meisten unserer Produktionsstandorte in industrialisierten Regionen befinden, liegen wenige in der Nähe von Schlüsselbiodiversitätsgebieten (Key Biodiversity Areas, KBAs). KBAs sind wichtige Gebiete für Arten und deren Lebensräume und unterstreichen die Bedeutung des Schutzes dieser Regionen. Zusätzlich hat LANXESS die Nähe seiner Standorte zu Schutzgebieten¹⁾ analysiert, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität rechtlich geschützt sind. Diese Gebiete umfassen Nationalparks, Naturschutzgebiete und Wildtierschutzgebiete, deren Schutzstatus je nach rechtlicher Regelung variiert. Die Nähe eines Produktionsstandorts zu geschützten Gebieten oder KBAs bedeutet nicht automatisch negative Umweltauswirkungen auf dieses Gebiet. Für weitere Informationen zu unserer Analyse und den Ergebnissen siehe Kapitel [ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#), Abschnitt [„E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen“](#).

¹⁾ IUCN-Kategorien I–IV für Schutzgebiete.

Die Bewertung des Zustands von Ökosystemen ist entscheidend, um zu verstehen, ob die natürliche Umgebung rund um Standorte von LANXESS intakt und verbunden bleibt – ein Schlüsselfaktor zur Unterstützung der Biodiversität. Die Analyse, die auf den WWF-Risk-Filter-Indikatoren sowie den Indikatoren für Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen basiert, hat bestätigt, dass die Geschäftstätigkeiten nicht wesentlich zur Zerstörung oder Fragmentierung von Lebensräumen beitragen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Standorte von LANXESS keinen hohen Risiken durch Aktivitäten wie landwirtschaftliche Expansion, Flussfragmentierung oder Belastungen von Meeresumgebungen ausgesetzt sind, was minimale Auswirkungen auf die Integrität von Ökosystemen sicherstellt.

Darüber hinaus ist der Schutz endemischer Arten von entscheidender Bedeutung, da diese oft besonders anfällig für Veränderungen ihrer Lebensräume sind. Der Range Rarity Indicator bewertet das Risiko für diese Arten auf Basis des Grads der Endemität an Produktionsstandorten. Die Analyse ergab keine Standorte mit sehr hohen oder hohen Risikobewertungen. Dies deutet darauf hin, dass die Aktivitäten an den bewerteten Standorten keine Gefährdung für endemische Arten darstellen.

Die chemische Industrie hat gemäß dem ENCORE Framework eine geringe Wesentlichkeitsbewertung für die Flächennutzung, da sie überwiegend in etablierten Industriegebieten tätig ist. Dadurch sind kaum Flächenumwandlungen nötig und bedeutende Umweltfolgen wie Bodendegradierung oder Bodenversiegelung werden weitgehend vermieden. LANXESS verfügt aus diesem

Grund über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

Chancen und Risiken

Neben unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten haben wir auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität analysiert. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Outside-In-Analyse (finanzielle Wesentlichkeit) durchgeführt und dabei keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken oder -chancen für den kurz-, mittel und langfristigen Zeitraum identifiziert. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt [„IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) vorzufinden.

Neben unseren IROs haben wir auch unsere Abhängigkeiten analysiert:

Abhängigkeiten

Als Spezialchemieunternehmen basieren unsere Geschäftstätigkeiten auf einigen Ökosystemdienstleistungen. Ökosystemdienstleistungen beinhalten Versorgungsdienstleistungen (z. B. Nahrung, Wasser), Regulierungsdienstleistungen (z. B. Klimaregulation, Hochwasserschutz), unterstützende Dienstleistungen (z. B. Bestäubung, Bodenbildung) und kulturelle Dienstleistungen (z. B. Erholung, spirituelle Werte).

Um ein umfassendes Verständnis der spezifischen Abhängigkeiten der chemischen Industrie und damit unserer Wertschöpfungskette zu erlangen, nutzt LANXESS das ENCORE-Tool, das speziell für sektorspezifische Bewertungen entwickelt wurde. Das Tool bewertet Abhängigkeiten nach ihrer Wesentlichkeit (sehr hoch, hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) und erleichtert die Identifikation sowie Priorisierung kritischer Ökosystemdienstleistungen.

Die Analyse von LANXESS konzentriert sich auf Abhängigkeiten mit einer Bewertung von mittel oder höher, insbesondere mit Blick auf den chemischen Fertigungssektor (International Standard Industrial Classification, Division: Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen). Diese Bewertung lieferte wertvolle Einblicke in wesentliche Ökosystemdienstleistungen, die die Tätigkeiten des Unternehmens unterstützen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Abhängigkeiten von LANXESS von Ökosystemdienstleistungen allgemein im unteren Bereich liegen und höchstens als mittel eingestuft werden. Dies verdeutlicht, dass die Geschäftstätigkeiten von LANXESS durch diese Dienstleistungen unterstützt werden, ohne kritische Abhängigkeiten zu haben.

Darüber hinaus hat LANXESS im Berichtsjahr eine standortbezogene Risikoanalyse im Bereich Biodiversität durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Bewertung der Nähe unserer Standorte zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie nationalen und internationalen Schutzgebieten.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS Ansatz für Umweltverantwortung

Durch die Integration der zentralen Treiber des Biodiversitätsverlusts – Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung – in unseren Managementansatz adressieren wir die komplexen, miteinander verknüpften Herausforderungen des ökologischen Erhalts. Dies stärkt nicht nur die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, sondern soll auch die Resilienz globaler Wertschöpfungsketten erhöhen und zum Wohl der Gemeinschaften beitragen. Der Schutz der Biodiversität bleibt somit ein wichtiger Aspekt unseres Engagements für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Bemühungen für den Schutz der Biodiversität stehen im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), insbesondere SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land), die den Schutz aquatischer und terrestrischer Ökosysteme betonen. Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor richten wir unser Portfolio an unseren Nachhaltigkeitszielen aus und legen Wert auf Maßnahmen zu Klimawandel, Verschmutzung, Wasser- und Ressourcennutzung sowie ganz konkret den Schutz der Biodiversität an unseren Produktionsstandorten. Hierfür nutzen wir den WWF Biodiversity Risk Filter, um die Nähe der Standorte zu schutzbedürftigen Gebieten zu analysieren. Die Ergebnisse dienen der Überwachung und Berichterstattung, um Veränderungen in der biologischen Vielfalt systematisch nachzuvollziehen. Das Grundlagenpapier „Biodiversität“ beschreibt diesen Managementansatz von LANXESS:

Mit dem Grundlagenpapier „Biodiversität“ bekräftigen wir unseren Anspruch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen entlang unserer Wertschöpfungskette und erläutern die dazugehörigen Managementansätze. Dabei orientieren wir uns an globalen und regionalen Biodiversitätsrahmenwerken wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und nutzen Tools wie ENCORE und den WWF Risk Filter zur Bewertung von Abhängigkeiten und Auswirkungen. In dem Dokument beschreiben wir unsere Bewertung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die Biodiversität, unsere Erwartungen an einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen und den damit verbundenen Managementansatz. Als wesentliche Kategorien betrachten wir den Klimawandel, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen sowie Verschmutzung, wobei spezifische Maßnahmen zur Land- und Flächennutzung sowie Entwaldung derzeit nicht im Fokus stehen. Darüber hinaus geben wir einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen, Initiativen und den Fortschritt, den wir bei Umweltthemen mit Auswirkungen auf die Biodiversität erzielt haben. Wir verbinden unsere Biodiversitätsstrategie mit sozialen Aspekten, indem wir Maßnahmen wie den Einsatz von Lewatit®-Harzen zur Sicherung von sauberem Wasser umsetzen, was sowohl den Menschen zugutekommt als auch gefährdete Lebensräume schützt.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

LANXESS überwacht seine Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität. Gleichzeitig adressiert LANXESS auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch ein aktives Lieferantenmanagement und die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Engagement für Produktverantwortung. Klare Zielsetzungen helfen zusätzlich, wesentliche Einflussbereiche systematisch zu erfassen und negative Effekte zu minimieren. Da die identifizierten Auswirkungen größtenteils in den anderen Umweltstandards zu finden sind, soll die nachfolgende Übersicht Verweise auf die relevanten Standards bieten, in denen die Details nachgelesen werden können:

- › Auswirkungen I34, I35:
 - ☞ [Kapitel „ESRS E1 Klimawandel“](#)
- › Auswirkungen I37, I38, I40, I41:
 - ☞ [Kapitel „ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#)
- › Auswirkung I39:
 - ☞ [Kapitel „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#)
- › Auswirkung I42:
 - ☞ [Kapitel „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)

Beschaffung von biobasierten Rohstoffen

LANXESS strebt an, zu einer ressourceneffizienten, klimaneutralen Gesellschaft beizutragen, indem das Unternehmen Produkte mit reduziertem CO₂-Fußabdruck herstellt und langfristig klimaneutrale Produkte entwickelt. LANXESS fördert kohlenstoffarme Lösungen, um Emissionen aus eingekauften Gütern (Scope 3.1) zu reduzieren. Die Pläne umfassen den Übergang von fossilen zu biobasierten, recycelten oder Power-to-X-Materialien, die erneuerbare Energien nutzen, um CO₂ oder Wasser in Chemikalien umzuwandeln. Die Umstellung von herkömmlichen, oft fossilen Rohstoffen auf biobasierte und zirkuläre Ressourcen führt nicht nur zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, sondern macht die Wertschöpfungsketten auch weniger abhängig von begrenzten Ressourcen. Der Einsatz von biobasierten organischen Rohstoffen bringt jedoch Herausforderungen und potenzielle Konflikte mit sich, wie etwa die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder die Auswirkungen auf die Biodiversität. Diese Faktoren berücksichtigt LANXESS bei strategischen Entscheidungen über den Einsatz von Rohstoffen. Bei der Produktion von Biomasse für die Zwecke von LANXESS arbeitet das Unternehmen mit seinen Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass die verwendete Biomasse erneuerbar ist, nicht mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert und weder Biodiversitätsverluste

noch Entwaldung verursacht. Darüber hinaus nutzt LANXESS bei der Verwendung nachhaltiger Rohstoffe die ISCC+-Zertifizierung (International Sustainability and Carbon Certification), um die nachhaltige Herkunft der Rohstoffe zu gewährleisten. LANXESS unterstützt die Nutzung zirkulärer Rohstoffe aus allen Recyclingoptionen einschließlich offener und geschlossener Recyclingkreisläufe und verpflichtet sich, sowohl mechanisches als auch chemisches Recycling zu fördern.

Produktbezogene Auswirkung

LANXESS setzt sich dafür ein, Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte zu minimieren. Dieses Engagement umfasst sichere Praktiken bei Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Logistik, Nutzung und Entsorgung. Die kontinuierliche Verbesserung der Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“, um diese Maßnahmen tief in den Betriebsabläufen zu verankern und stetig weiterzuentwickeln. Das Hauptinstrument zur Ausrichtung des Portfolios an Nachhaltigkeitszielen ist der LANXESS Product Sustainability Monitor. Dieses Instrument ermöglicht es LANXESS, Risiken zu bewerten und Verbesserungspotenziale zu identifizieren, indem ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt werden. Neben indirekten Faktoren wie Klimawandel, Wasserverbrauch und Abfallbewirtschaftung bewertet das Unternehmen auch direkte Umweltbelastungen wie aquatische und ökologische Toxizität chemischer Endprodukte.

Alterungsschutzmittel wie die Vulkanox®-Produktlinie spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz von Vulkanisaten (hauptsächlich Reifen) vor äußeren Schäden und verhindern so eine vorzeitige Alterung.

Allerdings kann Reifenabrieb diese Substanzen in die Umwelt freisetzen, was eine Auseinandersetzung mit ihren ökologischen Auswirkungen erforderlich macht. Als LANXESS erkannte, dass das bisherige Produkt 6PPD durch Reifenabrieb möglicherweise ins Grundwasser gelangt ist und die Umwelt negativ beeinflussen könnte, hat LANXESS erhebliche Ressourcen in die Entwicklung einer sichereren Alternative investiert und den schrittweisen Ausstieg aus dem alten Produkt eingeleitet.

Das neue Versuchsprodukt, Vulkanox® 4060, bietet mehrere entscheidende Vorteile:

- › Verbesserte biologische Abbaubarkeit: Es zersetzt sich deutlich effizienter als herkömmliche Antioxidantien und minimiert so langfristig seinen ökologischen Fußabdruck.
- › Reduzierte Toxizität: Im Gegensatz zu traditionellen Antioxidantien sind die Abbauprodukte von CCPD nicht akut toxisch für aquatische Lebewesen, wodurch empfindliche Arten geschützt und Ökosysteme erhalten werden.
- › Verbesserte Haltbarkeit: Vulkanox® 4060 bietet einen überlegenen Schutz gegen Oxidation und Ozon, verlängert die Lebensdauer von Gummiprodukten, reduziert Abfall und senkt den Bedarf an häufigem Ersatz.

LANXESS entwickelt Produkte, die von Anfang an nachhaltig gestaltet sind. Der ganzheitliche Ansatz „Sustainability by Design“ umfasst Sicherheit, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Funktionalität. Die Arbeit an geschlossenen Kreisläufen und die Vermeidung von Abfall und Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel durch Plastikverlust oder feste Abfälle, sind nicht nur

für den Klimaschutz entscheidend, sondern auch für den Schutz von Ökosystemen und der Biodiversität insgesamt.

Wir haben im Berichtsjahr 2024 keine biodiversitätsspezifischen Ziele gesetzt und Maßnahmen initiiert. LANXESS hat sich jedoch Ziele für seine primären Umweltauswirkungen gesetzt und Maßnahmen initiiert, die bereits in den anderen Umweltstandards (siehe Kapitel [☞ „ESRS E1 Klimawandel“](#), [„ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#), [„ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“](#) und [„ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#)) enthalten sind. Damit adressieren wir unseren Einfluss auf die Biodiversität bereits umfassend an anderer Stelle. Um die wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität zu berücksichtigen und Fortschritte darzustellen, wird unser Grundlagenpapier jährlich aktualisiert.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Zur Identifizierung aller Standorte, die sich in der Nähe von Schutzgebieten oder Biodiversität-Schwerpunktgebieten befinden, wurden alle globalen Produktionsstandorte mittels des WWF Biodiversity Risk Filter (WWF BRF) analysiert. Alle Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko in den Kategorien „Key Biodiversity Areas“ und „Protected Areas“ wurden gesondert über ein Geoinformationssystem mithilfe von Datensätzen zu Schutzgebieten ausgewertet. Dabei wurde eine Pufferzone mit einem Radius von 3 Kilometern definiert und untersucht,

ob Überschneidungen zwischen Pufferzone und Schutzgebieten bestehen. Es wurden all diejenigen Schutzgebiete herangezogen, die den IUCN-Kategorien I–IV¹⁾ entsprechen. Die Kennzahl wurde nicht extern validiert. Die Analyse wird jährlich auf Aktualität der Daten geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig und ist nicht Bestandteil gesetzlicher Vorgaben. Unsere Kennzahlen zu Biodiversität zeigen einen Ausschnitt unseres Engagements, das wir mit relevanten internationalen Rahmenwerken – wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – in Einklang bringen. Es konnten global sieben Produktionsstandorte mit einer Gesamtfläche von 103,95 ha identifiziert werden, die sich in der Nähe von Schutzgebieten (der IUCN-Kategorien I–IV) befinden und den Kriterien unserer Methodik entsprechen. Eine Aufschlüsselung der Standorte ist in der unten aufgeführten Tabelle zu finden. Auch der Zustand der Gebiete an diesen Standorten wurde mit dem WWF Risk Filter analysiert, wobei ein „sehr geringes Risiko“ für ein weitgehend intaktes Ökosystem steht. Die Bewertung ergab ein „sehr geringes Risiko“ für Krefeld-Uerdingen, ein „geringes Risiko“ für Baxenden, Bergkamen, Dormagen, Leverkusen und Mannheim sowie ein „mittleres Risiko“ für Sydney.

Übersicht über die biodiversitätssensiblen Gebiete in der Nähe unserer Produktionsstandorte

Standort	Name des Schutzgebiets	IUCN-Kategorie
Baxenden	West Pennine Moors	IV
Bergkamen	NSG Feuchtgebietskomplex zwischen Landwehrstraße und Datteln-Hamm-Kanal	IV
	NSG Lippeaue von Werne bis Heil	IV
Dormagen	NSG Rheinufer Monheim	IV
Krefeld-Uerdingen	NSG Rheinaue EHINGEN	IV
	NSG Rheinaue Friemersheim	IV
Leverkusen	NSG Rheinaue Langel-Merkenich	IV
	NSG Flittarder Rheinaue	IV
	NSG Am Gruenen Kuhweg	IV
Mannheim	Backofen-Riedwiesen	IV
	Horreninsel	IV
Sydney	Newington	Ia

Das Unternehmen verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt noch auf den Einsatz von Biodiversity Offsets und konzentriert sich stattdessen auf direkte, standortbezogene Maßnahmen, um negative Umweltauswirkungen gezielt und effektiv zu minimieren. LANXESS verfügt über keine relevanten Metriken in Bezug auf die Landnutzungsänderung.

1) Kategorie-IV-Schutzgebiete wurden einbezogen, wenn die Überschneidung größer als ein Quadratkilometer ist.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“
RESSOURCENZUFLÜSSE, EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG												
I45: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Primärrohstoffen aus nicht erneuerbaren Ressourcen	tatsächlich	negativ	▲ ▼	▶▶▶▶	Senkung der Scope-3.1-Emissionen um 30% (Basisjahr: 2021) bis 2030 Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)	✘					✘
I46: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Beschaffung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	tatsächlich	negativ	▲ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für den gesamten Konzern bis 2040 42% Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen zur Reduzierung der Scope-2-Emissionen „Climate Neutral 2040“-Strategie (Scope 1 und Scope 2)						
I47: Auswirkung Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch Transportlogistik	tatsächlich	negativ	▲ ▼	▶▶▶▶	Klimaneutralität für die Wertschöpfungskette bis 2050 25% Reduktion der Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) bis 2030	Ausgewählte Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit grünen Logistiklösungen „Net Zero Value Chain“-Strategie (Scope 3)						✘

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

²⁾ Gesamte LANXESS Abfälle, die unter Verbrennung, Deponierung, Recycling oder anderen Formen der Beseitigung gemeldet werden

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- ◄ Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte							
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“		
O48: Chance Rohstoffsicherheit durch Recycling und Rückgewinnung				▶▶▶▶										
RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN														
I49: Auswirkung Schonung natürlicher Ressourcen durch das Angebot von Scopeblue®-Produkten	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×					×
I50: Auswirkung Negative Umweltauswirkungen durch die Fortsetzung des Verkaufs nicht nachhaltiger Produkte	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Weiterentwicklung des Produktportfolios in Bezug auf klimaneutrale und zirkuläre Lösungen	×		×					×
ABFÄLLE														
I51: Auswirkung Gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls ²⁾ bis 2030 (Basisjahr: 2021)	Stoffströme optimieren	×	×		×				×
I52: Auswirkung Gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028		×							
¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity) ²⁾ Gesamte LANXESS Abfälle, die unter Verbrennung, Deponierung, Recycling oder anderen Formen der Beseitigung gemeldet werden														
Verortung der Wertschöpfungskette ▲ Wertschöpfung „upstream“ ■ Wertschöpfung „own operations“ ▼ Wertschöpfung „downstream“														
Zeithorizont ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig) ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig) ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig) ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)														

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte					
							LANXESS Unternehmenspolitik	Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indi- cators bei LANXESS	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Umweltschutz- management	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern	Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wert- schöpfungsketten“
I53: Auswirkung Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	10% Verringerung des absoluten Gesamtabfalls ²⁾ bis 2030 (Basisjahr: 2021)	Stoffströme optimieren	×	×		×		×
					Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028		×					
I54: Auswirkung Nicht-gefährliche Abfälle in der Produktion	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×					
I55: Auswirkung Deponierung von Abfällen	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	50% Verringerung des gesamten deponierten Abfalls bis 2030 (Basisjahr: 2021)	Stoffströme optimieren	×	×		×		×
					Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028		×					
I56: Auswirkung Deponierung von Abfällen	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×					
I57: Auswirkung Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028	Stoffströme optimieren	×	×		×		×
I58: Auswirkung Luftverschmutzung durch die Verbrennung von Abfällen	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶			×					

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

²⁾ Gesamte LANXESS Abfälle, die unter Verbrennung, Deponierung, Recycling oder anderen Formen der Beseitigung gemeldet werden

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

E5 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), die lineare Produktionsprozesse ersetzt, erfordert eine grundlegende Transformation des gesamten Wertschöpfungs-systems, um eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Wir legen die positiven und negativen Auswirkungen auf Ressourcen und die Kreislaufwirtschaft dar, sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese sind für uns als Spezialchemieunternehmen grundsätzlich für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten von Bedeutung. Ebenso beschreiben wir eine Chance, die sich aus der Kreislaufwirtschaft für unser Geschäft ergibt. Aktuell und aufgrund der neuen Anforderung gibt es keine relevanten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die IROs, die in der vorangestellten Tabelle dargestellt sind, werden in folgende Themencluster eingeteilt: Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse einschließlich Abfall.

Ressourcenzuflüsse

Der Einkauf von Rohstoffen (Auswirkung I45) und Energie (Auswirkung I46) aus nicht erneuerbaren Quellen wirkt sich negativ auf die Umwelt aus. Die

Gewinnung dieser Ressourcen ist oft mit der Zerstörung natürlicher Lebensräume sowie Umweltverschmutzung verbunden und trägt somit zum Klimawandel bei. Da unsere Ressourcenzuflüsse größtenteils aus den von uns beschafften Rohstoffen und Energie bestehen, liegt der Schwerpunkt auf den vorgelagerten Bereichen unserer Wertschöpfungskette, wo Ressourcennutzung, Risiken und Auswirkungen konzentriert sind.

Die Beschaffung von Rohstoffen hat eine besonders große Bedeutung für unsere Anstrengungen, bis 2050 bei unseren Scope-3-Emissionen klimaneutral zu werden. Denn ihre Beschaffung ist für einen relevanten Anteil dieser Emissionen verantwortlich. Deshalb arbeiten wir daran, den Anteil an Rohstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen zu reduzieren.

Unsere gesamten Scope-2-Emissionen stammen aus der Beschaffung von Energie. Die Höhe dieser Emissionen resultiert daraus, dass wir vorrangig Energie aus nicht erneuerbaren Quellen beziehen. Deshalb ist der Einkauf unserer Energie eine wichtige Stellschraube, um unsere Klimaziele zu erreichen.

LANXESS versendet pro Monat mehr als 222.000 Tonnen Produkte über verschiedene Transportwege. Es entstehen negative Umweltauswirkungen durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wenn die Transportmittel mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (Auswirkung I47). Um unser Ziel der Scope-3-Klimaneutralität zu erreichen, haben wir den Übergang zu einer nachhaltigen Logistik als einen Baustein und Beitrag dazu identifiziert.

Recycling und Rückgewinnung fördern nachhaltige Kreislaufprozesse und Rohstoffsicherheit

LANXESS hat eine Chance (O48) identifiziert, die darauf ausgerichtet ist, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern. Im Bereich des Batterierecyclings wollen wir wertvolle Komponenten aus Lithium-Ionen-Batterien, wie Lithium, zurückgewinnen und in den Recyclingkreislauf zurückführen. Dieses Verfahren macht die Herstellung von Elektrolyten und Lösungsmitteln deutlich nachhaltiger und effizienter. Ein weiteres strategisches Vorhaben ist die Rückgewinnung von Phosphor aus Abfallströmen, insbesondere Klärschlamm. Diese Initiative unterstützt die Unabhängigkeit in der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und schafft die Grundlage für ein wirtschaftlich attraktives Geschäftsmodell.

Ressourcenabflüsse

Produkte

Wir bieten unter der Marke Scopeblue® Produkte an, die klimafreundliche Lösungen ermöglichen und zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen und somit positiv auf die Umwelt wirken (Auswirkung I49). Diese Produkte müssen mindestens einem der folgenden zwei Kriterien entsprechen:

1. Sie bestehen zu mindestens 50% aus zirkulären Rohstoffen und haben einen mindestens um 10% reduzierten CO₂-Fußabdruck.
2. Der CO₂-Fußabdruck ist um mindestens 50% geringer als bei herkömmlichen Produkten.

Die Scopeblue®-Produkte befinden sich noch in der Entwicklung und machen derzeit nur einen kleinen Teil des Produktportfolios aus. Wir beabsichtigen, sie weiterzuentwickeln und den Anteil zu erhöhen.

Wir verkaufen weiterhin Produkte, die nicht den Kriterien der Scopeblue®-Reihe entsprechen und dadurch die Umwelt stärker belasten (Auswirkung I50). Dies steht im Einklang mit den Plänen, bis 2030 nachhaltige Alternativen für chemische Endprodukte zu entwickeln, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten.

Unsere herkömmlichen Produkte unterscheiden sich von Scopeblue®-Produkten darin, dass Letztere nachhaltiger sind. Das bedeutet, dass sie im Vergleich zu herkömmlichen Produkten weniger Ressourcen verbrauchen, weniger Abfall erzeugen oder geringere CO₂-Emissionen aufweisen.

Für den Menschen können nachhaltige Produkte sicherer sein, da sie auf schädliche Chemikalien oder Materialien verzichten, die gesundheitsgefährdend sein könnten.

Sie ermöglichen klimafreundliche Lösungen, sind ein großer Schritt in Richtung einer Kreislaufwirtschaft und bieten unseren Kunden einen konkreten Nachhaltigkeitsvorteil. Mit Scopeblue®-Produkten unterstützen wir eine ressourceneffiziente und CO₂-neutrale Wirtschaft und erfüllen die Anforderungen von Kunden und Regulierungsbehörden. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im Kapitel [„ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#), Abschnitt [„E5-5 – Ressourcenabflüsse“](#).

Abfall

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auswirkungen I51 bis I58. Auch das Thema Abfall spielt bei der ganzheitlichen Betrachtung unserer nachhaltigen Aufstellung eine wichtige Rolle. In der chemischen Produktion entstehen Abfälle, die sich bei einem Austritt negativ auf die Umwelt auswirken. Mit der Einführung eines erweiterten globalen Abfallmanagementsystems bis 2028 und unseren Reduktionszielen erkennen wir unsere Verantwortung als produzierendes Unternehmen an. Die HSE-Performance-Daten, die wir im Rahmen dieser globalen Abfallüberwachung erheben, stellen sicher, dass Entsorgungsdaten erfasst, überwacht und transparent kommuniziert werden.

Umweltauswirkungen, aber auch Auswirkungen auf die Gesellschaft entstehen aufgrund von Schadstofffreisetzungen in Luft, Boden und Wasser. Die Abfallkategorien gefährlicher und nicht-gefährlicher Abfall sowie die Entsorgungsformen der Deponierung und Verbrennung haben wir als negative Auswirkungen identifiziert. Über die konsequente Einhaltung legaler Anforderungen hinaus orientieren wir uns im Rahmen der Kreislaufwirtschaft an der Abfallhierarchie: vermeiden, wiederverwerten, entsorgen. Mit unseren Maßnahmen zur Optimierung von Stoffströmen möchten wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle allgemeinen Informationen zu unseren Richtlinien gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt. Themen wie die Priorisierung der Abfallvermeidung und -minimierung gegenüber der Abfallbehandlung werden in unseren Richtlinien derzeit noch nicht abgedeckt.

Unternehmenspolitik

Unsere oberste Unternehmensrichtlinie, die „LANXESS Unternehmenspolitik“, behandelt auch das Thema Kreislaufwirtschaft. Sie legt fest, Abfälle zu reduzieren, das Recycling von Abfällen zu fördern und gefährliche Abfallemissionen möglichst zu vermeiden. Zudem bekennen wir uns in dieser zentralen Richtlinie dazu, die Transformation zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden, klimaneutralen und zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) zu unterstützen. Dabei legt die „LANXESS Unternehmenspolitik“ einen besonderen Fokus auf die Nutzung sekundärer (zirkulärer) oder nachhaltig nachwachsender Rohstoffe. Beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe ist darauf zu achten, anerkannte Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten.

Richtlinien

Unsere Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ bietet einen Leitfaden für die Beschaffung in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Richtlinie fordert dazu auf, die Beschaffung nachhaltig zu gestalten, umweltfreundliche Alternativen für Materialien zu prüfen, den Ressourcen- und

Energieverbrauch zu senken, die Umweltbelastung logistischer Prozesse zu berücksichtigen und umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten für Materialien zu schaffen, die nicht mehr benötigt werden. Die Richtlinie wurde von den Group Functions Global Procurement and Logistics und Legal and Compliance unter Einbeziehung des Vorstands entwickelt. Sie verweist nicht ausdrücklich auf spezifische Standards oder Initiativen und wird im Rahmen unseres Einkaufstrainings vermittelt. Die Richtlinie adressiert zentrale Einkaufsanforderungen, umfasst jedoch keine spezifischen Vorgaben zum Thema Abfall.

Ein Schwerpunkt der Richtlinie zum „Umweltschutzmanagement“ liegt auf Vorgaben zur sicheren Entsorgung von Abfällen sowie auf ihrer Vermeidung und Reduktion. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Umweltschutzmanagement“ sind im Kapitel [☞ „ESRS E1 Klimawandel“](#), Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) enthalten.

Die Grundlage für die Erfassung der Umweltkennzahlen ist die Richtlinie „Erfassung und Bericht von HSE Performance Data & Performance Indicators bei LANXESS“. Mithilfe der Abfallkennzahlen überwachen wir die kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeit unserer Maßnahmen sowie die Zielerreichung. Die Kennzahlen, die wir auf der Grundlage der Richtlinie erheben, decken verschiedene Ebenen der Abfallhierarchie ab, vor allem aber die Kennzahlen zu den Verwertungsverfahren (Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling sowie sonstige Verwertungsverfahren) und zur Abfallentsorgung (Deponierung, Verbrennung und sonstige Arten der Beseitigung). Weitere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Kapitel [☞ „ESRS E1 Klimawandel“](#),

Abschnitt [„E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) enthalten.

Mit der Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ wollen wir dafür sorgen, dass der Umweltschutz und der sichere Umgang mit allen chemischen Produkten und Prozessen klar geregelt sind. Denn wir sind uns unserer Verantwortung für die Produkte bewusst, mit denen wir umgehen, und legen verbindliche Standards fest, die auf maximale Produktsicherheit abzielen. Die Richtlinie stellt sicher, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften in allen Phasen des Produktlebenszyklus (Forschung & Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Versand, Vermarktung, Verwendung und Entsorgung) eingehalten werden, relevante Verpflichtungen daraus abgeleitet und umgesetzt werden und die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht wird. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ sind im Kapitel [☞ „ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#), Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) enthalten.

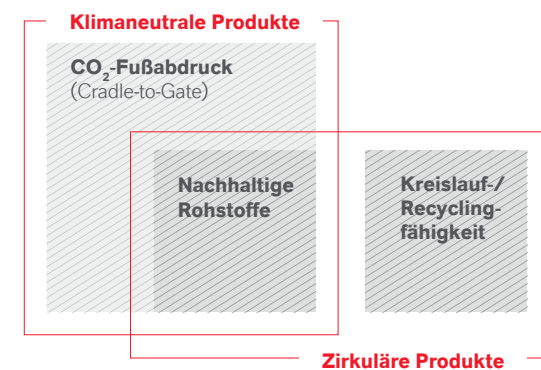
Mit dem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ unterstreichen wir unseren Anspruch, entlang unserer Wertschöpfungsketten verantwortlich zu handeln, und legen die damit verbundenen Managementansätze fest. Sie umfassen unsere Strategien, wie wir negative Umweltauswirkungen unserer Ressourcennutzung minimieren sowie Abfälle reduzieren. Weitere Informationen zu unserem Grundlagenpapier „Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten“ sind im Kapitel [☞ „ESRS E2 Umweltverschmutzung“](#), Abschnitt [„E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) enthalten.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zirkuläre Produkte

Wir wollen zu einer Transformation des gesamten Wertschöpfungssystems hin zu einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Gesellschaft beitragen. Den Weg zu klimaneutralen und zirkulären Produkten gliedern wir in drei sich zum Teil überlappende Handlungsfelder: den CO₂-Fußabdruck, nachhaltige Rohstoffe und Kreislauf-/Recyclingfähigkeit.

Drei Elemente für klimaneutrale zirkuläre Produkte



Den Großteil unserer Produkte verkaufen wir an Industriekunden. Erst diese oder nochmals nachgelagerte Kunden produzieren daraus Endprodukte für eine Vielzahl verschiedener Märkte. Auch die chemischen Endprodukte, die in der weiteren Wertschöpfungskette chemisch unverändert bleiben, werden erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet. Im Hinblick

auf die Schließung von Kreisläufen bedeutet dies, dass bei unseren Produkten sehr lange Zeiträume zwischen der Produktion und dem Ende des Lebenszyklus liegen können. Im ersten Schritt ist es wichtig, die Kreislauf- bzw. Recyclingfähigkeit all unserer Produkte sicherzustellen und zu verstehen, welche Funktion sie in ihrer finalen Verwendung haben und in welchen Kreislaufströmen (biologisch oder technisch) sie zirkulieren.

Im Rahmen unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie, die auf die Klimaneutralität entlang der ganzen Wertschöpfungskette abzielt, wollen wir die Beschaffung nachhaltiger Rohstoffe, die Nutzung grüner Logistik-Lösungen sowie die Entwicklung klimaneutraler Produkte

fördern. Wir richten unseren Rohstoffeinkauf deshalb neu aus und beziehen verstärkt nachhaltige Rohstoffe, die aus einem Recyclingprozess stammen, pflanzlich sind oder mit erneuerbaren Energien hergestellt werden. Dafür nutzen wir seit 2022 ein Berechnungstool, um den Anteil an biobasierten, zirkulären, erneuerbaren und recycelten Rohstoffen zu überwachen sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Durch die Beschaffung von Rohstoffen mit geringerem Fußabdruck reduzieren wir unseren CO₂-Ausstoß. Dies wirkt sich auf den CO₂-Fußabdruck der Endprodukte aus und bringt uns unserem „Net Zero Value Chain“-Ziel näher.

Weitere Informationen zu unserer „Net Zero Value Chain“-Strategie bietet das Kapitel [ESRS E1 Klimawandel](#), Abschnitt [„E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#).

Nachhaltige Produkte

Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sind alternative Rohstoffe und ein umweltfreundliches Recycling am Ende des Lebenszyklus von Bedeutung. Es braucht darüber hinaus Produkte, die helfen, dass eingesetzte Materialien länger genutzt werden können, oder die erst ermöglichen, dass Materialien wiederverwendet werden können. Entsprechende Additive können die Produktlebensdauer von Kunststoffen verlängern. Beim Einsatz nachwachsender Materialien wie z. B. Holz können Materialschutzlösungen die Nutzungsdauer verlängern. Haben Produkte das Ende ihres Lebenszyklus erreicht, kommt es darauf an, dass sie umweltfreundlich recycelt werden können.

Herstellung, Transport und Vertrieb neuer Produkte tragen erheblich zu den Treibhausgasemissionen bei. Eine Verlängerung der Produktlebensdauer verringert die Notwendigkeit, zu produzieren, senkt die Gesamtkohlenstoffemissionen und trägt zu unseren Zielen der Kohlenstoffneutralität bei.

Zuordnung der LANXESS Produkte zu Kreisläufen entsprechend ihrer Nutzung (Beispiele)



Mit dem neuen Produkt Lewatit S 1567 Scopeblue® erweitern wir unser Portfolio an nachhaltig hergestellten Ionenaustauscherharzen. Der stark saure Kationenaustauscher, hergestellt in einem lösungsmittelfreien Verfahren, enthärtet Trinkwasser in industriellen Anlagen sowie in haushaltsüblichen Filterkartuschen.

Bei Lewatit S 1567 Scopeblue® wird als Monomer Styrol eingesetzt, das aus erneuerbaren oder abfallbasierten Rohstoffen, namentlich Tallöl-Fettsäuren, gewonnen wird. Auf diese Weise gelingt es – verglichen mit konventionell erzeugtem Harz – mehr als 90 % der fossilen Rohstoffe zu substituieren und den CO₂-Fußabdruck um bis zu 76 % zu senken.

Für die Halbleiterproduktion haben wir mit UltraPure 1296 MD PLUS ein neues Mischbettharz für Reinstwasser entwickelt mit einem stark reduzierten Metallgehalt, zum Beispiel von Eisen, Zink und Natrium im Vergleich zum Standardprodukt.

Stoffströme optimieren

Um sowohl gefährliche als auch nicht-gefährliche Abfälle zu vermeiden und das wirtschaftliche Wachstum von der Abfallproduktion zu entkoppeln, ergreift LANXESS verschiedene Maßnahmen. Derzeit erarbeiten wir einen konkreten Maßnahmenplan.

Unsere Business Units und Standorte arbeiten beständig an der Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Ein konsequentes Stoffstrommanagement vom Rohstoffeinsatz bis zur Produktendfertigung soll gewährleisten, dass Ressourcen möglichst effizient genutzt werden und Abfallmengen so gering wie möglich ausfallen. Die Verbundstandorte vor allem in Deutschland ermöglichen

es uns wiederum, eine Vielzahl von Nebenprodukten direkt in benachbarten Betrieben – sowohl eigenen als auch denen anderer Chemieunternehmen – erneut als Rohstoff einzusetzen, Kreisläufe zu schließen und auf diese Weise Abfälle zu vermeiden. Außerdem sind wir auch über unsere Verbundstandorte hinaus aktiv. Beispiele für unser Stoffstrommanagement finden sich an unseren Standorten in Bergkamen sowie Krefeld-Uerdingen, die sowohl die eigene Produktion als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen:

Unser Standort in Bergkamen führt ein teilweise öffentlich gefördertes Forschungsprojekt durch, um einen bedeutenden Abfallstrom in ein werthaltiges Verkaufsprodukt umzuwandeln. Bei Markterfolg wird dies den CO₂-Fußabdruck des Standorts sowie den Rohstoffverbrauch erheblich reduzieren. Diese Maßnahmen umfasst die eigene Produktion. Das Forschungsprojekt wurde im Jahr 2024 gestartet und wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Die Business Unit Inorganic Pigments produziert am Standort Uerdingen Eisenoxide nach dem sogenannten Lauxverfahren. Hier werden Eisenrohstoffe, im Wesentlichen Gusseisenspäne, mit Nitrobenzol im sauren Medium zu Anilin und Eisenoxidpigmenten umgesetzt. Aufgrund der Reaktionsführung muss der Eisenrohstoff im Überschuss eingesetzt werden. Am Ende der Reaktion wird das nicht umgesetzte Eisen von den Reaktionsprodukten Anilin und Eisenoxid abgetrennt. Das nicht umgesetzte Eisen kann aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften nicht mehr in den Produktionsprozess zurückgeführt werden und wurde in der Vergangenheit als Abfall deponiert. Die Business Unit Inorganic Pigments hat in den vergangenen

Jahren Verwertungswege in der Metallindustrie erschlossen, sodass bis zu 75 % der anfallenden Eisenmengen nicht mehr deponiert werden mussten, sondern in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden konnten. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und ist fortlaufend.

Die Maßnahme „Stoffströme optimieren“ unterstützt die „LANXESS Unternehmenspolitik“, indem sie Ressourcen effizienter nutzt und zur Abfallreduktion beiträgt, was unsere strategischen Ziele der Gesamtabfallreduktion direkt fördert. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Einzelmaßnahmen mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx-/OpEx-Betrag realisiert.

Auch bei dem großen Transformationsthema Kreislaufwirtschaft steht LANXESS im intensiven Austausch und bringt sich durch seine Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen aktiv in Dialog- und Kooperationsformate ein. So gehören wir zu den Gründungsmitgliedern der Circular Economy Initiative des Bundesverbands der Deutschen Industrie, einer Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, um den Markt für Recycling-Rohstoffe zu entwickeln und Potenziale zur Abfallvermeidung zu erschließen. Darüber hinaus arbeiten wir an unseren Verbundstandorten eng mit den Chemieparkbetreibern und anderen Unternehmen zusammen, um diese Prozesse stetig weiterzuentwickeln.

Um die Maßnahmen stärker zu bündeln und in einen definierten Rahmen einzubetten, haben wir uns im Geschäftsjahr 2024 erstmals ein umfangreiches Set an Abfallzielen gesetzt.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Reduktion der Scope-3.1-Emissionen bis 2030 um 30% (Basisjahr 2021)

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, bei Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 bis 2040 und bei Scope 3¹⁾ bis 2050 klimaneutral zu werden. Scope 3.1 enthält unter anderem die Treibhausgasemissionen, die durch unsere eingekauften Rohstoffe entstehen und so erheblich zu unseren gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Die Reduzierung von Scope-3.1-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 um 30% bis 2030 wird erheblich zur Reduktion unserer gesamten Scope-3-Emissionen beitragen. Dieses Ziel haben wir uns Ende 2024 gesetzt, sodass die Überwachung und die Auswertung noch nicht abgeschlossen sind. Zahlen zur Zielerreichung liegen noch nicht vor. Dieses Ziel steht im Einklang mit der „LANXESS Unternehmenspolitik“ und der Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ und trägt dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigen, ressourceneffizienten, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Das SBTi-Zielvalidierungsteam hat festgestellt, dass die kurzfristigen Emissionsziele von LANXESS (bis 2030) für Produktion und Energiebeschaffung (Scope 1 und 2) mit dem 1,5-°C-Reduktionspfad übereinstimmen. Auch das langfristige Ziel (bis 2050) für die gesamte

Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) stehen laut SBTi im Einklang mit dem ambitionierten 1,5-°C-Ziel.

Die betroffenen Interessenträger (Stakeholder) wurden bei den Zielsetzungen in ein Arbeitsteam einbezogen, an dem Vertreter aller Interessengruppen beteiligt waren.

Um unsere Scope-3-Werte weiter zu reduzieren, wollen wir unsere Scope-3.1-Emissionen bis 2030 um 30% reduzieren (Basisjahr 2021). Das erreichen wir durch die Verbesserung unserer Rohstoffbasis, zum Beispiel durch den Ersatz von Primärrohstoffen durch zirkuläre, biobasierte oder erneuerbare Rohstoffe.

Für die wesentliche Auswirkung I50 haben wir uns kein Ziel gesetzt.

Abfallziele

Im Berichtsjahr 2024 haben wir erstmals konkrete Abfallziele definiert, um unsere Strategie weiter voranzutreiben und Umweltauswirkungen im Rahmen der Abfallentsorgung weiter zu reduzieren. So werden wir unser Abfallmanagement weiterentwickeln, unsere Abfallströme noch besser erfassen und über die Ergebnisse berichten. Darüber hinaus haben wir uns die Ziele gesetzt, die Gesamtabfallmenge insgesamt zu reduzieren und vor allem Abfälle deutlich zu verringern, die auf Deponien entsorgt werden. Damit tragen wir zu unseren Leitlinien bei, Rohstoffe effizient einzusetzen, natürliche Ressourcen zu schonen sowie Emissionen und Abfälle als Teil unserer ökologischen Verantwortung zu vermeiden. Die Ziele haben wir uns freiwillig gesetzt, sie sind nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Implementierung eines erweiterten Abfallmanagementsystems bis 2028

Ergänzend zu unserem Abfallmanagement hat sich LANXESS das Ziel gesetzt, bis 2028 ein erweitertes Abfallmanagementsystem an 100% der eigenen Produktionsstandorte zu implementieren. Den Fortschritt der Umsetzung messen wir anhand des Abdeckungsgrads des erweiterten Systems. 2024 ist das Basisjahr mit einem Abdeckungsgrad von 0% und das Zieljahr 2028 ist mit einem Abdeckungsgrad von 100% definiert. Zwischenziele oder Meilensteine wurden nicht definiert. Für die Entwicklung dieses Ziels wurden weder signifikante Annahmen getroffen noch basiert es auf bestimmten Rahmenwerken. An der Entwicklung des Ziels waren Mitarbeitende beteiligt. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das Ziel bezieht sich auf alle Ebenen der Abfallhierarchie und umfasst Vermeidung, Reduktion, Recycling und die Entsorgung von Abfällen.

Verringerung des absoluten Gesamt- abfalls bis 2030 um 10% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, das gesamte Abfallaufkommen (gemessen in Tonnen) an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 10% zu reduzieren, auf Basis des Ausgangswerts von 2021. Das relative Ziel orientiert sich an den oberen Ebenen der Abfallhierarchie und setzt auf die Vermeidung und Reduktion von Abfällen. Betroffen sind alle Abfallkategorien, die unter Verbrennung, Deposition, Recycling oder anderen Entsorgungsmethoden

1) Ohne Kategorie 10. Siehe auch Einschränkung in Kapitel [E1 – Klimawandel](#) im Abschnitt „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

gemeldet werden. Das Ziel ist ergebnisorientiert und absolut definiert. Der angestrebte Zielwert soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Für die Berechnung der Fortschritte wird das Jahr 2021 als Basisjahr herangezogen, mit einem Ausgangswert von 207,9 kt. Für das Ziel, die Gesamtabfallmenge zu reduzieren, sind keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, das endgültige Reduktionsziel bis 2030 zu erreichen. Um Abfall einzusparen, setzt LANXESS auf verschiedene Maßnahmen zur Abfallreduktion, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehören Ansätze wie das Stoffstrommanagement oder Recycling. Unser Reduktionsziel stützt sich nicht auf ein bestimmtes Rahmenwerk, sondern wurde durch interne Strategien und Maßnahmen definiert. Bei der Entwicklung des Ziels wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Es wurde sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand verabschiedet.

Reduktion der Gesamtmenge deponierter Abfälle bis 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021

LANXESS hat sich das Ziel gesetzt, die deponierten Abfallmengen an seinen Standorten bis zum Jahr 2030 um 50% im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren, das bei 50,8 kt lag. Die Messung dieses

Ziels erfolgt in Tonnen, um eine klare und transparente Überwachung der Fortschritte zu gewährleisten. Das Ziel ist ergebnisorientiert und auf eine absolute Reduktion der gesamten deponierten Abfallmenge ausgerichtet. Der angestrebte Zeitpunkt für die vollständige Umsetzung des Ziels ist das Jahr 2030. Es wurden keine spezifischen Meilensteine oder Zwischenziele definiert, da der Fokus darauf liegt, die finale Zielmarke bis 2030 zu erreichen. Um Fortschritte zu erzielen, nutzen wir Projekte zur Abfallreduktion sowie zur Wiederverwendung und zum Recycling. Im Rahmen der Zielsetzung wurden relevante Interessenträger, insbesondere die verschiedenen Business Units, aktiv einbezogen. Die Verabschiedung des Ziels erfolgte sowohl im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ als auch im Sustainability Committee durch den Vorstand. Die Zielsetzung orientiert sich an der Abfallhierarchie und legt den Schwerpunkt auf die Reduktion und Vermeidung von Abfällen. Die Zielvorgabe erfolgt freiwillig und basiert nicht auf einem bestimmten Rahmenwerk.

Da LANXESS seine Abfallziele erstmals für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht, sind Angaben zu Änderungen und Fortschritten im Jahr 2024 noch nicht möglich. Das Monitoring erfolgt zunächst über das Umweltkennzahlenreporting. Zukünftig wird LANXESS Informationen zu Entwicklungen und Fortschritten bereitstellen, um die Zielerreichung transparenter zu gestalten.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

	Gewicht (in t)	Anteil an den gesamten Rohstoffen (in %)
Wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten	136.000	4
Sekundäre Zwischenprodukte	0	0
Sekundäre Materialien	0	0

Unsere Rohstoffe werden in organische und anorganische Rohstoffe unterteilt. Organische Rohstoffe stammen aus natürlichen Quellen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen und werden durch Landwirtschaft, Ernte und biotechnologische Verfahren gewonnen. Zu diesen Materialien gehören ätherische Öle, Naturfasern und biobasierte und erdölbasierte Chemikalien. Anorganische Rohstoffe, die aus Mineralien, Erzen und chemischen Verbindungen gewonnen werden, werden durch Bergbau, Steinbruch und synthetische Produktionsmethoden gewonnen. Beispiele für diese Produkte sind Metalle, Salze und Industriechemikalien.

Im Geschäftsjahr 2024 beschaffte LANXESS insgesamt 3.408.311 Tonnen Rohstoffe. Von diesen Mengen waren 12.120 Tonnen (0,36% der Gesamtmenge) als biologisch abbaubares, nachhaltiges Material klassifizierbar.

Außerdem haben wir in den von uns beschafften Mengen insgesamt 136.000 Tonnen Sekundärschrott für die Produktion in unserer Business Unit Inorganic Pigments verwendet.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Methodik

LANXESS hat ein internes Tool zur Berechnung der Rohstoff-Scope-3 Emissionen entwickelt, mit dem alle von Lieferanten bezogenen Rohstoffe nachverfolgt und gemeldet werden können. Das Hauptziel besteht darin, den Produkt CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint, PCF) der beschafften Rohstoffe zu verwalten und in diesem Zusammenhang die bezogenen Rohstoffe auch nach ihrem Ursprung als biologisch, zirkulär oder erneuerbar zu klassifizieren und zu kategorisieren. Das Tool hat klare Strukturen, und Produkte können nur in die beschriebenen Kategorien biologisch, zirkulär oder erneuerbar klassifiziert werden, um Überschneidungen oder Doppelzählungen zu vermeiden.

Das Tool berücksichtigt immer Primärdaten, wenn ein tatsächlicher PCF-Wert für den beschafften Rohstoff von unseren Lieferanten verfügbar ist. Falls dies nicht der Fall ist, werden unsere eingekaufte Artikel und Mengen mit Datenbanken von Drittanbietern (z. B. Gabi oder Carbon Minds) verglichen, um einen PCF für das beschaffte Rohmaterial zu berechnen.

Die Informationen in diesem Tool sind ein grundlegender Datenpunkt für die Berechnung unserer Scope-3-Werte. Unsere Berechnungsmethode und die Berechnungen für das Tool sind vom TÜV Rheinland zertifiziert.

Mit dem LANXESS Product Sustainability Monitor, hat PTSE HSEQ ein strategisches Managementinstrument geschaffen, um, die Nachhaltigkeitsleistung des LANXESS Produktportfolios systematisch zu bewerten und zu verbessern. Weitere Informationen zum LANXESS Product Sustainability Monitor sind im Kapitel [„ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“](#), Abschnitt [„S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) enthalten. Nur Produkte mit einer Nachhaltigkeitsleistung, die eine sehr geringe bis geringe Umweltbelastung aufweisen und zu mindestens einem Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal, SDG) beitragen, werden in diesem Vorauswahlverfahren für Produkte mit dem Label „Scopeblue®“ zugelassen.

LANXESS fördert die Kreislaufwirtschaft durch recyclingfähige Produkte, chemisches Recycling und Additive wie Baynox®, Bayferrox® 303T und Aktiplast® 79, die Materialien langlebiger machen, die Recyclingfähigkeit verbessern und die Rückführung in Kreisläufe ermöglichen.

Abfallkennzahlen

	EU	Nicht-EU	Gesamt 2024
in kt			
Gesamtabfallmenge	138,7	584,2	722,9
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	109,6	535,1	644,7
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	10,2	8,8	19,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	10,2	8,8	19,0
Sonstige Verwertungsverfahren	–	0,0	0,0
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	99,4	526,3	625,7
Verbrennung	63,6	13,6	77,2
Deponierung	0,7	10,8	11,5
Sonstige Arten der Beseitigung	35,1	501,9	537,0
Radioaktive Abfälle	–	–	–
Gesamtmenge nicht-gefährlicher Abfälle	29,1	49,1	78,2
Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird	8,5	13,2	21,7
Vorbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
Recycling	8,5	13,2	21,7
Sonstige Verwertungsverfahren	–	–	–
Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens	20,6	35,9	56,5
Verbrennung	8,1	8,2	16,3
Deponierung	6,2	15,2	21,4
Sonstige Arten der Beseitigung	6,3	12,5	18,8

Unsere Abfälle sind überwiegend wässrige Abfälle oder Abfälle aus chemischen Verfahren, wie etwa Filterrückstände, Salze, Lösemittel oder Ähnliches. Diese Abfallströme fallen, abhängig von der Auslastung der Anlagen, kontinuierlich an. Andere Abfallströme, wie Produkte, die nicht den Standards oder Qualitätsanforderungen entsprechen oder Bauschutt aus Wartungs-, Revisions- oder Abbruchtätigkeiten, treten hingegen eher als Einmaleffekte auf. Wir geben die Abfallindikatoren für alle Standorte weltweit vor. LANXESS unterteilt Abfälle in die folgenden Kategorien: Abfälle zur stofflichen Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren) sowie zur Abfallbehandlung (Verbrennung, Deponierung und sonstige Entsorgung), jeweils unterschieden nach gefährlichem und nicht-gefährlichem Abfall.

Die Unterscheidung in gefährlich bzw. nicht-gefährlich erfolgt zunächst nach nationaler/regionaler Gesetzgebung. Dies liegt in den landesspezifischen Genehmigungsverfahren begründet. Diese Bewertung erfolgt anhand der Zusammensetzung sowie der zugehörigen chemisch-physikalischen und toxikologischen Eigenschaften der Abfallströme. Jedes Land/jede Region legt fest, welche physikalischen, chemischen bzw. toxikologischen Eigenschaften zu einer gefährstofflichen Einstufung des Abfalls führen. Innerhalb der EU ist dies beispielsweise über die europäische Abfallrahmenrichtlinie einheitlich geregelt. Je nach Klassifizierung der Abfälle können von den Behörden spezifische Entsorgungsverfahren vorgegeben werden, die in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgeschrieben sind.

Wir haben über die lokale/nationale Betrachtungsweise hinaus geprüft, ob aufgrund der potenziell abweichenden lokalen/nationalen Definitionen gegenüber der EU-Ebene wesentliche Anpassungen bei der Zuordnung zwischen gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen vorzunehmen waren; dies war nicht der Fall.

LANXESS verpflichtet sich zu einer gesetzeskonformen Abfallentsorgung, die lokal organisiert und im Einklang mit den nationalen Vorgaben erfolgt. Die Kennzahlen werden im Rahmen des HSE-Kennzahlenreportings erhoben und durchlaufen einen standardisierten Erhebungs-, Prüfungs- und Freigabeprozess. Da die Rohdatenquelle in der Regel aus Rechnungen des Entsorgungsunternehmens besteht, können die meisten Daten – neben Kalkulationen und Schätzwerten – als direkte Messungen betrachtet werden. Die von LANXESS gemeldeten Abfalldaten werden in verschiedenen Ländern Prüfungen durch öffentliche Institutionen unterzogen. So wird in Deutschland, dem Land mit den größten LANXESS Standorten, der gesamte Entsorgungsprozess, von der Anmeldung bis zur finalen Entsorgung, durch die entsprechenden Umweltämter überwacht. In den USA werden beispielsweise alle gefährlichen Abfälle der Environmental Protection Agency (EPA) gemeldet und können ebenfalls einer Prüfung durch die Behörde unterliegen.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte									
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“	
ARBEITSBEDINGUNGEN																
SICHERE BESCHÄFTIGUNG																
I59: Auswirkung Stellenreicherung durch FORWARD!	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Aktionsplan FORWARD!	x									
R60: Risiko Risiken aufgrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels			▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Hohe Bindung der Mitarbeitenden: Fluktuationsquote auf Basis von Eigenkündigungen bis Ende 2026 unter 4,5% p.a.	Recruiting Personalentwicklung Vergütung und Vorsorge Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen Vielfalt und Einbeziehung										x
I61: Auswirkung Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Recruiting Personalentwicklung Vergütung und Vorsorge										x
¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)																
Verortung der Wertschöpfungskette			Zeithorizont													
▲ Wertschöpfung „upstream“			▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)													
■ Wertschöpfung „own operations“			▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)													
▼ Wertschöpfung „downstream“			▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)													
			▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)													

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umwelstandards	Arbeitsbedingungen und Gleich- behandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzma- nagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork- Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
ARBEITSZEIT, VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN																	
I62: Auswirkung Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen											×
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG																	
I63: Auswirkung Vergütungspaket	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Vergütung und Vorsorge	×			×							×
SOZIALER DIALOG, VEREINIGUNGSFREIHEIT, EXISTENZ VON BETRIEBSRÄTEN, MITBESTIMMUNG UND TARIFVERHANDLUNGEN																	
I64: Auswirkung Sozialer Dialog und Arbeitnehmer- vertretung/Gewerkschaften	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Betriebliche Mitbestimmung Unternehmensmitbestimmung	×	×		×							×
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT																	
I65: Auswirkung Schädigung durch Unfallereignisse	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50 % (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,9 absolut bis 2024; RIR ≤ 0,7 absolut bis 2024	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	×						×	×			×
I66: Auswirkung Verletzungsgefahr durch Unfallereignisse	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50 % (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,9 absolut bis 2024; RIR ≤ 0,7 absolut bis 2024	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							×	×			×

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte										
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Arbeitsschutzmanagement	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS	Xwork-Flexibilitätsprinzipien	Verfahrens- und Anlagensicherheit	Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“		
167: Auswirkung Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition/direkten Kontakt mit Chemikalien	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Bis 2025 kontinuierliche Reduktion der MAQ um > 50 % (Referenzwert 2016: MAQ 2,0); MAQ ≤ 0,9 absolut bis 2024; RIR ≤ 0,7 absolut bis 2024	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz							✘	✘		✘	
GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE																	
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT																	
168: Auswirkung Gender-Pay-Gap	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶		Vergütung und Vorsorge											✘
WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG																	
169: Auswirkung Personalentwicklung/Trainings/ Ausbildung	tatsächlich	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Übernahmequote der Auszubildenden in Deutschland von mind. 80 % p. a. (kontinuierlich bis 2026)	Recruiting Personalentwicklung Betriebliche Ausbildung	✘										✘
VIelfALT SOWIE BESCHÄFTIGUNG UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN																	
170: Auswirkung Chancengleichheit	potenziell	positiv	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Erhöhung des Frauenanteils auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bis 2027 auf 25 % respektive 28 % Erhöhung des Frauenanteils im Management bis 2030 auf 30 %	Vielfalt und Einbeziehung	✘	✘	✘		✘						✘
¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)																	
Verortung der Wertschöpfungskette		Zeithorizont															
▲	Wertschöpfung „upstream“	▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)															
■	Wertschöpfung „own operations“	▶▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)															
▼	Wertschöpfung „downstream“	▶▶▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)															
		▶▶▶▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)															

S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Dialog mit den Chemie-Sozialpartnern – Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden – als Prinzip gelebter Konsultation ist bei LANXESS weltweit Praxis. Dies schließt auch ein, dass wir die Assoziierungsfreiheit unserer Mitarbeitenden gemäß der International Labour Organization (ILO) und dem Global Compact respektieren sowie Tarifverträge achten. Wir suchen regelmäßig den Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervertretungen in Deutschland, Europa und weltweit, informieren sie über unsere Unternehmensziele und binden sie frühzeitig in organisatorische Änderungen ein.

Zum Aufsichtsrat von LANXESS gehören Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft und der Gewerkschaft, sodass deren Perspektiven berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Veranstaltung zu den Quartalsinformationen (QIM) können alle Mitarbeitenden Fragen an den Vorstand richten. Außerdem nimmt der Vorstandsvorsitzende jährlich an Management-Team-Meetings der Business Units und Group Functions teil.

Strategie und Geschäftsmodell von LANXESS können unserer Ansicht nach zu signifikanten sowohl positiven als auch negativen materiellen Auswirkungen für die eigene Belegschaft führen. Da, wo wir zum Beispiel (potenziell) negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft feststellen, versuchen wir, diese zu mindern. Indem wir uns für Themen mit signifikanten materiellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft einsetzen,

können wir nicht nur (potenziell) negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden mindern (z.B. Gesundheitsschäden durch Unfallereignisse) beziehungsweise (potenziell) positive Auswirkungen schaffen und/oder verstärken, sondern auch unsere Wettbewerbsfähigkeit erhöhen (durch z.B. gesündere, zufriedenerere, motiviertere und letztlich leistungsfähigere Mitarbeitende). So gilt beispielsweise den Themen Personalentwicklung sowie Vielfalt und Einbeziehung hohe Aufmerksamkeit in unserer People-Strategie und auch HR-Strategie (welche aus der People-Strategie abgeleitet wurde). Hier möchten wir einerseits positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden herbeiführen beziehungsweise noch weiter verstärken und gleichzeitig die potenziell positiven Effekte auf (unter anderem) Innovationskraft, Mitarbeiterbindung, Leistungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nutzen.

S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir erwarten, dass die positiven Auswirkungen auf unsere Belegschaft (z.B. Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf, Vergütungspaket, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmung und Tarifverhandlungen oder auch Personalentwicklung/Trainings/Ausbildung) sich auch positiv auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auswirken, und zwar insofern, als dass all diese Aspekte zu einer positiven Arbeitgebermarke (z.B. in Bezug auf die Familienfreundlichkeit als Unternehmen), Mitarbeitermotivation/-zufriedenheit und potenziell höherer Leistungsbereitschaft und -fähigkeit

beitragen können. Wir gehen davon aus, dass auch unsere Innovationskraft und unsere Wettbewerbsfähigkeit als Unternehmen davon profitieren.

So wie sich die oben genannten positiven Auswirkungen auf die Belegschaft positiv auf Geschäftsmodell und Strategie auswirken können, haben die negativen Auswirkungen und Risiken, wie zum Beispiel I59 (Stellenstreichungen durch FORWARD!) und R60 (demografischer Wandel und Fachkräftemangel), einen potenziell negativen Einfluss auf zum Beispiel unsere Arbeitgebermarke, Mitarbeitermotivation, Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft und damit letztlich auch möglicherweise auf unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb haben wir beispielsweise die People-Strategie und die daraus abgeleitete Human-Resources-(HR-)Strategie in diesem Jahr überarbeitet. I65 (Schädigung durch ein Unfallereignis) sowie I66 (Verletzungsgefahr durch ein Unfallereignis) und I67 (langfristige Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition) sind Bestandteil der Ausrichtung des Unternehmens. Die Sicherheitsperformance der einzelnen Anlagen und deren Verbesserung werden regelmäßig überprüft und bewertet.

Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell erachten wir jedoch als widerstandsfähig genug, um die oben genannten negativen Auswirkungen (I59: Stellenstreichungen durch FORWARD!, I68: Gender-Pay-Gap) zu bewältigen. Darauf lässt unsere niedrige Quote der freiwilligen Fluktuation, ein Indiz für Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, schließen, die trotz des Kosteneinsparungsprogramms und des damit einhergehenden Stellenabbaus weiterhin gering ist und unterhalb des im Rahmen unserer wesentlichen Unternehmensziele

gesetzten Schwellenwerts von 4,5% liegt. Auch in Bezug auf das Risiko R60 (demografischer Wandel und Fachkräftemangel) sehen wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell derzeit als widerstandsfähig genug an. Auch hier ist die niedrige Quote der freiwilligen Fluktuation ein gutes Indiz dafür, dass wir weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden und uns im Wettbewerb um Fachkräfte aktuell weiterhin behaupten können. Zudem geben unsere Kennzahlen im Bereich Recruiting keine Hinweise auf Probleme bei der (Nach-)Besetzung von Stellen. Auch in Bezug auf I65 (Schädigung durch ein Unfallereignis) sowie I66 und I67 (Verletzungsgefahr durch ein Unfallereignis und Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition) erachten wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als resilient. Durch bestehende Maßnahmen und laufende Initiativen konnte in den letzten Jahren ein stabiles Ereignisgeschehen auf niedrigem Niveau erreicht werden. Dieses zeigt sich in einer niedrigen Anzahl von Unfällen mit Ausfalltagen sowie auch in einer niedrigen Anzahl an aufzeichnungspflichtigen Ereignissen. Auf Basis der Ergebnisse von Audits und Standortbegehungen erfolgen Gespräche über mögliche Verbesserungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Stellenstreichungen durch FORWARD! (I59)

Die anhaltende schwache Wirtschaftslage und herausfordernde Marktbedingungen stellen unsere Branche und damit auch LANXESS und unsere Mitarbeitenden vor große Herausforderungen. Der in 2023 begonnene und in 2024 fortgeführte Stellenabbau in der eigenen Belegschaft im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! führte im Geschäftsjahr zu einer geringeren Arbeitsplatzsicherheit für unsere Mitarbeitenden und damit

möglicherweise auch zu geringerer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden.

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel (R60)

Wir sehen folgende Risiken infolge des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels: Durch den demografischen Wandel in Kombination mit dem zunehmenden Fachkräftemangel sehen wir ein Risiko für einen erhöhten Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren. Es besteht das Risiko, dass es schwieriger wird, nicht nur Mitarbeitende zu halten, sondern auch neue Mitarbeitende anzuwerben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Kosten für den Verlust pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in Zukunft steigen werden und damit einhergehend das Risiko des Verlusts von Wissen und Produktivität.

Der Aktionsplan könnte dieses Risiko noch weiter verstärken: Durch den Stellenabbau im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! kann es schwieriger werden, freie Stellen intern zu besetzen. Zusätzlich könnte die herausfordernde Geschäftssituation zusammen mit den daraus entstandenen Einsparmaßnahmen im Bereich Personal zu einem Anstieg der freiwilligen Mitarbeiterfluktuation führen und damit das Risiko des Fachkräftemangels weiter verstärken.

Zusätzlich könnte der Mangel an Fachkräften dazu führen, dass offene Stellen nicht zeitnah besetzt werden können. Im Nicht-Produktionsbereich könnte dies vermehrt den Einsatz von Beratern und Freelancern erforderlich machen, was höhere Kosten verursacht. Im schlimmsten Fall könnte es im Produktionsbereich sogar zu kurzzeitigen Anlagenstillständen kommen. Länder, die vom demografischen Wandel besonders betroffen

sind, sind Deutschland, Länder in der Region EMEA, die USA und Kanada.

Gesundheitsbedingte Fehlzeiten sowie veraltetes oder fehlendes Wissen sind ein Risiko, das insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des steigenden Durchschnittsalters der Mitarbeitenden bei LANXESS (derzeit ca. 45 Jahre) an Bedeutung gewinnt. Gesundheitsbedingte Fehlzeiten verursachen Kosten für LANXESS, zum Beispiel in Deutschland für die Zeit der Lohnfortzahlung. Es besteht das Risiko, dass kurzfristig Ersatz für die Zeit der Fehlzeit benötigt wird, wodurch dem Unternehmen möglicherweise doppelte Kosten für die Fehlzeit entstehen.

Beschäftigung und ihre positiven Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung (I61)

Nachhaltige Unternehmensentwicklung bedeutet für uns auch, bestehenden und zukünftigen Herausforderungen wie dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So tragen wir durch unsere betriebliche Ausbildung sowie vielfältige Weiterbildungs- und Förderprogramme zum Sustainability Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen „Hochwertige Bildung“ bei.

Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf (I62)

Mit unserem Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen (wie beispielsweise Gleitzeit oder Teilzeit) erleichtern wir unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (z. B. im Rahmen des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit) und tragen auf diese Weise zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen „Gesundheit und Wohlergehen“ bei.

Mit unseren Angeboten zu mobilem Arbeiten leisten wir einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für unsere Mitarbeitenden und damit auch zum Sustainable Development Goal Nr. 3 der Vereinten Nationen „Gesundheit und Wohlergehen“.

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Urlaub für die Pflege von Angehörigen sind weltweit keineswegs Standard. Mit unseren Angeboten möchten wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und demografischen Wandels unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern. So nimmt in Ländern mit zunehmendem demografischem Wandel, wie zum Beispiel in Deutschland, das Durchschnittsalter immer weiter zu und damit einhergehend auch die Anzahl pflegebedürftiger Personen. Das bedeutet, dass zunehmend mehr Mitarbeitende eine Person im persönlichen Umfeld pflegen müssen. Hier möchten wir als Arbeitgeber unterstützen.

Vergütungspaket (I63)

Mit einer im Branchenvergleich hohen Vergütung leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8 der Vereinten Nationen „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Weltweit gelten für mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung.

Über attraktive Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten, beteiligen wir unsere Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg und belohnen ihre Leistung. Wir tragen damit zu einer wertschätzenden Unternehmenskultur sowie gut bezahlter Arbeit bei.

Wir sind überzeugt, dass attraktive, auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Leistungsanreize sowohl zu höherer Attraktivität als Arbeitgeber und damit leichterem Gewinnung und besserer Bindung von Mitarbeitenden beitragen als auch zu höherer Leistungsmotivation in der eigenen Belegschaft und Konzentration auf nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Mit unseren Angeboten zur betrieblichen Altersversorgung, die in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich ausgestaltet ist, möchten wir dazu beitragen, mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Weitere Angebote, wie zum Beispiel das Langzeitkonto oder die Pflegezusatzversicherung in Deutschland, fördern den Übergang in den Ruhestand oder bieten zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht vollständig abgedeckt sind.

Sozialer Dialog und Arbeitnehmervertretung/Gewerkschaften (I64)

Durch regelmäßigen Dialog mit Arbeitnehmenden sowie deren Vertreterinnen und Vertretern über Ziele, organisatorische Veränderungen und Arbeitsbedingungen stärken wir das Vertrauen in die Unternehmensführung, erhöhen die Akzeptanz von Veränderungen und leisten einen Beitrag zu Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft.

Die Existenz von Betriebsräten, die als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren, trägt zu Konfliktprävention und -lösung bei und damit zu einem harmonischeren Arbeitsumfeld. Durch

die Mitbestimmung in wichtigen Unternehmensfragen werden Mitarbeitende stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen, was das Engagement und die Loyalität gegenüber uns als Unternehmen erhöhen kann. Wir haben Betriebsräte aktuell nur in Ländern, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist (wie z. B. in Deutschland und einigen europäischen Ländern), wobei die Betriebsräte in diesen Ländern von uns zum Teil über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus über Vorgänge im Unternehmen informiert und/oder in sie einbezogen werden. In verschiedenen global geltenden Richtlinien verpflichten wir uns dazu, die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden weltweit zu respektieren.

Die Konsultation von Arbeitnehmervertretungen kann durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Erfahrungen zu fundierteren Entscheidungen, Konfliktvermeidung (durch frühzeitige Identifikation potenzieller Probleme) und letztlich zu einem verbesserten Arbeitsklima führen. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise finden regelmäßig Treffen von Vorstandsmitgliedern mit den Spitzen der Arbeitnehmervertretungen statt, was gesetzlich nicht erforderlich wäre, aber unserem Anspruch eines Austausch auf Augenhöhe entspricht.

Faire und transparente Vereinbarungen aus Tarifverhandlungen können zu Konfliktvermeidung und einem guten Arbeitsklima beitragen. So möchten wir mit unseren diversen Betriebsvereinbarungen und regelmäßigen Tarifierhöhungen (insbesondere in Deutschland, aber auch an verschiedenen Standorten in anderen Ländern wie z. B. in Brasilien oder Argentinien) die

Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden (z. B. in Bezug auf die Themen Vergütung, Gesundheit, soziale Absicherung, Work-Life Balance) weiter verbessern. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und gehen zum Teil auch darüber hinaus. In Deutschland beispielsweise wenden wir Tarifverträge auch für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder an. Dies ist zum Teil auch in anderen Ländern wie zum Beispiel Brasilien oder Argentinien der Fall.

Schädigung durch tatsächliche Unfallereignisse (I65)

Als Spezialchemieunternehmen gehört es zur Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, ihnen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat bei LANXESS dabei nicht nur im Umgang mit gefährlichen Stoffen höchste Priorität. Es geht neben dem persönlichen Wohlergehen der Mitarbeitenden auch um die Auswirkungen auf das direkte Umfeld sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in Form einer Beanspruchung des Gesundheitssystems. Sicherheit ist einer unserer Werte und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Verletzungsgefahr durch ein Unfallereignis (I66)

Bei der Verrichtung der täglichen Arbeit kann es zu Unfällen und somit zur Verletzung von Mitarbeitenden kommen. Dieses Risiko ist in der Produktion generell höher als in der Verwaltung. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat jedoch immer oberste Priorität. Dennoch können Unfälle geschehen, die nicht nur zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen

und langfristigen Verletzungen führen, sondern auch zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Diese umfassen direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden.

Langfristige Gesundheitsschäden durch direkten Kontakt mit Chemikalien (I67)

Da in der Produktion auch mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird, besteht für Produktionsmitarbeitende das Risiko langfristiger Gesundheitsschäden durch Chemikalienexposition. Dieses beinhaltet zum einen mögliche langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung der Mitarbeitenden, umfasst jedoch ebenfalls direkte Kosten für die medizinische Versorgung und Entschädigungszahlungen sowie Reputationsschäden. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die einen direkten Kontakt, zum Beispiel durch ungewollte Freisetzungen, verhindern sollen, sowie durch ein gefährdungsbezogenes Monitoring der potenziellen Belastungen wird das Risiko einer tatsächlichen Schädigung trotz unserer Maßnahmen als gering eingeschätzt.

Gemäß den Sicherheitsrichtlinien bei LANXESS ist jede organisatorische Einheit, zum Beispiel ein Betrieb, verpflichtet, regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Gefahren festzulegen. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult und die Trainings und Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert. Dadurch erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und schützen Mitarbeitende, Vertragspartner sowie Besucherinnen und Besucher des Betriebsgeländes gleichermaßen. Mit weiteren Maßnahmen wie mit unserer

Sicherheitsinitiative Xact versuchen wir, das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen, um so Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu erkennen und Gefahren für Mitarbeitende im Allgemeinen und Produktionsmitarbeitende im Besonderen zu minimieren (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#), Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Gender-Pay-Gap (I68)

Ein weiterer wichtiger Aspekt für LANXESS ist eine geschlechtsunabhängige Chancengleichheit für alle. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist oft dadurch geprägt, dass sie im Durchschnitt weniger Arbeitsjahre als Männer erreichen. Entsprechend fällt nicht nur das Einkommen geringer aus, sondern es erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, von Altersarmut betroffen zu sein. Ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (sogenanntes „Gender-Pay-Gap“) kann diese Problematik noch weiter verschärfen. Es kann das Gerechtigkeitsempfinden der betroffenen Personen negativ beeinflussen, ein Gefühl der Diskriminierung hervorrufen, das Selbstwertgefühl schmälern und schließlich die Motivation, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit bei der Arbeit negativ beeinflussen. Eine Lohnlücke dämpft somit potenziell auch den Anreiz, zu arbeiten oder mehr zu arbeiten. Unser Anspruch ist es, kein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle zu haben. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt und Einbeziehung sowie Vergütung und Vorsorge (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte](#)

des Unternehmens“, Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“) möchten wir einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten und arbeiten daran, geschlechtsbezogene Gehaltsunterschiede in der eigenen Belegschaft zu verhindern. Wir sind überzeugt, dass sich Chancengerechtigkeit positiv auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistung unserer Mitarbeitenden auswirkt und auf diese Weise unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Mit unseren Maßnahmen leisten wir auch einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 8.5 der Vereinten Nationen „(...) gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (...)“ sowie zum Sustainable Development Goal Nr. 5 „Geschlechtergleichheit“.

Personalentwicklung/Trainings/ Ausbildung (I69)

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten, die uns helfen, motivierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und ihr Potenzial zu fördern sowie Wissenslücken zu schließen und Arbeitsergebnisse zu optimieren. Mit unseren globalen Talentprogrammen unterstützen wir besonders leistungsstarke

Mitarbeitende, binden sie an unser Unternehmen und identifizieren frühzeitig Nachfolger für Schlüsselpositionen. Für unsere Mitarbeitenden bieten wir damit vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten und Talente zu entdecken, zu fördern und sich weiterzuentwickeln, was nicht nur zur eigenen Zufriedenheit beitragen kann, sondern auch zum Selbstwertgefühl.


Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens im Sinne der Nachwuchskräfteversicherung und leistet einen gesellschaftlichen Beitrag. Insbesondere mit unserem umfangreichen betrieblichen Ausbildungsprogramm in Deutschland unterstützen wir das Sustainable Development Goal Nr. 4 der Vereinten Nationen „Hochwertige Bildung“. Außerdem trägt das Programm auch dazu bei, die zunehmenden Herausforderungen bei Gewinnung und Bindung von Fachkräften infolge des demografischen Wandels und des gleichzeitigen Fachkräftemangels zu bewältigen.

Chancengleichheit (I70)

LANXESS legt großen Wert auf Vielfalt, Chancengleichheit und Einbeziehung. Indem wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können (z. B. durch spezielle Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung), leisten wir einen Beitrag zum Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen „Weniger Ungleichheiten“. Damit tragen wir zu einer offenen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Kultur bei, was nach unserer Überzeugung letztlich auch zu höherer Zufriedenheit, Motivation und

Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden führt und uns als Unternehmen langfristig erfolgreicher macht.

Eine Unternehmenskultur, die allen Menschen gegenüber gleichermaßen offen ist, hilft uns, innovativer und leistungsfähiger zu werden sowie vielversprechende Talente zu gewinnen und zu binden. Für eine gesunde Unternehmenskultur ist es wichtig, allen Mitarbeitenden einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie beste Bedingungen haben, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. LANXESS setzt sich deshalb klar für Toleranz und Inklusion in der eigenen Belegschaft ein. Respekt ist einer der fünf wesentlichen Werte unserer Erfolgskultur, fördert einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang miteinander und trägt dazu bei, Vorurteile und Stereotype abzubauen. Diese Einstellung unserer Mitarbeitenden prägt nicht nur den kollegialen Umgang miteinander, sondern wirkt auch über die Grenzen des Unternehmens hinaus gesamtgesellschaftlich positiv. So unterstützen wir durch unsere Maßnahmen auch das Sustainable Development Goal Nr. 10 der Vereinten Nationen „Weniger Ungleichheiten“.

Wir schätzen Vielfalt und verstehen sie als strategischen Vorteil in Bezug auf eine potenziell höhere Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft. Damit einher geht eine höhere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für uns als Unternehmen. Daher entwickeln wir die Vielfalt bei LANXESS weiter und nutzen ihre positiven Effekte für unser Unternehmen und unsere Mitarbeitenden. Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen, ist in unseren Werten sowie in unseren Handlungs- und Führungsprinzipien fest verankert (siehe Kapitel  „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Abschnitt „S1-1 – Konzepte“). Wir haben uns konkrete Ziele für die Förderung von Geschlechtervielfalt im Unternehmen gesetzt und verfolgen sie konsequent mit unserer „Diversity & Inclusion“- (D&I-) Strategie (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“). So ist der Frauenanteil sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands über die letzten fünf Jahre deutlich gestiegen. Indem wir uns dafür einsetzen, die Geschlechterdiversität im Unternehmen sukzessive zu verbessern und Frauen die gleichen Karrierechancen zu ermöglichen wie Männern (z. B. über die Integration von D&I in alle Personalprozesse; siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“), leisten wir einen Beitrag zu dem Sustainable Development Goal Nr. 5 der Vereinten Nationen „Geschlechtergleichheit“.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte LANXESS Belegschaft betrachtet.

Der überwiegende Teil unserer Belegschaft ist in Voll- oder Teilzeit unbefristet angestellt. Weniger als 10% der Beschäftigten arbeiten auf Basis befristeter Verträge. Es gibt bei LANXESS keine Abrufkräfte ohne vereinbartes Grundgehalt (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“).

Durch regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden, Betriebsräten, Arbeitnehmervertretungen oder auch anderen Unternehmen und Vertretern aus Politik, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ist uns bewusst, dass es Mitarbeitergruppen gibt, die einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sind. Auch regelmäßige Analysen zur Zusammensetzung unserer Belegschaft (beispielsweise hinsichtlich Vertragsart, Geschlecht, Regionen, Alter oder auch Nationalität) sowie die Erhebung verschiedenster Kennzahlen (z. B. zu Diversität, Fluktuation) konnten uns Hinweise auf mögliche Benachteiligungen und Missverhältnisse geben. So sind beispielsweise Mitarbeitende in der Produktion einem höheren Gesundheits- und Sicherheitsrisiko ausgesetzt als Mitarbeitende in der Verwaltung. Mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit (z. B. mit unserer Sicherheitsinitiative Xact) versuchen wir, das Gesundheits- und Sicherheitsrisiko für Produktionsmitarbeitende größtmöglich zu minimieren. Weitere potenziell benachteiligte Gruppen sind weibliche Mitarbeitende oder Mitarbeitende mit Behinderung, die einem größeren Risiko der Diskriminierung ausgesetzt sind, zum Beispiel in Bezug auf die Bezahlung oder Beschäftigung. Mit unseren Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion versuchen wir, dem

vorzubeugen (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Bei den negativen Auswirkungen I59, I65 und I68 handelt es sich um individuelle Vorfälle, nicht um systemische bzw. weitverbreitete.

Die positiven Auswirkungen I61, I62, I63 und I64 betreffen direkte Angestellte und die positiven Auswirkungen I69 sowie I70 betreffen sowohl direkte als auch indirekte Angestellte.

Wir haben aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können.

Unserer Verantwortung für das Wohl unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dementsprechend weist keine unserer Geschäftstätigkeiten, unabhängig von Art oder geografischem Gebiet, ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit auf. LANXESS hat entsprechende interne Prozesse und Kontrollsysteme implementiert, um dies regelmäßig zu überprüfen.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als global agierendes Unternehmen mit 12.338 Mitarbeitenden weltweit trägt LANXESS eine große Verantwortung. Wir möchten die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeitenden schaffen. Dafür haben wir unterschiedliche Richtlinien entwickelt, die den Rahmen für unser Handeln als verantwortungsvoller Arbeitgeber, aber auch die Entwicklung und die Möglichkeiten sowie den Handlungsspielraum unserer Mitarbeitenden bestimmen.

Diese Grundlagen unseres Handelns haben wir in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgehalten, die auf unsere Haltung eingeht, die Wichtigkeit der Mitarbeitenden für das Unternehmen beschreibt sowie Leitlinien für Themen wie Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Gesundheit und Diversity vorgibt. Die allgemeinen Informationen zur „LANXESS Unternehmenspolitik“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [ESRS G1 Unternehmensführung](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

In unserer „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ bekennen wir uns als Konzern zur Achtung der Menschenrechte, das heißt insbesondere: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und jeglicher Form der Sklaverei einschließlich Menschenhandel, Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Recht auf angemessene Vergütung, Achtung der Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Schutz vor Diskriminierung. Für die „Grundsatzklärung zur

Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist eine mindestens jährliche Überprüfung der Inhalte vorgesehen. Das Dokument dient der weltweiten internen und externen Kommunikation. Es wird vom Vorstand verantwortet. Es steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA und den Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Unser konzernweit gültiger „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Mitarbeitenden zu einem integren, regelkonformen Verhalten und wird allen neuen Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag beziehungsweise bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel ESRS [ESRS G1 Unternehmensführung](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Verbunden mit der Konzernrichtlinie regelt die Richtlinie „Verfahrens- und Anlagensicherheit“ Vorgehensweisen zum Risikomanagement in Anlagen und chemischen Prozessen. So soll ein gleichbleibend hohes

Sicherheitsniveau innerhalb des LANXESS Konzerns erreicht werden, die Sicherheit dabei kontinuierlich verbessert und bestehende Anlagen bei Bedarf an den technischen Fortschritt angepasst werden. Indem LANXESS die Anforderungen der Richtlinie erfüllt, engagiert sich LANXESS für Sicherheit und Umweltschutz. Die Einhaltung wird im Rahmen von Audits überprüft (siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#), Abschnitt [„S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“](#)). Ergänzend dazu regeln wir durch die Richtlinie „Arbeitsschutzmanagement“ die grundlegenden Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei LANXESS. Diese Richtlinie zielt darauf ab, Unfälle ebenso zu vermeiden wie Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten. Zudem erfüllen wir mit ihr lokale gesetzliche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Beide sind Teil des globalen integrierten Managementsystem. Das Thema Unfallvermeidung gehen wir operativ über Gefährdungsbeurteilungen an und die daraus abgeleiteten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen. Entsprechende Anweisungen sind im Standard „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei LANXESS“ festgeschrieben. Die internen Richtlinien sowie der Standard zur Arbeitssicherheit werden vom Vorstand verantwortet, wenden sich an alle Mitarbeitenden und können über Xdirect bezogen werden. Das Monitoring der Gefährdungsbeurteilung und der Schutzmaßnahmen erfolgt durch die Leitung der Betriebe entsprechend der Richtlinie „Betriebsleitung bei LANXESS“. Sie werden ihrerseits durch die Production-&Technology- (P&T)-Leitungen der Business Units kontrolliert. Der Prozess wird im Rahmen unserer

Compliance Checks überprüft. Geschäftsbereiche, Sicherheitsfachkräfte sowie Vertreter der Mitarbeitenden waren an der Entwicklung der Richtlinien beteiligt.

Die Human-Resources-Richtlinie über „Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden“ regelt die grundlegenden Anforderungen in Bezug auf die Themen Arbeitszeit, Mindestalter, Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung, hier unter anderem auch zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als besonders vulnerabler Gruppe. Ziel der Regelungen ist es, einen einheitlichen Mindeststandard für alle LANXESS Gesellschaften und Mitarbeitenden zu etablieren. Wenn die lokale Gesetzgebung strengere Anforderungen und/oder höhere Standards definiert, die im Widerspruch zu diesem HR-Standard stehen, hat die lokale Gesetzgebung Vorrang. Die Richtlinie ist insbesondere relevant für die Auswirkungen I63 und I70. LANXESS bekennt sich mit diesem Standard auch noch einmal zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards, insbesondere der ILO (International Labour Organization-)Konventionen zu Menschen- und Arbeitsrechten, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights). Die folgenden Diskriminierungsgründe werden in der Richtlinie ausdrücklich behandelt: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft. Somit wurden die Bedürfnisse der Interessenträger in die Richtlinie mit einbezogen. Dieser HR-Standard wird von der Group Function Human Resources verantwortet und von deren Leitung freigegeben. Der HR-Standard wendet sich an

alle Mitarbeitenden und ist für diese über das globale Dokumentenmanagementsystem Xdirect frei zugänglich. Der Standard wurde in 2024 verabschiedet und wird nun alle drei Jahre von der Group Function Human Resources auf Aktualität überprüft. Die Group Function Human Resources hat im Rahmen der Diversity-&-Inclusion-Strategie verschiedene Maßnahmen etabliert, um die Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung entsprechend dem HR-Standard zu fördern und Diskriminierung vorzubeugen. Die Group Function Legal and Compliance hat Prozesse etabliert, um Fälle von Diskriminierung zu melden und als Organisation angemessen darauf zu reagieren (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#)“, Abschnitt [„S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“](#)).

Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ enthält detailliertere Informationen zu Human-Resources-bezogenen Themen und geht auf fast alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft ein (auf die restlichen geht jeweils mindestens eine der anderen hier genannten Richtlinien ein). Die allgemeinen Informationen zum Dokumententyp Grundlagenpapier gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Wir haben zudem auch eine globale Richtlinie zum Thema flexibles Arbeiten. Entsprechend dem Wunsch unserer Mitarbeitenden im büronahen Umfeld nach mehr flexiblen Arbeits(zeit)modellen haben wir bereits vor sechs Jahren „Xwork – flexibles Arbeiten“ und

entsprechende globale Flexibilitätsprinzipien eingeführt. Diese wurden von der Group Function Human Resources entwickelt und von der Arbeitsdirektorin verabschiedet. Sie sind für alle Mitarbeitenden weltweit über unsere Intranetseite zugänglich. Kernaspekt ist die Möglichkeit, ortsunabhängiger zu arbeiten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass viele Tätigkeiten der Mitarbeitenden im büronahen Umfeld von zu Hause aus erbracht werden können. Gleichzeitig ist für kreative Tätigkeiten und Teaminteraktionen die Präsenz im Büro für den gemeinsamen Erfolg und das Wohlergehen der Mitarbeitenden unerlässlich. Entsprechend sind weltweit gemäß Vorstandsbeschluss neben der Tätigkeit im Büro durchschnittlich bis zu acht Tage mobiles Arbeiten im Monat möglich – vorausgesetzt, die Tätigkeit ist für mobiles Arbeiten geeignet. Auf Basis dieser übergeordneten Leitlinie des Vorstands wurden entsprechende lokale Richtlinien verabschiedet.

Darüber hinaus enthält unser „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ Bestimmungen, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Die allgemeinen Informationen zum „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [„ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Darüber hinaus setzt LANXESS lokale Richtlinien ein; in Deutschland beispielsweise diverse Betriebsvereinbarungen zu Themen wie betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Eingliederungsmanagement, zu den Bonussystemen APP (Annual Performance Payment) und IPP (Individual Performance Payment), zu mobilem

Arbeiten, Gleitzeit, zur Pflege von Angehörigen und zur Vereinbarkeit mit dem Beruf. Ähnliche lokale Richtlinien gibt es in fast allen Ländern, in denen wir tätig sind.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

LANXESS holt die Perspektiven und Meinungen der Mitarbeitenden über unterschiedliche Initiativen, Maßnahmen und Arbeitsgruppen je nach Thema ein, um sie so an der Definition sowie Lösungsfindung zu beteiligen. In Deutschland gibt es zum Beispiel eine Vertretung für schwerbehinderte Menschen. Grundsätzlich findet dieser Austausch über die Vermittlung der Arbeitnehmervertretungsgremien statt (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#), Abschnitt „S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“). Außerdem bieten Vorstand und oberes Management regelmäßig Möglichkeiten für Mitarbeitende an, während der Veranstaltung zur Quartalsinformation (QIM), bei Standortbesuchen oder den Betriebsversammlungen direkt ins Gespräch zu kommen. Je nach Format ist eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen in Präsenz oder online möglich. Die Aufzeichnungen der Veranstaltungen können im Intranet abgerufen werden. Darüber hinaus bietet auch unser globales Frauennetzwerk WInX, dessen Sponsorin unsere Arbeitsdirektorin ist, eine Möglichkeit für LANXESS, mit Frauen in den Austausch zu treten und bessere Einblicke in deren Sichtweisen zu erhalten. Das Frauennetzwerk bietet in sehr regelmäßigen Abständen

globale sowie regionale und lokale Veranstaltungen an, an denen auch häufig Vertreterinnen des Managements teilnehmen. In den USA gibt es zudem weitere Netzwerkgruppen wie zum Beispiel X-arise (Against Racial Injustice and Social Exclusion). Neben den oben genannten Maßnahmen ermöglichen uns die Netzwerke, Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeitergruppen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten.

Der Austausch zwischen der Belegschaft und ihren Vertretungen wird in Deutschland mehrmals im Monat angeboten und kann sowohl der Information als auch der Anhörung oder der Mitbestimmung dienen. Europaweit erfolgt der Austausch vierteljährlich. Zudem findet einmal im Jahr eine große Konferenz, das Europaforum, statt. In Indien und China treffen sich Mitarbeitende oder ihre Vertretungen unregelmäßig, je nach Bedarf, zu verschiedenen Themen. In den USA und Kanada finden die Treffen nach Bedarf oder monatlich statt.

Bei Mitbestimmungsthemen (z. B. Aktionsplan FORWARD! oder IT-Abschlüsse) werden mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern Vereinbarungen geschlossen, die über unser Dokumentenmanagementsystem Xdirect veröffentlicht werden müssen.

Die Aktivitäten zur Einbeziehung finden auf allen Organisationsebenen statt in Abhängigkeit von den Themen sowie den betroffenen beziehungsweise einzubeziehenden Personen. Auf den Betriebsversammlungen berichten die Betriebsräte über laufende Aktivitäten.

Erforderliche Kosten, die für die Tätigkeit des Betriebsrats entstehen, trägt LANXESS. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung stellt das Unternehmen die erforderlichen Räume, sachliche Mittel, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Büropersonal zur Verfügung.

Die Zentralfunktion Human Resources stellt sicher, dass betriebliche Mitbestimmung gelebt wird und im Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen die bestmöglichen Lösungen gefunden und Ergebnisse erzielt werden. Die Verantwortung trägt in letzter Instanz unsere Arbeitsdirektorin.

Wir haben mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern vor dem Hintergrund der Achtung der Menschenrechte unserer eigenen Belegschaft diverse Vereinbarungen geschlossen. In Bezug auf eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeitenden haben wir zum Beispiel in Deutschland einen Manteltarifvertrag sowie einen Bundesentgelttarifvertrag. In Bezug auf eine angemessene Arbeitszeit haben wir ebenfalls den Manteltarifvertrag (beinhaltet z. B. die 37,5-Stunden-Woche für Tarifmitarbeitende oder auch den Urlaubsanspruch) sowie diverse Betriebsvereinbarungen (z. B. Gleitzeitbetriebsvereinbarungen an den Standorten oder die Gesamtbetriebsvereinbarung „Neues 5-Schicht-System“). Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter transportieren die Sichtweisen der Belegschaft in die Gespräche mit dem Arbeitgeber, was schließlich in die Vereinbarungen mit einfließt. Darüber hinaus bieten vor allem auch die Versammlungen zur Quartalsinformation (QIM) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

Betriebsversammlungen die Möglichkeit, Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft zu erhalten.

Die insbesondere in Deutschland große Menge an Betriebs- und Konzernbetriebsvereinbarungen zeugt von dem engen und regelmäßigen Austausch und der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen LANXESS und den Arbeitnehmervertretungen. Auch in 2024 wurden neue Vereinbarungen getroffen. Es handelte sich dabei um einen offenen, zielgerichteten Austausch mit dem Fokus darauf, Vereinbarungen zu verschiedenen Themen termingerecht abzuschließen. Die Wirksamkeit des Austausch machen wir daher insbesondere daran fest, inwiefern Vereinbarungen zielgerecht und termingerecht abgeschlossen wurden.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und Audits der Bereiche mit Compliance-Sonderzuständigkeiten sollen sicherstellen, dass Vorgaben eingehalten werden. Bei Anzeichen von Verstößen oder Beschwerden steht unseren Mitarbeitenden und externen Personen unsere Compliance-Abteilung zur

Verfügung. Über die externe Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ (speakupfeedback.eu) haben unsere Mitarbeitenden und externe Personen die Möglichkeit, Informationen (wenn gewünscht auch anonym) per Telefon oder online, rund um die Uhr, in über 70 Sprachen zu übermitteln. Die Informationen werden verschlüsselt an unsere Compliance-Abteilung übermittelt. Über die genannten Kanäle können Hinweise oder Beschwerden über potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen, international anerkannte Grundprinzipien, LANXESS Richtlinien wie unseren „Verhaltenskodex“ oder sonstige interne LANXESS Regelungen übermittelt werden. Auch Bedenken, die sich zum Beispiel auf die Einhaltung von Menschenrechten, den Gesundheits- und Arbeitsschutz oder die Arbeits- und Anlagensicherheit beziehen, können uns auf diese Weise mitgeteilt werden. Ebenso können Verdachtsmomente hinsichtlich Verstößen von direkten oder mittelbaren Geschäftspartnern von LANXESS gemeldet werden. Eingehende Hinweise oder Beschwerden werden von der Compliance-Abteilung bearbeitet, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen. Die „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ enthält weiterführende Informationen zum Prozess und ist über unsere Internetseite öffentlich einsehbar. Die Mitarbeitenden sowie ihre Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben Zugang zu mindestens einem der oben genannten Kanäle, um Beschwerden zu platzieren.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern. Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden durch den Stellenabbau im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! zu mindern, finden Sie in diesem Abschnitt unter den Ausführungen zum „Aktionsplan FORWARD!“ (z. B. sozialverträglicher Abbau). Zudem gehen wir in diesem Abschnitt unter [„Personalentwicklung“](#) darauf ein, wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unterstützen. Auf diese Weise stärken wir auch für unsichere Zeiten die Position unserer Mitarbeitenden auf dem Arbeitsmarkt und leisten einen Beitrag zu ihrer Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft. Negative Auswirkungen durch ein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sollen durch Maßnahmen im Bereich „Vergütung und Vorsorge“ sowie mittelbar auch durch unsere Maßnahmen im Bereich „Vielfalt und Einbeziehung“ verhindert werden.

Negative Auswirkungen durch Unfallereignisse sollen durch unsere Maßnahmen im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ verhindert werden.

Wir haben darüber hinaus verschiedene Maßnahmen und Initiativen, über die wir in erster Linie verfügen, um positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft zu erreichen. Das wirkt sich unserer Überzeugung nach letztlich positiv auf unser Unternehmen aus. Darunter fallen insbesondere unsere im weiteren Verlauf detailliert beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen „Vielfalt und Einbeziehung“ sowie „Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen“. Darüber hinaus haben wir Ende 2024 die Einführung einer KI-basierten Skill-Management-Software beschlossen, die in 2025 und 2026 eingeführt wird. Dadurch erwarten wir einerseits erhebliche Verbesserungen des Rekrutierungsprozesses, zum Beispiel durch eine Verbesserung der Bewerbererfahrung (Candidate Experience) durch einen Chatbot auf der Karriereseite oder auch durch eine Erhöhung der internen Stellenbesetzungsquote durch die automatische Übersendung von passenden Stellen an interne Mitarbeitende. Zudem ermöglicht die Software eine automatische Erstellung von Karrierepfaden, die automatische Übersendung von Lernempfehlungen zur Schließung von Kompetenzlücken („skill gaps“), eine automatische Empfehlung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolgeplanung sowie eine auf Kompetenzen basierte Personalplanung und Lernbedarfsanalyse. Wir sind überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden von der Einführung dieser Software sehr profitieren werden, vor allem im Sinne der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und damit letztlich auch der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit.

Um herauszufinden, welche Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche negative Auswirkungen angemessen sind (Stellenstreichungen durch den Aktionsplan FORWARD!, Schädigung durch tatsächliche Unfallereignisse und geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle), haben wir die Expertise unserer Fachexpertinnen und -experten eingeholt, zum Beispiel Mitarbeitende aus der Group Function Human Resources oder auch der Group Function Production, Technology, Safety and Environment. Deren Vorschläge wurden bei mitbestimmungspflichtigen Themen mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert, um schließlich die finale Freigabe des jeweiligen Geschäftsbereichs oder der Leitung der jeweiligen Zentralfunktion einzuholen und gegebenenfalls auch die Zustimmung des Vorstands.

Aktionsplan FORWARD!

Um in der anhaltend herausfordernden Wirtschaftslage wettbewerbsfähig zu bleiben, hat LANXESS ab 2023 den Aktionsplan FORWARD! umgesetzt. Durch einen weltweiten Stellenabbau sowie einen Einstellungsstopp in Europa haben wir unsere Kosten entscheidend senken können. Insgesamt sollen weltweit ca. 870 Stellen reduziert werden. Davon wurden über 90% bis Ende 2024 abgebaut. Die restlichen Stellen werden in den Jahren 2025 und 2026 entfallen, da es sich hauptsächlich um rentenbedingte Austritte handelt. Der ebenfalls im Jahr 2023 begonnene Einstellungsstopp in Europa wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Nur geschäftskritische Positionen, die intern nicht nachbesetzt werden konnten, hat LANXESS durch Neueinstellungen besetzt. Die genaue Ausgestaltung des Abbauprogramms wurde eng mit den verschiedenen Gremien der Arbeitnehmervertretungen abgestimmt. LANXESS hat dabei stets darauf geachtet, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, um die

negativen Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten.





Zusätzlich wurden 2024 im Rahmen von FORWARD! auch kostensenkende Sofortmaßnahmen implementiert. Dazu gehörte die Verschiebung der weltweiten Gehaltsanpassung von April auf Juli 2024. Der Demografiebetrag für Tarifmitarbeitende in Deutschland wurde gestrichen und das Individual Performance Payment (IPP) auf 50% reduziert. Die Streichung des Demografiebetrags für das Jahr 2024 wurde bereits 2023 mit den Arbeitnehmervertretungen verhandelt und gemeinsam verabschiedet. Die Verschiebung der jährlichen Gehalts(anpassungs)runde und die Reduzierung des IPP beschloss der Vorstand Ende 2023. Die Umsetzung fand im April 2024 statt. Zudem wurde weltweit die Auszahlung der zentralen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente APP (Annual Performance Payment) 2024 deutlich reduziert, da in den meisten Bereichen die vereinbarten Unternehmensziele, die an das EBITDA für das Geschäftsjahr 2023 gekoppelt sind, nicht erreicht wurden.

Wir überprüfen regelmäßig die im Rahmen von FORWARD! initiierten Maßnahmen mit Blick auf Kosteneinsparungen sowie eine langfristige Reduzierung der Kostenbasis. Das bedeutet nicht, dass die Bonussysteme IPP und APP auch zukünftig reduziert werden sollen. Es ist geplant, das APP und das IPP zukünftig wie in den vorangegangenen Jahren fortzuführen und hierdurch den Mitarbeitenden zusätzliche Vergütungsbestandteile zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen aus 2024 im Rahmen von FORWARD! stellen eine Ausnahme angesichts der in 2024 herausfordernden Geschäftssituation dar.

Vielfalt und Einbeziehung

Diversity & Inclusion (D&I)
Vielfalt nutzen, um Geschäftsergebnisse zu verbessern

Women Initiative LANXESS (WiInX)
Geschlechtergleichstellung vorantreiben

 Gewinnen und binden	 Fördern	 Sensibilisieren	 Verbinden
<ul style="list-style-type: none"> › Weibliche Talente gewinnen › Personal binden/ Wissen erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> › Vorbilder zeigen › Karrierewege auf › Frauen weiterbilden und coachen 	<ul style="list-style-type: none"> › Transparenz durch KPIs erhöhen › Unbewusste Denkmuster reduzieren 	<ul style="list-style-type: none"> › Zusammenarbeit mit männlichen Unterstützern („Male Allies“) › Zusammenarbeit mit Führungskräften

Unser strategisches Konzept „Diversity & Inclusion“ (D&I) zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung haben wir auch 2024 weiterverfolgt. Unverändert arbeiten wir daran, alle Personalprozesse D&I-gerecht zu gestalten. Dabei betrachten wir D&I ganzheitlich, unter anderem mit Fokus auf die Dimensionen Geschlecht, Nationalität, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung.

Förderung der Geschlechtervielfalt

Die Geschlechtervielfalt bleibt unverändert ein wichtiges Fokusthema für uns – mit dem klaren Ziel, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verpflichtet uns in Deutschland unter anderem dazu, Ziele für die Erhöhung des

Frauenanteils der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Entsprechend hat sich LANXESS im April 2022 das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil der Mitarbeiterinnen bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 25% auf der ersten Ebene und 28% auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands zu steigern. Im Geschäftsjahr lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei 24,4% (Vorjahr 23,1%) und auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 27,5% (Vorjahr 28,4%). Die Ziele unterstreichen unseren Anspruch in Bezug auf Geschlechterdiversität, den wir unter anderem in der Human Resources Policy on Working Conditions and Equal Treatment of Employees (wie zuvor beschrieben) festgeschrieben haben. Mit den Zielen leisten wir zudem einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung unserer Richtlinien, interner Daten über die Geschlechtervielfalt, externer Benchmarks, neuester Studien und internationaler Standards. Durch die Einbeziehung externer Daten sollte sichergestellt werden, dass die Ziele ambitioniert sind. Um sicherzugehen, dass die Ziele dennoch nicht unrealistisch sind, wurden zudem interne Daten zur Geschlechtervielfalt, auch historische Daten, analysiert. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung der Ziele nicht direkt einbezogen. Seit Festlegung der Ziele wurden keine Veränderungen an den Zielen, an der Berechnungsmethode, an den zugrunde liegenden Annahmen oder an den Datenerhebungsprozessen vorgenommen.

Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand und in den obersten Führungsebenen

Frauenanteil	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel	Frist
1. Ebene unterhalb des Vorstands	16,7%	18,2%	22,5%	23,1%	24,4%	25%	30.06.2027
2. Ebene unterhalb des Vorstands	23,4%	25,7%	24,8%	28,4%	27,5%	28%	30.06.2027
Vorstand (Anzahl Frauen)	1	1	0	1	1	n.a.	n.a.

Verteilung der Beschäftigten in der obersten Führungsebene¹⁾ nach Geschlecht (absolut und prozentual)

	Weiblich	Männlich
Anzahl Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	60	163
Anteil Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	27,0%	73,0%

¹⁾ Frauenanteil für die 1. und die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands

Da die Förderung der Geschlechterdiversität ein klares Unternehmensziel ist, welches auch in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ fest verankert ist, haben wir uns über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitere Ziele gesetzt. Wir möchten bis Ende 2030 mindestens 30% aller Managementpositionen im Konzern weltweit mit Frauen besetzen. Ende 2024 lag ihr Anteil bei 26,1% (Vorjahr: 26,1%). Die Quote wird fortlaufend nachverfolgt und zweimal jährlich an Vorstand und Führungskräfte im Rahmen des internen HR Management Reports („HR-Dashboard“) berichtet. Die Definition der Ziele wurde durch die für Diversity & Inclusion Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner Gender-Diversity-Daten, externer Benchmarks, neuester Studien und internationaler Standards. Mit den Zielen leisten wir unter anderem einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen.

Ziel und Zielerreichung in Bezug auf den Frauenanteil im Managementbereich

	2023	2024	Ziel	Frist
Frauenanteil im Management	26,1%	26,1%	30%	2030

Netzwerke können einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Einbeziehung leisten. WInX – unsere globale Women Initiative LANXESS – vernetzt seit 2021 die Frauen bei LANXESS über Landesgrenzen hinweg. Mit bis dato drei „Male Ally Workshops“ zeigte das Frauennetzwerk Deutschland, dass auch das Engagement männlicher Mitarbeiter für Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit wichtig ist. Die Netzwerkgruppe „HeForWInX“ bietet den Alumni der Workshops Raum für Austausch. Es ist geplant, diese Maßnahmen fortzusetzen.

E-Learning zum Thema Antidiskriminierung und Antibelästigung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Diese Werte gelten immer und überall für alle Mitarbeitenden. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, bei der sich verantwortliches, moralisch einwandfreies Handeln und Streben nach Leistung ergänzen.

Ein Umfeld, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist und geprägt von einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander, bildet die Grundlage für unseren Einsatz rund um das Thema

Diversity & Inclusion. So ist das Verbot von Diskriminierung und Belästigung auch Teil unseres „Verhaltenskodex“. Um Mitarbeitende für die Themen Antidiskriminierung und Antibelästigung zu sensibilisieren, haben wir 2024 ein weltweit über die zentrale Lernplattform verfügbares E-Learning aufgesetzt, das durch lokale Trainingsmaßnahmen ergänzt wurde. Das E-Learning wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 ausgerollt und kommuniziert. Die Maßnahme ist zeitlich nicht befristet.

Verankerung von D&I in Personalprozessen

Wir haben das Thema Diversity & Inclusion weiter in unseren Personalprozessen verankert. 2024 wurde D&I in Deutschland und in der Region Amerika in unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ integriert. Auch global und regional haben wir das Thema in unser Onboarding sowie in die „Performance-Dialog-Impulse“ aufgenommen. Wir werden auch in den kommenden Jahren weiter an der Verankerung von D&I in unsere Personalprozesse arbeiten (Maßnahme zeitlich nicht befristet), um zum Beispiel potenziell negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft in der eigenen Belegschaft durch Gehaltsunterschiede bei Männern und Frauen (sogenanntes „Gender-Pay-Gap“) vorzubeugen beziehungsweise, sofern negative Auswirkungen bereits vorhanden sind, Abhilfe zu schaffen. Zur Identifikation angemessener Maßnahmen nutzen wir eine Kombination aus externen Studien und eigenen Datenanalysen.

Durch regelmäßige Datenanalysen, zum Beispiel auch im Rahmen unseres HR-Dashboards, das wir auch in der Vorstandssitzung zeigen und besprechen, überprüfen wir den Fortschritt und die Effektivität unserer D&I-Maßnahmen sehr regelmäßig.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung

Wir legen großen Wert auf Vielfalt und Einbeziehung. Demnach möchten wir auch an all unseren Standorten die notwendigen Rahmenbedingungen ermöglichen, damit auch Menschen mit Behinderung bei uns arbeiten und ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Das kann zum Beispiel spezielles Equipment sein, wie besondere Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung. In 2024 haben wir diesen (Mindest-)Anspruch in der neu verabschiedeten HR Policy on Working Conditions and Equal Treatment of Employees (wie zuvor beschrieben) mit globaler Gültigkeit festgeschrieben.

Recruiting

Auch in herausfordernden Zeiten investieren wir in eine klare Arbeitgebermarke, um die Vorteile von LANXESS als global aktivem und sozial verantwortlichem Arbeitgeber herauszustellen. Authentizität, Vielfalt und zunehmend Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Arbeitgebermarke, die wir über die sozialen Medien kommunizieren.

Digitales Onboarding

Der Recruiting-Prozess bei LANXESS ist hochgradig digitalisiert. Eine Softwareplattform umfasst alle Prozesse vom Recruiting bis zum Onboarding einschließlich der Unterzeichnung von Arbeitsverträgen. Die Softwareplattform ermöglicht umfangreiche Nutzungsanalysen, mit denen wir Rückschlüsse auf die Effektivität des Recruiting- und Onboarding-Prozesses ziehen können. Ein reibungsloser Recruiting- und Onboarding-Prozess im Sinne einer positiven Nutzererfahrung hilft uns auch bei der Aufrechterhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung einer positiven Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke – insbesondere da sich der Aktionsplan

FORWARD! potenziell negativ auf die Wahrnehmung unserer Arbeitgebermarke in der Öffentlichkeit und unsere Position im Wettbewerb um Fachkräfte auswirken könnte.

Traineeprogramm

Unser jährliches internationales Traineeprogramm dient der Nachwuchssicherung in Deutschland. Masterabsolventinnen und -absolventen werden auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet und können Erfahrungen im In- und Ausland sammeln. LANXESS bietet Graduierten unterschiedlicher Fachrichtungen mit dem Traineeprogramm Einstiegsmöglichkeiten. Unsere Nachwuchskräfte erhalten praktische Lernangebote ebenso wie Möglichkeiten, sich intern zu vernetzen. 2024 konnten wir auf dem Ausbildungsmarkt 17 Nachwuchstalente für uns gewinnen. Es ist weiterhin unser Ziel, sie nach erfolgreichem Abschluss der Managementausbildung zu übernehmen und mittel- bis langfristig in Führungspositionen zu entwickeln. Auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA, bietet LANXESS seinen Mitarbeitenden Traineeprogramme an. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Betriebliche Ausbildung

Mit der Ausbildung junger Menschen sichert LANXESS die Zukunft des Unternehmens und leistet gleichermaßen einen Beitrag zu unserer gesellschaftlichen Verpflichtung. Es ist unser Ziel, mindestens 80 % unserer Auszubildenden bei LANXESS in Deutschland nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu übernehmen. Dieses Ziel verfolgen wir schon seit 2017 kontinuierlich. Seit Festlegung des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Durch die schwierigen

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Änderungen haben wir dieses Ziel mit einer Übernahmequote von 71 % (Vorjahr 79 %) im Geschäftsjahr erneut verfehlt. Die Definition des Ziels wurde durch die Zentralfunktion Human Resources vorgenommen unter Berücksichtigung interner Ausbildungsdaten und externer Benchmarks. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Neben den Fachexperten wurden keine weiteren Interessenträger (Stakeholder) in den Zielsetzungsprozess einbezogen. Die Quote wird seitdem einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet. Mit dem Ziel leisten wir auch einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN.

Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS

	2023	2024	Ziel	Frist
Übernahmequote der Auszubildenden und dualen Bachelorstudierenden bei LANXESS (in Deutschland) in %	79 %	71 %	mind. 80 %	kontinuierlich bis 2027 (p. a.)

Am 1. September 2024 starteten 164 Auszubildende in sieben technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie Nachwuchskräfte in vier dualen Studiengängen bei der LANXESS Deutschland GmbH. Unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungsjahrgangs sind 592 Auszubildende bei der LANXESS Deutschland GmbH beschäftigt. Insgesamt investierten wir 2024 rund 22 Millionen Euro in die berufliche Qualifizierung junger Talente. Wir planen, diese Maßnahme auch in Zukunft fortzusetzen.

Unsere HR-Programmverantwortlichen stehen in engem Austausch sowohl mit den Trainees und Auszubildenden als auch mit den Fachabteilungen, in denen diese eingesetzt sind, um die Effektivität der Programme sicherzustellen.

Personalentwicklung

Personalkonferenzen

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters unserer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verknappung des Angebots an jungen Nachwuchskräften in einigen Regionen gewinnt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende an Schärfe. Trotz der aktuell herausfordernden Lage arbeiten wir weiter daran, Nachwuchskräfte an unser Unternehmen zu binden. Entsprechend setzen wir auf ein breites Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten. Einen wichtigen Beitrag leisten hierzu die Personalkonferenzen, die 2024 in allen Business Units sowie auf der Führungsebene stattgefunden haben. Die 2020 eingeführten jährlichen Personalkonferenzen für die Belegschaft aus Produktion und Technik (P&T) haben sich als Planungsinstrument bewährt und sind darauf ausgerichtet, die Rotation von Mitarbeitenden und ihre Weiterentwicklung zu stärken. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Wissenstransfer

Um das Wissen von Mitarbeitenden, die in Rente gehen, an nachfolgende Generationen weiterzugeben, haben wir 2021 erfolgreich ein Wissenstransferprogramm eingeführt. Es richtet sich an Mitarbeitende der Produktion und Technik in deutschen Betrieben sowie in der Region Amerika. Das Programm identifiziert die ausscheidenden Wissensträger frühzeitig, erfasst ihr implizites Wissen

systematisch und sorgt dafür, dass es strukturiert an nachfolgende Generationen weitergegeben wird. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

„Start to Lead“-Führungskräfteentwicklungsprogramm

Die strategische Entwicklung unserer Führungskräfte hat auch im vergangenen Jahr einen zentralen Stellenwert eingenommen. Unsere Entwicklungsprogramme fördern die Schlüsselkompetenzen, die sie in einer sich stetig wandelnden Geschäftswelt benötigen. Das ganzjährige Führungskräfteentwicklungsprogramm „Start to Lead“ richtet sich an Mitarbeitende, die zum ersten Mal eine Führungsfunktion übernehmen oder bis zu zwei Jahre Führungserfahrung haben. Ziel unserer Programme ist es, unsere Führungsprinzipien weltweit weiter zu verankern und unsere Führungskultur zu stärken. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Talentprogramme „compass“ und „eXplorer“

Mit unseren globalen, bereichs- und hierarchieübergreifenden Talentprogrammen „compass“ und „eXplorer“ fördern wir besonders leistungsstarke Mitarbeitende, binden sie an das Unternehmen und identifizieren frühzeitig geeignete Nachfolgebesetzungen für Schlüsselpositionen. „compass“, unser Programm für Mitarbeitende, die am Beginn ihrer Karriere stehen, bietet Orientierung für den weiteren Karriereweg. Das Format soll Entwicklungsmaßnahmen anstoßen. „eXplorer“ richtet sich an Mitarbeitende, die das Potenzial haben, sich in den nächsten Jahren in Führungspositionen bei LANXESS zu entwickeln. Themenschwerpunkte sind unter anderem der Umgang mit Komplexität, neue Formen der Kollaboration sowie digitale und agile Führungsprinzipien. 2024

wurde eine neue „eXplorer“-Gruppe gestartet. Ein Ende dieser Formate ist derzeit nicht vorgesehen.

LinkedIn Learning

2021 wurde unsere digitale Lernplattform LinkedIn Learning weltweit ausgerollt, deren Nutzung seitdem stetig zunimmt. Alle Mitarbeitenden weltweit können sich für LinkedIn Learning registrieren und von mehr als 20.000 zusätzlichen digitalen Lernangeboten zur fachlichen und fachübergreifenden Weiterentwicklung sowie zur Stärkung von Zukunftskompetenzen profitieren. Darüber hinaus entwickeln unsere internen LinkedIn-Learning-Kuratoren maßgeschneiderte Lernpfade, womit wir die Lernqualität im digitalen Bereich erhöhen. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit nicht in Planung.

Die Effektivität der oben genannten Personalentwicklungsprogramme wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Vergütung und Vorsorge

Unsere Vergütungspolitik bietet weltweit eine im Branchenvergleich hohe Vergütung, die in erster Linie auf relevanten externen Benchmarks, der Berufserfahrung und der Arbeitsqualität basiert, unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden. Das fixe Jahresgehalt unserer außertariflichen Mitarbeitenden überprüfen wir auf Basis dieser Faktoren regelmäßig in der jährlichen Gehaltsrunde. Die Gehaltserhöhungen für unsere tariflichen Mitarbeitenden folgen den geltenden Tarifvereinbarungen. Die Marktgerechtigkeit unserer Gehälter sowie das Lohnverhältnis von Frauen und Männern werden regelmäßig überprüft.

Geschlechtergerechtigkeit

Die jährliche Ermittlung des sogenannten Gender-Pay-Gaps, der Differenz des durchschnittlichen Lohns für Männer und Frauen, ist die Basis für eine diskriminierungsfreie Gestaltung des Vergütungssystems. Die Differenz lag im Berichtsjahr über alle Mitarbeitenden hinweg bei 3,9 % (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#), Abschnitt „S1-16 – Vergütungsparameter“). Diese Gehaltsunterschiede werden durch weitere, nicht geschlechtsspezifische Variablen beeinflusst – wie beispielsweise Positionslevel, Berufserfahrung, Gehaltsunterschiede aufgrund der Geografie oder Funktion sowie unterschiedliche Erwerbsbiografien. Ziel unserer Personalpolitik sind keine Entgeltunterschiede aufgrund des Geschlechts. Darauf zahlen auch unsere Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion ein.

Bonussysteme

LANXESS bietet der Mehrzahl der Mitarbeitenden als Teil der transparenten und marktgerechten Vergütung Bonussysteme, die sich am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichten. Insgesamt partizipierten im Jahr 2024 95,0 % (Vorjahr: 92,3 %) der Beschäftigten bei LANXESS weltweit an unseren variablen Vergütungssystemen.

Die zentrale erfolgsabhängige Vergütungskomponente ist das Annual Performance Payment (APP), das wir außertariflichen Mitarbeitenden anbieten sowie in den meisten Ländern auch Tarifmitarbeitenden ergänzend zu den festen Bezügen. Diese Bonuszahlung setzt voraus, dass der Konzern ein definiertes Ziel für das EBITDA vor Sondereinflüssen erreicht. Für das Topmanagement gelten zusätzlich weitere individuelle Ziele, unter anderem aus den Themenfeldern Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Im April 2024 beteiligten wir unsere Mitarbeitenden weltweit mit einem Betrag von rund 4 Mio. € am Erfolg des Geschäftsjahres 2023 (2022: 68 Mio. €). Das Volumen lag somit erneut deutlich unter dem Vorjahr und spiegelt die äußerst angespannte Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 wider.

Im Rahmen des Individual Performance Payment (IPP) können Führungskräfte darüber hinaus außergewöhnliche Einzelleistungen von Mitarbeitenden auch unterjährig zeitnah und unbürokratisch honorieren. Teilnahmeberechtigt am IPP sind derzeit etwa 91 % unserer Mitarbeitenden weltweit. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weltweit ca. 6,8 Mio. € vergeben. Um den besonderen Einsatz der Mitarbeitenden auch in einer angespannteren Wirtschaftslage honorieren zu können, wurde 2024 wieder eine höhere Summe als in 2023 zur Verfügung gestellt. Sie war jedoch niedriger als in den anderen Vorjahren.

Unseren Führungskräften in Deutschland bieten wir zusätzlich ein langfristiges Incentive-Programm an. Ähnlich konzipierte Programme gibt es in den USA und Indien. Der Long-Term Stock Performance Plan (LTSP) besteht aus vier jährlich startenden Tranchen und betrachtet – jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren – die Entwicklung der LANXESS Aktie im Vergleich zum FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals Index. Für den Vorstand und unsere Führungskräfte im oberen Management gilt zudem eine Richtlinie zur Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline, SOG), um das Vertrauen in die Strategie und den nachhaltigen Erfolg von LANXESS zu betonen.

Führungskräfte im oberen Management (Leitungen der Business Units und Group Functions), die dem Vorstand direkt unterstellt sind, nehmen zusätzlich am Sustainability Performance Plan (SPP) teil, der ein nicht-finanzielles Nachhaltigkeitskriterium berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand haben erstmals für das Jahr 2024 sowie für die Bemessungsperiode 2025 und 2026 die Höhe der CO₂-Emissionen aus eigenen Prozessen und aus bezogenen Energien (Scope 1 und 2) als Leistungskriterium für das SPP festgelegt.

Alle oben beschriebenen variablen Bonussysteme werden auch zukünftig fortgesetzt. Ein Ende der Maßnahmen ist aktuell nicht vorgesehen.

Betriebliche Altersvorsorge

Ein weiteres Kernelement unseres Angebots ist die betriebliche Altersversorgung, um mögliche Versorgungslücken im Alter zu schließen. Die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung ist in den Ländern je nach staatlicher Versorgungssystematik unterschiedlich. Die Versorgungszusagen von LANXESS gehen oft über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus. Die Finanzierung erfolgt aus Arbeitgeberbeiträgen und/oder Eigenbeiträgen unserer Mitarbeitenden. In Deutschland können Mitarbeitende ihre Altersvorsorge freiwillig selbst erhöhen und erhalten von LANXESS einen Zuschuss. Weitere Angebote fördern den Übergang in den Ruhestand, wie beispielsweise das Langzeitkonto für tarifgebundene Mitarbeitende in Deutschland. Ein Ende der Maßnahmen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Vorsorge und Vergütung wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen

Flexi-Teilzeit/Gleitzeit

In Deutschland zielt unser Flexi-Teilzeit-Modell darauf ab, außertariflichen Mitarbeitenden verschiedener Managementebenen die Beschäftigung in Teilzeit zu ermöglichen. Im Flexi-95-Modell sinkt der Beschäftigungsgrad bei entsprechend angepasster Vergütung auf 95 %, sodass einer Vollzeitkraft 13 zusätzliche freie Tage im Jahr zustehen. Modelle mit Beschäftigungsgraden von 90 % und 85 % sind ebenfalls möglich. Seit Anfang 2021 steht die Flexi-Teilzeit allen außertariflichen Mitarbeitenden offen. Ein Ende der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

LANXESS begegnet dem demografischen Wandel sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel und den damit verbundenen Risiken (wie zuvor beschrieben) mit zukunftsorientierten Konzepten in sechs Handlungsfeldern des Programms „You Matter – Du bist uns wichtig“: Familie und Gesundheit, flexibles Arbeiten, finanzielle Absicherung, Vergütung, Lernen und Entwicklung sowie weiteren Benefits. Die Quote der freiwilligen Fluktuation (d.h. die Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) indiziert, wie attraktiv wir als Arbeitgeber für unsere eigenen Mitarbeitenden sind. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit unserer Beschäftigten und erlaubt Rückschlüsse auf die Attraktivität und in gewisser Weise auch auf die Effektivität unserer Maßnahmen und Angebote in ihrer Gesamtheit. Wir haben uns als Unternehmen das Ziel gesetzt, die Quote der freiwilligen Fluktuation bis Ende 2026 jedes Jahr unter 4,5 % zu halten. Das Ziel

steht in Zusammenhang mit unserem Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, welches wir in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ festgeschrieben haben. Ein Ziel zur Quote der freiwilligen Fluktuation gibt es schon seit 2017. Bis letztes Jahr lag die Schwelle jedoch bei 3,5 %. Im Rahmen der diesjährigen Neubewertung des Ziels sind wir jedoch zu der Auffassung gekommen, dass wir eine Quote der freiwilligen Fluktuation von bis zu 4,5 % angesichts der erschwerten wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen als gesund für den Konzern betrachten können. An der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess wurde nichts verändert. Im Geschäftsjahr lag die Quote der freiwilligen Fluktuation global bei 3,6 % (Vorjahr: 3,9 %), womit wir unser Ziel für dieses Jahr erreicht haben. Die Definition der Ziele wurde durch die Group Function Human Resources vorgenommen unter Berücksichtigung interner Daten zu Mitarbeiterfluktuation, externer Benchmarks und Studien. Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Die Quote wird mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet.

Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen

	2023	2024	Ziel	Frist
Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen in %	3,9 %	3,6 %	unter 4,5 %	kontinuierlich bis 2026 (p.a.)

Der in Deutschland selbstverständliche, gesetzliche Rahmen für Mutterschutz und Elternzeit sowie ähnliche

Modelle in der Europäischen Union sind weltweit keineswegs Standard. Deshalb prüfen wir an unseren außereuropäischen Standorten regelmäßig, ob wir für unsere Mitarbeitenden landesspezifische Modelle einführen oder erweitern können (kein Ende der Prüfung derzeit geplant). So bieten wir beispielsweise in Brasilien und in den USA Elternzeitprogramme an, die über den jeweiligen gesetzlichen Rahmen hinausgehen und unseren Mitarbeitenden Zeit mit den Kindern bei voller Weiterbezahlung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung spielt in Deutschland das Thema Pflege eine wichtige Rolle. Kernstück des LANXESS Pflegemodells ist die Pflegezeit. Durch sie können unsere Mitarbeitenden während der Phase der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit stärker als das Entgelt reduzieren. Die dem Entgelt entsprechende Arbeitszeit können sie nach ihrer Rückkehr nacharbeiten.

Zudem können sich Mitarbeitende in Deutschland über die Pflegezusatzversicherung CareFlex versichern. Diese bietet zusätzlichen Schutz gegen die Risiken und Belastungen, die im Pflegefall für Betroffene und Angehörige entstehen, durch die gesetzliche Pflegeversicherung jedoch nicht abgedeckt sind. Die Kosten des zusätzlichen Versicherungsschutzes werden vollständig von LANXESS getragen.

Die Effektivität der oben genannten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und betriebliche Zusatzleistungen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Ein Ende der beschriebenen Maßnahmen ist derzeit nicht geplant.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesundheitsmanagement

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement möchte ein gesundes Arbeitsumfeld schaffen, alle Mitarbeitenden für die eigene Gesundheit sensibilisieren und zu einem eigenverantwortlichen, gesundheitsgerechten Verhalten im beruflichen und privaten Umfeld motivieren. Die Ausgestaltung ist in jedem Land leicht unterschiedlich.

In Deutschland arbeitet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in drei Handlungsfeldern:

- › betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mit Angeboten für alle Beschäftigten,
- › betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für langzeiterkrankte Beschäftigte,
- › bereichsspezifisches BGM für Betriebe und Abteilungen.

So hat LANXESS im Rahmen einer (BGF-)Aktionswoche rund um den „Welttag der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ im April 2024 verschiedene Veranstaltungen zu den Themen gesunde Ernährung und Gewohnheiten sowie Suchtprävention angeboten. Im Rahmen der „Aktionswoche der mentalen Gesundheit“ im Oktober sensibilisierten verschiedene Veranstaltungen für die Themen psychische Belastungen und mentale Gesundheit. Zudem wurde beispielsweise auch das in 2023 konzipierte Seminarangebot für Führungskräfte „Sich selbst & andere gesund führen“ fortgeführt.

Im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) arbeitete LANXESS im Berichtsjahr weiterhin mit einem externen Dienstleistungsunternehmen für das Fallmanagement zusammen. Wir verfolgen das Ziel, bundesweit an allen LANXESS Standorten einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren. Auch wollen wir der wachsenden Zahl an Beschäftigten, die nach einer Erkrankung ihre Arbeit wieder aufnehmen, zeitnah ein Beratungsangebot und eine nachhaltige Wiedereingliederung ermöglichen.

Außerdem haben wir 2024 das bereichsspezifische BGM ausgeweitet. Dieses zielt darauf ab, die Prävention und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie ein entsprechendes Arbeitsverhalten systematisch zu verankern. Diesen Aufgaben widmeten sich insbesondere die innerbetrieblichen Gesundheitskreise, die unter anderem Mitarbeitende zu Gesundheitsmultiplikatoren ausbilden. Zudem gab es Maßnahmen, die auf eine verbesserte Ergonomie bei betriebsspezifischen Tätigkeiten sowie die mentale Gesundheit am Arbeitsplatz ausgerichtet waren.

Ein Ende der Maßnahmen in den oben genannten Bereichen ist derzeit nicht geplant.

Die Effektivität der oben genannten Gesundheitsmaßnahmen wird regelmäßig von der Fachabteilung mit entsprechenden Datenanalysen überprüft.

Sicherheitsinitiative Xact

Das Thema Arbeitssicherheit adressiert LANXESS mit seiner globalen Sicherheitsinitiative Xact. Sie verfolgt das Ziel, die Sicherheitskultur von LANXESS schrittweise auf ein höheres Niveau zu heben. Beginnend beim obersten Management sollen sich alle Mitarbeitenden gemeinsam für die Verbesserung der Sicherheit im Konzern einsetzen. Wir handeln aus der festen Überzeugung heraus, dass jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. Wir werden die Initiative auch in Zukunft (ohne zeitliche Befristung) beherzt weiterverfolgen, da das Thema Sicherheit zu jeder Zeit höchste Relevanz für uns hat. Das haben wir unter anderem auch in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ so festgeschrieben und haben uns daher auch verschiedene Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit gesetzt.

Als konkretes Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit streben wir an, bis Ende 2025 die Million-Arbeitsstunden-Quote (MAQ, d. h. die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden) gegenüber dem Referenzjahr 2016 (MAQ 2,0) um mehr als die Hälfte zu reduzieren. **{In 2024 lag die Quote bei 0,6 %}** (Vorjahr: 0,6%). Das Ziel haben wir uns in 2017 erstmalig gesetzt. Seitdem berichten wir den Fortschritt jährlich im Geschäftsbericht. Die Definition der Ziele wurde damals durch die für HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) Verantwortlichen vorgenommen unter Berücksichtigung interner HSEQ-Daten und externer Benchmarks (American Chemistry Council, ACC). Die Verabschiedung der Ziele erfolgte durch den Vorstand. Arbeitnehmende und

deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen. Mit den Zielen leisten wir unter anderem einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN. Seit Festlegung des Ziels wurden keine Veränderungen an dem Ziel, der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir uns in Bezug auf das Thema Sicherheit noch jährliche Ziele gesetzt, einerseits zur MAQ und andererseits auch zur Recordable Incident Rate (RIR) nach OSHA (Occupational Safety and Health Administration). So soll die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden (MAQ) in 2024 absolut maximal bei 0,9 liegen und die Anzahl registrierter Unfälle nach OSHA pro 200.000 Arbeitsstunden (RIR) absolut bei maximal 0,7. **{Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Werte bei 0,6 (MAQ)} respektive 0,5 (RIR), womit wir unsere Ziele alle erreicht haben.**

Die globalen HSEQ-Ziele werden im Subcommittee „Health, Safety & Environment“ mit Vertretern der Business Units und des Vorstands abgestimmt und im Anschluss durch das Sustainability Committee verabschiedet. Die Ziele sind als Teil der globalen HSEQ-Ziele im LANXESS Intranet hinterlegt. Seit erstmaliger Festlegung dieser jährlichen MAQ- und RIR-Ziele wurden keine Veränderungen an der Berechnungsmethode, den zugrunde liegenden Annahmen oder dem Datenerhebungsprozess vorgenommen. Alle oben genannten Ziele zur Arbeitssicherheit beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Arbeitnehmende und deren Vertretungen wurden bei der Festsetzung des Ziels nicht direkt einbezogen.

Auch im Jahr 2024 ereignete sich weltweit kein tödlicher Unfall. Vorfälle, die zu Arbeitsausfall führten, lagen auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2023 und die aufzeichnungspflichtigen Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften haben sich weiter verringert.

Vorfälle, die zu Arbeitsausfall führten:

- › 2022: 17
- › 2023: 16
- › 2024: 16

Aufzeichnungspflichtige Vorfälle gemäß den OSHA-Vorschriften:

- › 2022: 94
- › 2023: 80
- › 2024: 66

Entwicklung der Sicherheitskultur

Im Fokus der Arbeit des Xact-Teams standen auch 2024 unverändert die Weiterentwicklung einer positiven Sicherheitskultur sowie eine stärkere Ausrichtung auf verhaltensbasierte Sicherheit. Dafür hat LANXESS 2019 weltweit den Safety Culture Development Process (SCD-Prozess) gestartet. Herzstück des sechsstufigen Prozesses ist ein ganztägiger vom Xact-Team moderierter Fokusgruppen-Workshop. Dabei tauschen sich Vertreter aller Hierarchieebenen intensiv über die Sicherheitskultur im eigenen Betrieb aus. In einem Folgeworkshop wird einige Monate später besprochen, wie die Maßnahmen

im Betrieb umgesetzt wurden. Die Ergebnisse wertet das Xact-Team zentral aus, um globale, regionale bzw. abteilungsspezifische Trends festzustellen. Interne Kommunikation, Training sowie die Vermittlung hilfreicher Prozesse und Tools sind die Aspekte mit dem größten Verbesserungspotenzial.

Der SCD-Prozess für operative Einheiten wurde im Jahr 2024 zu einem großen Teil abgeschlossen. Von den 122 gemeldeten operativen Einheiten waren zum Jahresende bereits 112 mit Workshops abgedeckt. 2025 werden wir den Prozess abschließen. Ein SCD-Prozess für lokale Headquarters und administrative Bereiche wurde Anfang 2024 in Mexico City pilotiert. Ein globaler Roll-out wird über die nächsten Jahre mit Workshops umgesetzt, die das Thema Sicherheitskultur auch in die Verwaltungsbereiche tragen. Im Jahr 2024 wurden neben Mexiko zum Beispiel auch Workshops in China, Südkorea, Japan und der Türkei durchgeführt.

Eine Zwischenbilanz zeigte, dass das größte Verbesserungspotenzial bei den kulturellen und verhaltensbasierten Ursachen für unsicheres Handeln besteht. Dabei spielen die Eigenschaften, die unsere LANXESS Sicherheitskultur prägen, eine grundlegende Rolle. Diese sind:

- › Führung – Vorbild für Sicherheit sein
- › Einstellung zu Sicherheit/Verantwortung übernehmen
- › Lernen und Teilen/Fehlerkultur
- › Achtsamkeit/Wachsamkeit
- › positive Verstärkung von sicherem Verhalten
- › Kommunikation/Feedback-Kultur

Digitaler Xact-Lernpfad: „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“

Diese sechs Eckpfeiler hat die Xact-Initiative in einem „Xact-Wegweiser“ mit dem Titel „Wie macht man Sicherheitskultur beobachtbar?“ zusammengefasst. Er wurde Anfang 2021 weltweit in sechs Sprachen vorgestellt und ist ein zentraler Baustein unserer Kommunikation rund um das Thema Sicherheit. Um die Inhalte des Xact-Wegweisers anschaulicher zu machen, entwickelte die globale Xact-Community digitale Lernkarten, in denen Mitarbeitende in Videobotschaften eigene Beispiele und Erfahrungen vorstellten. In interaktiven Übungen wird Wissen geteilt und vertieft. Alle sechs digitalen Lernkarten wurden bereits realisiert und stehen den Mitarbeitenden in elf Sprachen auf lokalen E-Learning-Plattformen zur Verfügung. Mehr als 6.000 Mitarbeitende haben das Lernangebot bereits genutzt. Eine Einstellung des E-Learnings ist derzeit nicht in Planung.

CEO Safety Award

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Anlagen und Prozesse hat für uns höchste Priorität. Mit der internationalen Auszeichnung des CEO Safety Awards, der im Geschäftsjahr zum sechsten Mal verliehen wurde, honorieren wir besonders gelungene Initiativen und Beiträge zum Thema Arbeitssicherheit bei LANXESS.

Mit dem Award wurde im Jahr 2024 ein Team der Business Unit Polymer Additives aus Leverkusen ausgezeichnet.

Die Effektivität unserer Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von Audits inklusive Standortbesuchen (Compliance Checks) von der Fachabteilung überprüft.

Dem Management der Auswirkungen auf die eigene Belegschaft widmet sich insbesondere die Zentralfunktion Human Resources mit über 200 Mitarbeitenden weltweit, in wichtigen Teilen jedoch auch die Zentralfunktion PTSE (Production, Technology, Safety and Environment), hier insbesondere das HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality) Team für die Themen Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsmanagement in den Betrieben mit über 100 Mitarbeitenden weltweit. Im Bereich PTSE widmet sich darüber hinaus ein vierköpfiges Team der Xact-Sicherheitsinitiative der Weiterentwicklung unserer „Sicherheitskultur“. Das Team greift zudem auf ein globales Netzwerk, die „Xact-Community“, zurück, um Impulse zu setzen und zu erhalten. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Zentralfunktionen, Geschäftsbereichen sowie der Regionen.

Alle beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Alle genannten Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft sind in unserem konzernweiten Risikomanagementsystem hinterlegt und werden zweimal pro Jahr überprüft auf Aktualität in Bezug auf ihre Bewertung sowie auf die Angemessenheit entsprechender Maßnahmen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei den Zielvereinbarungen zu Geschlechtervielfalt, Ausbildung und freiwilliger Fluktuation wurden Interessenträger indirekt involviert. HR-Themen-Expertinnen und -Experten, die die Interessen verschiedener Gruppen (Mitarbeitende, Gesellschaft, Gesetzgeber, ggf. auch Nichtregierungsorganisationen etc.) kennen und in die Überlegungen mit einbringen können, haben Ziele vorgeschlagen, die dann von der HR-Leitung und schließlich dem Vorstand verabschiedet wurden.

Bei der Festlegung der Ziele im Bereich der Arbeitssicherheit (MAQ/RIR) erfolgte die Verabschiedung über das für HSEQ-Themen verantwortliche Sustainability Subcommittee, welches Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Group Functions und Business Units umfasst, die somit vielfältige Perspektiven mitbringen und Interessen unterschiedlicher Gruppen kennen und in die Diskussion um die Ziele mit einbringen konnten. In letzter Instanz wurden die Ziele zum Thema Arbeitssicherheit ebenfalls vom Vorstand verabschiedet.

Bei allen Zielen wird die Zielerreichung mindestens einmal pro Jahr ermittelt und an den Vorstand berichtet. Im Zuge dessen werden auch tiefergehende Detailanalysen angefertigt als Diskussionsgrundlage zur erweiterten Erkenntnisgewinnung und Ableitung von Maßnahmen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	9.666
Weiblich	2.672
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	12.338

Verteilung der Beschäftigten nach Land (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mind. 10% der Gesamtbelegschaft ausmachen)

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	6.724
USA	1.871

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Geschlecht

Berichtsjahr 2024	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.839	10.433	0	0	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.672	9.666	0	0	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	167	767	0	0	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsart und Regionen

Berichtsjahr 2024	Amerika	APAC	EMEA ohne Deutschland	Deutschland	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten	2.851	1.710	1.216	7.495	13.272
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten	2.797	1.633	1.184	6.724	12.338
Anzahl der befristet Beschäftigten	54	77	32	771	934
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Fluktuation absolut (Anzahl Austritte) und prozentual

Fluktuation (in %) und Anzahl Austritte (absolut)	2024
absolut	1.178
in %	9,5%

Die zur Verfügung gestellten Daten basieren auf dem globalen HR-Berichtssystem von LANXESS. Die Zahlen zeigen den Headcount zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Analysen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d.h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag).

Die Anzahl der Austritte wurde durch die Aggregation aller Austritte innerhalb des jeweiligen Jahres ermittelt. Zur Berechnung der Gesamtfuktuation wurden diese auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vier Quartalsabschlüsse (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) bezogen. Die Gesamtfuktuation ist höher als in den Vorjahren aufgrund des Stellenabbaus im Rahmen des Aktionsplans FORWARD! (siehe Kapitel [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#), Abschnitt „S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen“).

im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“). Die für uns besonders relevante Quote der freiwilligen Fluktuation (Fluktuation auf Basis von Eigenkündigungen) liegt dagegen wie weiter oben beschrieben mit 3,6% weiterhin unterhalb des uns gesetzten Ziels von unter 4,5% p.a.

Die Länder Deutschland und USA sind diejenigen mit der größten Mitarbeiterzahl und der größten Bedeutung für Finanzkennzahlen (z.B. Umsatz).

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d.h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Die Zeitarbeitskräfte (d.h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und befristetem Arbeitsvertrag) werden in den meisten Kennzahlen nicht berücksichtigt, da sich die Einbeziehung negativ auf die Aussagekraft der Informationen und die historische Vergleichbarkeit mit zuvor veröffentlichten Daten auswirken würde.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0–19%	USA	
20–39%		
40–59%		
60–79%		
80–100%	Deutschland	Deutschland

Es existiert auf europäischer Ebene eine Arbeitnehmervertretung (Europaforum). Diese beruht auf entsprechenden internen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern.

Die Analysen beziehen sich auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d.h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-9 – Diversitätsparameter

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (absolut und prozentual)

Mitarbeitende nach Altersgruppen	absolut	in %
< 30	1.351	11 %
30–49	5.956	48 %
≥ 50	5.031	41 %
Gesamt	12.338	100 %

Die Analysen beziehen sich auf die Stammebelegschaft des Unternehmens (d.h. Mitarbeitende mit aktivem Arbeitsverhältnis und unbefristetem Vertrag). Dies dient der Aussagekraft der Informationen und sichert die historische Vergleichbarkeit mit bereits veröffentlichten Daten.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Wir bieten allen Mitarbeitenden weltweit eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den lokal geltenden Referenzwerten.

Als „angemessene Entlohnung“ wird gemäß ESRS derjenige Lohn bezeichnet, der ausreicht, um die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und ihrer Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu befriedigen.

Für die Prüfung der angemessenen Entlohnung wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2024 herangezogen und in Abhängigkeit von den lokal geltenden Referenzwerten auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn oder auf ein Vollzeitmonatsgehalt heruntergerechnet. Im Anschluss wurde geprüft, ob alle Werte über den lokal geltenden Minimum-Referenzwerten liegen.

Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung wurden aufgrund der speziellen Vergütungspakete bei der Analyse nicht berücksichtigt. Diese Mitarbeitenden machen weniger als 1 % der Belegschaft aus.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitschutz und Sicherheit

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden, liegt bei 100% (Headcount-Betrachtung).

Es gab in der eigenen Belegschaft keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen.

Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: Wir erheben die RIR (Recordable Incident Rate), das heißt die Anzahl der nach den Regeln der Occupational Safety and Health Administration (OSHA) meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro 200.000 Arbeitsstunden). Es gab im

Geschäftsjahr in der eigenen Belegschaft 66 aufzeichnungspflichtig, arbeitsbedingte Ereignisse; bezogen auf je 200.000 Arbeitsstunden ergibt sich eine Quote von 0,5.

{Als weitere Kennzahl wird die MAQ (Million-Arbeitsstunden-Quote) genutzt. Die MAQ ergibt sich aus der Relation der Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen zur Anzahl geleisteter Arbeitsstunden, ausgedrückt als Vielfaches von einer Million Stunden. Es gab im Berichtsjahr 16 Ereignisse mit Ausfalltagen von eigenen Mitarbeitenden. Die sich ergebende Quote beträgt 0,6.}

Um Kennzahlen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz weltweit systematisch zu erfassen, nutzen wir elektronische Datenerfassungssysteme. Die beiden arbeitssicherheitsbezogenen Kennzahlen MAQ und RIR berücksichtigen alle Standorte von Beteiligungen, an denen wir einen mindestens 50%igen Anteil halten.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), das heißt die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter, liegt bei LANXESS unter Einbezug aller Vergütungsbestandteile über alle Mitarbeitergruppen hinweg weltweit bei 3,9%.

Die Gesamtvergütung des am höchsten bezahlten Mitarbeitenden entspricht dem 56-Fachen der

Medianvergütung aller Mitarbeitenden weltweit (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson).

Für die Gesamtvergütung zur Berechnung der Kennzahlen wurde das Jahresgehalt zum 31. Dezember 2024 herangezogen, ergänzt durch ausgezahlte kurzfristige Bonuszahlungen in 2024, gewährte langfristige Bonuszahlung in 2024 zum Zeitwert bei Gewährung sowie einen geschätzten Aufschlag für Sachleistungen und Altersversorgung (entspricht weniger als 10% der Gesamtvergütung). Es wurde auch bei den Schichtzulagen mit einer Schätzung gearbeitet. Das Ergebnis wurde auf Basis der Wochenarbeitsstunden und 52 Jahreswochen auf einen Stundenlohn heruntergerechnet.

Bei der Analyse nicht berücksichtigt wurden Mitarbeitende von zwei Gesellschaften, deren Vergütungsdaten nicht im globalen System verfügbar sind, sowie Mitarbeitende auf Auslandsentsendung aufgrund der speziellen Vergütungspakete. Diese Mitarbeitenden machen weniger als 1 % der Belegschaft aus.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde bereits in vorherigen Geschäftsberichten berichtet. Jedoch wurde die Methodik nun an die Anforderungen der ESRS angepasst, sodass der diesjährige Wert mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar ist. So möchten wir auch anmerken, dass die Berücksichtigung der Schichtzulagen das Ergebnis verzerrt, da in der Produktion zum überwiegenden Teil Männer arbeiten und die Schichtzulage somit im Wesentlichen Männern zugutekommt, wenngleich die Vergabe der Schichtzulagen auf Basis des Arbeitszeitmodells erfolgt und damit geschlechtsunabhängig ist.

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte	
							Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Beschaffung von Waren und Dienst- leistungen im LANXESS Konzern
ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE								
I71: Auswirkung Kinderarbeit	potenziell	negativ	▲ ☞ ▼	☞☞☞☞	Keine Fälle von Kinderarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	✗	✗
I72: Auswirkung Zwangsarbeit	potenziell	negativ	▲ ☞ ▼	☞☞☞☞	Keine Fälle von Zwangsarbeit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	✗	✗
I73: Auswirkung Mangelnder Gesundheitsschutz und mangelnde Arbeitssicherheit	potenziell	negativ	▲ ☞ ▼	☞☞☞☞	Keine Fälle von mangelndem Gesundheitsschutz und mangelnder Arbeitssicherheit	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	✗	✗
I74: Auswirkung Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	potenziell	negativ	▲ ☞ ▼	☞☞☞☞	Keine Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Jährliche menschenrechtliche Risikoanalyse Lieferantenauswahlprozess Trainings Lieferantenbesuche	✗	✗

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- ☞ Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ☞☞☞☞ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ☞☞☞☞ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ☞☞☞☞ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ☞☞☞☞ > 10 Jahre (langfristig)

S2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und SBM-3 – Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

LANXESS ist ein Spezialchemiekonzern mit einer Präsenz in über 30 Ländern sowie Kunden- und Lieferantenbeziehungen in über 150 Ländern. Wir produzieren und vertreiben chemische Zwischenprodukte, Additive, Spezialchemikalien und verbrauchernahe Schutzprodukte und beziehen von über 10.000 Lieferanten unsere Rohstoffe.

11,94% unserer Lieferanten sind dabei in Ländern im südamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Raum beheimatet und beschäftigen dort insbesondere Arbeitskräfte in folgenden Industriebereichen: Gewinnung von Rohstoffen und Vorprodukten, Dienstleistungen (z. B. Montage und Instandhaltungsaktivitäten), Logistikdienstleistungen (Transport, Verpackung, Um- und Abfüllung) sowie Reinigung und Entsorgungsaktivitäten.

Im Sinne unserer Werte und Handlungsleitlinien, zum Beispiel des „Verhaltenskodex“, und entsprechend unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ setzen wir uns in unseren Märkten und Lieferketten dafür ein, dass die Menschenrechte jederzeit geachtet und beispielsweise alle Formen von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz sowie Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken konsequent verhindert werden. Die Menschenrechte und ethischen Grundsätze gelten für LANXESS uneingeschränkt, auch wenn sie nicht in den landesspezifischen Rechtsordnungen

niedergelegt sind. Daher achtet LANXESS auf die Auswahl der jeweiligen Geschäftspartner und analysiert regelmäßig und anlassbezogen die entsprechende Einhaltung der wesentlichen Menschen- und Umweltrechte für Mitarbeitende von Geschäftspartnern (siehe auch Kapitel [☞](#) „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“).

Im Rahmen der in 2023 und 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Feststellung der für uns wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Standard „ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sind von uns die nachfolgend beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Zusammenhang mit unseren globalen Lieferketten festgestellt worden.

Kinder- und Zwangsarbeit (I71, I72)

Kinder- sowie Zwangsarbeit stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Menschenrechte mit unmittelbaren und langfristigen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft dar. Diese Praktiken greifen nicht nur die Menschenwürde an, sondern tragen auch zu Gesundheits-, erheblichen Bildungsrisiken sowie einer verlangsamten gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Land bei. LANXESS hat daher Regelungen gegen Kinder- und/oder Zwangsarbeit in seiner Lieferkette im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ aufgenommen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (I73)

Neben der Wahrung dieser sehr wesentlichen Menschenrechte steht der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei LANXESS im Fokus. Verstöße oder Nichtbeachtung von geltendem Recht und Regulierungen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz können zu Unfällen, Todesfällen oder Umweltverschmutzung mit weitreichenden unmittelbaren und langfristigen Folgen für Betroffene und die Gesellschaft führen. Daher achtet LANXESS nicht nur bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern auch bei unseren Dienstleistern (Kontraktoren und externe Fachkräfte) auf kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes und bindet sie in unsere Sicherheitskultur ein.

Gewalt und Diskriminierung (I74)

Alle Formen von Gewalt und/oder Diskriminierung am Arbeitsplatz führen bei Betroffenen zu psychischen Belastungen wie Angst, Depressionen und geringerem Selbstwertgefühl, häufig begleitet von stressbedingten Krankheiten. Sie beeinträchtigen die berufliche Leistung, erhöhen Fehlzeiten und fördern soziale Isolation. Auf betrieblicher Ebene verschlechtern sie das Arbeitsklima und fördern Misstrauen und Konflikte. LANXESS setzt sich für eine gewalt- und diskriminierungsfreie Lieferkette ein und verpflichtet sich, hohe Standards in Bezug auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnten in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie

Arbeitssicherheit, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz potenziell beeinträchtigt werden, da im Rahmen unserer globalen Einkaufstätigkeiten auch ein Bezug von Waren aus Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum erfolgt. Im Allgemeinen treten in diesen Regionen Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit häufiger auf als beispielsweise im europäischen Raum und Arbeitsschutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen sind nicht immer flächendeckend auf einem hohen Niveau.

Zudem spielt Arbeitssicherheit in unserer Wertschöpfungskette aufgrund der Branchenzugehörigkeit von LANXESS eine wichtige Rolle, da chemische Produktionsprozesse oft den Umgang mit giftigen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Substanzen beinhalten. Unzureichende Sicherheitsstandards in der Wertschöpfungskette können zu Unfällen mit negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Potenzielle Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft in den zuvor genannten Bereichen ergeben sich aufgrund unserer globalen Geschäftstätigkeiten insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Risikoländern beispielsweise im asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum (siehe dazu auch das Kapitel [„ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#), Abschnitt [„S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Daher hat LANXESS ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, das unter anderem auch gravierende Menschenrechtsrisiken abdeckt. Dieses nutzt unter anderem konzernweit implementierte Systeme und Prozesse zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter menschenrechtlicher Risiken (Kapitel [„ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#), Abschnitt [„S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Wir führen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch, um unseren Werten und Ansprüchen zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

So gilt beispielsweise für unsere Dienstleister an unseren deutschen Standorten und Betrieben das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen unter anderem ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

Sollten wir Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen erhalten, würde in Abhängigkeit von der Schwere der möglichen oder tatsächlichen Verletzung ein Abhilfemaßnahmenplan erstellt und mit dem Geschäftspartner umgesetzt und kontrolliert beziehungsweise bei gravierenden Verstößen die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Geschäftspartner beendet.

Im Jahr 2024 ist uns weder ein Fall von Kinder- oder Zwangsarbeit, systematischer Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz noch ein systematischer Verstoß im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zur Kenntnis gebracht worden, der eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich gezogen hätte.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

LANXESS trägt als weltweit agierender Spezialchemiekonzern eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäfte und den Schutz von Menschen und Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln daher an folgenden internationalen Übereinkommen und Grundprinzipien aus:

- › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-Leitprinzipien)

- › Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- › Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- › United Nations Sustainable Development Goals (SDGs)
- › Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA
- › Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- › Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- › Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- › Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die hier dargestellten Prinzipien gelten für alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner und sind in konzernweit gültigen Richtlinien niedergelegt. Allgemeine Informationen zu den im Folgenden dargestellten Dokumenten gemäß ESRS 2.65 sind im Kapitel [☞ „ESRS G1 Unternehmensführung“](#), Abschnitt [„G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

So greift die „LANXESS Unternehmenspolitik“ die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf und definiert unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das Verhalten,

das von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber unseren Interessenträgern erwartet wird. Unser „Verhaltenskodex“ enthält eindeutige Handlungsanweisungen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich wurde in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Auswahl und Entwicklung von Lieferanten verbindlich festgelegt. Alle relevanten Informationen über unser Engagement und die im Konzern etablierten Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte haben wir darüber hinaus in der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ zusammengefasst und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Auch von unseren Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten, Kunden, Vertriebspartnern) erwarten wir, dass sie ihre Geschäfte ordnungsgemäß führen und hierbei unter anderem Menschen- und Umweltrechte achten.

Unsere Erwartung diesbezüglich haben wir in unserem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) unmissverständlich adressiert. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die dort aufgeführten Grundsätze bei der Zusammenarbeit mit LANXESS einzuhalten und diese oder gleichwertige Grundsätze an die eigenen Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Ausdrücklich ist im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ auch die Unterbindung jeglicher Form von Kinder- und/oder Zwangsarbeit, Menschenhandel, Gewalt oder Diskriminierung am Arbeitsplatz und die verpflichtende Einhaltung von Arbeitssicherheits- und

Gesundheitsvorgaben erwähnt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Arbeitskräften der direkten Lieferanten, Kunden und weiteren Geschäftspartnern, beispielsweise Dienstleistungsunternehmen (wie Kontraktoren, Logistikunternehmen und Distributoren). Eine direkte Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftspartner erfolgt insbesondere dann, wenn diese an unseren Standorten als Fremdarbeitskräfte tätig werden. Auch der indirekte Erfassungsbereich, beispielsweise Arbeitskräfte entlang der indirekten Wertschöpfungskette, wird berücksichtigt, da bei Missachtung auch mittelbarer Vertragspartner Konsequenzen für den jeweiligen unmittelbaren Geschäftspartner drohen. Wir überprüfen unsere Risikoeinschätzung fortlaufend, zum Beispiel anhand der Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und durch unsere internen Risikoanalysen.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Wir nutzen verschiedenste fortlaufende Verfahren zur Einbeziehung von eigenen Arbeitskräften und Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungsketten. Dies beinhaltet neben der direkten Kommunikation beispielweise durch die Mitarbeiter der Group Function Global Procurement & Logistic auch die Einbeziehung von externen Datenquellen im Zusammenhang mit unserem Engagement in der Initiative Together for Sustainability (TfS)¹⁾.

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

TfS ist eine globale Initiative von Chemieunternehmen mit dem Ziel, die Messung von Nachhaltigkeitsleistungen von Chemieunternehmen und deren Zulieferern zu unterstützen und zu koordinieren. Die Ergebnisse werden allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung fließt außerdem in unseren Strategieprozess ein, der bei jeder Vertragsverhandlung beziehungsweise -verlängerung mit einem Einkaufsvolumen von über 5 Mio. € durchlaufen werden muss. Dieser Prozess wird als XCORE bezeichnet. Neben dem XCORE-Strategieprozess verfügen wir über den SCORE-Prozess, der dem XCORE-Prozess ähnelt, jedoch auf Einkaufsvolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € oder über 250.000 € in Regionen außerhalb Europas ausgerichtet ist.

Unsere Lieferanten liegen mit einer durchschnittlichen EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung von 57,8 Punkten über dem EcoVadis-Benchmark¹⁾ von 47,7 Punkten. In dieser Analyse werden auch Umwelt- und Sozialthemen bewertet. Die entsprechenden Verfahren und Kommunikationswege zur Einbeziehung haben wir ausführlich im Kapitel [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#), Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und](#)

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

[Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#)“ dargestellt.

Darüber hinaus bieten wir, wie nachfolgend beschrieben, auch direkte Kommunikationswege durch die Bereitstellung einer globalen „SpeakUp“-Hotline, sowie die Erreichbarkeit des zentralen Compliance-Helpdesks für Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungsketten an.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Allen LANXESS Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Arbeitskräften von Lieferanten und Kunden in unserer Wertschöpfungskette stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um Bedenken oder Missstände zu melden. Unsere globale Whistleblowing-Hotline „SpeakUp“ ist rund um die Uhr das ganze Jahr erreichbar und steht in über 70 Sprachen zur Verfügung. Über die LANXESS Website kann eine Meldung an den LANXESS Compliance-Helpdesk abgegeben werden oder die Betroffenen wenden sich direkt an Global Procurement & Logistics beziehungsweise das Einkaufspersonal in den jeweiligen Ländern.

Die Informationen über diese Meldewege sind öffentlich zugänglich und werden zudem aktiv unseren Mitarbeitenden sowie Kunden, Lieferanten und anderen Partnern kommuniziert. Dies erfolgt beispielsweise durch unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“, der Bestandteil aller Lieferantenverträge wird. LANXESS hat daher zum Schutz der Meldenden Regelungen gegen Benachteiligungen, die sich aufgrund einer in guter Absicht erstatteten Meldung ergeben könnten, in unserem „Verhaltenskodex“ („Code of Conduct“) aufgenommen. Die hinweisgebende beziehungsweise beschwerdeführende Person wird, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, vor Benachteiligung geschützt.

Beschwerden oder Hinweise auf Verstöße insbesondere gegen Menschenrechte von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette werden von der LANXESS Compliance-Abteilung empfangen und in einem koordinierten Prozess entsprechend der Vorgaben der „LANXESS Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ bearbeitet. Die entsprechenden Schritte und Prinzipien haben wir im oben genannten Dokument auf unserer Website veröffentlicht.

Die Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ und das aufgesetzte Verfahren für Hinweise/Beschwerden bei LANXESS werden anlassbezogen sowie mindestens einmal im Jahr auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit überprüft.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Wir setzen uns durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dafür ein, dass es im Einflussbereich von LANXESS nicht zu Menschenrechtsverstößen kommt. Die unmittelbare Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte gewahrt werden, liegt beim jeweiligen Management an unseren Standorten. Unsere zentrale Compliance-Organisation (unterstützt von den regionalen und lokalen Compliance Officers) sowie Group Functions, insbesondere Global Procurement and Logistics und Production, Technology, Safety and Environment, unterstützen die Maßnahmen zur Umsetzung.

Jährliche Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten führen wir konzernweit jährliche sowie anlassbezogene menschenrechtliche Risikoanalysen durch. Diese berücksichtigen die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollumfänglich.

Die jährliche Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten basiert im ersten Schritt auf einer abstrakten Risikoanalyse unter Zuhilfenahme eines Lieferantenrisikomanagementsystems sowie der Nutzung von

externen Datenquellen. Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Lieferanten weitergehend analysiert (z. B. anhand von Informationen aus dem bestehenden Lieferverhältnis) und bewertet. Auf Basis dieser Ergebnisse werden weitere Schritte festgelegt. Dies können zum Beispiel die Einholung von Lieferantenselbstauskünften, Vor-Ort-Besuche oder Vor-Ort-Audits durch unsere zentrale Konzernfunktion Global Procurement & Logistics sein.

In Fällen, in denen eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem direkten Lieferanten eingetreten ist oder der Eintritt unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Abhilfemaßnahmen umfassen dabei alle geeigneten Maßnahmen, um den festgestellten Verstoß zeitnah zu beheben; diese werden mit dem betroffenen Lieferanten vereinbart und deren Umsetzung im Nachgang kontrolliert.

Lieferantenauswahl und Training

Unsere Konzernfunktion Global Procurement and Logistics berücksichtigt bereits bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen unter anderem den Schutz der Menschenrechte durch entsprechende Vorgaben für den Lieferantenauswahlprozess. Diese sind in unserer globalen Richtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“ festgelegt. Unterstützt wird der Lieferantenauswahlprozess durch die Anbindung externer Datenbanken, die die Auswahl und Bewertung der Lieferanten maßgeblich beeinflussen. Zudem werden nur Lieferanten, die unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ akzeptiert haben oder eine eigene, vergleichbare Regelung und zugehörige Managementsysteme im Einklang mit dem UN Global

Compact eingeführt haben oder entsprechende Compliance-Erklärungen abgegeben haben, ausgewählt. Dabei behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung unseres „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zu prüfen. In Ergänzung dazu nutzen wir erweiterte vertragliche Zusicherungen, um unsere direkten Lieferanten zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte zu verpflichten und dazu, dass diese die Einhaltung dieser Rechte entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren.

Unsere strategischen Einkäufer werden durch das Schulungsprogramm ProTrain über unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sowie weitere Vorgaben informiert. Neben dem Fragebogen zur Lieferantinformation nutzen wir derzeit eine detaillierte Nachhaltigkeits-Risikoanalyse als zusätzliche Prüfung. Dazu haben wir ein konzernweites IT-System eingeführt, das die ökonomischen, regulatorischen, ökologischen und sozialen Leistungen unserer Lieferanten strategisch bewertet, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Das System erstellt auf Basis von mehr als 600.000 Datenquellen individuelle Risikoprofile von Lieferanten.¹⁾ Bis Ende 2024 haben wir über 26.000 Lieferanten in das Risikosystem integriert und wir arbeiten daran, weitere Lieferanten aufzunehmen.

Unsere Lieferantenauswahl basiert neben den eben genannten Daten auch direkt auf detaillierten TfS-Berichten. So ist die TfS-Nachhaltigkeitsbewertung in unseren Strategieprozess eingebunden, der bei jeder

1) Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

Vertragsverhandlung oder -erneuerung mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 5 Mio. € angewendet werden muss. Dies wird als XCORE bezeichnet. Die TfS-Bewertungen umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie geschäftsrelevante Aspekte. Die TfS-Bewertung deckt dabei alle zuvor genannten Auswirkungen und darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Menschenrechte, bspw. auch das Recht auf Kollektivverhandlungen, ab.¹⁾ Die Methodik für das Lieferanten-Screening umfasst länderspezifische, sektorspezifische und rohstoffspezifische Risiken.¹⁾

Die TfS-Audits überprüfen anlassbezogen Kriterien in den Bereichen Management, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeits- und Menschenrechte sowie Unternehmensführung. Werden bei den TfS-Audits Auffälligkeiten erkannt, entwickeln die Lieferanten Korrekturmaßnahmen, deren Umsetzung bei wichtigen oder kritischen Befunden innerhalb von zwölf Monaten erneut vom Auditor überprüft wird.¹⁾ Darüber hinaus werden Schulungen für Einkäufer und/oder interne Interessenträger (Stakeholder) des Unternehmens durch die TfS-Akademie unterstützt. Die TfS-Akademie bietet Hunderte von mehrsprachigen Schulungsmodulen für Mitglieder von Together for sustainability (TfS) und ihre Lieferanten zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit, Beschaffung, Bewertung und Audit sowie einen Korrekturmaßnahmenplan.¹⁾ Auf diese Weise werden Informationen und Schulungen zu den ESG-Programmen, -Prozessen und -Anforderungen des Unternehmens vermittelt und die Lieferanten bei der Umsetzung von

Korrekturmaßnahmenplänen unterstützt. Darüber hinaus bieten diese Schulungen eingehende technische Unterstützungsprogramme zum Aufbau von Kapazitäten und ESG-Leistungen.¹⁾

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir insgesamt bei 20 Lieferanten vor Ort Besuche durchgeführt. Die Besuche ergaben keine gravierenden Verstöße gegen die zuvor aufgeführten IROs. Auch Meldungen bezüglich schwerwiegender Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der Wertschöpfungskette gab es nicht.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

LANXESS verfolgt das Ziel, die in der IRO-Übersicht aufgeführten potenziellen negativen Auswirkungen in unserer bestehenden sowie zukünftigen weltweiten Wertschöpfungskette zu jeder Zeit zu vermeiden und somit das Auftreten entsprechender Fälle zu verhindern.

Das Ziel für unsere Wertschöpfungskette steht hierbei im Einklang mit den in unserer „LANXESS Unternehmenspolitik“ definierten Grundsätzen und der vom Konzernvorstand verabschiedeten Konzernrichtlinie „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im LANXESS Konzern“. Deshalb ist LANXESS Gründungsmitglied der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS).¹⁾ TfS hat sich in der chemischen Industrie als häufig angewandter

Branchenstandard für eine nachhaltige Lieferkette etabliert. Hierbei stehen die Themen Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte inklusive der Vermeidung von Kinderarbeit, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit sowie Geschäftsethik und nachhaltige Beschaffungspraktiken im Vordergrund.

Zur Festlegung der Ziele wurden international anerkannte Rahmenwerke wie die UN Sustainable Development Goals (SDGs), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact berücksichtigt. Die Zielformulierung basiert auf der Annahme, dass wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit nur in Kombination mit der Einhaltung von sozialen Standards erreicht werden kann. Lokale Bedingungen und branchenspezifische Risiken wurden hierbei berücksichtigt. Entsprechende Risikoszenarien basieren beispielsweise auf Berichten und Studien von NGOs, die auch als Datenquelle zur Zielbestimmung geeignet sind. Die Zielsetzung orientiert sich an internationalen Standards und den Anforderungen der nationalen und EU-weiten gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel des deutschen LkSG.

Bei der Ermittlung der Ziele werden Interessen der Stakeholder berücksichtigt, indem ihnen direkte Meldewege zu LANXESS zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl LANXESS im Berichtszeitraum keine Hinweise auf signifikante Verstöße gegen Menschenrechte in seiner Wertschöpfungskette über die Meldekanäle oder andere Wege, wie beispielsweise Audits, festgestellt hat, verfolgt LANXESS unverändert das definierte Ziel, die in der IRO-Übersicht aufgeführten potenziellen negativen Auswirkungen und entsprechende Fälle zu vermeiden.

¹⁾ Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL und durch den Europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, Cefic) ermittelten Bewertungen.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte		
							Zentrale Produkt- beobachtung	Produktsicherheits- management bei LANXESS	Grundlagenpapier „Produktportfolio“
VERBRAUCHER UND ENDNUTZER									
PERSÖNLICHE SICHERHEIT VON VERBRAUCHERN UND/ODER ENDNUTZERN									
I75: Auswirkung Gesundheitsrisiken durch SVHCs in Endprodukten	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Phase-out kritischer Produkte	Umsetzung der im Rahmen der Product Roadmap 2021 – 2023 erarbeiteten Aktionspläne	×	×	×
I76: Auswirkung Gesundheitsrisiken durch SVHCs in Endprodukten	tatsächlich	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Phase-out kritischer Produkte	Erarbeitung von Aktionsplänen für Produkte der Product Roadmap 2024 – 2026	×	×	×
I77: Auswirkung Mögliche negative Gesundheitsauswirkungen durch SVHCs in Endprodukten	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Überwachung möglicherweise kritischer Produkte	Jährliches Monitoring der Transitioner-Produkte und ggf. Planung eines Phase-outs	×	×	×
R78: Risiko Umsatzrückgang durch Phase-out von Produkten mit SVHCs			▲ ■ ▼	▶▶▶▶					
R79: Risiko Umsatzrückgang durch Phase-out von Produkten mit SVHCs			▲ ■ ▼	▶▶▶▶					
R80: Risiko Umsatzrückgang durch Phase-out von Produkten mit SVHCs			▲ ■ ▼	▶▶▶▶					

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1 – 5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6 – 10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger und S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Gesundheitsrisiken durch SVHCs in Endprodukten (I75)

Vorprodukte von LANXESS, die Substanzen mit Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHCs) enthalten, werden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch unsere Kunden als Bestandteile in Endprodukten weiterverarbeitet. Für Verbraucher und Endanwender besteht durch die Nutzung dieser Endprodukte ein Gesundheitsrisiko, da sie zum Beispiel krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind. LANXESS wird den Vertrieb dieser Vorprodukte daher einstellen.

Gesundheitsrisiken durch SVHCs in Endprodukten (I76)

Vorprodukte von LANXESS, die Substanzen mit Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (SVHCs) enthalten, werden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch seine Kunden als Bestandteile in Endprodukten weiterverarbeitet. Für Verbraucher und Endanwender besteht durch die Nutzung dieser Endprodukte ein Gesundheitsrisiko, da sie zum Beispiel krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind. In den nächsten drei Jahren erstellt LANXESS Aktionspläne zur Entwicklung alternativer Vorprodukte mit einem geringeren Gefahrenpotenzial, die dann nicht als SVHC eingestuft sind.

Mögliche negative Gesundheitsauswirkungen durch SVHCs in Endprodukten (I77)

Vorprodukte, die Substanzen enthalten, die im Verdacht stehen, Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (SVHCs) zu haben, können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Kunden von LANXESS als Bestandteile in Produkten für Verbraucher und Endanwender verwendet werden. Sie stellen ein mögliches Gesundheitsrisiko für diese Anwendergruppe dar, falls sich bestätigt, dass sie zum Beispiel krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind, und werden daher im Rahmen des jährlichen Product-Portfolio-Assessment-Prozesses überwacht.

Umsatzrückgang durch Produkte mit SVHCs (R78-80)

Finanzielle Risiken durch Umsatzrückgang der Produkte der Roadmap 2024–2026, die vom Markt genommen werden.

Unsere Produkte werden von Produktionsmitarbeitenden der chemischen Industrie weiterverarbeitet, denen Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung übermittelt werden. Interessen und Standpunkte von Endverbrauchern und Konsumenten können infolgedessen nicht in unsere strategischen Überlegungen einbezogen werden, da die nachgelagerte Wertschöpfungskette für uns als Spezialchemieunternehmen zu komplex und zu vielschichtig ist. Die Vielzahl der zwischengeschalteten Unternehmen macht eine direkte Betrachtung dieser Gruppe nicht möglich. LANXESS hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeitsleistung seines Produktportfolios kontinuierlich zu

verbessern, kritische Substanzen zu eliminieren und sicherere Alternativen zu entwickeln. Mit diesem Ziel hat LANXESS einen Aktionsplan für den Umgang mit kritischen Produkten entwickelt. Für Vertriebsprodukte mit besonders gesundheitsgefährdenden Eigenschaften, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu Produkten weiterverarbeitet werden, die Verbraucher und Endanwender nutzen, und damit ein potenzielles Risiko für diese Anwendergruppe darstellen, entwickelt LANXESS gesundheitsverträglichere Alternativen. Wenn der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich ist und die Bedenken oder Risiken nach Ansicht unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder der Aufsichtsbehörden über ein vertretbares Maß hinausgehen, stellen wir die entsprechenden Produkte ein.

Der LANXESS Product Sustainability Monitor ist das strategische Steuerungsinstrument, mit dem LANXESS sein Portfolio nachhaltig ausrichtet. Er ermöglicht es uns, Risiken und Verbesserungspotenziale zu analysieren. Damit lässt sich auch die Nachhaltigkeitsleistung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Auswirkungen systematisch verbessern. Das kontinuierlich optimierte System analysiert den Nutzen und die Wirkung der LANXESS Produkte anhand von neun Kriterien, die für LANXESS und die Gesellschaft relevant sind. Anhand dieser Kriterien (Klimawandel, Wasserverwendung und -risiko, Abfalleffizienz, Umweltrisiken, Gesundheitsrisiken, Produktnutzen, Nachfrageentwicklung, Profitabilität, Legislative und Reputationsrisiken) bewertet LANXESS sein gesamtes Produktportfolio. LANXESS unterteilt sein Portfolio in fünf Kategorien: Energizer, Performer, Transitioner, Roadmap 2024–2026 und Phase-out.

Roadmap 2024–2026

In diese Kategorie fallen Produkte mit hohen Nachhaltigkeitsbedenken. Es handelt sich um chemische Endprodukte, die Substanzen mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) enthalten: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsgefährdend (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend). Diese Produkte managt LANXESS in seinem Roadmap-Prozess, indem insbesondere geprüft wird, ob kritische Substanzen in den jeweiligen chemischen Endprodukten durch sicherere und nachhaltige Alternativen ersetzt werden können. LANXESS bringt keine neuen chemischen Endprodukte dieser Kategorie auf den Markt.

Phase-out

Hierzu zählen Roadmap-Produkte, für die in den Jahren 2021 bis 2023 Aktionspläne entwickelt wurden mit dem Ziel, sie bis 2030 durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen. Ist der Einsatz nachhaltiger Alternativen nicht möglich, wird LANXESS die entsprechenden Produkte bis 2026 ersatzlos vom Markt nehmen.

LANXESS hat interne Richtlinien und Prozesse eingerichtet mit dem Ziel, Verstöße gegen globale, regionale und lokale Vorschriften zur Chemikalienkontrolle zu verhindern. Notwendige Informationen zur sicheren Verwendung und Weiterverarbeitung unserer Produkte werden über Sicherheitsdatenblätter kommuniziert.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Produkte sind elementarer Bestandteil der Produkte unserer Kunden. Ihrem Vertrauen sowie dem Vertrauen wiederum ihrer Kundschaft gerecht zu werden, hat für uns höchste Wichtigkeit.

In diesem Sinne formuliert das LANXESS Grundlagenpapier „Produktportfolio“ die Verpflichtung des Unternehmens sowie Prozesse und Ziele zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Produktportfolios, zur Substitution kritischer Produkte sowie zur Entwicklung sicherer Alternativen. Dazu erfolgt ein jährliches Monitoring, für das der Leiter des Subcommittees „Value Chain Circularity & Product Stewardship“ verantwortlich ist. Das Grundlagenpapier „Produktportfolio“ richtet sich an den gesamten Konzern sowie dessen eigene Geschäftstätigkeit. Neben den LANXESS Geschäftsbereichen sowie den Group Functions Production, Technology, Safety and Environment und Global Procurement and Logistics ist das Grundlagenpapier „Produktportfolio“ auch für externe Interessenträger (Stakeholder), wie Kunden, Lieferanten sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) von Bedeutung. Bei seiner Entstehung wurden die internen Interessenträger über das Sustainability Committee und das Subcommittee „Value Circularity and Product Stewardship“ mit einbezogen. Das Grundlagenpapier „Produktportfolio“ ist öffentlich über die LANXESS Website zugänglich und wurde über das Intranet, die Website sowie Stakeholder-Meetings und Pressemitteilungen kommuniziert.

Die Richtlinie „Produktsicherheitsmanagement bei LANXESS“ regelt konzernweit, wie Produktverantwortung

(Product Stewardship) umgesetzt werden soll. Die Richtlinie richtet sich an den gesamten Konzern und beschreibt den verbindlichen Standard für alle internen Prozesse des globalen Produktsicherheitsmanagements. Sie ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich. Für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben zur Produktsicherheit sind die Leiter der Business Units oder Legal Entities in Zusammenarbeit mit den Group Functions weltweit verantwortlich, die auch bei der Abstimmung der Inhalte einbezogen wurden.

Teil unserer Produktverantwortung (Product Stewardship) ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit, die als Kernpunkt in unserer Unternehmenspolitik und im konzernweiten Managementsystem verankert ist. Beispiele hierfür sind die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern auch für nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe, die in der Wertschöpfungskette kommuniziert werden, oder die Product Roadmaps für ein nachhaltiges Produktportfolio.

Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktverantwortung des Unternehmens. LANXESS hat sich verpflichtet, potenzielle Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von seinen Produkten ausgehen könnten, zu überwachen und zu bewerten (dies wird in der Richtlinie „Zentrale Produktbeobachtung“ geregelt). Alle Informationen über ein Gefährdungspotenzial von LANXESS Produkten werden innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment erfasst und bewertet. Die kontinuierliche Produktbeobachtung umfasst die laufende Recherche und Bewertung

von wissenschaftlich-toxikologischen und ökologischen Informationen (Studienlage). Darunter fallen auch die zeitnahe Aktualisierung der Registrierungs dossiers, die Aktualisierung und Verteilung relevanter Sicherheitsdatenblätter und Kundeninformationen, die Beobachtung der LANXESS Produkte und ihrer Anwendungen im Markt und die Verfolgung von Hinweisen auf Gefahren (z. B. aus der Presse, von Verbraucherorganisationen oder Branchenverbänden), die im Zusammenhang mit den von LANXESS vertriebenen Produkten bekannt werden. Die sichere Verwendung der LANXESS Produkte, sowohl entlang der eigenen als auch der nachgelagerten Wertschöpfungsketten, ist ein essenzieller Teil der Produktverantwortung des Unternehmens. LANXESS hat sich zur Einhaltung international anerkannter Grundprinzipien wie der Responsible Care® Global Charter, der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights und den Arbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) verpflichtet und ist seit 2011 Mitglied des United Nations Global Compact (siehe Kapitel [☞](#) „ESRS G1 Unternehmensführung“, Abschnitt „G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). Es wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet. Unsere Produkte werden von Arbeitern der chemischen Industrie weiterverarbeitet. Die Kommunikation mit diesen Anwendern unserer Produkte erfolgt über Produktsicherheitsdatenblätter. Die Maßnahmen zur Produktverantwortung wie die Bewertung möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit unseren Produkten und die Bereitstellung aktueller Sicherheitsinformationen und Anweisungen für die richtige Verwendung können Unfälle, Verletzungen und Krankheiten verhindern und tragen somit zur Wahrung der Menschenrechte der Anwender unserer Produkte bei.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen und S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Wie zuvor schon beschrieben, hat LANXESS ausschließlich industrielle Kunden. Unsere Produkte werden von Produktionsmitarbeitenden der chemischen Industrie weiterverarbeitet. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens ist komplex und vielschichtig. Die Vielzahl der zwischengeschalteten Unternehmen und Produkte macht eine direkte Kommunikation mit Verbrauchern und Endnutzern nicht möglich. Daher hat LANXESS keine allgemeinen Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Teil unserer Produktverantwortung ist die ständige Verbesserung der Produktsicherheit. Zur Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Produkten von LANXESS stellen wir Informationen (Produktsicherheitsdatenblätter) zur sicheren Verwendung unserer Produkte in der

Lieferkette bereit. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung stellt LANXESS auch für nicht-gefährlichen Produkte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Die wichtigsten Maßnahmen von LANXESS, um zu einem nachhaltigeren und sichereren Produktportfolio zu gelangen, sind die Product Roadmaps 2021–2023 und 2024–2026. Mit der Product Roadmap 2021–2023 wurden Aktionspläne für chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, entwickelt. LANXESS plant, bis 2030 nachhaltige Alternativen für diese Produkte zu entwickeln. Falls dies nicht möglich ist, werden die entsprechenden Produkte bis 2026 ersatzlos vom Markt genommen. Über den Status des Phase-outs wird regelmäßig im Sustainability Committee berichtet. Bezogen auf das Referenzjahr 2021 plant LANXESS, bis 2026 für 21 % des Umsatzes mit Produkten der Roadmap 2021–2023 die Vermarktung einzustellen. Für weitere 69 % plant LANXESS, bis 2030 unkritische Alternativen anzubieten. Für die verbleibenden 10 % des Umsatzes mit Roadmap-Produkten, die LANXESS momentan nicht ersetzen kann, hat die Analyse ergeben, dass sie ausschließlich unter kontrollierten und sicheren Bedingungen verwendet werden.

Beispiele für umgesetzte Maßnahmen der Roadmap 2021–2023

Substitution von Vulkanox® 4020/6PPD (N-1,3-dimethylbutyl-N'-phenyl-p-phenylenediamine)

6PPD wird als Kautschukadditiv verwendet und gilt bisher als Industriestandard und Schlüsselprodukt für die Herstellung von Autoreifen.

Die Substanz ist reproduktionstoxisch und wurde für Fälle von Lachssterben in den USA verantwortlich gemacht.

Mit Vulkanox® 4020, N,N'-Dicyclohexyl-p-phenylen-diamin (CCPD) wurde eine Alternative entwickelt, die ein wesentlich besseres Gefahrenprofil aufweist und nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) klassifiziert ist.

Ausstieg aus BAYOWET® C4 2023

Kaliumperfluorbutansulfonat, der Wirkstoff in dem LANXESS Produkt BAYOWET® C4, einem Flammenschutzmittel für transparente Kunststoffe, wurde aufgrund hoher Persistenz, großer Mobilität und Eigenschaften eines endokrinen Disruptors 2020 in die EU-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen. Die Produktion und der Vertrieb von BAYOWET® C4 wurden Ende 2023 eingestellt.

Ausstieg aus Bis(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid 2023

Bis(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid, der Wirkstoff in dem Produkt Stabaxol® I, das als Hydrolysestabilisator in Kunststoffen verwendet wird, wurde aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaften als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft. LANXESS hat nachhaltige Alternativen wie Stabaxol® L entwickelt, das auf einem anders substituierten Carbodiimid mit einem wesentlich besseren Gefahrenprofil basiert und nicht als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft ist.

Ausstieg aus Imidazolidin-2-thion 2023

Imidazolidin-2-thion ist ein Wirkstoff in den LANXESS Produkten RHENOGRAN®/RHENOSLAB ETU®, die als Vulkanisationsbeschleuniger für Gummi verwendet werden. Imidazolidin-2-thion wurde aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaften als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft. LANXESS hat die Ersatzstoffe Rhenocure CRV/LG, Rhenogran MTT-80 (auf der Basis von 3-Methylthiazolidin-2-thion) und Rhenocure DR/S auf der Basis von Natriumaluminiumsilikat entwickelt, die ein deutlich besseres Gefahrenprofil aufweisen und nicht als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft sind.

Ausstieg aus Azodicarbonamid (ADCA) 2023

ADCA wurde aufgrund seiner atemwegssensibilisierenden Eigenschaften als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft.

Azodicarbonamid war auch ein aktiver Bestandteil des Produkts RHENOFIT® EC(ADC), das als Treibmittel für Kautschukschaumstoffe verwendet wird. LANXESS hat 2023 den Ersatzstoff Rhenofit EC (OBSh) auf der Grundlage von Phosphor-p-oxybis(benzolsulfonyl)hydrazid entwickelt, der keine atemwegssensibilisierenden Eigenschaften besitzt und nicht als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft ist.

Ende 2023 wurden weitere chemische Endprodukte, die besonders besorgniserregende Substanzen enthalten, im Portfolio identifiziert. Für diese Produkte wird LANXESS bis Ende 2026 Aktionspläne für eine mögliche

Substitution erarbeiten. Im Jahr 2024 wurden bereits für ein Drittel dieser Roadmap-Produkte (2024–2026) konkrete Strategiepläne entwickelt. Im Zuge der Entwicklung der Pläne für eine Substitution wird auch das jeweilige Phase-out definiert. Diese Informationen sind daher jetzt noch nicht verfügbar.

Initiativen, die dazu dienen, einen zusätzlichen Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer zu leisten, sind für das Geschäftsmodell von LANXESS nicht relevant, da das Unternehmen nur industrielle Kunden hat.

LANXESS steht im regelmäßigen Dialog mit wichtigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie dem International Chemical Secretariat (ChemSec) und berücksichtigt deren Feedback. ChemSec hat sich zum Ziel gesetzt, die Substitution gefährlicher chemischer Substanzen voranzutreiben. Zu diesem Zweck veröffentlicht ChemSec die „Substitute It Now (SIN)“-Liste, eine Zusammenstellung aller Substanzen, die aus Sicht von ChemSec nicht in Produkten enthalten sein sollten. Diese Bewertung fließt in die Auswahl der Roadmap-Produkte von LANXESS ein, für die das Unternehmen an Alternativen arbeitet. So konnte LANXESS die Anzahl von kritischen Stoffen auf der SIN-Liste in den letzten drei Jahren halbieren. Auf tatsächliche und potenzielle Gefahren unserer Produkte wird in den Produktsicherheitsdatenblättern hingewiesen, die an unsere Kunden übermittelt werden. LANXESS steht zudem im regelmäßigen Austausch mit seinen wichtigsten Interessenträgern (Stakeholdern) und lässt auch deren Rückmeldungen in seine Maßnahmen einfließen. Einzelheiten zu den Stakeholderbefragungen

werden im Kapitel [☞ „ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) genannt.

Im Rahmen unseres Product-Roadmap-Prozesses prüfen wir die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen für kritische Produkte im Portfolio und wechseln nicht auf andere Stoffe, die aus Expertensicht vergleichbare gefährliche Eigenschaften haben könnten, aber noch keiner regulatorischen Beschränkung unterliegen. Es werden keine neuen Produkte entwickelt, die Eigenschaften von besonders besorgniserregenden Stoffen haben. Bei der Entwicklung orientieren wir uns am „Safe and Sustainable-by-Design“ Rahmenwerk der EU-Kommission.

Finanzielle Risiken durch den Phase-out kritischer Produkte werden in Kauf genommen, wenn damit Gesundheitsrisiken verhindert werden können.

Es wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte gemeldet.

Die Maßnahmen werden von 4 Mitarbeitenden der Abteilung HSEQ innerhalb der Group Function Production, Technology, Safety and Environment koordiniert.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Einzelmaßnahme mit signifikantem (> 3 Mio. €) CapEx/OpEx-Betrag.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Entwicklung eines nachhaltigen Produktportfolios entspricht der Erwartungshaltung der Interessenträger (Stakeholder) von LANXESS. Zu den wichtigsten Interessenträgern, mit denen LANXESS am häufigsten in Kontakt tritt, gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Kapitalmarktvertreter, Lieferanten, Medien, Nachbarn der LANXESS-Standorte, Politiker und

Behörden sowie NGOs. Der Austausch mit ihnen ist für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Diese Interessenträger haben ein Interesse an den Handlungen des Unternehmens. Bei sogenannten Stakeholder-Roundtable-Veranstaltungen bringt LANXESS Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Umweltorganisationen an einen Tisch, um über ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen zu sprechen. Wie auch die oben erwähnte Befragung von Interessenträgern gezeigt hat, ergeben die Roundtables regelmäßig, dass Produktsicherheit und kritische Substanzen für die anwesenden Interessenträger von besonderer Relevanz sind. Die LANXESS Ziele zur Eliminierung kritischer Substanzen und zur Entwicklung sicherer Alternativen

Name	Messgröße	Quantitatives Zielwert	Zieljahr	Basisjahr	Basiswert	Einbeziehung betroffener Stakeholder	Methoden und Annahmen zur Zielsetzung
Umsetzung der Aktionspläne der Product Roadmap 2021–2023	Umsatz Phase-out-Produkte (m€)	90 %	Bis 2030 (bzw. 2026), falls keine Substitute entwickelt werden können	2024	Product Sustainability Monitor: Umsatz Phase-out-Produkte 2024	Ja, über das Sustainability Committee	Die Zielerreichung wird im LANXESS Product Sustainability Monitor dokumentiert.
Erstellung von Aktionsplänen für die Product Roadmap 2024–2026	Anzahl der abgeschlossenen Aktionspläne der Product Roadmap 2024–2026	100 %	Bis 2026	2023	Anzahl der Produkte der Product Roadmap 2024–2026	Ja, über das Sustainability Committee	Die Zielerreichung wird im LANXESS Product Sustainability Monitor dokumentiert.

beruhen auf den Ergebnissen dieser Diskussionen. Weitere Informationen zum Stakeholder Engagement können dem Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), Abschnitt [„SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) entnommen werden.

Da LANXESS ausschließlich industrielle Kunden hat, hat das Unternehmen bisher keinen direkten Kontakt zu Verbrauchern oder Endnutzern.

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen bei Zielen oder zugehörigen Metriken.

Die Ziele wurden auf der Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt, das heißt Produkte zu substituieren, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufweisen: krebserregend (Kat. 1A und 1B), erbgutverändernd (Kat. 1A und 1B), fortpflanzungsfähig (Kat. 1A und 1B), persistent, bioakkumulierbar und toxisch, sehr persistent und sehr bioakkumulierbar oder vergleichbare besorgniserregende Eigenschaften (z. B. endokrinschädigend oder ozonschädigend).

Es wird die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und es handelt sich um eine globale Betrachtung kritischer Produkte im LANXESS Portfolio.

Unsere Konzepte schaffen die Rahmenbedingung, um unsere Ziele zu erreichen.

Es wurden keine Ziele in Bezug auf unsere finanziellen Risiken festgelegt.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen ermittelt, sodass sich auch keine Ziele in Bezug auf positive Auswirkungen ergeben können.

Die Umsetzung des Ziels, kritische Produkte durch unkritische Alternativen zu ersetzen, führt zu einer Reduzierung kritischer Produkte im Portfolio und damit ihrer negativen Auswirkungen.

Unsere Konzepte enthalten Ambitionen, Vorgaben und Handlungsanweisungen, die dazu dienen, unsere Ziele zu erreichen. Im Rahmen unseres Product-Roadmap-Prozesses prüfen wir die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen für kritische Produkte im Portfolio und legen Ziele fest. Das LANXESS Grundlagenpapier „Produktportfolio“ formuliert die Verpflichtung des Unternehmens sowie Prozess und Ziele zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Produktportfolios, zur Substitution kritischer Produkte sowie zur Entwicklung sicherer Alternativen.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von LANXESS identifiziert. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den dazugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions and Targets) zugeordnet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen ¹⁾	tatsächlich/ potenziell	negativ/ positiv	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont	Ziele	Maßnahmen	Konzepte		
							LANXESS Unternehmenspolitik	Verhaltenskodex	LANXESS Compliance Management System
UNTERNEHMENSKULTUR									
I81: Auswirkung Fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur und -werte	potenziell	negativ	▲ ■ ▼	▶▶▶▶	Unternehmenskultur- und wertekonformes Verhalten	Compliance-Management System Compliance-Kultur Compliance-Organisation Compliance-Helpdesk Meldewege, um Hinweise oder Verstöße zu melden Compliance-Trainings	x	x	x

¹⁾ I = Auswirkung (Impact), R = Risiko (Risk) und O = Chance (Opportunity)

Verortung der Wertschöpfungskette

- ▲ Wertschöpfung „upstream“
- Wertschöpfung „own operations“
- ▼ Wertschöpfung „downstream“

Zeithorizont

- ▶▶▶▶ < 1 Jahr (kurzfristig)
- ▶▶▶▶ 1–5 Jahre (mittelfristig)
- ▶▶▶▶ 6–10 Jahre (langfristig)
- ▶▶▶▶ > 10 Jahre (langfristig)

G1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine fehlende oder nicht gelebte Unternehmenskultur ist als potenzielle negative Auswirkung für unseren eigenen weltweiten Geschäftsbetrieb zu sehen, die dazu führen kann, dass Mitarbeitende Orientierung und Werte vermissen, wodurch problematische Verhaltensweisen gefördert werden. Ohne gelebte Kultur könnten Unsicherheiten bezüglich akzeptablen und nicht-akzeptablen Verhaltens entstehen. Im schlimmsten Fall kann dies zu Konflikten, Belästigung und Mobbing sowie Betrug und unethischem Verhalten führen. LANXESS hat Werte und Richtlinien formuliert und nimmt insbesondere seine Führungskräfte in die Pflicht, als Vorbild zu führen und sich verantwortungsvoll und regelkonform zu verhalten. Der LANXESS „Verhaltenskodex“ („Code of Conduct“) bietet hierbei Orientierung, die Beratungsangebote und Meldekanäle der Compliance-Organisation stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Der Erfolg von LANXESS basiert auf dem persönlichen Engagement und der Leistung jedes einzelnen Mitarbeitenden sowie seinem wertebasierten, verantwortungsvollen und gesetzmäßigen Handeln im Sinne der Unternehmenskultur. Als weltweit tätiges Unternehmen tragen wir eine globale Verantwortung dafür, dass sich unsere Beschäftigten wertebasiert, gesetzes- und regelkonform verhalten.

Durch unser konzernweites Compliance Management System, als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, setzt sich das Unternehmen für die Einhaltung aller bindenden rechtlichen Bedingungen und internen Regelungen ein, die den LANXESS Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Zudem fühlen wir uns auch den international anerkannten Grundprinzipien unternehmerischer Tätigkeit verpflichtet, wie sie im UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der UN-Konvention gegen Korruption festgelegt sind. Auch entlang der Wertschöpfungskette erwartet LANXESS von seinen Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen sowie die genannten Richtlinien einhalten. Hierzu zählen, neben den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, die ILO Arbeitsnormen sowie die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

LANXESS betrachtet das systematische und effektive Risiko- und Chancenmanagement als integralen Bestandteil seiner wertorientierten Unternehmensführung. Zur Identifizierung von Chancen und Risiken ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess etabliert, der den Vorstand dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zusätzlich dient ein zuletzt 2023 durchgeführtes Compliance Risk Assessment der vertiefenden Betrachtung von potenziellen unternehmens- und geschäftsspezifischen Compliance-Risiken. Im Rahmen des konzernweiten Assessments werden für relevante Risikofelder das Risiko und der potenzielle Schaden betrachtet, um so Gefährdungen und die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu ermitteln. Durch die anschließende Ableitung spezifischer Maßnahmen soll eine weitere Reduzierung von Compliance-Risiken erreicht werden.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur von LANXESS ist geprägt von fünf zentralen Werten: Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Professionalität und Integrität. Sie gelten für alle Mitarbeitenden. Diese Werte und entsprechende Vorgaben zur Einhaltung sind im „Verhaltenskodex“ enthalten. Das Grundlagenpapier „Arbeiten bei LANXESS“ umfasst zudem wertefördernde Maßnahmen und Mechanismen, beispielsweise den Performance-Dialog.

Die zentralen Werte von LANXESS, zusammen mit den entsprechenden Handlungsleitlinien und organisatorischen Strukturen, ermöglichen es den Mitarbeitenden, in ihrer täglichen Arbeit verantwortungsvoll zu handeln.

Dies kommt bei LANXESS durch eine wertebasierte Unternehmenskultur, Managementsysteme sowie das Bekenntnis zu weltweit anerkannten Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung wie beispielsweise den Prinzipien des UN Global Compact zum Ausdruck. Verantwortliches unternehmerisches Handeln gewährleistet LANXESS zudem mit der auf das Nachhaltigkeitsmanagement ausgerichteten Gremienstruktur (siehe Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt „GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“) und durch das integrierte Managementsystem, das für die notwendigen globalen Strukturen sorgt, in allen Geschäftsprozessen und Geschäftsbeziehungen. Weltweit orientieren wir uns an den internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 für Qualitäts- bzw. Umweltmanagement

sowie ISO 50001 für Energiemanagement. Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Normen ISO 9001 und ISO 14001 erfolgt in globalen Matrixzertifikaten.

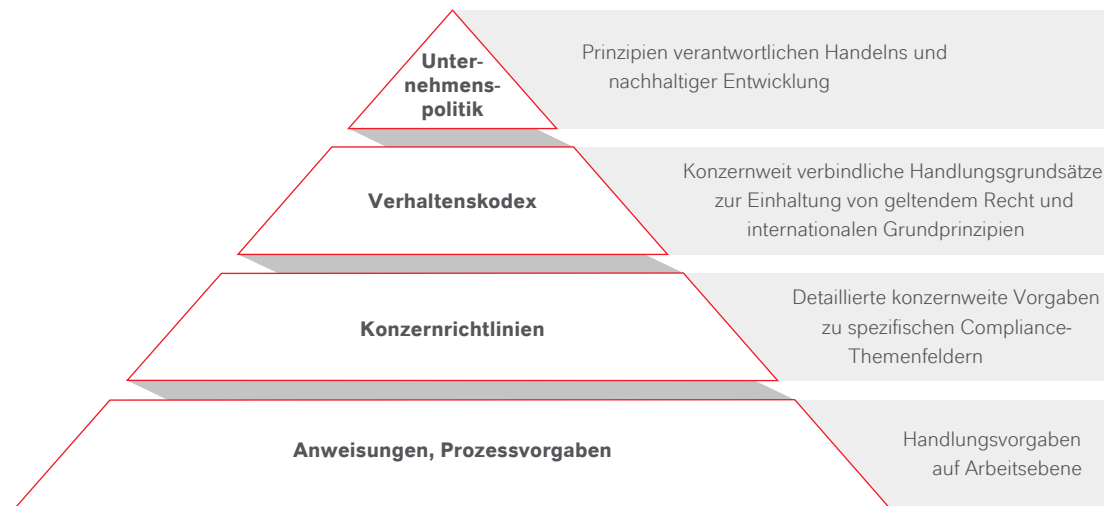
Der Vorstand verantwortet den LANXESS „Verhaltenskodex“ und er bekennt sich mit seinen Unterschriften zu den Regelungen. Sie definieren die Erwartung an ein verantwortungsvolles und regelkonformes Verhalten des Managements als Basis unserer Compliance-Kultur.

Die entsprechende Expertise des Vorstandes ist im Kapitel [ESRS 2 Allgemeine Angaben](#), Abschnitt [„GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) dargestellt.

Interne Leitlinien und Regelwerke

Unsere „LANXESS Unternehmenspolitik“ („LANXESS Corporate Policy“) greift die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung auf, im Sinne von Mitarbeitenden, geschäftlichen Kontakten, Anteilseignern, Gesellschaft und Umwelt. Sie definiert das generelle unternehmerische Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeitenden gegenüber den Interessenträgern (Stakeholdern) erwartet wird. Die Positionen der „LANXESS Unternehmenspolitik“ stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Sie gelten für alle Geschäftsaktivitäten – vom Einkauf über Produktion, Vertrieb und Instandhaltung bis hin zu Forschung sowie neuen Projekten. Sie decken ESG-Themen ab, beschreiben die Grundlagen unseres Handelns zur Förderung der Unternehmenskultur und definieren die Zusammenarbeit mit Partnern wie Lohnfertiger, Dienstleistern und in Joint Ventures. Sie sind

Klare Regeln bieten Orientierung



Bewertungsgrundlage bei strukturellen Veränderungen des Unternehmens, zum Beispiel durch Akquisitionen (Due Diligence).

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die „LANXESS Unternehmenspolitik“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Die „LANXESS Unternehmenspolitik“ wird vom Vorstand verantwortet. Die „LANXESS Unternehmenspolitik“ steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie der Responsible Care®-Initiative, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Normen ISO 9001 und ISO 14001 sowie der ILO-Konvention (International

Labour Organisation). Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültige „LANXESS Unternehmenspolitik“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und öffentlich auf der LANXESS Website abrufbar.

Unser „Verhaltenskodex“ verpflichtet alle Mitarbeitenden – unabhängig von Organisationseinheiten, Regionen und Hierarchiestufen – zu einem integren und regelkonformen Verhalten. Jede und jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, durch entsprechendes Verhalten dazu beizutragen, Schäden vom Unternehmen abzuwenden

und den Wert von LANXESS langfristig zu steigern. Der Kodex umfasst Themen wie Menschenrechte, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Antikorruption, Bestechung, Datenschutz, Arbeits-, Produkt- und Anlagensicherheit sowie Umweltschutz und fordert zu einem respektvollen und fairen Umgang der Mitarbeitenden untereinander auf zur Förderung der Unternehmenskultur.

Für das Dokument ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Der „Verhaltenskodex“ gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns. Er wird vom Vorstand verantwortet. Er steht im Bezug zu etablierten Vorgaben und Standards wie den Prinzipien der Responsible Care® Global Charter, den ILO-Arbeitsnormen sowie den Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Bei der inhaltlichen Abstimmung werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Der „Verhaltenskodex“ ist allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich und auf unserer Internetseite verfügbar. Er wird den Mitarbeitenden zudem mit ihrem Arbeitsvertrag ausgehändigt.

In Konzernrichtlinien, teilweise ergänzt um konzernweit gültige Standards, wie zum Beispiel den Antikorruptionsstandard, werden Regelungen zu einzelnen in der „LANXESS Unternehmenspolitik“ genannten Prinzipien und im „Verhaltenskodex“ genannten Compliance-Feldern konkretisiert. In der Konzernrichtlinie „LANXESS Compliance Management System“ sind die organisatorischen Maßnahmen und Handlungsvorgaben für die Einrichtung des Compliance Management Systems

definiert und es ist festgelegt, wer deren Implementierung, Betreuung und fortlaufende Überwachung verantwortet.

Für die Konzernrichtlinien ist ein Zyklus zur Überprüfung der Inhalte von mindestens alle drei Jahre vorgegeben. Die Dokumente gelten weltweit für alle Mitarbeitende des LANXESS Konzerns. Sie werden vom Vorstand verantwortet. Die Konzernrichtlinien nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit einbezogen. Die gültigen Konzernrichtlinien sind allen Beschäftigten über das konzernweit verfügbare Dokumentenmanagementsystem Xdirect zugänglich.

LANXESS Konzernrichtlinien werden durch Handlungsvorgaben auf der Arbeitsebene unter anderem durch Anweisungen und Prozessvorgaben weiter konkretisiert.

Unsere Grundlagenpapiere vertiefen ausgewählte ESG-Themen und gehen detailliert auf etablierte Prozesse, Maßnahmen und Systeme zur Sicherstellung unserer Nachhaltigkeitsleistung ein.

Für die Grundlagenpapiere ist eine jährliche Überprüfung vorgesehen, die Investor Relations koordiniert. Die Dokumente dienen der weltweiten internen und externen Kommunikation. Sie werden vom Vorstand verantwortet. Die Grundlagenpapiere nehmen, je nach Themenbereich, Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards. Bei der Abstimmung der Inhalte werden die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit

Rahmen der themenspezifischen Sustainability Subcommittees einbezogen. Die Grundlagenpapiere sind auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ („Business Partner Code of Conduct“) enthält mit dem „Verhaltenskodex“ übereinstimmende Anforderungen zu den Themen Antikorruption, Bestechung, fairer Wettbewerb, Menschenrechte, Umweltschutz sowie Informationssicherheit und Datenschutz. LANXESS fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie überall, wo sie tätig sind, die Einhaltung der im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ enthaltenen Grundsätze sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen entlang ihrer Lieferkette sicherstellen.

Der Kodex wird regelmäßig durch die relevanten Group Functions überprüft. Er gilt weltweit für unsere Geschäftspartner. Zudem verpflichten sie sich mit der Akzeptanz des Kodex dazu, die enthaltenen oder gleichwertige Grundsätze an eigene Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für ihre Einhaltung einzusetzen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ wird vom Vorstand verantwortet. Er nimmt Bezug auf etablierte Vorgaben und Standards, wie die UN Sustainable Development Goals, das weltweite Responsible Care®-Programm der chemischen Industrie sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Abstimmung der Inhalte werden, neben dem Einkauf, die wesentlichen thematisch verantwortlichen Bereiche mit

einbezogen. Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ ist auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung impliziert für LANXESS insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sowie ethischer Grundsätze, an die sich alle Mitarbeitenden halten müssen. Um unsere Mitarbeitenden bei der Einhaltung von Vorgaben zu unterstützen, wurde ein globales Compliance Management System (CMS) eingerichtet und eine Konzernrichtlinie dazu definiert. Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den fünf Unternehmenswerten basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands sowie des Aufsichtsrats geprägt ist. Um das Ziel zu erreichen, dass alle Mitarbeitenden entsprechend der Compliance-Kultur handeln, ist es Aufgabe aller Führungskräfte, diese nicht nur an die Belegschaft zu kommunizieren, sondern auch vorzuleben. Dazu erhalten unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmäßige Trainings und weiterführende Informationen, beispielsweise über unser Intranet.

Compliance-Organisation

Die weltweite Compliance-Organisation – bestehend aus dem Group Compliance Officer, der Compliance-Konzernfunktion, den regionalen Compliance Officers und einem Netzwerk von lokalen Compliance Officers – unterstützt alle Unternehmensbereiche bei der Implementierung geeigneter Maßnahmen, um ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten zu vermeiden. Für die Ernennung lokaler und regionaler

Compliance Officers hat LANXESS ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches zur Beurteilung von Kandidaten dient. Neu ernannte Compliance Officers erhalten eine umfassende Tätigkeitsbeschreibung und spezifische Trainings einschließlich einer Schulung für das globale Hinweisgebersystem.

Die Compliance-Organisation steht allen Mitarbeitenden sowie auch den externen Partnern und Stakeholdern als Ansprechpartner für jegliche Compliance-bezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, sicherzustellen, dass Meldewege eingerichtet sind, die es den Mitarbeitenden und externen Dritten erlauben, mit ihr in Kontakt zu treten. Bei Anzeichen von Compliance-Verstößen stehen hierfür der Compliance-Helpdesk und die globale Hinweisgeberplattform „SpeakUp“ zur Verfügung, um Hinweise auf Verstöße – auch anonym – zu melden. „SpeakUp“ ist in 70 Sprachen verfügbar. Eingehende Meldungen werden, unabhängig vom jeweiligen Meldekanal, entsprechend dem definierten Prozess zur Behandlung von Hinweisen von der Compliance-Organisation untersucht.

Die von der globalen Compliance Organisation verantwortete „Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren“ stellt transparent dar, wie Hinweise und Beschwerden in Übereinstimmung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz abgegeben werden können, welche Meldekanäle zur Verfügung stehen und wie Beschwerden und Hinweise unverzüglich, unabhängig und objektiv bearbeitet werden. Hierzu ist unsere Meldeplattform „SpeakUp“ über das Internet abrufbar und gemäß unserer

Verfahrensordnung wird eine schnelle Bearbeitung durch die Compliance-Organisation angestrebt. LANXESS legt Wert darauf, dass sowohl Hinweisgebende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem Vorwurf betroffen sind, fair behandelt und die jeweiligen schutzwürdigen Interessen gewahrt werden. Das Dokument ist über die Website öffentlich verfügbar.

Die Meldekanäle und die zugehörigen Prozesse werden über das Intranet „Xnet“ sowie eine globale Kampagne transparent kommuniziert. Zudem ist die Information zu den Meldekanälen auch im „Verhaltenskodex“ enthalten, der Bestandteil von Schulungen ist und der den Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt wird. Ergänzend erhalten auch alle Geschäftspartner über den bereits erwähnten „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ die notwendigen Informationen, um Meldungen barrierefrei und anonym abzugeben.

Um die Belegschaft für die Verhaltensregeln zu sensibilisieren, sind die Vorgaben unseres „Verhaltenskodex“ Bestandteil von Compliance-Schulungen. Zudem richten wir spezielle Antikorruptionsschulungen gezielt auf exponierte Länder sowie Berufsgruppen wie zum Beispiel Einkauf, Marketing oder Vertrieb aus. Im Geschäftsjahr verzeichnete LANXESS weltweit über 6.000 Teilnahmen an Compliance-Schulungen.

Die genannten Maßnahmen erfordern keine signifikanten Investitionen oder Ausgaben.

KONZERNABSCHLUSS

226	Bilanz	265	(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288	SONSTIGE ANGABEN
227	Gewinn- und Verlustrechnung	266	(10) Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	288	(32) Belegschaft
227	Gesamtergebnisrechnung	266	(11) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	289	(33) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
228	Eigenkapitalveränderungsrechnung	266	(12) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	289	(34) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
229	Kapitalflussrechnung	266	(13) Eigenkapital	290	(35) Bezüge der Gremien
230	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	268	(14) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	291	(36) Leasingverhältnisse
230	Allgemeine Angaben	275	(15) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen	292	(37) Finanzinstrumente
230	Aufbau und Bestandteile des Konzernabschlusses	280	(16) Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	304	(38) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
230	Angewendete Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen	281	(17) Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerschulden	306	(39) Segmentberichterstattung
231	Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	281	(18) Sonstige langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten	309	(40) Honorar für den Abschlussprüfer
231	Konsolidierung	281	(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310	(41) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG
233	Währungsumrechnung	282	(20) Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	310	(42) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften
234	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume	282	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	310	(43) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
247	Berichterstattung zum Konsolidierungskreis	282	(21) Umsatzerlöse	311	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
252	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	283	(22) Kosten der umgesetzten Leistungen	312	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
252	(1) Anlagevermögen	283	(23) Vertriebskosten	320	PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT DES LANXESS KONZERNES
258	(2) At equity bewertete Beteiligungen	283	(24) Forschungs- und Entwicklungskosten		
259	(3) Sonstige Beteiligungen	283	(25) Allgemeine Verwaltungskosten		
259	(4) Derivative Finanzinstrumente	283	(26) Sonstige betriebliche Erträge		
264	(5) Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	284	(27) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
265	(6) Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerforderungen	284	(28) Finanzergebnis		
265	(7) Sonstige langfristige Vermögenswerte	285	(29) Ertragsteuern		
265	(8) Vorräte	287	(30) Ergebnis und Dividende je Aktie		
		288	(31) Personalaufwand		

Bilanz

LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	2.721	2.531
Sachanlagen	(1)	2.620	2.456
At equity bewertete Beteiligungen	(2)	845	696
Sonstige Beteiligungen	(3)	14	10
Langfristige derivative Vermögenswerte	(4)	10	1
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(5)	262	274
Langfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	60	65
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(7)	59	62
Latente Steuern	(29)	165	167
Langfristige Vermögenswerte		6.756	6.262
Vorräte	(8)	1.360	1.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	613	650
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(38)	146	299
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	(10)	350	316
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	(4)	13	15
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(5)	215	215
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	41	39
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	171	156
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(12)	–	411
Kurzfristige Vermögenswerte		2.909	3.449
Summe Aktiva		9.665	9.711

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage		1.317	1.317
Sonstige Rücklagen		3.027	3.533
Konzernergebnis		443	–177
Kumuliertes übriges Eigenkapital		–286	–87
Eigenkapital der Aktionäre der LANXESS AG		4.501	4.586
Anteile anderer Gesellschafter		6	6
Eigenkapital	(13)	4.507	4.592
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(14)	498	429
Sonstige langfristige Rückstellungen	(15)	299	280
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	(4)	0	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	2.938	2.428
Langfristige Ertragsteuerschulden	(17)	17	5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(18)	38	34
Latente Steuern	(29)	194	168
Langfristiges Fremdkapital		3.984	3.346
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(15)	338	330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	584	648
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	(4)	17	13
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	72	584
Kurzfristige Ertragsteuerschulden	(17)	42	48
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(18)	121	119
Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(12)	–	31
Kurzfristiges Fremdkapital		1.174	1.773
Summe Passiva		9.665	9.711

Gewinn- und Verlustrechnung

LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	(21)	6.714	6.366
Kosten der umgesetzten Leistungen	(22)	-5.446	-5.068
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.268	1.298
Vertriebskosten	(23)	-933	-890
Forschungs- und Entwicklungskosten	(24)	-99	-104
Allgemeine Verwaltungskosten	(25)	-279	-258
Sonstige betriebliche Erträge	(26)	78	81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-703	-155
Operatives Ergebnis (EBIT)		-668	-28
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	(2)	-172	-133
Zinserträge		10	6
Zinsaufwendungen		-70	-47
Sonstiges Finanzergebnis		-47	5
Finanzergebnis	(28)	-279	-169
Ergebnis vor Ertragsteuern		-947	-197
Ertragsteuern	(29)	105	21
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft nach Ertragsteuern		-842	-176
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäft nach Ertragsteuern		1.286	-
Ergebnis nach Ertragsteuern		444	-176
davon auf andere Gesellschafter entfallend		1	1
davon den Aktionären der LANXESS AG zustehend (Konzernergebnis)		443	-177
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	(30)		
aus fortzuführendem Geschäft		-9,76	-2,05
aus nicht fortgeführten Geschäft		14,89	-
aus fortzuführendem und nicht fortgeführten Geschäft		5,13	-2,05

Gesamtergebnisrechnung

LANXESS Konzern

in Mio. €	2023	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern	444	-176
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-118	100
Finanzinstrumente Zeitwertbewertung	-5	-3
Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bewerteten Beteiligungen (nach Ertragsteuern)	-3	0
Ertragsteuern	35	-28
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-91	69
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-173	223
Finanzinstrumente Zeitwertbewertung	-1	-13
Finanzinstrumente Sicherungskosten	1	-1
Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bewerteten Beteiligungen (nach Ertragsteuern)	-39	-15
Ertragsteuern	0	4
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind	-212	198
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-303	267
Gesamtergebnis	141	91
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	0
davon den Aktionären der LANXESS AG zustehend	141	91
aus fortzuführendem Geschäft	-1.152	91
aus nicht fortgeführten Geschäft	1.293	-

Eigenkapitalveränderungsrechnung

LANXESS Konzern

Anhang (13)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Konzernergebnis	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Anteil der Aktionäre der LANXESS AG	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
					Währungsumrechnungen	Finanzinstrumente				
						Zeitwertbewertung	Sicherungskosten			
in Mio. €										
31.12.2022	86	1.231	2.955	250	-103	3	-1	4.421	6	4.427
Thesaurierung			250	-250				0		0
Dividendenzahlungen			-91					-91	0	-91
Gesamtergebnis			-87	443	-211	-5	1	141	0	141
<i>Ergebnis nach Ertragsteuern</i>				443				443	1	444
<i>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</i>			-87		-211	-5	1	-302	-1	-303
Übrige Veränderungen			0		27	3		30		30
31.12.2023	86	1.231	3.027	443	-287	1	0	4.501	6	4.507
Thesaurierung			443	-443				0		0
Dividendenzahlungen			-9					-9	0	-9
Gesamtergebnis			72	-177	208	-11	-1	91	0	91
<i>Ergebnis nach Ertragsteuern</i>				-177				-177	1	-176
<i>Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</i>			72		208	-11	-1	268	-1	267
Übrige Veränderungen			0		0	3		3		3
31.12.2024	86	1.231	3.533	-177	-79	-7	-1	4.586	6	4.592

Kapitalflussrechnung

LANXESS Konzern

in Mio. €	Anhang	2023	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern		-947	-197
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		996	566
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-2	-1
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen		172	133
Ergebnis aus dem Finanzbereich		92	16
Gezahlte Ertragsteuern		-53	-47
Veränderung der Vorräte		465	-19
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		230	-54
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-118	73
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		17	38
Zufluss aus operativer Tätigkeit – fortzuführendes Geschäft	(38)	852	508
Abfluss aus operativer Tätigkeit – nicht fortgeführtes Geschäft		-14	-
Zufluss aus operativer Tätigkeit – gesamt		838	508
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-326	-320
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		3	2
Auszahlungen für finanzielle und sonstige zu Investitionszwecken gehaltene Vermögenswerte		-1.823	-301
Einzahlungen aus finanziellen und sonstigen zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerten		1.358	344

in Mio. €	Anhang	2023	2024
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten, bereinigt um abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.194	-
Erhaltene Zinsen und Dividenden		23	12
Zufluss/Abfluss aus investiver Tätigkeit – fortzuführendes Geschäft	(38)	429	-263
Abfluss aus investiver Tätigkeit – nicht fortgeführtes Geschäft		-6	-
Zufluss/Abfluss aus investiver Tätigkeit – gesamt		423	-263
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		383	20
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden		-1.686	-66
Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs		-71	-42
Dividendenzahlungen		-91	-9
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit – fortzuführendes Geschäft	(38)	-1.465	-97
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführtes Geschäft		-1	-
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit – gesamt		-1.466	-97
Zahlungswirksame Veränderung – fortzuführendes Geschäft		-184	148
Zahlungswirksame Veränderung – nicht fortgeführtes Geschäft		-21	-
Zahlungswirksame Veränderung – gesamt		-205	148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		360	146
Währungsbedingte und sonstige Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – gesamt		-9	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	(38)	146	299

Anhang zum Konzernabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Die LANXESS AG ist als Aktiengesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 53652 eingetragen und hat ihren Firmensitz am Kennedyplatz 1, 50569 Köln, Deutschland.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der LANXESS AG werden, zusammen mit den jeweiligen Bestätigungsvermerken der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

Der Vorstand der LANXESS AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 am 5. März 2025 unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

AUFBAU UND BESTANDTEILE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang, welcher auch die Segmentberichterstattung enthält.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Fremdkapital unterschieden, deren Fristigkeit im Anhang teilweise weiter detailliert wird.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern andere Bewertungskonzepte vorgeschrieben sind, werden diese verwendet und gesondert in den Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr des vorliegenden Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr.

ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN UND INTERPRETATIONEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und diesbezüglichen Interpretationen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften waren erstmals im Geschäftsjahr 2024 anzuwenden, sind aber derzeit für den LANXESS Konzern nicht oder nicht von wesentlicher Bedeutung:

Standard	
IAS 1	Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Supplier Finance Arrangements

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und im LANXESS Konzern auch noch nicht angewendet wurden. Ihre Anwendung setzt zum Teil noch die Anerkennung durch die EU voraus. Im Einzelfall kann sich auch eine spätere verpflichtende Anwendung ergeben als nachstehend angegeben.

Die nachfolgend aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften sind, mit Ausnahme der Einführung des IFRS 18, dessen Auswirkungen sich noch in der Prüfung befinden, für den LANXESS Konzern aus aktueller Sicht nicht oder nicht von wesentlicher Bedeutung:

Standard		Veröffentlichung	Anwendungs-pflicht für LANXESS ab Geschäftsjahr	Anerkennung durch EU
IAS 21	Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	15.08.2023	2025	ja
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	2026	nein
Diverse IAS und IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	18.07.2024	2026	nein
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	18.12.2024	2026	nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	2027	nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	2027	nein

KONSOLIDIERUNG

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die Geschäftsjahre von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nicht am 31. Dezember enden, werden zum Zwecke der Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt.

Konzerninterne Zwischengewinne und -verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die LANXESS AG sowie alle Unternehmen, welche die LANXESS AG beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht, wenn die LANXESS AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einem Unternehmen ausgesetzt ist und die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn Rechte bestehen, die der LANXESS AG die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu lenken, um die variablen Rückflüsse wesentlich zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschung dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Nach der Equity-Methode werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen bewertet, bei denen – in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % – ein maßgeblicher Einfluss durch den LANXESS Konzern vorliegt.

Bei gemeinschaftlich geführten Unternehmen hält der LANXESS Konzern in der Regel 50 % der Anteile und übt gemeinschaftlich die Führung aus. Diese Unternehmen werden als gemeinschaftliche Tätigkeiten im Konzernabschluss berücksichtigt.

Unternehmen, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind, werden nicht konsolidiert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Vollkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse werden mithilfe der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden als Summe aus den zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der gegebenenfalls im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente gezeigt. Außerdem werden die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden berücksichtigt, die aus bedingten Gegenleistungsvereinbarungen resultieren.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Für jeden Unternehmenserwerb besteht das individuelle Wahlrecht, gegebenenfalls nicht erworbene Anteile entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu erfassen. Diese nicht beherrschenden Anteile werden in der Bilanz als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden, sofern es sich nicht um Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Aktienpapieren handelt, als Aufwand erfasst.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich zum Erwerbszeitpunkt aus einem Überhang der Anschaffungskosten, möglicherweise bestehender Anteile anderer Gesellschafter sowie des beizulegenden Zeitwerts gegebenenfalls vorher gehaltener Eigenkapitalanteile über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ergibt. Negative Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

At equity bewertete Beteiligungen

Bei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Liegen Wertminderungen vor, die den Wert der jeweiligen Beteiligung übersteigen, werden vorhandene langfristige Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, abgeschrieben.

Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung ermittelt, wobei ein Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Dabei findet der gemäß den Regelungen des IFRS 3 vorgesehene Bewertungszeitraum zur Finalisierung der Erstbewertung bzw. der Kaufpreisanpassung von Unternehmenszusammenschlüssen analoge Anwendung.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung ausüben, Rechte und Pflichten an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Schulden haben. LANXESS als gemeinschaftlich Tätiger bilanziert seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten und gemeinschaftlich eingegangenen Schulden sowie seinen Anteil an den Erlösen und Aufwendungen einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Transaktionen mit Eigentümern

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern, welche nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern des LANXESS Konzerns behandelt. Veränderungen der Eigentumsverhältnisse werden als Anpassung der Buchwerte zwischen beherrschenden und nicht beherrschenden Anteilen berücksichtigt. Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen werden unmittelbar in den sonstigen Rücklagen erfasst und somit dem Anteil der Aktionärinnen und Aktionäre der LANXESS AG zugeordnet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen, die dem LANXESS Konzernabschluss zugrunde liegen, werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termin-geschäfte, die aus wirtschaftlicher Sicht zur Kurssicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Aus der Währungsumrechnung resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam im Wechselkursergebnis innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Einheiten werden auf Basis derjenigen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (Konzept der funktionalen Währung). Bei der überwiegenden Mehrzahl der Beteiligungen ist dies die jeweilige Landeswährung. Die Umrechnung in die Konzernwährung erfolgt bei Vermögenswerten und Schulden zum Kurs am Bilanzstichtag, bei Aufwendungen und Erträgen zum Jahresdurchschnittskurs.

Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Währung des erworbenen Unternehmens bilanziert und unabhängig vom Zeitpunkt seines Entstehens zum Stichtagskurs umgerechnet.

Durch die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge wie auch der sonstigen Veränderungen des Jahres zu Durchschnittskursen ergeben sich gegenüber

einer Umrechnung zu Stichtagskursen Unterschiedsbeträge, die im sonstigen Ergebnis gesondert als Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ausgewiesen werden.

Fremdwährungstransaktionen, für die im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen bestehen, werden bis zur Höhe der erbrachten oder erhaltenen Gegenleistung, sofern wesentlich, mit dem Wechselkurs der im Voraus erbrachten oder erhaltenen Gegenleistung umgerechnet.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, erfolgt eine erfolgswirksame Realisierung der betreffenden Währungsumrechnungsdifferenzen im Gewinn oder Verlust.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind die Vorschriften des IAS 29 zur Rechnungslegung in Hochinflationländern für die Tochtergesellschaft LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien), anzuwenden. Nicht monetäre Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile und die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden zu jedem Abschlussstichtag

anhand des vom Government Board of the Argentine Federation of Professional Councils of Economic Sciences (FACPCE) veröffentlichten Preisindex dem aktuellen Preisniveau angepasst und danach mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Es wird der Einzelhandelsverbraucherpreisindex (IPC Nacional – INDEC) für die Inflationierung verwendet. Der Preisindex betrug zum Geschäftsjahresbeginn 3.533,19 Punkte und zum Geschäftsjahresende 7.708,65 Punkte.

Die Republik Türkei wird seit dem Geschäftsjahr 2022 für Rechnungslegungszwecke als hochinflationäre Volkswirtschaft eingestuft. Eine Anpassung der nicht monetären Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile sowie Posten der Gesamtergebnisrechnung an das aktuelle Preisniveau unter Verwendung eines geeigneten Preisindex unterbleibt im Konzernabschluss aus Gründen der Wesentlichkeit. Eine erneute Überprüfung erfolgt zum nächsten Abschlussstichtag.

Der Währungsumrechnung liegen folgende für den LANXESS Konzern wesentliche Wechselkurse zugrunde:

Wechselkurse

1 Euro		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2024	2023	2024
Argentinien	ARS	893,39	1.071,10	319,94	990,33
Brasilien	BRL	5,35	6,43	5,40	5,82
China	CNY	7,85	7,58	7,66	7,79
Großbritannien	GBP	0,87	0,83	0,87	0,85
Indien	INR	91,90	88,93	89,35	90,54
Japan	JPY	156,33	163,06	151,95	163,83
USA	USD	1,11	1,04	1,08	1,08

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN UND ERMESSENSSPIELRÄUME

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet. Hiervon ausgenommen sind Änderungen, die sich durch neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften ergeben haben, die erstmals im Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden waren und auf die im Abschnitt [„Angewendete Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen“](#) hingewiesen wird.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS bedingt die Auswahl von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Einbeziehung zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz der aktivierten Vermögenswerte und passivierten Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten oder der sonstigen finanziellen Verpflichtungen auswirken können.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Ermessensentscheidungen, die bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffen wurden und die den Abschluss wesentlich beeinflussen können:

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Themenbereich	Anhang	Ermessensentscheidung
Werthaltigkeitsprüfung	1	Abgrenzung zahlungsmittelgenerierender Einheiten, Annahmen zur Ableitung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes sowie Beurteilung über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen.
At equity Beteiligung	2	Beurteilung des Managements hinsichtlich der Verlässlichkeit der zur Folgebewertung der at equity Beteiligungen herangezogenen, teilweise vorläufigen und sich noch in der Konzernabschlussprüfung befindlichen Finanzinformationen.
Zu Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und nicht fortgeführtes Geschäft	12	Klassifizierung von langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten.
Leasing	36	Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen unter der Beurteilung, ob das Ausüben von Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Bereiche, in denen wesentliche Annahmen und Schätzungen zur Anwendung kommen:

Wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Themenbereich	Anhang	Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
Werthaltigkeitsprüfung	1	Wesentliche Annahmen zur Ableitung des erzielbaren Betrags sowie des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes.
Steuern	6/17/29	Ansatz und Bewertung von Ertragsteuern und Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern hinsichtlich des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens. Ansatz und Bewertung von mit Ungewissheit behafteter Steuerpositionen aufgrund möglicher abweichender Ergebnisse/Einschätzungen durch die Steuerbehörden.
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14	Ermittlung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie des Diskontierungssatzes i.Z.m. leistungsorientierten Versorgungssystemen.
Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	15	Wesentliche Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zeitliche Verteilung, den zugrunde gelegten Abzinsungsfaktor sowie die absolute Höhe des Risikos bzw. des Nutzenabflusses im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen (bspw. für Rechtsstreitigkeiten, Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sonstige Steuern sowie Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen).
Umsatzerlöse	21	Wesentliche Annahmen bei der Bemessung der Umsatzerlöse i.Z.m. langfristigen Verkaufsverträgen mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.
Finanzinstrumente	37	Wesentliche Annahmen bzgl. Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Ermittlung entsprechender Anhangangaben.

Alle im Konzernabschluss getroffenen Annahmen und Schätzungen basieren auf den Erwartungen des Managements und berücksichtigen den zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informations- und Wissensstand. Erkenntnisse, die zu Schätzungsänderungen führen, werden laufend berücksichtigt und können gegebenenfalls zu einer Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Klimabezogene Auswirkungen

Der globale Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können für LANXESS potenzielle Unsicherheiten bergen. So können sich sowohl nationale oder internationale als auch in Eigenverpflichtung beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels oder aber auch ein verändertes Kundenverhalten auf Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung oder die Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte auswirken. Des Weiteren können sich solche Maßnahmen auch in einer zunehmenden Volatilität von Energiepreisen niederschlagen oder grundsätzlich die Verfügbarkeit von Waren, Rohstoffen und Energien beeinträchtigen. Die Zunahme an extremen Wetterereignissen kann sich nachteilig auf die globalen Lieferketten von LANXESS auswirken. Als Folge können sich hieraus neben steigenden Transport- und Logistikkosten auch Beeinträchtigungen der Warenströme ergeben. Die durch den Klimawandel bedingten Unsicherheiten bezüglich der Planbarkeit bestimmter Erlös- wie auch Kostenbestandteile in der Finanzplanung können sich auf die Ermittlung der verschiedenen Wertansätze im Konzernabschluss auswirken.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen somit Unsicherheitsfaktoren für die geschäftliche Entwicklung dar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in der Zukunft Anpassungen der im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Annahmen und Schätzungen erforderlich sind und dass diese Anpassungen einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dem Management liegen keine Hinweise vor, dass die unterstellten Annahmen und Schätzungen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht angemessen widerspiegeln.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte wie Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte von befristeter Nutzungsdauer sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren. Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr werden den entsprechenden Funktionsbereichen zugeordnet. Darüberhinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden Wertaufholungen vorgenommen, die weder den fortgeführten Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn in der Vergangenheit kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, noch den aktuell erzielbaren Betrag übersteigen. Der niedrigere Wert dieser beiden

Größen wird angesetzt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden einer einmal jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, sofern nicht Ereignisse oder veränderte Umstände schon vorher darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Etwaige Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen von Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Kosten für intern entwickelte Software, die in der Phase der Anwendungsentwicklung anfallen, werden aktiviert. Für eine Aktivierung ist unter anderem erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen führt. Die Abschreibung dieser Kosten über die zu erwartende Nutzungsdauer beginnt mit Fertigstellung der Software.

Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unentgeltlich von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen europäischen Ländern zugeteilte Rechte werden demnach mit einem Wert von null aktiviert.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Können

diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand der Finanzmittelflüsse derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit geprüft, welcher diese Vermögenswerte zuzurechnen sind. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen, die weder den fortgeführten Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn in der Vergangenheit kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, noch den aktuell erzielbaren Betrag übersteigen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens.

Besteht die Verpflichtung, Sachanlagen zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen, zurückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, wird der Barwert der hierfür anfallenden Zahlungen zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe eine Rückstellung passiviert.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden, direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden grundsätzlich sofort im Ergebnis erfasst. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Aufwendungen für Generalüberholungen wichtiger Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als Teil der betreffenden Vermögenswerte selbstständig angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Generalüberholung abgeschrieben.

Sofern Sachanlagen aus wesentlichen Komponenten mit jeweils unterschiedlichem Zweck, Beschaffenheit oder Nutzungsdauer bestehen, werden diese Komponenten einzeln aktiviert und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Ihnen liegen grundsätzlich die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Auswirkungen klimabezogener Sachverhalte, welche zu einer Veränderung der angenommenen Nutzungsdauern der angegebenen Anlagenklassen führen, sind derzeit nicht bekannt.

Wenn Sachanlagen verkauft werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Beim Leasingnehmer werden grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit auf Basis des Barwerts der Leasingzahlungen bilanziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und enthalten grundsätzlich die festen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, welche an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und erwartete Restwertzahlungen bzw. Restwertgarantien berücksichtigt. Im Rahmen der Leasingbilanzierung werden insbesondere bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen Einschätzungen vorgenommen. Hierbei werden die zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen über wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung von Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen berücksichtigt. Wenn die Ausübung einer Kaufoption bzw. die Ausübung einer Verlängerungsoption als hinreichend sicher eingeschätzt werden kann, wird der Ausübungspreis bzw. werden die entsprechenden Leasingzahlungen in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen. Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses werden bei hinreichender Sicherheit der Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Barwertermittlung erfolgt grundsätzlich mit dem Zinssatz, welcher dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Liegt ein solcher Zinssatz nicht vor, erfolgt die Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden

laufzeitadäquate Renditen von Staatsanleihen des jeweiligen Landes in der entsprechenden Währung verwendet, erhöht um Kreditrisikoaufschläge, und hinsichtlich der Laufzeitbänder linear abgeleitet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsaufwand des Finanzergebnisses erfasst. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Änderung der zukünftigen Leasingzahlungen infolge einer Indexänderung) werden die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten führen grundsätzlich zu einer Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten hierbei den Barwert der vorgenannten Leasingverbindlichkeit, geleistete Leasingvorauszahlungen sowie anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen. Nutzungsrechte werden grundsätzlich linear über die erwartete Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags beschrieben. Im Falle der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher, wird das Nutzungsrecht linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts beschrieben. Die Nutzungsrechte fallen dabei in den Anwendungsbereich des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Kosten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden als laufender Aufwand erfasst. Das Wahlrecht zur Anwendung der Leasingvorschriften auf

Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte wird nicht ausgeübt. Eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird grundsätzlich vorgenommen, sofern diese eindeutig identifizierbar und abgrenzbar sind.

Vermietete Leasingobjekte, bei denen nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen (operatives Leasing), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden in den Umsatzerlösen erfasst. Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzierungsleasing), wird das betroffene Objekt ausgebucht und es erfolgt die Bilanzierung einer Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis.

Leasingverträge können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Leasing, werden die Vertragsbestandteile separiert und nach den entsprechenden Regelungen bilanziert und bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu zählen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen

von Währungskursen, Rohstoff- und Energiepreisen oder Zinssätzen eingesetzt werden.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der LANXESS Konzern Vertragspartei der Finanzinstrumente wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungen hieraus auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Erfüllungstag relevant.

Die Erfassung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung werden sie, abhängig von der Klassifizierung, unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert. Die Klassifizierung bestimmt sich nach dem Geschäftsmodell und den Charakteristiken der Zahlungsströme. Folgende Klassifizierungen werden unterschieden:

Im Geschäftsmodell „Halten“ werden die Finanzinstrumente bis zum Fälligkeitstag gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern die Zahlungsströme lediglich aus Tilgungen und Zinszahlungen bestehen, ansonsten zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust. Die Option zur

Zeitwertbewertung durch den Gewinn oder Verlust wird nicht ausgeübt. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, werden um erwartete Kreditausfälle gemindert. Zur Ermittlung erwarteter Kreditausfälle werden sowohl historisch beobachtbare Ausfälle als auch zukunftsbezogene Ausfallerwartungen herangezogen. Hierbei wird grundsätzlich eine dreistufige Beurteilung des erwarteten Kreditausfalls vorgenommen. In der ersten Stufe wird der erwartete Kreditausfall über die nächsten zwölf Monate beurteilt und der erwartete Verlust bilanziell erfasst. Sofern während der Laufzeit des Finanzinstruments das Kreditrisiko steigt, wird eine Beurteilung des möglichen Kreditausfalls über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments vorgenommen und der erwartete Verlust auf Basis dieser Bewertung erhöht (zweite Stufe). Im Falle eines Ausfalls wird der erwartete Ausfallbetrag gebucht (dritte Stufe) und für einen eventuell verbleibenden Restbuchwert des Finanzinstruments zusätzlich ein erwarteter Verlust berücksichtigt. Die Effektivzinsmethode wird sodann nur noch auf den verbleibenden Restbetrag angewandt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Gesamtlaufzeitmodell für die Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos angewandt und der erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments bewertet und bilanziell erfasst. Die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden, unter Berücksichtigung der Auflösungen etwaiger in Vorperioden gebildeter Risikovorsorgen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Für alle anderen Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird der erwartete Verlust im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ besteht die Absicht, Finanzinstrumente sowohl bis zum Ende der Laufzeit zu halten und die Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch während der Laufzeit nach einer gewissen Periode des Haltens wieder zu veräußern. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung werden im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Zahlungsströme lediglich aus Tilgung und Zinszahlungen bestehen, ansonsten zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust.

Finanzinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nicht im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsmodell „Halten“ werden anfänglich zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt und in der Folge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der kurzen Haltedauer stellt insbesondere das Ausfallrisiko ihren wertbestimmenden Faktor dar. Da dieses als äußerst gering einzustufen ist, entspricht der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt für beide Geschäftsmodelle unter Verwendung des vereinfachten Gesamtlaufzeitmodells auf Basis einer Überfälligkeitsmatrix und unter Berücksichtigung historisch beobachtbarer Ausfälle sowie zukunftsbezogener

Ausfallerwartungen. Die erwarteten Verluste wie auch die eingetretenen Ausfälle werden über gesonderte Wertberichtigungskonten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Forderungen, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter fallen Finanzanlagen, deren Zahlungsströme lediglich aus Tilgung und Zinszahlungen bestehen, Vertragsvermögenswerte und übrige sonstige finanzielle Forderungen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der zukunftsbezogenen Ausfallerwartung der Gegenpartei. Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Forderungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Abhängig davon, ob sie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden können, werden die Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung im sonstigen Ergebnis, ansonsten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Für die Folgebewertung wird unwiderruflich auf Ebene des einzelnen Eigenkapitalinstruments festgelegt, ob Gewinne oder Verluste sowie die Abgangsergebnisse im sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen, welche nach der Equity-Methode bewertet sind, sowie Unternehmen, an denen LANXESS die Mehrheit der Anteile hält und

die aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Eigenkapital entsprechend den Vorschriften des IAS 28 angesetzt. Beteiligungen an Unternehmen, an denen LANXESS die Mehrheit der Anteile hält und die aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und einer möglichen Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente bei ihrem erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu designieren und ihre Wertänderungen im Gewinn oder Verlust zu erfassen, wird kein Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im LANXESS Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag zu ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen. Aus der Zeit- bzw. Marktwertänderung resultierende Wertänderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Soweit Fremdwährungsderivate bzw. Warentermingeschäfte, die zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme aus schwebenden Geschäften oder geplanten Transaktionen abgeschlossen

werden, den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards hinsichtlich des Hedge-Accountings genügen, werden die Wertänderungen bzw. Sicherungskosten dieser Derivate bis zur Realisierung des Ergebnisses aus den abgesicherten Grundgeschäften jeweils gesondert im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Währungsderivaten werden die hier erfassten Beträge in der Folgezeit zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis bzw. in den Kosten der umgesetzten Leistungen berücksichtigt. Bei Warentermingeschäften wird der Buchwert der abgesicherten Produkte bei Anschaffung um die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge angepasst und mit Verarbeitung bzw. Verkauf der Produkte in den Kosten der umgesetzten Leistungen erfasst. Diejenigen Teile der Zeit- bzw. Marktwertänderung des Derivats, die hinsichtlich des abgesicherten Risikos als ineffektiv angesehen werden, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Zeit- bzw. Marktwertänderungen und Sicherungskosten von Zinsderivaten, die der Absicherung von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten dienen, werden, soweit die Anforderungen eines Cashflow-Hedge-Accountings erfüllt sind, ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Folgezeit zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis berücksichtigt.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte behandelt. Enthalten die Verträge eingebettete Derivate, werden die Derivate getrennt

vom Basisvertrag bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Nachfolgend werden die wesentlichen Methoden und Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben in der Regel Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Die Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter diskontiert.

Seitens LANXESS besteht die Möglichkeit, die Anteile an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erstmalig drei Jahre nach Gründung von Envalior unter gewissen Voraussetzungen an Advent zu veräußern (Andienungsrecht). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Andienungsrechts erfolgt mittels Rückgriffs auf ein entsprechendes Bewertungsmodell. Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung des Andienungsrechts wird auf [Anhangangabe \[37\]](#) verwiesen.

Vertragsvermögenswerte werden zu ihren Nennwerten angesetzt. Enthalten Vertragsvermögenswerte wesentliche Finanzierungskomponenten, erfolgt eine Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter. Die Buchwerte entsprechen demnach den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzanlagen wird anhand von Marktpreisen am Bilanzstichtag, ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, ermittelt.

Für Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der beizulegende Zeitwert anhand abgezinster zukünftiger Zins- und Tilgungszahlungen berechnet.

Die Anleihen werden grundsätzlich in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem börsenmäßig festgestellten und veröffentlichten Preis. Sollte für eine Anleihe kein liquider Marktpreis vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren und unter Verwendung risikoadäquater Diskontierungszinssätze ermittelt.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der Buchwert grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Verbindlichkeiten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abgezinst.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leasing entspricht der beizulegende Zeitwert dem Barwert der Nettoleasingraten unter Berücksichtigung des Marktzinses für gleichartige Leasingverträge.

Die derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte resultieren überwiegend aus Devisentermingeschäften

sowie aus Warentermingeschäften. Erfolgt die Bilanzierung im Rahmen des Hedge-Accountings, werden die Sicherungsgeschäfte auf der Basis von Forward-Raten designiert. Für die nicht designierten Zinswährungsspreads wird der Ansatz gewählt, diese als Kosten der Absicherung auszuweisen. Im Falle fehlender Marktnotierungen erfolgt die Wertermittlung durch Einsatz anerkannter finanzmathematischer Berechnungsmethoden auf Basis beobachtbarer Marktdaten. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene Ausfallrisiko bzw. das des Kontrahenten auf Basis der jeweiligen Nettoposition berücksichtigt.

Innerhalb des Bereichs der Finanzinstrumente werden in bestimmten Fällen für die Bewertungshierarchie der Stufen 2 und 3 anerkannte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte eingesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen Finanzinstrumente dar, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind. Das auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entfallende Kreditausfallrisiko wird unter Berücksichtigung der zukunftsbezogenen Ausfallerwartung der Gegenpartei im Rahmen des dreistufigen Modells des erwarteten Verlusts ermittelt und im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Finanztitel mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt an, werden wegen ihrer hohen Liquidität ebenfalls hierunter ausgewiesen.

Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte

Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Sie bestehen im Wesentlichen aus Anlagen in Geldmarktfonds, deren Zahlungsströme nicht lediglich aus Tilgungen und Zinszahlungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Marktpreise am Bilanzstichtag. Transaktionskosten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Finanzergebnis erfasst.

Vorräte

In den Vorräten sind diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus ihren auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen.

Darüber hinaus werden die Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Die Produkte werden nicht im Rahmen langfristiger Fertigungsprozesse hergestellt. Daher werden Fremdkapitalkosten, die im Laufe der Produktion anfallen, nicht in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten einbezogen.

Aufgrund der Produktions- und Absatzgegebenheiten im LANXESS Konzern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen.

Rückstellungen

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen erfolgen nach IAS 37, gegebenenfalls auch nach IAS 19 und IFRS 2, mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Wesentliche Annahmen stellen dabei die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zeitliche Verteilung, der zugrunde gelegte Abzinsungsfaktor sowie die absolute Höhe des Risikos dar. Soweit wesentliche Rückstellungen erst nach mehr als einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt und zurückgestellt. Soweit die Veränderung der Rückstellung aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts resultiert (Zinseffekt), wird der entsprechende Aufwand im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Effekt in den Funktionsbereichen erfasst, in denen ursprünglich die Bildung der Rückstellung erfolgte.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Der Rückstellungsbewertung liegt der mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode (Methode der laufenden Einmalprämien) ermittelte versicherungsmathematische Barwert der jeweiligen Verpflichtung zugrunde. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die erwartete Einkommens- und Rentenentwicklung berücksichtigt. Für weitere Informationen über die Annahmen bezüglich der Bewertungsparameter, die den versicherungsmathematischen Berechnungen und Schätzungen zugrunde gelegt wurden, wird auf den Abschnitt [„Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“](#) verwiesen. Zudem enthält dieser Abschnitt Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (vgl. Anhangangabe [14]). Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden vollständig im sonstigen Ergebnis der entsprechenden Periode erfasst und in nachfolgenden Berichtsperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Jahressonderzahlungen und Zahlungen aus mehrjährigen Vergütungsprogrammen sowie sonstige Personalkosten.

Die anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Long Term Stock Performance

Plan – LTSP) sehen einen Barausgleich vor. Verpflichtungen hieraus werden durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe dem beizulegenden Zeitwert des jeweils erdienten Anteils der Zusagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe der Monte-Carlo-Simulationstechnik ermittelt. Hierbei werden zukünftige Kursentwicklungen simuliert und der Wert der gewährten Anrechte als zu erwartender Ausschüttungsbetrag ermittelt. Es wird eine zweidimensionale Normalverteilung der Renditen unterstellt. Der beizulegende Zeitwert der Anrechte wird zeitanteilig über die Sperrfrist (Erdienungszeitraum) als Rückstellung erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden gebildet, wenn sich eine rechtliche oder faktische Verpflichtung auf Basis eines detaillierten Restrukturierungsplans ergibt, welcher von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. deren Vertretungen kommuniziert wurde. Diese Rückstellungen enthalten die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die zur Erfüllung der Maßnahmen notwendig sind und nicht mit zukünftigem operativem Geschäft in Verbindung stehen. Sofern sich Rückstellungen für Restrukturierungen als Verbindlichkeiten oder als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen konkretisieren, erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Bilanzposten.

Der LANXESS Konzern ist von Rechtsstreitigkeiten betroffen. Als ein international tätiges Chemieunternehmen ist der LANXESS Konzern im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs behördlichen oder gerichtlichen Verfahren ausgesetzt und könnte es auch in Zukunft sein.

Behördliche und (schieds-) gerichtliche Verfahren werfen in der Regel schwierige Sachverhalts- und Rechtsfragen auf und sind Unwägbarkeiten unterworfen. Für laufende oder wahrscheinliche Rechtsstreitigkeiten bildet der LANXESS Konzern Rückstellungen, wenn sie angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen decken alle geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten werden jedoch nur erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Prozesskosten von LANXESS zu tragen sind. Die zurückgestellten Beträge werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwältinnen und Anwälte von LANXESS ermittelt. Solche Rückstellungen werden regelmäßig von LANXESS überprüft und angepasst. Dennoch kann der Ausgang gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es können z. B. aufgrund gerichtlicher Entscheidungen zusätzliche Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch ausgewiesene Rückstellungen oder entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft, die Ertragslage oder die Zahlungsströme des LANXESS Konzerns haben können.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Sie werden in der Bilanz – soweit nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen – nicht erfasst.

Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Von Dritten gewährte Zuwendungen für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über den zugrunde liegenden Zeitraum oder die voraussichtliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst und im Gewinn oder Verlust im entsprechenden Funktionsbereich erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und stellen Vorauszahlungen der Kunden für noch zu erbringende Leistungen dar.

Bilanzierung in Hochinflationländern

Ein Land ist als Hochinflationland einzustufen, wenn sich, neben anderen Kriterien, die kumulative Inflationsrate der letzten drei Jahre 100% nähert oder diesen Wert überschreitet. Mit einer Einstufung als Hochinflationland werden in dem betreffenden Land die nicht monetären Bilanzposten, Eigenkapitalbestandteile und die Posten der Gesamtergebnisrechnung unter Verwendung eines geeigneten Preisindex dem aktuellen Preisniveau angepasst. Anpassungen an das aktuelle Preisniveau, welche früheren Geschäftsjahren zuzurechnen sind, führen zu einer Differenz zwischen dem Eigenkapital des Vorjahres und dem Eröffnungsbetrag des Eigenkapitals des Geschäftsjahres. Diese Eigenkapitaldifferenz wird im sonstigen Ergebnis in den

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst. Die Erfassung erfolgt im Geschäftsjahr der erstmaligen Einstufung eines Landes als Hochinflationland. Anpassungen für Vorgänge des aktuellen Geschäftsjahres werden als monetäre Gewinne oder Verluste im sonstigen Finanzergebnis berücksichtigt.

In der Bilanz betrifft dies insbesondere nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nicht zum aktuellen Preisniveau bilanziert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Vorräte sowie geleistete und erhaltene Vorauszahlungen. Die Preisanpassung wird beginnend mit dem Zeitpunkt der historischen Anschaffung bzw. Herstellung bis zum Abschlussstichtag berechnet. Eigenkapitalbestandteile, mit Ausnahme der nicht ausgeschütteten Ergebnisse, werden mit dem Zeitpunkt ihrer Zuführung in das Eigenkapital dem aktuellen Preisniveau angepasst. Die Anpassung der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden und nicht fortgeführtes Geschäft

Vermögenswerte werden, soweit wesentlich, als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen, wenn ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich und im gegenwärtigen Zustand möglich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) oder um ganze

Unternehmensbereiche handeln. Eine Veräußerungsgruppe kann auch Schulden beinhalten, wenn diese Schulden zusammen mit den Vermögenswerten im Rahmen der Transaktion abgegeben werden.

Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils in einem separaten Bilanzposten. Die zur Veräußerung gehaltenen immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen unterliegen keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert zum Zeitpunkt der Qualifizierung als zur Veräußerung bestimmt und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Für die Ermittlung der zu bilanzierenden Werte wurden teilweise Einschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf den zum Bilanzstichtag vorliegenden Kenntnissen, sodass sich aufgrund neuer Informationen bzw. finaler Verkaufsvereinbarungen Änderungen ergeben können.

Konzerninterne Forderungen und Schulden werden vollständig eliminiert. Die Vorjahreswerte werden nicht angepasst.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung fokussiert sich auf das Ergebnis des fortzuführenden Geschäfts und beinhaltet auch die Ergebnisse der als „zur Veräußerung gehaltenen“ Vermögenswerte und Schulden. Das Ergebnis des nicht fortgeführten Geschäfts wird hingegen in der Zeile „Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft nach Ertragsteuern“ gezeigt. Die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden vollständig dem nicht fortgeführten Geschäft zugeordnet. Die Vorperiode der Gewinn- und Verlustrechnung wird beim erstmaligen

Ansatz eines nicht fortgeführten Geschäfts angepasst. Das Entkonsolidierungsergebnis wird im nicht fortgeführten Geschäft erfasst.

In den Erläuterungen der Bilanzposten sind Überleitungen der Jahresanfangswerte zu den Jahresendwerten enthalten. Die Darstellung der Überleitungen fokussiert sich auf das fortzuführende Geschäft. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden und nicht fortgeführtes Geschäft sind in der Zeile „Anpassungen gemäß IFRS 5“ ausgewiesen. Diese enthalten die Umgliederung der Bilanzwerte für das nicht fortgeführte Geschäft bzw. für die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Schulden zum Umklassifizierungszeitpunkt nach IFRS 5.

Umsatzerlöse und sonstige Erlöse

In den Umsatzerlösen werden die Verkäufe erfasst, welche im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Dies sind im Wesentlichen der Verkauf selbst hergestellter chemischer Produkte oder deren Lohnbearbeitung. Zudem werden in den Umsatzerlösen Forschungs- und Entwicklungsleistungen, vertriebs- und produktbezogene Dienstleistungen wie auch sonstige langfristig angelegte Dienstleistungen erfasst. Dienstleistungen, welche keinen Bezug zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufweisen und zeitlich begrenzt sind, werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Abhängigkeit von der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Produkte bzw. Leistungen auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfolgen und ist gegeben,

wenn der Kunde über die Nutzung des Vermögenswerts bestimmen und aus diesem den verbleibenden Nutzen ziehen kann. Rückgaberechte bestehen in der Regel nicht.

Die Umsatzerfassung für den Verkauf chemischer Produkte erfolgt im Regelfall, abhängig von den Lieferbedingungen, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde oder ein von diesem beauftragter Dritter die Produkte in Empfang nimmt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen, der Kunde hat die Ware physisch erhalten und es bestehen im Normalfall keine offenen Leistungsverpflichtungen mehr, welche die Annahme des Produkts durch den Kunden hemmen. Die Entstehung des Zahlungsanspruchs wie auch der Eigentumsübergang sind individuell geregelt und werden für die Bestimmung des Umsatzzeitpunkts mit herangezogen. Die Umsatzbemessung erfolgt – nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen – zum Rechnungsbetrag.

Die Umsatzerfassung im Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Ware in Empfang nimmt. Für die Umsatzbemessung wird der zukünftig erwartete Gesamtverkaufserlös der Mindestabnahmemengen über die gesamte Vertragslaufzeit geschätzt und auf die einzelnen Lieferungen alloziert. Hierbei werden Rabatte wie auch materielle Rechte auf den Bezug erwarteter zusätzlicher Abnahmemengen im Gesamtverkaufserlös mitberücksichtigt. Die Schätzungen basieren dabei auf der aktuellen Planung für erwartete zukünftige Verkaufspreise und -mengen. Insbesondere Verkaufspreise können sich jedoch durch

Preisanpassungsmechanismen (bspw. Formelpreise für Produktionsfaktoren, Staffelpreise, Rabattvereinbarungen) über die Vertragslaufzeit verändern, sodass sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben können. Die aus der Durchschnittspreisbemessung entstehenden Unterschiede zum Rechnungspreis werden als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten bilanziert, welche sich über die Vertragslaufzeit auflösen.

Im Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen besteht für die hergestellten Produkte aus Sicht des LANXESS Konzerns im Sinne der Regelungen des IFRS 15 keine alternative Verwendungsmöglichkeit. Zudem besteht ein vertraglich durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Vergütung der Mindestabnahmemengen. Die Umsatzerfassung für fertige und unfertige Erzeugnisse wie auch für Vorauszahlungen des Kunden erfolgt über den Herstellungszeitraum. Sie erfolgt inputbasiert unter Berücksichtigung der dem Leistungsfortschritt entsprechenden Herstellungskosten und einer anteiligen Marge des Endproduktes (für Erläuterungen zur Ermittlung der Herstellungskosten vgl. die Ausführungen zu den Vorräten in diesem Abschnitt). Der zukünftig erwartete Gesamtverkaufserlös der Mindestabnahmemengen wird über die gesamte Vertragslaufzeit auf Basis aktueller Vertragsklauseln geschätzt und auf die einzelnen Produktionseinheiten alloziert. Hierbei werden Rabatte wie auch materielle Rechte auf den Bezug erwarteter zusätzlicher Abnahmemengen im Gesamtverkaufserlös mitberücksichtigt. Die Schätzungen basieren dabei auf der aktuellen Planung für erwartete zukünftige Verkaufspreise und -mengen. Insbesondere Verkaufspreise können sich jedoch durch

Preisanpassungsmechanismen (bspw. Formelpreise für Produktionsfaktoren, Staffelpreise, Rabattvereinbarungen) über die Vertragslaufzeit verändern, sodass sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben können. Die entsprechenden Ansprüche werden bis zum Auslieferungszeitpunkt der Produkte als Vertragsvermögenswerte abgebildet. Bei Lieferung der Produkte bzw. Umsatzerfassung werden die Vertragsvermögenswerte aufgelöst und als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Im Geschäftsmodell Produktverkauf mit Organisation der Frachtleistung erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden aufgrund der vereinbarten Lieferkonditionen im Wesentlichen am Ende der Frachtleistung. Insofern wird zu diesem Zeitpunkt der Umsatz – nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen – zum Rechnungsbetrag bemessen und erfasst. Die Frachtleistung wird nicht als getrennte Leistungsverpflichtung behandelt.

Die Lohnbearbeitung chemischer Produkte, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, vertriebs- und produktbezogene Dienstleistungen wie auch sonstige auf Dauer angelegte Dienstleistungen werden über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst und nach Abzug von Verkehrssteuern und Erlösschmälerungen zum Rechnungsbetrag bemessen.

Kundenrabatte, welche nicht den Geschäftsmodellen der Herstellung von Produkten bzw. kundenspezifischen Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen zuzuordnen sind, werden in der Periode berücksichtigt, in der die Umsatzrealisierung erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschung und Entwicklung resultieren aus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des LANXESS Konzerns. Forschungskosten werden dabei aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur bei Vorliegen der Ansatzkriterien des IAS 38 aktiviert. Eine Aktivierung ist demnach dann erforderlich, wenn unter anderem die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die darüber hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren aber häufig mit Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens verbunden ist, sind die Bedingungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten in der Regel nicht erfüllt.

Erträge und Aufwendungen, die **Sondereinflüsse** darstellen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

Die Ertragsteuerforderungen und -schulden umfassen sowohl das jeweilige Geschäftsjahr als auch Sachverhalte aus Vorjahren. Den Bewertungen liegt die geltende Rechtslage unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und herrschender Fachmeinung zugrunde. Unsichere Ertragsteuerpositionen werden bilanziert,

sofern die Zahlung oder Rückerstattung als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich einzeln zum wahrscheinlichsten Betrag oder zum Erwartungswert, abhängig davon, welche Bemessung die bestmögliche Einschätzung der jeweiligen unsicheren Steuerposition liefert.

Zudem unterliegen **Steuersachverhalte** Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch Steuerbehörden. Auch wenn der LANXESS Konzern der Überzeugung ist, Steuersachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können. Sofern Änderungen von Steuerfestsetzungen wahrscheinlich sind, wurden entsprechende Risikovorsorgen getroffen. Darüber hinaus werden Belastungen aus Steuerrisiken der Vorjahre als nicht wahrscheinlich angesehen. Bei der Beurteilung unsicherer Steuerpositionen wird unterstellt, dass die Steuerbehörden für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügen. Den Berechnungen liegen insbesondere Erfahrungswerte aus den Ergebnissen früherer Steuerprüfungen und deren Auswirkungen für Folgezeiträume wie auch die geltende Rechtslage unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung sowie herrschender Fachmeinung zugrunde. Insofern können sich in Zukunft Abweichungen von den aktuellen Einschätzungen ergeben.

Gemäß IAS 12 werden latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Konzern- und Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Den Berechnungen liegen Steuerplanungsrechnungen und übliche bzw.

realisierbare Steuerstrategien zugrunde. Es werden die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze, die jeweiligen Nutzungszeiträume sowie Verlustverrechnungsbeschränkungen berücksichtigt. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um die latenten Steueransprüche zu nutzen. Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit es wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge nutzbar sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Unternehmenserwerbe und -verkäufe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mittels Anwendung der Erwerbsmethode unter Berücksichtigung von Schätzungen und Beurteilungen zum Erwerbszeitpunkt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung werden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung basiert im Wesentlichen auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Weitere Einschätzungen betreffen unter anderem die Bestimmung von Nutzungsdauern erworbener immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den zum Erwerbszeitpunkt zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können das zukünftige Konzernergebnis wesentlich beeinflussen. Die Kaufpreisaufteilung erfolgt

grundsätzlich unter Einbeziehung externer Gutachter. Bei kleineren Akquisitionen werden der Kaufpreisaufteilung im Wesentlichen eigene Einschätzungen und Bewertungen zugrunde gelegt. Die Einschätzungen und Bewertungen basieren auf Kenntnissen, welche zum und unmittelbar nach dem Erwerbszeitpunkt vorliegen. Diese können innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt aufgrund neuer Informationen und Kenntnisse angepasst werden. Die mit dem Unternehmenserwerb im Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschung werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei sukzessiven Anteilsveräußerungen ohne Verlust der Beherrschung wird der Rückgang der Mehrheitsanteile erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital. Wird nach dem Verlust der Beherrschung weiterhin ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, wird eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Sobald kein wesentlicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik mehr besteht, wird die verbleibende Beteiligung als finanzieller Vermögenswert angesetzt und Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bzw. im Gewinn oder Verlust zum Zeitwert bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des LANXESS Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer

und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Zahlungsströme des fortzuführenden Geschäfts werden getrennt von den Zahlungsströmen des nicht fortgeführten Geschäfts ausgewiesen. Die Darstellung der Zahlungsströme des nicht fortgeführten Geschäfts erfolgt zusammengefasst in einer Zeile je Bereich. Bei erstmaliger Berücksichtigung eines nicht fortgeführten Geschäfts werden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Die Zahlungsströme aus der operativen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung, der Erstanwendung von Rechnungslegungsstandards sowie aus Konsolidierungskreisveränderungen bereinigt und sind somit nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen werden als Abfluss aus investiver Tätigkeit gezeigt. Sie werden gekürzt um von Dritten hierfür gewährte Zuwendungen. Investitionen im Rahmen von Leasingverhältnissen sowie aktivierte Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten. Eine Vergleichbarkeit mit den Investitionen des Anlagenspiegels ist insoweit nicht gegeben.

Auszahlungen aus Leasingverhältnissen, in denen LANXESS Leasingnehmer ist, werden als Abfluss aus

Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, während Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, in denen LANXESS Leasinggeber ist, als Zufluss aus investiver Tätigkeit gezeigt werden. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden als Zahlungsströme aus operativer Tätigkeit gezeigt. Zudem werden in der operativen Tätigkeit Einzahlungen berücksichtigt, bei denen LANXESS Leasinggeber bei operativen Leasingverhältnissen ist.

Zahlungen für die Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen, werden der operativen Tätigkeit zugeordnet.

Im Zusammenhang mit Contractual Trust Arrangements (CTA) stehende Auszahlungen zur Ausfinanzierung werden der operativen Tätigkeit analog den Pensionszahlungen zugeordnet. Hieraus erhaltene Erstattungen für von LANXESS geleistete Pensionszahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Zahlungsströme aus operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Einzahlungen aus finanziellen und sonstigen zu Investitionszwecken gehaltenen Vermögenswerten werden analog zu den Auszahlungen als Zufluss bzw. Abfluss aus investiver Tätigkeit gezeigt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten gezahlte Kaufpreise (bzw. erhaltene Verkaufspreise) werden abzüglich erworbener (bzw. abgegebener)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der investiven Tätigkeit der fortzuführenden Geschäftstätigkeit gezeigt. Sie beinhalten auch die Zahlungen des Kaufpreises für nicht fortgeführte Geschäftstätigkeiten.

Erhaltene Zinsen und Dividenden werden in den Zahlungsströmen aus investiver Tätigkeit ausgewiesen. Gezahlte Zinsen und Dividenden sowie Ein- und Auszahlungen aus Zinssicherungsgeschäften werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

BERICHTERSTATTUNG ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der LANXESS Konzernabschluss umfasst neben der LANXESS AG als Muttergesellschaft alle in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften.

	EMEA (ohne Deutschland)	Deutschland	Amerika	Asien/Pazifik	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)					
01.01.2024	40	10	16	28	94
Zugänge	–	1	3	–	4
Abgänge	–5	–	–1	–4	–10
Verschmelzungen	–2	–	–	–1	–3
31.12.2024	33	11	18	23	85
Assoziierte sowie konsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen					
01.01.2024	0	1	2	0	3
Zugänge	–	–	–	–	0
Abgänge	–	–	–	–	0
Verschmelzungen	–	–	–	–	0
31.12.2024	0	1	2	0	3
Nicht konsolidierte Unternehmen					
01.01.2024	3	2	3	3	11
Zugänge	–	–	–	–	0
Abgänge	–1	–	–2	–	–3
Verschmelzungen	–	–	–	–	0
31.12.2024	2	2	1	3	8
Insgesamt					
01.01.2024	43	13	21	31	108
Zugänge	–	1	3	–	4
Abgänge	–6	–	–3	–4	–13
Verschmelzungen	–2	–	–	–1	–3
31.12.2024	35	14	21	26	96

Der Rückgang der vollkonsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Integration der Gesellschaften, die im Rahmen der Akquisitionen des Geschäftsbereichs Microbial Control von dem US-amerikanischen Konzern International Flavors & Fragrances Inc. im Jahr 2022 erworben wurden.

In Vorbereitung auf den Verkauf des Urethane Systems Geschäfts wurden im laufenden Geschäftsjahr vier neue Gesellschaften gegründet.

LANXESS und der Private-Equity-Investor Advent International („Advent“) haben zum 1. April 2023 die Gründung von Envalior vollzogen. Die Envalior GmbH, Köln (Deutschland), wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den LANXESS Konzernabschluss einbezogen (vgl. Anhangangabe [2]). Der Kapitalanteil von LANXESS beträgt 40,94 %. Envalior produziert technische Hochleistungs-Polymere für eine Vielzahl von Branchen.

Zudem ist die Viance LLC, Wilmington (USA), als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt (vgl. [Anhangangabe \[2\]](#)). Der Kapitalanteil von LANXESS beträgt 49,99 %. Die Gesellschaft ist Anbieter von Holzbehandlungstechnologien und bedient die globale Holzschutzindustrie.

Die Rubicon LLC, Salt Lake City (USA), ist als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen anteilig gemäß IFRS 11 als gemeinsame Geschäftstätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen, da die beteiligten Partner die Führung gemeinsam ausüben und die Produktion vollumfänglich von den Partnern abgenommen wird. Der

Kapitalanteil von LANXESS beträgt 50 %. Geschäftszweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Produktion von Anilin, Diphenylaminen, Methylendiphenylisocyanaten sowie Polyolen für die gemeinschaftlich tätigen Gesellschafter sowie deren verbundene Unternehmen. Aus dem Gesellschaftsverhältnis bestehen für LANXESS keine wesentlichen Risiken.

Die nicht konsolidierten Unternehmen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, da ihre kumulierten Umsätze rund 0,1 % des Konzernumsatzes und ihr kumuliertes Eigenkapital rund 0,1 % des Konzerneigenkapitals betragen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Am 3. Oktober 2024 hat LANXESS einen Vertrag zum Verkauf der unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesenen Business Unit Urethane Systems an das japanische Unternehmen UBE Corporation unterzeichnet. Das zu veräußernde Urethane Systems Geschäft umfasst weltweit fünf Produktionsstandorte sowie anwendungstechnische Labore in den USA, Europa und China. UBE Corporation wird Betriebe mit insgesamt rund 400 Beschäftigten übernehmen. Die ausstehenden Genehmigungen der zuständigen Behörden wurden im ersten Quartal 2025 erteilt, ein Vollzug der Transaktion wird im zweiten Quartal 2025 erwartet. Das zu

veräußernde Geschäft wurde zum 30. September 2024 als Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die abgehenden Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen der Business Unit Urethane Systems unterliegen ab dem vierten Quartal 2024 keiner weiteren planmäßigen Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 321 Mio. €, Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 85 Mio. € sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umfassen langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. €.

Der im kumulierten übrigen Eigenkapital dem Geschäft Urethane Systems zuzuordnende Ertrag des sonstigen Ergebnisses bis zum 31. Dezember 2024 beträgt rund 17 Mio. €.

Nicht fortgeführtes Geschäft und Übergang zur at equity bewerteten Beteiligung im Vorjahr

Business Unit High Performance Materials

Am 31. Mai 2022 haben LANXESS und Advent eine strategische Allianz vereinbart. Neben der Unterzeichnung eines Vertrags zur Übernahme des Engineering-Materials-Geschäfts des niederländischen Konzerns Royal DSM vereinbarte LANXESS, seine Business Unit High Performance Materials in die strategische Allianz mit Advent einzubringen.

Seit dem 1. Juni 2022 wurde die Business Unit High Performance Materials als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 5 unterlagen die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen der Business Unit High Performance Materials keiner weiteren Abschreibung und wurden zum niedrigeren Wert aus Buchwert am 1. Juni 2022 und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Konzerninterne Forderungen und Schulden zwischen LANXESS Gesellschaften und dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich wurden vollständig eliminiert.

Aufgrund der zum 1. April 2023 erfolgten Entkonsolidierung der Business Unit High Performance Materials beziehen sich die für das Geschäftsjahr 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung des nicht fortgeführten

Geschäfts ausgewiesenen Umsatzerlöse ausschließlich auf das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023. Im Posten „Weitere Erträge und Aufwendungen“ ist der Gewinn aus der Entkonsolidierung des Geschäftsbereichs High Performance Materials enthalten.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des fortzuführenden Geschäfts getrennt von den Zahlungsströmen der Business Unit High Performance Materials ausgewiesen. Die Darstellung der Zahlungsströme der Business Unit High Performance Materials erfolgt zusammengefasst in einer Zeile je Bereich.

Die Buchwerte der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden der Business Unit High Performance Materials sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Buchwerte der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	01.04.2023
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	556
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610
Sonstige Vermögenswerte	159
Summe Vermögenswerte	1.325
Rückstellungen	98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173
Sonstige Verbindlichkeiten	128
Summe Verbindlichkeiten	399

Das Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnung des nicht fortgeführten Geschäfts

in Mio. €	2023
Umsatzerlöse	396
Weitere Erträge und Aufwendungen	987
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.383
Ertragsteuern	-89
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.294

LANXESS hat im Rahmen der Transaktion am 31. März 2023 eine Zahlung in Höhe von 1.267 Mio. € erhalten. Die in diesem Zusammenhang abgegangenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 74 Mio. €. Der zum Zeitpunkt des Übergangs zur at equity bewerteten Beteiligung zu berücksichtigende Aufwand aus Ertragsteuern beläuft sich auf 7 Mio. €. Insgesamt ist im Zusammenhang mit der Transaktion ein Ertragsteueraufwand von 98 Mio. € angefallen. Für weitere Informationen hinsichtlich des im Rahmen der Gründung von Envalior begebenen Gesellschafterdarlehens sowie der Möglichkeit zur Veräußerung der Anteile an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), an Advent wird auf [Anhangangabe \[37\]](#) verwiesen.

Gewinn aus der Veräußerung

in Mio. €	2023
Gesamterlös	1.267
Abgegangenes Nettovermögen	-926
Sonstige Effekte	32
Beizulegender Zeitwert der Minderheitsbeteiligung an Envalior	999
Gewinn aus der Veräußerung vor Ertragsteuern	1.372
Ertragsteuern	-7
Gewinn aus der Veräußerung	1.365

Aus der Transaktion ergab sich ein Gewinn in Höhe von 1.365 Mio. €. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des LANXESS Konzerns in der Zeile „Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft nach Ertragsteuern“ ausgewiesen. Der Gewinn aus der Veräußerung ist in der Gesamtergebnisrechnung im „Ergebnis aus nicht fortgeführtem Geschäft“ ausgewiesen.

LANXESS hält zum 31. Dezember 2024 eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 40,94 % an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland). Die Beteiligung wird nach der Equity-Methode in den LANXESS Konzernabschluss einbezogen (vgl. [Anhangangabe \[2\]](#)).

Sonstige Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungsgesellschaften nach § 313 Abs. 2 HGB aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
Deutschland	
LANXESS AG, Köln	–
CheMondis GmbH, Köln	100
Elfte LXS GmbH, Köln	100
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen	100
IMD Natural Solutions GmbH, Dortmund	100
LANXESS Deutschland GmbH, Köln	100
LANXESS Financial Services GmbH, Leverkusen	100
LANXESS Organometallics GmbH, Bergkamen	100
LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen	100
Saltigo GmbH, Leverkusen	100
THESEO Deutschland GmbH, Wietmarschen	100
EMEA (ohne Deutschland)	
Anderol B.V., Venlo (Niederlande)	100
Antec International Ltd., Sudbury, Suffolk (Großbritannien)	100
BIOLINK LIMITED, Hull (Großbritannien)	100
Chemtura France S.A.S., Fitz James (Frankreich)	100
LANXESS Chemical B.V., KH Botlek, Rotterdam (Niederlande)	100
LANXESS Chemical Ltd., Widnes (Großbritannien)	100
EUROPIGMENTS, S.L., Barcelona (Spanien)	52

Name und Sitz der Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Great Lakes Holding S.A.S., Fitz James (Frankreich)	100
LANXESS (Pty) Ltd., Modderfontein (Südafrika)	100
LANXESS Belgium NV, Kallo (Belgien)	100
LANXESS Central Eastern Europe s.r.o., Bratislava (Slowakei)	100
LANXESS Chemicals S.L., Barcelona (Spanien)	100
LANXESS Epierre SAS, Epierre (Frankreich)	100
LANXESS Holding UK Unlimited, Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Investments Netherlands B.V., Venlo (Niederlande)	100
LANXESS Kimya Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei)	100
LANXESS Limited, Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Manufacturing Netherlands B.V., Venlo (Niederlande)	100
LANXESS S.A.S., Courbevoie (Frankreich)	100
LANXESS S.r.l., Mailand (Italien)	100
LANXESS Sales Netherlands B.V., Venlo (Niederlande)	100
LANXESS Solutions Italy S.r.l., Latina (Italien)	100
LANXESS Solutions UK Ltd., Manchester (Großbritannien)	100
LANXESS Switzerland GmbH, Frauenfeld (Schweiz)	100
LANXESS Urethanes UK Ltd., Baxenden NR Accrington (Großbritannien)	100
MC (Netherlands) 1 B.V., Leiden (Niederlande)	100
MC Turkey Teknoloji Ltd. Şirketi, Istanbul (Türkei)	100
Microbial Control (Switzerland) GmbH, Frauenfeld (Schweiz)	100
N&H International Holding 3 B.V., Oegstgeest (Niederlande)	100
Specialty Products FZE, Dubai (VAE)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Ede (Niederlande)	100
Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Manchester (Großbritannien)	100
THESEO FRANCE SAS, Laval (Frankreich)	100
Amerika	
Chemtura Corporation Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
IPEL-Itibanyl Produtos Especiais Ltda., Jarinu (Brasilien)	100
LANXESS Canada Co./Cie, Halifax (Kanada)	100
LANXESS Corporation, Wilmington (USA)	100
LANXESS Indústria de Produtos Químicos e Plásticos Ltda., São Paulo (Brasilien)	100
LANXESS S.A. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien)	100
LANXESS Services US LLC, Wilmington (USA)	100
MC (US) 3 LLC, Wilmington (USA)	100
Nutrition & Biosciences Canada Company, Halifax (Kanada)	100
Nutrition & Biosciences Colombia S.A.S., Bogotá D.C. (Kolumbien)	100
Nutrition & Biosciences Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
Nutrition & Biosciences USA 2, LLC, Wilmington (USA)	100
Rohm and Haas Wood Treatment LLC, Wilmington (USA)	100
SISTEMAS DE URETANOS DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien)	100
Sybron Chemical Holdings Inc., Wilmington (USA)	100
Urethane Systems Canada Ltd., Halifax (Kanada)	100
Urethane Systems USA LLC, Wilmington (USA)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
Asien/Pazifik	
Chemtura China Holding Co. Ltd., Schanghai (China)	100
Danisco Nutrition & Biosciences Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia)	100
Danisco Nutrition & Biosciences Taiwan Limited, Kaohsiung (Taiwan)	100
LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China)	100
LANXESS (Ningbo) Pigments Co., Ltd., Ningbo City (China)	100
LANXESS Additives Taiwan Ltd., Kaohsiung (Taiwan)	100
LANXESS Advanced Materials (Nantong) Co., Ltd., Nantong (China)	100
LANXESS Chemical (China) Co., Ltd., Schanghai (China)	100
LANXESS Hong Kong Limited, Hongkong (Hongkong)	100
LANXESS India Private Ltd., Thane (Indien)	100
LANXESS K.K., Tokyo (Japan)	100
LANXESS Korea Limited, Seoul (Republik Korea)	100
LANXESS Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100
LANXESS Pty. Ltd., Granville (Australien)	100
LANXESS Solutions Australia Pty. Ltd., West Gosford (Australien)	100
LANXESS Solutions India Private Ltd., Thane (Indien)	100
LANXESS Solutions Japan Ltd., Tokyo (Japan)	100
LANXESS Specialty Chemicals Co., Ltd., Schanghai (China)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
Microbial Control (Hong Kong) Ltd., Hongkong (Hongkong)	100
Microbial Control (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (Thailand)	100
Microbial Control Technologies (Shanghai) Co., Ltd., Schanghai (China)	100
PT Blue Cube Indonesia, Jakarta (Indonesien)	100
Rhein Chemie (Qingdao), Ltd., Qingdao (China)	90
Gemeinschaftlich geführte Unternehmen	
Amerika	
Rubicon LLC, Salt Lake City (USA)	50
At equity bewertete assoziierte Unternehmen	
Deutschland	
Envalor GmbH, Köln	40,94
Amerika	
Viance LLC, Wilmington (USA)	49,99
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Deutschland	
LANXESS Trademark Management GmbH, Leverkusen	100
Neunte LXS GmbH, Köln	100
EMEA (ohne Deutschland)	
Gulf Stabilizers Industries Sales FZCO, Dubai (VAE)	52
W. Hawley & Son Ltd., Manchester (Großbritannien)	100

Name und Sitz der Gesellschaft

	Kapitalanteil in %
Amerika	
Comercial Andinas Ltda., Santiago de Chile (Chile)	100
Asien/Pazifik	
LANXESS Thai Co., Ltd., Bangkok (Thailand)	100
LANXESS Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh City (Vietnam)	100
PCTS Specialty Chemicals Malaysia (M) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia)	100

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 | Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2023

in Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	1.857	2.071	88	4.016
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	–1	0	–1
Investitionen	–	22	26	48
Abgänge	–	–2	0	–2
Umbuchungen	–	19	–19	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	1	–	1
Währungsänderungen	–58	–39	–1	–98
Bruttowerte 31.12.2023	1.799	2.071	94	3.964
Abschreibungen 31.12.2022	–8	–679	2	–685
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	1	–	1
Abschreibungen 2023	–406	–168	–	–574
davon außerplanmäßig	–406	–	–	–406
Abgänge	–	2	–	2
Umbuchungen	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	–1	–	–1
Währungsänderungen	0	14	–	14
Abschreibungen 31.12.2023	–414	–831	2	–1.243
Nettowerte 31.12.2023	1.385	1.240	96	2.721

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2024

	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
in Mio. €				
Bruttowerte 31.12.2023	1.799	2.071	94	3.964
Investitionen	–	10	29	39
Abgänge	–	–3	0	–3
Umbuchungen	–	29	–22	7
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	1	0	1
Währungsänderungen	105	71	3	179
Anpassungen gemäß IFRS 5	–164	–73	–1	–238
Bruttowerte 31.12.2024	1.740	2.106	103	3.949
Abschreibungen 31.12.2023	–414	–831	2	–1.243
Abschreibungen 2024	–	–162	–	–162
davon außerplanmäßig	–	0	–	0
Abgänge	–	4	–	4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	–1	–	–1
Währungsänderungen	–28	–30	–2	–60
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	44	–	44
Abschreibungen 31.12.2024	–442	–976	0	–1.418
Nettowerte 31.12.2024	1.298	1.130	103	2.531

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Kundenlisten und Markenrechte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten Software und sonstige Rechte.

Im Vorjahr resultierten die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2023 und entfielen auf die Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives. Für weitere Informationen zur Werthaltigkeitsprüfung wird auf die Ausführungen im Abschnitt [„Werthaltigkeitsprüfung“](#) verwiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung Sachanlagen 2023

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	1.459	5.642	355	436	7.892
Anpassungen gemäß IFRS 5	-4	-4	-6	0	-14
Veränderungen Konzernkreis	-2	-1	0	0	-3
Investitionen	35	109	21	187	352
Abgänge	-16	-83	-20	0	-119
Umbuchungen	34	231	13	-278	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	8	6	2	0	16
Währungsänderungen	-36	-61	-9	-3	-109
Bruttowerte 31.12.2023	1.478	5.839	356	342	8.015
Abschreibungen 31.12.2022	-819	-4.049	-272	-2	-5.142
Anpassungen gemäß IFRS 5	2	3	5	-	10
Veränderungen Konzernkreis	2	1	0	0	3
Abschreibungen 2023	-70	-315	-33	-4	-422
davon außerplanmäßig	-3	-20	-1	-4	-28
Wertaufholungen	-	-	0	-	0
Abgänge	13	74	20	-	107
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-5	-3	-2	-	-10
Währungsänderungen	18	34	7	0	59
Abschreibungen 31.12.2023	-859	-4.255	-275	-6	-5.395
Nettowerte 31.12.2023	619	1.584	81	336	2.620

Veränderung Sachanlagen 2024

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	1.478	5.839	356	342	8.015
Investitionen	21	80	21	206	328
Abgänge	-13	-83	-34	-6	-136
Umbuchungen	25	175	10	-217	-7
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	12	10	3	0	25
Währungsänderungen	20	73	8	2	103
Anpassungen gemäß IFRS 5	-72	-114	-6	-10	-202
Bruttowerte 31.12.2024	1.471	5.980	358	317	8.126
Abschreibungen 31.12.2023	-859	-4.255	-275	-6	-5.395
Abschreibungen 2024	-64	-307	-32	-1	-404
davon außerplanmäßig	0	-5	0	-1	-6
Abgänge	12	77	31	2	122
Umbuchungen	0	-2	0	2	0
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-8	-5	-3	-	-16
Währungsänderungen	-5	-42	-7	2	-52
Anpassungen gemäß IFRS 5	20	51	4	-	75
Abschreibungen 31.12.2024	-904	-4.483	-282	-1	-5.670
Nettowerte 31.12.2024	567	1.497	76	316	2.456

Im aktuellen Geschäftsjahr sind die außerplanmäßigen Abschreibungen im Wesentlichen auf einzelne wertmindernde Ereignisse zurückzuführen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen unter anderem aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit FORWARD! erfasst. Dies betraf insbesondere die Stilllegung und Schließung betrieblicher Anlagen.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten werden in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aktiviert. Für die Aktivierung wird im Konzern im Jahresdurchschnitt ein Fremdkapitalkostensatz von 1,0% (Vorjahr: 1,4%) zugrunde gelegt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Liegen Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen einzelner langfristiger Vermögenswerte bzw. mögliche Wertaufholungen wertgeminderter Vermögenswerte vor, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert darstellen, werden für diese Vermögenswerte Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Hierbei wird der Restbuchwert der Vermögenswerte mit dem jeweils erzielbaren Betrag verglichen und, soweit erforderlich, eine Wertminderung oder Wertaufholung im Gewinn oder Verlust erfasst.

Neben den Werthaltigkeitsprüfungen einzelner langfristiger Vermögenswerte werden bei Hinweisen auf Wertminderung zentrale Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden grundsätzlich die Business Units des LANXESS Konzerns definiert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich im vierten Quartal auf Basis der Buchwerte zum 30. September auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welche im Geschäftsjahr einen Geschäfts- oder Firmenwert erworben haben, werden zudem einer Werthaltigkeitsprüfung zum Abschlussstichtag unterzogen.

Bei der Werthaltigkeitsprüfung werden die Restbuchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs stellt zum jeweiligen Überprüfungszeitpunkt die bestmögliche Schätzung des Erlöses dar.

und ist der Betrag, der durch den Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist definiert als der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswerts und dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Die Prüfung auf Wertminderung bzw. Wertaufholung wird zunächst nach dem Verfahren des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs durchgeführt. Sofern der hierbei ermittelte Betrag den Restbuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, erfolgt eine Beurteilung des Nutzungswerts.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wird in der Regel ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, welches der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zuzuordnen ist (vgl. [Anhangangabe \[37\]](#), Abschnitt „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“). Hierbei werden die erwarteten Netto-Zahlungsmittelzuflüsse mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der unter Anwendung kapitalmarktorientierter Modelle und unter Berücksichtigung einer branchenspezifischen Kapitalstruktur sowie branchenspezifischer Geschäftsrisiken der chemischen Industrie anhand von Vergleichsunternehmen (Peer-group) abgeleitet wurde.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs basiert in der Regel auf einer Prognose der künftigen Netto-Zahlungsströme. Als Grundlage dient die vom Management der LANXESS AG verabschiedete Planung. Weiterhin fließen in die Prognose Einschätzungen

hinsichtlich der Entwicklung des erwarteten Marktumsatzes und weiterer Einflussfaktoren, wie künftige Rohstoff- und Energiepreise, Funktionskosten, Wechselkurse und Investitionen, ein. Zwischen den Einflussfaktoren bestehen wechselseitige Zusammenhänge, die sich in den erwarteten Netto-Zahlungsströmen widerspiegeln. Die geplanten EBITDA-Margen basieren auf folgenden Erwartungen der Umsatz- und Ergebnisentwicklung: Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Consumer Protection, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 3 % zugrunde gelegt. Das entsprechend angenommene Umsatzwachstum für die Segmente Specialty Additives und Advanced Intermediates beläuft sich auf 4 % bzw. 2 %. Bezüglich des EBITDA wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Lubricant Additives Business eine leicht überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum sowie für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine deutlich überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum angenommen.

Die der Detailplanung zugrunde gelegten Einschätzungen der zukünftigen Marktentwicklungen sind von der jeweiligen Abnehmerindustrie abhängig und beruhen auf Erfahrungen des Managements aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung interner sowie externer ökonomischer und industriespezifischer Informationsquellen. Erweiterungsinvestitionen, Reorganisationsprojekte und die daraus entstehenden Synergien, soweit diese auch durch einen externen Dritten nutzbar sind, werden bei den zukünftigen Netto-Zahlungsströmen im Rahmen dieser Einschätzungen berücksichtigt.

Konzernfunktionsbereichskosten werden berücksichtigt, sofern ein potenzieller Erwerber diese aufwenden müsste.

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts wird eine entsprechende Prognose der künftigen Netto-Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei finden jedoch zukünftige Mittelzu- und -abflüsse aus noch nicht begonnenen Erweiterungsinvestitionen, geplanten, aber nicht ausreichend konkretisierten Restrukturierungen sowie deren Synergien keine Berücksichtigung.

Sowohl für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wie auch für die Bestimmung des Nutzungswerts umfassen die Prognosen einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Business Unit Flavors & Fragrances werden langfristige Marktpotenziale durch organisches Wachstum und ein deutlich stärkeres Wachstum in den Endmärkten, insbesondere Personal & Home Care sowie Aroma und Duftstoffe, erwartet. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Bereich „Green Products“ zukünftig deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Daher wurde für die Herleitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs eine 10-Jahres-Planung zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung der ewigen Rente wird grundsätzlich auf dem letzten Planungsjahr aufgesetzt. Aufgrund der allgemeinen Inflationserwartungen wird eine Wachstumsrate von 1 % in der ewigen Rente berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Anpassungen zur Abbildung des sogenannten eingeschwungenen Zustands in der ewigen Rente vorgenommen.

Leasingnutzungsrechte werden in den Restbuchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit als Teil des Sachanlagevermögens mitberücksichtigt. Leasingverbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten nicht miteinbezogen. Bei der Herleitung der Netto-Zahlungsströme werden die Abschreibungen aus aktivierten Leasingnutzungsrechten erhöhend berücksichtigt, Ersatzinvestitionen in Leasingnutzungsrechte wie auch Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert dagegen mindernd.

Wenn im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ein Wertminderungsbedarf ermittelt wird, erfolgt im ersten Schritt die Abschreibung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwerte der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen langfristigen Vermögenswerte entsprechend den der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegenden Restbuchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt. Hierbei werden die unterhalb der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegenden langfristigen Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag hin beurteilt und eine Verlustverteilung nur bis zur Höhe des erzielbaren Betrags dieser Vermögenswerte vorgenommen. Ein übersteigender Wertminderungsaufwand, der diesen Vermögenswerten darüber hinaus zugeordnet worden wäre, wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in voller Höhe erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und in der Segmentberichterstattung in den

jeweiligen Segmentaufwendungen ausgewiesen. Ergeben sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Wertminderungen auf Vermögenswerte, weil die Anhaltspunkte für eine frühere Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich geändert haben, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jener Wertminderung unter Anwendung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertaufholungen werden in voller Höhe erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und in der Segmentberichterstattung in den Wertaufholungen ausgewiesen.

Der jährlichen Prüfung der **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte** liegt ein Diskontierungszinssatz nach Steuern von 7,3 % (Vorjahr: 8,4 %) zugrunde. Diese jährliche Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab keinen Wertminderungsbedarf.

Im Vorjahr wurde infolge angepasster Gewinnerwartungen sowie einer anhaltend schwachen Nachfragesituation zum Bilanzstichtag eine erneute Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Dieser lag ein Diskontierungszinssatz nach Steuern von 7,6 % zugrunde. Aus dieser Werthaltigkeitsprüfung ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 259 Mio. € für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Flavors & Fragrances im Segment Consumer Protection und ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 147 Mio. € in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Polymer Additives im Segment Specialty Additives.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Alle Geschäfts- oder Firmenwerte werden in lokaler Währung geführt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Wechselkurseffekten sowie aus der Klassifizierung der Business Unit Urethane Systems als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Segment	31.12.2023	31.12.2024
Material Protection Products	Consumer Protection	638	669
Lubricant Additives	Specialty Additives	212	226
Polymer Additives	Specialty Additives	184	195
Flavors & Fragrances	Consumer Protection	182	193
Advanced Industrial Intermediates	Advanced Intermediates	8	8
Rhein Chemie	Specialty Additives	7	7
Urethane Systems	All Other Segments	154	–
		1.385	1.298

Im Rahmen einer *Sensitivitätsanalyse* wurden für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, als möglich eingestufte Abweichungen von signifikanten Bewertungsannahmen betrachtet. Diese würden, mit Ausnahme der Business Unit Flavors & Fragrances, nicht dazu führen, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deren erzielbaren Beträge übersteigen.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Flavors & Fragrances überstieg zum jährlichen Bewertungsstichtag den Buchwert um 34 Mio. €. Der erzielbare Betrag entspräche dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wenn die gewichteten Kapitalkosten um 0,2%-Punkte höher, die langfristige Wachstumsrate um 0,4%-Punkte niedriger oder die EBITDA-Marge des letzten detaillierten Planjahres als Basis zur Ermittlung des Endwertes um 0,8%-Punkte niedriger ausfallen würde. In der aktuellen Planung wurde eine entsprechende EBITDA-Marge von 21,7% angenommen.

2 | At equity bewertete Beteiligungen

LANXESS bilanziert assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode. Hierzu zählt die Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), sowie die Beteiligung an der Viance LLC, Wilmington (USA).

Die wesentlichen Posten der Konzernergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz von Envalior ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Angaben zur Konzernergebnisrechnung von Envalior

in Mio. €	Apr. – Dez. 2023	2024
Umsatzerlöse	2.007	2.814
Operatives Ergebnis (EBIT)	-132	165
Ergebnis nach Ertragsteuern	-442	-337
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-103	-45
Gesamtergebnis	-545	-382

Angaben zur Konzernbilanz von Envalior

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	5.611	5.722
Kurzfristige Vermögenswerte	1.405	1.213
Summe Vermögenswerte	7.016	6.935
Langfristiges Fremdkapital	4.352	4.611
Kurzfristiges Fremdkapital	769	814
Summe Fremdkapital	5.121	5.425
Nettovermögen	1.895	1.510

Die Überleitung zum bilanzierten Buchwert der Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Überleitung zum Buchwert der Beteiligung an der Envalior GmbH

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Nettovermögen 01.01. (Vorjahr: 01.04.)	2.440	1.895
Gesamtergebnis	-545	-382
Anpassungen	-	-3
Nettovermögen 31.12.	1.895	1.510
Anteil LANXESS in %	40,94	40,94
Anteil LANXESS	776	618
Buchwert 31.12.	776	618

Sowohl der Erstanfang als auch die Folgebewertung der Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erfolgen unter Verwendung von Finanzinformationen, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des LANXESS Konzernabschlusses vorläufige und sich noch durch den Konzernabschlussprüfer der Envalior GmbH in Prüfung befindliche Informationen darstellen. Somit ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der bilanzierten Wertansätze sowie der unterjährigen Fortschreibung. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich in der Zukunft, bedingt durch das Erlangen neuer Informationen und Erkenntnisse, Anpassungen an den zugrunde gelegten Finanzinformationen der Envalior GmbH ergeben und dass diese einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS Konzerns haben können.

Die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz der Viance LLC, Wilmington (USA), angepasst um Effekte aus der Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung, ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Angaben zur Ergebnisrechnung der Viance LLC

in Mio. €	2023	2024
Umsatzerlöse	128	121
Operatives Ergebnis (EBIT)	16	18
Ergebnis nach Ertragsteuern	17	19
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–
Gesamtergebnis	17	19

Angaben zur Bilanz der Viance LLC

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	59	57
Kurzfristige Vermögenswerte	22	27
Summe Vermögenswerte¹⁾	81	84
Langfristiges Fremdkapital ¹⁾	16	15
Kurzfristiges Fremdkapital	17	11
Summe Fremdkapital¹⁾	33	26
Nettovermögen¹⁾	48	58

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst.

Die Überleitung zum bilanzierten Buchwert der Beteiligung an der Viance LLC, Wilmington (USA), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Überleitung zum Buchwert der Beteiligung an der Viance LLC

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Nettovermögen 01.01. ¹⁾	48	48
Gesamtergebnis	17	19
Dividendenzahlungen	–17	–12
Währungsumrechnung	0	3
Nettovermögen 31.12.¹⁾	48	58
Anteil LANXESS in %	49,99	49,99
Anteil LANXESS ¹⁾	24	29
Geschäfts- oder Firmenwert ¹⁾	45	49
Buchwert 31.12.	69	78

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst.

3 | Sonstige Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) enthalten in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) Anteile an der börsennotierten Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada). Darüber hinaus sind in diesem Posten Anteile an weiteren Beteiligungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ausgewiesen.

4 | Derivative Finanzinstrumente

Die im LANXESS Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisen- und Warenterminkontrakte sowie Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Derivative Finanzinstrumente werden bei

LANXESS in erster Linie zur Sicherung von Bilanzposten sowie zur Sicherung zukünftiger Umsätze, Rohstoff- und Energiebezüge eingesetzt.

Zum Stichtag sind im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 derivative Vermögenswerte mit beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) aktiviert. In den derivativen Verbindlichkeiten werden negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2023		
	Nominalwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Kurzfristige Devisenterminkontrakte	1.471	10	–10
Kurzfristige Warenterminkontrakte	36	–	–7
Kurzfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	3	–
Langfristige Devisenterminkontrakte	115	5	0
Langfristige Warenterminkontrakte	4	–	0
Langfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	5	–
	1.626	23	–17

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2024		
	Nominalwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Kurzfristige Devisenterminkontrakte	1.361	9	-13
Kurzfristige Warenterminkontrakte	27	6	0
Kurzfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	-	-
Langfristige Devisenterminkontrakte	53	1	-2
Langfristige Warenterminkontrakte	7	-	0
Langfristige Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-	0	-
	1.448	16	-15

Die kurzfristigen Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung enthielten im Vorjahr Optionen auf Aktien der Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), in Höhe von 3 Mio. €. Diese wurden im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam ausgebucht.

Bei den zum 31. Dezember 2024 bilanzierten langfristigen Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) handelt es sich um ein Andienungsrecht im Zusammenhang mit der Minderheitsbeteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland). Für weitere Informationen zum Andienungsrecht wird auf die Ausführungen im Kapitel [„Finanzinstrumente“](#) im Abschnitt „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ verwiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte, welche den Anforderungen des Hedge-Accountings genügen und dementsprechend bilanziert sind:

Währungssicherungsgeschäfte

Währungssicherungen in Form von Devisenterminkontrakten werden für künftige Umsätze der Gesellschaften des LANXESS Konzerns vorgenommen, bei denen die Währung des geplanten Umsatzes von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweicht und signifikante Fremdwährungspositionen erwartet werden. Für die Folgejahre sind feste Sicherungsquoten definiert. Die Fälligkeiten der Sicherungsgeschäfte liegen in den jeweiligen Planungsmonaten. Durch mögliche Umsatzverschiebungen in andere Perioden können die Absicherungen ineffektiv werden. Derzeit sind keine Fälle von Umsatzverschiebungen, die das abgesicherte Volumen übersteigen, bekannt.

Warentermingeschäfte

Preissicherungen können für künftige Bezüge von Rohstoffen und Energien in denjenigen Gesellschaften des LANXESS Konzerns vorgenommen werden, deren geplante Bezugsmengen auf bestehenden Beschaffungsverträgen basieren. Die Absicherung erfolgt durch Warenterminkontrakte und basiert auf einer monatlich geplanten Bezugsmenge. Durch ungeplante Anlagenstillstände können sich die Bezugsmengen verringern und die Absicherung ineffektiv werden. Anlagenstillstände, die zu einer Reduzierung der Bezugsmengen über das gesicherte Volumen hinaus führen können, sind derzeit nicht bekannt.

Zinstermingeschäfte

Zinsrisiken für künftige Refinanzierungen des LANXESS Konzerns können durch Zinsswaps gesichert werden. Die Sicherungsinstrumente werden hierfür auf Basis eines geplanten Refinanzierungsbedarfs fristenkongruent abgeschlossen. Bei Verschiebungen des Refinanzierungstermins können grundsätzlich Ineffektivitäten auftreten. Die Zinstermingeschäfte aus dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit der Ausgabe einer neuen Anleihe im Mai 2018 im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge wurden bis Mai 2024 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die Zinstermingeschäfte aus dem Geschäftsjahr 2021 wurden mit der Ausgabe einer neuen Anleihe im Dezember 2021 im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden bis Dezember 2029 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Währungssicherungs- und Warentermingeschäfte 2023

in Mio. €	Nominalwert	Buchwerte		Bilanzausweis	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts ¹⁾	Wertänderung des Sicherungsinstruments ¹⁾
		Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert			
Währungssicherungsgeschäfte						
EUR/USD	296	8	0	Kurz- und langfristige derivative Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-9	9
Warentermingeschäfte						
Kerosin	6	-	0	Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	0
Gas	17	-	-7	Kurz- und langfristige derivative Verbindlichkeiten	7	-7
	319	8	-7		-2	2

1) Bei den Wertänderungen handelt es sich um die Änderungen der gesicherten Komponente in der Periode.

Währungssicherungs- und Warentermingeschäfte 2024

in Mio. €	Nominalwert	Buchwerte		Bilanzausweis	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts ¹⁾	Wertänderung des Sicherungsinstruments ¹⁾
		Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert			
Währungssicherungsgeschäfte						
EUR/USD	205	0	-9	Kurz- und langfristige derivative Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	8	-8
Warentermingeschäfte						
Kerosin	5	0	-	Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0	0
Gas	28	6	0	Kurz- und langfristige derivative Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-6	6
	238	6	-9		2	-2

1) Bei den Wertänderungen handelt es sich um die Änderungen der gesicherten Komponente in der Periode.

Laufzeiten und durchschnittliche Sicherungskurse 2023

	2024		> 2024	
	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €
Währungssicherungsgeschäfte				
EUR/USD	181	1,09	115	1,09
Waretermingeschäfte				
Kerosin	6	735,35	–	–
Gas	13	55,13	4	34,40
	200		119	

1) Bei Waretermingeschäften entspricht der durchschnittliche Sicherungskurs der fixen Seite des Geschäfts.

Laufzeiten und durchschnittliche Sicherungskurse 2024

	2025		> 2025	
	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittlicher Sicherungskurs ¹⁾ in €
Währungssicherungsgeschäfte				
EUR/USD	152	1,09	53	1,09
Waretermingeschäfte				
Kerosin	5	658,96	0	–
Gas	22	38,81	6	35,36
	179		59	

1) Bei Waretermingeschäften entspricht der durchschnittliche Sicherungskurs der fixen Seite des Geschäfts.

Die gesicherten Zahlungsströme für die Währungssicherungsgeschäfte treten innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre ein und für die Waretermingeschäfte innerhalb der nächsten drei Geschäftsjahre.

Hedge-Accounting Überleitung sonstiges Ergebnis (vor Steuern) 2023

	Cashflow-Hedges				Kosten der Absicherung			Summe sonstiges Ergebnis
	Währungs-sicherungs-geschäfte	Waren-termin-geschäfte	Zinstermin-geschäfte	Summe	Forward-to-Forward	Spot-to-Spot	Summe	
in Mio. €								
Stand 01.01.	4	0	0	4	-1	0	-1	3
Veränderung sonstiges Ergebnis	9	-11	1	-1	1	0	1	0
davon Reklassifizierung in Gewinn oder Verlust	3	-	0	3	-	-	-	3
Stand 31.12.	13	-11	1	3	0	-	0	3

Hedge-Accounting Überleitung sonstiges Ergebnis (vor Steuern) 2024

	Cashflow-Hedges				Kosten der Absicherung			Summe sonstiges Ergebnis
	Währungs-sicherungs-geschäfte	Waren-termin-geschäfte	Zinstermin-geschäfte	Summe	Forward-to-Forward	Spot-to-Spot	Summe	
in Mio. €								
Stand 01.01.	13	-11	1	3	0	-	0	3
Veränderung sonstiges Ergebnis	-20	7	-1	-14	-1	-	-1	-15
davon Reklassifizierung in Gewinn oder Verlust	-3	-	0	-3	-	-	-	-3
Stand 31.12.	-7	-4	0	-11	-1	-	-1	-12

Die im Rahmen der Preisabsicherung von Rohstoff- und Energiekäufen notwendigen Anpassungen der Buchwerte des Grundgeschäfts (Basis Adjust-ment) sind in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr 5 Mio. €)

eigenkapitalerhöhend außerhalb des sonstigen Ergebnisses in den sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals enthalten.

Der LANXESS Konzern geht davon aus, dass von den bis zum Bilanzstichtag aus Währungssicherungsgeschäften im sonstigen Ergebnis erfassten nicht realisierten Verlusten 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 und 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2026 vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden (Vorjahr: Umgliederung von nicht realisierten Gewinnen in Höhe von 4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 und 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2026).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Sicherungsgeschäfte für geplante Umsätze teilweise aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung in Höhe von 4 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2024 aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die zum Bilanzstichtag aus Zinssicherungsgeschäften erfassten nicht realisierten Gewinne in Höhe von 0 Mio. € werden bis zum Geschäftsjahr 2029 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Hinsichtlich der Fristigkeiten derivativer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf [Anhangangabe \[37\]](#) verwiesen.

5 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Vertragsvermögenswerte	46	201	247
Gesellschafterdarlehen Envalior GmbH	207	–	207
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	9	14	23
	262	215	477

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Vertragsvermögenswerte	34	205	239
Gesellschafterdarlehen Envalior GmbH	232	–	232
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	8	10	18
	274	215	489

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist mit 232 Mio. € (Vorjahr: 207 Mio. €) ein Gesellschafterdarlehen enthalten, das der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt wurde.

Die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen enthalten Ansprüche aus Transaktionen, die nicht unmittelbar aus dem Verkauf von chemischen Produkten und Dienstleistungen des normalen Geschäftsbetriebs resultieren. Enthalten sind Investitionen in die High-Tech Gründerfonds und sonstige finanzielle Forderungen.

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte betreffen Umsätze, welche im Rahmen der Herstellung von Produkten mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen mit dem Vertragsdurchschnittspreis bemessen sind. Die Unterschiede zwischen der Durchschnittspreisbemessung und den Rechnungspreisen sind als Vertragsvermögenswerte abgebildet und werden über die restliche Vertragslaufzeit aufgelöst. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Umsätze, welche im Rahmen der Herstellung kundenspezifischer Produkte mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen zum Produktionszeitpunkt erfasst wurden, deren Auslieferung an den Kunden jedoch im nächsten Geschäftsjahr erwartet wird. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist durch Verkaufspreisanpassungen aufgrund volatiler Rohstoff- wie auch Energiekosten bedingt.

Veränderung Vertragsvermögenswerte

in Mio. €	2023	2024
Stand 01.01.	223	247
Kumulative Anpassungen der Erlöse	–5	–11
Zuführungen	187	93
Umgliederungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–158	–90
Währungsänderungen	0	0
Stand 31.12.	247	239

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse entfallen mit minus 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf frühere Perioden. Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen das Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen. Diese stellen hierbei die im Geschäftsjahr bereits zum Produktionszeitpunkt realisierten Umsätze dar. Mit Auslieferung der hergestellten kundenspezifischen Produkte werden die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Zudem enthalten die Umgliederungen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Realisierung der im Anfangssaldo enthaltenen Werte für die im Geschäftsjahr ausgelieferten Mengen aus dem Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.

6 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die langfristigen Ertragsteuerforderungen in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) umfassen im Wesentlichen unsichere Steuerpositionen, deren Erstattung als wahrscheinlich gilt.

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Steuervorauszahlungen.

7 | Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, periodenbezogene Abgrenzungen sowie andere Erstattungsansprüche.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Die Bewertung der im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen stehenden Forderungen erfolgt hingegen zum beizulegenden Zeitwert und wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 waren, wie auch im Vorjahr, keine Wertberichtigungen vorzunehmen.

8 | Vorräte

Die Vorräte des LANXESS Konzerns gliedern sich wie folgt:

Vorräte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	279	266
Erzeugnisse und Handelswaren	1.081	1.082
	1.360	1.348

Vorräte in Höhe von 197 Mio. € (Vorjahr: 168 Mio. €) sind zu ihrem niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Verringerung der Vorräte ist auf die Klassifizierung der Business Unit Urethane Systems als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte entwickelten sich folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Vorräte

in Mio. €	2023	2024
Stand 01.01.	-102	-97
Aufwandswirksame Zuführungen	-22	-9
Auflösungen/Inanspruchnahmen	25	30
Währungsänderungen	2	-1
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	3
Stand 31.12.	-97	-74

9 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 650 Mio. € (Vorjahr: 613 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig.

LANXESS ist Vertragspartner einer Factoring-Vereinbarung zum revolvingierenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Maximalvolumen von 150 Mio. € sowie 60 Mio. US-Dollar. Über den Umfang des ausgenutzten Nominalvolumens kann LANXESS frei entscheiden. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Risiko der verspäteten Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Im Rahmen des Programms wird das Kreditrisiko vollständig und das Spätzahlungsrisiko teilweise übertragen. Diese Aufteilung der Chancen und Risiken führte zum 31. Dezember 2024 zu einem bilanzierten anhaltenden Engagement in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Factoring-Vereinbarung hat LANXESS im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) erfasst. Zum 31. Dezember 2024 sind Forderungen im Rahmen der Factoring-Vereinbarung in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: 128 Mio. €) verkauft. Unter Berücksichtigung des bilanzierten anhaltenden Engagements beträgt der Gesamteffekt aus Factoring auf den Forderungsbestand 144 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag sind Risikovorsorgen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) berücksichtigt. Für weitere Informationen zur Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge der Geschäftsjahre 2023 und 2024 wird auf [Anhangangabe \[37\], Abschnitt „Ausfallrisikomanagement“](#), verwiesen.

10 | Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte

In den liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 316 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €) sind jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds ausgewiesen.

11 | Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr: 171 Mio. €) werden mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen übrige Steuererstattungsansprüche, vor allem aus umsatzsteuerlichen Sachverhalten, in Höhe von 106 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €). Davon werden Erstattungen in Höhe von 80 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €) innerhalb eines Jahres und in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) zu einem späteren Zeitpunkt erwartet. Darüber hinaus bestehen sonstige Erstattungsansprüche in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) berücksichtigt.

12 | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im aktuellen Geschäftsjahr wird die Business Unit Urethane Systems als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Abschnitt [„Berichterstattung zum Konsolidierungskreis“](#) verwiesen.

13 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der LANXESS AG beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 86.346.303 € und ist eingeteilt in 86.346.303 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.269.260 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals I ist bisher nicht erfolgt.

Genehmigtes Kapital II

Zudem ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber

lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.634.630 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals II ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das bedingte Kapital wie folgt zusammen:

Mit Beschluss der Hauptversammlung der LANXESS AG vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 8.634.630 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital

der LANXESS AG gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu 8.634.630 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher bezeichnet werden, auszuschließen. Bei seiner Entscheidung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) wird der Vorstand andere Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre berücksichtigen. Von der Ermächtigung der Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Aktien, die gegebenenfalls aufgrund der oben genannten genehmigten Kapitalia I und/oder II unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, dürfen zusammen mit solchen Aktien, die im Rahmen des bedingten Kapitals zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gewährt oder auferlegt wurden, rechnerisch einen Anteil von 10 % des Grundkapitals der LANXESS AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung nicht überschreiten.

Bestand sowie gegebenenfalls Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Zum 31. Dezember 2024 hielten weder die Gesellschaft noch von ihr abhängige oder im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder Dritte, welche für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung eines von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens handeln, eigene Aktien der Gesellschaft oder haben eigene Aktien der Gesellschaft als Pfand genommen. Die Hauptversammlung der LANXESS AG hat am 24. Mai 2024 eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand bis zum 23. Mai 2027 zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erwerben kann. Die Ermächtigung kann auch durch Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2024 noch keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der LANXESS AG beträgt unverändert zum Vorjahr 1.230.828.913 €.

Sonstige Rücklagen

Die Erhöhung der sonstigen Rücklagen um 506 Mio. € auf 3.533 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Gewinnrücklagen von 2.869 Mio. € auf 3.375 Mio. € zurückzuführen.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Weiterhin beinhalten die Gewinnrücklagen Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie die hierbei zu berücksichtigenden Steuereffekte. Zudem werden die im übrigen kumulierten Eigenkapital verbliebenen Ergebnisse von durch das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten bei deren Abgang bzw. deren Liquidierung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Effekte der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 100 Mio. € (Vorjahr: minus 118 Mio. €). Die zu berücksichtigenden Steuereffekte summieren sich auf minus 29 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €), sodass sich für das Geschäftsjahr ein Nettoeffekt von 71 Mio. € ergibt. Zusätzlich werden Nettoeffekte aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen bei at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: minus 3 Mio. €) berücksichtigt.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Neben Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe werden im Wesentlichen Wertänderungen von Derivaten im Rahmen des Cashflow-Hedge-Accountings sowie die entsprechenden Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Kapitalmanagement

Kernziele des Kapitalmanagements im LANXESS Konzern sind die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Erzielung einer im Vergleich zur chemischen Industrie attraktiven Kapitalrentabilität. Die Finanzpolitik des Konzerns setzt dem Kapitalmanagement eine wichtige Nebenbedingung. Dabei handelt es sich um die Beibehaltung eines Investment-Grade-Ratings, was die Erfüllung seitens der Ratingagenturen definierter Maßzahlen erfordert. Diese werden im Wesentlichen aus Kennzahlen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung ermittelt. Im Rahmen des Kapitalmanagements entscheiden die zuständigen Gremien des LANXESS Konzerns über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen und damit über den Ab- bzw. Aufbau von Schulden. Die LANXESS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Auf Konzernebene wird die Net Financial Debt Ratio als finanzielle Kennzahl verwendet. Sie definiert sich aus dem Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA vor Sondereinflüssen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.265	2.829	3.417	2.938	2.428
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	566	675	830	72	584
abzüglich:					
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	-25	-25	-30	-16	-16
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-271	-643	-324	-146	-299
liquiditätsnaher finanzieller Vermögenswerte	-1.523	-491	-79	-350	-316
Nettofinanzverbindlichkeiten	1.012	2.345	3.814	2.498	2.381

14 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im LANXESS Konzern bestehen für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Vorgaben Zusagen auf Altersversorgungsleistungen, die im Rahmen von beitrags- und leistungsorientierten Plänen erbracht werden.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Bei den beitragsorientierten Plänen zahlt das Unternehmen an externe Versorgungsträger Beiträge, die als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im operativen Ergebnis Berücksichtigung finden. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) geleistet.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der in Deutschland über die Bayer-Pensionskasse finanzierte Altersversorgungsplan wird wie ein beitragsorientierter Plan im Konzernabschluss berücksichtigt. In den zuvor genannten Beiträgen sind die Beiträge an die Bayer-Pensionskasse in Höhe von 18 Mio. €

(Vorjahr: 18 Mio. €) enthalten. Für das Geschäftsjahr 2025 werden Beiträge in ähnlicher Höhe erwartet.

Bei der Bayer-Pensionskasse handelt es sich um eine rechtlich selbstständige, private Versicherungsgesellschaft, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt. Da die Verpflichtung der Trägerunternehmen nicht auf die Zahlung der Beiträge des Geschäftsjahres beschränkt ist, liegt ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber vor, der grundsätzlich anteilig als leistungsorientierter Altersversorgungsplan zu bilanzieren ist.

Die Finanzierung der Bayer-Pensionskasse erfolgt nicht auf Grundlage der individuellen Anwartschaftsdeckung, sondern nach dem sogenannten Bedarfsdeckungsverfahren. Bei diesem Verfahren wird die grundlegende versicherungsmathematische Äquivalenzbetrachtung, nach der die Summe aus vorhandenem Vermögen und dem Barwert der zukünftigen Beiträge mindestens dem Barwert der zukünftigen Leistungen entsprechen muss, nicht auf Ebene des einzelnen versicherten Risikos, sondern auf Ebene des Gesamtbestands durchgeführt. Somit ist der LANXESS Konzern auch den versicherungsmathematischen Risiken der anderen Trägerunternehmen der Bayer-Pensionskasse ausgesetzt. Im Ergebnis ist die stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung der Verpflichtung, des Planvermögens und der Kosten nicht gegeben, die für eine leistungsorientierte Bilanzierung nach IAS 19 erforderlich ist. Die Berechnung der Beitragssätze orientiert sich an der zukünftigen Deckung der Gesamtverpflichtung, sodass alle Trägerunternehmen den gleichen Beitragssatz auf das jeweilige sozialversicherungspflichtige Einkommen leisten. Entsprechend wird der über die Bayer-Pensionskasse finanzierte Versorgungsplan nicht

als leistungsorientierter Plan, sondern wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert.

Mindestdotierungsverpflichtungen oder Informationen, aus denen Abschätzungen der zukünftigen Beitragszahlungen aufgrund einer bestehenden Unter- bzw. Überdeckung durchgeführt werden können, liegen nicht vor. Eine Aufteilung von Vermögensüberdeckungen oder von Fehlbeträgen im Falle der Abwicklung der Bayer-Pensionskasse oder des Ausscheidens von LANXESS ist satzungsgemäß nicht vereinbart.

Der Anteil von LANXESS am Gesamtvolumen der Beiträge der Bayer-Pensionskasse beträgt 15 % (Vorjahr: 15 %). Seit dem 1. Januar 2005 ist die Bayer-Pensionskasse für Neueintritte geschlossen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die weltweiten Versorgungsverpflichtungen werden in regelmäßigen Abständen von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Methode der laufenden Einmalprämien) berechnet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden umfassende versicherungsmathematische Untersuchungen in der Regel jährlich durchgeführt.

Auf vertraglichen Regelungen basierende leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen bestehen im Wesentlichen in Deutschland, den USA und Großbritannien.

Die in Deutschland bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen umfassen

überwiegend lebenslange Rentenleistungen, die im Falle der Invalidität, des Todes oder bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Leistungshöhe bestimmt sich aus der Gesamtheit der im Beschäftigungszeitraum jährlich erdienten Rentenbausteine in Abhängigkeit vom jeweiligen Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem bestehen für die arbeitnehmerseitige Umwandlung von Gehaltsbestandteilen Rentenzusagen, die bei Erreichen der Altersgrenze geleistet werden. Neben den Direktzusagen werden in einem separaten leistungsorientierten Plan die Rentenanpassungsverpflichtungen der Bayer-Pensionskasse entsprechend § 16 BetrAVG bilanziert. Für ab dem Geschäftsjahr 2017 neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein neuer Pensionsplan in Form einer kongruent rückgedeckten Direktzusage vereinbart. Hierbei wird die Verpflichtung des Arbeitgebers mit der Einzahlung des Beitrags in die Rückdeckungsversicherungen erfüllt. Die Rückdeckungsversicherungen werden über ein CTA als Planvermögen geführt.

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen in den USA und Großbritannien gewähren insbesondere lebenslange Rentenleistungen, die im Falle der Invalidität, des Todes oder bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Leistungshöhe bestimmt sich aus der Gesamtheit der im Beschäftigungszeitraum jährlich erdienten Rentenbausteine in Abhängigkeit vom jeweiligen Gehalt und vom Renteneintrittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bestehenden leistungsorientierten Versorgungspläne für Pensionen sind für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen. In Teilen der geschlossenen Pensionspläne werden keine neuen Pensionsansprüche mehr verdient und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einen beitragsorientierten Pensionsplan überführt worden.

Auf gesetzlichen Vorgaben basierende leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen bestehen nur in geringem Umfang. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Leistungsverpflichtungen im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in Form eines Kapitalbetrags erbracht werden. Die Leistungshöhe ergibt sich überwiegend in Abhängigkeit von der Dauer der Dienstzugehörigkeit und dem zuletzt bezogenen Gehalt.

Die Versorgungsverpflichtungen für übrige Leistungszusagen umfassen insbesondere Erstattungsverpflichtungen für Krankheitskosten der süd- und nordamerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand. In Deutschland beinhalten die übrigen Leistungszusagen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vorruhestandsleistungen und tarifliche Leistungen, welche als Rentenleistungen gewährt werden. Aufgrund ihres Versorgungscharakters werden die übrigen Leistungszusagen ebenfalls als Bestandteil der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die *Finanzierung* der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen erfolgt sowohl intern über Rückstellungen als auch extern über rechtlich selbstständige Pensionsfonds. Die Leistungszusagen werden in Deutschland auf freiwilliger Basis teilweise über den LANXESS Pension Trust e. V., Leverkusen (Deutschland), gedeckt, wobei die Dotierungen in den LANXESS Pension Trust e. V. von zukünftigen Entscheidungen des Unternehmens abhängen. In den USA und Großbritannien sind die Leistungszusagen aus Pensionen verpflichtend über Pensionsfonds im

Wesentlichen ausfinanziert. Die Dotierungen in den USA und Großbritannien werden vom regulatorischen Umfeld und von der Einhaltung von Ausfinanzierungsregelungen bestimmt. Beiträge werden überwiegend vom Arbeitgeber getragen. Die Anlagestrategie wird weitgehend durch das LANXESS Corporate Pension Committee festgelegt und richtet sich nach Kapitalerhalt, Risikooptimierung, Verpflichtungsentwicklung sowie zeitgerechter Verfügbarkeit des Pensionsvermögens. Regional wird die Strategie unter Beachtung des regulatorischen Umfelds überwiegend direkt über die entsprechenden Gremien der Pensionsfonds bzw. des LANXESS Pension Trust e. V. durch Vertreter von LANXESS gesteuert und überwacht. In Großbritannien wird die Verwaltung des Pensionsvermögens auf Grundlage lokaler Regularien durch externe Treuhänder in enger Abstimmung mit LANXESS übernommen.

Planüberschüsse bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter Berücksichtigung von *Vermögenswertbegrenzungen* in Höhe der wirtschaftlichen Nutzbarkeit zur Reduktion zukünftiger Beiträge als Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen bilanziert. Leistungsorientierte Versorgungspläne mit Vermögenswertbegrenzungen bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Den jeweiligen Berechnungen liegen versicherungsmathematische Bewertungen zugrunde. Mindestdotierungen für leistungsorientierte Versorgungspläne können sowohl in Großbritannien als auch in anderen Ländern vorliegen. Sie hängen vom lokalen regulatorischen Umfeld ab und werden als zusätzliche Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen im Gewinn oder Verlust erfasst, die sich auf das operative Ergebnis und auf das Finanzergebnis wie folgt aufteilen:

Kosten für leistungsorientierte Versorgungspläne

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Operatives Ergebnis				
Laufender Dienstzeitaufwand	30	30	1	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	0	–	0
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	2	2	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	–	–	0	0
Finanzergebnis				
Nettozinsen	10	13	5	5
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	45	45	6	6

Die Verwaltungskosten im operativen Ergebnis enthalten diejenigen Kosten der Vermögensanlage, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von Planvermögenserträgen stehen. Verwaltungskosten, die in direktem Zusammenhang mit der Erwirtschaftung von Planvermögenserträgen stehen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste beziehen sich auf andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die

aufgrund ihres Versorgungscharakters unter den übrigen Leistungszusagen ausgewiesen sind.

Die Nettozinsen umfassen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsverpflichtungen, Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen sowie Zinserträge aus dem Planvermögen.

Die im Geschäftsjahr nicht im Gewinn oder Verlust, sondern im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Erträge und Verluste aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Zinsen enthalten sind	87	27	4	4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen	7	0	–1	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung finanzieller Bewertungsannahmen	–184	99	–2	4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	–24	–29	0	1
Veränderung der Auswirkungen für Vermögensobergrenzen	1	0	–5	–6
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	–113	97	–4	3

Die Entwicklung der Nettoschuld für leistungsorientierte Versorgungspläne ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nettoschuld

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 01.01.	257	391	86	84
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	45	45	6	6
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	113	-97	4	-3
Arbeitgeberbeiträge	-16	-15	0	-1
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6	-7	-10	-8
Sonstiger Zugang	0	6	0	0
Währungsänderungen	-2	1	-2	-1
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	0	-	-2
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 31.12.	391	324	84	75
In der Bilanz ausgewiesene Beträge				
Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und übrigen Leistungszusagen	-23	-30	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	414	354	84	75
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen am 31.12.	391	324	84	75

Für das Geschäftsjahr 2025 werden auf Basis der Wechselkurse zum Ende des Geschäftsjahres 2024 Zahlungsabflüsse für Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 16 Mio. € bzw. Versorgungsleistungen in Höhe von 15 Mio. € erwartet. Im Vorjahr wurden für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Wechselkurse zum Ende des Geschäftsjahres 2023 Zahlungsabflüsse für Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 15 Mio. € bzw. Versorgungsleistungen in Höhe von 17 Mio. € erwartet.

Die Bestandteile der Überleitung der Nettoschuld werden in den nachfolgenden Tabellen zur Entwicklung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, des externen Planvermögens und der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen aufgegliedert und wesentliche Veränderungen erläutert.

Die Entwicklung der Versorgungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Versorgungsverpflichtung

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen				
Versorgungsverpflichtung am 01.01.	1.812	2.019	96	93
Anpassung	-	-6	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	30	30	1	1
Zinsaufwendungen	72	70	6	5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen	-7	0	1	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung finanzieller Bewertungsannahmen	184	-99	2	-4
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen	24	29	0	-1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	0	-	0
Gezahlte Abgeltungen	-16	-27	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-75	-84	-11	-9
Sonstige Zugänge/Abgänge	-4	6	-	-
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	0	0	0	0
Währungsänderungen	-4	17	-2	0
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	-47	-	-2
Versorgungsverpflichtung am 31.12.	2.019	1.908	93	83

Die Anpassung ergibt sich durch eine Aktualisierung der Versorgungsverpflichtung auf Basis der Einzelbewertung des Personenbestands in Großbritannien zu Jahresbeginn.

Von den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen entfallen auf Deutschland 83 % (Vorjahr: 79 %), auf die USA 9 % (Vorjahr: 10 %) und auf Großbritannien 6 % (Vorjahr: 9 %).

Die übrigen Leistungszusagen enthalten Verpflichtungen zu Erstattungsleistungen für Krankheitskosten in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) sowie für andere übrige Leistungszusagen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen für Leistungszusagen Pensionen ergaben sich im Vorjahr aus der Aktualisierung demografischer Bewertungsannahmen durch die Anwendung der verabschiedeten Sterblichkeitsverbesserungstafeln CMI 2022 in Großbritannien. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Großbritannien die verabschiedeten Sterblichkeitsverbesserungstafeln CMI 2023 verwendet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Veränderung demografischer Bewertungsannahmen für die übrigen Leistungszusagen ergaben sich im Vorjahr im Wesentlichen aus der Aktualisierung demografischer Bewertungsannahmen in Brasilien.

Die Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus finanziellen Bewertungsannahmen stehen überwiegend im Zusammenhang mit den Änderungen der Zinssätze für die Abzinsung

leistungsorientierter Versorgungsverpflichtungen in den für LANXESS wesentlichen Ländern sowie der Anpassung der Zinssätze für Inflation.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Berichtigungen bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen beinhalten im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr im Wesentlichen Verluste aus der Anpassung des Rententrends für bereits eingetretene und über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation. Im Vorjahr sind zusätzlich Effekte aus der Aktualisierung der Kapitalisierungsfaktoren zwischen Renten- und Einmalzahlung in Deutschland enthalten. Gegenläufig ergaben sich im Vorjahr versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingten Berichtigungen in Großbritannien.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand bei den Leistungszusagen ergab sich im Geschäftsjahr 2023 aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen in Deutschland.

Die gezahlten Abgeltungen bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen des Geschäftsjahres 2024 betreffen hauptsächlich einen Plan in USA und im Vorjahr zwei kanadische Pläne.

Bei den sonstigen Zugängen im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um Umgliederungen aus den Restrukturierungsrückstellungen in leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen.

Die Währungsänderungen bei den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen sind insbesondere auf Kursschwankungen des US-Dollars und des britischen Pfunds zurückzuführen.

Die Entwicklung des externen Planvermögens ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Entwicklung des externen Planvermögens

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert				
Planvermögen am 01.01.	1.564	1.636	36	40
Anpassung	–	–6	–	–
Zinserträge	62	57	2	2
Erträge und Verluste aus Plan- vermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Zinsen enthalten sind	87	27	4	4
Gezahlte Abgeltungen	–16	–27	–	–
Arbeitgeberbeiträge	16	15	0	1
Gezahlte Versorgungs- leistungen	–69	–77	–1	–1
Sonstige Abgänge	–4	–	–	0
Kosten für die Verwaltung/ Steuern	–2	–2	0	0
Währungsänderungen	–2	16	–1	3
Anpassungen gemäß IFRS 5	–	–54	–	–
Planvermögen am 31.12.	1.636	1.585	40	49

Die Anpassung ergibt sich durch eine Aktualisierung der Versorgungsverpflichtung auf Basis der Einzelbewertung des Personenbestands in Großbritannien zu Jahresbeginn.

Vom Planvermögen entfallen auf Deutschland 81 % (Vorjahr: 76 %), auf die USA 9 % (Vorjahr: 10 %) und auf Großbritannien 8 % (Vorjahr: 12 %).

Die gezahlten Abgeltungen bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen für Pensionen des Geschäftsjahres 2024 betreffen hauptsächlich einen Plan in den USA.

Im Vorjahr gezahlte Abgeltungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Pensionen erfolgten für zwei kanadische Pläne.

Die Arbeitgeberbeiträge enthalten sowohl externe Ausfinanzierungen von Pensionsverpflichtungen, bei denen LANXESS Erstattungsansprüche für zu leistende Rentenzahlungen zustehen, als auch externe Ausfinanzierungen von Pensionsverpflichtungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen.

Externe Ausfinanzierungen, bei denen die späteren Rentenzahlungen direkt aus dem externen Pensionsvermögen erfolgen, wurden in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) getätigt. Externe Ausfinanzierungen, bei denen LANXESS Erstattungsansprüche zustehen, betreffen insbesondere den LANXESS Pension Trust e. V.

Die Währungsänderungen beim Planvermögen sind insbesondere auf Kursschwankungen des US-Dollars und des britischen Pfunds zurückzuführen.

Die Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Veränderung der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen

in Mio. €	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Stand 01.01.	9	8	26	31
Zinsaufwendungen	0	0	1	2
Zuführungen (+)/ Auflösungen (-)	-1	-	5	6
Währungsänderungen	0	0	-1	2
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	-7	-	-
Stand 31.12.	8	1	31	41

Die Veränderungen der Auswirkungen von Vermögensobergrenzen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit britischen leistungsorientierten Versorgungsplänen für Pensionen und mit nordamerikanischen übrigen Leistungszusagen.

Mindestdotierungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden wie im Vorjahr keine Mindestdotierungen bei leistungsorientierten Versorgungsplänen und es ergaben sich keine Effekte aus Mindestdotierungsvorschriften.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vermögensaufteilung am 31.12.

in Mio. €	2023	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	42
davon notiert an einem aktiven Markt	25	42
Eigenkapitalinstrumente	466	240
davon notiert an einem aktiven Markt	466	240
Staatsanleihen	164	349
davon notiert an einem aktiven Markt	164	349
Unternehmensanleihen	592	548
davon notiert an einem aktiven Markt	592	548
Wertpapierfonds	186	229
davon notiert an einem aktiven Markt	47	3
Immobilien	14	10
davon notiert an einem aktiven Markt	14	10
Versicherungskontrakte	216	209
davon notiert an einem aktiven Markt	130	115
Sonstiges	13	7
davon notiert an einem aktiven Markt	13	18
	1.676	1.634

Das Planvermögen umfasst keine selbst genutzten Immobilien. Auf eigene Finanzinstrumente entfallen wie im Vorjahr keine Anteile des Planvermögens. Es ist nicht auszuschließen, dass in Indexprodukten Wertpapiere von LANXESS enthalten sind.

Vom beizulegenden Zeitwert des Planvermögens entfallen 7 Mio. € auf Sonstiges. Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 18 Mio. €, die am aktiven Markt gehandelt werden, sowie Inflationsswaps in Höhe von minus 11 Mio. €.

Bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs und der Bestimmung des Versorgungsaufwands wurden folgende gewichtete Zinssätze für die Abzinsung zugrunde gelegt:

Diskontierungszinssätze am 31.12.

in %	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Zinssatz für die Abzinsung	3,55	3,74	5,83	6,30
Deutschland	3,20	3,40	3,20	3,40
USA	5,20	5,44	5,13	5,39
Großbritannien	4,50	5,50	–	–

Für die sonstigen Parameter wurden folgende gewichtete Bewertungsannahmen verwendet:

Bewertungsannahmen am 31.12.

in %	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Erwartete Einkommens- entwicklung	2,6	2,6	5,4	5,8
Erwartete Rentenerwicklung	2,3	2,2	–	–
Erwartete Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	–	–	6,7	6,7
Erwartete langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	–	–	5,3	5,3

Die Gewichtung der Annahmen erfolgt auf Basis der Versorgungsverpflichtungen der leistungsorientierten Versorgungspläne am Jahresende. Die Zinssätze für die Abzinsung in Deutschland, den USA und Großbritannien werden von erstrangigen festverzinslichen laufzeitkongruenten Unternehmensanleihen abgeleitet.

Es wird wie im Vorjahr erwartet, dass die langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung in fünf Jahren erreicht ist.

Als biometrische Grundlagen wurden für die Bewertung der inländischen Versorgungsverpflichtungen die Richttafeln Heubeck 2018 G verwendet, bei den ausländischen Konzerngesellschaften wurden aktuelle landesspezifische biometrische Annahmen zugrunde gelegt.

Eine Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter würde zu folgenden prozentualen Veränderungen der Versorgungsverpflichtung führen:

Sensitivitäten der Versorgungsverpflichtung am 31.12.

in %	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
Zinssatz für die Abzinsung				
+0,5 %-Punkte	–6,7	–6,4	–4,0	–3,8
–0,5 %-Punkte	7,5	7,2	4,3	4,1
Erwartete Einkommensentwicklung				
+0,25 %-Punkte	0,1	0,1	0,4	0,4
–0,25 %-Punkte	–0,1	–0,1	–0,3	–0,4
Erwartete Rentenerwicklung				
+0,25 %-Punkte	3,9	4,1	–	–
–0,25 %-Punkte	–3,8	–3,9	–	–
Sterbewahrscheinlichkeit				
–10 %	3,4	3,5	2,9	2,5
Erwartete Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung				
+1 %-Punkt	–	–	4,9	4,2
–1 %-Punkt	–	–	–4,1	–3,5

Bei den Berechnungen der Sensitivitäten wird der jeweilige Bewertungsparameter unter Beibehaltung aller anderen Parameter variiert. Hierbei wird die gleiche Bewertungsmethodik angewandt, die auch den versicherungsmathematischen Bewertungen zur Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt. Sensitivitätsberechnungen sind jedoch abhängig vom Zinseffekt und von der absoluten Veränderung des

zu variierenden Parameters. Zudem ist unwahrscheinlich, dass sich in der Realität jeweils nur ein Parameter verändert, sodass Parameteränderungen mit anderen Annahmen korrelieren können. Sofern der angegebenen erwarteten Entwicklung des Parameters in der Sensitivitätsberechnung eine andere Variation des Parameters zugrunde lag, wurde die angegebene Veränderung auf die Versorgungsverpflichtung linear approximiert.

Die Sensitivität der Sterbewahrscheinlichkeit wurde für die Länder mit wesentlichen Versorgungsverpflichtungen berechnet. Eine Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer erhöhten individuellen Lebenserwartung der Begünstigten. Die Absenkung um 10% bedeutet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renteneintrittsalter eine durchschnittliche Erhöhung der Lebenserwartung in den für LANXESS wesentlichen Ländern um ca. ein Jahr.

Die gewichtete mittlere Laufzeit für die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen für Pensionen beträgt 15 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre). Hierbei werden gewichtete mittlere Laufzeiten für Deutschland von 16 Jahren (Vorjahr: 16 Jahre), für die USA von 8 Jahren (Vorjahr: 7 Jahre) und für Großbritannien von 11 Jahren (Vorjahr: 13 Jahre) berücksichtigt. Die gewichtete mittlere Laufzeit für die übrigen Leistungszusagen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Der Finanzierungsstatus als Unter- bzw. Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Abzug des Planvermögens, ohne Berücksichtigung von Vermögenswertbegrenzungen und Mindestdotierungen, ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzierungsstatus am 31.12.

	Leistungs- zusagen Pensionen		Leistungs- zusagen Übrige	
	2023	2024	2023	2024
in Mio. €				
Finanzierungsstatus				
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	1.911	1.805	12	12
Externes Planvermögen	-1.636	-1.585	-40	-49
Unterdeckung/ Überdeckung der fondsfinanzierten Ver- sorgungsverpflichtungen	275	220	-28	-37
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	108	103	81	71
Finanzierungsstatus am 31.12.	383	323	53	34

15 | Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Am 31. Dezember 2024 bilanziert der LANXESS Konzern sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 330 Mio. € (Vorjahr: 338 Mio. €) und sonstige langfristige Rückstellungen in Höhe von 280 Mio. € (Vorjahr: 299 Mio. €). Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2023				31.12.2024			
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Personalarückstellungen	66	19	18	103	102	22	14	138
Umweltschutzrückstellungen	28	40	101	169	36	46	85	167
Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr	125	1	–	126	95	1	–	96
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	9	11	54	74	10	11	52	73
Rückstellungen für Restrukturierung	44	23	1	68	16	19	2	37
Übrige sonstige Rückstellungen	66	18	13	97	71	17	11	99
	338	112	187	637	330	116	164	610

Insgesamt haben sich die sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024 von 637 Mio. € auf 610 Mio. € vermindert. Im Einzelnen ergibt sich nachfolgende Entwicklung:

Veränderung sonstige Rückstellungen 2024

	01.01.2024	Zuführung	Zinseffekt	Inanspruchnahme	Auflösung	Währungsänderungen, Umgliederungen	Anpassungen gemäß IFRS 5	31.12.2024
in Mio. €								
Personalarückstellungen	103	103	1	-61	-8	1	-1	138
Umweltschutzrückstellungen	169	9	7	-17	-8	8	-1	167
Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr	126	81	0	-90	-22	1	0	96
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	74	2	2	-3	-5	3	0	73
Rückstellungen für Restrukturierung	68	4	0	-20	-8	-7	-	37
Übrige sonstige Rückstellungen	97	28	1	-18	-7	-2	0	99
	637	227	11	-209	-58	4	-2	610

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen enthalten insbesondere die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen sowie die mehrjährigen Vergütungsprogramme.

Mehrjährige Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütung

Die LANXESS AG gewährt Mitgliedern des Vorstands sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Führungsebenen eine anteilsbasierte Vergütung, die bar ausgezahlt wird. Die bestehenden Vergütungsprogramme (Long Term Stock Performance Plan – LTSP) wurden in den Geschäftsjahren 2018 bzw. 2022 aufgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der LTSP 2018–2021 in Deutschland und in den USA eingeführt. Die Gesamtlaufzeit der Tranche beträgt vier Jahre und entspricht der Sperrfrist. Ausgabedatum der gewährten und noch ausstehenden Anrechte ist der jeweilige 1. Januar. Für jedes Jahr während der Laufzeit des LTSP-Plans errechnet sich der Basiskurs der Aktie der Gesellschaft aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für die Berechnung des Durchschnitts werden für jedes Tranchenjahr jeweils die Schlusskurse der letzten zehn Handelstage des Kalendermonats Dezember des Vorjahres und die Schlusskurse der ersten zehn Handelstage des Kalendermonats Januar des laufenden Tranchenjahres ermittelt. Der Wert eines Anrechts ist abhängig von der durchschnittlichen Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zur Performance des Wettbewerbsindex MSCI World Chemicals während der Sperrfrist. Die Performance gegenüber dem Index wird für jedes der vier Jahre der Sperrfrist einzeln ermittelt. Die so ermittelten Werte der vier in die jeweilige Tranche fallenden Geschäftsjahre werden anschließend addiert und ein Durchschnitt gebildet. Die Ausübung

erfolgt automatisch am Ende der Sperrfrist. Erreicht oder übertrifft die durchschnittliche Performance der Aktie gegenüber dem Index 85 %-Punkte, werden mindestens 0,50 €/0,50 US-\$ ausgezahlt. Für jeden %-Punkt bis zu einer Performance von 100 %-Punkten werden zusätzlich jeweils 0,03 €/0,03 US-\$ ausgezahlt. Bei einer Performance der Aktie gegenüber dem Index zwischen 100 %-Punkten und 115 %-Punkten kommen weitere 0,06 €/0,06 US-\$ pro %-Punkt zur Auszahlung, sodass der maximal erreichbare Auszahlungsbetrag 2,00 €/2,00 US-\$ beträgt.

Das im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Vergütungsprogramm LTSP 2022–2025 entspricht im Wesentlichen dem Vergütungsprogramm LTSP 2018–2021. Abweichend vom vorherigen Vergütungsprogramm wird die Ausschüttung der LTSP 2022–2025 als Relation der Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zur Performance des FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals bemessen.

Der Bewertung der Verpflichtungen aus der anteilsbasierten Vergütung liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Wesentliche Parameter am 31.12.

in %	2023	2024
Erwartete Volatilität der Aktie	42,0	39,0
Erwartete Dividendenzahlung	2,0	2,0
Erwartete Volatilität des Index MSCI World Chemicals	20,0	14,0
Korrelation zwischen dem LANXESS Aktienkurs und dem Index MSCI World Chemicals	64,0	53,0
Erwartete Volatilität des Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	22,0	17,0
Korrelation zwischen dem LANXESS Aktienkurs und dem Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	73,0	65,0

Der zu berücksichtigende risikolose Zinssatz lag im Geschäftsjahr bei 2,17 % (Vorjahr: 1,91 %).

Die erwarteten Volatilitäten der Aktie bzw. die Korrelation zum Index orientieren sich an den Kurs- und Indexwerten der jeweiligen letzten vier Jahre.

Informationen zu den offenen Tranchen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Long Term Stock Performance Plan

	LTSP 2018–2021		LTSP 2022–2025		
	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Sperrfrist (Erdienungszeitraum)	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Basiskurs der LANXESS Aktie	59,39 €	63,01 €	55,30 €	40,10 €	27,61 €
Basiskurs des Index MSCI World Chemicals	326,83 Punkte	376,38 Punkte	–	–	–
Basiskurs des Index FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals	–	–	4.907,86 Punkte	4.152,40 Punkte	4.720,19 Punkte
Beizulegender Zeitwert pro Anrecht am 31.12.2023	0,00 € ¹⁾	0,15 € ¹⁾	0,36 € ¹⁾	0,48 € ¹⁾	–
Beizulegender Zeitwert pro Anrecht am 31.12.2024	–	0,00 € ¹⁾	0,25 € ¹⁾	0,40 € ¹⁾	0,83 € ¹⁾
Entwicklung der Anzahl ausstehender Anrechte					
Ausstehende Anrechte am 31.12.2023	10.470.717	11.447.083	12.778.011	14.440.485	–
Gewährte Anrechte	–	–	–	–	14.903.850
Ausgeübte Anrechte	–	–	–	–	–
Abgegoltene Anrechte	–	–	–1.020.427	–997.173	–526.110
Verwirkte Anrechte	–10.470.717	–1.236.467	–281.293	–339.022	–372.295
Ausstehende Anrechte am 31.12.2024	0	10.210.616	11.476.291	13.104.290	14.005.445

¹⁾ Für die Tranchen der US-amerikanischen Pläne gilt derselbe Auszahlungsbetrag in USD.

Zum Jahresende 2024 notierte die LANXESS Aktie bei 23,58 € (Vorjahr: 28,37 €). Die Vergleichsindizes MSCI World Chemicals bzw. FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals notierten bei 397,82 Punkten (Vorjahr: 415,26 Punkten) bzw. 4.419,33 Punkten (Vorjahr: 4.795,58 Punkten).

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aufgrund der Performance der LANXESS Aktie gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex sowie aus der Gewährung, Abgeltung oder Verwirkung von Anrechten ein Nettoaufwand in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag 3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Im aktuellen Geschäftsjahr beträgt der innere Wert von am Bilanzstichtag ausübbarer Anrechten wie im Vorjahr 0 Mio. €.

Rückstellungen für Umweltschutz

Das Geschäft des LANXESS Konzerns unterliegt weitreichenden rechtlichen Vorgaben in allen Ländern, in denen die geschäftlichen Aktivitäten stattfinden. So kann die Einhaltung von Gesetzen, die den Schutz der Umwelt betreffen, dazu führen, dass der Konzern an diversen Standorten die Auswirkungen der Emission oder Ablagerung von Chemikalien beseitigen oder auf ein Minimum beschränken muss. Einige dieser Gesetze führen dazu, dass ein Unternehmen, das gegenwärtig oder in der Vergangenheit Eigentümer eines Standorts ist bzw. war oder dort Anlagen betreibt bzw. betrieben hat, entschädigungspflichtig gemacht wird für die Kosten, die dadurch entstehen, dass gefährliche Substanzen aus dem Boden oder dem Grundwasser eines Grundstücks oder benachbarter Flächen beseitigt oder unschädlich gemacht werden. Dabei kann die Entschädigungspflicht unabhängig davon gegeben sein, ob der Eigentümer oder Anlagenbetreiber von einer Kontamination wusste oder ob er sie selbst verursacht hat. Des Weiteren ist oft auch nicht entscheidend, ob eine Kontamination zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ursprünglich verursacht wurde, gesetzlich zulässig war oder nicht. Da viele der Produktionsstandorte von LANXESS schon seit langer Zeit industriell genutzt werden, ist es nicht immer möglich, genau zu bestimmen, welche Auswirkungen derartige Vorgänge in Zukunft auf den LANXESS Konzern haben werden.

Bei LANXESS als einem Unternehmen der chemischen Industrie kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Vergangenheit an Standorten Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers gegeben hat. Hieraus möglicherweise resultierende Ansprüche

könnten von staatlichen Regulierungsbehörden sowie von privaten Organisationen und Personen geltend gemacht werden. Dabei ginge es dann um die Sanierung von Standorten und Flächen, die im Eigentum des LANXESS Konzerns stehen, an denen Produkte von Dritten im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen produziert wurden oder an denen Abfälle aus Produktionsanlagen des LANXESS Konzerns behandelt, gelagert oder entsorgt wurden.

Die bestehenden Umweltschutzrückstellungen betreffen vor allem die Sanierung kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z. B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, die gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen, die Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts einer gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenerstattungen herangezogen werden können, sowie die Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden.

Es ist schwierig, die künftigen Kosten von Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, vor allem angesichts der vielen Unsicherheiten, die bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft neue rechtliche Vorschriften für den Umweltschutz und zur Bekämpfung des Klimawandels fortlaufend eingeführt werden können. In Anbetracht dieser Situation sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen geht LANXESS aber davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass über die zurückgestellten Beträge hinaus zusätzliche Kosten anfallen werden. Solche zusätzlichen Kosten würden, wenn sie überhaupt anfallen, nach Einschätzung des Unternehmens keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Energieleistungen sowie ausstehende Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen. Darüber hinaus werden drohende Verluste bzw. belastende Verträge berücksichtigt.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen enthalten erwartete Belastungen für den Rückbau bestehender Anlagen und Gebäude.

Rückstellungen für Restrukturierung

Die Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €) zum 31. Dezember 2024 beinhalten 26 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) Rückstellungen für Personalmaßnahmen, 10 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen sowie 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) übrige Restrukturierungsrückstellungen.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie für sonstige Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Der LANXESS Konzern hat für den Konzernabschluss 2024 eine gemäß IFRS vorgeschriebene Sensitivitätsanalyse für Rückstellungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden die möglichen Effekte aus der isolierten Variation der verwendeten Parameter ermittelt. Insbesondere wurden die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit, der Diskontierungszinssatz sowie die absolute Höhe des Risikos variiert. Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse verdeutlichen, dass die untersuchten Variationen der oben beschriebenen Annahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der sonstigen Rückstellungen im LANXESS Konzernabschluss haben.

16 | Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten am 31.12.2023

	Kurzfristig	Langfristig					Summe langfristig
	2024	2025	2026	2027	2028	> 2028	
in Mio. €							
Anleihen	16	498	498	596	597	594	2.783
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	–	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	50	41	34	25	11	43	154
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	4	0	0	–	–	1	1
	72	539	532	621	608	638	2.938

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten am 31.12.2024

	Kurzfristig	Langfristig					Summe langfristig
	2025	2026	2027	2028	2029	> 2029	
in Mio. €							
Anleihen	516	499	597	597	595	–	2.288
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	–	–	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	51	44	32	16	8	39	139
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	12	–	–	–	–	1	1
	584	543	629	613	603	40	2.428

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 212 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen. Der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 22 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Im LANXESS Konzern sind zum 31. Dezember 2024 folgende Anleihen ausstehend:

Anleihen

Emissionszeitpunkt	Nominalwert in Mio. €	Buchwert in Mio. €	Zinskupon in %	Fälligkeit
April 2012	100	103	3,950	April 2027
Oktober 2016	500	500	1,000	Oktober 2026
Mai 2018	500	503	1,125	Mai 2025
September 2021	500	498	0,000	September 2027
Dezember 2021	600	595	0,625	Dezember 2029
März 2022	600	605	1,750	März 2028

Die Zinsabgrenzungen betragen 16 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und sind in den Buchwerten der Anleihen enthalten.

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, insbesondere der Zinszahlungen, wird auf die [Anhangangabe \[37\]](#) verwiesen.

17 | Langfristige und kurzfristige Ertragsteuerschulden

Die langfristigen Ertragsteuerschulden in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) umfassen im Wesentlichen unsichere Steuerpositionen für noch nicht abgeschlossene Steuerverfahren. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Die kurzfristigen Ertragsteuerschulden in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die auf das Geschäftsjahr entfallenden, aber noch nicht gezahlten Steuern.

18 | Sonstige langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich am Bilanzstichtag wie folgt:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten	12	14
Von Dritten gewährte Zuwendungen für Vermögenswerte	12	8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7	5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7	7
	38	34

Die von Dritten gewährten Zuwendungen für Vermögenswerte enthalten unter anderem Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen bzw. die Zweckbindung von Vermögenswerten zur eigenen Produktion für festgelegte Zeiträume bedingen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	41	34
Personalverbindlichkeiten	25	20
Vertragsverbindlichkeiten	18	20
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22	31
	121	119

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern umfassen neben den Beträgen, für welche die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind, auch solche Steuern, die für Rechnung Dritter abgeführt werden. Die Personalverbindlichkeiten betreffen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere noch abzuführende Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung ausstehender Rechnungen.

Vertragsverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 15 im Wesentlichen für erhaltene Anzahlungen gebildet, für die noch keine Leistung erbracht wurde.

Veränderung Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. €	2023	2024
Stand 01.01.	22	30
Kumulative Anpassungen der Erlöse	2	-5
Zuführungen	23	27
Realisierte Umsätze aus Anfangssaldo	-16	-18
Konsolidierungskreisänderungen	-1	-
Währungsänderungen	0	0
Stand 31.12.	30	34

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse entfallen mit 11 Mio. € (Vorjahr: minus 8 Mio. €) auf frühere Perioden. Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen von Kunden für noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen. Die realisierten Umsätze aus dem Anfangssaldo beziehen sich überwiegend auf Vorjahresanzahlungen von Kunden sowie auf die Realisierung der im Anfangssaldo enthaltenen Werte für die im Geschäftsjahr ausgelieferten Mengen aus dem Geschäftsmodell der Herstellung von Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen.

19 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 648 Mio. € (Vorjahr: 584 Mio. €) und sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der nachfragebedingt erhöhten Produktion sowie aus Währungseffekten.

20 | Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben 46 Mio. € (Vorjahr: 647 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wechsel des Fälligkeitsbands einer Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. € auf unter fünf Jahre.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 | Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 6.366 Mio. € (Vorjahr: 6.714 Mio. €) beinhalten zum größten Teil Verkäufe selbst hergestellter chemischer Erzeugnisse nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen. Die Dienstleistungen betreffen neben vertriebs- und produktbezogenen Dienstleistungen Lohnbearbeitungen sowie sonstige auf Dauer angelegte Dienstleistungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Produktverkäufen resultiert im Wesentlichen aus rohstoff- und energiepreisgetriebenen niedrigeren Verkaufspreisen. Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Unternehmensbereichen und Regionen sind in der Übersicht zur Segmentberichterstattung ersichtlich (vgl. [Anhangangabe \[39\]](#)).

Art der Umsätze

in Mio. €	2023	2024
Produktverkauf	6.603	6.274
Dienstleistungen	111	92
	6.714	6.366

Umsatzrealisierung

in Mio. €	2023	2024
Zeitpunktbezogen	6.075	5.960
Zeitraumbezogen	639	406
	6.714	6.366

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung betrifft das Geschäftsmodell der Herstellung kundenspezifischer Produkte im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen in Höhe von 314 Mio. € (Vorjahr: 528 Mio. €) sowie die über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €).

Hinsichtlich der Umsatzeffekte aus der Veränderung von Vertragsvermögenswerten bzw. Vertragsverbindlichkeiten wird auf die jeweiligen Überleitungen in den [Anhangangaben \[5\] bzw. \[18\]](#) verwiesen.

In den Geschäftsmodellen der Herstellung von Produkten bzw. kundenspezifischen Produkten im Rahmen langfristiger Verkaufsverträge mit vertraglich fixierten Mindestabnahmemengen bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen in Höhe von 2.014 Mio. € (Vorjahr: 2.064 Mio. €). Die dazugehörigen Umsatzerlöse werden wie folgt erwartet:

Fristigkeit der erwarteten Umsatzerlöse

in Mio. €	2023	2024
bis 1 Jahr	620	666
1 bis 2 Jahre	419	524
2 bis 3 Jahre	329	338
3 bis 4 Jahre	248	192
4 bis 5 Jahre	156	87
über 5 Jahre	292	207
	2.064	2.014

22 | Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen gliedern sich wie folgt:

Kosten der umgesetzten Leistungen

in Mio. €	2023	2024
Aufwendungen für Rohstoffe und Handelswaren	2.993	2.680
Fertigungskosten und sonstige Herstellungskosten	2.453	2.388
	5.446	5.068

Die Fertigungskosten enthalten unter anderem Kosten für Personal, Abschreibungen, Energien und sonstige Leistungsbezüge. Die sonstigen Herstellungskosten enthalten insbesondere Effekte aus der Bestandsbewertung.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Einstandspreise für Rohstoffe und Energien zurückzuführen sowie auf Einsparungen aus dem Aktionsplan FORWARD!. Zudem erfolgte wie im Vorjahr ein Verkauf von Emissionsrechten zur Kompensation hoher Energiekosten.

23 | Vertriebskosten

Die Vertriebskosten gliedern sich wie folgt:

Vertriebskosten

in Mio. €	2023	2024
Marketingkosten	583	584
Ausgangsfrachten und sonstige Vertriebskosten	350	306
	933	890

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Kosten der internen und externen Marketing- und Vertriebsorganisation, Frachten, Lagerhaltungs- und Verpackungskosten sowie Kosten der Kundenberatung.

24 | Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 104 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) enthalten insbesondere Kosten zur Erlangung neuer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse, Kosten im Zusammenhang mit der Suche nach alternativen Produkten und Produktionsverfahren sowie Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen.

25 | Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 258 Mio. € (Vorjahr: 279 Mio. €) beinhalten Kosten, die keinen direkten Zusammenhang mit den operativen Geschäftsprozessen haben, sowie die Kosten der Landesorganisationen.

26 | Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2023	2024
Erträge aus Nebengeschäften	35	49
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	3
Erträge aus derivativen Sicherungsgeschäften	0	3
Sondereinflüsse	1	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	39	25
	78	81

Die Erträge aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit erbrachten administrativen Dienstleistungen für Envalior.

Die Sondereinflüsse enthalten Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren als Sondereinflüsse gebildeten Rückstellungen und entfallen gemäß ihrem wirtschaftlichen Gehalt mit 1 Mio. € auf die Kosten der umgesetzten Leistung. Im Vorjahr entfielen diese mit 1 Mio. € auf die allgemeinen Verwaltungskosten.

27 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2023	2024
Sondereinflüsse	616	82
Aufwendungen aus Nebengeschäften	35	45
Aufwendungen aus derivativen Sicherungsgeschäften	3	–
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	49	28
	703	155

Im Geschäftsjahr 2024 fielen Sondereinflüsse für strategische IT-Projekte in Höhe von 21 Mio. € an. Des Weiteren beinhalten die Sondereinflüsse Aufwendungen in Höhe von 12 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind, sowie Aufwendungen für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen in Höhe von 49 Mio. €.

Die Sondereinflüsse in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 616 Mio. €) entfallen im Geschäftsjahr 2024 gemäß ihrem wirtschaftlichen Gehalt in Höhe von 74 Mio. €

(Vorjahr: 177 Mio. €) auf die allgemeinen Verwaltungskosten, in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) auf die Kosten der umgesetzten Leistungen sowie mit 0 Mio. € (Vorjahr: 406 Mio. €) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Vorjahr beinhalteten die Sondereinflüsse die aus der Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2023 resultierenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives in Höhe von 406 Mio. €. Für weitere Informationen zu Hintergrund und Ausprägung des Wertminderungsbedarfs wird auf [Anhangangabe \[1\]](#), Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfungen“, verwiesen. Darüber hinaus enthielten die Sondereinflüsse Aufwendungen in Höhe von 111 Mio. €, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind. Des Weiteren fielen Sondereinflüsse für strategische IT-Projekte in Höhe von 25 Mio. € sowie für die strategische Neuausrichtung in Höhe von 14 Mio. € an. Außerdem wurden Sondereinflüsse für Restrukturierungsmaßnahmen zur Anpassung des Produktionsnetzwerks in Höhe von 8 Mio. € sowie für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen in Höhe von 52 Mio. € erfasst.

Die Aufwendungen aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit erbrachten administrativen Dienstleistungen für Envalior.

28 | Finanzergebnis

Im Einzelnen gliedert sich das Finanzergebnis wie folgt:

Finanzergebnis

in Mio. €	2023	2024
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-172	-133
Zinserträge	10	6
Zinsaufwendungen	-70	-47
Zinsergebnis	-60	-41
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-26	-29
Wechselkursergebnis	11	15
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-32	20
Dividenden und übriges Beteiligungsergebnis	0	-1
Sonstiges Finanzergebnis	-47	5
Finanzergebnis	-279	-169

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von minus 133 Mio. € (Vorjahr: minus 172 Mio. €) resultiert aus der Fortschreibung der Anteile an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), und der Anteile an der Viance LLC, Wilmington (USA).

Die Zinsaufwendungen enthalten insbesondere die Zinsen für die begebenen Anleihen, bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Des Weiteren ist in den Zinsaufwendungen auch der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil aus Leasingverträgen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) ausgewiesen.

In den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen sind in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) Erträge enthalten, die sich aus der Bewertung eines Gesellschafterdarlehens an die Envalior GmbH zum beizulegenden Zeitwert ergeben. Das Gesellschafterdarlehen mit einem Nominalwert von 200 Mio. € wurde im Rahmen der Gründung von Envalior gewährt. Aus der Bewertung eines Andienungsrechts im Zusammenhang mit der Minderheitsbeteiligung an Envalior sind Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €) entstanden. Für weitere Informationen zum Andienungsrecht wird auf die Ausführungen im Kapitel [„Finanzinstrumente“](#) im Abschnitt [„Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“](#) verwiesen. Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) aus der Bewertung von Finanzinstrumenten in Verbindung mit der Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), sind weitere Bestandteile der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge. Des Weiteren enthält dieser Posten Erträge aus der Bewertung der liquiditätsnahen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) sowie den monetären Verlust in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aus der Anpassung des Preisniveaus im Rahmen der Rechnungslegung in Hochinflationländern.

29 | Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt:

Ertragsteuern nach Herkunft

in Mio. €	2023	2024
Laufende Steuern	-18	-40
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	83	9
aus gesetzlichen Steuersatzänderungen	0	0
aus Verlustvorträgen	40	52
Ertragsteuern	105	21

Der ausgewiesene Steuerertrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 105 Mio. €) unterscheidet sich um 36 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 275 Mio. €).

In den laufenden Steuern sind ein Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag von 6 Mio. €) und ein Steueraufwand aus der globalen Mindestbesteuerung enthalten.

Die OECD Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Pillar 2 Regelungen wurden Ende 2023 in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz) und sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der LANXESS Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

LANXESS hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen der LANXESS Konzern möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Primärerergänzungssteuer ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die Country-by-Country Reporting (CbCR) Safe Harbour Regelungen einschlägig sind. War ein Land nach Prüfung der CbCR Safe Harbour Regelungen nicht von der Pillar 2 Berechnung ausgenommen, erfolgte die Berechnung des effektiven Steuersatzes auf vereinfachter Basis. Vereinzelt fallen Länder nicht unter die CbCR Safe Harbour Regelungen.

Auf dieser Basis ergab sich aus dem BEPS Pillar 2 ein erwarteter Steueraufwand von rund 2 Mio. €, der im tatsächlichen Konzernsteueraufwand auf Ebene der LANXESS AG als Gruppenträger enthalten ist.

LANXESS wendet die Ausnahme in IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der OECD Pillar 2 bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden.

Für die Berechnung des erwarteten Konzernsteueraufwands wird der für den ertragsteuerlichen Organkreis der LANXESS AG zusammengefasste Steuersatz von

29,0% (Vorjahr: 29,0%) herangezogen. Er umfasst einen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlags (5,5% auf die Körperschaftsteuer) sowie die Gewerbesteuer.

In der nachfolgenden Aufstellung wird das erwartete Steuerergebnis in das effektiv ausgewiesene Steuerergebnis übergeleitet:

Überleitung tatsächliches Steuerergebnis

in Mio. €	2023	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-947	-197
Ertragsteuersatz der LANXESS AG (Organkreis)	29,0%	29,0%
Erwartetes Steuerergebnis	275	57
Besteuerungsunterschied aufgrund von Differenzen zwischen lokalen Steuersätzen und dem hypothetischen Steuersatz	-7	12
Steerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge sowie Reduzierung steuerlicher Bemessungsgrundlagen	13	20
Steermehrungen aufgrund		
steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-125	-18
nicht angesetzter latenter Steuern auf steuerliche Verluste und temporäre Differenzen	-19	-17
Steuern für Vorjahre	16	-4
At-Equity-Bilanzierung	-50	-39
Sonstige Steuereffekte	2	10
Tatsächliches Steuerergebnis	105	21
Effektiver Steuersatz	11,1%	10,7%

Im Vorjahr standen die steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Flavors & Fragrances und Polymer Additives. Für weitere Informationen zur Werthaltigkeitsprüfung wird auf [Anhangangabe \[1\], Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfungen“](#), verwiesen.

Die sonstigen Steuereffekte in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Nutzung von Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

Latente Steuerabgrenzungen

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	6	209	6	211
Sachanlagen	4	211	4	209
Vorräte	52	6	60	19
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49	91	83	107
Pensionsrückstellungen	145	-	110	-
Sonstige Rückstellungen	75	2	65	0
Verbindlichkeiten	35	0	41	1
Verlustvorträge	124	-	177	-
	490	519	546	547
davon langfristig	279	425	297	428
Saldierung	-325	-325	-379	-379
	165	194	167	168

Die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ergibt sich folgendermaßen:

Veränderung latente Steuerabgrenzungen

	01.01.2024	Erfolgs-wirksam erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Währungs-änderungen	Anpas-sungen gemäß IFRS 5	31.12.2024
in Mio. €						
Immaterielle Vermögenswerte	-203	5	-	-7	-	-205
Sachanlagen	-207	10	-	-10	2	-205
Vorräte	46	-6	-	1	-	41
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-42	29	-10	-1	-	-24
Pensionsrückstellungen	145	-19	-16	-	-	110
Sonstige Rückstellungen	73	-10	-	2	-	65
Verbindlichkeiten	35	4	1	-	-	40
Verlustvorträge	124	48	-	5	-	177
	-29	61	-25	-10	2	-1

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern entfallen mit minus 28 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) auf Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und mit 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) auf Finanzinstrumente. Darüber hinaus beinhaltet das sonstige Ergebnis tatsächliche Steuern in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: minus 1 Mio. €).

Latente Steueransprüche, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, beziehen sich in Höhe von 138 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €) auf Steuerrechtskreise, in denen im Geschäftsjahr 2024 oder im Vorjahr Verluste angefallen sind. Auf den deutschen steuerlichen Organkreis entfallen latente Steueransprüche in Höhe

von 136 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €), welche hauptsächlich aus der unterschiedlichen steuerlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren. Darüber hinaus beinhalten die latenten Steueransprüche, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, 130 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) latente Steuern auf Verlustvorträge. LANXESS geht auf Basis der Steuerplanungsrechnungen und -strategien davon aus, dass auch aufgrund der bereits ergriffenen Maßnahmen wie des Aktionsplans FORWARD! und weiteren Schritten zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zukünftig genügend zu versteuernde Einkommen zur Realisierung der latenten Steueransprüche zur Verfügung stehen werden.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf Basis der Steuerplanungsrechnungen und -strategien auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 585 Mio. € (Vorjahr: 396 Mio. €) aktive latente Steuern in Höhe von 177 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €) angesetzt. Diese beinhalten 140 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) latente Steuern auf Verlustvorträge mit unbeschränkten Nutzungszeiträumen.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 220 Mio. € (Vorjahr: 249 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet. Hiervon sind 129 Mio. € (Vorjahr: 107 Mio. €) theoretisch länger als fünf Jahre nutzbar. Es wurden im Geschäftsjahr 2024 auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Insofern blieben aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 61 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) sowie aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) unberücksichtigt.

30 | Ergebnis und Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 beträgt minus 2,05 € und entfällt vollständig auf das fortzuführende Geschäft. Im Vorjahr ergab sich das Ergebnis je Aktie mit minus 9,76 € aus fortzuführendem sowie mit 14,89 € aus nicht fortgeführtem Geschäft. Die Werte wurden mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen LANXESS Aktien errechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 86.346.303 Aktien in Umlauf. Da derzeit keine

Eigenkapitalinstrumente begeben sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis. Für weitere Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten, die künftig das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, wird auf [Anhangangabe \[13\]](#) verwiesen.

Ergebnis je Aktie

	2023	2024
Konzernergebnis in Mio. €	443	-177
aus fortzuführendem Geschäft	-843	-177
aus nicht fortgeführtem Geschäft	1.286	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien in Stück	86.346.303	86.346.303
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	5,13	-2,05
aus fortzuführendem Geschäft	-9,76	-2,05
aus nicht fortgeführtem Geschäft	14,89	-

Die LANXESS AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von 343 Mio. € (Vorjahr: 442 Mio. €) aus. Die Dividendenauszahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre der LANXESS AG für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 0,10 € (Vorjahr: 1,05 €) je Aktie.

31 | Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Personalaufwand

in Mio. €	2023	2024
Löhne und Gehälter	1.121	1.087
Sozialabgaben	191	193
Aufwendungen für Altersvorsorge	79	77
Aufwendungen für soziale Unterstützung	13	12
	1.404	1.369

Der Rückgang der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Belegschaft im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! zurückzuführen. Gegenläufig wirkten eine höhere erfolgsabhängige Vergütung sowie Entgeltanpassungen. Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind als Bestandteil des Finanzergebnisses ausgewiesen (vgl. [Anhangangabe \[28\]](#)).

SONSTIGE ANGABEN

32 | Belegschaft

Im LANXESS Konzern waren im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt 12.451 (Vorjahr: 13.030) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Belegschaftsrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD!. Die Belegschaft gliedert sich wie folgt:

Beschäftigte nach Funktionsbereichen

	2023	2024
Produktion	9.155	8.855
Verwaltung	1.925	1.829
Marketing und Vertrieb	1.470	1.335
Forschung und Entwicklung	480	432
	13.030	12.451

33 | Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse resultieren aus Bürgschaften und ähnlichen Instrumenten, die gegenüber Dritten übernommen wurden. Bei diesen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die am Bilanzstichtag ungewiss war. Eine Verpflichtung zur Leistung im Rahmen dieser Haftungsverhältnisse entsteht bei Verzug oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (Bestellobligo) bestehen nominelle Verpflichtungen in Höhe von 152 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €), die in voller Höhe im Geschäftsjahr 2025 fällig sind. Im Geschäftsjahr 2024 entfallen davon 135 Mio. € auf Sachanlagen (Vorjahr: 112 Mio. €) und 17 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 18 Mio. €).

Beschreibung des Grundlagenvertrags

In einem mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG abgeschlossenen Grundlagenvertrag haben die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem eine den jeweils zugeordneten Vermögenswerten entsprechende gegenseitige Freistellung von Verbindlichkeiten vereinbart.

Ferner wurden spezielle Vereinbarungen über Produkthaftungsverbindlichkeiten, Umweltlasten und die Haftung für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander getroffen. Der Grundlagenvertrag enthält ferner Regelungen für die Zuordnung steuerrechtlicher Effekte, die im Zusammenhang mit der Abspaltung und den vorausgegangenen Maßnahmen zur Herstellung des abgespaltenen Unternehmensbereichs stehen. Aufgrund von Verjährung sind mögliche Ansprüche aus dem Vertrag mit Ausnahme der Umweltlasten verjährt. Insoweit hinreichend konkrete Risiken aus der Inanspruchnahme aus dem Vertrag gesehen werden, werden zu diesem Zwecke Rückstellungen gebildet. Darüberhinausgehende Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

34 | Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht der LANXESS Konzern weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich Unternehmen, an denen die LANXESS AG unmittelbar und mittelbar beteiligt ist (siehe Abschnitt [„Berichterstattung zum Konsolidierungskreis“](#)). Die Geschäfte mit diesen Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftete der LANXESS Konzern einen Umsatz in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €), von denen ein Umsatz in Höhe von 61 Mio. €

(Vorjahr: 25 Mio. €) und sonstige betriebliche Erträge von 40 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) auf Beziehungen mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen entfallen. Die von LANXESS im Jahr 2024 bezogenen Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) basieren auf Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen.

Aus diesen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Leasing- und Finanzierungssachverhalten und sonstigen Transaktionen resultieren zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Diese entfallen mit 246 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €) auf Forderungen und mit 6 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf Verbindlichkeiten aus Geschäften mit der Envalior GmbH und ihren verbundenen Unternehmen.

Seit der Gründung von Envalior zum 1. April 2023 wird die Envalior GmbH, Köln (Deutschland), nach der Equity-Methode in den LANXESS Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Gründung von Envalior hat die Envalior GmbH ein Gesellschafterdarlehen zum Nominalwert von 200 Mio. € von LANXESS erhalten.

Des Weiteren wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre nahen Familienangehörigen als nahestehende Personen identifiziert. Im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr lagen keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle vor. Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

35 | Bezüge der Gremien

Neben der festen Vergütung sind auch kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten Bestandteil der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Die beiden variablen Vergütungskomponenten Annual Performance Payment (APP) des Vorstands und Long Term Incentive (LTI) orientieren sich am jährlichen bzw. am mehrjährigen Erfolg von LANXESS und honorieren somit die nachhaltige wertorientierte Entwicklung des Unternehmens. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente APP berücksichtigt ein finanzielles und ein nicht finanzielles Leistungskriterium. Zurzeit ist das finanzielle Leistungskriterium das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen und das nicht finanzielle Leistungskriterium die Millionen-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen. Die langfristige variable Vergütungskomponente setzt sich zusammen aus dem Sustainability Performance Plan (SPP), der den zum 31. Dezember 2023 geendeten Long Term Performance Bonus (LTPB) ersetzt, und dem Long Term Stock Performance Plan (LTSP). Der SPP berücksichtigt ein nicht finanzielles Nachhaltigkeitskriterium, das für die Bemessungsperioden 2021–2024, 2022–2025, 2023–2026 und 2024–2027 die Höhe der CO₂e-Emissionen ist. Der LTSP orientiert sich an der Aktienkursentwicklung der LANXESS Aktie im Vergleich zu einem Referenzindex.

Für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a) HGB der Mitglieder des Vorstands der LANXESS AG auf 9.365 T€ (Vorjahr: 6.778 T€). Sie setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (feste Jahresvergütung,

APP, Sachbezüge und Sonstige) von 5.212 T€ (Vorjahr: 4.442 T€) sowie anderen, langfristig fälligen Leistungen im Rahmen des SPP von 2.241 T€ (Vorjahr LTPB: 160 T€). Weiterhin wurden Bezüge im Rahmen des LTSP hierunter erfasst. Dabei wurden den Vorständen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2.172.722 Vergütungsanrechte (Vorjahr: 2.501.042 Vergütungsanrechte) gewährt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung belief sich auf 1.912 T€ (Vorjahr: 2.176 T€). Im Geschäftsjahr 2024 resultierte aus dem LTSP ein Aufwand von 406 T€ (Vorjahr: Ertrag von 437 T€).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 für die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands als Vergütungsbestandteil im Rahmen leistungsorientierter Pläne Kosten für erworbene Versorgungsansprüche (Service Costs) von 1.531 T€ (Vorjahr: 1.593 T€) berücksichtigt. Der Barwert des Verpflichtungsumfangs lag zum 31. Dezember 2024 bei 21.738 T€ (Vorjahr: 19.847 T€).

Insgesamt ergab sich nach IAS 24 aus der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 ein Nettoaufwand von 10.452 T€ (Vorjahr: 6.392 T€). Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Salden gegenüber Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 7.336 T€ (Vorjahr: 4.919 T€) setzen sich aus Rückstellungen für APP von 2.072 T€ (Vorjahr: 1.117 T€), SPP von 4.272 T€ (Vorjahr: SPP von 1.441 T€; LTPB von 1.468 T€) sowie LTSP von 992 T€ (Vorjahr: 893 T€) zusammen.

Die Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b) HGB ehemaliger Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.882 T€ (Vorjahr: 1.560 T€)

und betreffen erfolgte Zahlungen aus der Altersversorgung. Daraus entfallen 1.500 T€ (Vorjahr: 318 T€) auf einmalige Kapitalzahlungen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Verpflichtungsumfang aus der Altersversorgung für frühere Mitglieder des Vorstands nach IFRS 36.076 T€ (Vorjahr: 37.949 T€) und nach HGB 43.958 T€ (Vorjahr: 45.669 T€).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2024 eine jährliche feste Vergütung sowie eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeld, 1.991 T€ (Vorjahr: 1.905 T€). Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Folgejahres.

Daneben erhielten die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im LANXESS Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Frau Frederique van Baarle wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen Teile ihrer Vergütung von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft LANXESS Corporation beglichen. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

36 | Leasingverhältnisse

Der LANXESS Konzern mietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insbesondere Grundstücke, Bürogebäude und Lagerhallen. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für die Anmietung von Bahnkesselwagen und Tankcontainern zum Rohstoff- und Warentransport. Die in diesem Zusammenhang bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

Veränderung Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2023

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Bruttowerte 31.12.2022	249	76	75	400
Anpassungen gemäß IFRS 5	1	-1	0	0
Zugänge	24	35	15	74
Abgänge	-8	-8	-8	-24
Währungsänderungen	-4	0	-2	-6
Bruttowerte 31.12.2023	262	102	80	444
Abschreibungen 31.12.2022	-94	-48	-45	-187
Anpassungen gemäß IFRS 5	-1	1	0	0
Abschreibungen 2023	-30	-17	-14	-61
Abgänge	7	8	8	23
Währungsänderungen	1	0	1	2
Abschreibungen 31.12.2023	-117	-56	-50	-223
Nettowerte 31.12.2023	145	46	30	221

Veränderung Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2024

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	262	102	80	444
Zugänge	12	18	17	47
Abgänge	-8	-18	-24	-50
Währungsänderungen	4	1	2	7
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	-1	-1	-2
Bruttowerte 31.12.2024	270	102	74	446
Abschreibungen 31.12.2023	-117	-56	-50	-223
Abschreibungen 2024	-29	-19	-14	-62
Abgänge	7	18	20	45
Währungsänderungen	-1	-1	-1	-3
Anpassungen gemäß IFRS 5	0	0	1	1
Abschreibungen 31.12.2024	-140	-58	-44	-242
Nettowerte 31.12.2024	130	44	30	204

Im Geschäftsjahr 2024 sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 212 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €). Hinsichtlich der vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme bzw. der Aufteilung dieser Zahlungsströme in Zins- und Tilgungsanteil wird auf [Anhangangabe \[37\]](#) verwiesen. Für die Angaben zur Restlaufzeit bzw. zu den Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten wird auf [Anhangangabe \[16\]](#) verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Dies entspricht im Wesentlichen auch den Auszahlungen für diese Leasingverhältnisse. Die Auszahlungen aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 76 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €).

Die Leasingverhältnisse im LANXESS Konzern können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, um größtmögliche betriebliche Flexibilität zu sichern. Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Leasingkonditionen. Verlängerungsoptionen werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen, sofern sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus Verlängerungsoptionen, deren Ausübung nicht hinreichend sicher ist, belaufen sich auf 184 Mio. € (Vorjahr: 185 Mio. €). Sie betreffen im Wesentlichen die weltweite Anmietung von

Bürogebäuden und Grundstücken. Für Verträge mit unbefristeter Laufzeit (sogenannte Evergreen-Verträge) wurde dabei jeweils die nächste Verlängerungsoption berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Leasingverträge mit einem Volumen von 2 Mio. € abgeschlossen, die erst in folgenden Geschäftsjahren beginnen. Es bestanden wie im Vorjahr keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Der LANXESS Konzern tritt in geringfügigem Umfang als Leasinggeber in finanziellen Leasingverhältnissen auf. Aus operativen Leasingverhältnissen, in denen LANXESS als Leasinggeber auftritt, wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) erfasst. Im Folgejahr werden Leasingzahlungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), für die Jahre 2026 bis 2029 Leasingzahlungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr 2025 bis 2028: 5 Mio. €) und nach 2029 Leasingzahlungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr nach 2027: 13 Mio. €) erwartet.

37 | Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des LANXESS Konzerns einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse sowie die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken wie Währungs-, Zins-, Rohstoff- und Energiepreissrisiken sowie das Kontrahenten- und das Liquiditätsrisiko werden im Abschnitt [„Prognose-, Chancen- und Risikobericht“](#) des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Liquiditätsrisiken minimiert LANXESS mit einer grundsätzlich konservativen Finanzpolitik und einer Zielkapitalstruktur, die jederzeit den Zugang zu Kapitalmärkten

und damit die Zahlungsfähigkeit sichert. Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 299 Mio. € hält LANXESS liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 316 Mio. €, welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus existieren zum 31. Dezember 2024 weitere Liquiditätsreserven in Form ungenutzter Kreditlinien ohne finanzielle Nebenbedingungen in Höhe von 1.550 Mio. €. Dementsprechend verfügt der LANXESS Konzern über eine solide Liquiditätssituation, die sich über eine breite Basis von Finanzinstrumenten erstreckt.

Das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern, ist im Folgenden für die drei Marktrisiken dargestellt:

Währungsrisiken

Eine hypothetische Aufwertung oder Abwertung des Euro gegenüber kursgesicherten Währungen am Bilanzstichtag um 5 % hätte eine Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate von 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) ergeben. Dieser Effekt hätte sich hauptsächlich auf das sonstige Ergebnis ausgewirkt und den ausgewiesenen Gewinn entsprechend erhöht oder verringert. Der Effekt entfällt hauptsächlich auf den US-Dollar. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Risikostrategie keine oder nur unwesentliche Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt [„Prognose-, Chancen- und Risikobericht“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

Zinsrisiken

Variabel verzinsten Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich in Form von Geldanlagen aus verfügbarer Liquidität bilanziert. Die Finanzschulden bestehen dagegen im Wesentlichen aus festverzinslichen Anleihen. Aufgrund dieser Relation würde sich das Zinsergebnis des LANXESS Konzerns durch steigende Zinsen verbessern. Eine generelle Veränderung des Zinsniveaus um 1 %-Punkt zum Stichtag 31. Dezember 2024 hätte das Finanzergebnis um 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) verändert.

Rohstoff- und Energiepreisrisiken

Am Bilanzstichtag hätte eine hypothetische Erhöhung oder Verringerung gesicherter Rohstoff- und Energiepreise um 10% zu einer Erhöhung oder Verringerung des sonstigen Ergebnisses aufgrund von Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente um 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) geführt.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der hierin enthaltenen Zinsen sowie der derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Stand 31.12.2023

in Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	> 2028
Anleihen	-29	-529	-523	-618	-614	-604
davon Zinsen	-29	-29	-23	-18	-14	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2	-	-	-	-	-
davon Zinsen	0	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-584	-	-	-	-	-
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-55	-45	-36	-27	-12	-52
davon Zinsen	-5	-4	-2	-2	-1	-9
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-4	0	-	-	-	-1
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Derivative Verbindlichkeiten						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-24	-	0	0	0	-
Einzahlungen	17	-	-	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-832	-	-	-	-	-
Einzahlungen	822	-	-	-	-	-
Derivative Vermögenswerte						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-162	-94	-19	-	-	-
Einzahlungen	164	97	19	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-433	-	-	-	-	-
Einzahlungen	439	-	-	-	-	-

Stand 31.12.2024

in Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	> 2029
Anleihen	-529	-523	-618	-614	-604	-
davon Zinsen	-29	-23	-18	-14	-4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5	-	-	-	-	-
davon Zinsen	0	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-648	-	-	-	-	-
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-57	-46	-35	-18	-10	-46
davon Zinsen	-6	-2	-3	-2	-2	-7
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-12	0	-	-	-	-1
davon Zinsen	-	-	-	-	-	-
Derivative Verbindlichkeiten						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-107	-57	-	0	-	-
Einzahlungen	99	53	-	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-436	-	-	-	-	-
Einzahlungen	432	-	-	-	-	-
Derivative Vermögenswerte						
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings						
Auszahlungen	-53	-	-	-	-	-
Einzahlungen	59	0	0	-	-	-
Andere Sicherungsinstrumente						
Auszahlungen	-729	-	-	-	-	-
Einzahlungen	738	-	-	-	-	-

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Aufstellungen werden die Buchwerte der einzelnen Klassen von finanziellen

Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt. Weiterhin wird die Grundlage für den bilanziellen Wertansatz aufgezeigt:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten am 31.12.2023

	Bewertungs-kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 9			Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 16	Beizulegen-der Zeitwert 31.12.2023
			Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert (sonst. Ergebnis)	Beizulegender Zeitwert (Gewinn oder Verlust)		
in Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	593	593	–	–	593	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FV OCI	20	–	20	–	20	
Sonstige finanzielle Forderungen							
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	AC	15	15	–	–	15	
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	FV P&L	212	–	–	212	212	
Leasingforderungen	–	3	–	–	3	–	
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	FV P&L	350	–	–	350	350	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	146	146	–	–	146	
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	FV OCI	11	–	11	–	11	
Derivative Vermögenswerte							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	8	–	8	–	8	
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	7	–	–	7	7	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FV P&L	8	–	–	8	8	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	–2.799	–2.799	–	–	–2.553	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	–2	–2	–	–	–2	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–584	–584	–	–	–584	
Leasingverbindlichkeiten	–	–204	–	–	–204	–	
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	–5	–5	–	–	–5	
Derivative Verbindlichkeiten							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	–7	–	–7	–	–7	
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	–10	–	–	–10	–10	
AC	Financial Assets / Liabilities at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)						
FV OCI	Financial Assets at Fair Value Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte)						
FV P&L	Financial Assets / Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)						

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten am 31.12.2024

	Bewertungs-kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 9			Wertansatz Bilanz gemäß IFRS 16	Beizulegen-der Zeitwert 31.12.2024
			Fortgeführte An-schaffungskosten	Beizulegender Zeitwert (sonst. Ergebnis)	Beizulegender Zeitwert (Gewinn oder Verlust)		
in Mio. €							
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	270	270	–	–	–	270
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FV OCI	380	–	380	–	–	380
Sonstige finanzielle Forderungen							
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	AC	11	11	–	–	–	11
Übrige sonstige finanzielle Forderungen	FV P&L	236	–	–	236	–	236
Leasingforderungen	–	3	–	–	–	3	–
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	FV P&L	316	–	–	316	–	316
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	299	299	–	–	–	299
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	FV OCI	9	–	9	–	–	9
Derivative Vermögenswerte							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	6	–	6	–	–	6
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	10	–	–	10	–	10
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FV P&L	0	–	–	0	–	0
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	–2.804	–2.804	–	–	–	–2.661
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	–5	–5	–	–	–	–5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	–648	–648	–	–	–	–648
Leasingverbindlichkeiten	–	–190	–	–	–	–190	–
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	–13	–13	–	–	–	–13
Derivative Verbindlichkeiten							
Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge-Accountings	–	–9	–	–9	–	–	–9
Andere Sicherungsinstrumente	FV P&L	–6	–	–	–6	–	–6

AC Financial Assets / Liabilities at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)
 FV OCI Financial Assets at Fair Value Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte)
 FV P&L Financial Assets / Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Anleihen ist der Stufe 1 der im folgenden Abschnitt „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ erläuterten Bemessungshierarchie zuzuordnen, wobei für eine Anleihe mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 112 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aufgrund fehlender Marktliquidität Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugrunde gelegt wurde. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgt auf Basis diskontierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung beobachtbarer Marktzinssätze.

Buchwerte nach Bewertungskategorien

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	754	580
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)	20	380
Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	11	9
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte	577	562
Finanzielle Vermögenswerte	1.362	1.531
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.390	-3.470
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-10	-6
Finanzielle Verbindlichkeiten	-3.400	-3.476

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert ist eine hierarchische Einstufung vorzunehmen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Sie umfasst drei Stufen:

- Stufe 1 In aktiven, am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 Andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Aus folgenden Aufstellungen geht hervor, in welcher Höhe Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag auf wiederkehrender Grundlage zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und welcher Stufe der Bemessungshierarchie („Fair-Value-Hierarchie“) die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren zuzurechnen sind. Umgruppierungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 fanden wie auch im Vorjahr keine Umgruppierungen statt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden gliedern sich wie folgt:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige Beteiligungen	11	-	-
Langfristige derivative Vermögenswerte	-	5	5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	208	4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	-	13	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	20
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	350	-	-
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	-	0	-
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	-	17	-

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

in Mio. €	31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige Beteiligungen	9	–	–
Langfristige derivative Vermögenswerte	–	1	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	233	2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	–	15	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	380
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	316	–	–
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Verbindlichkeiten	–	2	–
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	–	13	–

Auf Stufe 1 der Bewertungshierarchie entfallen liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 316 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €). Hierbei handelt es sich um jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds.

Die sonstigen Beteiligungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €), die der Stufe 1 der Bewertungshierarchie zugeordnet sind, entfallen auf Aktien der börsennotierten Gesellschaft Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada). Gemäß Wahlrechtsausübung erfolgt die Bilanzierung der Aktien erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert. Die entsprechenden Bewertungen, ohne Berücksichtigung von Währungseffekten, haben das sonstige Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3 Mio. € vermindert (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die im Vorjahr in Höhe von 3 Mio. € unter den kurzfristigen derivativen Vermögenswerten auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie enthaltenen Optionen auf Aktien von Standard Lithium Ltd., Vancouver (Kanada), wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ergebniswirksam ausgebucht.

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf Stufe 2 der Bewertungshierarchie ist mit 232 Mio. € (Vorjahr: 207 Mio. €) ein Gesellschafterdarlehen enthalten, das der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), im Rahmen der Gründung von Envalior im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf Basis geschätzter Zahlungsströme, die unter Berücksichtigung von beobachtbaren, währungsspezifischen (EURIBOR) Marktzinssätzen diskontiert werden. Um das individuelle Kreditrisiko der Vertragspartei zu berücksichtigen, sind Rating-äquivalente Zinsstrukturkurven für Unternehmensanleihen mit vergleichbarem Rating zur Bewertung herangezogen worden. In den nicht beobachtbaren Berechnungsparametern ist eine Kalibrierung des individuellen Kreditrisikos enthalten, die sich im Zeitverlauf annahmegemäß linear reduziert. Ohne eine Reduzierung hätte sich ein um 8 Mio. € geringerer beizulegender Zeitwert des Darlehens ergeben. Der Nominalwert des Darlehens beträgt 200 Mio. €. Aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2024 resultieren Erträge in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), die Bestandteil des sonstigen Finanzergebnisses sind.

Im Rahmen der Gründung des gemeinsamen Unternehmens Envalior hat LANXESS neben der Kaufpreiszahlung auch eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 40,94 % an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), erhalten. Seitens LANXESS besteht die Möglichkeit, die Minderheitsbeteiligung erstmalig drei Jahre nach der Gründung von Envalior unter gewissen Voraussetzungen an Advent zu veräußern. Die Bewertung des in den langfristigen derivativen Vermögenswerten bilanzierten Andienungsrechts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und ist Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Dem Andienungsrecht ist ein Wert beizumessen, wenn LANXESS durch die vertragliche Regelung bessergestellt wird als in einer Vergleichstransaktion unter fremden Dritten zu marktüblichen Konditionen unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwertes. Den die Bewertung wesentlich bestimmenden Faktor stellt die weitere Geschäftsentwicklung von Envalior in den nächsten Jahren dar. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes des Andienungsrechts erfolgt mittels Rückgriff auf ein Bewertungsmodell unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die dem Modell zugrunde liegenden Basisparameter wie Geschäftsplan, Kapitalkosten, Volatilität und Zusammensetzung der Peergroup determinieren dabei das Bewertungsergebnis wesentlich. Der Unternehmenswert von Envalior wird nach der Discounted-Cash-Flow-(DCF) Methode bestimmt und basiert auf geschätzten künftigen Zahlungsflüssen, die mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) diskontiert sind. Somit ergeben sich Unsicherheiten insbesondere aus den zum Stichtag getroffenen Annahmen sowie der Erwartungshaltung des Managements bei der Bestimmung der Basisparameter. Entsprechende Änderungen dieser Annahmen schlagen sich in einer Anpassung des beizulegenden Zeitwertes

in der Zukunft nieder. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der beizulegende Zeitwert 0 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Jedoch wird der tatsächliche Verkaufspreis vom EBITDA der vorausgegangenen zwölf Monate von Envalior abhängen, wenn LANXESS nach drei Jahren seine Möglichkeit nutzt, Advent den Kauf der LANXESS Anteile an Envalior anzubieten. Somit sind weder der bilanzielle Wertansatz der at equity bewerteten Beteiligung noch derjenige der Möglichkeit zur Andienung der Anteile bei LANXESS maßgeblich für die Höhe des tatsächlichen erzielbaren Verkaufspreises. Die Veränderung um 5 Mio. € begründet sich ausschließlich durch Bewertungsanpassungen und ist im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für den beizulegenden Zeitwert des Andienungsrechts wurde eine Veränderung des für die zukünftigen Zahlungsflüsse wesentlichen Faktors EBITDA um jährlich 10% simuliert. Eine Erhöhung der jährlichen EBITDA-Zahlen von Envalior um 10% hätte einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 0 Mio. € zur Folge. Eine entsprechende Verringerung führt zu einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0 Mio. €.

Für eine weitere Sensitivitätsanalyse für den beizulegenden Zeitwert des Andienungsrechts wurde eine Veränderung der jährlichen Wachstumsrate der EBITDA-Zahlen um 10% simuliert. Eine Erhöhung der jährlichen Wachstumsrate um 10% hätte einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 0 Mio. € zur Folge. Eine entsprechende Verringerung führt zu einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0 Mio. €.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 380 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) auf Stufe 3 der

Bewertungshierarchie handelt es sich um Forderungen, die potenziell aufgrund einer Factoring-Vereinbarung zum Verkauf zur Verfügung stehen.

Ebenfalls auf Stufe 3 der Bewertungshierarchie sind in den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus Investitionen in die High-Tech Gründerfonds enthalten. Die Bewertung richtet sich nach der Höhe der gehaltenen Eigenkapitalanteile. Die Höhe der beizulegenden Zeitwerte beträgt 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Ausfallrisikomanagement

Beim erstmaligen Ansatz von zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten wird im Konzern eine Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Während des Geschäftsjahres werden Faktoren beobachtet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos hinweisen könnten. Für die Prüfung, ob eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wird das Ausfallrisiko am Stichtag mit dem Ausfallrisiko zum erstmaligen Ansatz verglichen. Als Indikatoren werden unter anderem interne und externe Kreditratings, interne und externe Ausfallwahrscheinlichkeiten, wesentliche Änderungen in

geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie wesentliche Änderungen der operativen Ergebnisse einbezogen.

Für **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Forderungen** wird für die Risikovorsorge auf die Ausfallerwartung der nächsten zwölf Monate abgestellt, sofern kein erhöhtes Ausfallrisiko für vertragliche Zahlungen besteht.

Sofern eine Überfälligkeit vertraglicher Zahlungen von mehr als 30 Tagen vorliegt, wird bei der Risikovorsorge auf die erwarteten Kreditverluste der gesamten Laufzeit abgestellt. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn vertraglich zugesicherte Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind; hierfür wird eine Wertberichtigung auf den erwarteten Rückzahlungswert vorgenommen. Für wertberichtigte Vermögenswerte werden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine vollständige oder teilweise Rückzahlung zu erzielen. Bei Eröffnung von Insolvenzverfahren werden Forderungen vollständig abgeschrieben.

Für die aufgeführten finanziellen Vermögenswerte wurde kein erhöhtes Ausfallrisiko festgestellt. Insofern wurde grundsätzlich auf das Ausfallrisiko der nächsten zwölf Monate abgestellt.

Buchwerte und Risikovorsorgen

	31.12.2023			31.12.2024		
	Brutto-Buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-Buchwert	Brutto-Buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-Buchwert
in Mio. €						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146	0	146	299	0	299
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	0	18	13	0	13

Für *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* sowie für Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Verfahren angewendet, bei dem die für die jeweilige Laufzeit erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten spätestens mit einer Überfälligkeit von 120 Tagen als im Ausfall befindlich und werden grundsätzlich mit einer individuellen Ausfallrate wertberichtigt, die im Mittel 50 % beträgt. Nach 180 Tagen und mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens beträgt diese Ausfallrate in der Regel 100 %. Zusätzlich wird eine Risikovorsorge auf Basis einer Überfälligkeitsmatrix ermittelt, bei der Erfahrungen hinsichtlich historischer Ausfallquoten für bestimmte Altersstrukturklassen und zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von Credit Default Swaps berücksichtigt werden.

Die Altersstruktur der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausfallwahrscheinlichkeiten je Altersstrukturklasse ergeben sich wie folgt:

Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge (vereinfachtes Modell) 31.12.2023

in Mio. €	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	>90 Tage überfällig	Summe
Netto-Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	499	87	18	4	5	613
Ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0%	0,2%	1,6%	4,9%	9,6%	

Altersstrukturklassen für die Risikovorsorge (vereinfachtes Modell) 31.12.2024

in Mio. €	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	>90 Tage überfällig	Summe
Netto-Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569	64	10	4	3	650
Ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0%	0,1%	0,8%	2,1%	3,5%	

Insgesamt ergeben sich folgende Buchwerte und Risikovorsorgen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte:

Buchwerte und Risikovorsorgen

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2024		
	Brutto-Buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-Buchwert	Brutto-Buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-Buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	625	-12	613	662	-12	650
Vertragsvermögenswerte	248	-1	247	240	-1	239

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge aller finanziellen Vermögenswerte vom Eröffnungsbilanzwert bis zum Bilanzstichtag für die Geschäftsjahre 2023 und 2024:

Überleitung Risikovorsorge 2023

	Erwartete Kreditausfälle für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	Erwartete Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Erwartete Kreditausfälle für erworbene wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	Summe
	12 Monate	Gesamtlaufzeit vereinfachtes Modell		
in Mio. €				
Stand 01.01.	5	11	3	19
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	4	–	4
Auflösung	0	–3	–1	–4
Während der Periode aufgrund von Rückzahlungen, Modifizierungen und Veräußerungen ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–5	–1	0	–6
Währungs- und sonstige Differenzen	0	0	0	0
Stand 31.12.	0	11	2	13

1) Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine getrennte Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verzichtet.

Überleitung Risikovorsorge 2024

	Erwartete Kreditausfälle für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	Erwartete Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Erwartete Kreditausfälle für erworbene wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	Summe
	12 Monate	Gesamtlaufzeit vereinfachtes Modell		
in Mio. €				
Stand 01.01.	0	11	2	13
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	5	–	5
Auflösung	0	–3	–1	–4
Während der Periode aufgrund von Rückzahlungen, Modifizierungen und Veräußerungen ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	–1	0	–1
Währungs- und sonstige Differenzen	0	0	0	0
Stand 31.12.	0	12	1	13

1) Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine getrennte Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verzichtet.

Der Bestand an erworbenen wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit der Akquisition des Geschäftsbereichs Microbial Control des US-amerikanischen Konzerns International Flavors & Fragrances Inc. erworben wurden. Die Veränderung der erwarteten

Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultiert aus dem normalen Geschäft. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht aufgrund einer großen und diversifizierten Kundenstruktur kein wesentliches Kreditrisiko.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten liegen

keine Saldierungen zugrunde. Aus den nachfolgenden Aufstellungen ist ersichtlich, wie sich rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarungen auf die Vermögenslage auswirken oder auswirken können:

Hinsichtlich der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat jede Vertragspartei die Möglichkeit, positive und negative Marktwerte, die sich aus Verträgen mit derselben Gegenpartei ergeben, im Verzugsfall auf Nettobasis zu verrechnen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten am 31.12.2023

	Bilanzierter Buchwert der Finanzinstrumente	In Verbindung stehende Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag
		Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	
in Mio. €				
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	613	–	–	613
Derivative Vermögenswerte	23	–5	–	18
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–584	–	–	–584
Derivative Verbindlichkeiten	–17	5	–	–12

1) Vorjahreswert angepasst.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten am 31.12.2024

	Bilanzierter Buchwert der Finanzinstrumente	In Verbindung stehende Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag
		Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	
in Mio. €				
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	650	–	–	650
Derivative Vermögenswerte	16	–7	–	9
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–648	–	–	–648
Derivative Verbindlichkeiten	–15	7	–	–8

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse entsprechend den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dargestellt:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2023	2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	–6
Verpflichtend im Gewinn oder Verlust zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–23	59
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	–1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–62	–43
	–75	9

Die Nettogewinne bzw. -verluste enthalten im Wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen, Ergebnisse aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sowie realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste. Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beträgt 5 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €), der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht im Gewinn oder Verlust zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 36 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €).

Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) angefallen. Diese sind ebenfalls nicht in den aufgeführten Beträgen nach Bewertungskategorien enthalten.

Besicherung finanzieller Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr bestanden keine Besicherungen finanzieller Verbindlichkeiten durch die Bestellung von Hypotheken oder durch andere dingliche Sicherheiten.

Mezzanine Finanzierung

Finanzierungsinstrumente mit mezzaninem Charakter, wie z.B. Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen, sind nicht begeben. Für Erläuterungen zu den Möglichkeiten zur Begebung derartiger Instrumente wird auf [Anhangangabe \[13\]](#) verwiesen.

38 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Erläuterungen zum Berechnungsvorgehen und Ausweis von Zahlungsströmen

Hinsichtlich allgemeiner Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung im Abschnitt [„Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) verwiesen.

Zufluss aus operativer Tätigkeit

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst das Ergebnis vor Ertragsteuern um das Ergebnis aus dem Finanzbereich, Abschreibungen, Wertaufholungen und nicht zahlungswirksame Größen bereinigt wird, ergänzt um die Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva. Die Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung, das Ergebnis vor Ertragsteuern, beträgt im Geschäftsjahr minus 197 Mio. € (Vorjahr: 947 Mio. € Verlust). Im Ergebnis vor Ertragsteuern sind Abschreibungen in Höhe von 566 Mio. € (Vorjahr: 996 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Aufwendungen aus at equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von 133 Mio. € (Vorjahr: 172 Mio. €) enthalten, die im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland), entfallen. Ertragsteuerzahlungen wurden in Höhe von 47 Mio. € geleistet (Vorjahr: 53 Mio. €). Die Veränderung

des Nettoumlaufvermögens hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Einfluss auf den Mittelzufluss oder den Mittelabfluss (Vorjahr: Zufluss von 577 Mio. €). Der im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung erfolgte Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag um 19 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach Berücksichtigung der Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: minus 17 Mio. €) ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit in Höhe von 508 Mio. € (Vorjahr: 852 Mio. €).

Zufluss aus investiver Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 flossen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten 320 Mio. € (Vorjahr: 326 Mio. €) ab. Mittelzuflüsse aus erhaltenen Zinsen und Dividenden ergaben sich in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Insgesamt flossen im laufenden Geschäftsjahr aus investiver Tätigkeit 263 Mio. € ab (Vorjahr: Zufluss von 429 Mio. €).

Abfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Nettotilgung von Finanzschulden in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: Nettotilgung von 1.303 Mio. €) verteilt sich auf die finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

Überleitungsrechnung der Finanzschulden 2023

	31.12.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2023
			Leasing- verbindlichkeiten Neuzugänge	Währungs- änderungen	Aufzinsung, abgegrenzte Zinsen, sonst. Anpassungen	
in Mio. €						
Anleihen	3.297	-500	-	-	2	2.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	741	-736	-	-3	0	2
Leasingverbindlichkeiten	192	-56	71	-2	-1	204
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	17	-11	-	0	-1	5
	4.247	-1.303	71	-5	0	3.010

Überleitungsrechnung der Finanzschulden 2024

	31.12.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
			Leasing- verbindlichkeiten Neuzugänge	Währungs- änderungen	Aufzinsung, abgegrenzte Zinsen, sonst. Anpassungen	
in Mio. €						
Anleihen	2.799	-	-	-	5	2.804
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	3	-	0	0	5
Leasingverbindlichkeiten	204	-57	45	3	-5	190
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	5	8	-	0	0	13
	3.010	-46	45	3	0	3.012

Zinszahlungen und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs führten zu Mittelabflüssen in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dividendenzahlungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €) geleistet. Insgesamt ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 97 Mio. € (Vorjahr: 1.465 Mio. €).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 299 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €) umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Der wesentliche Anteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hierbei Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind gemäß IAS 7 Finanztitel mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen wesentlichen Beschränkungen.

Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält LANXESS liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 316 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €), welche aus jederzeit veräußerbaren Anteilen an Geldmarktfonds bestehen. Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2024 weitere Liquiditätsreserven in Form ungenutzter Kreditlinien ohne finanzielle Nebenbedingungen in Höhe von 1.550 Mio. €.

39 | Segmentberichterstattung

Die Kennzahlen nach Geschäftsbereichen und Regionen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Kennzahlen nach Geschäftsbereichen

	Consumer Protection		Specialty Additives		Advanced Intermediates		Alle sonstigen Segmente		LANXESS	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Mio. €										
Außenumsatzerlöse	2.340	2.081	2.325	2.209	1.775	1.804	274	272	6.714	6.366
Innenumsatzerlöse	75	78	18	9	42	109	-135	-196	-	-
Gesamtumsatzerlöse	2.415	2.159	2.343	2.218	1.817	1.913	139	76	6.714	6.366
Segmentergebnis/EBITDA vor Sondereinflüssen	310	286	209	227	121	210	-128	-109	512	614
Sondereinflüsse (EBITDA-wirksam)	-14	0	-20	-2	-33	0	-117	-74	-184	-76
Segmentvermögen	3.129	3.145	2.615	2.661	1.182	1.198	1.477	905	8.403	7.909
Segmentinvestitionen	112	105	133	130	94	97	61	35	400	367
Abschreibungen (planmäßig)	197	184	182	191	109	113	74	72	562	560
Abschreibungen (außerplanmäßig)	262	0	149	2	21	4	2	0	434	6
Segmentverbindlichkeiten	429	424	380	445	404	440	665	531	1.878	1.840
Beschäftigte (Stand 31.12.)	3.555	3.439	2.945	2.987	2.941	2.789	3.408	3.123	12.849	12.338
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	3.579	3.473	2.973	3.014	3.006	2.828	3.472	3.136	13.030	12.451

Kennzahlen nach Regionen

	EMEA (ohne Deutschland)		Deutschland		Amerika		Asien/Pazifik		LANXESS	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Mio. €										
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	1.972	1.895	1.098	1.043	2.362	2.204	1.282	1.224	6.714	6.366
Langfristige Vermögenswerte	892	852	1.395	1.383	2.834	2.646	257	204	5.378	5.085
Investitionen	62	60	204	171	110	116	24	20	400	367
Beschäftigte (Stand 31.12.)	1.242	1.184	7.069	6.724	2.862	2.797	1.676	1.633	12.849	12.338

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht der internen Steuerung des operativen Geschäfts durch den Vorstand der LANXESS AG als Hauptentscheidungsträger sowie der internen Berichtsstruktur im LANXESS Konzern. Insgesamt umfasst die Segmentberichterstattung drei berichtspflichtige Segmente sowie „Alle sonstigen Segmente“. Die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf Basis der Art der Produkte und Produktionsprozesse, der Art der Kundengruppen und Vertriebsmethoden. Die Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ umfasst im Wesentlichen die Business Unit Urethane Systems und die Geschäftsaktivitäten der Konzernfunktionen sowie die Effekte aus der Konsolidierung.

Der LANXESS Konzern weist zum 31. Dezember 2024 folgende berichtspflichtige Segmente aus:

Segmente	Aktivitäten
Consumer Protection	Im Segment Consumer Protection werden konsumentennahe Schutzprodukte im Rahmen chemischer Produktionsprozesse hergestellt. Die Produkte unterliegen hohen regulatorischen Anforderungen und weisen eine höhere Variabilität mit der Möglichkeit zur Konfiguration auf oder werden speziell für einzelne Kunden in Kampagnen bzw. Chargen oder spezifischen chemischen Produktionsprozessen hergestellt. Bei den Produkten handelt es sich im Wesentlichen um Desinfektions-, Hygiene- und Konservierungslösungen, um Aroma- und Duftstoffe, um Technologien zur Aufbereitung von Wasser und anderen Flüssigmedien sowie um Vor- und Zwischenprodukte für die Agro-, Pharma- und Spezialitätenchemie.

Segmente	Aktivitäten
Specialty Additives	Im Segment Specialty Additives werden Additive im Rahmen chemischer Produktionsprozesse hergestellt. Die Produktion umfasst Additive für die Kautschuk-, Kunststoff-, Farben-, Bau- und Elektroindustrie wie z.B. Schmierstoffe, Flammschutzmittel, Weichmacher und Bromderivate für eine Vielzahl von Anwendungsgebieten.
Advanced Intermediates	Im Segment Advanced Intermediates werden standardisierte und hochvolumige Produkte in anlagenintensiven und überwiegend kontinuierlichen Produktionsprozessen hergestellt. Bei den hergestellten Produkten handelt es sich im Wesentlichen um Basis- und Feinchemikalien, Organometalle sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Baustoffmaterialien, Farben und Lacken.

Die Bewertungsansätze der Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss einheitlich verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ werden die Umsatzerlöse zwischen den Unternehmensbereichen eliminiert sowie Segmentvermögenswerte, Segmentschulden und Segmentergebnisse, die den Kernsegmenten nicht zugeordnet werden, ausgewiesen. Hierzu gehören im Wesentlichen das Corporate Center sowie die Business Unit Urethane Systems.

Die für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten verwendeten Transferpreise werden unter Anwendung der OECD-Regeln so ermittelt, wie sie auch mit unabhängigen Dritten unter vergleichbaren Bedingungen zustande gekommen wären („Arm's-Length-Prinzip“).

Bei dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ handelt es sich um Beschäftigte, die für mehrere Segmente Arbeitsleistungen erbringen.

Für die Berichterstattung nach Regionen werden im LANXESS Konzern die Länder in folgende Berichtsregionen eingeteilt: EMEA (Europa ohne Deutschland, Naher Osten, Afrika), Deutschland, Amerika und Asien/Pazifik. In der Region Amerika resultiert ein weit überwiegender Teil der Umsatzerlöse und ein wesentlicher Teil der langfristigen Vermögenswerte aus den Aktivitäten in den USA. Maßgeblich für die Ermittlung der Regionenumsätze ist der Sitz der Warenempfänger. Im Geschäftsjahr 2024 weist kein einzelner Kunde des LANXESS Konzerns einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr auf.

Die zur internen Steuerung herangezogene Ergebnisgröße im LANXESS Konzern ist das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und Sondereinflüssen (vgl. Ausführungen im Abschnitt [„Wertmanagement und Steuerungssystem“](#) im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024). Insofern wird dieses als „Segmentergebnis“ offengelegt. Ausgangsgröße für die Ermittlung ist das operative Ergebnis (EBIT), welches sich aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammensetzt. EBIT und EBITDA sind alternative Finanzkennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Sie sind als Ergänzung und

nicht als Ersatz der gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen zu verstehen. Das EBITDA vor Sondereinflüssen errechnet sich aus dem EBIT vor Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. Sondereinflüsse sind Effekte, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmaßes einen besonderen Einfluss auf die Ertragslage haben, deren Einbeziehung bei der Beurteilung der Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden jedoch nicht geeignet erscheint. Zu den Sondereinflüssen können außerplanmäßige Abschreibungen, Wertaufholungen oder Ergebnisse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, bestimmte IT-Kosten, Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus der Auflösung von in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen sowie Ergebnisbelastungen aus Portfolioaktivitäten oder Kaufpreisallokationen zählen.

In den Segmentumsätzen sind in Höhe von 407 Mio. € (Vorjahr: 639 Mio. €) Umsätze enthalten, welche über einen Zeitraum erbracht werden. Sie betreffen mit 322 Mio. € (Vorjahr: 537 Mio. €) das Segment Consumer Protection, mit 11 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) das Segment Specialty Additives, mit 59 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) das Segment Advanced Intermediates und mit 15 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) „Alle sonstigen Segmente“. Alle anderen Umsätze werden zu einem Zeitpunkt erbracht. Zu näheren Erläuterungen wird auf [Anhangangabe \[21\]](#) verwiesen.

Zinserträge und -aufwendungen wie auch Ertragsteuererträge und -aufwendungen werden aufgrund des zentralen Finanzmanagements nicht auf Segmentebene berichtet.

Die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in den Segmenten Consumer Protection und Specialty Additives resultieren im Wesentlichen aus der Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2023 und entfielen auf die Business Units Flavors & Fragrances und Polymer Additives. Für weitere Informationen wird auf [Anhangangabe \[1\], Abschnitt „Werthaltigkeitsprüfungen“](#), verwiesen.

Die EBITDA-wirksamen negativen Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 185 Mio. €) beinhalten Aufwendungen für strategische IT-Projekte. Darüber hinaus entfielen Sondereinflüsse für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! entstanden sind, sowie für M&A-Aktivitäten, Digitalisierung und sonstige Maßnahmen. Dem gegenüber stehen positive Sondereinflüsse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), die Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren als Sondereinflüsse gebildeten Rückstellungen betreffen.

Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen wurden direkt im Periodenergebnis erfasst.

Die Überleitung der Segmentumsätze gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentumsätze

in Mio. €	2023	2024
Summe der Segmentumsätze	6.575	6.290
Sonstige	274	272
Konsolidierung	-135	-196
Konzernumsatz	6.714	6.366

Die Überleitung der Segmentergebnisse gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentergebnisse

in Mio. €	2023	2024
Summe der Segmentergebnisse	640	723
Abschreibungen	-996	-566
Sondereinflüsse (EBITDA-wirksam)	-184	-76
Sonstiges Finanzergebnis	-47	5
Zinsergebnis	-60	-41
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	-172	-133
Sonstige	-128	-109
Ergebnis vor Ertragsteuern	-947	-197

In der Überleitung der Segmentergebnisse auf das Ergebnis vor Ertragsteuern sind insgesamt Sondereinflüsse in Höhe von saldiert 81 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 615 Mio. €) enthalten (vgl. [Anhangangaben \[26\]](#) und [\[27\]](#)). Diese setzen sich aus EBITDA-wirksamen Sondereinflüssen in Höhe von minus 76 Mio. € (Vorjahr: minus 184 Mio. €) und Abschreibungen in Höhe von minus 5 Mio. € (Vorjahr: minus 431 Mio. €) zusammen.

Die Überleitung des Segmentvermögens gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentvermögen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Summe der Segmentvermögen	6.926	7.004
Derivative Vermögenswerte	23	16
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	477	489
Ertragsteuerforderungen	101	104
Latente Steuern	165	167
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146	299
Liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte	350	316
Sonstige	1.477	905
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	411
Konzernvermögen	9.665	9.711

Das Segmentvermögen besteht im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Vorräten

sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nicht im Segmentvermögen enthalten sind unter anderem Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie latente Steuern. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Buchwert der at equity bewerteten Beteiligung an der Envalior GmbH, Köln (Deutschland).

Die Überleitung der Segmentverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

Überleitung Segmentverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Summe der Segmentverbindlichkeiten	1.213	1.309
Derivative Verbindlichkeiten	17	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.010	3.012
Ertragsteuerschulden	59	53
Latente Steuern	194	168
Sonstige	665	531
Anpassungen gemäß IFRS 5	-	31
Konzernverbindlichkeiten	5.158	5.119

Die Segmentverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Zeile „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Pensions- sowie sonstige Rückstellungen, die dem Corporate Center zuzuordnen sind. Nicht in den Segmentverbindlichkeiten enthalten sind insbesondere Ertragsteuerschulden sowie derivative und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

40 | Honorar für den Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals als Abschlussprüfer des LANXESS AG Konzernabschlusses mandatiert. Für den Abschlussprüfer des LANXESS Konzernabschlusses wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 4.308 T€ Honorar als Aufwand erfasst. Von der Gesamtsumme entfallen auf die Abschlussprüfungsleistungen 2.807 T€. Die Leistungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG inklusive des Risikofrüherkennungssystems, des Konzernabschlusses der LANXESS AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses. Auf andere Bestätigungsleistungen entfielen 1.124 T€. Diese beinhalteten Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns, sowie energiewirtschaftlichen Bestätigungsleistungen und dem Vergütungsbericht. Die sonstigen Leistungen von 377 T€ enthielten projektbezogene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Veränderung des Geschäftsportfolios sowie sonstige zulässige Beratungsleistungen. Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten die gesamten gezahlten bzw. noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen.

41 | Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Website von LANXESS zugänglich gemacht.

42 | Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die folgenden inländischen Tochtergesellschaften haben für das Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- › CheMondis GmbH, Köln
- › IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin
- › IMD Natural Solutions GmbH, Dortmund
- › LANXESS Deutschland GmbH, Köln
- › LANXESS Financial Services GmbH, Köln
- › LANXESS Organometallics GmbH, Bergkamen
- › Neunte LXS GmbH, Köln
- › Saltigo GmbH, Leverkusen
- › THESEO Deutschland GmbH, Wietmarschen

Des Weiteren hat die folgende inländische Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264b HGB i. V. m. § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- › LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen

43 | Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem 31. Dezember 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS Konzerns oder der LANXESS AG zu erwarten ist.

Köln, den 5. März 2025
LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert

Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink

Oliver Stratmann

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des LANXESS Konzerns sowie der LANXESS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des LANXESS Konzerns bzw. der LANXESS AG beschrieben sind.

Köln, den 5. März 2025
LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert

Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink

Oliver Stratmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die LANXESS Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LANXESS Aktiengesellschaft, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der LANXESS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zur Darstellung der Geschäfts- oder Firmenwerte und dem Wertminderungstest verweisen wir auf den Abschnitt [„Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume“](#) und den Abschnitt [„\(1\) Anlagevermögen“](#) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 1.298 Mio und entfallen im Wesentlichen mit EUR 669 Mio auf die Business Units Material Protection Products (MPP), mit EUR 226 Mio auf die Business Units Lubricant Additives Business (LAB), mit EUR 195 Mio auf die Business Units Polymer Additives (PLA) und mit EUR 193 Mio auf die Business Units Flavors & Fragrances (F&F). Sie haben mit 28% des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Business Units als zahlungsmittelgenerierende Einheit überprüft, sofern nicht Ereignisse oder veränderte Umstände schon vorher darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Sofern dieser Wert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, erfolgt zusätzlich eine Beurteilung des Nutzungswertes. Der Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die EBITDA-Marge, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und der verwendete Diskontierungszinssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass bei einer für möglich gehaltenen Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,2%-Punkte höher, der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte niedriger oder der EBITDA-Marge des letzten detaillierten Planjahres um 0,8%-Punkte niedriger für die Business Units Flavors & Fragrances (F&F) der Buchwert dem erzielbaren Betrag entspricht.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Units LAB, PLA, F&F und MPP unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Diskontierungssatzes, des EBITDA bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Zur Darstellung der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt [„Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume“](#) und den Abschnitt [„\(14\) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“](#) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in der Bilanz saldiert mit dem Planvermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Nettoschuld EUR 399 Mio. Im Bruttoausweis betragen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen EUR 1.991 Mio. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen für Pensionen in Deutschland (83 %) und den USA (9 %).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere erwarteter Rentenentwicklungen sowie verwendeter Diskontierungssatz i.Z.m. leistungsorientierten Versorgungssystemen. Der Diskontierungszinssatz zum Bilanzstichtag wird aus der Rendite erstrangiger festverzinslicher laufzeitkongruenter Unternehmensanleihen abgeleitet. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichend langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Insbesondere haben die Annahme des Diskontierungszinssatzes und der erwarteten Rententwicklung eine signifikante Bedeutung für die Höhe der Pensionsrückstellung. Aufgrund des hohen Gesamtbestands an Pensionsverpflichtungen können bereits

kleine Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bedeutende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen haben.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Aktuarien haben wir die von der LANXESS AG, LANXESS Deutschland GmbH, Saltigo GmbH sowie der LANXESS Corporation (USA) eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten beurteilt sowie Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Gutachter gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode und verwendeten Annahmen und Daten. Wir haben ferner auf der Basis zufällig ausgewählter Stichproben von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen. Für die bedeutendsten deutschen Teileinheiten wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert.

Ferner haben wir beurteilt, ob die damit zusammenhängenden Anhangangaben sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Das für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die

der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- › der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 10. März 2025 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und

- im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „LXS_AG_KA+LB_ESEF 2024-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 053152a84f9c3b148ed70b1983b3ae48d03f0d1367c039e46e36ddfb9fb49ea) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen

des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend

beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der LANXESS Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Köln, den 10. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer


Coir
Wirtschaftsprüfer“


Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

„An die LANXESS AG

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts vom LANXESS Konzern und LANXESS AG enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit „“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit „“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- › dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Kapitel „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- › dass die im Kapitel „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit „f“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung

angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass

der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „**U**“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns unter Berücksichtigung der mit „**U**“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns beinhaltet.

- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit „**U**“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des

LANXESS Konzerns angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit „**U**“ gekennzeichneten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht

aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- › die gesetzlichen Vertreter und relevanten Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts des LANXESS Konzerns beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns durchgeführt.
- › Standortbesuche durchgeführt.

- › die Darstellung der Informationen in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Lanxess AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Lanxess AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 10. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brandt	Fielenbach
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin“



WEITERE INFORMATIONEN

325	Über diesen Bericht
327	GRI-Inhaltsindex
331	Finanzkalender 2025
332	Kontakte und Impressum

Über diesen Bericht

BERICHTSMETHODIK

Der vorliegende Bericht umfasst die Finanz- und die Nachhaltigkeitsberichterstattung des LANXESS Konzerns. Er orientiert sich an nationalen und internationalen Standards der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere den International Financial Reporting Standards (IFRS), den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie den Prinzipien des UN Global Compact. Auch wenn die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bis zum 31. Dezember 2024 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, haben wir die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig vollständig als Rahmenwerk für den Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns zugrunde gelegt. Zudem wurden die Berichtsinhalte gegen die Anforderungen der GRI Standards gemappt. Ab [Seite 327](#) finden Sie einen entsprechenden Index unter Bezugnahme auf GRI.

LANXESS folgt den Empfehlungen für eine effektive klimabezogene Berichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Dementsprechend werden wir wiederum im Rahmen eines TCFD-Index ausführliche Informationen zum Umgang mit klimabezogenen Chancen und Risiken veröffentlichen. Sie können den TCFD-Index im April 2025 über unserer Website im Bereich Investoren herunterladen.

Das Sustainability Accounting Standards Boards (SASB) hat 77 Industriestandards herausgegeben, damit Unternehmen finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren ausweisen können. Wir werden im April 2025 einen SASB Index gemäß dem Chemiestandard (version 2018-10) auf unserer Website im Bereich Investor Relations veröffentlichen.

Dieser Bericht enthält Angaben gemäß den Transparenzanforderungen des UK Modern Slavery Act. [„Slavery and human trafficking statement“](#). Die Berichterstattung erfolgt jährlich.

Der letzte Bericht über das Geschäftsjahr 2023 wurde im März 2024 veröffentlicht.

NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns ist die nichtfinanzielle Konzernerkklärung (NFE) gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB. Mit ihm erfüllen wir zudem die Angaben des Artikels 8 zur Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns wurde als Teil des zusammengefassten Lageberichts vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat der LANXESS AG gebilligt. Auf [Seite 87](#) zeigt eine Übersicht, wo die Inhalte der NFE im zusammengefassten Lagebericht des LANXESS Konzerns zu finden sind. Der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns sowie die dazugehörigen Datenerhebungsprozesse wurden im Auftrag des Aufsichtsrats von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit

begrenzter Sicherheit unterzogen. Den Vermerk finden Sie auf [Seite 320](#). Berichtszeitraum ist das Jahr 2024. Wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind integraler Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und Gegenstand der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Informationen zu Umweltschutzrückstellungen in Höhe von 167 Mio. € finden Sie unter [Anhangangabe \[15\]](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

DATENERFASSUNG

Bei der Datenzusammenstellung sind wir den Prinzipien der Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität und Klarheit sowie Verlässlichkeit der Daten gefolgt.

Für den Ausweis von Personalkennzahlen nutzt LANXESS ein globales Reportingsystem, das die wichtigsten Daten nahezu des gesamten Konzerns enthält.

Um Kennzahlen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz weltweit systematisch zu erfassen, nutzen wir elektronische Datenerfassungssysteme. Die beiden arbeitssicherheitsbezogenen Kennzahlen MAQ und RIR berücksichtigen alle Standorte. Die Datenerhebung im Bereich Umweltschutz erfolgt grundsätzlich an Produktionsstandorten mit einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 50%. Bei der Erhebung unserer Emissionsdaten haben wir die Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und der International Energy Agency (IEA) berücksichtigt. Zur Sicherung der Datenqualität hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewählte qualitativen und quantitativen Angaben mit hinreichender Sicherheit geprüft. Diese sind im Bericht mit {} gekennzeichnet.

GRI-Index

LANXESS hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI-Standard		Seitenverweis
Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1	Organisationsprofil	S. 90 f.
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 87
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 87
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 88
2-5	Externe Prüfung	S. 87
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 96 f.
2-7	Angestellte	S. 96 f., S. 202 f.
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 88 ff., S. 221 ff.
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 15
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 15
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 88 ff., S. 221 ff.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 88 ff.
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 95 f.
2-15	Interessenkonflikte	S. 19
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	S. 90
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 88 ff.
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 13
2-19	Vergütungspolitik	S. 92 ff.
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 95
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 205

GRI-Standard		Seitenverweis
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 96 f.
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 95, S. 189, S. 208, S. 215, S. 221 ff.
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 91, S. 192, S. 211 f., S. 216, S. 221 ff.
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 192, S. 210, S. 216, S. 221 ff.
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 210, S. 216, S. 221 ff.
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 100 f, S. 147, S. 224
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 330
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 97 ff., S. 189 ff., S. 208 f., S. 214 f.
2-30	Tarifverträge	S. 204
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 87, S. 101 ff.
3-2	Liste der wesentlichen Themen	S. 100
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 126, 129 f.
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	S. 204 f.
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 192 ff., S. 211 f.

GRI-Standard		Seitenverweis
GRI 205: Antikorruption 2016		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 221 ff.
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 221 ff.
GRI 301: Materialien 2016		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 177
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 177
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	S. 178
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 135
302-3	Energieintensität	S. 135
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 128 ff.
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018		
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	S. 100 f., S. 150 ff., S. 153 ff.
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	S. 143 ff.
303-5	Wasserverbrauch	S. 157 f.
GRI 304: Biodiversität 2016		
304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	S. 166 f.
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	S. 166 f.
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	S. 165 f.
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	S. 166 f.

GRI-Standard		Seitenverweis
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 132 ff., S. 136 ff.
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 132 ff., S. 136 ff.
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 132 ff., S. 136 ff.
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	S. 136 f.
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	S. 129 ff., S. 137 f.
305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	S. 147
GRI 306: Abfall 2020		
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S. 100 f., S. 177
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S. 173 ff., S. 178 f.
306-3	Angefallener Abfall	S. 178 f.
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	S. 178 f.
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	S. 178 f.
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016		
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 100 f.
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 203 f.
401-3	Elternzeit	S. 184 f.
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 189 ff.
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 192
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 211 f.
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	S. 204
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 192 ff.
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 192 ff.

GRI-Standard		Seitenverweis
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 189 ff.
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 88 ff., S. 202 f., S. 204
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 205
GRI 408: Kinderarbeit 2016		
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S. 180 ff., S. 189 ff., S. 206, S. 208 f.
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S. 180 ff., S. 189 ff., S. 206, S. 208 f.
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 216 ff.
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016		
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	S. 216 ff.
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	S. 216 ff.
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	S. 216 ff.

Wir unterstützen



WE SUPPORT

unglobalcompact.org



Responsible Care[®]

responsible-care.de



DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE DER DEUTSCHEN CHEMIE

chemiehochdrei.de



wbcspd.org



cdp.net



tfs-initiative.com



sdgs.un.org

Die LANXESS-Aktie in Nachhaltigkeitsindizes

MEMBER OF

DAX 30 ESG

stox.com/index/dax3esgg

MEMBER OF

Dow Jones Best-in-Class Indices

spglobal.com/spdji/en



Finanzkalender 2025



Kontakte und Impressum

IMPRESSUM

LANXESS AG
Kennedyplatz 1
50569 Köln
Tel. +49 (0) 221 8885 0
www.lanxess.com

Inhaltliche Beratung:
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Gestaltung und Umsetzung:
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Bilder: unsplash.com

KONTAKTE

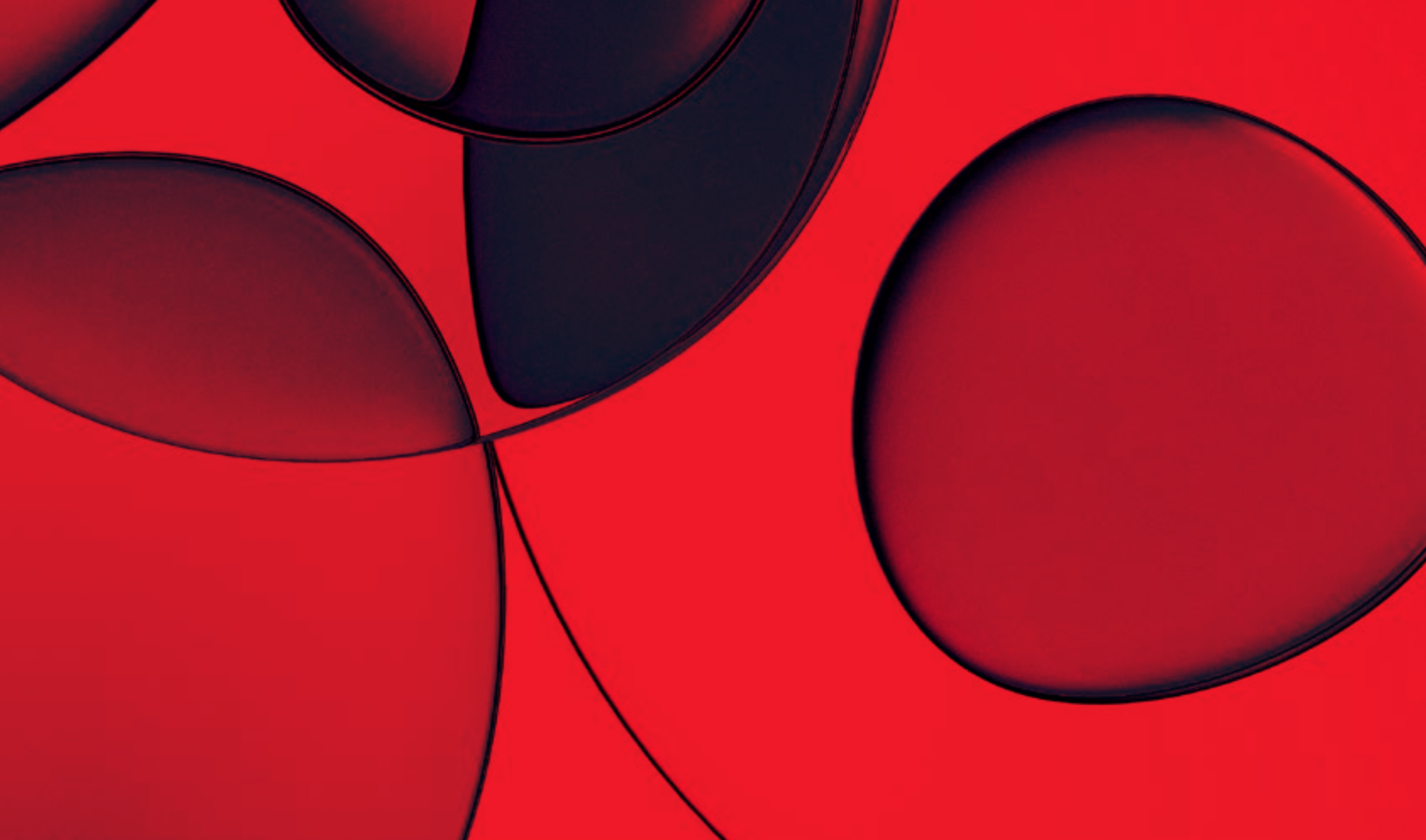
Corporate Copmmunications
mediarelations@lanxess.com

Investor Relations
ir@lanxess.com

Veröffentlichungsdatum:
20. März 2025

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der LANXESS AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse, die

Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und künftigen Ereignissen oder Entwicklungen anzupassen.



HERAUSGEBER

LANXESS AG

50569 Köln

www.lanxess.com